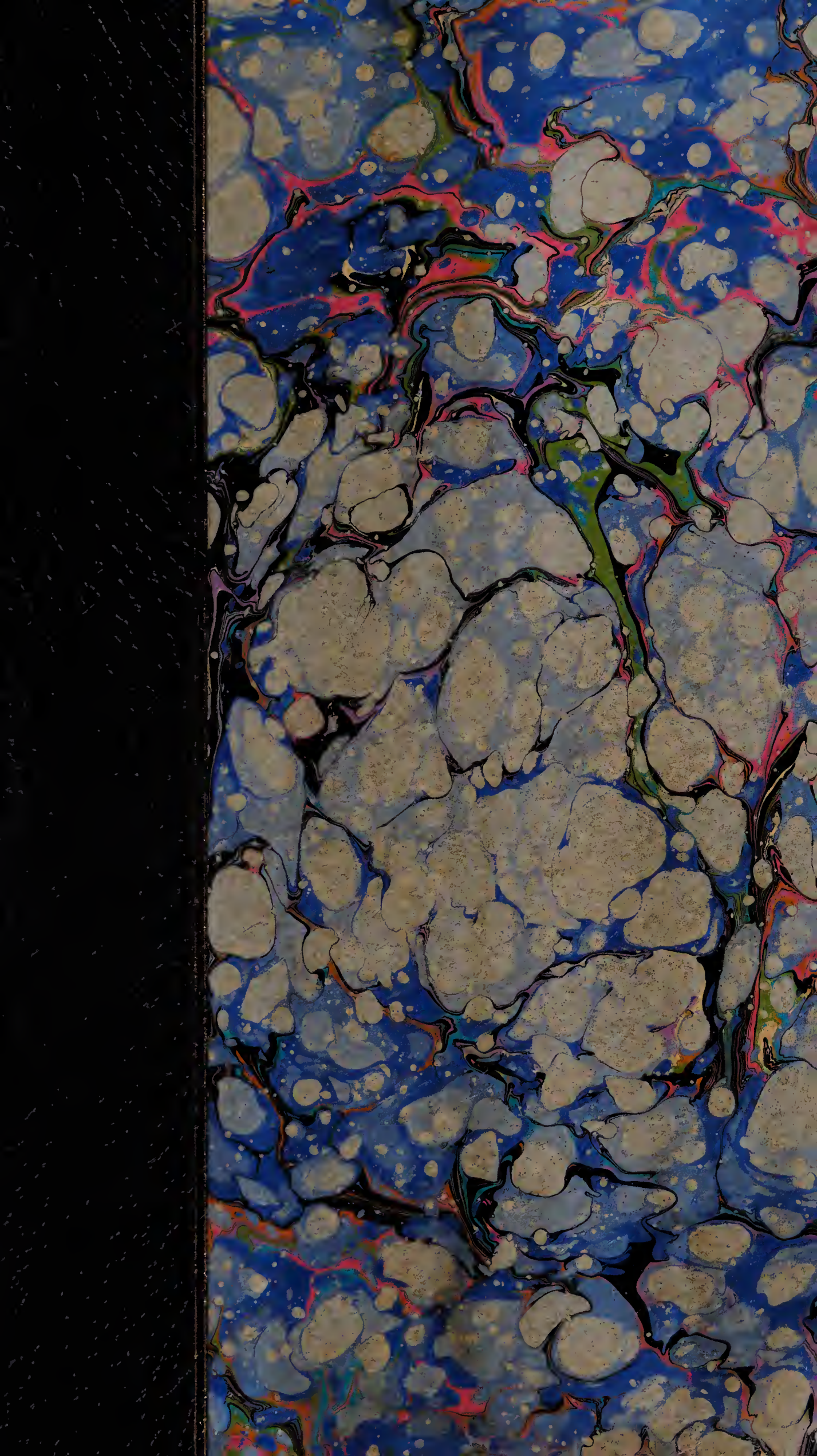

PE Supp B
60506/B

Fig. 1.

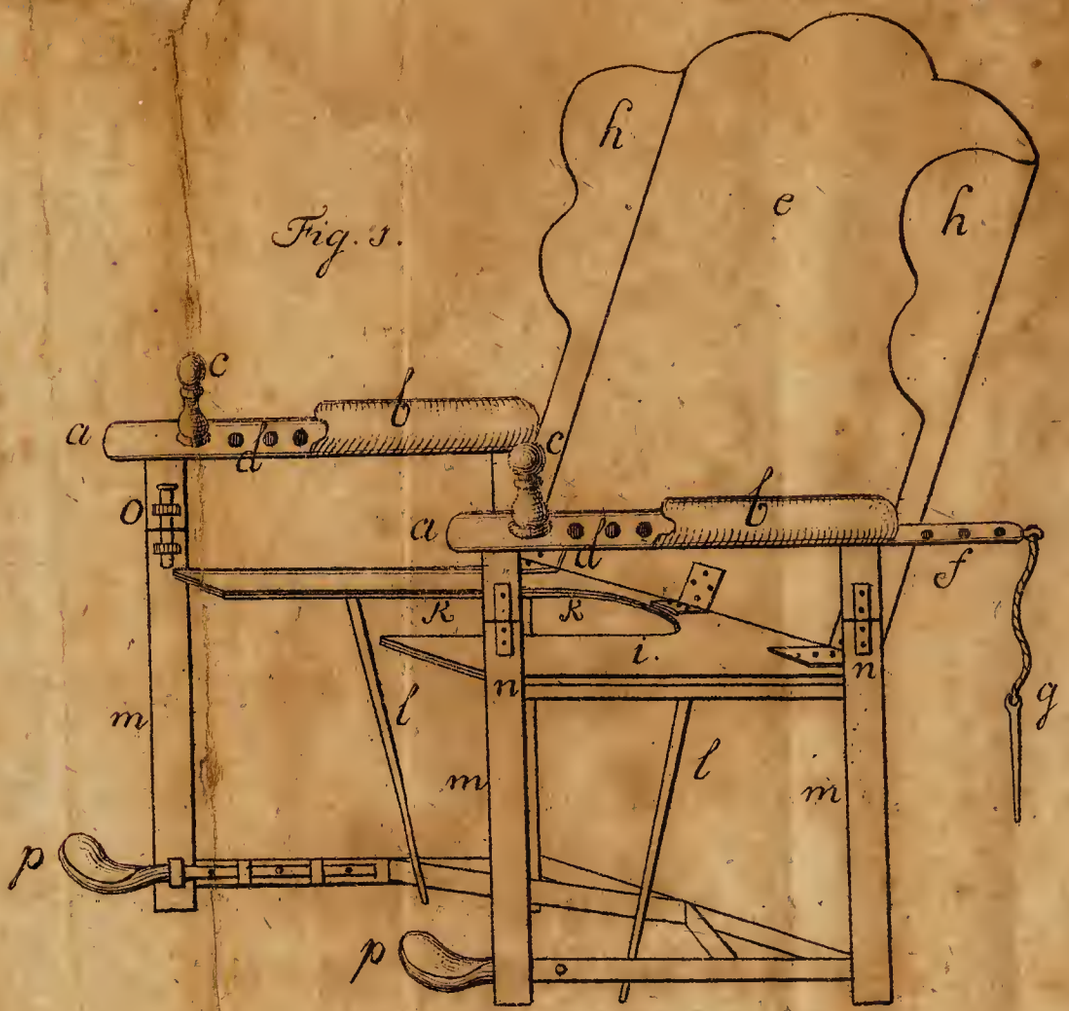

Fig. 3.

Fig. 2.

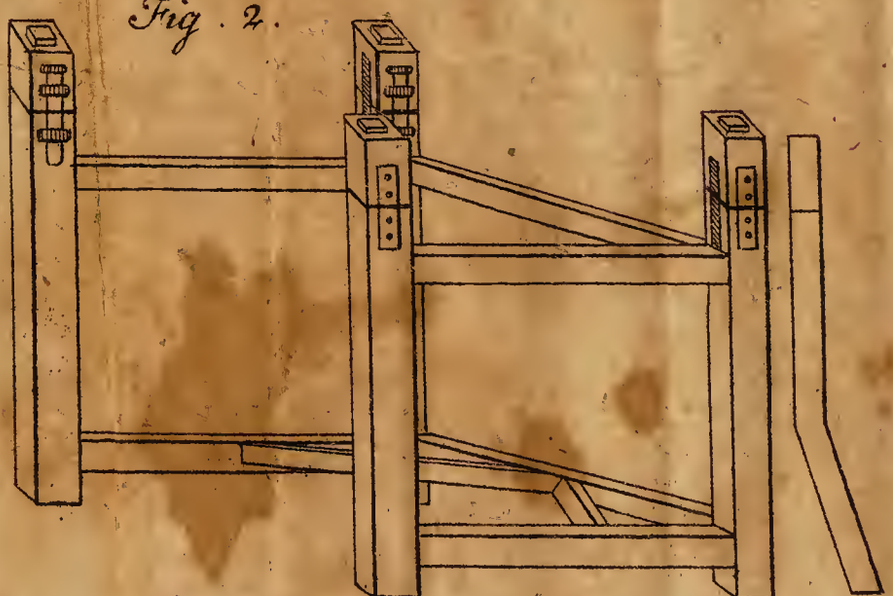

Fig. 6.

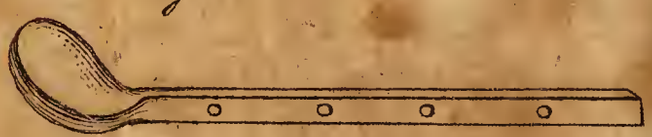

Fig

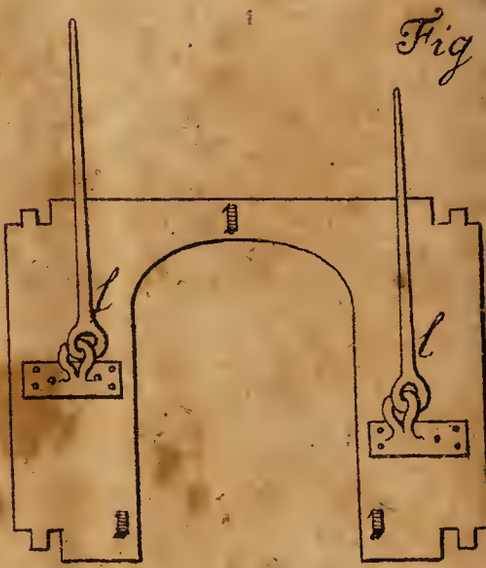

Fig

Johann Friedrich Schützens,

der Arzneygelahrheit Doktors und Herzogl. Sachsen-Coburg-Meiningischen Obervormundschaftl. Physicus zu Sonnenberg und Neuhauß,

Gründliche Anweisung zur Hebammenkunst.

Mit Kupfern.

Hildburghausen, 1770.

verlegts Johann Gottfried Hanisch,

Herzogl. Sächs. privilegirter Hofbuchhändler.

Der

Durchlauchtigsten Fürstin und Frauen,

Frauen Charlotten Amalien,

Verwittibten Herzogin zu Sachsen,

Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgräfin in Thüringen, Marggräfin zu Meissen, gefürsteten Gräfin zu Henneberg, Gräfin zu der Mark und Ravensberg, Frauen zu Ravenstein, ꝛc. ꝛc.

Gebohrnen Landgräfin zu Hessen,

Fürstin zu Hersfeld, Gräfin zu Katzenellnbogen, Diez, Ziegenhayn, Nidda, Schaumburg und Hanau, auch Sayn und Witgenstein, ꝛc. ꝛc.

Obervormünderin und Landes-Regentin,

Meiner gnädigst regierenden Fürstin und Frauen.

Durchlauchtigste Herzogin,

Gnädigste Fürstin und Frau!

Ihro Herzoglichen Durchlauchtigkeiten ein Büchlein von der Hebammenkunst in einer unterthänigsten Zueignung mit der tiefsten Ehrfurcht zu Füssen zu legen, kan nur denenjenigen verwegen fürkommen, welche Höchstderoselben gnä-

digste Gesinnungen gegen Wissenschaften und Künste, die dem Staate wesentliche Vortheile verschaffen, und Höchstderoselben zärtlichste Fürsorge für das Wohl Höchstderoselben getreuesten Unterthanen kennen zu lernen, das Beneidenswürdige Glück noch nicht gehabt haben.

Von der Hebammenkunst hängt, nach dem bewährten Zeugnisse der Erfahrung, das Leben und die Vermehrung des menschlichen Geschlechtes ab. Diese edle Kunst erhält dem Staate viele tausend noch ungebohrne Bürger, sie bringt dieselben geschickt zur Welt, sie reisset vielmal bey schweren Gebur-

ten

ten Mutter und Kind glücklich aus dem Rachen des Todes, oder erhält doch wenigstens die Mutter, die nachgehends durch öftere Zeugungen die Anzahl der Unterthanen vermehret. Ist es aber nicht in der Politik eine ausgemachte Wahrheit, daß die volkreichesten Staaten allezeit auch die blühendesten seyn?

Die Hebammenkunst leistet also den Staaten wirklich sehr wichtige Dienste. Und diese sind es nun eben, welche mich so dreiste gemachet haben, **Ihro Herzoglichen Durchlauchtigkeiten** geheiligten Namen meinem Büchlein in submissester Unterthänig-

keit fürzusetzen. Ich habe mir in demselben die so nöthige Verbesserung der Hebammen zum Hauptgegenstande gemacht, und diese redliche Absicht läßt mich unterthänigst hoffen, daß **Höchstdieselben** meine Bemühungen eines huldreichesten Anblickes zu würdigen Gnädigst geruhen werden.

Ich bitte den allmächtigen Geber alles Guten, dessen weise Fürsehung für die blühende Wohlfahrt der Herzoglich Meiningischen Lande durch **Ihro Herzogliche Durchlauchtigkeiten** ganz besonders geschäftig ist, daß Er **Höchstdieselben** bis zum spätesten Ziel menschlichen

lichen Lebens mit einer dauerhaften Gesundheit und allem Herzoglichen Hochergehen erfreuen, **Höchstderoselben** glorreiche Regierung fernerhin beglückt seyn lassen und durch gesegnete Auswickelung und täglich ausgebreitetern Glanz derer, den **durchlauchtigsten Prinzen** und **Prinzeßinnen** angestamten, hohen Eigenschaften den herzoglichen Landen die fortwährende Dauer des gegenwärtigen Wohlstandes im Voraus versichern, auch mit seiner gnädigen Obsicht über das gesamte Herzoglich-Sächsische und Landgräflich-Heßische Haus bis an das Ende der Tage walten wolle!

Unter

Unter diesen devotesten Wünschen emphele Ihro Herzoglichen Durchlauchtigkeiten höchsten Hulden und Gnaden mich unterthänigst und beharre mit der tiefsten Submission Lebenslang

Durchlauchtigste Herzogin,
Gnädigste Fürstin und Frau,
Ihro Herzoglichen Durchlauchtigkeiten

Sonnenberg,
den 7ten May 1770.

unterthänigst treu gehorsamster
Johann Friedrich Schütz.

Vorrede.

Wenn Horatius Augenius den großen Unterscheid zwischen den Hebammen neuerer Zeiten und denen, welche in den ältern Zeiten gelebet haben, zeigen will, so schreibt er: Heut zu Tage sind die Hebammen sehr unwissend, und verstehen weiter nichts, als das aus Mutterleibe kommende Kind in ihren Schoos aufzunehmen und den Nabel abzubinden und abzuschneiden; zu andern Dingen, wovon die Hebammen in den ältern Zeiten gute Wissenschaft hatten, sind sie wahrhaftig eben so geschickt, als der Esel zum Lautenschlagen. * Es

* S. Desselben Epistol. et Consultat. med. Frf. 1597. Fol. Tom. II. Lib. I. cap. 6. p. 333.

müssen allerdings die Hebammen in den alten Zeiten sehr geschickt und erfahren in ihrer Kunst gewesen seyn: Denn sie sind nicht allein überhaupt in großen Ehren gehalten und den Medicis gleich geachtet worden, * sondern es haben auch insbesondere die Medici sie eines vorzüglichen Zutrauens gewürdiget, wie das Exempel des Hippocrates beweiset, ** und ihnen sogar ihre Bücher zugeeignet, wie Theodorus Priscianus gethan. *** Ja es ist höchst wahrscheinlich, daß viele von denen Göttinnen, welchen der Aberglaube der Heyden die Vorsorge über die Schwangern, Gebährenden, Wöchnerinnen und über die Geburt überhaupt, anempfohlen hat, geschickte und berühmte Hebammen gewesen sind, welche man nach ihrem Tode, nach damaliger Gewohnheit, mit Tempeln und Altären verehret hat. ****

Wie

* S. Io. Bohnii tract. de officio medici duplici, clinici ac forensis, Lipsi. 1704. 4. Part. II. cap. 3. p. 565.

** S. Hippocratis Lib. de carnibus cap. 9. Tom. V. edit. Charter. p. 309.

*** S. Dan. Clerici histor. medicinæ Lib. IV. Sect. I. cap. 13. p. 495.

**** So sind z. E. der Postverta und der Prosa Altäre aufgerichtet und ihnen göttliche Ehre angethan worden, um abzuwenden, daß die Kinder nicht in einer verkehrten Lage, insbesondere nicht mit den Füßen zuerst, gebohren werden mögten, weil man diese Art der Geburt für unglücklich und selbst für die Enkel noch nachtheilig hielt. S. Auli Gellii Noct. Attic. Lugd. Bat. 1666. 8. Lib. XVI. cap. 16. Kurz vor der Geburt nahm man seine Zuflucht mit Bitten zu der Egeria, von welcher man glaubte, daß sie eine leichte

Geburt

Wie nun aber das Glück die Menschen gemeiniglich übermüthig macht; also erregte auch das Ansehen, in welchem die Hebammen damals stunden, gar bald bey ihnen den Kützel, die Schranken ihres Berufes zu überschreiten, maßen sie nicht allein Gelegenheitsmacherinnen wurden, und Heyrathen schmiedeten, sondern auch mit innerlichen Arzneyen Kinder abtrieben, und die Weiber unfruchtbar machten. Durch solche Aufführung aber brachten sie es endlich dahin, daß sie von den Medicis nicht weiter mit Unterricht und gutem Rathe unterstützet wurden, sondern, sich selbst überlassen, alles auf ihre noch übrige wenige Erfahrung und auf ungewisse Proben ankommen lassen mußten, und nach und nach in die roheste Unwissenheit und äußerste Verachtung verfielen. Die betrübten Folgen hiervon empfanden insbesondere die griechischen gebährenden Weibspersonen, als welche, weil sie von ihren elenden Hebammen keine Hülfe haben konnten, und aus Schaamhaftigkeit keine erfahrne Männer zum Beystande zu-

Geburt bescheren könnte; S. Sept. Pompejum Festum de verbor. significatione, welchen Dionys. Godofredus herausgegeben, S. Gervasii 1602. 4. p. 282. Wenn man befürchtete, es mögte das Kind bey der Geburt durch etwas Widriges zurück gehalten, oder von einer alten Frau durch Bezaubern gepeiniget werden, so wurden die Juno, die Lucina, die Ilythia, und andere, um Hülfe angeruffen. S. Arnobium adversus Gentiles, Lugd. Bat. 1651. 4. Lib. III. p. 114. Ovidium Metamorphos. Lib. IX. vers. 283. und 297. sq. Terentium in Andria, Act. 3. Scen. 1.

lassen wollten, dem Tode zu Theil geworden sind.* Es würde dieses Unglück um sich gegriffen haben, und in Griechenland und denen benachbarten Staaten allgemein geworden seyn, wenn sich nicht ein junges griechisches Frauenzimmer, die Agnodice, entschlossen hätte, den Athenienſischen Gesetzen entgegen, als nach welchen weder einem Sclaven, noch einer Weibsperson, erlaubt war, die Arzneykunst zu erlernen, in männlicher Kleidung sich von dem Herophilo, ohne von ihm erkannt zu werden, in der Hebammenkunst wohl unterrichten zu lassen, um sodann den, wegen harter Geburt, oder anderer, das Kreissen vielmals begleitenden, schweren Zufälle, in Noth und Gefahr seyenden Frauen vernünftig und nach sichern Regeln beystehen zu können. Denn diese Agnodice erwarb sich durch ihre Geschicklichkeit in der Hebammenkunst einen sehr großen Ruhm, und bewog dadurch die Athenienser, das nur gedachte Gesetz dahin abzuändern, daß den freygebohrnen Weibspersonen zugelassen seyn solle, die Arzneykunst zu erlernen. Und von dieser Zeit an sind auch, wie es scheint, die Weibspersonen, welche das Amt einer Hebamme haben übernehmen wollen, von den Medicis in der Hebammenkunst ordentlich unterwiesen worden, dergestalt, daß sie nach deren Anordnung

* S. C. Iulii Hygini Lib. Fabularum, Lugd. Bat. 1670. 12. cap. 274. p. 252.

nung nicht allein den Gebährenden Hülfe geleistet, sondern auch, wenn sonsten an den Geburtstheilen der Weibspersonen Krankheiten vorgefallen sind, nach deren Rath und Vorschrift die Handcur verrichtet haben.* Diese sehr löbliche und höchstnützliche Gewohnheit wird auch noch immer in denjenigen Ländern, wo die hohen Obrigkeiten auf das Wohl der Unterthanen ein wachsames Auge haben, beobachtet, und keiner Frauen eher das Hebammenamt anvertrauet, bis sie von den bestellten Medicis durch hinlängliche Unterweisung dazu, soviel möglich, tüchtig gemacht worden ist. Wenn nun aber, solcher rühmlichen Vorkehrungen ungeachtet, dennoch heut zu Tage, nach der Klage des Horatius Augenius, noch allenthalben eine Menge ungeschickter und in Unwissenheit taumelnder Hebammen angetroffen wird, die sich, wenn die Geburt des Kindes aus verschiedenen Hindernissen langsam und schwerlich von statten geht, oder gar nicht geschieht, weder zu rathen, noch zu helfen wissen, sondern dieselbe gemeiniglich nur durch Eingebung vieler, oft gar abergläubischer, Mittel, die die Geburtswehen vermehren sollen, zu treiben und zu befördern suchen, und dadurch nicht selten die Mutter und das Kind, wo nicht gar um das Leben, doch wenigstens um ihre Gesundheit, bringen, so fragt sichs billig, was die Ursache davon

 sey?

* S. Io. Zachar. Platneri Progr. de arte obstetricia veterum, Lipsi. 1735. p. 10, 12.

sey? Nach meiner Einsicht liegt die Schuld vielmal an dem unvollkommenen Unterrichte derselben, da die Physici dergleichen Weibspersonen vor dem Antritte ihres Amtes höchstens eine Stunde examiniren, und sodann auf die unverantwortlichste Weise wieder laufen lassen, folglich sie weder theoretisch hinlänglich unterweisen, noch viel weniger aber practisch anführen, nämlich ihnen bey kreissenden Weibern die vortheilhaften Handgriffe zur Nachahmung nicht vorzeigen und wohl nachzumachen lehren; Gemeiniglich aber daran, daß selten andere, als nur einfältige, oder alte, Weiber aus Dürftigkeit sich um das Hebammenamt bewerben, oder dazu präsentiret werden, welche, weil sie, zumal in Dörfern, von dem Dienstgen kaum das liebe Brod haben, ihre übrige Nahrung mit Tagelohn verdienen müssen und keine Stunde auf die nöthige Wiederholung dessen, was ihnen von gewissenhaften Physicis mit vieler Mühe und mit möglichstem Fleiße in geraumer Zeit eingetrichtert worden ist, verwenden, ja wohl gar nicht einmal gedruckte Sachen lesen können, folglich, so bald sie in ihrem Amte warm werden, alles wieder vergessen. Diesem Uebel könnten nun die hohen Obrigkeiten bald abhelfen und es dahin bringen, daß feine, lehrbegierige, in ihren besten Jahren stehende, eben nicht dürftige, und überhaupt, wo nicht mit allen, doch mit den meisten zu einer Hebamme erforderlichen Eigenschaften begabte Weiber, Hebammen zu werden, angelocket

würden, wenn sie die höchst billige Verfügung dahin machen wollten, daß besonders die Dorfschaften eine Verhältnißmäßige Besoldung für die Hebammen aussetzen müßten, wodurch dieselben auch verpflichtet werden würden und könnten, ihre erlangte Wissenschaft nicht allein durch fleißige Lesung eines guten Hebammenbuches,* das bey dem Unterrichte derselben zum Grunde gelegt worden ist, aufrecht zu erhalten, sondern auch mehr und mehr durch Uebung und Anwendung der gefaßten Regeln und erlernten Handgriffe zu erweitern. Es wäre auch zu wünschen, daß die hohen Obrigkeiten den sehr vernünftigen Rath des berühmten Herrn Hofr. Kaltschmieds** beherzigen, und die Hebammen, mit Bedrohung der härtesten Strafen, dahin anhalten lassen mögten, daß sie bey schweren Geburten nicht, wie gemeiniglich geschieht, den dritten Tag erst erwarten dürften, sondern sogleich den andern Tag, wenn die Geburt nicht erfolgen wollte, oder auch wohl, wenn sich gefährliche Zufälle, als Zückungen, Blutstürzungen, ꝛc. dazu gesellten, schon den ersten Tag einen erfahrnen und geübten Medicum zu Hülfe nehmen müßten. Denn gemeiniglich wird dergleichen männlicher Beystand entweder aus unzeitiger Schaamhaftigkeit der Gebährenden, oder mehrmal aus Bosheit und aufgeblasenem Ei-

* Dieses wird in der Fürstl. Meiningischen Medicinalordnung, Meiningen 1681. 4. im 4 Cap. §. 6. S. 25. ausdrücklich befohlen.

** S. Carl Friedr. Kaltschmieds Progr. de casu partus difficilis, vbi infanticidium licitum est, Jen. 1751. p. 5.

gensinne der Hebammen, welche, wenn auch die Gebährende, deren Mann, oder Anverwandte, ein Verlangen darnach bezeigen, sich mit Händen und Füssen widersetzen, und schreyen: Es ist ja noch keine Gefahr vorhanden! Ich habe so viel Hundert Kinder geholet! Dieß ist mein erstes nicht! Man muß ihm Zeit lassen! Unser Herr Gott wird schon helfen! zu spat und nicht eher gesucht, bis das Kind durch tollkühne, auf allerhand Weise gewaltsam versuchte, Herausziehung um das Leben gebracht, oder doch alle Gelegenheit, die unrichtige Lage desselben zu verbessern, abgeschnitten und selbst das Leben der kreißenden Frauen in gröster Gefahr ist. Auf solche Weise würden viele unschuldige Morde, die aus Ungeschicklichkeit und Unverstande der Hebammen und daraus folgender Verwahrlosung und Vernachläßigung beym Gebähren an Kindern und Weibern geschehen, verhütet werden.* Ich habe bey der Unterweisung vieler zum

* Als der Herr Verleger die Handschrift meiner Anweisung der Presse bereits übergeben hatte, wurden mir von dem gelehrten Physicus zu Suhla, Herrn D. Jo. Friedr. Glaser, dem solche Gelegenheitlich zu Gesichte gekommen war, Ohnmaßgebliche Vorschläge zur sehr nöthigen Verbesserung des in Deutschland insgemein noch gar schlecht beschaffenen Hebammenwesens, die derselbe in die Dreßdnischen gelehrten Anzeigen des Jahres 1762. und zwar in das 19, 20 und 21ste Stück, eindrucken lassen, freundschaftlich communiciret, mit dem billigen Ersuchen, dieselben, wenn ich sie für nützlich erachtete, dem gemeinen Wesen zum Besten in meinem Buche noch mit anzuführen. Ich thue solches hiermit in dieser Note, und wünsche, daß sie allenthalben den verdienten Beyfall finden und zur Ausübung gebracht werden mö-

zum Hebammenamt bestimmten Weibsperso-
nen mich keines bishero bekannten gedruckten
Hebammenbuches recht mit Nutzen bedienen
können: weil sie mir entweder allzu kurz, oder
son-

mögen. „Es sollen aber die Regenten durch ihre gesetz-
„ten Obrigkeiten die Verordnung machen lassen, daß
„einige, oder, nachdem jedes Land größer oder kleiner,
„eine hinlängliche Anzahl, in der Hebammenkunst wohl
„unterrichtete, geschickte, geübte und erfahrne Manns-
„oder auch Weibspersonen in die Städte ihrer Länder
„herumgeschicket würden, und dann jede solcher Perso-
„nen in jeder Stadt etliche Wochen, oder Monathe, sich
„aufhalten und mit zu den kreissenden Weibern gehen,
„den Hebammen, denen die nöthige Theorie von der Heb-
„ammenkunst von dem Stadt- oder Landphysicus bereits
„beygebracht worden ist, oder noch beyzubringen wäre,
„practischen Unterricht geben, und ihnen die nützlichen
„Handgriffe vormachen und den Hebammen solche wohl
„nachzumachen lehren müßten. Würden keine in der
„Hebammenkunst geschickte und erfahrne Personen im
„Lande seyn, so soll man wenigstens einen dergleichen in
„der Hebammenkunst geschickten und erfahrnen Mann
„von einem auswärtigen Orte herberuffen, und von ihm
„mehrere geschickte Geburtshelfer, oder Geburtshelfe-
„rinnen, erziehen lassen. Wenn die Stadthebammen in
„ihrer Profeßion gebessert worden, sollen auch die Dorf-
„hebammen wöchentlich ein oder zweymal in die Stadt
„zum Stadtphysicus in die Lehrstunden kommen, so
„lange, bis sie die Theorie von der Hebammenkunst geler-
„net, die Stadthebammen aber sollen solche Dorfhebam-
„men bey ihrer Anwesenheit in der Stadt mit zu den zu
„der Zeit gebährenden Weibern nehmen, und ihnen die
„neuen nützlichen Handgriffe auch practisch lehren. Die
„eigensinnigen und widerspenstigen Hebammen, die keine
„bessere Weisung annehmen wollten, solle man ihres Am-
„tes entsetzen, und denen alten, die solchen nützlichen Un-
„terricht aus der Stadt abzuholen nicht mehr vermögend
„sind, eine andere zum Hebammenamt fähige Frau des
„Dorfes beysetzen, die das nöthige in der Stadt erlernen
„und der Alten wieder lehren müßte.„ Dieses alles kan
in denen vorhin angezeigten Stücken der Dreßdnischen
gel. Anzeigen noch umständlicher nachgelesen werden.

sonsten unzulänglich und unvollkommen, oder allzuweitläuftig und doch nicht lehrreich, oder allzu gelehrt und für die Weibspersonen unfaßlich geschienen haben, sondern ich habe meinen eigenen Entwurf zum Grunde geleget, am Ende aber den Lehrlingen nach Beschaffenheit ihrer Fähigkeit dieses, oder jenes, Hebammenbuch zum Nachlesen empfohlen, und mit ihnen Wiederholungen darüber angestellet. Dieser Entwurf erscheint nun gegenwärtig im Drucke, nicht zwar in seiner ersten Gestalt, sondern, damit er auch den Gelehrten nicht mißfallen mögte, mit denen, von den berühmtesten Geburtshelfern bekannt gemachten neuesten Bemerkungen, nützlichsten Erfahrungen und vortheilhaftesten Anwendungen der Handgriffe und Instrumente, vermehret, und handelt die Geburt auf die natürlichste Art ab. Der erste Theil begreift dasjenige, was vor der Geburt hergeht, der andere die Geburt selbsten, und der dritte das, was auf die Geburt folget. Dieser Ordnung zu Folge und dem Verlangen der Hebammen, welche auf dem Lande und von Medicis entfernt sind, eine Gnüge zu thun, ist an gehörigen Orten von der Beschaffenheit, den Ursachen und der Heilart der gewöhnlichsten Zufälle, die den Schwangern, Gebährenden, Wöchnerinnen und neugebohrnen Kindern begegnen können, so weit es die den Hebammen gesetzte Schranken erlaubet haben, gehandelt worden, damit dieselben in Nothfällen, und wo aller Verzug gefähr-

fährlich ist, mit schicklichen Mitteln zu Hülfe eilen können, aber auch, wenn solche nicht zulänglich seyn sollten, bey vernünftigen Medicis sich weiter Rathes erholen müssen. In wiefern es aber nöthig gewesen sey, die Kupfer, welche die innerliche Geburtstheile und die verschiedenen Arten der Lage der Kinder in der Gebährmutter, nebst den Hülfleistungen bey der Geburt, vorstellen, diesem Werkgen anzufügen, werden diejenigen am besten entscheiden können, die Gelegenheit gehabt haben, einfältige Weibspersonen in der Hebammenkunst zu unterrichten. Dergleichen Leute begreifen eine Sache, die nur einiges Nachdenken erfordert, ob sie ihnen schon deutlich erkläret worden, dennoch nicht leicht und genugsam, wenn ihnen solche nicht durch Beyspiele bey Gebährenden, oder in deren Ermangelung durch Bilder, erläutert wird. Ich nenne das Buch eine gründliche Anweisung: weil ich mich bemühet habe, allenthalben, so viel möglich, den Grund und die Ursachen von den Würkungen und Verrichtungen anzugeben. Wo die Rede von Zollen ist, da verstehe ich Leipziger Werkzolle darunter. Ich wünsche übrigens, daß viele geschickte Hebammen nach der Anweisung desselben gebildet werden mögen! Sonnenberg den 9 November 1768.

Grund-

Grundriß.

I. Theil, Von dem, was vor der Geburt hergeht.

I. Abschnitt, Von dem, was von einer Hebamme sowohl überhaupt, in Ansehung ihrer Eigenschaften, als insbesondre, in Ansehung ihrer Wissenschaft vor der Geburt, erfordert wird.

1. Capitel, Von dem Amte und den Eigenschaften einer Hebamme, §. 1. u. f.
2. Cap. Von dem Becken, §. 5. u. f.
3. Cap. Von den äußerlichen und innerlichen weiblichen Geburtstheilen, §. 17. u. f.
4. Cap. Von dem Befühlen, oder Angriffe, §. 39. u. f.

II. Abschnitt, Von der Schwangerschaft.

1. Cap. Von der Jungferschaft, §. 51. u. f.
2. Cap. Von der Schwangerschaft, §. 56. u. f.
3. Cap. Von den Zeichen der Schwangerschaft, §. 78. u. f.
4. Cap. Von dem Verhalten und den gewöhnlichsten Zufällen der Schwangern, §. 94. u. f.

II. Theil, Von der Geburt selbsten.

I. Abschnitt, Von der natürlichen Geburt.

1. Cap. Von der Eintheilung der Geburt, §. 117. u. f.
2. Cap. Von den Wehen, §. 128. u. f.
3. Cap. Von der Stellung der Kreissenden zur Geburt, §. 138. u. f.
4. Cap. Von der natürlichen Geburt, §. 149. u. f.

II. Abschnitt, Von der nicht natürlichen und widernatürlichen Geburt.

1. Cap. Von der Wendung, §. 168. u. f.
2. Cap. Von der nicht natürlichen, sehr oft auch widernatürlichen, Geburt, wegen des großen Kopfes des Kindes, §. 203. u. f.
3. Cap. Von der nicht natürlichen, und zuweilen auch widernatürlichen, Geburt, wegen der falschen Lage des Kopfes des Kindes, §. 211. u. f.

4. Capi-

4. Capitel, Von der widernatürlichen Geburt, wegen des zuerst sich zur Geburt stellenden Halses des Kindes, §. 220. u. f.

5. Cap. Von der widernatürlichen Geburt, wegen der sich zur Geburt stellenden Schultern des Kindes, §. 223. u. f.

6. Cap. Von der widernatürlichen Geburt, wo die Hand, oder der Ellnbogen, oder der ganze Arm, ohne oder mit dem Kopfe des Kindes, sich zur Geburt stellet, §. 233. u. f.

7. Cap. Von der nicht natürlichen Geburt, wegen einer Geschwulst des Bauches des Kindes, §. 241. u. f.

8. Cap. Von der nicht natürlichen, und zuweilen widernatürlichen, Geburt, welche die Nabelschnur des Kindes verursachen kan, §. 244. u. f.

9. Cap. Von der nicht natürlichen, oft auch widernatürlichen, Geburt, wegen des sich zur Geburt stellenden Hintern des Kindes, §. 258. u. f.

10. Cap. Von der nicht natürlichen, auch zuweilen widernatürlichen, Geburt, wo sich das Kind mit einem, oder beyden, Knien zur Geburt stellet, §. 263. u. f.

11. Cap. Von der nicht natürlichen Geburt, da das Kind mit den Füssen vorankömmt, §. 265. u. f.

12. Cap. Von der widernatürlichen Geburt, wo das Kind quer in der Gebährmutter liegt, §. 274. u. f.

13. Cap. Von der Geburt der Zwillinge, als einer nicht natürlichen, zuweilen auch widernatürlichen, Geburt, §. 280. u. f.

14. Cap. Von der widernatürlichen Geburt, wegen einer Mißgeburt, §. 287. u. f.

15. Cap. Von der unzeitigen Geburt, als einer nicht natürlichen Geburt, §. 291. u. f.

16. Cap. Von der nicht natürlichen, zuweilen auch widernatürlichen, Geburt einer todten Frucht, §. 306. u. f.

17. Cap. Von der nicht natürlichen Geburt bey der falschen Schwangerschaft, §. 317. u. f.

18. Cap. Von der nicht natürlichen, auch sehr oft widernatürlichen, Geburt, welche das Becken verursachen kan, §. 322. u. f.

19. Cap. Von der nicht natürlichen, zuweilen auch widernatürlichen, Geburt wegen der schiefen Lage der Gebährmutter, §. 334. u. f.

20. Cap. Von der nicht natürlichen, zuweilen auch widernatürlichen, Geburt, wegen eines Fehlers des Mutterhalses, oder der Mutterscheide, oder des äußern Muttermundes ꝛc. §. 352. u. f.

21. Cap. Von der widernatürlichen Geburt, wegen einer Blutstürzung der Kreißenden, §. 356. u. f.

22. Cap. Von der widernatürlichen Geburt, welche durch Zuckungen, oder die Schwerenoth, der Kreissenden verursachet wird, §. 367. u. f.

23. Cap. Von der Erlösung der Frucht durch den Kayserschnitt, §. 374. u. f.

24. Cap. Von der Hülfe, wenn sich die Frucht außerhalb der Gebährmutter in Mutterleibe befindet, §. 380. u. f.

III. Theil, Von dem, was auf die Geburt folgt.

I. Abschnitt, Von dem, wovon das Kind und die Mutter sogleich nach der Geburt befreyet werden müssen.

1. Cap. Von der Ablösung der Nabelschnur, §. 387. u. f.

2. Cap. Von der Entbindung der Nachgeburt, §. 395. u. f.

II. Abschnitt, Von dem Verhalten und den gewöhnlichsten Zufällen der Wöchnerinnen und neugebohrnen Kinder.

1. Cap. Von dem Verhalten und den gewöhnlichsten Zufällen der Wöchnerinnen, §. 418. u. f.

2. Cap. Von der Pflegung und den gewöhnlichsten Zufällen der neugebohrnen Kinder, §. 447. u. f.

III. Abschnitt, oder nöthige Zugabe.

1. Cap. Von den Zeichen der vorhergegangenen Geburt, §. 481. u. f.

2. Cap. Von den vornehmsten Eigenschaften und dem Verhalten einer Amme, §. 486. u. f.

Der erste Theil.

Von dem, was vor der Geburt hergehet.

Erster Abschnitt.

Von dem, was von einer Hebamme sowohl überhaupt in Ansehung ihrer Eigenschaften, als insbesondere in Ansehung ihrer Wissenschaft vor der Geburt, erfordert wird.

Das erste Capitel.

Von dem Amte und den Eigenschaften einer Hebamme.

§. 1.

Durch eine Hebamme, oder Wehemutter, verstehen wir eine solche Weibsperson, welche, nach vernünftigen Regeln, den Schwangern bey kränklichen, von der Schwangerschaft herrührenden, Zufällen mit gutem Rath beyzustehen, den Gebährenden benöthigtenfalls geschikt zu helfen, und nach der Entbindung der Mutter und des Kindes behörig zu pflegen, gelernet hat. Und die Kunst, solches alles gebührend zu verrichten, heißt die Hebammenkunst.

§. 2.

Aus dieser Beschreibung (§. 1.) ist nun sogleich im ersten Anblik ersichtlich, worinnen das Amt einer Hebamme bestehe. Sie soll 1) den Schwangern guten Rath ertheilen können; Denn da die Schwangerschaft nach dem Zeugnis der untrüglichen Erfahrung eine neun monatliche Krankheit ist, und die Schwangern bald diesen, bald jenen, Zufällen ausgesetzet sind, so soll eine Hebamme im Nothfall, sonderlich auf dem Lande, zuverläßige Hülfsmittel gegen dieselbe anzurathen im Stande seyn. 2) Sie soll den Kreissenden, oder Gebährenden, geschikt beystehen können; Denn bey der Geburt, vornämlich aber bey denen nicht natürlichen und widernatürlichen Geburten, eröfnet sich eben das weitläuftige Feld, in welchem die Hebammen ihren Verstand, Geschiklichkeit und Erfahrung zeigen müssen. Sie soll 3) nach der Entbindung der Mutter und des Kindes behörig pflegen; Denn beyde bedürfen nicht allein allsobald nach der Geburt, sondern auch zuweilen in der Folge, ihres Beystandes in Rath und That, wie sich im dritten Theil dieser Anweisung zur Gnüge veroffenbaren wird.

§. 3.

Wenn eine Weibsperson dieses wichtige Amt (§. 2.) übernehmen und vor Gott und der Welt verantwortlich und wohl verwalten will, so soll sie

1) keiner groben Laster wegen berüchtiget seyn, ein christliches Leben führen und sich angelegen seyn lassen, bey ihren Handlungen und Reden den Wohlstand auf das zärtlichste zu beobachten; Der beste Bewegungsgrund hierzu wird eine wahre, ächte Gottesfurcht seyn, welche sie auch antreiben wird, alles mit Gebet anzufangen und sich vor dem, vielen Hebammen noch anklebenden, Mißbrauch des Namens Got-

Gottes mit abergläubischen Handlungen, Seegensprechen, Bespützung des Bades, Tagwählen bey dem Baden, ꝛc. sorgfältigst zu hüten;

2) Eine gute Kenntnis von den Beckenknochen und allen darinnen enthaltenen Theilen, besonders denjenigen, welche zur Zeugung und Geburt dienen, und von dererselben Beschaffenheit bey Jungfern, oder ausser dem Stande der Schwangerschaft, und deren Veränderungen bey Schwangern und Gebährenden, haben; von der Art und Weise, schwangere Personen zu befühlen, wohl unterrichtet seyn, und alles, was die Frucht, das Netz und Wasser desselben, die verschiedenen Gattungen der Geburt und Geburtshülfe, die Nabelschnur und die Nachgeburt, ꝛc. betrift, vollkommen inne haben;

3) Guten Verstand besitzen, anerwogen eine aufgewekte gesunde Vernunft auch oftmals bey mäßigem Unterricht und Wissen in schwer und gefährlich scheinenden Fällen guten Rath erfinden lehrt;

4) Gesezt, mithin weder zu zaghaft, noch zu verwegen, seyn und allezeit gewissenhaft bedenken, daß ihr zweyer, zuweilen auch mehrerer, Menschen Leben anvertrauet ist, vor welches sie einmal bey Gott Rechenschaft geben soll, in so ferne deren eines durch ihre Verwahrlosung umkommt;

5) Lesen können, theils um füglicher unterrichtet werden, theils sich selbst durch Lesung eines guten Hebammenbuches mehr und mehr vollkommen machen zu können;

6) Von mittelmäßigem Alter seyn und eine gesunde und dauerhafte Leibesbeschaffenheit haben, damit sie viel ausstehen und wachen könne, auch wohl gebildet seyn, oder doch wenigstens keinen natürlichen Fehler an sich haben, welcher bey den Schwan-

gern und Gebährenden einen Abscheu gegen sie verursachen, oder in Verrichtung ihres Amtes hinderlich fallen dürfte *); überdieses ein gutes Gesicht, dünne Arme, schmeidige Hände und lange Finger haben und, wo nicht alle Tage, doch öfters die Nägel an den Fingern abschneiden, damit sie nicht, wenn sie den Gebährenden beystehen muß, mit denselben die Gebährmutter, oder das Kind, verletzen möge;

7) Gegen jedermann liebreich sich bezeigen, und diejenigen Weiber, welche in den lezten Monaten der Schwangerschaft gehen, zumal wenn sie das erstemal schwanger sind, auch ohnverlangt öffters besuchen, sich nach der Beschaffenheit der Warzen ihrer Brüste erkundigen und, wo sie dieselben fehlerhaft befindet, z. E. daß sie zu klein sind, oder zu tief drinnen stecken, mit guten Rath an Handen gehen; bey der Geburt den Armen, wie den Reichen, nicht weniger auch denjenigen, welche in Unehre empfangen haben, allezeit willigen Beystand leisten und sie nicht eher verlassen, bis sie in Sicherheit sind, auch nicht achten, wenn ihnen ihre Mühe und Fleiß mit keiner, oder geringer, Erkänntlichkeit, oder gar mit Undank, belohnet würde, einen desto reichern Lohn aber von Gott erwarten;

8) Nicht neidisch gegen andere Weiber von ihrer Profeßion, die ihr etwa in schweren Fällen beygesellet,

*) Louyse Bourgeoise erzehlet in ihrem, aus dem französischen ins Deutsche übersezten Hebammenbuch, Hanau, 4. in des 2ten Theils 47 Cap. S. 145. daß eine Hebamme venerische Geschwüre an den Händen und Armen gehabt, und dadurch über 35 Familien mit der französischen Krankheit angestekt habe. Sind andere Geschwüre, die manchmal die Hebammen an den Armen und übrigen Körper haben, gleich nicht ansteckend, so sind sie doch eckelhaft genug, und gewissermassen denen zarten Kindern, mit denen sie sich meistentheils beschäftigen müssen, wegen der faulichten Ausdünstungen doch auch nachtheilig.

ket, oder vorgezogen werden, seyn, vielmehr sich selbsten in solchen Fällen eine, oder die andere, geschikte Gehülfin ausbitten und überhaupt nicht allein bey den Kreissenden erscheinen, sondern allezeit andere Frauen, die etliche Kinder gebohren haben, herbeyholen lassen;

9) Selbst Kinder gebohren haben, damit sie aus der Erfahrung wisse, wie es bey der Geburt hergehe und wie es thue, wenn einer Gebährenden behörig beygestanden und geschikt geholfen wird;

10) Den Trunk meiden, weil aus diesem Laster Unvorsichtigkeit und Versäumnis fliessen, und sie daher leicht die Schuld eines Unfalls auf sie laden und vor Gott und der Welt Verantwortung haben kan;

11) In anvertraueten und gebührenden Dingen verschwiegen seyn und nicht von Weibern waschhaft ausbreiten, was die Schaamhaftigkeit verborgen gehalten haben will, auch überhaupt das viele Plaudern, sonderlich bey vornehmen Personen, denen damit nicht gedienet ist, aus Ehrfurcht vermeiden; Im Gegentheil aber, wenn sie aus sichern Gerücht, oder gewissen Zeichen, ledige schwangere Weibspersonen anmerket, oder uneheliche Geburten, oder Mißgeburten, vorkommen, oder sonst wichtige Fälle bey Kreissenden und Wöchnerinnen sich ereignen, solches alles der Obrigkeit, oder dem vorgesezten Medico, oder doch dem Priester des Orts, der es an die Behörde zu berichten wissen wird, ungesäumt anzeigen und anbey Gelegenheit suchen, die unehelich schwangern Dirnen mit Güte und Ernst anzumahnen, daß sie ihrer Frucht keinen Schaden zufügen, noch von andern mörderischen Gehülfen solchen zufügen lassen;

12) Bey der Taufe die Kinder im Aufwickeln, oder Einbinden, welches an vielen Orten noch gewöhnlich ist, nicht erkalten, oder aus Uebereilung

sonsten Schaden nehmen lassen; auch wohl unterrichtet seyn, wie sie die Nothtaufe gebührend verrichten soll;

13) Ohne Vorbewust des bestellten Medici, wenn derselbe in ihrem Orte, oder in der Nähe ist, weder den Schwangern, noch den Wöchnerinnen, noch dem Kinde, den Nothfall und die zugelassenen Mittel jedoch auf dem Lande ausgenommen, Arzneyen geben, sondern nur vor das sorgen, was ihr zukommt; nicht weniger bey schweren Geburten, und wenn sie sich nicht zu helfen weis, ihre Zuflucht in Zeiten mit Aufrichtigkeit zu demselben nehmen, auch die wohlgemeynten Erinnerungen und zur Erweiterung ihrer Wissenschaft dienlichen Rathschläge desselben ohne Widerspruch willig annehmen und befolgen.

§. 4.

Dieses Verzeichnis der Eigenschaften einer Hebamme (§. 3.) lehret nun, meines Erachtens, zur Gnüge, daß die Wahl einer Hebamme kein Kinderspiel, und, weil vieler wackern Eheleute Freude und Leid, Glük und Unglük, darauf beruhet, bey derselben nicht sowohl auf erschmierte Gunst, oder hämische Mißgunst, als vielmehr auf gute Eigenschaften des Leibes und der Seelen zu sehen sey. (§. 3.)

Das zweyte Capitel.

Von dem Becken.

§. 5.

Durch das Becken, von dessen Bau und Beschaffenheit die Hebammen wohl unterrichtet seyn sollen, (§. 3.) wird die durch die Verbindung verschiedener Beine im Unterleibe gebildete Höhle verstanden.

§. 6.

Fig. 1.

Fig. 2.

G.P. Traubner sc. Nbgse

§. 6.

Das Becken ist aus dreyen Beinen, nämlich den beyden ungenannten Beinen und dem Heiligbein mit seinem Anhange, welcher das Schwanzbein genennet wird, zusammengesetzet. Ein jedes von denen ungenannten Beinen bestehet bey Kindern aus dreyen unterschiedenen Beinen, die unter dem Namen Darmbein, welches der obere breite Seitentheil, Hüftbein, welches der untere Theil, und Schaam- Schoos- oder Eißbein, welches der vordere hervorragende Theil derselben ist, bekannt sind, und sich an der Pfanne, oder Vertieffung, welche den runden Kopf des Schenkelbeins aufnimmt, zusammenfügen. Solche Zusammensetzung aber ist in Ansehung der Gestalt so ungleich, daß, obschon bey Erwachsenen diese drey Beine in eins zusammen fliessen, die verschiedenen Namen derselben dennoch gebrauchet werden, um einen Theil desselben von dem andern zu unterscheiden

§. 7.

Das Heiligbein, oder Kreutzbein, (§. 6.) bestehet aus einem breiten Bein, welches der Bildung eines länglichten Dreyeks, dessen Grundfläche oben und die Spitze unten ist, beykommt, einwärts gekrümmet, und aus fünf, bisweilen auch sechs, Wirbelbeinen zusammengesetzet ist, die bey Kindern von einander unterschieden sind und durch Knorpel aneinander hakten, nach und nach aber so verwachsen, daß nur ein einziges Bein daraus wird, an welchem jedoch die Spuren der Abtheilungen noch, als mehr, oder weniger, hervorragende Linien, wahrzunehmen, oder die besagten Knorpel wohl gar noch großentheils zugegen sind, daher auch dieses Bein bey zarten und jungen Weibspersonen sowohl in seiner Verbindung mit den Hüftbeinen, als auch in dem Zusammenhange

seiner Theile selbst, etwas zurük weichen kann. Durch die Verbindung des Heiligbeins mit dem lezten Lendenwirbelbein entstehet ein hervorragender stumpfer Winkel, welcher, wenn er allzugroß ist, die Weite des Beckens verringert, und zu einer schweren Geburt Gelegenheit geben kann.

§. 8.

Das Schwanzbein (§. 6.) ist aus vier, oder fünf, Beingen gebauet, die durch biegsame Knorpel aneinander gefüget und in ihren Gelenken beweglich sind, gleichwie auch das ganze Bein, wo es mit dem Heiligbein verbunden ist, beweglich ist, welche Beweglichkeit nicht blos bey jungen Personen angetroffen wird, sondern auch bey Erwachsenen annoch fortdauert und dadurch erhalten zu werden scheinet, daß sie bey jedweder Ausleerung des Koths eine gelinde Bewegung leiden. Doch findet man auch zuweilen viele von solchen Beingen, und zuweilen alle, fest zusammen gewachsen. Das Schwanzbein ist bey den Weibspersonen nicht so krumm oder vorwärts gebogen, als bey den Mannspersonen, und läßt sich in der Geburt einen Zoll breit zurük, oder auswärts, biegen, kann jedoch auch in schweren Geburten verrenket werden. Wenn es nicht zurük gebogen werden kann, oder zuweit vorwärts gekrümmet ist, so verursacht es eine schwere Geburt.

§. 9.

Wenn diese Beine (§. 6. 7. 8.) nun aneinander gesetzet sind, so erwächset daher das Becken (§. 5.) Eigentlich aber heißt nur der untere und engere Theil solcher Höhle, welchen vornämlich hinten das Heiligbein mit dem Schwanzbein, vorne die Schaambeine und an den Seiten die untern Theile der Darmbeine mit den Hüftbeinen bilden, das Becken; dahin-

dahingegen der weitere und obere Theil derselben, welcher an den Seiten von dem breiten und gekrümten Darmbein beschlossen wird und vorne fehlet, die Gränze des Unterleibes bestimmt.

§. 10.

Es sind aber die ungenannten Beine von beyden Seiten vermittelst der Schaambeine zusammengefüget. Die Oberfläche jeden Schaambeins ist bey der Zusammensetzung mit einem dünnen Knorpel bedecket und der Raum zwischen den Knorpeln mit einer, einen halben Zoll dicken, Substanz ausgefüllet, die mehr ein Band, als Knorpel, genennet zu werden verdienet. Dieses innere oder Zwischenband ist so schwach in dem Zusammenhange seiner Theile, daß es sich sehr leicht in der Mitten trennet, oder zerreisset, wenn man die Junctur etwas stark bieget. Von aussen wird die Zusammenfügung der Schaambeine offenbar durch starke Bänder bewürket, deren vornehmste Fasern queerüber laufen und sich auf jeder Seiten in das Beinhäutchen, oder Bein, endigen. Der hintere Theil jeden Darmbeins aber hängt mit dem obern Seitentheil des Heiligbeins durch Knorpel und starke Bänder zusammen. Viele sowohl der alten, als neuern, Arzneygelehrten behaupten, daß die Beine des Beckens sich in der Geburt ein wenig voneinander entferneten. Sie nehmen an, daß währender Schwangerschaft, und besonders gegen das Ende derselben, da alle Theile des Unterleibes von der großgewordenen Gebährmutter stark gepresset würden, eine ausserordentliche Menge Schleim nicht allein aus den Schleimhöhlen des innern Muttermundes und der Mutterscheide, sondern auch durch die Drüsen, welche sich in den Knorpeln und Bändern, wodurch die gedachten Beine mit einander verbunden sind, befinden, abgesondert werde, wodurch

die Bänder und Knorpel nicht allein weich und schlapp gemachet, sondern auch gleichsam aufgequellet und größer würden, daß solchergestalt die Beine mehr, als vorhero, voneinander stünden und auch zur Zeit des Gebährens noch weiter voneinander getrieben werden könnten. *) So viel ist gewiß, daß man fast bey allen, in den lezten Monaten der Schwangerschaft und kurz nach der Geburt verstorbenen, Weibspersonen die Zusammenfügung der Schaambeine etwas erschlappet findet, dergestalt, daß, wenn dieselbe blos geleget wird, und die Schaambeine mit Gewalt auf eine ungleiche Weise entweder ein- oder auswärts, oder auf- und niederwärts, gedrucket werden, diese Beine offenbar eine Bewegung haben, ob sie gleich eben so nahe beysammen und alle äussere Bänder eben so unversehrt, als bey andern Körpern, zu seyn scheinen. Hieraus kann man nun den Schluß machen, daß sich die Schaambeine bey dem Gebähren nicht so trennen, daß sie in einigem Abstand voneinander weichen, sondern daß die Schwangerschaft und das Gebähren, besonders bey annoch jungen, oder sehr zarten, Weibspersonen, eine solche Erschlappung der Bänder in den Zusammenfügungen der Beine des Beckens zuwege bringet, welche verstattet, daß der Umfang desselben durch die Gewalt der Wehen sowohl etwas vergrößert, als auch ein wenig in seiner Gestalt verändert werde, wenn das Kind einen sehr großen Kopf, oder dieser eine schiefe Lage hat, folglich auf einen Theil mehr, als auf den andern, drucket, oder der Hintere eingetreten ist; welche Veränderungen des Beckens allerdings zur Entbindung beförderlich seyn können. In diesem Fall aber leidet die Frau nicht allein große Schmerzen,

*) S. Carol. Bouuarti quæstion. medicam. an ossa innominata in gravidis & parturientibus diducantur? Paris 1739. 4.

zen, sondern bleibt auch eine geraume Zeit nach der Entbindung lahm. Winslow *) schreibet noch von einer andern Bewegung des gesamten Baues des Beckens vor und hinterwärts, nach welcher zu gewisser Zeit die Schambeine abwärts steigen, und das Heiligbein und Schwanzbein zurük und aufwärts weichen, zu einer andern Zeit aber diese Beine vorwärts treten, und die Schaambeine aufwärts steigen. Diese Bewegung geschiehet in der Verbindung des Heiligbeins mit dem fünften Lendenwirbelbein, und dienet blos die Hindernisse, welche von der Hervorragung des vierten und fünften Lendenwirbelbeins über dem Becken entstehen, entweder zu vermindern, indem man die Kreissende sitzen, oder liegen, lässet, folglich die Schaambeine aufwärts steigen, oder zu vermehren, wenn die Kreissende aufgerichtet stehet, oder kniet, somit die Schaambeine niedergedruket werden.

§. 11.

Das Becken ist bey den Weibspersonen weiter, als bey den Mannspersonen; denn die Darmbeine sind mehr auswärts gebogen, damit die Gebährmutter freyen Raum habe, sich auszubreiten; das Heiligbein ist breiter und mehr rükwärts ausgehöhlet und die Fortsätze der Schaambeine stehen bey ihrer Verbindung mit den Hüftbeinen nicht so nahe beysammen; die untern Theile der Hüftbeine sind auch weiter von einander entfernet, als bey den Mannspersonen.

§. 12.

Das Becken hat zwey Oefnungen, eine obere und eine untere. Die obere Oefnung, welche beynahe Zirkelrund ist, wird von dem breiten Theil des Hei-

*) S. Jacq. Benign. Winslow Expositon. anatom. de la structure du Corps humain, traité du bas ventre, §. 4. sequ. a Paris 1732. 12 maj.

Heiligbeins, wo es mit dem lezten Lendenwirbelbein verbunden ist, von den untern Theilen der Darmbeine und von dem obern Rand, oder Kamm, der Schaambeine umschrieben; die untere aber von dem untern Theil des Heiligbeins und dem Schwanzbein, von dem untern Theil jeden Hüftbeins und einem breiten Band, das aus der Erhöhung dieses Beins entspringet, und nebst dem Schwanzbeinmuskeln an der Schärfe des Schwanzbeins und dem untern Theil des Heiligbeins angefüget ist, und von den untern Theilen der Schaambeine und derer zweyen Fortsätze, welche von jeder Seiten herunter steigen und sich mit denen verbinden, welche aus den Hüftbeinen hervorgehen, umschlossen.

§. 13.

Der Zwischenraum der obern Oefnung (§. 12.) von einem Darmbein zum andern, beträgt ordentlicher Weise fünf und einen halben Zoll, und von dem Heiligbein zu den Schaambeinen vier und einen halben Zoll; und die Weite der untern Oefnung vom Schwanzbein zum untern Theil der Schaambeine nicht ganz vier Zoll, und von dem untern und hintern Theil des einen Hüftbeins zum andern selten über vier Zoll. Wenn man von dem obern Theil des Heiligbeins, wo es mit dem lezten Lendenwirbelbein verbunden ist, bis an das untere Ende des Schwanzbeins misset, so beträgt die Tiefe ungefehr fünf Zoll in gerader Linie; Ist aber dieser Anhang auswärts und hinterwärts gestrecket, so wird die Entfernung einen Zoll mehr ausmachen. Die Tiefe von den Seiten des Randes der Darmbeine gegen den Vordertheil desselben bis an die untern Theile der Hüftbeine beträgt vier Zoll, und von dem obern Rand der Schambeine, wo sie zusammengefüget sind, bis zu dem untern Rand nicht mehr, als zwey Zoll, so daß

die

die Seite des Beckens zweymal, und der hintere Theil dreymal so tief, als der vordere desselben, ist. Lässet man mit der Bleyschnur von der Mitte des Durchmessers der obern Oefnung durch die Höhle des Beckens eine Linie auf die Mitte des Durchmessers der untern Oefnung fallen, so heißt dieselbe die Axe des Beckens.

§. 14.

Es kommt auch bey der Ausübung der Hebammenkunst viel darauf an, daß man die Gestalt der Höhle, oder inwendigen Seiten, des Beckens wohl kenne; Denn daraus wird man die Weißheit Gottes erkennen können, welcher das Becken so gebauet hat, daß der Kopf des Kindes bey dem Eintritt in dasselbe etwas zusammengedrucket wird, und sodann gleichsam, als auf einer schiefliegenden Fläche, allmählig fortschreiten muß, folglich durch plötzliches Herunterschiessen die fleischichten Theile, welche die untere Oefnung des Beckens schliessen, nicht zerreissen kann. Denn es ist nicht allein die Oefnung des Beckens etwas kleiner, als der Kopf des Kindes, und widerstehet also demselben so lange, bis die runde Hirnschale eine länglichte Gestalt bekömmt, welches wegen der häutichten Verbindung ihrer Beine mit und untereinander nicht gar schwer fällt, sondern es nimmt auch die Schweifung, welche die innwendige Seite des Heiligbeins und Schwanzbeins machet, dergestalt zu, daß die Krümme von der Mitte des Heiligbeins, bis an das äusserste Ende des Schwanzbeins, beynahe einen halben Zirkel vorstellet. Von den obern bis zu den untern Theilen der Schaambeine steigt das Becken meistens senkrecht herunter. Die Schaambeine sind Bogenartig gebildet, um bey der Geburt sowohl das runde Hinterhaupt des Kindes füglich aufnehmen, als auch demselben zu einer Stütze dienen zu können.

§. 15.

§. 15.

So siehet ein wohlgestaltetes Becken aus. Durch die Abweichungen von demselben entstehen, wenn sie beträchtlich sind, verschiedene Arten von übelgestalteten, oder fehlerhaften, Becken. Ungestaltet und fehlerhaft heißt also ein Becken, wenn 1) die Schaambeine entweder nicht gewölbet, (§. 14.) sondern eben, oder gar in großem Grad gegen das Heiligbein zurükgezogen sind; oder 2) das Heiligbein mit dem lezten Lendenwirbelbein zu sehr vorwärts gegen die Schaambeine in einen spizigen Winkel gebogen sind; oder 3) die Wirbelbeine, woraus das Heiligbein bestehet, übereinander geschoben sind, und einen großen Buckel an demjenigen Theile machen, welcher eingebogen seyn sollte; durch welche drey Fehler, die unter dem Namen eines platten, oder zusammengedrukten, Beckens begriffen werden, die obere Oefnung des Beckens mehr, oder weniger, verengert wird, anerwogen bey manchen Weibspersonen der Abstand von dem Heiligbein bis vorne an den Rand der Schaambeine nicht über drey Zoll, bey andern nicht mehr, als zwey, und zuweilen, wiewohl selten, nicht über einen und einen halben Zoll beträgt; oder wenn 4) die Krümmung, welche das Heiligbein mit dem Schwanzbein vorwärts machet, zu groß ausfällt; (§. 8.) oder 5) das Schwanzbein nicht aus beweglichen Beingen bestehet, sondern dieselben unter sich selbst und mit dem Heiligbein in ein einziges festes Bein verwachsen sind, wodurch die Geburtsstrasse enger wird; (§. 8.) oder 6) die hervorragenden Fortsätze der Hüftbeine so nahe beysammen sind, daß der Abstand, anstatt vier und einen halben Zoll zu seyn, (§. 13.) nicht mehr als drey, und in einigen Fällen nicht einmal so viel, ausmachet; oder 7) das Becken zwar nicht übel gebildet, aber nach dem Verhältnis gegen die ganze Person allzuklein ist; oder 8)

dem

dem Becken der Mannspersonen gleich kommt, (§. 11.) welches aus den zusammengedrungenen Lenden und kleinen Hinterbacken erkennet werden kann; oder 9) dasselbe zu groß und weit ist.

§. 16.

Die Verunstaltungen des Beckens (§. 15.) haben ihren Ursprung von der ersten Bildung der Kinder, von unschiklichem Liegen und Tragen derselben, von allzugroßer Schwäche der Beine in zartem Alter, insbesondere aber von der englischen Krankheit; Denn die Kinder, welche mit derselben behaftet sind, bleiben entweder klein, buklicht, oder sonst ungestaltet, oder werden doch, wenn sie diese Krankheit auch überwinden und in die Höhe schiessen, gemeiniglich enge und unförmlich an dem Becken. *) Es ist inzwischen doch nicht allezeit bey gebrechlichen Personen das Becken übel gestaltet; Denn da sich die Verdrehung des Rükgrads bey vielen nicht eher, als in ihrem achten, zehnten, zwölften, oder vierzehnden Jahre durch Unachtsamkeit, Vernachläßigung, beständiges Liegen auf einer Seiten, ungleiches Sitzen bey dem Nähen, ꝛc. ereignet, zu welcher Zeit das Becken schon in seiner Gestalt befestiget ist, so hat solche keine Würkung auf dasselbe.

Das dritte Capitel.

Von den äusserlichen und innerlichen weiblichen Geburtstheilen.

§. 17.

Die weiblichen Geburtstheile müssen den Hebammen wohl bekannt seyn. (§. 3.) Sie liegen theils im Becken, theils unten an demselben, und werden deswegen in äusserliche, die ins Gesicht fallen,

*) S. Edmund Chapmanns An Essay on the Improvement of Midwifery, Cap. 2. Lond. 1733. 8.

len, und innerliche, welche nicht gesehen, sondern nur gefühlet werden können, eingetheilet.

§. 18.

Die äusserlichen, welche mit einem Wort die Schaam genennet werden, sind 1) die Wasserlefzen, *Nymphae*, welche sich von dem untern Theil des Schaamzünglеins anfangen, von da auseinander laufen und an den Seiten des äussern Muttermundes heruntergehen, wo sie eine Art einer Furche machen, die *Fossa magna*, oder *navicularis*, das Schiflein, genennet wird; 2) das Mittelfleisch, oder die Gesäsnath, *Perinaeum*, welche sich von dem untern Theil der Furche und des äussern Muttermundes bis zum Hintern erstrecket und ohngefehr einen, oder anderthalb, Zoll in der Länge hat; 3) die Harnröhre, *Urethra*, welche unmittelbar unter dem untern Rand der Zusammenfügung der Schaambeine und an dem obern Theil des äussern Muttermundes liegt und bey den Weibspersonen ohngefehr anderthalb Zoll lang ist; 4) Der Venusberg, *Mons veneris*, an dem obern Theil der Schaam, von welchem sich 5) die Schaamlefzen, oder Schaamflügel, *Labia*, oder *Alae pudendorum*, anfangen und bis an das Lefzenband heruntergehen; 6) Das Lefzenband, oder die Gabel, *Fraenulum labiorum*, welches ein zähes Häutgen ist, das aus dem Mittelfleisch hervorwächset und queer vor den untern Winkel der Schaam gespannet ist; 7) Das Schaamzünglein, oder die weibliche Ruthe, *Clitoris*, welches zwischen den Schaamlefzen auf der Mitte und dem Vordertheil der Schaam gefunden wird, mit einer Eichel und Vorhaut, wie die männliche Ruthe, versehen, aber nicht durchlöchert ist, und zuweilen so lang und dicke gefunden wird, daß es zum Beyschlaf hat gemißbraucht werden können.

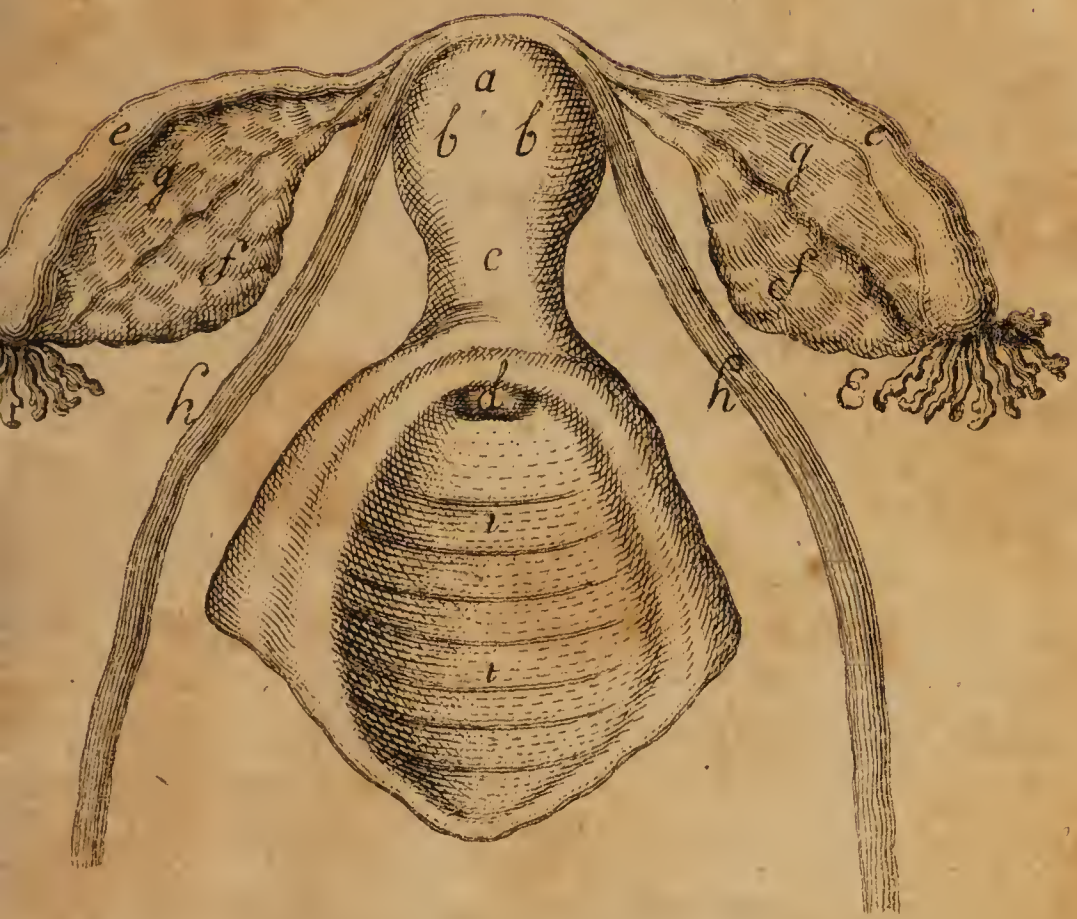
a
b
b
c
d
e
e
f
f
g
g
h
h
i
i

§. 19.

Unter den innerlichen weiblichen Geburtstheilen (§. 17.) ist der vornehmste die Gebährmutter. Nach ihrer äußerlichen Gestalt gleichet sie, außer dem Stande der Schwangerschaft, einer kleinen plattgedrukten Schenkflasche. (S. die 2te Kupfertafel.) Dem obern gewölbten Stücke giebt man den Namen des Grundes, oder Bodens, dem mittlern bauchichten des Körpers, und dem untern und schmalesten, des Halses. Sie hängt mit ihrer Scheide fast mitten im Becken, zwischen der Urinblase, welche gleich hinter den Schaambeinen befindlich ist, und dem Mastdarme, welcher hinten in der hohlen Ausschweifung des Heiligbeins und Schwanzbeins liegt, nicht zwar senkrecht, sondern dergestalt, daß ihr Grund, als der schwerere Theil, sich ein wenig rückwärts nach dem Heiligbeine neiget, der Hals hingegen eben so weit vorwärts gegen die Schaambeine gekehret ist. Diese Lage wird durch die Schwangerschaft wenig, oder nichts, verändert. Doch findet man bisweilen bey denen, die ein weites Becken und oft gebohren haben, die Gebährmutter in einer dergestaltigen Querlage, daß der Grund nach dem Heiligbeine, und der Hals nach den Schaambeinen sieht.

§. 20.

Die Größe der Gebährmutter ist nach dem Alter verschieden. Bey erwachsenen Weibspersonen ist sie ungefähr drey Zoll lang, einen dik, zween im Grunde, und kaum einen am Halse breit. Die Länge des Halses beträgt einen und drey viertel Zoll, und die Länge des Grundes einen und einen viertel Zoll.

§. 21.

Die Dicke des Halses der Gebährmutter (§. 19.) ist nicht durchgängig einerley, sondern steigt bis zur Mitte desselben, wo die Mutterscheide angewachsen

ist, und nimmt alsdann wieder ab. Derjenige Theil des Halses, welcher in die Mutterscheide frey hängt, heißt der innere Muttermund. (S. die 2te Kupfertafel.) Er gleicht dem Maule eines jungen Hundes, oder einer Schleyen, ist länglicht und rund zugespitzet, hart und bey Jungfern in seinem ganzen Umfange glatt, und hat zwo Lefzen, davon die hintere um etliche Linien länger ist, als die vördere, zwischen welchen eine in die Quere gehende Spalte wahrgenommen wird, die man die Oeffnung des innern Muttermundes nennen kan. Man hat auch die Gebährmutter doppelt mit zwo Oeffnungen angetroffen. Bey Jungfern und zarten Mädchen ist der Rand der Lefzen so aneinander gepreßt, daß die Spalte gleichsam nur, als eine Linie, erscheint; Hingegen bey denen Weibern, die bereits gebohren haben, ist die Oeffnung fast allezeit ungleich; daher man auch aus diesem Unterscheide durchs Befühlen erkennen kan, ob eine Weibsperson schwanger gewesen sey. Wie sich dieser Muttermund verschiedentlich verändere, nachdem die Schwangere von der Geburt weit, oder nahe, entfernet ist, soll unten mit mehrern gezeiget werden.

§. 22.

Die Höhle der Gebährmutter kömmt keinesweges mit der äusserlichen Gestalt derselben überein, sondern ist platt und einem länglichten Dreyecke ähnlich, dessen Seiten jedoch nicht gerade, sondern an den Ecken einwärts gegen die Höhle, die sie beschließen, und die kaum einen Mandelkern faßet, gekrümmet sind. Aus denen beyden Ecken nehmen die Muttertrompeten ihren Ursprung. Die Oberfläche der Höhle ist mit einer sehr zarten Haut überzogen, welche von der Mutterscheide entspringt, und an dem Grunde der Gebährmutter eine Menge kleiner Erhebungen und Vertiefungen zeiget, bisweilen auch etwas zotticht,

ticht, oder wollicht, zu seyn scheint, an dem Halse aber voller Runzeln und rauher Linien ist, zwischen welchen aus kleinen Lücken, oder Höhlen, eine schleimige Feuchtigkeit schwitzet. *) Läßt man in Gedanken eine gerade Linie, von der Mitte des Grundes der Gebährmutter, auf die Mitte des innern Muttermundes fallen, so heißt dieselbe die lange Achse der Gebährmutter; Bildet man sich hingegen eine Linie vor, welche von der Oeffnung der Muttertrompete in die Gebährmutter dießeits bis zur Oeffnung der entgegenstehenden Muttertrompete gezogen wird, so wird dieselbe die Querachse der Gebährmutter genennet.

§. 23.

Die Gebährmutter besteht aus einem Gewebe von Pulsadern, Blutadern, Lymphatischen- oder Wassergefäßen, Nerven, bewegenden Fasern und einem fächerichten Wesen, welches mit einem Stücke vom Darmfelle, **) als einem Ueberzug, umkleidet ist.

§. 24.

Die Pulsadern der Gebährmutter entspringen theils von den Saamenpulsadern, theils von den Krummdarmpulsadern, die Blutadern aber führen größtentheils in die innere Krummdarmblutadern. Sie laufen schlangenweise, oder in krummen Linien, und finden sich am häufigsten in dem Grunde der Gebährmutter, dahingegen sie bey dem Muttermunde (§. 21.) fast gänzlich zu mangeln scheinen: weil

*) Die Ursache und Abbildung von dieser Beschaffenheit der Gebährmutter findet man in ABRAH. VATERI dissert. de vtero grauido, Vitemb. 1725. 4.

**) Das Darmfell ist eine glatte nervigt-härtichte Ausbreitung, welche die ganzen inwendigen Seiten des Unterleibes überzieht, und allen in dieser Höhle enthaltenen Eingeweyden ihre äusserliche Umkleidung giebt.

sie dahier ungemein zart sind. Die Pulsadern sind größer, als die Blutadern, diese hingegen haben mehr Stärke, als es sonst von den Blutadern im Körper gewöhnlich ist, und keine Fallthüren (valvulæ). In dem krummen Laufe dieser Gefäße liegt, meines Erachtens, auch ein Grund, warum das Ey, wenn es wächset, die Gebährmutter ausdehnen kan, und nicht von dieser zusammengequetschet wird: Denn bis die krumme Linie in eine gerade kömmt, muß die Gebährmutter schon einen starken Grad ausgedehnt seyn. Bey der Schwangerschaft bringen die Pulsadern das Blut in die Blutadern des Kindes, und die Pulsadern des Kindes führen das Blut, welches nicht zur Nahrung verwendet worden, wieder in die Blutadern der Gebährmutter zurück. Diese Blutgefäße machen auch, daß die Gebährmutter, welche zur Zeit der Schwangerschaft sehr ausgedehnet wird, gleichwohl, bis ans Ende derselben, ihre natürliche Dicke behält: Denn es werden dieselben, nach dem Verhältniße des darinnen enthaltenen Blutes, immer stufenweise erweitert, so, daß zur Zeit der Entbindung einige derselben, sonderlich am Grunde der Gebährmutter, so weit sind, daß man die Spitze eines kleinen Fingers hineinbringen kan. Es ist dahero ganz leicht zu begreiffen, daß deren Verletzung in Geschwindigkeit einen tödtlichen Blutfluß erregen kann.

§. 25.

Die Lymphatischen- oder Wassergefäße (§. 23), deren Daseyn von dem berühmten Morgagnius *) aus der Erfahrung bestärket worden, scheinen zarte Verlängerungen der Blutgefäße zu seyn. Sie kriechen in denen Häuten hin, welche Fortsetzungen von dem Darmfelle sind, und werden gemeiniglich um den Muttermund, und zwar nur bey Schwangern, gefunden.

§. 26.

*) S. IO. BAPT. MORGAGNII Adversar. anatom. IV. animadvers. 43. p. 76.

§. 26.

Die Nerven (§. 23.), welche der Gebährmutter die Empfindung und Bewegung geben, entspringen von den Lendennerven, den Nerven des Heiligbeins und dem großen sympathetischen Nerven, vermittelst welchem leztern die Gebährmutter mit allen Eingeweyden des Unterleibes und andern Theilen Gemeinschaft hat, wie die Zufälle derjenigen, welche mit Mutterbeschwerung geplaget sind, beweisen.

§. 27.

Die bewegenden Fasern der Gebährmutter (§. 23.) haben nicht allein eine Federkraft, nach welcher sie, wenn sie ausgedehnet werden, sich bemühen, ihre erste Gestalt wieder zu bekommen, und solche auch, wenn der Widerstand verringert wird, oder gar weichet, würklich zum Theil, oder ganz, wieder annehme, sondern auch noch eine besondere Fähigkeit, sich, wenn sie von äusserlichen Ursachen gereitzet werden, zusammen zu ziehen. Die erste Kraft, welche auch nach dem Tode noch wirksam bleibt, wird *Vis physica*, und die andere, welche von den Nerven herrühret, die erste verstärket und den thierischen Körpern eigen ist, *Vis vitalis* genennet. *) Die bewegenden Fasern durchflechten den ganzen Umfang der Gebährmutter, sind jedoch am Grunde derselben lockerer, als am Körper, noch dichter am Halse, am innern Muttermunde aber am dichtesten und gedrungensten beysammen, deswegen vermuthlich auch derselbe so hart und knorplicht anzufühlen ist (§. 21.). Bey den verstorbenen Schwangern, Gebährenden

*) Von dem Unterscheide der Vis physicæ und vitalis hat D. Jo. Nicol. Weise in seiner dissertation de discrimine motus elastici et vitalis fibrarum mit besonderm Fleiße gehandelt, Altorf, 1735. 4. S. auch Gerh. van Swieten in Comment. in H. Boerhaave Aphorism. 113.

und Kindbetterinnen lassen sich einigermaßen, obschon sehr undeutlich, verschiedene Schichten und Richtungen derselben unterscheiden, keinesweges aber von einander theilen, massen sie hartnäckig zusammen hangen. Einige, welche *longitudinales* genennet werden, gehen von dem Grunde der Gebährmutter, der Länge nach, zum innern Muttermunde, und werden an der innern und äussern Oberfläche der Gebährmutter, und zwar an der innern nur in geringer Anzahl, an der äußern hingegen sehr stark, befunden. Zwischen diesen beyden Schichten werden diejenigen eingeschlossen, welche überzwerg um die Gebährmutter herumlaufen, und nicht allein dicker, als die nur beschriebenen, sondern auch in größerer Menge vorhanden sind; Sie durchschneiden die nach der Länge laufenden entweder in einem, beynahe geraden, Winkel, und werden deswegen *orbiculares*, wirblichte, oder Kreis-Fasern, genennet, oder in einem schiefen Winkel, und heissen *obliquæ*, schieflaufende Fasern. Nach Beschaffenheit der verschiedenen Richtungen solcher Fasern erfolget nun auch, wenn sie sich zusammen ziehen, eine verschiedene Würkung. Die überzwerglaufenden, welche sich am Halse der Gebährmutter befinden, verängern, nach beendigten fruchtbaren Beyschlafe, denselben, und schließen den innern Muttermund, damit das beschwängerte Ey nicht herausfallen möge, widerstehen auch zur Zeit der Geburt dem Hervorbruche der Frucht so lange, bis sie zum Nachgeben gezwungen werden; Die nun den Grund und Körper der Gebährmutter überzwerg laufenden Fasern aber pressen, indem sie durch ihre Zusammenziehung nicht allein den Grund der Gebährmutter niederwärts drücken, sondern auch den Durchmesser, oder die Querachse, der Gebährmutter (§. 22.) kleiner machen, mit Beyhülfe der nach der Länge gehenden Fasern, dasjenige, was in der Gebährmutter

ter enthalten ist, gegen den innern Muttermund nieder, und werden durch das Zurückhalten des Odems und die sehr gewaltsame Würkung der Bauchmuskeln der Gebährenden unterstützet. Nach der Geburt wird die Gebährmutter besonders durch die Kraft der schieflaufenden Fasern fast wieder zu ihrer natürlichen Größe (§. 20.) gebracht, und die Blutgefäße zusammengedrucket.

§. 28.

Die wirbelichten Fasern (§. 27.) haben zu dem Streite Anlaß gegeben, welcher wegen eines in die Runde laufenden Muskels, den der berühmte Friedrich Ruysch an dem Grunde der Gebährmutter einer verstorbenen Kindbetterin entdecket und, daß er bey allen Weibspersonen also gefunden werde, angenommen hat, *) dessen würkliches Daseyn auch der gelehrte Schottländer, Alexander Monro, bezeuget, **) geführet worden ist. Ruysch schreibt seinem Muskel die Kraft zu, daß er die anhangende Nachgeburt, indem er sich zusammenzöge, austrieb, und also die Beschäftigungen der Hebammen mit derselben überflüßig wären. Wenn man aber die Wahrheit, ohne Vorurtheil sagen soll, so ist kein solcher Muskel nöthig, den Mutterkuchen austreiben zu helfen: weil derselbe eben so oft an den Seiten der Gebährmutter, als an dem Grunde derselben, anhängt. Unter denen Gegnern des H. Ruyschens, welche sowohl den Muskel geläugnet, als auch seiner Meynung, von der Entbindung des Mutterkuchens

*) S. desselben Tractat. anat. de musculo in fundo uteri observato, antehac a nemine detecto, Amstelæd. 1726. und in Adversar. anat. med. chirurg. Decur. II. p. 34. Dec. III. p. 35. tab. 5. ibid. 1720, 1728.

**) S. die Medical Essays and observations revised and published by a society in Edinburgh, Edinb. 1734. 8. Vol. II. artic. 9. p. 128.

durch gedachten Muskel, widersprochen haben, ist der hitzigste gewesen D. Christ. Polyc. Leporin. *)

§. 29.

Die Zusammenziehung der bewegenden Fasern der Gebährmutter (§. 27.) werden Wehen genennet: weil sie mit sehr unangenehmen und schmerzhaften Empfindungen verknüpfet sind.

§. 30.

Das fächerichte Wesen der Gebährmutter (§. 23.), welches aus feinen, doch starken, Häutgen, deren Zwischenraum ohne Fett ist, besteht, verbindet die bewegenden Fasern und die Gefäße miteinander, und ist am Grunde und Körper der Gebährmutter häufiger und lockerer, als am Halse derselben.

§ 31.

Aus dem Baue der Gebährmutter läßt sich nun sicher schließen, 1) daß der Grund und Körper derselben, weil sie von einer lockern und schwammichten Beschaffenheit sind, der ausgedehnten Kraft weniger widerstehen können, als der dichte und harte Mutterhals, 2) daß der Grund und Körper der Gebährmutter schon eine starke Erweiterung von dem Eye erlitten haben müssen, ehe der Mutterhals erweitert werden kan; 3) daß die bewegenden Fasern des Grundes und Körpers der Gebährmutter, wenn sie gespannet worden sind, ihre zusammenziehende Kraft äußern werden, sobald der Widerstand, welchen die ausdehnende Kraft verursachet, vermindert wird (§. 27.).

§. 32.

Wenn das Darmfell (§. 23.) die Urinblase (§. 19.) bedecket hat, so steigt es von dem hintern und

*) S. desselben kurze, doch gründliche, Erörterung einiger die zurükgebliebene Nachgeburt betreffenden Fragen. Leipz. 1728. 4.

und untern Theile derselben wieder an der vordern Wand der Gebährmutter in die Höhe, über den Grund hinweg, und an der hintern Wand wieder herunter, gehet sodann nach dem Mastdarme hin, und verbindet nicht allein denselben mit der Gebährmutter, sondern verrichtet auch zugleich das Amt eines Bandes, welches verhindert, daß der Hals der Gebährmutter bey Schwangern nicht vorwärts weichen kann. Auf solche Weise wird nicht allein der häutichte Ueberzug der Gebährmutter (§. 23.), sondern auch auf beyden Seiten derselben eine breite Falte, oder Doppelhaut, erzeuget, welche sich bis an die Darmbeine erstrecket, und das Becken, als eine Scheidewand, in zwo Höhlen abtheilet. Diese beyden Doppelhäute werden die breiten Mutterbänder, oder auch, wegen ihrer Gestalt, die Flügel der Fledermäuse, genennet, und schließen die runden Mutterbänder, die Muttertrompeten, die Eyerstöcke, die Blutgefäße, welche nach der Gebährmutter gehen, ꝛc. in sich ein, halten auch die Gebährmutter zwischen der Urinblase und dem Mastdarme (§. 19.) so, daß sie locker in der Mutterscheide hängt, und nicht leicht unterwärts sinken, oder sich auf diese, oder jene, Seite neigen kann. (S. die 2te Kupfert.)

§. 33.

Durch die runden Mutterbänder (§. 32.) werden zwey Schnüre, deren jede aus Blutgefäßen und zähen starken nervigten Fasern, die durch ein fächerichtes Gewebe zusammenhängen, zusammengesetzet ist, verstanden, welche aus den Seiten der Gebährmutter (§. 22.) entstehen, und nahe bey derselben ein wenig breit, in einiger Entfernung aber rund und ziemlich stark sind, und durch den Ring der Bauchmuskeln heraus gehen, sodann in getheilten Zweigen sich theils in der Beinhaut der Schaambeine, theils in den innerlichen und äusserlichen Theilen der

Schaam (§. 18.), theils unter den Decken, welche die obere Gegend der Schenkel bekleiden, endigen. (S. die 2te Kupfert.) Von ihrem Nutzen sind die Meynungen der Schriftsteller verschieden und zum Theil lächerlich. So viel ist gewiß, daß vermittelst derselben das Kützeln von den äusserlichen Geburtstheilen zu den innerlichen fortgepflanzet wird: massen sie, da sich die meisten ihrer Fasern in weichen Theilen zerstreuet verlieren, unmöglich das Amt eines eigentlich sogenannten Bandes verrichten und die Last der Gebährmutter halten können.

§. 34.

Die Muttertrompeten, (§. 32.) die auch Fruchthörner genennet werden, sind zween hohle Gänge, oder Röhren, welche rechter und linker Seits aus der Höhle der Gebährmutter in den Seitenwinkeln des Dreyeckes (§. 22.) entspringen, bey Erwachsenen sieben, bis acht, Zoll lang und einer kleinen Federspule dick, und an ihrem Eingange, von der Gebährmutter aus, so enge sind, daß kaum eine Sauborste hineingeht, in einer Entfernung von wenigstens dreyen Zollen hingegen, bis an ihr Ende, welches bey noch nicht mannbaren Weibspersonen gegen die Eyerstöcke, bey denen hingegen, welche gebohren haben, über dieselben gebogen ist, und sodann abwärts ins Becken hängt, bey verschiedenen Krümmungen immer unvermerkt weiter werden, daselbst aber wieder, wie die Ermel an den Mannshemden, vorne durch kleine Falten zusammengezogen sind, verengert werden, daß man bey einigen noch eine starke Schreibfeder, bey andern aber kaum eine Taubenfeder einbringen kann. Diese Verängerungen scheint ein Häutgen zusammen zu halten, an welchem die eingekerbten Franzen, die der Teufelsbiß genennet werden, wie die Manschetten an den Bündgen der Hemden, hängen. (S. die 2te Kupfertafel.) Eine jede derselben ist aus zweyen

Häut-

Häutgen, die vermittelst eines zarten fächerichten Wesens mit einander verbunden und mit vielen Blutgefäßen, auch einigen bewegenden Fäsergen, versehen sind, gebauet. Das äussere Häutgen giebt das Darmfell (§. 23.); das innere, welches fast gegittert, der Länge nach gefalten und schmierig ist, stammet von der innern Haut der Gebährmutter ab (§. 22.). Das Amt der Muttertrompeten besteht darinnen, daß sie, wenn sie bey der Hitze des Liebesspiels steif werden und sich aufrichten, gleichsam auf den Eyerstock steigen, das reife Ey durch einen Riß der äussern Haut des Eyerstocks, den sie durch Zusammenpressung desselben zuwege bringen, herausdrucken, in sich aufnehmen, und durch eine wurmförmige Bewegung in die Höhle der Gebährmutter bringen, woselbst es, wenn der Beyschlaf fruchtbar gewesen ist, seinen künftigen Aufenthalt und Wachsthum nimmt, hingegen, wenn es nicht beschwängert worden ist, sich auflösen und verderben muß.

§. 35.

Rückwärts an den Muttertrompeten liegen die Eyerstöcke (§. 32.), nämlich zwey weißlichte, länglichtrunde, plattgedruckte, glatte Körper, deren jeder ungefähr einen Zoll lang, halb so breit und einen Viertelszoll dick ist. (S. die 2te Kupfert.) Die alten Schriftsteller geben ihnen den Namen der weiblichen Hoden. Der dicke und etwas dichte Rand der breiten Mutterbänder scheint ihnen, als ein Band, zur Befestigung mit der Gebährmutter zu dienen. Sie bestehen aus einem fächerichten, weißen, sehr enge in einander gezogenem Gewebe und vielen kleinen runden Bläsgen, welche mit einer, dem Eyerweis ähnlichen, Feuchtigkeit angefüllet sind, und Eyer genennet werden. Wenn die weiblichen zur Zeugung erforderlichen Theile ihr vollkommenes Wachsthum erreichen, so kommen ein, oder mehrere solche Eyer zur Reife,

und

und sind in diesem Stande kaum so groß, als der sechzehnde Theil eines Mohnkorns. Durch ein reifes Ey aber versteht, man ein solches, in welchem die Grundbildung, woraus der Mensch in seinem allerersten Anfange besteht und welche durch das Wachsthum nach und nach ausgebreitet, mit Säften angefüllet und mit andern Theilen überzogen wird, fertig liegt.

§. 36.

Um die Mitte des Halses der Gebährmutter, wo er am dicksten (§. 21.), ist die Mutterscheide fest und so angewachsen, daß ihre Fasern mit den Fasern des Halses scheinen zusammen zu laufen. (S. die 2te Kupfert.) Sie umgiebt denselben, weil er vorwärts gerichtet ist (§. 19), ein wenig schief; deswegen man auch die hintere Lefze des innern Muttermundes länger und mehr von der Mutterscheide abstehend, als die vördere, findet, nimmt sodann von da etwas erweitert ihren Weg unterwärts und ein wenig rükwärts, und wird an der Schaam unter dem Harngange (§. 18.) durch den Schließmuskel, Sphincter vaginae, in ein mehr, oder weniger, enges Loch, fast wie ein Beutel, zusammengezogen, welches der äussere Muttermund genennet wird. Es ist also der Weg von dem Grunde der Gebährmutter durch den innern Muttermund und die Mutterscheide, bis zum äußern Muttermund nicht gerade, sondern da, wo sich die Mutterscheide mit dem Mutterhalse vereiniget, in einen stumpfen Winkel gekrümmet; Bey den Schwangern hingegen wird in den lezten Monaten, und besonders bey der Geburt, aus solchem krummen Wege ein gerader. Die Mutterscheide ist aber ein häutichter, sehr nachgiebiger Gang, nach der verschiedenen Leibesgröße bey unterschiedenen Weibspersonen, und wenn sie völlig ausgedehnet wird, fünf, sechs, bis sieben, Zoll lang und zwey Zoll weit, vorne an dem

untern

untern Theile der Urinblase, und hinten an dem untern Theile des Mastdarms, durch das Darmfell, vermittelst eines fächerichten Wesens, befestiget, und besteht aus einem etwas harten Oberhäutgen, einer dicken, weißen, nervigten Haut, in welcher auch bewegende Fasern gefunden werden, und einer Menge Blutgefäßen, welche zum Theil beständig einen befeuchtenden Dunst ausschwitzen. Ihre inwendige Oberfläche ist größtentheils mit härtlichen, doch empfindlichen, Warzensäulen und vielen Runzeln besetzet, welche von schmalen in die Quere laufenden, unterwärts gekrümmten, Erhebungen, oder Bogen, erzeuget werden, und nicht allein ganz nahe beysammen, sondern auch auf solche Weise sitzen, daß sie die Höhle des Ganges in zwo Flächen, oder Wände, abtheilen, deren vördere, welche bey nahe eben ist, von der Gebährmutter am Grunde der Urinblase vorwärts und unterwärts geht; die hintere hingegen, welche gewölbt, folglich auch von weiterm Umfange ist, sich Anfangs in die Höhle des Mastdarms eindruckt, sodann aber über denselben vorwärts auslauft. In der Jugend, und bey Jungfern, sind diese Bogen sehr erhaben; bey denen aber, welche Kinder gebohren haben, oder den Beyschlaf mißbrauchen, verlieren sie sich mehr, oder weniger. Sie scheinen theils zur Vermehrung der Wohllust bey dem Beyschlafe, theils damit die Mutterscheide leichter, und bey der Geburt ohne Gefahr, nach der Größe des Kindes, ausgedehnet werden könne, da zu seyn. Bey herannahender Geburt findet man die Mutterscheide mehr, als gewöhnlich, erweitert, die Runzeln, nach vorne zu, fast verschwunden und das obere Ende bey dem innern Muttermunde viel geräumiger, als das untere, nach dem äussern Muttermunde zu.

§. 37.

§. 37.

Ueber den Eingang des äußern Muttermun des (§. 36.) ist bey Kindern und Jungfern ein dün nes, mit Nerven- und Fleischfasern und vielen Blut gefäßen versehenes, Häutgen, welches das Jungfer häutgen, *Hymen*, genennet wird, gezogen und nichts anders, als eine Falte, welche von der innern Sei ten die Haut der Mutterscheide und von der äußern Seiten die Verlängerung derjenigen Haut, welch von den Lefzen der Schaam zu dem Eingange der Mutterscheide geht, machet. Es ist bey einigen, wie ein halber Mond, gestaltet, so, daß die eingebogene oder offene, Seite nach der Harnröhre gekehret ist. Bey andern ist die Mitte dieses Ausschnittes an dem untern Theile der Harnröhre angewachsen, und machet zwo kleine Oeffnungen, welche bey erwachsenen Jungfern kaum eine dünne Sonde durchlassen; Bey den meisten beschreibt es einen Zirkel, dessen Rand bey der Harnröhre frey und ein wenig einwärts umgekehret ist, damit die monathliche Reinigung ungehindert ausfliessen kan; ja bey etlichen hat dieses Häutgen den Eingang der Mutterscheide dergestalt verschlossen, daß sie ganz und gar ungeöffnet geblieben sind. Dieses Häutgen nun wird ordentlicherweise im ersten Beyschlafe zerrissen, die Nerven- und Fleischfasern ziehen sich zurük und machen die sogenannten myrthenförmigen Warzen, deren Anzahl bey verschiedenen Weibspersonen verschieden ist; deswegen ist derselbe auch schmerzhaft und blutig.

§. 38.

Es ist um zweyerley Ursachen willen nöthig, daß die Hebammen die Geburtstheile wohl kennen und deren Namen wissen: 1) damit sie, wenn sie von der Obrigkeit, oder von dem Medico, gefraget werden, was vor ein Theil Schaden genommen hat, oder

ver-

verändert ist, deutlich und verständlich antworten können; und 2) damit sie die alten Mährlein vom Stühlgen, darauf die Gebährmutter sitzen soll, von dem Herumwandern derselben im Leibe, oder daß sie in den Hals und aus diesem herausteige, ꝛc. fahren lassen. Die Hebammen sollen auch bey der Hülfleistung wohl bedenken, daß die Geburtstheile alle sehr empfindlich sind, und deswegen an denselben allezeit mit der größten Gelindigkeit arbeiten, damit nicht schlimme, oder gar tödtliche Zufälle erfolgen.

Das vierdte Capitel.

Von dem Befühlen.

§. 39.

Durch das Befühlen, den Angriff, die Zuwartung (§. 3.), versteht man eine sorgfältige Untersuchung, in was für einem Zustande sich die weiblichen Geburtstheile überhaupt, insbesondere aber die Gebährmutter, auser der Schwangerschaft und bey derselben, und das Kind, in Ansehung seiner Gesundheit und Lage in der Gebährmutter, befinden. Es ist also dieses, wie auch in der Folge aus den meisten Capiteln zu ersehen seyn wird, eine so nüzliche und so nöthige Verrichtung in der Hebammenkunst, daß man die fleißige Uebung in derselben den Hebammen nicht genugsam anpreisen kann. *)

§. 40.

Das Befühlen geschieht auf dreyerley Weise: 1) indem man den Finger in die Mutterscheide einbringt; 2) indem man den Finger in den Mastdarm einführt; 3) indem man die Hand auf den Unterleib leget.

§. 41.

*) S. D. Ge. Frid. Sigwarti dissertat. de exploratione per tactum utilissima et summe necessaria artis obstetriciae enchiresi. Tubing. 1761. 4.

§. 41.

Wenn das Befühlen durch die Mutterscheide geschehen soll (§. 40.), so bringt man den Zeigefinger, der gewärmet und mit Fettigkeiten, als Pomade, Oel, ungesalzener Butter ꝛc. geschmieret seyn muß, dergestalt in die Mutterscheide ein, daß der Daumen vorne über das Schaambein hinauf geht, die übrigen Finger aber zwischen den Hinterbacken ausgestrecket und ganz dicht an das Schwanzbein angedrucket hinausstehen. Einige rathen an, man solle sich zum Befühlen des Mittelfingers, als welcher der längste wäre, bedienen; Andere wollen, daß man beyde, den Zeige- und Mittelfinger, gebrauchen solle; Allein der Mittelfinger stekt zu sehr in den zu beyden Seiten befindlichen Fingern darinnen, daß man ihn nicht völlig brauchen kann; und wenn beyde zusammen eingebracht werden, so empfindet die Frau allezeit Schmerzen. Bisweilen ist jedoch, wenn die Mutterscheide sehr lang ist, nöthig, den Mittelfinger mit zu Hülfe zu nehmen, damit man mit dem Zeigefinger desto höher hinauf reichen könne, in welchem Falle man auch das Mittelfleisch allmählig aufwärts drücket. Wenn man nun den Finger mit Bescheidenheit und Vorsicht, damit man nichts verletze, bis ans Ende, der Mutterscheide, eingeschoben hat, so führt man denselben ringsherum, und untersuchet sowohl die Beschaffenheit des Mutterhalses, als des innern Muttermundes. Wenn man Weibspersonen, die nicht schwanger sind, befühlen soll, so muß man, wegen der Lage des Mutterhalses (§. 19. 36.), den eingebrachten Finger ein wenig vorwärts beugen, damit man den Muttermund betasten kann.

§. 42.

Diese Art des Befühlens (§. 41.) kan auf vierley Weise verrichtet werden, nämlich entweder

1) daß

1) daß die Weibsperson steht; oder, 2) daß sie kniet; oder, 3) daß sie sizt; oder, 4) daß sie liegt.

§. 43.

Wenn das Befühlen stehend geschehen soll, (§. 42.) so setzet sich die Hebamme auf ein niedriges Stühlgen, oder stellet sich auf das Knie derjenigen Seiten, deren Hand sie gebrauchen will, befiehlt sodann der Schwangern, daß sie die Beine, so weit sie kann, voneinander sperre, und sich mit dem Rücken zurükbiege, sie selbst aber legt die eine Hand um derselben Lenden, und drücket sie vorwärts, und die andere führet sie gegen das Mittelfleisch, und verfähret weiter, wie (§. 41.) gelehret worden.

§. 44.

Vielmal kan man den innern Muttermund anders nicht erreichen, als wenn man die Schwangere in ihrem Bette knien, (§. 42.) die Brust vorwärts niederbiegen und den Hintern in die Höhe hinausrecken läßt, sodann von hinten zu den Finger in die Mutterscheide einbringt: Denn auf diese Weise trifft derselbe ohne Schwierigkeit auf den Muttermund. (§. 19.)

§. 45.

Will die Schwangere sich sitzend (§. 42.) befühlen lassen, so muß man sie auf dem Rand eines Stuhls sitzen, den Rücken zurükbiegen und die Beine voneinander sperren lassen: damit solchergestalt der Eingang in die Mutterscheide frey bleibt, sodann sich vor ihr niedersetzen, oder auf ein Knie stellen, und den Finger zum Befühlen einführen.

§. 46.

Liegt endlich die Schwangere, wie es die vornehmen Personen gemeiniglich zu thun pflegen, im Bette, so läßt die Hebamme das Knie, welches ihr am nächsten

sten liegt, in die Höhe heben und das Bein auf der Fersen ruhen, führet sodann die eine Hand, nämlich wenn sie auf der rechten Seiten des Bettes steht, die rechte, und wenn sie die linke Seite desselben erwählen muß, die linke Hand, unter den Knie weg, bis zum Mittelfleische, die andere aber schiebt sie unter die Lenden der Frauen, hebt sie damit auf und vollführet ihre Arbeit durch Einbringung des Fingers. (§. 41.) Solte sie aber auf diese Weise den innern Muttermund nicht erreichen können, so muß sie die Frau knien lassen, (§. 44.) wenn sie keinen allzusehr vor sich hangenden Bauch hat, und sich folglich sattsam vorwärts biegen kan.

§. 47.

Die zweyte Weise des Befühlens geschieht durch Einbringung des Zeigefingers in den Mastdarm der Schwangern, (§. 40.) wodurch man zuweilen die Ausdehnung der geschwängerten Gebährmutter, ehe sie sich noch in der Mutterscheide spüren lässet, fühlen kan. Denn man kan mit demselben hinten an der Gebährmutter, fast bis an den obern Theil des Grundes, hinaufgehen, welcher ausser dem Stande der Schwangerschaft an hintern Theile platt gefühlet wird (§. 19.) und nach der Seite ausweicht, bey einer schwangern Gebährmutter aber sich, wie eine große runde Geschwulst, fühlen läßt.

§. 48.

Zum Befühlen gehöret auch drittens diejenige Untersuchung, da man seine flache Hand auf die Gegend zwischen dem Nabel und der Schaam der Frauen leget (§. 40.) und wohl Achtung giebt, ob man die Bewegung der Frucht in der aufgeschwollenen Gebährmutter spüre. Hierzu wird unten, im Capitel von den Zeichen der Schwangerschaft, Unterricht gegeben werden.

§. 49.

§. 49.

Die beste Zeit zum Befühlen überhaupt ist, wenn die Frau den Urin gelassen, zu Stuhl gewesen und noch nüchtern ist. Bey der Geburt insbesondere aber kan man sich an keine gewiße Zeit binden, sondern man fühlet, 1) noch ehe die Wehen kommen und folglich das Netz nachgebend ist, wie das Kind liege, was für einen Theil des Körpers dasselbe anbiethe, und wie der innere Muttermund, in Ansehung seiner Lage und Oeffnung, beschaffen sey; 2) unter währenden Wehen, ob es wahre, oder falsche, Wehen sind, ob man folglich die Kreissende an- oder abmahnen müsse, sich zu helfen; wobey man sich jedoch in acht nehmen muß, daß man nicht stark gegen das Netz drucke, und dasselbe zerreisse, wodurch eine langwierige und schwere Geburt verursachet werden könnte; und 3) wenn die Wehen wieder nachlassen, ob dadurch die Geburt in etwas befördert worden ist, oder nicht. Wenn das Befühlen vor der Geburt geschieht, so kan die Hebamme zugleich zusehen, ob der Leib der Schwangern nach einer oder der andern Seite, oder zu sehr vorwärts über die Schaambeine herunter hange: weil sie nicht allein dadurch von der schiefen Lage der Gebährmutter schon vor der Niederkunft der Frauen eine nützliche Erkänntniß bekommt, in der sie bestätigt wird, wenn sie zugleich beym Angriffe den innern Muttermund nicht in der Mitte der Mutterscheide antrifft: sondern auch sich sogleich bemühen kan, die Gebährmutter in eine gerade Stellung zu bringen und darinn zu erhalten, indem sie den hangenden Leib allmählig aufhebt und sodann denselben durch eine bequeme Binde in der natürlichen Stellung zu erhalten suchet, oder bey den andern Arten der schiefen Lage die Frau beständig auf der einen, oder andern, Seite liegen läßt.

§. 50.

Da der Nutzen des Befühlens so groß ist, und man aus andern Zeichen dasjenige entweder gar nicht, oder doch nur sehr zweifelhaft, erkennen kan, was man durch dasselbe deutlich und bestimmt entdecket, so soll sich eine Hebamme niemals eher, bis sie sich durch dasselbe den Zustand der Gebährmutter wohl bekannt gemachet hat, in etwas einlassen, auch lieber, wenn eine schwangere, oder kreissende, Frau aus Eigensinn, oder unzeitiger Schaamhaftigkeit, dasselbe nicht zulassen wolte, dieselbe verlassen und ihren Schicksal überlassen, als auf gerathewohl zu Werke gehen: Denn sie kan weder einen guten Rath ertheilen noch thätige Hülfe leisten, wenn sie nicht weiß, was fehlet. Vernünftige Frauen gestatten es nicht allein, sondern verlangen es auch sehr oft, weil sie durch dasselbe eine schleunige Entbindung hoffen können.

Der zweyte Abschnitt.

Von der Schwangerschaft.

Das erste Capitel.

Von der Jungferschaft.

§. 51.

Weil es sich nicht selten zuträgt, daß eine Weibsperson entweder ihrer, von ihren Manne vermißte Jungferschaft wegen, in gerichtliche Untersuchung fällt, oder, daß sie von einer Mannsperson, wider ihren Willen und mit Gewalt, geschwächet worden sey, vor Gericht klagbar anbringt, und

um

um hinlängliche Genugthuung nachsuchet, und in beyderley Fällen gemeiniglich auf die Besichtigung erkannt wird, so halte ich für nöthig, (§ 3.) ehe ich von der Schwangerschaft selbsten handele, 1) die Kennzeichen der Jungferschaft und 2) die Zeichen, welche beweisen, daß eine Weibsperson bereits genaschet habe, oder wider ihren Willen beschlafen worden ist, umständlich zu beschreiben. Die Entscheidung dieser Fragen sowohl, als die Bestimmung der Schwangerschaft bey verdächtigen Weibspersonen, wurde in denen ältern, sonderlich der Römer, Zeiten von der Obrigkeit den Hebammen allein übertragen, und dadurch zu den lächerlichsten Besichtigungen und widersinnigsten Urtheilen Gelegenheit gegeben; Heute zu Tage aber, nachdem man die Wichtigkeit der Sache und die Unwissenheit der Hebammen in nähere Ueberlegung gezogen, verlangt dieselbe nur von verpflichteten Medicis in solchen Fällen belehret zu seyn, die deswegen den Hebammen zugegeben worden.

§. 52.

Die Jungferschaft kan schicklich in eine moralische, oder sittliche, und in eine physicalische, oder körperliche, eingetheilet werden. Durch eine sittliche Jungfer verstehen wir eine solche Weibsperson, welche den kützelnden Reitzungen zum Liebesspiele noch keine Genüge gethan hat, weder durch den Beyschlaf, noch auf andere Weise, z. E. mit den Fingern, oder andern muthwilligen Werkzeugen, sondern entweder durch eine die Geburtstheile benagende Krankheit, oder durch äusserliche Gewalt, z. E. einen unglücklichen Stoß, Fall, Sprung, ꝛc. das vornehmste Zeichen der Jungferschaft, nämlich das Jungferhäutgen, (§. 37.) verlohren hat. Eine körperliche Jungfer hingegen heisset eine solche Weibsperson, welche die Zeichen

der Jungferschaft, und besonders das Jungferhäutgen, ganz unversehrt erhalten hat.

§. 53.

Bey einer annoch vollkommen unschuldigen Jungfer (§. 52.) findet man die Theile der Schaam (§. 18.) insgesammt ganz steif, derb, ohne Schlapheit, die Schaamlefzen passen wohl aneinander, und sind, wie ein paar ausgestopfte Küßgen, mit einiger Härte erhaben; die Wasserlefzen schliessen sich gut, sind sehr klein, und von den Schaamlefzen bedecket; das Schaamzünglein hat eine kleine Vorhaut, die die Eichel nicht bedecket; die Oeffnung der Harnröhre ist verschlossen, daß man sie nicht sogleich gewahr wird, wenn man die Wasserlefzen auf die Seite leget; das Jungfernhäutgen ist bey der körperlichen Jungferschaft unversehrt vorhanden, und bey der sittlichen nicht, wie nach dem Beyschlafe, in die myrtenförmigen Warzen getheilet, (§. 37.) sondern nur auf einer, oder der andern, Seiten verletzet; die Runzeln und Warzensäulen der Mutterscheide (§. 36.) sind dermassen erhoben, daß die obere Fläche derselben die untere berühret, und der Eingang in dieselbe ist gleichsam zugeschwollen; Ueberhaupt sind alle Theile schön rosenroth, glänzend und glatt. Der Schmerzen und das Bluten, womit der erste Beyschlaf bey den Jungfern verknüpfet seyn soll, (§. 37.) sind ein sehr unsicheres Zeichen der Jungferschaft: angesehen der erste durch Verstellung und das letzte durch Kunst nachgeahmet werden kan.

§. 54.

Bey denen Weibspersonen, welche ihre Jungferschaft entweder vorsätzlich vernaschet haben, oder ohne ihren Willen und Wissen, nachdem man sie mit berauschenden Getränke, oder mit Schlafmachenden Sachen, sinnenlos gemachet hat, oder mit

Ge-

Gewalt, stark gemißhandelt worden sind, wenn sie alsobald nach der That besichtiget werden, die Theile der Schaam geschwollen, entzündet, sehr blutig *) und anders, als bey wahren Jungfern, (§. 53.) beschaffen; Wenn hingegen die Besichtigung erst etliche Wochen darnach vorgenommen wird, so findet man die Theile der Schaam schlapp und dunkelroth, die Schaamlefzen haben sich voneinander abgegeben, das Schaamzünglein ist groß geworden, und die Vorhaut desselben hat dergestalt zugenommen, daß sie die ganze Eichel bedecket; die Wasserlefzen hängen durch die Schaamlefzen hervor; die Oeffnung der Harnröhre fällt sogleich in die Augen, und ist offen; das Jungferhäutgen fehlet; an dem äussern Muttermunde, der offen stehet, trifft man die myrtenförmigen Warzen an, und die Runzeln in der Mutterscheide sind schlapp und welk. Der innere Muttermund aber ist unverändert, und wie bey keuschen Jungfern beschaffen.

§. 55.

So ein gutes und sicheres Zeichen der Jungferschaft das Jungfernhäutgen ist und immer bleiben wird, so fehlet es doch nicht an Beyspielen, welche beweisen, daß eine Weibsperson damit prangen könne und doch keine Jungfer mehr, ja wohl gar schwanger sey. **) Es kan nämlich geschehen, daß, wenn dasselbe sehr klein ist und der Eingang in die Mutterscheide nur wenig verschliesset, oder wenn die Fasern desselben sehr schlapp und nachgiebig sind, die Mannsperson aber eine sehr dünne Ruthe hat,

*) *Mich. Bernh. Valentini* in Pand. med. leg. Frf. ad Moen. 1701. 4. Part. I. Sect. I. cas. 20. p. 60. u. f. hält die Sache meistentheils für verdächtig, wenn die Theile der Schaam nur wenig blutig sind.

**) S. D. *Mart. Schurigii* Spermatologiae cap. 10. §. 19. p. 480. sqq. Frf. ad Moen. 1720. 4.

der Beyschlaf, ohne daß dasselbe zerreisset, folglich ohne Schmerzen und Bluten, nicht (§. 53.) vollbracht wird, welches durch eine dickere Ruthe in nachherigen Beyschlafe erst schmerzhaft zersprenget wird und Blut vergiesset. Es kan auch das Jungferhäutgen sehr dicke, oder hart, und die Mannsperson nicht im Stande seyn, dasselbe mit seiner Ruthe entzwey zu stossen, folglich auch dieselbe nicht in die Mutterscheide einzubringen, und die Weibsperson doch, indem der Saamen durch die Oeffnung desselben gerade gegen den innern Muttermund gesprützet wird, und das geistige, und würksame Wesen desselben, welches *Aura seminalis* genennet wird, zum Eyerstocke eindringet, mit unversehrtem Jungfernhäutgen schwanger werden. Allein bey dem ersten Falle kömmt es darauf an, ob die übrigen Theile der Schaam so beschaffen sind, wie sie bey einer Jungfer, nach dem §. 53, seyn müssen, oder ob sie der Abbildung, die im §. 54. gemachet worden gleich kommen, und alsdann ist die Entscheidung ganz leicht. Im zweyten Falle müßte man den Zustand des innern Muttermundes, oder Mutterhalses, untersuchen, und zu dem Ende das Befühlen durch den Mastdarm vornehmen. (§. 47.)

Das zweyte Capitel.

Von der Schwangerschaft.

§. 56.

Eine Weibsperson ist nicht eher geschickt, schwanger zu werden, bis ihre Monatszeit zu fliessen angefangen hat, welches nach Beschaffenheit des Landes, des Temperaments, und anderer Umstände, im zwölften, dreyzehnden, vierzehnden, funfzehnden Jahre, auch wohl noch früher, oder später, erfolget, und höret wieder auf zu gebähren, wenn dieselbe

selbe, nach dem Gesetze der Natur, wieder aussenbleibt, welches bey einigen bald, bey andern später, doch gemeiniglich von dem vierzigsten, bis ins funfzigste Lebensjahr geschieht. Denn nach dem gemeinen Sprüchworte trägt der Baum nur in sofern und nur so lange Früchte, als er blühet. Inzwischen ist es doch allemal für die Gesundheit der Weibspersonen zuträglicher, wenn sie, ehe sie schwanger werden, ein reifes Alter erreichet haben, und der Körper zu seiner behörigen Größe und Stärke gekommen ist, nämlich sowohl der Nahrung, als des nöthigen Raums wegen, so die Frucht verlanget. Es werden auch selten diejenigen schwanger, welche entweder den weißen Fluß stark haben, zumal wenn er auf eine schwere Geburt erfolget ist, oder denen die Monatszeit allzuhaüfig, fast wie bey Blutstürzungen, fließt, oder die in der Gebährmutter, oder in der Mutterscheide, ein Geschwür, Gewächs, Geschwulst und dergleichen haben. Ueberhaupt läßt sich sicher behaupten, daß die Unfruchtbarkeit ihren Grund weit öfter in der Weibsperson, als in der Mannsperson, habe, anerwogen, wenn unter so vielen Theilen, woraus ihre Geburtsglieder bestehen, nur ein einziger ist, welcher entweder mangelt, oder einen Fehler hat, die Zeugung nicht vollbracht werden kan.

§. 57.

Die Schwangerschaft wird mit gutem Grunde in die wahre und in die falsche Schwangerschaft eingetheilet. Die wahre aber ist wieder entweder gut, oder böse, zu nennen.

§. 58.

Durch die wahre Schwangerschaft versteht man diejenige, da eine menschlich gebildete Frucht die Höhle der Gebährmutter anfüllet. Diese nenne ich gut, wenn die Frucht lebendig und wohlgebildet

bildet ist; böse aber, wenn dieselbe todt, oder monströs, z. E. zweyköpfigt, zweyleibigt ꝛc. ist. Eine falsche Schwangerschaft hingegen heißt diejenige, da fremde unbeseelte Körper, als Wasser, Luft, Fleischgewächse, oder sogenannte Mondkälber, Mondgewächse, *Molæ*, in der Gebährmutter enthalten sind, oder wenn die Verstopfung der Monatszeit eben solche Zufälle erreget, als die wahre Schwangerschaft.

§. 59.

Nach einem fruchtbaren Beyschlafe findet man in der Gebährmutter ein sehr zartes zottichtes Ey, (§. 35.) das den kleinen Menschen und einige wässerige Feuchtigkeit in seiner Höhle enthält, durch die Muttertrompete an diesen Ort geführet worden ist (§. 34.) und ohngefehr an Größe die Hälfte eines Mohnkorns beträgt. Bey den Weibspersonen geschieht nämlich zu der Zeit des Beyschlafs, in so ferne sie dazu geneigt sind, ein starker Zufluß des Blutes zu den Geburtstheilen; daher schwellen dieselbe auf, werden roth und gleichsam entzündet, die schleimige Feuchtigkeit, welche in der Mutterscheide und an dem innern Muttermunde abgesondert wird, vermehrt sich stark, damit der Beyschlaf nicht schmerzhaft werde, die bewegenden und nervigten Fasern werden erreget und krampfhaft zusammengezogen, und die schlappen Muttertrompeten von Blut häufig angefüllet, ausgedehnet, steif und länger, daß sie die Eyerstöcke, zu welchen ebenfalls ein starker Zufluß der Säfte geschehen ist, die dieselben aufquellen, mit ihren Franzen umfassen und drucken können. Indem aber zu gleicher Zeit, in so ferne der Beyschlaf fruchtbar ist, ein flüchtiges würksames Wesen von den männlichen Saamen (§. 55.) mit einem reifen Ey (§. 35.) vereiniget wird, und durch seinen Reitz verursachet, daß in demselben mehr von der subtilen Feuchtigkeit, die

in

in den Eyern enthalten ist, abgesondert wird, so schwillt dasselbe auf, wird immer größer, treibt die äussere Haut des Eyerstocks mehr und mehr in die Höhe, und dehnet sie so aus, daß sie endlich bersten muß, welches um so geschwinder und leichter geschieht, je mehr die Muttertrompete den umfaßten Eyerstok zusammendrucket. Durch eben diese Ursache wird dasselbe auch von dem Zusammenhange mit dem Eyerstocke losgerissen, sodann von der Muttertrompete aufgenommen und in die Höhle der Gebährmutter gebracht, (§. 34.); in dem Eyerstocke aber bleibt eine Narbe zurük. *) Es hänget sich aber nicht alsobald an die Gebährmutter an, sondern schwimmt eine unbestimmte Zeit lang in einer weißlichten, dem Eyerweiß gleichenden, Feuchtigkeit, und saugt auch aus derselben durch die Endungen seiner zurükführenden Gefässe die Nahrung, falls die innerhalb demselben selbst enthaltene Feuchtigkeit dazu nicht hinreichend seyn sollte, so lange ein, bis es durch seinen Wachsthum die innere Fläche des Grundes der Gebährmutter allenthalben berühret, und also unmittelbar mit der Gebährmutter in Gemeinschaft kömmt. Den Stoff zu solcher Feuchtigkeit aber geben theils die lezten Endungen der Pulsadern, welche sich inwendig in die Gebährmutter öffnen, theils die um den innern Muttermund häufig befindlichen Drüsgen, theils der männliche Saame, welcher wenigstens zum Theil in der Gebährmutter zurückbleibt: weil sich dieselbe sogleich, nach geschehener Empfängniß, wieder schließt (§. 27). Wenn also zu dieser Zeit, da

*) Von den Narben, deren so viele in dem Eyerstok zurück bleiben, als Eyer herausgegangen sind, haben einige bey verstorbenen Weibspersonen die Rechnung machen wollen, wie viel sie in ihrem Leben Kinder gebohren haben. Da aber nicht alle Eyer befruchtet werden, sondern viele derselben verlohren gehen, so ist der Schluß falsch.

da das Ey in der Gebährmutter schwimmt, dieselbe durch öftern Beyschlaf, oder andere Ursachen, sich zu öffnen gereitzet wird, so muß nothwendig das Ey mit gedachter Feuchtigkeit verlohren gehen, und also eine unzeitige Geburt erfolgen. Es erhellet zugleich hieraus die Unmöglichkeit, daß bey einem anderweiten Beyschlaffe der Saame in die Gebährmutter sollte kommen, und ein zweytes Ey beschwängert werden können.

§. 60.

So gewiß es nun ist, daß kein Ey ohne Beyschlaf befruchtet werden kann, (§. 59.) so wenig folget jedoch, daß bey einem jeden Beyschlafe eine Weibsperson schwanger werden müsse. Man behauptet auch mit guten Grunde, daß ohne Beyschlaf, bloß von wollüstigen und verliebten Gedanken ein Ey von dem Eyerstock abgerissen und in die Gebährmutter gebracht werden könne, aber, weil es nicht befruchtet sey, in Gestalt eines kleinen Bläsgens wieder aus derselben herausfalle. (§. 49.) Bey dem Federviehe nennet man dergleichen unbefruchtete Eyer Windeyer, welche von solchen Weibgen geleget werden, die nicht von dem Hahn getreten worden sind.

§. 61.

Das Lehrgebäude der Erzeugung, welches sich auf die Saamenthierchen, (*animalcula spermatica,*) gründet, hat sich meinen Beyfall noch nicht erworben. Ich muß zwar den Wahrnehmungen, die der geschikte Hr. Ledermüller *) und andere Naturforscher **) bey ihren Versuchen mit den Saamen gemacht

*) S. Mart. Froben. Ledermüllers Versuch zu einer gründlichen Vertheidigung derer Saamenthiergen. Nürnberg 1758. 4.

**) S. die neuen gesellschaftlichen Erzehlungen für die Liebhaber der Naturlehre, Haushaltungswissenschaft, Arzneykunst und Sitten. Leipzig 1759. 8. im zweyten Theile, S. 145. und folg.

macht haben, Gerechtigkeit wiederfahren lassen und zugestehen, daß man in dem warmen Saamen der fruchtbaren männlichen Thiere durch gute Vergrößrungsgläser eine unbeschreibliche Menge kleiner Thiergen sehen kann, welche sich sehr schnell, wie die Fische im Wasser, nach verschiedneu Gegenden bewegen. Daß aber solche Thiergen, wie Leeuwenhök und andere dafür halten, den Grundstoff der Erzeugung abgeben und aus einem derselben, wenn es sich in ein Ey des Weibgens eingedrungen habe, ein Thier nach der Art werde, die andere alle hingegen verderben müssen, ist ein gelehrter Traum, dem sowohl die Unähnlichkeit dieser Körpergen mit dem künftigen Thiere, als auch die unzähligen Stuffen der Veränderungen, durch welche sie zur Vollkommenheit gelangen müßten, nicht weniger die Wahrnehmung des Bianchi, welcher auch in den Thränen, im Urin und Speichel dergleichen Körperchen gesehen hat, und verschiedne andere Schwierigkeiten entgegen stehen, z. E. daß solche Thiergen in dem Saamen aller Thiere denjenigen gleichen, die sich im menschlichen Saamen finden, da sie doch nach Verschiedenheit der Thiere verschieden seyn sollten. So viel scheinet durch die Beobachtungen des Hrn. Prof. Hebenstreits *) fast ausser Zweifel gesezt zu seyn, daß das Daseyn dieser Thiergen in dem Saamen zur Fruchtbarkeit nöthig sey: von dem eigentlichen Endzwecke derselben aber lässet sich zur Zeit noch nichts gewisses bestimmen. Doch halte ich nicht vor gar unwahrscheinlich, daß sie sowohl dem Orte ihres Auffenthalts zu einem Reitze dienen, als auch, wenn sie durch die Menge der thierischen Geister, die durch die Lust

wäh-

*) S. D. Joh. Ernst Hebenstreits Schreiben über die Unfruchtbarkeit der Maulthiere, in den nur angezogenen neuen gesellschaftlichen Erzehlungen, im zweyten Theil S. 164. u. f.

währenden Beyschlafes beygelockt werden, in stärkere Bewegung gesezt werden, die Entwickelung und Freymachung des geistigen und wirksamen Wesens (§. 55.) aus dem klebrichten Saamen befördern, welches sodann die unsichtlich kleine Frucht, die in den Eyergen der Weibgen allemal gegenwärtig und nach der Einrichtung des Schöpfers von der lebendigen Natur aus dem überflüßigen Nahrungssafte, welcher in die Eyer abgelegt wird, hervorgebracht und nach und nach abgebildet worden ist, in Bewegung bringt.

§. 62.

Nach den gewöhnlichen Gesetzen der Natur sollte allemal das Ey nach der Empfängniß in der Gebährmutter angetroffen werden. (§. 34.) Allein es bezeugen eine Menge Beyspiele, *) daß die befruchteten Eyergen auch zuweilen in dem Eyerstocke sitzen geblieben, zuweilen in den Muttertrompeten zurükbehalten worden, zuweilen in den hohlen Unterleib gefallen, und an solchen Orten genähret worden sind, so, daß die Frucht ziemlichermaßen zugenommen und folglich gelebet hat. In diesen Fällen leidet der innere Muttermund keine Veränderung.

§. 63.

Das Ey (§. 35, 61.) wird aus zweyen Häutgen gebauet, welche bey dem Fortgange der Schwangerschaft das sogenannte Netz ausmachen. Ich werde mich dieser Benennung in der Folge beständig bedienen. Das innere Häutgen, welches dünne und durchsichtig ist, und nur lymphatische oder Wasserge-

*) S. D. Schurigs §. 55. angeregtes Buch Cap. 4. §. 7, 8. Herrn Boerhave Prælection. in proprias institutiones cum notis Alb. Halleri, §. 668. 669. und Herm. Friedr. Teichmeyers Institut. med. legat. Jen. 1702. Cap. 9. quæst. 15. p. 68. sq.

sergefäße hat, heißt *Amnios*, oder *Amnion*, das Schaafhäutgen; das äussere aber, welches stark, dicke und derb ist, wird *Chorion*, das Lederhäutgen, genennet, und ist nicht allein in zwey Blätter theilbar, welche durch ein fächerichtes Wesen mit einander verbunden sind, sondern geht auch würklich von einander, wenn es den Mutterkuchen erreichet hat. Das äussere Blatt desselben ist zotticht, oder fasicht. Das Lederhäutgen machet drey Viertel und der Mutterkuchen den vierdten Theil von der äussern Fläche des Eyes aus.

§. 64.

Das zottichte Blatt des Lederhäutgens (§. 63.) ist das Mittel, wodurch sich das Ey an die Gebährmutter anhänget. Dieses Anhängen geschieht durch Einmündungen, Inoſculationes, der äussersten Pulsadrigen Endungen der Gebährmutter mit denen Blutadrigen Zöttgen des Eyes, und der Pulsadrigen Zöttgen des Eyes mit denen Blutadrigen Endungen der Gebährmutter, allenthalben locker, gemeiniglich aber am Grunde der Gebährmutter, oder wo sonsten der Mutterkuchen anwächßt, am festesten.*)

§. 65.

In dem Schaafhäutgen ist eine Feuchtigkeit, welche aus den Ausführungsgefäßen desselben und der Frucht durch die bekannte unempfindliche Ausdünstung entspringt und in welcher die Frucht, wie ein Fisch im Wasser, schwimmt, unmittelbar eingeschlossen, und heißt deswegen auch *Liquor amnii*, das Schaafwasser, oder das wahre Wasser, zum Un-

*) Die Art und Weise der Vereinigung des Lederhäutgens mit der Gebährmutter beschreibt sehr umständlich Hr. Amos Lamprecht in Manuductione obstetricantium. Amsterd. 1731. 8. p. 19, 45.

Unterscheid von dem falschen Wasser, wovon bal
gehandelt werden wird. Sie nimmt mit dem Fort
gange der Schwangerschaft, nach dem Verhältni
gegen die Frucht, nicht zu, sondern immer ab, i
Anfangs hell, durchsichtig, dünne, etwas klebricht
ohne Geschmak und Geruch, wird aber nach un
nach dicker, zäher und undurchsichtiger: weil durch
das Wachsthum der Frucht der Raum mehr un
mehr verengert und durch die zurükführenden Gefäß
des Schaafhäutgens der dünnere Theil desselben ein
gesogen wird, bekömmt auch einen salzigten Geschmac
und üblen Geruch, welchen die zurückbleibenden grö
bern Theile verursachen. Es sind sehr seltene Fälle
wenn bey der Geburt entweder gar kein Schaafwas
ser, oder dasselbe in großer Menge abgeht. Sol
ches Wasser dienet aber dazu, daß das Kind 1) in
der dadurch mehr und mehr ausgedehnten Gebähr
mutter ungehindert wachsen, 2) weder mit dem
Netze, noch mit seinen Gliedern untereinander, zu
sammen wachsen, 3) von dem Drucke der Bauch
muskeln und des Zwergfells, oder von der Zusam
menziehung der Gebährmutter, oder einer andern
äusserlichen Gewalt, nicht verletzet werden, und, 4)
indem durch dasselbe, wenn es in dem Netze einge
schlossen ist, der innere Muttermund und die Geburts
straße erweitert werden, desto leichter gebohren wer
den könne. Auch bey widernatürlichen Geburten
bringt es noch einen Vortheil; indem, wenn das
Auslaufen desselben verhindert werden kann, durch
seine Gegenwart die Wendung ganz ungemein er
leichtert wird.

§. 66.

Ob dieses Wasser (65.) dem Kinde einige Nah
rung abgebe, oder nicht, ist bis jetzo eine strittige
Meynung geblieben. Inzwischen scheint das letztere
durch die Wahrnehmung des Hn. D. Joh. Christ

Themels, *) da ein Kalb ohne Maul und Schlund gebohren worden, ausser allen Zweifel gesetzet zu seyn, wodurch bewiesen wird, daß die Frucht in der Gebährmutter allein durch die Nabelgefäße ihre Nahrung bekomme. Daß die zurükführenden Gefäße der Haut der Frucht etwas aus demselben, es sey zur Nahrung, oder zu einem andern Endzwecke, in sich ziehen sollten, ist, so lange der Umlauf des Blutes durch die Nabelschnur ungehindert geschieht, nicht nöthig, und es scheint es auch der dicke fettichte Schleim, womit die Haut aller neugebohrnen Kindern überzogen gefunden wird, nicht zugestatten. Denn dieser Schleim, der eine Frucht der unempfindlichen Ausdünstung ist, verstopfet allmählig die besagten Gefäße, daß sie wenig, oder nichts, einsaugen können. Nicht zugedenken, daß das Schaafwasser oft viele Tage, ja ganze Monate, vor der Geburt verlohren geht, und doch die Kinder in ihrer natürlichen Größe zur Welt kommen.

§. 67.

An dem untern und größern Theile des Eyes verlieren sich die Zöttgen (§. 63.) nach und nach wieder, an dem obern, oder runden, Theile desselben aber nehmen sie zu, und erwachsen in denjenigen besondern Körper, welcher der Mutterkuchen *Placenta uteri*, *Hepar uterinum*, genennet wird. Es ist merkwürdig, daß, obschon das befruchtete Ey an seinem ganzen Umfange fasicht und zottigt ist, doch der Mutterkuchen immer an einem und demselben Orte erzeuget wird. Die Ursache hiervon ist, meines

*) S. desselben Commentationem, qua nutritionem fœtus in vtero per vasa vmbilicalia solum fieri, occasione monstri ouilli sine ore et faucibus nati ostenditur. Lipsi. 1751. 4. S. auch die *Act. med. phys.* Voll. II. obs. 96. und die *Act. Edimburg.* Part. II. p. 249.

nes Erachtens, diese, weil daselbst die Nabelschnur anhängt, als deren Blutgefäße nicht allein ihre Aeste dahier, zwischen denen beyden Blättern des Lederhäutgens (§. 63.), ausbreiten, und verschiedentlich untereinander flechten, sondern auch die Endungen derselben tief in die Lücken der Gebährmutter (§. 22.) einpflanzen, und auf solche Weise den Stoff zur Bildung und zum Wachsthume des Mutterkuchens in reicher Maaße einsaugen und herbey führen. Der Mutterkuchen hat seinen Sitz gemeiniglich an dem Grunde der Gebährmutter, vielmals aber auch an den Seiten derselben und zuweilen so weit unten, als es die innere Seite des Muttermundes zuläßt, oder auf dem Muttermunde selbsten, *) nachdem das Ey sich an diesen, oder jenen, Ort derselben angehänget hat (§. 59.). Sitzet er an den Seitentheilen der Gebährmutter, so klaget die Schwangere bisweilen schon im dritten Monat über eine Stelle im Unterleibe, welche schmerzhaft ist, und beständig bleibt. Wenn er seine vollkommene und ordentliche Gestalt erlanget hat, so sieht er aus, wie ein runder platter Kuchen, wovon eben die Benennung herstammet. Er ist im Durchmesser gemeiniglich sieben bis neun Zoll breit und einen starken Zoll dick, doch in der Mitte dicker, als am Rande. Die äusserliche Fläche desselben ist in verschiedene, mit vielen großen und kleinen runden Hervorragungen, oder Knötgen, besetzte, Lappen getheilet, damit er sich bequemer und fester an die innere Fläche der Gebährmutter anlegen könne;

die

*) S. Pierre Amand Nouvelles observations sur la pratique des accouchemens, Paris 1715. 8. obs. 20 p. 119. De la Motte Traité complet des accouchemens Paris 1722. 4. liver. 3. chap. 16. obs. 233. p. 408. Jo. Dan. Erhard Brunners dissert. de partu præter naturali ob situm placentae super orificium internum vteri, Argentor. 1730. 4.

die innere Fläche hingegen, welche mit dem Schaafhäutgen überzogen wird, ist eben und glatt, insoweit nämlich die Nabelgefäße nicht hervorragen. Sein äusserlicher Umfang verbindet sich mit dem getheilten Lederhäutgen, und seine innere Fläche mit der Nabelschnur. Er besteht ganz aus Puls- und Blutadern, die durch vieles fächerichtes Gewebe miteinander verbunden werden, und indem sie, als Aeste, in grosse Stämme zusammenlaufen, den Stoff zur Nabelschnur geben. Eine jede Frucht hat ihren besondern Mutterkuchen. Sind also Zwillinge vorhanden, so sind auch zween Mutterkuchen da, welche zwar bisweilen zusammen wachsen, aber nicht allezeit Gemeinschaft mit einander haben, sondern zwo besondere Nabelschnüre von sich zu den beyden Kindern abgeben. *) Eben diese Beschaffenheit hat es auch, wenn die Frau mit dreyen, oder mehreren, Kindern schwanger geht.

§. 68.

Die Nabelschnur, *Funiculus umbilicalis*, ist gemeiniglich einen halben Zoll dick und bis 24 Zoll lang, geht selten in der Mitte, sondern mehrentheils seitwärts aus dem Mutterkuchen heraus und besteht aus zween Pulsadern von gleichem Durchmesser, einer Blutader von ungleich größerm, fast zweymal so breitem, Durchmesser, und dem Harngange, welche durch ein ziemlich starkes fächerichtes, mit einem zähen und klebrichten Safte angefülltes, Gewebe aneinander gehalten und von dem Schaafhäutgen bis ganz nahe an dem Nabel des Kindes umgeben, sodann aber von der Haut des Unterleibes, die sich durch einen besondern Ring, Nabelring, *Annulus umbilicalis*, genannt, genugsam unterscheidet, bedecket werden. Durch die Blutader, welche die Nabelblutader,

*) S. La Pratique des Accouchemens par Paul Portal, Paris 1685. 8. obs. 65. pag. 280.

Vena umbilicalis, genennet wird, wird das aus den Pulsadern der Gebährmutter in die Blutadern des Mutterkuchens aufgenommene Blut mit sehr gemäßigter Gewalt durch den Nabel in den Unterleib des Kindes und daselbst erstlich in die Leber, von da durch einen besondern Gang, *Canalis venosus* genannt, in die unter der Leber liegende und in die Brust steigende Hohlader und aus dieser in den Hohladersack des des Herzens gebracht. Wenn sich nun derselbe zusammen zieht, so wird das Blut in die rechte Herzkammer und von hieraus in die Lungenpulsader getrieben. Weil aber die Lungen bey einem in Mutterleibe verschlossenen Kinde noch nicht Luft hohlen, folglich zusammengefallen sind, so kann weder durch die Lungenpuls- noch Blutadern das Blut fortgehen, sondern es sind zwey besondere Wege offen, die nach der Geburt verwachsen, nämlich ein Gang, der aus der Lungenpulsader sogleich das Blut in die große Pulsader, *Aorta*, bringt und *Canalis arteriosus Botalli*, oder *Canalis communicationis*, heißt, und ein länglichtrundes Loch, *Foramen ovale*, welches da, wo die beyden Herzensäcke zusammenwachsen, gefunden wird, offen ist, und das Blut aus dem Hohladersacke in den Lungenadersack läßt, aus welchem es sodann in die linke Herzkammer, aus der linken Herzkammer in die große Pulsader und aus dieser durch unzählige Aeste nach allen Theilen, Gliedmassen und Eingeweyden getrieben wird. Unterwärts aber, wo sich die große Pulsader in die rechte und linke Krummdarmpulsadern, Arteriæ iliacæ, theilet, entstehen aus der innern Krummdarmpulsader die Nabelpulsadern, *Arteriæ umbilicales*, welche aus dem Leibe des Kindes in einer Schneckenlinie um die Blutader herum nach dem Mutterkuchen laufen und in demselben immer in kleinere und kleinere Zweige, und zulezt in den Haaren gleiche Röhrgen, ver-

theile

theilet werden, welche mit denen zarten und ähnlichen Mündungen der Blutadern der Gebährmutter zusammenhangen. Es erhellet hieraus, daß die Kinder, so lange sie in ihrer Mutter Leibe verschlossen sind, nicht ihr eigenes, sondern ihrer Mutter Leben, leben. (§. 66.) Wenn also die Nabelschnur zusammengedrucket, oder ineinander geschlungen und zusammengezogen wird, so höret die Gemeinschaft zwischen Mutter und Kind auf, und dieses muß sterben. Die Nabelschnur ist gemeiniglich einen halben Zoll dick und bis 24. Zoll lang. Wenn sie zu kurz ist, so kann sich das Kind weder frey bewegen, noch auch, ohne Zerreissung derselben, gebohren werden; Ist sie aber zu lang, so steht zu besorgen, daß sie sich, zu großer Gefahr des Kindes, um verschiedene Glieder desselben herumschlinge. Die kurzen kommen öfterer vor, als die allzulangen.

§ 69.

Durch den Harngang, *Vrachus*, (§. 68.) wird, wie die berühmtesten Schriftsteller behaupten, der Urin, den das Kind, weil es im Wasser schwimmt, (§. 65.) nicht durch die Harnröhre lassen kann, zurück in die Mutter geführet. Es ist nach der Beschreibung des Hn. D. Faselius *) derselbe, so lange sich das Kind in der Gebährmutter befindet, ein sehr enger Canal, oder Röhre, der ganz füglich mit einem Haarröhrgen verglichen werden kann. Er hat, da er ihn mit Queckſilber künstlich ausgesprützet und angefüllet hatte, gefunden, daß er nach einer ungleichen Richtung fortlaufe und da, wo er von dem Grunde der Urinblase aufsteigt, am merklichsten gekrümmet sey; nach der Geburt aber aus verschiedenen, von ihm angeführten, Ursachen gemeiniglich ganz, oder doch größtentheils, seine Höhlung wiederum verliehre und die Gestalt eines Ligaments,

*) S.D. *Io.Fried.Faselii* progr. III. de vracho, Jen. 1760. 4.

oder Bandes, annehme, wodurch die Blase in die Höhe gehalten wird, daß sie nicht gegen ihren Hals fallen kan; der Urin hingegen, welcher sodann häufiger abgesondert wird, durch die Harnröhre abgehe. Es fällt aber wirklich schwer zu glauben, daß die Urinblase bloß durch ihre zusammenziehende Kraft, mit geringer Beyhülfe derer Bauchmuskeln, einen so engen und einer Ellen langen Harngang eher und leichter überwinden solte, als den Schließmuskel der Harnröhre. Da inzwischen nicht selten Kinder mit einer ungeöffneten Harnröhre lebendig und gesund gebohren werden, folglich auch den Urin durch diesen Weg nicht haben von sich lassen können, in Ansehung der Urinblase aber von andern ihres gleichen nicht unterschieden sind, so muß entweder der Urin durch den Harngang, fortgeschafft, oder eben so, wie die schwärzliche Unreinigkeit in den Gedärmen, *Meconium*, die ganze Zeit der Schwangerschaft über in der Blase gesamlet und aufbehalten werden, wozu auch, meines Erachtens, Raum genug in derselben ist.

§. 70.

Wenn der zähe und klebrichte Saft (§. 68.) allzuhäufig in dem fächerichten Gewebe der Nabelschnur zugegen ist, und dieselbe also sehr dicke ausfällt, so nennen sie die Hebammen eine fette, oder weisse Nabelschnur, und im Gegentheil, wenn dieselbe zu sehr mangelt, und also das Blut durch die Gefässe der dünnen Nabelschnur durchscheint, eine blutige, oder rothe, Nabelschnur.

§. 71.

Es finden sich zuweilen Knoten an den Pulsadern der Nabelschnur, bey deren Anzahl einige wissen wollen, wie viel Kinder eine Frau noch gebähren werde; Auch, nachdem dieselbe nahe, oder weit, voneinander abstehen, ob die Frau oft und

bald

bald auf einander, oder aber seltner und nicht geschwind nach einander, werde schwanger werden; Nicht weniger daß, wenn die Knoten roth, es Söhne, und wenn sie weiß, Töchter, oder wenn gar keine Knoten vorhanden sind, es fürs künftige, Unfruchtbarkeit bedeute. Weil solche Knoten aber sowohl bey jungen, als bejahrten Frauen, nichtweniger sowohl bey dem letzten, als ersten, Kinde gefunden werden, und der übrigen Prophezeyung die tägliche Erfahrung widerspricht, so ist es mit unter die allgemeinen Irrthümer zu rechnen, und vielmehr dafür zu halten, daß sie zu keinem andern Endzwecke vorhanden sind, als nur die Nabelschnur fest und stark zu machen, und zu verhindern, daß sie nicht durch Gewalt, welche das Kind vermittelst seiner Bewegung anwendet, gar zu sehr gedehnet, folglich der Umlauf des Blutes aus der Mutter in das Kind, und von diesem zurück in die Mutter nicht gehemmet werde. (§. 68.)

§. 73.

Wenn sich das Ey an die Gebährmutter angehänget hat, so wird durch die neue Reitzung eine grössere Menge Blutes herbey gelocket, und durch die Verbindungswerkzeuge (§. 64.) Anfangs ein sehr dünnes Nährwasser, lympha, nach und nach aber, nachdem die Gefässe gröſser geworden und der Durchmesser derselben vermehret wird, Fließwasser, Serum, und endlich Blut in das Ey abgegeben, wodurch nicht allein die Frucht mehr ausgebreitet, sondern auch das Wasser, das dieselbe umgiebt, (§. 65.) vermehret, folglich das Ey stärker ausgedehnet und vergröſsert wird. Solchergestalt wächset das Ey stündlich, so, daß es im zweyten Monate der Schwangerschaft nicht allein die Höhle der Gebährmutter ausfüllet, sondern auch auf einen gewissen Grad die Wände derselben ausdehnet,

dehnet, im dritten Monate aber schon die Größe eines Gänseeyes erreichet, und nachhero mit der Fortgange der Schwangerschaft immer zunimmt und die Gebährmutter dermassen erweitert, daß zuletzt ihr Umfang der größten Ochsenblasen gleichkömmt; Die Frucht aber, welche im ersten Monate ohngefehr ein halbes Quentgen und im dritten Monate kaum sechs Loth wiegt, nimmt nach dem fünften Monate dergestalt zu, daß sie in unsern Gegenden im neunten Monate zehn, eilf, und mehr Pfunde schwer ist.

§. 73.

Die Veränderungen, welche nach der Empfängniß innerhalb dem befruchteten Eye selbst vorgehen, haben den berühmten Marcell. Malpighius sehr beschäftiget, und er hat in seinem Tractate *de ove incubato* *) mühsam gezeiget, wie eine auf die andere erfolge, und allmählig ein Glied, oder Theil des Thieres nach dem andern gebildet werde. Allein zu geschweigen, daß die Zartheit der Theile im Anfang eine so genaue Erkenntniß verhindere, so beweiset auch dasjenige, was mit der Frucht in der Gebährmutter vorgeht und das Wachsthum derselben nach der Geburt ein ganz anders. Mit einem Worte: das Thier lieget in dem Eye schon nach allen Theilen im kleinen fertig, und es werden nur seine Fäsergen durch den Zufluß des Nahrungssaftes ausgestrecket, vielleicht auch mit der Zeit einige neue angesetzet. (§. 35, 61.) Und obschon solcher Entwurf aller Theile im Anfange noch dunkel ist, so ist man doch im Stande, bey einer unzeitigen Frucht von zwey Monaten derselben schon zu unterscheiden und bey einer Dreymonatsfrucht vollkommen schön zu erkennen.

*) Er befindet sich, als ein Anhang, bey seiner Anatome plantarum. Lond. 1675. Fol. und in seinen Operibus Tom. II. p. 75. Lugd. B. 1687. 4.

f
c
b
h
a
a
d
a
a

nen. *) Denn je näher der Mensch seinem Ursprunge ist, desto geschwinder wächßt er. Durch das Wachsthum aber erlanget die Frucht endlich diejenige Stuffe der Vollkommenheit, daß sie ausserhalb der Gebährmutter leben kann.

§. 74.

Ich rede mit Bedacht von einer gewissen Stuffe der Vollkommenheit; (§. 73.) Denn es sind 1) die Beine der Hirnschale noch unvollkommen, hängen nicht durch Näthe, suturæ, sondern nur durch eine häutichte Verbindung, welche von der innern und äussern Beinhaut gemachet wird, zusammen, und lassen besonders zwischen den Stirn- und Seitenbeinen, und zwischen diesen und dem Hinterhauptsbein, merkliche Oeffnungen, welche das vördere und hintere Blätgen genennet und bey dem Befühlen dadurch voneinander unterschieden werden, daß das vördere länglicht-viereckigt ist, nemlich von dem Hintertheile zum Vordertheile des Kopfes wegen des Einschnittes des Stirnbeins viel länger ausfällt, als zwischen den Seitenbeinen, das hintere hingegen dreyeckigt ist; 2) sind die meisten Knorpel an übrigen Körper noch nicht verbeinert, folglich die Beine sehr weich und biegsam. Aus diesen Unvollkommenheiten aber wächßt ein doppelter Vortheil, nemlich a) daß sich die Beine des Kopfes, welcher gemeiniglich die obere Oeffnung des Beckens an Größe übertrifft, (§. 14.) zusammendrucken und übereinanderschieben lassen, folglich der Umfang desselben so vermindert wird, daß er durch gedachte Oeffnung gezwungen werden kann; b) daß die übrigen Beine nicht so leicht zerbrochen werden können.

§. 75.

Nach der Empfängniß hänget die Frucht in dem Eye, mit dem Kopfe etwas nach der Brust gebogen,

*) S. Ruyschens Thesaur. anat. VI. a pag. 30. ad 41.

wie bey den Schlafenden, nachhero aber bequemet sie sich nach der Höhle der Gebährmutter, und nimmt eine fast kugelförmige Stellung an, als welche, wie man durch Berechnung findet, den kleinsten möglichen Raum einnimmt; nämlich das Kinn ruhet auf der Brust, die Schenkel werden der Länge nach an den Bauch angedrucket, die Fersen liegen an den Hinterbacken, die Arme hängen entweder an den Seiten der Brust herunter, oder schlagen sich um die Schienbeine herum, oder sind aufwärts gebogen und liegen an der Stirne, oder am Gesichte, oder an den Schläfen an; der Rücken lehnet sich an die Lendenwirbelbeine der Schwangern, und hat die Gestalt eines halben Zirkels. (S. die 3. Kupfertafel.) In solcher Stellung scheint die Frucht so lange zu bleiben, bis die Schwere des vorzüglich an Größe zunehmenden Kopfes die Schwere des übrigen Körpers, oder wie sich ein gewisser Schriftsteller ausdrücket, die Materie über dem Nabel die Materie unter dem Nabel überwiegt; sodann aber senket sich der Kopf, wenn keine Hindernisse im Wege sind, immer mehr und mehr vorwärts hinunter, und kömmt endlich auf den innern Muttermund, mit dem Gesichte nach dem Rücken der Schwangern zugekehret, zu stehen. Dieses ist die natürliche Lage des Kindes, von welcher eine glückliche Niederkunft abhängt.

§. 76.

Diese mühsame Umkehrung, oder Umwendung, der Kinder in der Gebährmutter (§. 75.) nennen die Franzosen *la Culpute*, die Deutschen den Sturzbaum. Man schließt, daß dieselbe geschehen sey, insgemein daraus, wenn der Leib sinket, das ist, über dem Nabel fast leer, unter demselben aber stärker wird, spannet und wehe thut, welches gemeiniglich nach und nach, selten plötzlich geschiehet, und sonderlich bey denen, welchen die Bauchmuskeln durch öfteres

teres Schwangergehen mehr ausgedehnet worden sind, sehr stark in die Augen fällt. Die Schwangern klagen nach solcher über eine Müdigkeit in den Armen und Beinen, und können sich nicht mehr so bequem bewegen, als vorhero.

§. 77.

Unter den Hindernissen, welche das Umkehren des Kindes aufhalten, oder fehlerhaft machen, folglich eine widernatürliche Lage und unglückliche Niederkunft zuwege bringen können, (§. 75.) sind die vornehmsten a) allzuweniges Wasser, womit die Frucht der Umwendung wegen, in gehöriger Menge umgeben seyn muß, (§. 65.) b) die schiefe Lage der Gebährmutter, und c) Geschwülste derselben, d) allzufestes Einschnüren des Leibes, e) auch allzufrühes Anstrengen der Schwangern, ferner f) äusserliche Gewalt, z. E. allzuheftige Leibesbewegung in den lezten Monaten der Schwangerschaft.

Das dritte Capitel.

Von den Kennzeichen der Schwangerschaft.

§. 78.

Die Beantwortung der Frage: Ob eine Weibsperson würklich schwanger gehe? gründet sich auf die Kennzeichen der Schwangerschaft, welche füglich in allgemeine und in besondere eingetheilet werden können. Die meisten Weibspersonen wissen nach geschehener Empfängniß nicht eher von einer Veränderung in ihrem Körper etwas zu sagen, bis ihre Monatszeit aussenbleibt; *) Alsdann aber empfin-

*) Es giebt jedoch gescheide Frauen, welche alsobald nach beendigtem Beyschlafe mit Zuverläßigkeit wissen, ob sie schwanger geworden sind, oder nicht. Sie haben nem-

pfinden sie einen Eckel für ehedessen geliebten Speisen, ein Gelüsten nach solchen Sachen, die zwar zu essen taugen, aber nicht zu haben sind, oder die sie sich doch schämen zu fordern, zumal wenn sie zum erstenmal schwanger gehen, oder die zum Essen gar nicht taugen, als nach Sand, Kreide, Kalk, Holz- und Steinkohlen, rohem Fleische, ꝛc. brechen sich oft, sonderlich frühe, sind verdrießlich, klagen über eine Schwere und Müdigkeit in Armen und Beinen und über kurzen Odem, sehen um die Augen traurig und schläfrig aus, müssen immer ausspucken, sind mit Ohnmachten, Kopf- und Zahnschmerzen, Schwindel, Drücken in der Herzgrube, geplaget, der Unterleib spannet und schwillt auf, die Brüste nehmen mit Schmerzen an Größe und Härte zu, und der Hof um die Warzen wird braun und ungleich.

§. 79.

Der Ursprung dieser Zufälle (§. 78.) ist theils und vornemlich in dem Ueberflusse des Blutes, welches nach der Empfängniß und darauf zurück gebliebenen Monatszeit in dem Körper beybehalten und gleichwohl von der annoch wenig zu ihrem Unterhalte erfordernden Frucht nicht verbrauchet wird, mithin die Blutgefäße zu sehr erfüllet und ausgedehnet, theils in

nemlich in den vorhergegangenen Schwangerschaften genau auf sich Achtung gegeben, und nach einem fruchtbaren Beyschlafe, von dessen Gewißheit sie sich versichert halten, wenn der männliche Saamen zu der Zeit in sie gelassen worden, da sie sich in dem höchsten Grade der Entzückung befunden haben, wegen des neuen Reitzes und allgemeinen Krampfes, welche von dem Kützel und Einflusse des Blutes in die Geburtstheile erreget werden, ein schmerzhaftes Dehnen unter dem Nabel, einen gelinden, wenige Minuten dauernden, Schauer, eine von einer Seiten des Unterleibes zur andern herumirrende Bewegung, ꝛc. empfunden.

in der von dem befruchteten Eye verursachten und nach und nach vermehrten Ausdehnung und Spannung der Fasern des Eyerstocks, der Muttertrompete, und insbesondere der Gebährmutter, welche mit den meisten Eingeweyden in Verbindung steht, (§. 23, 26.) zu suchen. Man würde sich aber sehr betriegen, wenn man von denselben den Schluß auf eine wirkliche Schwangerschaft durchgehends machen wollte: denn es empfinden die Weibspersonen von einer schlechten Verhaltung der Monatszeit auch alle diejenigen Beschwehrungen, welche von einem Ueberflusse des Blutes herrühren (§. 78.), und man kan die Zufälle der Schwangerschaft von den Zufällen der verstopften Monatszeit nicht eher unterscheiden, bis zu Ende des vierten Monats, zu welcher Zeit die Schwangern besser werden, und alle von der Vollblütigkeit verursachte Beschwehrungen nach und nach aufhören, diejenigen aber, bey denen die Monatszeit verstopfet ist, wegen zunehmender Menge, Zähigkeit und Verderbniß der Säfte sich mehr und mehr verschlimmern, eine bleiche Farbe, einen kurzen Odem, ein aufgedunstenes Wesen am ganzen Körper ꝛc. bekommen, und nicht eher eine Erleichterung erhalten, bis die Verstopfung entweder von freyen Stücken, oder durch den Gebrauch schicklicher Arzneyen, oder durch eine Krankheit, gehoben wird. Es giebt jedoch auch junge und vollblütige Frauen, welche, ohnerachtet sie schwanger sind, ihre Monatszeit in den ersten Monaten behalten, welche das Urtheil von der Schwangerschaft erschwehren kan, und der Grund ist, warum manchmal recht zeitige Kinder unter die frühzeitigen gezehlet werden. Bey denen, welche eine Verstopfung der Monatszeit haben, ist die Unordnung im Magen nicht so stark, als bey Schwangern, und selten mit Neigung zum Brechen vergesellschaftet. Doch pflegen auch diejenigen, bey denen,

nach-

nachdem sie mannbar geworden sind, die Monatszeit nicht zum Vorschein kommen will, sich zu brechen, einen Eckel vor Fleisch zu haben, und nach unschicklichen Sachen, als Kohlen, Kreide, ꝛc. zu gelüsten. Auch die Verstopfung der Monatszeit wird von einer spannenden Vollheit der Brüste begleitet; bey der Schwangerschaft aber kan man allein den Hof oder braunen Ring, um die Warzen herum wahrnehmen, aus welchen in den letzten Monaten eine milchichte Feuchtigkeit schwitzet, oder gedrücket werden kan, in welcher man ganz zarte Milchstreifgen, wie Würmgen, deutlich unterscheiden kan, die aber bey der schlechten Verstopfung der Monatszeit und bey der Wassersucht nicht zu sehen sind, als bey welchen Umständen die Feuchtigkeit bloß wässerig ist.

§. 80.

Dieses waren die allgemeinen Kennzeichen der Schwangerschaft. (§. 78.) Die besondern und zuverläßigern Kennzeichen aber, sind 1.) das Aufschwellen, oder Dick werden, des Unterleibes, 2.) die Veränderungen des innern Muttermundes, und 3.) die Bewegung des Kindes. Das Aufschwellen des Unterleibes rühret von der durch das Wachsthum der Frucht und das Zunehmen des dieselbe umgebenden Wassers allmählig verursachten Ausdehnung und Vergrösserung der Gebährmutter her. Diese wird zuerst, und auch in der Folge vorzüglich an ihrem Grunde verändert und erweitert (§. 31.): weil die bewegenden Fasern daselbst den wenigsten Widerstand thun, (§. 27.) wie die Muttertrompeten zur Gnüge bezeugen, welche ausser dem Stande der Schwangerschaft an dem obern Theile der Gebährmutter eingefüget sind (§. 34.) am Ende der Schwangerschaft aber fast an der mittlern Gegend derselben angetroffen worden; sodann werden die zwo Wände derselben in eine läng-

lich

lichte Runde auswärts getrieben und die scharfen Winkel der dreyeckigten Höhle (§. 22.) verschwinden.

§. 81.

Die Gebährmutter nimmt aber nicht allein an Größe, sondern auch zugleich sowohl dieserwegen, als wegen ihres wachsenden Innhalts, an Schwere zu, und senket sich dahero gegen das Ende des ersten Monats der Schwangerschaft unterwärts, so daß man nach dem zweyten Monate den innern Muttermund mit zweyen in der Mutterscheide eingebrachten Gelenken des Zeigefingers fühlen kan, da man ihn vor der Schwangerschaft kaum mit dem ganzen Finger erreichen konnte. Um die Mitte des dritten Monats aber steigt sie aus dem Becken, welches ihren stündlichen zunehmenden Umfang nicht mehr fassen kan, allmählig wieder aufwärts, treibt die Kreise des Krumdarms in die Höhe, und die auf demselben liegenden Gedärme entweder auf die rechte, oder linke, Seiten, wodurch eine schiefe Lage der Gebährmutter verursachet wird, oder aufwärts und hinterwärts in gleichen Theilen, zieht auch den innern Muttermund nach sich und dem Anscheine nach hinterwärts, nach dem Heiligbeine zu, und zwar dieses letztere deswegen, weil der Weg von dem äussern Muttermunde durch die Mutterscheide und den innern Muttermund, bis zum Muttergrund, der in natürlichem Zustande vorwärts gekrümmet ist (§. 36.), jetzo der geraden Linie ein wenig näher kömmt; und veranlasset, indem sie die Mutterbänder mit sich in die Höhe nimmt und dehnet, Schmerzen im Rücken, in dem Lenden und in den Schaamseiten, besonders wenn sich die Schwangern geschwind, oder stark, bewegen. Nunmehro fängt die schwangere Person an, dick zu werden.

§. 82.

§. 82.

Bishero litte der dichte Mutterhals noch keine Veränderung. Nach dem dritten Monat der Schwangerschaft aber wird derselbe auch von dem häufig zufliessenden Blute allmählig weicher und dicker, und also der Umfang der Gebährmutter allenthalben vermehret, der Dicke ihres Bestandwesens jedoch unbeschadet, welche vielmehr zu- als abnimmt. Es ist leicht zu begreiffen, daß durch die Ausdehnung der Gebährmutter die bewegenden Fasern derselben gedrucket, folglich auch geschwächet werden müssen und also dem gereitzten Zufluß des Blutes in die Gefäße nicht behörig widerstehen können. So wie nun dieser Widerstand verringert wird, so wird der Einfluß des Blutes in die Gefäße vermehret, welche dadurch immer weiter ausgedehnet, und von der krummen Linie in eine gerade gezogen werden (§. 24). Solchergestalt behalten die Wände der Gebährmutter von dem Anfange der Schwangerschaft, bis zu Ende derselben, wenige Fälle ausgenommen, fast einerley Dicke; welches auch schlechterdings nöthig war, wenn dieselben nicht in der Geburt zerreissen sollten. Doch wird bey denen am Ende der Schwangerschaft verstorbenen Weibspersonen die Gebährmutter am Grunde und Körper allezeit dicker, als am Halse, gefunden: weil in diesem, wegen seiner Dichtigkeit weniger Blut, als in jene, fließt, (§. 24.)

§. 83.

Der Mutterhals wird aber nicht allein nach dem dritten Monate weicher, dicker und zur Ausdehnung bequemer gemacht, sondern auch von dem an Größe immer zunehmenden Eye nach und nach würklich erweitert (§. 31.), so, daß man gegen den sechsten Monat die gemeine Höhle der Gebährmutter (§. 80) in den obern Theil desselben verlängert findet. In

sieben

siebenden Monate aber trifft die Ausdehnung den ganzen Mutterhals, und er wird deswegen der schwächeste Theil der Gebährmutter (§. 82.). Soviel nun der Umfang des Mutterhalses zunimmt, soviel wird auch die Mutterscheide da, wo sie demselben umgiebt (§. 36.), erweitert. Es schwellen auch zu dieser Zeit die Geburtstheile merklich auf, und werden mit einem häufigen Schleime befeuchtet, welcher sich gegen das Ende der Schwangerschaft immer vermehret und zäher wird: weil der Rücklauf des Bluts durch die Blutadern mehr und mehr gehindert und dadurch die Absonderung des Fließwassers, seri, befördert wird, welches in der Mutterscheide sich verweilet und dick wird.

§. 84.

Aus der zunehmenden Aufschwellung, oder Dicke, des Unterleibes kan man nun auch die Zeit der Schwangerschaft beurtheilen. Denn nach Maaßgabe der Erfahrung ist um den fünften, oder sechsten, Monat der obere Theil der Gebährmutter so ehr ausgedehnet, daß er bis auf drey, oder vier, Zolle über die Schaambeine, oder an den mitlern Raum, zwischen diesen und den Nabel, hervorgeht, , daß er, wenn man mit der Hand auf den Bauch rucket, absonderlich bey magern Weibspersonen, fters gefühlet wird. Zu dieser Zeit ist bereits die älfte des Halses ausgedehnet. Von dem fünften is zum neunten, Monate wird der Hals der Gebährmutter immer kürzer (§. 83.), und die Ausehnung der Gebährmutter nimmt immer merklicher ; im siebenden Monate reichet der Grund derselen gemeiniglich bis an den Nabel; im achten Monate, da die Erweiterung der Gebährmutter aufs chste gekommen ist, fast bis an die Herzgrube, ausnommen bey Hängebäuchen, als bey welchen die heile unter dem Nabel viel mehr, als über dem Na-

bel ausgedehnet werden und über die Schaambeine herunter hangen, der Grund der Gebährmutter aber bloß dem Nabel gleich, oder ein wenig höher, seyn wird. In diesem Monate werden auch die untersten Ribben sehr auswärts getrieben und, wegen des Widerstandes des Zwergfells, ein kurzer und beschwerlicher Odem verursachet. Nach dem achten Monate aber fängt die Geschwulst an, sich gegen den Nabel zu senken (§. 76.), und denselben noch mehr hervorzutreiben; daher auch die Gegend unter den kurzen Ribben wieder frey wird, und die Schwangere leichter Odem holen kan. Diese Abänderungen, ob sie schon die gewohnte Weise der Natur sind, nimmt man bey denenjenigen nicht also wahr, bey welchen, wegen einer besondern Bildung der Darmbeine und ungewöhnlichen tiefen Aushöhlung des Heiligbeins, das Becken sehr breit ist; Denn bey diesen wird die geschwängerte Gebährmutter so versteckt, daß kaum in den letzten Monaten der Schwangerschaft der Bauch merklich hervorraget, und viele gebähren, welchen man die Schwangerschaft nicht angesehen hat. Deswegen muß man auch bey der Besichtigung verdächtiger Weibspersonen nicht bey einem Kennzeichen stehenbleiben, sondern die übrigen zu Hülfe nehmen.

§. 85.

In Ansehung der verschiedenen Richtungen, nach welchen die Gebährmutter ausgedehnet wird, bringt sie auch durch ihre Schwere und Pressung auf die anliegenden und benachbarten, mit Säften überhäuften, Theile entweder in dem Becken, oder höher im Unterleibe, mancherley Beschwehrungen hervor: indem sie den Umlauf der Säfte erschwehret, und die Ab- und Aussonderungen derselben hindert, folglich Verstopfungen sowol in den Gefäßen, als Eingeweyden, verursachet. Zum Beweise will ich nur die Schwierigkeit, den Urin zu lassen, oder zu halten, die Verstopfung des Stuhlgangs, das Brechen, die blin-

de goldene Ader, Krampfadern und Geschwulst an denen Beinen ꝛc. nennen.

§. 86.

Wenn aber die Geschwulst des Unterleibes ein Kennzeichen einer wahren Schwangerschaft seyn soll (§. 80.), so muß sie den Weibspersonen keine beschwerliche Schwere im Unterleibe verursachen, von den Schaambeinen nach und nach aufwärts steigen, den Nabel, wie ein Hügel, spitzig hervortreiben und gleichsam unkenntlich machen, auch rund und hart anzufühlen seyn. Durch diese Eigenschaften unterscheidet sie sich 1.) Von der Geschwulst; welche bey einer schlechten Verstopfung der Monatszeit von der allgemeinen Vollheit der Gefäße im Unterleibe herrühret, und sich über den ganzen Unterleib ausbreitet, auch weder spitzigrund noch hart, anzufühlen ist; 2) von den verschiedenen Gattungen der Wassersucht dadurch, daß bey den Wassersüchtigen gemeiniglich zuerst die Beine und zuletzt der Bauch, bey Schwangern hingegen zuerst der Bauch und zuletzt die Beine schwellen; daß bey Schwangern der Bauch oben, bey Wassersüchtigen aber unten geschwollen ist; daß sich in der Wassersucht die Geschwulst nach dem verschiedenen Lager des Leibes verändert, und in den untern Theil, als eine grosse Last, fällt, in dem obern Theile aber die Geschwulst abzunehmen scheinet; daß in der Wassersucht eine Grube bleibet, wenn man darein drücket, daß bey Wassersüchtigen die Brüste abnehmen, schlapp werden und die in denselben etwa vorhandene Feuchtigkeit keine milchichte Streifgen zeiget (§. 79.); daß die Zufälle bey der Wassersucht sich täglich vermehren, bey der Schwangerschaft hingegen vermindern, oder gar verlieren. Solte sich aber die Wassersucht zur Schwangerschaft gesellen, so muß das Befühlen des innern Muttermundes, wegen der Schwangerschaft, die

Entscheidung geben; 3) von denen Geschwülsten, welche von Gewächsen und Verhärtungen im Unterleibe entstehen, als welche entweder an den Schaambeinen sitzen bleiben, wie die Mondkälber, oder nicht über den Schaambeinen, sondern an einer andern Stelle, gefunden werden, und bey dem Betasten härter anzufühlen sind, als die Gebährmutter.

§. 87.

Das zweyte zuverläßige Zeichen der Schwangerschaft geben die Veränderungen des innern Muttermundes (§. 80.). Der Muttermund leidet in den ersten Tagen nach der Empfängniß bey denjenigen, welche zum erstenmal schwanger sind, ganz keine Veränderung: denn obschon die Oeffnung desselben in dem Beyschlaffe eine kleine Zeit aufgethan wird, um den männlichen Saamen einzulassen, so wird sie doch auch, sobald die Empfängniß geschehen ist, wieder geschlossen (§. 27, 59.), und man findet zwischen dem Muttermunde einer Jungfer und dem Muttermunde einer zum erstenmal geschwängerten Weibsperson keinen Unterscheid; Hingegen bey denjenigen, welche bereits gebohren haben, wird nach geschehener Empfängniß der Muttermund nicht durch die aneinander gedruckten Lefzen geschlossen, sondern mit einem zähen Schleime ausgefüllt gefunden, der von dem häufig zufließenden Blute abgesondert wird. Es ist also das Kennzeichen, welches einige bloß von den in den ersten Monaten der Schwangerschaft geschlossenen Muttermunde nehmen, ohne Rücksicht auf gedachte Abweichung, nicht allerdings sicher. Daß der Muttermund sich gegen das Ende des ersten Monats der Schwangerschaft unterwärts senke, und um die Mitte des dritten Monats, bis zur Geburt, immer wieder aufwärts steige, ist bereits oben (§. 81.) erinnert worden.

§. 88.

§. 88.

Nach dem dritten Monate fängt der Muttermund an, allmählig weicher und dicker zu werden: weil der Hals der Gebährmutter um diese Zeit erweichet und ausgespannet wird (§. 82, 83.) Gegen den sechsten Monat wird er, weil die Erweiterung des Halses zunimmt, kürzer und platter, auch bis zur Geburt immer weicher und schwammichter. Von nun an werden auch die Lefzen allmählig voneinander gezogen, und man fühlet zwischen denselben eine runde Oeffnung in der Größe eines Fingerringes, in welche man ein ganzes Gelenke eines Fingers einbringen kan. In den letzten Wochen der Schwangerschaft werden die Lefzen immer kürzer, und man kan mit dem in die mehr erweiterte Oeffnung eingeführten Finger das Netz berühren. Endlich verschwinden sie fast ganz, welches das sicherste Zeichen ist, daß die Geburt nunmehro ihren Anfang nehmen werde. Zuweilen ist der Muttermund bey denjenigen, welche zum erstenmal schwanger gehen, bis zur Geburtszeit hartnäckig verschlossen und so zusammengezogen, daß man nicht die geringste Spur von einer Oeffnung finden kan; Vielmals stehen auch bey denjenigen, welche oft gebohren, oder schwere Geburten gehabt haben, die Lefzen des Muttermundes gleich nach der Empfängniß so weit voneinander, daß man die Spitze eines Fingers hineinbringen kan, ein wenig höher aber ist der Hals der Gebährmutter gänzlich geschlossen: welchen Umstand eine Hebamme wohl zu merken hat.

§. 89.

Da jedoch auch bey der falschen Schwangerschaft (§. 58.) der Muttermund verändert werden kan, so muß man zur vollkommenen Versicherung die Bewegung der Frucht in Mutterleibe abwarten, welche das allergewisseste und untrüglichste Kenn-

zeichen der wahren Schwangerschaft ist, und zugleich von dem Leben der Frucht den richtigsten Beweis giebt. Diese Bewegung unterscheidet sich deutlich von allen andern Bewegungen, welche im Mutterleibe Statt finden. Die Schwangern empfinden nämlich im Unterleibe bald an einem Orte, bald an verschiedenen zugleich, einen gelinden Stoß, und können zu gleicher Zeit eine Erhöhung, als eine Beule, an demselben bemerken, welche schnell wieder verschwindet. Die Bewegung der Frucht aber äußert sich nicht eher, als nach dem vierten Monate, oder in der Hälfte der Schwangerschaft: weil dieselbe alsdann erst zu derjenigen Stuffe der Stärke gelanget ist, daß die Bewegung, welche sie durch das Anstossen ihrer Glieder an die Gebährmutter verursachet, äusserlich zu spüren ist: Denn da in den ersten Monaten die Glieder desselben noch sehr schwach, zart und mit vielem Wasser umgeben sind, so kan deren Bewegung, wenn sie auch gleich geschieht, wie man nicht läugnen kan, der Mutter noch nicht merklich und empfindlich seyn. Dieses ist der Grund, warum 1) die Bewegung der Frucht Anfangs sehr schwach ist, und allmählig dermaßen zunimmt, daß in denen zweenen letzten Monaten die Mutter zuweilen empfindliche Schmerzen davon erleiden muß; 2) warum die Bewegung bey schwachen und zärtlichen Kindern sich langsamer bey stärkern aber früher, einfindet; und 3) warum man aus solcher Bewegung, wenn sie wider die Gewohnheit sehr schwach ist, oder gar aufhöret, auf eine große Schwachheit, oder Krankheit, oder gar den Tod, des Kindes den Schluß machet.

§. 90.

Nach der Redensart der heiligen Schrift ist das Leben des Menschen in seinem Blute, das ist, es besteht dasselbe in einer immer fortdauernden und von

der

der Zusammenziehung des Herzens und der Pulsadern abstammenden Bewegung des Blutes, durch welche der ganze Körper in seiner Dauer erhalten und vor der Fäulniß, wozu er an sich selbst geneigt ist, bewahret wird. Es ist ferner ausgemacht, daß die Erhaltung des Wachsthums eines menschlichen Körpers von der Bewegung des Herzens und des Blutes lediglich herzuleiten sey; Es wird auch niemand in Zweifel ziehen, daß eine Frucht in Mutterleibe von der Empfängniß an, bis zu der Hälfte der Schwangerschaft, erhalten werde und wachse: folglich muß nothwendig auch in dem Körper dieser Frucht das Herz sich bewegen, und das Blut sich in einem immerwährenden Umlaufe befinden, folglich muß auch eine Frucht in Mutterleibe von dem Augenblicke der Empfängniß an schon leben, obschon vor der Hälfte der Schwangerschaft die Mutter keine Würkung einer lebendigen Frucht gewahr wird (§. 89.). Es fällt dahero auch der Unterscheid, der in der peinlichen Halsgerichtsordnung Kayser Carls des fünften, im 133. Artickel, zwischen einem Kinde, das noch nicht lebendig wäre, und einem lebendigen gliedmäßigen Kinde gemachet wird, schlechterdings weg, und es bleibt eine Mordthat, es mag eine Frucht in den ersten, oder letzten, Monaten der Schwangerschaft durch Abtreiben getödtet werden.

§. 91.

Wenn man aber gewiß versichert werden will, das solche Bewegung (§. 89.) nicht etwa von Blähungen, Krämpfen, Zückungen, oder andern Ursachen, sondern von der Frucht herkomme, so muß man die Schwangere befühlen (§. 48.). Welches Befühlen insbesondere Statt findet, wenn die Weibspersonen, ihres Vortheils wegen, eine Schwangerschaft erdichten, oder solche, besorgenden Nachtheils wegen, verläugnen. Man läßt nämlich frühe

Morgens, als zu welcher Zeit sich die Frucht am öftersten und stärksten beweget, die Schwangere, nachdem sie den Urin gelassen und zu Stuhle gewesen ist (§. 49.), sich im Bette auf den Rücken mit dem Kopfe und dem Hintern hoch legen und die Ferse an die Hinterbacken zurückziehen, damit solchergestalt der Leib schlapp werde; legt sodann seine flache Hand mitten zwischen den Nabel und den Schaambeinen, auf den Unterleib derselben so, daß der Daumen gegen den Nabel, der Ohrfinger aber gegen die Schaambeine gestreckt sey, läßt die Frau stark Odem hohlen, und drücket unter dem Ausodmen den Unterleib gelinde einwärts. Wenn man nun in diesem Augenblick ein sanftes Klopfen, oder Schlagen, gegen die Hand empfindet (§. 89.), so hat man an den Leben des Kindes nicht zu zweifeln. Spüret man aber, wenn man diesen Versuch gleich oft wiederhohlet, keine Bewegung von innen auswärts, sondern nur einen harten, runden, über den Schaambeinen befindlichen Widerstand, so kan man wenige, oder gar keine, Hoffnung zum Leben der Frucht machen, und nur so viel sagen, daß die Gebährmutter aufgeschwollen sey, welches sowohl von einer würklichen Frucht, als von einem Gewächse, von Luft, von Wasser ꝛc. verursachet werden kan (§. 58.).

§. 92.

Wenn sich ein Kind zu gebührender Zeit im Mutterleibe nur wenig und schwach beweget (§. 89.), so muß man untersuchen, ob vielleicht die Schwangere von einer entkräftenden Krankheit, oder andern Ursachen, schwach ist, oder andere Zeichen des Kindes kränkliche Umstände verrathen, und sodann nach den Ursachen die Hülfe einrichten. Vielmals macht eine allzugroße Vollblütigkeit der Schwangern die Bewegung des Kindes schwach, oder verhindert sie gar. Bisweilen ist die Bewegung auch deswegen

nicht

nicht sonderlich merklich, weil das Kind entweder zu groß ist, oder gar Zwillinge vorhanden sind, und also der zur Bewegung nöthige Raum in der Gebährmutter fehlet. Gemeiniglich greift man zu hitzigen stärkenden Mitteln, welche innerlich und äusserlich gebrauchet werden, aber oft höchst schädlich sind, weil sie Wallungen und unnöthige Regungen sowohl in dem Leibe der Schwangern, als in dem zarten Körper der Frucht, verursachen. Der Vollblütigkeit wird billig das Aderlassen entgegen gesetzet. Bey merklicher Schwachheit des Kindes aber kan man innerlich dann und wann, sonderlich bey den Mahlzeiten, ein Glas guten Wein, oder geröstete Semmelschnitten in gutem Wein geweichet und mit Zimmet und Zucker bestreuet, ausser solcher Zeit aber mit Wein abgezogenes Zimmetwasser zu einem, oder zween Löffel voll zuweilen zu geniessen, und äusserlich den Kinderbalsam, oder Ungarisches Wasser, oder eine Scheibe geröstet Brod, welche in guten Wein, oder Zimmetwasser, oder Krausemünzwasser, getunket, oder mit Honig bestrichen und mit Pulver von Zimmet, Krausemünze, Würznelken ꝛc. bestreuet worden, warm über den Leib geleget, noch zulassen. Es ist auch sehr gut, wenn man ein Säckgen, eines kleinen Tellers breit, mit Krausemünze, Nelken und Muscatblüthen füllet, in heissem Weine weichen läßt, und ausgedruckt leidlich warm auf den Unterleib leget. Einige lassen die Schwangere über einen glühenden Ziegelstein treten, giessen auf denselben Wein, oder Brandwein einem Theil, mit zween Theilen Wasser und ein wenig gestossene Nelken vermischet, und lassen den Dampf davon an den Leib geben. Arme Weiber können sich mit ein wenig warmen Bier, welches mit Kümmel und Eyern zugerichtet ist, laben, und äusserlich ein Säckgen, mit Krausemünze gefüllet, in halb Wasser und halb Brand-

wein getunket, leidlich warm auf den Unterleib legen, und zum Dampf blos die Würznelken brauchen.

§. 93.

Eine allzuheftige Bewegung der Frucht (§. 89.) drohet gemeiniglich eine bevorstehende unzeitige Geburt, und entstehet, wenn in der Frucht eine Stokung des Blutes, oder eine andere Krankheit vorhanden, oder die Nahrung derselben sehr unrein und gallicht ist, wodurch dieselbe unruhig wird und sich zu stark beweget, auch wohl gar das Fraisch, oder böse Wesen, bekömmt. In diesen Umständen muß man der Schwangern mit denen zu solchen Zufällen dienlichen innerlichen Mitteln beystehen, und äusserlich auf den Unterleib derselben Rauten, Chamillen und Bibergeil in Säckgen, oder Rautenöl, Bibergeilöl, Chamillenöl, oder Liquorem Cornu Cervi succinatum, mit Bibergeilessenz und Regenwürmerspiritu vermischet, brauchen lassen.

Das vierte Capitel.

Von dem Verhalten und den gewöhnlichsten Zufällen der Schwangern.

§. 94.

Wenn sich eine Weibsperson würklich in gesegneten Leibesumständen befindet, so muß sie sich bemühen, daß sie ihre Leibesfrucht von der Empfängniß an, bis zur ordentlichen Geburtszeit, lebendig und gesund erhalten möge, und also für ihre Gesundheit, von welcher das Leben und die Gesundheit des in ihrem Leibe verborgenen Kindes eben abhängt, die genaueste Sorge tragen; so nach denen Zufällen, welche entweder unmittelbar von der Schwangerschaft herrühren, oder sich sonst ereignen und gefährliche Folgen haben können, bey Zeiten vorbauen, und lieber dabey zu furchtsam, als zu nachläßig seyn.

§. 95.

§. 95.

Eine von ihren ersten Pflichten aber ist diese, daß sie für die Frucht ihres Leibes beten und GOtt anruffen muß, daß Er derselben eine feine Seele und einen gesunden wohlgestalten Leib geben, durch die allerheiligste Empfängnis seines lieben Sohnes sie heiligen, seegnen und mit seinem Geiste erfüllen, auch zu rechter Zeit frisch und gesund aus Mutterleibe ziehen, ihr das Bad der heiligen Taufe wiederfahren lassen und durch seine göttliche Kraft verschaffen wolle, daß sie Lebenslang ein Gefäß seiner Gnade, Barmherzigkeit und Ehre seyn und bleiben möge.

§. 96.

Wenn sie einen schwächlichen und empfindlichen Körper hat, oder zu Mutterkrankheiten geneigt ist, und es ihre übrigen Umstände erlauben, so soll sie, so viel möglich, sonderlich im Anfange der Schwangerschaft, sich dem nassen Wetter, Nebel und der bösen, dicken, unreinen, kalten Luft nicht bloß stellen, oder doch die Beine und den Unterleib wohl gegen die Kälte verwahren, und sich vor sehr stinkenden Sachen, z. E. dem Dampfe von ausgelöschten Talchlichtern, von Holzkohlen, und dergleichen, hüten; weil oft durch solche Ursachen eine unzeitige Geburt zuwege gebracht worden ist.

§. 97.

Eine schwangere Person soll nur solche Speisen, welche leicht verdaulich sind und gute Nahrung geben, und zwar in den ersten Monaten mäßig, bey Zunehmung der Leibesfrucht aber reichlicher essen, und zum Trincken ein gutes reines Bier, welches weder zu jung, noch zu alt ist, somit weder Grimmen verursachet, noch den Kopf einnimmt, erwehlen; auch, wenn sie über die Hälfte ist, und es haben kan, bey den Mahlzeiten ein, oder zwey Gläser Wein trinken,

das

das allzukalte Getränke aber, das zu den stärksten Reissen im Leibe und folglich zu einer unzeitigen Geburt Gelegenheit geben kan, schlechterdings meiden; auch sich von dem allzuoftem Genusse des sauern, wohin ich saures Obst, alle Salate, die reichlich mit Eßig angemachet sind, *) Eßigbrühen, saures Bier und sauren Wein ꝛc. rechne, und vor den Hülsenfrüchten, als welche Blähungen und Reissen im Leibe machen, vor den harten Eyern, welche zu Verstopfung Gelegenheit geben, zumal wenn sie einen schwachen Magen hat, hüten: Denn es lehret die vielfältige Erfahrung, daß für die wider die Gesundheitsregeln von den Müttern, die Schwangerschaft über, begangene Fehler nicht allein sie selbsten bisweilen auf eine sehr strenge und klägliche Weise leiden, sondern auch ihre arme unschuldige Kinder oftmals mit einem frühzeitigen Tode, oder welches mehr als der Tod ist, mit einem bis an ihr Ende kränklichen Körper büssen müssen. Gleichwie aber keine Regel ohne Ausnahme ist, also findet man auch sehr oft, sonderlich bey gemeinen Leuten, daß diejenigen Speisen, welche eben nicht gar zu gut sind, wenn sie nur einigermassen zur Nahrung dienen und mit Appetit genossen werden, den Schwangern besser bekommen, als die andern bessern Speisen, welche sie mit Widerwillen zu sich nehmen.

§. 98.

Nichts verdienet mehr Tadel, als das gar zu enge Kleiden der Schwangern, welches besonders von denjenigen geschieht, welche die Schwangerschaft verbergen wollen. Schwangere müssen, wenn sie vernünftig und gewissenhaft handeln wollen (§. 94.)

sobald

*) S. Meine Abhandlung von dem Nutzen und Schaden der Salate überhaupt und der gewöhnlichsten Salatpflanze insonderheit. Leipzig, 1758. 4. §. 33.

obald sie merken, daß ihnen der Bauch und die Brüste
u schwellen anfangen, ihre harte, aus Fischbein gebau-
te, Schnürbrüste ablegen, oder doch, wenn sie derse-
en gewohnet sind, nur solche anlegen, welche aus dün-
em Fischbeine verfertiget und nachgiebig sind, und
icht allein hinten, sondern auch in den Seiten, geschnü-
et werden können, oder, an beyder Statt, sich eines
olchen Leibgens bedienen, wodurch ihre Brüste erha-
en werden: angesehen, wenn sich das Frauenzimmer
ey den Schwangergehen stark einschnüret, nicht allein
ie Brüste so verderbet werden, daß sie nach der Ge-
urt ganz herunterhängen, sondern auch der Bauch
nit den Kinde gezwungen wird, sich tiefer hinunter
u geben, und dieses nicht allein, wegen des verrin-
erten Raums, in seinem freyen Wachsthume ge-
indert, sondert auch, weil es sehr zart und weich ist,
ar leicht verunstaltet werden kan, wie diejenigen
nit vielen Erfahrungen versichern, welche von Miß-
eburten geschrieben haben. *) Gesetzt auch, daß die
Kinder in solchen Kerkern nicht verstümmelt werden,
o werden sie doch gewiß einen schwächlichen und kränk-
chen Körper davon tragen, oder vor der rechten
eit zum Ausgang genöthiget, oder an der Umkeh-
ung gehindert werden (§. 77.). **)

§. 99.

Es schicken sich auch die kleinen Pantöffelgen, wo-
nnen mit genauer Noth der Vordertheil des Fußes
latz hat, nicht zur Schwangerschaft: weil man
inen gewissen Tritt in demselben thun, folglich leicht
nglücklich fallen kan, welches Schwangere durch
equeme Schuhe zu verhüten schuldig sind (§. 94.).

§. 100.

*) S. *Fortunat. Licetum.* de monstris, Lib. II. cap. 5. pag. 68.

**) S. *Io. Zachar. Plattneri*, dissert. de Thoracibus, Lipsi. 1735. §. 3.

§ 100.

Was die heftigen Gemüthsbewegungen v
Schaden im Körper des Menschen anrichten kö
nen, ist nicht unbekannt. Eine Schwangere mu
daher dieselben sowohl, als die Ursachen, welche
ihrer Einbildung und folglich zu einer verstellten B
dung und zu Muttermälern der Frucht Anlaß g
ben, und entweder auf ein plötzlich entstandenes Schr
cken und eine etwa zugleich empfundene Verabsche
ung, oder auf ein sehnliches und heftiges Verla
gen nach einer Sache (§. 78.), hinauslaufen, sovi
in ihrer Macht steht, vermeiden, folglich sich vor de
Anschauen derer verstümmelten Menschen, welc
der verfluchte Wucher derer Unmenschen um Ge
zeiget, und der halsbrechende Sprünge machende
Seiltänzer, oder der, die Gliedmassen unnatürli
verdrehenden Luftspringer, und vor der Besuchu
derer Redouten, wo sich unter den Masquen alle
hand scheußliche und verzogene Gesichter finden, h
ten: weil dieses lauter Gelegenheiten zu den sogena
ten Versehen sind; am allerwenigsten aber der Hi
richtung armer Sünder beywohnen: weil es hier a
Schreckenvollen-Gedanken und Vorstellungen, d
vielleicht auf lange Zeit gleichsam vor den Augen schw
ben, unmöglich fehlen kan. Das lüsterne Verla
gen aber, wovon nur gedacht worden, muß, wenn
gleich unvernünftig und undienlich scheint, doch g
stillet werden: Denn durch dergleichen Appetit
wenn sie nicht befriediget werden, wird nicht alle
das Kind auf eine solche Weise angegriffen, daß de
Körper desselben Merkzeichen eingepräget werden, d
der Gestalt, oder Farbe dessen, was die Schwa
gere verlanget hat, gleichen, sondern auch zuweile
ein unzeitiges Gebähren zuwege gebracht.

§. 101.

Die Schwangern müssen alle gewaltsame Le
besbewegungen meiden, hingegen aber sich m
bew

bewegen, und diejenige Arbeit, welche sie vor ihrer Schwangerschaft zu thun gewohnt waren, weder vermehren, noch vermindern, wenn sie nämlich keine Ursache daran verhindert: anerwogen die Erfahrung gelehret hat, das alle geseegnete Frauen, die ihren Körper genugsam bewegen, sich nicht allein viel gesünder befinden, als diejenigen, welche der Ruhe allzusehr ergeben sind, sondern auch sich einer leichten Geburt zu erfreuen haben, und starke, gesunde und dauerhafte Kinder auf die Welt bringen. In den letzten Monaten der Schwangerschaft aber müssen sie sich stiller halten, als sie gewohnet sind; weil dieses die Zeit ist, da sich das Kind zu wenden pfleget (§. 75.), anerwogen, wenn sie alsdann einige ausserordentliche Bewegungen vornehmen, das Kind sich ungleich und verkehrt wenden könnte (§. 77.). Denjenigen, welche der Handarbeit nicht gewohnt sind, ist ausser Zweifel das Gehen auf ebenem und gleichem Boden am zuträglichsten, wenn solches im Sommer bey heitern und nicht zu warmen Tagen durch Spatirengehen, oder, wenn die Luft rauh ist, durch auf- und Niedergehen in ihrem Zimmer, bis sich der Anfang zu einem gelinden Schweisse zeiget und etwas Müdigkeit verspüret wird, vorgenommen wird. Geschieht dieses kurz vor- oder etliche Stunden nach der Mahlzeit, wenn die Dauung allbereits geendiget worden, so ist der Vortheil von der Bewegung desto größer: Denn zu diesen Zeiten wird der Appetit erwecket, der neue Nahrungssaft, bey schnellerm Umlaufe des Blutes, verdünnet, gereiniget und zu allen Theilen gleichförmig befördert, dasjenige aber, was zur Ernährung unfähig ist, abgesondert, und hernämlich durch die Ausdünstung aus dem Körper getrieben. Von solcher allgemeinen Regel aber sind diejenigen Weibspersonen ausgenommen, welche einen Vorfall der Gebährmutter haben. Diese dürfen

fen

fen sich gar nicht stark bewegen, oder sich solche Fuhrwerks bedienen, das stößt, noch viel zu Fuß g hen, auch nicht zu hoch mit dem Haupt liegen, no Clystiere, oder andere erweichende Sachen, gebra chen, wodurch die Bänder noch mehr erschlappet we den würden. Wären jedoch die Clystiere durchau nöthig, so müsten sie nur aus schlechtem Wass bestehen.

§. 102.

Der Beyschlaf schadet denen Schwangern i den ersten Monaten der Schwangerschaft, und ka eine unzeitige Geburt verursachen, zumal wenn d Frau bereits mehrmale unzeitig gebohren hat (§. 59. Nachhero aber kan er, wenn Maaße darinnen g halten und die Schwangere mit bescheidenem Sch nen behandelt wird, zugelassen werden.

§. 103.

Das Aderlassen soll bey der Schwangerscha zu rechter Zeit, nämlich, wenn die Person sehr blu reich und sonsten gewohnet ist, ihre Monatszeit sta zu haben, oder in etlichen vorhergegangenen Schwan gerschaften unzeitig gebohren hat, in dem zweyte Monate acht Tage vorher, ehe ihre Monatszeit zu zweytenmale kommen solte, das ist, wenn sie sic ohngefehr sieben Wochen schwanger zu seyn glaube am Arm vorgenommen werden, damit das überflüß ge Blut, welches dennoch alle Monate, ohnerachte eine Frau schwanger ist, in der Gebährmutter ange häufet wird, von der ganz kleinen Frucht aber nich verzehret werden kan, hinweggenommen und eine un zeitige Geburt verhütet werde. Dahingegen, wen nach der hergebrachten Gewohnheit in den fünfte Monate der Schwangerschaft, da das Kind sta ist und mehrere Säfte zu seinem Unterhalt brauche zur Ader gelassen wird, die Gefahr vorbey ist. We che Gewohnheit gleichwohl bey andern, die sehr blu

reic

reich sind, und im fünften und neunten Monate, und zwar so kurz, als möglich ist, vor der Geburt zur Aderlaßen, nicht zu verwerfen ist, indem durch die letztern Aderläße, welche am Fuß geschehen muß, das Andringen des Blutes vermindert, der Schmerzen der Wehen gemäßiget, und der Blutstürzung, die sich bey den Wehen einstellen könnte, nicht weniger andern schlimmen Zufällen, die sich gerne zum Kindbette gesellen, z. E. dem Frieſel ꝛc. vorgebeuget wird.

§. 104.

Wenn die Schwangere zu Verstopfung des Leibes geneigt ist, und in vielen Tagen keine Oeffnung hat (§. 85.), welche Beschwehrlichkeit bey der Schwangerschaft, sonderlich in den letzten Monaten, nichts seltnes ist, weil zu dieser Zeit die Gebährmutter bisweilen recht sehr auf den obern Theil des Mastdarms und auf den untern Theil des Grimmdarms, wo er halbe Zirkelwendungen nach der Rechten und Linken machet, drücket und also den Koth in seinem Fortgang hindert, vornämlich wenn er nicht genugsame Flüßigkeit besitzet, oder diese durch die lange Verweilung vertrocknet ist: so muß sie den Leib durch allerhand gelinde Hülfsmittel, als durch Speisen, welche die Gedärme anfeuchten und die ganze Strasse derselben schlüpfrig machen, z. E. fette Brühen, gekochte Zwetschken, gedämpfte Aepfel ꝛc. welche bey der Mahlzeit fleißig genossen werden, und durch genugsames dünnes und wässeriges Getränke, an seine Schuldigkeit erinnern, welches auch oft durch Coffee mit Milch erhalten wird, oder, wenn sie genöthiget ist, laxierende Arzneyen zu gebrauchen, sich nur solcher, welche aus Manna, Tamarinden, kleinen Rosinen, Rhabarber ꝛc. verfertiget werden, und gelinder Haußclystire, die von bloß lauchlichtwarmen Wasser, in welchem jedoch auch erweichende

Sachen, als Pappeln, Ebischwurzel, Leinsaamen ꝛc. gekochet werden können, zu wiederholtenmalen bedienen, bis aller verhärtete Koth herausgeschaffet worden ist, und sich der letzte Stuhlgang weich zeiget; alle andere reitzende Dinge aber, besonders die gewöhnlichen Purgierungen, wie auch das heftige Drücken zum Stuhlgange, muß sie vermeiden: damit nicht mit den Unreinigkeiten des Leibes zugleich die Frucht fortgehe. Auch die Polychrestpillen, die für Schwangere so sehr gerühmet werden, erfordert viele Behutsamkeit: angesehen sie bey empfindlichen Weibspersonen sehr oft eine unzeitige Geburt zuwege gebracht haben. Wenn aber der Mastdarm so verstopfet ist, daß nichts eingesprützet werden kan, so müssen vorhero Stuhlzäpfgen, oder Bisamkugeln, gebrauchet werden: welche nicht nur die wurmförmige Bewegung des Grimmdarms und Mastdarms reitzen, sondern auch, indem sie sich auflösen, die Theile schlüpfrich machen, wodurch die Ausleerung erleichtert wird. Selten werden die Schwangern von einem starken Durchfalle befallen. Geschieht es aber, so kommt es darauf an, ob sie dabey munter bleiben, oder matt werden: Denn im ersten Falle ist der Durchfall für eine gute Würkung der Natur, die sie zur Verminderung und Reinigung des Bluts fürnimmt, anzunehmen und ungestört zu lassen, massen nicht alles, was durch diesen Weg ausgewofen wird, zuvor in den Gedärmen stille gelegen, sondern größtentheils aus dem Blute in die Gedärme geleitet worden ist. Im andern Falle aber muß der Durchfall, weil eine unzeitige Geburt zu befürchten ist, vernünftig gestillet werden, nämlich nicht durch stopfende Dinge (adstringentia), sondern durch gelinde Rhabarbermittel, z. E. die Rhabarbertinktur, und schickliche inn- und äusserliche Magenstärkende, wie auch durch Schärfe dämpfende Medicamenten.

§. 105.

§. 105.

Nurgedachte Mittel (§. 104.), nämlich erweichende Clystiere, lindernde Oele von Königskerzen, Weißlilien, ꝛc. die in den Mastdarm eingesprützet werden, und gelinde Laxiermittel werden auch gegen den Stuhlzwang gebrauchet, welcher den Schwangern oft beschwerlich fällt, und zu einer unzeitigen Geburt Anlaß geben kan, wenn die Gebährmutter auf den Mastdarm drücket, und derselbe von harten, oder scharfgewordenen, Koth angefüllet ist.

§. 106.

Wenn die Schwangere mit Eckel geplaget werden, und deswegen oft ausspucken, oder sich brechen müssen (§ 78.); welche Zufälle von der Anhäufung des zurücktretenden monatlichen Blutes gegen den Magen und dem daher entstehenden beschwehrlichen Umlaufe durch die Häute desselben, von denen Veränderungen, welche das befruchtete Ey in den innerlichen Geburtstheilen verursachet (§. 79.), von der schiefen Lage der Gebährmutter (§. 81.), vielmals auch von unverdaueten Ueberbleibseln seinen Ursprung hat: so müssen sie sich damit trösten, daß solche von der Schwangerschaft fast nicht getrennet werden können, nur kurze Zeit dauren, und ohne Gefahr seyn; dabey aber in Ansehung des Brechens, auf solche Speisen sinnen, welche von dem Magen behalten werden mögen, von denselben auch nur wenig auf einmal geniessen, und sich im Essen an keine Zeit, oder gewisse Mahlzeit, binden, auf dasselbe auch ein Glas guten Wein, oder einen, oder zwey Löffel voll Zimmtwasser, das mit Quitten abgezogen ist, und in demselben 20 bis 30. Tropfen von dem Liquore anodyno Hoffmanni gebrauchen, und äusserlich auf den Magen ausgepreßtes Muscatenöl, mit Nelken- Krausemünz- Chamillenöl ꝛc. vermischet, Morgens und Abends warm einschmieren.

Diejenigen aber, welche hitziger Natur und zu Wallungen geneigt sind, müssen mit den spirituösen Sachen sparsamer umgehen, oder dabey niederschlagende Pulver brauchen. Ist aber das Brechen zu heftig, oder hält annoch nach dem dritten und vierten Monate an, oder dauert wohl gar die ganze Zeit der Schwangerschaft über; so werden, um das Unrichtiggehen, welches von der gewaltsamen Erschütterung aller Eingeweyde entstehen könnte, abzuwenden, mehr, oder weniger, Aderlassen am Arm, nachdem es die Vollblütigkeit und die Kräfte der Schwangern erlauben, und wenn dieselbe verstopfet ist, erweichende Clystire und öffnende Arzneyen (§. 104.), um den verhärteten Koth des Grimm- und Mastdarms auszuführen, sonach die Eingeweyde leichter zu machen, und die ausdehnende Vollheit der Gefässe zu heben, nebst einer leicht nährenden, doch sparsamen, Diät und mäßiger Bewegung in freyer Luft, erfordert. Bey denenjenigen, welche einen starken Körper und unordentlich gelebet haben, oder da man auch aus andern Zeichen grobe, oder verdorbene, Säfte im Magen vermuthet, besonders wenn sie einen zähen Schleim mit großer Mühe wegbrechen müssen, dienet ein gelindes Brechmittel, dessen Verordnung aber den Medicis überlassen werden muß: weil es mit Vorsicht gebrauchet seyn will. Sicherer ist die Rhabarber, mit Mittelsalzen versetzet, zu gebrauchen. Nach geschehener Ausfegung des Magens greift man wieder zu denen gelobten stärkenden Arzneyen. Man hat inzwischen öfters wahrgenommen, daß das Brechen den Schwangern sehr zuträglich sey, und diejenigen, welche sich im Schwangergehen viel brechen, dadurch den Magen von überflüßiger Nahrung entledigen, und die allzugroße Aufschwellung in den Gefässen der Eingeweyde und der Gebährmutter verhüten, sich hernach im Wochenbette sehr wohl befunden haben. Es setzet aber das ungewöhnlich starke

Er-

Erbrechen die Schwangern desto mehr in Gefahr, unzeitig zu gebähren, je näher die Zeit der Geburt ist. Wenn die Schwangern, wie zuweilen geschieht, Blut brechen, so ist es nicht rathsam, demselben geradezu mit stopfenden Mitteln Einhalt zu thun, sondern man muß, wenn durch Aderlassen und temperirende, mit sichern beruhigenden Dingen versetzte, Mittel nicht Hülfe geschaffet werden kan, in Gedult stehen: Denn nach der Entbindung höret es von selbsten auf. Bekommen die Schwangern in der Hälfte der Schwangerschaft auf einen heftigen Zorn ein gallichtes Erbrechen, so ist das Leben der Frucht in Gefahr, oder eine Entzündung der Gebährmutter vor der Thür.

§. 107.

Viele Schwangere werden von Schmerzen in dem Rücken, in den Lenden und Schaamseiten geplaget, welches theils von der Ausdehnung der Mutterbänder (§. 81.), theils von der allzustarken, durch die Verhaltung der Monatszeit verursachten, Aufschwellung der Krumdarmadern und der Aeste der Pforte oder des Bauchs, und von dem Drucke derselben auf die anliegenden Nerven herrühren, und oft so heftig sind, daß sie kaum mit großer Mühe gehen können. Diese müssen, wenn sie blutreich sind, Aderlaßen, und bey Verstopfung des Stuhlgangs Clystiere, oder gelinde Laxiermittel (§. 104.) brauchen, übrigens aber sich entweder an solchen Orten alle Abende mit warm gemachten Fettigkeiten, z. E. Ebischsalbe, Süßmandelöl, gekochtem Chamillenöle, Weißlilienöle, oder so dieses nicht gefällig wäre, mit Gedult und Hoffnung, daß dieselben sich mit der Geburt endigen werden, schmieren. Das Schmieren mit solchen Fettigkeiten, oder auch, in deren Ermanglung, mit Baumöl, ungesalzner Butter, Mark aus Kalbs- oder Schöpsenknochen, Hühnerfett, Pomade ꝛc. fin-

det auch Statt, wenn bey jungen und zarten Weibern, sonderlich bey dem ersten Schwangergehen, die Haut am Bauche von der Ausdehnung sehr schmerzet und wehe thut: um dieselbe sowohl, als die Bauchmuskeln, nachgiebig zu machen, welches aber gegen das Ende der Schwangerschaft, da gedachte Theile eine gewisse Stärke und Spannung haben müssen, schädlich ist. Solche Spannung wird wieder erhalten, wenn der Unterleib zuweilen mit warmen Wein, oder Kinderbalsam, gewaschen wird.

§. 108.

Bey denen Schmerzen der Brüste, welche in der Schwangerschaft von der, nach Zurükbleibung der Monatszeit erfolgenden, Zusammenhäufung des Bluts in denselben, das die Blutgefässe stark ausdehnet und die Nerven spannet, entstehen, und zuweilen erträglich, zuweilen aber sehr heftig sind, so, daß die Schwangern kaum die Arme in die Höhe bewegen können, sind keine äusserliche, am allerwenigsten aber zurüktreibende, Mittel zu gebrauchen, sondern man muß der Natur den Lauf lassen, und aufs höchste sich nur bemühen, die große Menge der Säfte durch eine eingeschränkte Diät und Aderlaßen am Arm zu vermindern, übrigens die Brüste wohl bedecket und warm halten und dieselben nicht durch enge und harte Kleider zu sehr einspannen (§. 98.), als wodurch die Schmerzen vermehret werden würden. Man steht in der besorglichen Meynung, daß, wenn eine milchhafte Feuchtigkeit aus den Brüsten der Schwangern läuft, das Kind schwach werden müsse, und nicht lebendig bleiben werde: weil es eines grossen Theils seiner Nahrung beraubet würde; Allein dieser Schluß ist, insoferne sonsten keine böse Zeichen vorhanden sind, von dem Tode der Frucht zeugen, falsch, im Gegentheil aber sicher, daß diejenigen, welche währender Schwangerschaft bey gu-

ten Umständen viel von dieser Feuchtigkeit verlieren, am besten stillen werden: indem das Kind mit geringer Mühe etwas heraus ziehen kan.

§. 109.

Die Kopf- und Zahnschmerzen, und der Schwindel (§. 78.), womit vornämlich blutreiche Personen gegen den dritten Monat der Schwangerschaft oft hart befallen werden, haben ihren Ursprung gemeiniglich entweder von der allzustarken Anfüllung der Blutgefäße des Haupts von dem zurückgebliebenen monatlichen Blute oder von Verstopfung des Leibes, wodurch das Blut gegen die obern Theile zu weichen gezwungen wird, und die Nerven des Haupts leiden, und erfordern Aderlaßen und Clystiere, oder andere den Stuhlgang erweichende Mittel (§. 104.).

§. 110.

Wider das beschwerliche Urinlassen, (§. 85.), wozu die Schwangern bisweilen in den letzten Monaten, da der Grund der Urinblase von der sinkenden Gebährmutter gedrücket wird, daß sie nur ganz wenig Urin fassen kan, fast alle Augeblicke gereitzet werden, so, daß sie sich nicht wagen dürfen, aus ihrem Hause zu gehen, auch oftmals, wenn sie einen guten Schlaf haben, das Bett, wider ihren Willen, reichlich benetzen; nicht weniger wider die Verstopfung des Urins, welche von dem Pressen der Gebährmutter auf den Hals der Urinblase verursachet wird, sollen sie keine Arzneyen brauchen, sondern sich zu Bette legen, besonders, wenn im ersten Falle die Gebährmutter über die Schaambeine herüberhänget, den untern Theil des Bauches mit einer Binde, welche von den Schult[illegible] getragen wird, ein wenig in die Höhe heben, und solchergestalt verhindern, daß die Gebährmutter die Urinblase nicht drücken könne. Wenn im Gegentheil daß Urinlassen im vierten oder fünften Monat der Schwangerschaft deswe-

gen verhindert würde, weil die Gebährmutter vor derselben in die Mutterscheide, bis an den äussern Muttermund, gefallen und nun, da sie von dem in ihr enthaltenen Kinde dicker geworden, den Hals der Blase drücket, und den Urin dem Ausgang nicht verstattet, so müssen sie vermittelst des Catheters den verhaltenen Urin des Tages etlichemale abzapfen lassen, und Clystire, Bähungen und warme Bäder gebrauchen. Gemeiniglich verschwinden diese Zufälle, nach dem die Gebährmutter höher gestiegen ist, so, daß sie von dem Rande des Beckens getragen wird.

§. 111.

Vielmals werden die Schwangern von einem schmerzhaften Grimmen, oder Reissen im Leibe, geplaget, welches in krampfhaften und unordentlichen Zusammenziehungen des Grimmdarms bestehet, der von unverdaueten scharfen Ueberbleibseln und von Blähungen, welche wegen des Drucks der Gebährmutter (§ 85.), nicht behörig abgehen könne, und allzulange zurückbleiben, gereitzet werden. Es unterscheidet sich von den Wehen dadurch, daß die Pein nur im Unterleibe und durch die Gedärme wütet, das Becken frey läßt, und den innern Muttermund auf keine Weise verändert; wie denn auch die Gebährmutter, wenn man währendem Grimmen die Hand auf den Unterleib leget, weich und nachgiebig gefühlet wird, dahingegen dieselbe bey den Wehen zusammengezogen und so hart, als ein Stein, befunden wird. Man muß diesem Uebel nicht lange nachsehen, sondern dasselbe je eher, je lieber, zu stillen suchen, und zu dem Ende sogleich erweichende Clystire setzen, innerlich aber, nachdem die Gedärme von ihrem schädlichen Unrathe befreyet worden sind, schmerzstillende Sachen, als den Liquorem anodynum Hoffmanni, mit der Essentia

Casto-

Castorei versetzet, nehmen und warmes Bier, das mit Chamillen und Kümmel abgekochet ist, oder Kümmelthee, oder dünne Habergrütze, trinken lassen. Aeusserlich kan man den Unterleib mit Würznelken, Zwiebelschalen, Kümmel ꝛc. räuchern, oder an denselben den Dampf von Wein, den man auf heisse Steine gießt, gehen lassen, oder denselben mit Kinderbalsam waschen, oder Säckgen mit Kümmel, Chamillen, Krausemünze, ꝛc. gefüllet, in heissen Wein geweichet und ein wenig ausgedrucket, leidlich warm auf den Leib legen; oder bey Armen mit Brantwein angefeuchtete Tücher, oder Pfefferkuchen, warm über den Unterleib überschlagen.

§. 112.

Wenn die Beine geschwellen, welches den meisten Schwangern mehr, oder weniger, wiederfährt und von der Pressung der Gebährmutter auf die äussern Darmblutadern und der daraus erfolgenden Anhäufung, oder Vollheit, in denen zurückführenden Gefäßen, welche von den Beinen kommen, entstehet (§. 85.), und die Geschwulst nicht stark, auch die natürliche Wärme noch in den Beinen ist: so müssen sie sich durch sanftes Gehen bewegen, länger, als sie sonst gewohnt sind, im Bett liegen, sich der Schnürstrümpfe bedienen und die Stunde der Geburt abwarten, durch welche dieser Zufall ganz gewiß gehoben wird; Hingegen, wenn die Geschwulst sehr stark ist, daß man mit dem Finger eine Grube darein drücken kan, und die natürliche Wärme schon anfängt, den Theil zu verlassen, also der kalte Brand zu besorgen ist, warme und durchdringende Bähungen von Wein und Kräutern, die einen würzhaften Geruch und Geschmack haben, gebrauchen, am Arm zur Aderlaßen und den Leib allezeit offen zu erhalten suchen, auch Schärfe dämpfende, gelinde Schweiß-

treibende und verdünnende Mittel innerlich zu Hülfe nehmen.

§. 113.

Die Krampfadern, sind auch ein gewöhnlicher Zufall der Schwangern. Man versteht dadurch die kleinen, weichen und mit Blut angefüllten Geschwülste, so sich an den Beinen der Schwangern finden, deren Ursache ebenfals die Pressung der schweren Gebährmutter auf die äussern Darmblutadern und der dadurch in denen Schenkelblutadern und denen sogenannten Frauen- oder Rosenadern, welche sehr reich an Fallthüren sind, behinderte Rücklauf des Blutes ist. Diesen Geschwülsten muß man, wenn sie klein sind, mit einem guten stärkenden Spiritus, hingegen, wenn sie groß werden, mit länglichten, mit Kampferspiritus befeuchteten, Compressen, welche nach der Gestalt der Gefäße eingerichtet werden, begegnen und mit drey quer Finger breiten leinenen Binden die Schenkel umwinden, oder sich der Schnürstrümpfe bedienen, die Beine sowohl bey dem Liegen, als Sitzen, gerade ausstrecken, und sich der schweren Arbeit enthalten: als durch welche Mittel einestheils dem Blute das Aufsteigen erleichtert, anderntheils dem mehrern Anwuchse der Geschwulst vorgebeuget wird. Das Aderlaßen am Arme muß dabey nicht vergessen und der Leib offen erhalten, auch innerlich, sonderlich wenn dieselben Schmerzen und Stechen verursachen, ausgesuchte lindernde, temperirende und gelinde resolvirende, keinesweges aber Schmerzstillende, Mittel zu Hülfe genommen und in der Diät alle rohe, blähende, stopfende, scharfe, erhitzende, Dinge vermieden werden. Man hat angemerket, daß, wenn dergleichen krampfadrigte Geschwülste geöffnet werden, um das Blut herauslaufen zu lassen, gar leicht eine unzeitige Geburt erfolge. Vielmals aber zerplatzen sie von sich selbsten,

und

und machen viele Sorge, besonders wenn solches bey der Geburt geschieht; daher man wohl thut, wenn man dieselben zu solcher Zeit, vermittelst der Hände, oder einer Binde, drücket und die Gebährende auf ein Kreisebett bringt.

§. 114.

Viele Schwangere müssen von der blinden goldenen Ader, oder von den Mastkörnern, große Beschwehrung und empfindliche Schmerzen ausstehen (§. 85.). Gleichwie nun die zunehmende Grösse der Gebährmutter, als wodurch die Blutadern des Mastdarms gedrucket werden, und der Rückfluß des Blutes gehindert wird, nebst der überhaupt in dem Körper gegenwärtigen Vollblütigkeit, an derselben die allermeiste Schuld tragen, also verliert sich dieselbe auch nach glücklich beendigter Schwangerschaft von selbsten wieder. Man kan sie inzwischen durch vernünftiges Aderlassen am Arme, dünnes und wässeriges Getränke, temperirende Arzeneyen und täglich genugsam offenen Leib abhalten, oder, wenn sie da ist, auch durch äusserliche schickliche Mittel in erträglichem Stande erhalten, unter welchen die Bähungen von warmer Milch, in welcher Chamillen- und Königskerzenblumen gekochet worden, und das Vnguentum de Linaria, die vornehmsten sind. Die Anlegung der Blutigel thut auch sehr gute Dienste.

§. 115.

Vor die dann und wann sich äußernden fürchterlichen Ohnmachten müssen die Schwangern bey Zeiten das Aderlaßen am Arme und andern dienliche Mittel, welche von den Medicis, nach Beschaffenheit des Temperaments und anderer Umstände, derselben verordnet werden, gebrauchen.

§. 116.

Es trägt sich auch zuweilen zu, daß etliche Monate, etliche Wochen, oder nur etliche Tage vor der Geburt eine Menge heller, dünner, wässeriger Feuchtigkeit aus der Schaam der Schwangern fließt, welche die Leinwand nicht, wie Urin, färbet und das falsche, oder wilde Wasser genennet wird (§. 65.). Gleichwie dieses Wasser wider Willen derselben abgeht, also folgen auch weder Wehen, noch Veränderungen, des innern Muttermundes darauf. Wenn man sich durch das Befühlen dessen gewiß versichert hat, so befiehlt man der Schangern, sich ruhig zu halten; damit nicht eine frühzeitige Geburt erfolge, welches geschehen kan, wenn die Gebährmutter durch den plötzlichen Verlust besagter Feuchtigkeit, oder durch Drucken, zu Wehen gereitzet wird. Der Ursprung solchen Wassers ist bis jetzo noch nicht zuverläßig bestimmet worden. Soviel ist gewiß, daß es seinen Sitz nicht innerhalb dem Schaafhäutgen, sondern ausserhalb demselben, entweder zwischen dem Schaafhäutgen und Lederhäutgen, oder zwischen der Verdoppelung des Lederhäutgens, oder zwischen dem Netze, und der Gebährmutter hat. Ich halte für das Wahrscheinlichste, daß sich solches Wasser in der Verdoppelung des Lederhäutgens, das ist, zwischen dessen beyden Blättern (§. 63.) befindet: weil 1.) die Schwangern gemeiniglich ein Krachen vor dem Ausflusse desselben empfinden, welches von dem Risse des äussern Blattes gedachten Häutgens herzuleiten ist; 2.) weil es oft roth gefärbet erscheint, oder doch Blut auf dasselbe folget, welches aus denen zerrissenen Blutgefäßen besagten Blattes fließt; 3.) weil es bisweilen mehr, als einmal springt, welches geschehen kan, wenn der Riß sich wieder schließt und die Wunde verheilet, sodann die Höhle wieder mit der, beständig

aus

aus denen pulsadrigen Endungen ausduftenden, Feuchtigkeit angefüllet wird, oder auch, wenn zwo Höhlen in gemeldeter Verdoppelung gebildet worden sind; 4.) weil auch in der Verdoppelung anderer Häute, z. E. des Darmfells, des Zwergfells, des Mittelfells, ꝛc. oft Wasser gefunden worden ist.

Der zweyte Theil.

Von der Geburt selbsten.

Erster Abschnitt.

Von der natürlichen Geburt.

Das erste Capitel.

Von der Eintheilung der Geburt.

§. 117.

Wenn eine schwangere Person des Innhalts ihrer Gebährmutter, es mag nun derselbe bloß ein Körper, oder ein lebendiger Körper seyn (§. 58.), durch die gewöhnlichen Geburtswege entlediget wird, so sagt man: sie kreisse, sie gebähre. *) Und das Geschäffte, oder die Entledigung, selbst heißt überhaupt die Geburt.

§. 118.

Die Geburt kan auf zweyerley Weise betrachtet werden, nämlich 1.) in Ansehung der Zeit, und 2.) in Ansehung ihrer Beschaffenheit. §. 119.

*) Wenn man die Frucht durch eine Oeffnung, die in den Unterleib und die Gebährmutter der Kreissenden, oder in den Unterleib allein gemachet wird, herauszieht, so heißt das keine Geburt, sondern eine chirurgische Operation.

§. 119.

In Ansehung der Zeit wird die Geburt in eine zeitige, unzeitige, frühzeitige und späte eingetheilet. Die Natur hat nämlich allen Thieren eine gewiße Zeit, da die Geburt ihres Gleichen erfolget, gesetzet. Diese Zeit ist bey den Menschen 280. Tage, oder 40. Wochen, von der letzten Entledigung der Monatszeit an gerechnet. Eine Geburt nun, welche zu dieser Zeit geschieht, wird eine zeitige, reife, oder rechtmäßige, Geburt, Partus maturus, genennet; Dahingegen diejenige, welche vor dem siebenden Monate erfolget, eine unzeitige Geburt, Partus immaturus, Abortus, heißt. Wird das Kind aber zwischen den siebenden und neunten Monat gebohren, so nennet man die Geburt eine frühzeitige Geburt, Partus præcox, und im Gegentheile diejenige, welche über die gewöhnliche Zeit aussenbleibt, und z. E. im zehnden, oder eilften, Monate, oder noch später, erfolget, eine späte, oder überreife, Geburt, Partus serotinus, retarditus.

§. 128.

Die Zeit der Geburt ist sehr genau an die Zeit gebunden, da die monatliche Reinigung zu fliessen pflegt, als z. E. wenn die Bewegung des Kindes in der Hälfte der Schwangerschaft geschieht, so zehlet man von da an noch zwanzig Wochen zur Geburt. Wenn nun etliche Tage vorher, ehe die zwanzig Wochen um sind, eben die Zeit einfällt, da die Schwangere sonst ihre monatliche Reinigung gehabt hat, so wird die Geburt alsdann erfolgen, mithin etwas früher, als es seyn solte, jedoch ohne Schaden; und hingegen, wenn die zwanzig Wochen völlig um sind, die Zeit aber, da sonst die monatliche Reinigung sich eingefunden hat, etwa etliche Tage später einfiele, so wird auch alsdann die Geburt später erfolgen; und je mehr die Geburt in die Zeit einfällt, da sonst die monat-

monatliche Reinigung sich eingestellet hat, desto leichter pflegt sie zu seyn. Hieraus erhellet demnach, daß eine Geburt dennoch rechtmäßig sey, ob sie gleich etliche Tage vor oder nach der gewöhnlichen Zeit, da sie geschehen solte, erfolget, und daß die Ausrechnung der Zeit der Geburt, ohnerachtet sie sehr genau gemachet worden, dennoch bisweilen auf etliche Tage trügen könne.

§. 121.

Die Erfahrung hat schon lange gelehret, daß ein Kind, welches durch eine frühzeitige Geburt zur Welt kömmt, lebendig bleiben, eine unzeitige Frucht hingegen das Leben nicht behalten kan. Von der unzeitigen Geburt wird unten mit mehrern zu handeln Gelegenheit seyn. Die frühzeitige Geburt unterscheidet sich von der zeitigen nur dadurch, das es etwas langsamer dabey zugehet, weil der Hals der Gebährmutter noch nicht hinlänglich ausgedehnet und dünne gemachet worden ist (§. 88.), mithin durch seine Dicke allzugroßen Widerstand thut, der durch die Gewalt der Wehen bezwungen werden muß. Eine späte Geburt kan von Rechtswegen nicht schwerer seyn, als eine zeitige: weil der Körper des Kindes erst im zehenden Monate, oder, wenn es möglich ist, noch später, diejenige Größe, Stärke und Lebhaftigkeit erlanget hat, welche gewöhnlichermaßen bey einem Neunmonatskinde angetroffen werden.

§. 122.

Man entschuldiget gemeiniglich die späten Geburten mit allerhand Scheingründen. Bald ist der Vater von schwächlicher Gesundheit, oder doch der Saamen desselben nicht würksam genug gewesen (§. 55.); Bald haben abzehrende Krankheiten, bald traurige Gemüthsbewegungen, bald ausgestandener Hunger der Mutter, die Geburt verzögert, indem die-

dieselbe dem Kinde nicht hinlängliche Nahrung abge-
ben, folglich dasselbe nicht zu rechter Zeit zu gehöri-
gem Wachsthume und einer lebhaften Stärke gelan-
gen können; bald sollen kränkliche Umstände, oder
eine Schwäche, des Kindes Schuld daran seyn.
Es betrifft allemal würkliche Wittwen, oder Stroh-
wittwen, deren Männer nämlich verreiset und über
die Zeit aussengeblieben sind, denen zu Gefallen man
noch die Zehnmonatsgeburten aus besonderer Rück-
sicht für möglich hält, anerwogen es für verantwort-
licher gehalten wird, wenn eine schuldige Person sol-
chergestalt entwischet, als wenn eine unschuldige an
ihrer Ehre leiden solte. Wenn es aber zu hoch ge-
trieben und der eilfte, oder zwölfte, Monat zur Be-
schönigung gemißbrauchet wird: so muß ich schlech-
terdings sagen, werde es auch unten im Capitel von
der unzeitigen Geburt beweisen, daß alle obgedachte
Ursachen, womit man sich herauszuwickeln vermey-
net, die Geburtszeit viel eher abkürzen, als verlän-
gern. Doch nehme ich noch den Fall aus, da eine
Frau mit Zeugen darthun kan, daß sie währender
Schwangerschaft, einer starken Blutstürzung wegen
dem Unzeitiggebähren nahe gewesen ist: Denn solcher-
gestalt muß, wegen des Verlusts der Kräfte der Mut-
ter und der Frucht, das Geschäfte der Natur noth-
wendig langsamer von statten gehen.

§. 123.

In Ansehung der Beschaffenheit (§. 118.) wird
die Geburt von verschiedenen Schriftstellern verschie-
den eingetheilet. Mir gefällt aber die Eintheilung
des Mauriceau *) am besten, nach welcher die Ge-
burt entweder natürlich, oder nicht natürlich, oder
widernatürlich ist.

§. 124

*) S. *Franc. Mauriceau* Traite des maladies des fem-
grosses, a Paris 1675. 4. livr. 2. Chap. 1. p. 101. f

§. 124.

Durch eine natürliche Geburt *Partus naturalis*, (§. 123.), verstehe ich diejenige, da eine vollkommene und zeitige Frucht, theils durch ihre eigene, obschon nur geringe, Kraft, theils und vornämlich durch die Bearbeitung der Gebährenden und den Zwang der sich zusammenziehenden Gebährmutter und Bauchmuskeln, lebendig zur Welt gebracht wird. Diese Art der Geburt ist gemeiniglich leicht.

§. 125.

Eine nicht natürliche Geburt, Partus non naturalis, nenne ich diejenige, bey welcher die Kunst der Natur, deren Würkung allein nicht hinreichend ist, weil entweder auf Seiten der Frucht, oder auf Seiten der Gebährenden etwas fehlt, zu Hülfe kommen muß. Diese Geburt ist von geodppelter Art: Denn es bearbeiten sich entweder die Kunst und die Natur zu gleicher Zeit, die Geburt zu vollbringen, oder es würket eine jede derselben besonders dergestalt, daß die Kunst nur die Hinderniße aus dem Wege räumet, und sodann das übrige der Natur überläßt. In Rücksicht auf diesen Unterscheid kan auch die nicht natürliche Geburt eine vermischte Geburt, *Partus mixtus*, genennet werden. Diese Art der Geburt ist allemal schwer.

§. 126.

Eine widernatürliche Geburt *Partus contranaturalis*, endlich heißt diejenige, wo alles auf die Hülfe der Kunst allein ankömmt, und alle Bemühungen der Natur mehr zurückgehalten, als unterstützet, werden müssen. Daß diese Geburtsart die allerschwerste seyn müsse, erfordert wohl keinen Beweiß.

§. 127.

Daß das Kind nichts zur Geburt beytrage (§. 124.), sondern sich bloß, als der leidende Theil,

verhalte, suchet überhaupt, und insbesondere wider Pierre Dionis, welcher in seinem Traité generale des accouchemens *) den Kräften und der Würksamkeit desselben sehr viel zuschreibt, der berühmte D. Fried zu Straßburg, in seinen Anmerkungen zu diesem Buche des Dionis, **) zu beweisen. Ich glaube aber doch, daß er den Druck, der von der Schwere des Kindes bey einer aufgerichteten Stellung verursachet wird, und welchen Joh. Nicol. Pechlinus ***) durch ein merkwürdiges Beyspiel in mehreres Licht gesetzet hat, nicht läugnen werde. Es wird auch wohl schwehrlich in Zweifel gezogen werden können, daß ein lebendiges munteres Kind durch die von dem Zusammenziehen der Muskeln abhangende Steifigkeit seines Körpers und Anstemmung seiner Glieder eine Kraft anwende, und sich vermöge solcher, bey natürlicher Lage, gegen den Ausgang der Gebährmutter zu bewegen suche. Nicht zugedenken, daß, indem dasselbe mit seinen Füssen an den Grund der Gebährmutter stößt, allerdings die bewegenden Fasern derselben zu einer stärkern Zusammenziehung gereitzet werden (§. 27.).

Das zweyte Capitel.

Von den Wehen.

§. 128.

Die geschwängerte Gebährmutter befindet sich, wie oben (§. 27.) erinnert worden, in einer beständigen Bestrebung, sich zusammen zu ziehen, ein stärkerer Widerstand aber, nämlich die Ursache der Ausdehnung (§. 72.), erlaubet ihr nicht, solches ins Werk zu richten. Wird nun also entweder dieser Widerstand vermindert, oder es kömmt eine Reitzung

*) Livr. 3. chap. 1. p. 195. a Paris 1718. 8.
**) Livr. 2. chap. 17. p. 189.
***) In observat. med. phys. obs. 27. Hamb. 1691. 4.

tung dazu, welche solche Bestrebung so vermehret und verstärket, daß sie den Widerstand überwinden kan, so zieht sie sich würklich zusammen. Beydes geschieht am Ende der Schwangerschaft. Solche Zusammenziehungen der Gebährmutter aber werden, weil sie, wie bereits gedacht worden, mit grossen Schmerzen verbunden sind, Wehen genennet (§. 29.).

§. 129.

Die Wehen werden insgemein in Vorbothen, oder vorlaufende Wehen, in wahre, oder dringende oder Geburts-Wehen, in falsche Wehen und in Nachwehen eingetheilet.

§. 130.

Die vorlaufenden Wehen, welche auch in gewissen Gegenden die Kopfer genennet werden, entstehen am Ende der Schwangerschaft von den ersten Zusammenziehungen des Grundes der Gebährmutter, fangen in der Gegend der Lenden an, gehen gegen die Schaam und das Heiligbein, und verursachen nicht allein eine dehnende schmerzhafte Empfindung, sondern reitzen auch, weil das Ey ein wenig unterwärts ins Becken getrieben und solchergestalt die Urinblase und der Mastdarm gedrucket werden, zum Urinlassen und Stuhlgange. Sie sind von den wahren Wehen nur darinnen unterschieden, daß sie gelinder angreifen, geschwind überhingehen und nicht bald wiederkommen, auch sich gemeiniglich gegen Abend einstellen, und sich, indem der Körper im Bette ausgestrecket liegt, nach und nach verlieren. Man kan bey denselben keine merkliche Erweiterung des innern Muttermundes, oder einiges Fortrucken der Frucht, durchs Befühlen spüren; deswegen sie auch der Schwangern noch Freyheit, zu gehen zu sitzen, oder zu liegen, lassen. Diejenigen, welche zum erstenmal schwanger gehen, und noch keinen

rechten Begriff von den Wehen haben, schicken sogleich, wenn sie dieselben empfinden, nach der Hebamme, und glauben, daß es nun über die Geburt hergehen werde; dahingegen sie von denjenigen, welche schon mehrmalen gebohren haben, nicht geachtet und auch, weil die Theile der Ausdehnung schon einigermassen gewohnt sind, und wegen der geschwächten Spannungskraft leichter nachgeben, weniger empfunden werden. Inzwischen müssen doch diese sowohl, als jene, so lange der niederdrückende Schmerzen dauret, eine nicht geringe Herzensangst ausstehen; daher sie auch im Gesichte erröthen, und mit einer drohenden Mine die Zähne zusammen beissen.

§. 131.

Diejenigen, welche sich unter solchen Wehen (§. 130.) ruhig halten, durch unzeitiges Drücken dieselben nicht zu verstärken suchen, und, nachdem sie nachgelassen haben, alles, was zur Geburt nöthig seyn kan, in Bereitschaft setzen, verfahren am besten. Dieses mögen sich insbesondere diejenigen Weibspersonen merken, welche schon mehrmalen hurtig und leicht gebohren haben: angesehen die Erfahrung gelehret hat, daß zuweilen bey einer einzigen Geburtswehe die Geburt erfolget und das Kind auf die Erde geschossen ist.

§. 132.

Die wahren und rechten oder Geburtswehen (§. 129.) nehmen, wie die vorlaufenden (§. 130), ihren Anfang in der Gegend der Nieren und Lenden, gehen schräg nach der Schaam und dem Heiligbeine zu, reitzen ebenfalls zum Urinlassen und Stuhlgange, ziehen aber die Gebährmutter mit mehrerer Kraft und größern Schmerzen hartnäckig zusammen, dergestalt, daß sie zwar Anfangs noch einigen Zwischenraum der Ruhe verstatten, bald aber ganz kurz auf-

ein-

einander ansetzen und endlich ohne Nachlassung, mit beständiger Heftigkeit, anhalten, auch bisweilen ein Schütteln durch den ganzen Körper, ohne Frost, vornämlich in den Hüften und Beinen, verursachen, insonderheit wenn der Kopf des Kindes durch die Mutterscheide geht, deswegen sie auch sodann die schüttelnden Wehen genennet werden. Sowohl die vorlaufenden, als die wahren Wehen werden durch die Würkungen der Werkzeuge des Odemhohlens unterstützet (§. 27.), aber nur die wahren Wehen muß die Gebährende verarbeiten, das heißt, durch Drücken, als ob sie zu Stuhl gehen wolte, unterstützen. Die wahren Wehen werden aber durch ein unruhiges und ängstliches Betragen, durch ein Anfangs mäßiges, hernach aber überlautes und zitterndes Schreyen, einen geschwinden und vollen Puls, funkelnde Augen, drohende Minen, Röthe der Backen, einen über den ganzen Leib ausbrechenden Schweiß, eine starke Spannung der Mutterlefzen, eine immer zunehmende Erweiterung des innern Muttermundes, einem gewaltsamen Eindringen des Netzes, oder der Frucht, oder eines Theils derselben, und einem häufig hervordringenden und endlich mit hochrothem, aus etlichen getrennten Gefäßen des sehr zu erweiternden Muttermundes fliessenden, Blute gestreiften Schleime, welchen die Hebammen die Zeichen nennen, angezeiget. Die Stärke, oder Schwäche, dieser Wehen hingegen erkennet man an der mehr, oder weniger, starken Spannung der Mutterlefzen und des Netzes. Es sind aber die allzuheftigen und übereilt aufeinander ansetzenden Wehen keinesweges die besten: massen der innere Muttermund mit grausamer Pein gewaltsam geöffnet, auch wohl gar zerrissen wird, durch frühzeitige Berstung des Netzes das Wasser allzubald abfließt, folglich die Geburt erschweret, und gemeiniglich das Mit-

telfleisch zerrissen wird; anderer bösen Folgen zu geschweigen.

§. 133.

Es ist nichts gemeiners, als daß die Hebammen, wenn es bey der Geburt nur ein wenig verzüglich zugeht, sogleich nach Mitteln schreyen, welche Wehen machen sollen. Die Nothdurft erfordert also, hier zu zeigen, in welchen Fällen es erlaubt sey, die Wehen zu treiben. Ueberhaupt ist bey dem Gebrauche derer treibenden Mittel, deren Würkung eigentlich darinnen besteht, daß sie die Werkzeuge des Lebens zur Bewegung reitzen, das Blut gegen die Gebährmutter antreiben und deren Zusammenziehung vermehren, die gröβte Behutsamkeit nöthig: indem sie, wenn sie nicht bey gehörigen Umständen gebrauchet werden, den gröβten Schaden anrichten können. Nur in dem Falle, da das Kind seine natürliche Lage hat, hinlängliche Oeffnung des innern Muttermundes da und die Geburt an und für sich natürlich ist, oder doch durch die Kunst in eine natürliche, oder widernatürliche, dabey das Kind zur Welt kommen kan, verwandelt worden, und das Kind bloß wegen Mangel der nöthigen Geburtswehen nicht gebohren werden kan, so, daß dieser Mangel, und sonst nichts anders, die Geburt verhindert, sind solche Mittel nöthig; Hat hingegen das Kind seine rechte Lage nicht, oder sind sonst von Seiten der Mutter, oder des Kindes, den Mangel der Wehen ausgenommen, Hindernisse vorhanden, welche der Geburt entgegen sind, z. E. ein allzuenges Becken, eine widernatürlich groβe Frucht, ein allzugroβer Kopf, allzubreite Schultern, ein Gewächs in den Geburtswegen ꝛc. so darf man niemals treibende Mittel gebrauchen.

§. 134.

Man findet in den Schriften der Medicorum eine Menge von Mitteln, welche Wehen, oder ein vermehr-

mehrtes Zusammenziehen der Gebährmutter, erregen sollen, aus welchen ich nur die schicklichsten wählen will. Bisweilen ist ein Glas guter Wein hinlänglich, die Wehen zu erwecken, wenn die Kreissende von Krankheiten, häufigen Aderlassen ꝛc. entkräftet, oder von der Geburtsarbeit matt ist: auerwogen nach starker Entkräftung die Geburtswehen schwächer werden, und endlich ganz verschwinden. Statt des Weins kan man auch die mit Wein abgezogenen Wasser von Beyfuß, Poley, Melisse, Pomeranzenblüthen, Citronschalen, Pomeranzenschalen, Zimmet ꝛc. nicht weniger Zimmetessenz, Pomeranzenessenz ꝛc. zu Hülfe nehmen, oder gedachte Stücke mit Wasser überbrühen, und, als Thee, brauchen; oder der Kreissenden etliche Tropfen Zimmetöl auf Zucker, oder, zumal wenn die Geburt über sieben, oder acht, Stunden währete, und sie also hinfällig wäre, etwas warmen Wein mit Muscatblüth, Zimmt und Zucker lieblich gemachet, oder eine Kraftbrühe, oder etliche geröstete Semmelschnittgen, mit Zimmt und Zucker bestreuet, und in einem kräftigen Weine geweichet, genießen, oder, wenn sie arm ist, eine Fleischbrühe, oder warmes Bier mit Eyern, Safran, Zimmt, oder Kümmel, zugerichtet, trinken lassen. Allzuhitzige und allzustarktreibende Dinge muß man meiden, weil die Wöchnerinnen darauf leicht in hitzige, sonderlich frieselhafte, Fieber verfallen. Auch muß man mit den treibenden Mitteln Ziel und Maaß halten, und nicht alle Viertelstunden etwas neues eingeben: weil sonst durch übrigen Gebrauch, zumal bey hitzigen und blutreichen Naturen, das Blut allzuwallend wird, und nach der Geburt ein gefährliches Verbluten, oder eine zu frühzeitige Verstopfung der Wochenreinigung und gefährliche Fieber, zu befürchten stehen. Zur Erweckung der Wehen und Beförderung der Geburt hilft auch nicht

wenig, wenn die Hebamme die Hand in die Mutterscheide der Kreissenden behutsam einbringt, und das Schwanzbein damit gelinde und oftmals zurückdrücket, oder den innern Muttermund mit den Fingern kützelt und erweitert. Die Einbringung der Hand in die Mutterscheide aber geschiehet also: Die Hebamme führet 1) den Zeige- und Mittelfinger in die Oeffnung des äussern Muttermundes ein, und drehet solche etlichemale hin und wieder; sperret 2) dieselben auseinander und verfähret, wie zuvor (No. 1.); füget 3) zu diesen Fingern den Ringe und Ohrfinger hiezu, und drehet solche sämtlich, erst geschlossen und dann auseinander gesperret, herum und dringt 4) endlich mit der ganzen Hand, indem sie den Daumen inwendig verbirgt und dieselben kegelförmig zuspitzet, schraubend in die Mutterscheide ein. Eben so verfährt man auch, wenn man sich, den innern Muttermund zu erweitern, oder die Hand in die Gebährmutter einzubringen genöthiget sieht. Die Erfahrung hat überdieses gelehret, daß, wenn sich bey vollblütigen Personen die Wehen nicht einfinden wollen, eine Aderläße zur Erweckung derselben viel beytrage. *) Man wird dieses leicht begreifen, wenn man bedenket, daß durch die Verminderung des Blutes nicht allein die Aufschwellung der Adern in den Geburtstheilen weggenommen; sondern auch die Nerven von dem Drucke befreyet, somit den Reitz zu empfinden, wieder geschickt gemachet werden. Zuweilen thun gute Schmerzstillende Mittel, wenn sie vernünftig und vorsichtig gebrauchet werden, ja selbst die rothen niederschlagenden, oder antispasmodischen, Pulver, mehr, als alle treibende Mittel; indem sie die Krämpfe, welche die Wehen hindern, stillen

*) S. *Hippocratem* de morb. mulier. Text. 103. *Lazar. Riverium* in Prax. Lib. XV. Cap. 18. *Zacut. Lusitanum* Lib. II. Prax. admirab. obs. 164.

stillen, und durch Verschaffung einiger Ruhe erquicken. Aeusserlich können etliche Tropfen Agtsteinöl in den Nabel eingeschmieret werden. Die Würkung dieses Mittels muß aus der Verbindung der Fasern der Eingeweyde des Unterleibes mit und untereinander erkläret werden; Denn mit dem Nabel ist der Harngang, mit diesem die Urinblase, mit deren Hals die Mutterscheide und mit dieser die Gebährmutter verbunden (§. 36, 69) Doch kan dasselbe auch durch die einsaugenden Gefäße der Haut des Nabels ins Geblüt, und zur Gebährmutter gebracht werden. Mit Purgiermitteln, reitzenden Clystieren, reitzenden Mutterzäpfgen, ꝛc. die Gebährmutter zur stärkern Zusammenziehung bewegen wollen, halte ich für bedenklich. Gesetzt, daß man mit obgedachten Mitteln seinen Entzweck nicht erreichte, so muß man entweder, wenn die Frucht noch nicht eingeschnitten hat, zur Wendung schreiten, oder, falls dieselbe schon eingeschnitten hätte, die Zange zu Hülfe nehmen: wozu an seinem Orte Anleitung gegeben werden wird.

§. 135.

Die falschen, oder wilden Wehen (§. 129.) sind von den wahren Wehen darinnen unterschieden, daß sie nicht in der Gegend der Lenden anfangen und gegen die Schoos arbeiten, sondern in dem untern Theile des Bauchs schief nach der Gegend der Schaam gehen, und sich im Rücken mit der heftigsten Pein endigen, und den innern Muttermund zusammen und aufwärts nach dem Heiligbein hinziehen. Von diesem Unterscheide wird man durchs Befühlen überzeuget.

§. 136.

Diese Wehen (§. 135.) entspringen von einer krampfhaften Zusammenziehung des Mutterhalses,

wodurch der Frucht der Ausgang versperret wird. Die nächste Ursache derselben aber ist der Kopf des Kindes, welcher entweder, wegen der schiefen Lage der Gebährmutter, oder wegen schneller Umkehrung, (§. 75, 77.), nicht auf den innern Muttermund zu stehen gekommen, sondern gegen eins, oder das andere, Beckenbein angetrieben worden und daselbst hangen geblieben ist: Denn da solchergestalt der Mutterhals an die Beine des Beckens gequetschet, und dadurch zu öftern und heftigen Zusammenziehungen gereitzet wird, so erwachsen daher die empfindlichsten Schmerzen. Geschieht es nun, daß der angepreßte Kopf bald abgleitet und ordentlich in das Becken eintritt, so werden die falschen Wehen in wahre verwandelt.

§. 137.

Bey den falschen Wehen muß sich die Schwangere ruhig halten, und keinesweges, wie vielmals von unvernünftigen und unwissenden Hebammen geschieht, zum Kreissen angestrenget werden, anerwogen sie dadurch nur ihre Kräffte vergebens schwächet, und hernach, wenn die falschen Wehen in wahre verwandelt werden, (§. 136.), und es also Ernst wird, ohnmächtig zur Arbeit ist, ja wohl gar zu Zückungen oder zur Schwerenoth Anlaß gegeben wird: welche die Kreissende dem Tode in die Hände liefern. Inzwischen muß die Hebamme nicht müßig sitzen, sondern nach denen, unten an seinem Orte vorgeschriebenen, Regeln mit den Händen die Entbindung zu erleichtern suchen.

Das dritte Capitel.

Von der Stellung der Kreissenden zur Geburt.

§. 138.

Die Geburtshelfer haben sich schon lange mit der Frage beschäfftiget, welches die bequemste und beste

beste Stellung einer Kreissenden zu einer leichten Geburt sey, und dieselbe verschiedentlich beantwortet. Einige behaupten, daß die Kreissende am leichtesten stehend gebähren könne; andere wollen, daß die Geburt am bequemsten sitzend vollbracht werde; noch andere ziehen das Liegen diesen beyden Arten der Stellung vor. Ich bin aber der Meynung, daß man sich nach der Beschaffenheit der Geburt richten müsse, und daß eine jede Art derselben ihre besondere Stellung erfordere, nämlich die natürliche Geburt das Stehen, oder Sitzen, die nicht natürliche Geburt das Liegen und Sitzen, und die widernatürliche Geburt allein das Liegen.

§. 139.

Ueberhaupt ist nicht nöthig, die Kreissende sogleich im Anfange des Kreissens zu einer, oder der andern, Stellung anzuhalten, sondern man kan dieselbe nach Gefallen so lange gehen, sitzen, oder liegen lassen, bis der innere Muttermund, bis zur Hälfte, oder in der Größe eines Thalers, geöffnet ist, wenn nicht dringende Umstände die Stellung zur Geburt früher erfordern. Dieses erkennet man durch öfteres Befühlen. Verzieht man, die Kreissende in eine bequeme Stellung zu bringen, bis das Kind bereits in die Höhle des Beckens eingetreten ist, so kan es geschehen, daß dasselbe durch starke Wehen unversehens und plötzlich mit großer Gefahr fortgetrieben wird (§. 131.). Bringt man sie hingegen allzufrühzeitig auf den Kreißstuhl, oder ins Kreißbette, so mattet sie sich ab, und wird ungedultig.

§. 140.

Wenn die Kreissende stehend gebähren will, so muß sie die Beine voneinander sperren, mit den Füssen fest auf den Fußboden auftreten, sich mit den Armen und Händen auf einen Tisch stützen, ohne sich

je-

jedoch mit dem Oberleibe viel vorwärts zu biegen, und die Knie von der Hebamme wohl zurück halten lassen, um durch diese Hülfsmittel dem Becken eine Befestigung zu verschaffen. Daß sich die Kreissende bey dieser Stellung auf einen Stuhl, oder den äussersten Rand des Bettes stütze, wie viele Schriftsteller anweisen, halte ich nicht für rathsam: weil sie solchergestalt den Oberleib allzuviel vorwärts biegen muß, und das Kind mit der Gebährmutter allzusehr über die Schaambeine geworfen, folglich der innere Muttermund gegen das Heiligbein gerucket wird. Es ist leicht zu begreiffen, daß solche Stellung für die Hebammen sehr unbequem seyn müsse: denn diese müssen hinter der Gebährenden knien, und folglich sich sehr ermüden, im Befühlen sich alles verkehrt vorstellen und gewärtigen, daß sie durch den Stuhlgang der Gebährenden beständig besudelt werden. Viele Kreissende lassen sich, wenn sie stehend gebähren wollen, von ihren Männern, die hinter ihnen stehen, um die Brust umfassen und fest halten, dagegen die Hebamme vorne, sitzend, oder mit einem Bein kniend, arbeitet; Allein da auf solche Weise das Odemhohlen der Kreissenden sehr erschwehret, folglich das Unterwärtsdrücken (§. 132.) gehindert wird: so ist solche Stellung nicht wohl zu billigen.

§. 141.

Die zweyte Gattung der stehenden Stellung zur Geburt ist, wenn die Gebährende mit voneinander gesperreten Schenkeln auf einem Küssen kniet, und sich, vorwärts gebücket, mit den Armen, oder Händen, auf eine Bank, oder das Bette, stützet, oder ihren Kopf in den Schoos einer niedrigsitzenden Frau leget. Diese Stellung führet alle diejenigen Beschwerlichkeiten mit sich, welche mit dem Stehen (§. 140.) verknüpfet sind. Doch machet der französische

Schrift-

Schriftsteller Peu *) drey Fälle nahmhaft, in welchen dieselbe nicht geringen Nutzen schaffe. Der erste ist, wenn die Kreissende krumme Beine hat, oder mit einwärts gekehrten Waden gehet, oder auch hinket; der zweyte ist, wenn der Kopf des Kindes in dem Becken so eingeklemmet steht, daß er mit der Zange, oder mit dem Hacken, herausgezogen werden muß; der dritte endlich ist, wenn die Nachgeburt, weil sie fest an der Gebährmutter anhängt, mit der Hand herausgeholet werden muß. Deventer **) aber empfiehlt diese Stellung nur in dem Falle, wenn die Nabelschnur zwischen dem Heiligbeine und dem Kopfe des Kindes eingeklemmet und zusammen gedrucket wird. Unter den Alten haben besonders Paulus †) und Aetius ††) solche Art der Stellung zur Geburt nicht allein den fetten und volleibigen Weibspersonen, sondern auch denjenigen, welche, eines Buckels wegen, allzuhohle Lenden haben, vorgeschrieben. Eucharius Rösslin rühmet sie in dem Falle, wenn die Kreissende ein Geschwür in der Mutterscheide hat. *) Mit gerade aufgerichtetem Körper aber auf den Knien zu stehen, ist bey keiner Geburt nützlich: weil diese Stellung die Kräffte der Kreissenden allzusehr schwächet, und die Hülfe der Hebammie nicht wohl zuläßt.

§. 142.

*) *Phil. Peu*, Pratique des accouchemens, à Paris 1694. 8. livr. 1. chap. 10. p. 108. livr. 2. cap. 3. p. 314.

**) *Henr. a Deventer* Observation. chirurg. novum lumen obstetricantibus exhibentes, Lugd. B. 1701. 4. cap. 38.

†) *Paulus Aegineta* de re medica, lib. 3. cap. 76.

††) In Tetrabibl. 4. Serm. 4. cap. 22.

*) S. desselben schwangerer Frauen Rosengarten, Augsp. 1528. 4. Cap. 4.

§ 142.

Dem Stehen (§. 140.) wird nicht allein, weil es der Kreissenden sehr beschwerlich ist, sondern auch, weil die Hebamme in solcher Stellung nicht bequem genug arbeiten kann, und anbey zu befürchten steht, daß das Kind auf die Erde schiessen und sich und die Mutter in Gefahr bringen dürfte, billig das Sitzen auf dem Kreißstuhle vorgezogen, welches auch bey der ersten Gattung der nichtnatürlichen Geburt nöthig ist (§. 125.). Die Kreißstühle sind besonders in Deutschland üblich, aber vielmals so elend gebauet, daß sie der Kreissenden mehr Beschwerlichkeit, als Bequemlichkeit, verursachen. Es wäre daher zu wünschen, und es sollte billig von den Obrigkeiten die höchstnöthige und rühmliche Anordnung gemachet werden, daß in allen Städten und Dörfern etliche bequeme Kreißstühle angeschaffet werden und vorräthig seyn müßten. Die vornehmsten Eigenschaften derselben müssen diese seyn: 1) Der Stuhl wird von Holz gemachet, und ist fast, wie ein Großvaterstuhl, gestaltet; 2) das Sitzbret, oder die Brille, ist von vorne, nach hinten zu, in die Runde so ausgeschnitten, daß die Kreissende sich allein mit den Hüftbeinen darauf steuren, das Heiligbein mit dem Schwanzbeine aber frey bleiben kan; und es kan nach Belieben hoch und niedrig gemachet werden; 3) das Rückbret ist beweglich, daß es aufgehoben und niedergelassen, somit die Kreissende, wenn es die Noth erfodert, ganz auf den Rücken geleget werden kan, und an den Seiten zwey Lehnen, oder zwey Ohren, haben, woran dieselbe ihren Kopf legen und ruhen lassen kan; 4) an den beyden Armlehnen, oder Seitentheilen, welche ebenfalls beweglich seyn sollen, werden Handhaben, die, nach Belieben der Kreissenden, vor- und hinterwärts fortgestecket werden können, angebracht; 5) auch unten wird zu beyden Seiten ein eiserner Fuß-

tritt

tritt befestiget, der vor- und hinterwärts gezogen wer-
den kan, und, in Ansehung seiner Aushöhlung und
Erhebung, einem Fuße gleichet, in welchen sich die
Füße der Gebährenden im Anstämmen sicher halten
können; 6) die Rücklehne, das Sitzbret, die Ohren
und Armlehnen werden mit Leder, oder Tuch, über-
zogen, und solches mit Haaren ausgestopfet. Ich
habe diesem Buche den Abriß von meinem Kreiß-
stuhle angefüget, aus welchem ersichtlich ist, daß der-
selbe den besten bishero bekannten Arten von Kreiß-
stühlen vorzuziehen sey: weil er nicht allein alle Ei-
genschaften derselben besitzet, sondern auch noch den
beträchtlichen Vorzug hat, daß er bey nicht natürli-
chen und widernatürlichen Geburten mit mehrerem
Vortheile gebrauchet werden kan; massen, wenn der
Ausschnitt des Sitzbrets bedecket wird, ein nutzbarer
Raum, der bey den andern durch unschikliche Ver-
längerung der Rücklehne erhalten werden muß, ge-
wonnen wird, und durch hinlängliche Niederlassung
der Rücklehne ganz leicht und geschwind ein ordent-
liches Kreißbett verfertiget werden kan, auf welchem
die Kreissende auch, nach Belieben, mit aneinander
geschlossenen Beinen ruhen kan.

§. 143.

Wenn auf einem solchen Kreißstuhle (§. 142.)
die Kreissende ein wenig rückwärts gelehnet, sitzet, so
kan sie nicht allein frey Odem hohlen und denselben
an sich halten, sondern auch, vermittelst des Zwerg-
fells und derer Bauchmuskeln, die aufgeschwollene
Gebährmutter unterwärts drücken, sonach das Kind
in das Becken zwingen, daß es seinen Ausgang durch
die Mutterscheide suchen muß: Denn sie kan sich so-
wohl hinterwärts an die Rücklehne und mit den Ar-
men und Beinen stützen, als auch unter den Lenden
und Hüften mit Tüchern und Küssen unterstopfet wer-
den, und bedarf keiner vielen Weiber, die den Kopf,

die

die Beine und andere Theile des Körpers sonst hal
ten müssen, und vielmals der Hebamme hinderlich
sind. Nicht zu gedenken, daß sowohl das vierte und
fünfte Lendenwirbelbein, welche bey dem Stehen ein
wärts hervorragen, auf dem Kreißstuhl zurück gezo
gen werden und der Geburt Platz machen, als auch
dieser Ursache wegen, und weil die Schaambeine sich
ein wenig der Brust nähern, (§. 10.), der Weg durch
das ganze Becken mehr gerade wird, um so mehr
wenn durch die in die Mutterscheide eingeführte Hand
(§. 134.) das Schwanzbein etwas zurück zu weichen
gezwungen wird.

§. 144.

In Ermangelung des Kreißstuhls und wo man
sich nicht anders helfen kan, setzet man zweene gleich
hohe Stühle neben und so weit voneinander, daß
die Kreissende mit beyden Hüften darauf ruhen könne
und befestiget die einander entgegenstehenden Beine
derselben, mit einem Bande voneinander, daß sie nicht
zurück weichen können; Oder die Kreissende setzet sich
auf einer sitzenden Frauen, oder ihres Mannes
Schoos, so, daß ihre Schenkel ausserhalb den seini
gen sich befinden, und sie unter der Brust umfasset
wird, und gebieret daselbst. Diese leztere Stellung
war im vorigen Jahrhundert bey den Holländern
üblich, und wird von de la Motte gar sehr erho
ben; *) Sie ist aber mit vielen Beschwerlichkeiten
verknüpfet: Denn es kan sich die Kreissende mit den
Händen und Füssen an keinen festen Körper anstem
men, ihre Brust wird zusammengedruckt und dadurch
das Odemhohlen erschweret (§. 140.), die Heb
amme kan auch nicht bequem arbeiten, die Frau, in
deren Schoos sie sitzet, wird besudelt und, wenn die
Geburt verzüglich ist, abgemattet, so, daß sie es in
di

*) S. desselben §. 67. angezogenes Buch, Livr. 2
Chap. 12. obs. 120.

die Länge nicht ausstehen kan, sondern von andern abgelöset werden muß, welche oft entweder fehlen, oder doch nicht stark und herzhaft genug dazu sind. In dem einzigen Falle, wenn die Kreissende schwach ist, muß jedoch diese Stellung dem Kreißstuhle vorgezogen werden.

§. 145.

Verschiedene Geburtshelfer sind für das Kreißbett dergestalt eingenommen, daß sie dasselbe dem Kreißstuhle überall vorziehen. Nach der davon gegebenen Beschreibung verstehen sie dadurch ein Spannbett, das 1) von gewöhnlicher Länge und so hoch ist, daß die Hebamme, welche auf einem niedrigen Stuhle sitzet, ihre Arbeit vollkommen frey verrichten kan, aber nur so viel Breite hat, als für eine einzige Person erfordert wird, damit die Gehülfinnen desto besser auf beyden Seiten das Nöthige besorgen und insbesondere die aufgehobenen Knie der Kreissenden fest halten können; 2) die Füsse sollen an dasselbe mit hölzernen Schrauben angehänget werden, damit es zerleget und mit leichter Mühe von einem Orte in den andern gebracht werden könne; 3) oben und unten sollen mäßigbreite Bretgen querüber angebracht werden, und das untere davon an seinem obern Theile, wie ein halber Mond, ausgeschnitten und durch Eisen wohl befestiget seyn *), an dessen beyden Seiten die Kreissende ihre Füsse sicher und stark anstämmen, auch wohl, wenn die Wehen nicht gar kurtig auf einander folgen, und sie ein wenig schlafen will, dieselben durch den Ausschnitt heraushängen und in dem Schoos der Hebamme setzen könne; 4) in das

*) Sollte es nicht bequemer seyn, wenn das untere Querbretgen auf beeden Seiten in die Füsse beweglich eingefügt würde, daß es benöthigtenfalls herausgezogen und weggenommen werden könnte?

das Bett soll eine Madratze, das ist, ein mit Wol
und Pferdhaaren ausgestopftes Küssen, geleget un
am Untertheile des Bettes zu demselben noch ein kle
neres, mit Spreu angefülltes hartes Küssen, woran
die Lenden der Kreissenden zu liegen kommen, hinzu
gefüget, auf solches sodann ein anderes mit Wol
und Pferdhaaren gefüttertes Küssen geleget, und die
ses mit einem Stücke Wachstuch bedecket, und au
dasselbe wieder ein vierfach zusammengelegtes Tuc
befestiget, und darauf über alles zusammen ein Be
tuch ausgebreitet, auch noch eine breite Handquell
querüber geschlagen und an beyden Enden zusam
mengerollet werden, um, vermittelst solcher, währen
den Wehen durch zwo Personen das Kreuz der Krei
senden in die Höhe heben lassen und dem gewaltsame
Hinausdrucken des Rückens gnugsamen Widerstan
thun zu können, wenn das Spreuküssen nicht zulang
lich seyn sollte; 5) An jeder Seite des Bettes so
eine Handhabe, die nahe und weit fortgestecket wer
den kan, eingefüget werden, woran sich die Krei
sende halten und solchergestalt der Brust eine Befe
stigung verschaffen könne; 6) Endlich sollen auch
noch kleine Küssen zum Dienste des Kopfes, ein
Decke, und was sonst noch zur Bequemlichkeit die
nen kan, dazu gethan werden.

§. 146.

Der Nutzen eines solchen Kreißbettes (§. 145.)
ist, in Ansehung der Bequemlichkeit, allerdings groß
jedoch ist auch nicht zu läugnen, daß bey dem Lieger
alles auf die Kraft der Wehen und die Arbeit der
Kreissenden ankömmt, und das Kind durch sein
Schwere seinen Ausgang keinesweges, wie bey dem
Stehen (§. 140.) und Sitzen, (§. 142.), erleichtern
kan, sondern vielmehr der Zusammenziehung der Ge
bährmutter widersteht, folglich die Geburt langsamer
erfolgen muß. Es wird daher billig der Kreißstuhl
nicht

nicht allein dieser Hinderungen wegen, sondern auch, weil er sowohl bey natürlichen Geburten sehr gut zu gebrauchen ist, als auch bey nicht natürlichen Geburten, wo die Stellung der Kreissenden bisweilen etlichemal verändert werden muß, und bey widernatürlichen Geburten leicht und bald in ein Kreißbett verwandelt werden kan, dem Kreißbette vorgezogen. Dieser Vortheil ist bey nicht natürlichen Geburten ungemein beträchtlich: Denn wenn bey solchen die Hebamme der Kreissenden dergestalt Hülfe leistet, daß sie nur die Hindernisse aus dem Wege räumet, z. E. den angestämmten Kopf des Kindes in die Geburtswege einlenket, und sodann das übrige der Natur überlässet, so ist nöthig, daß dieselbe erstlich rücklings geleget und hernach, wenn die Lage des Kindes verbessert worden, allmählig wieder aufgerichtet und zum Sitzen gebracht werde, welches nicht bequemer, als auf dem Kreißstuhle, geschehen kan, wenn man anders des Hin- und Hertragens, welches das Kreißbett erfordert (§. 45.), überhoben seyn will. Nicht zu gedenken, daß bey der natürlichen Geburt das Heilig- und Schwanzbein auf dem Kreißstuhle weniger, als auf dem Kreißbette, gedrucket werde. Ja es giebt Fälle, wo man den Kreißstuhl schlechterdings nicht entbehren kan, z. E. bey bucklichten Weibspersonen: denn diese können in dem Stuhle aufgerichtet sitzen, und finden daselbst solche Bequemlichkeit, die ihnen das Kreißbette nicht verschaffen kan. Auch diejenigen, welche mit Brustkrankheiten beschwehret sind, gebähren leichter auf dem Kreißstuhle, als im Bette: weil sie sitzend besser den Odem an sich halten und zur Geburt arbeiten können, als liegend.

§. 147.

Nach des schwedischen Geburtshelfers D. Hoorn Anweisung *) kan man in der Geschwindigkeit ein

*) S. Jo. van Hoorn durch Fragen und Antworten anweisende Wehmutter, Stockholm 1754. 8. S. 58. u. f.

Kreißbette, welches er vielfältig auch ein Wendelager nennet, zusammenstoppeln, wenn man vier gleichhohe Stühle, die wo möglich, keine Rückbrete haben sollen, paarweise gegeneinander an eine Wand setzet, darauf ein steifes, oder hart gestopftes, Küssen leget, welches, wenn es noch zu weich ist, vorne zurückgeschlagen und also doppelt gemachet werden kan; sodann dieses mit einem leinenen, bis auf den Fußboden hangenden, Tuche bedecket, und solches mit Stecknädeln befestiget, oben etliche Küssen hinlegt, worauf das Haupt der Kreissenden ruhen kan, und da, wo das Kreuz hinzuliegen kömmt, eine Handquele querüber breitet, um dasselbe, während Wehen, damit aufheben zu können; Oder man setzet einen Lehnstuhl mit dem Rücken an ein Wand, vor denselben aber zween andere gemeine Stühle von gleicher Höhe nebeneinander und mit den Rückbreten voneinander abgekehret, bindet die vördern Beine derselben mit einem Bande dergestalt aneinander, daß es um eine gute Hand breit zwischen ihnen offen bleibt, schiebt sie alsdann zurück gegen den Lehnstuhl, legt ein hartgestopftes Küssen darauf, und drücket es vorne, wo die Oeffnung zwischen den Stühlen ist, wohl nieder, damit man die Hand zur Hülfe, ohne Hinderniß, brauchen kan. Diese Kreißbette haben nun freylich auch die Unbequemlichkeit, daß die Kreissende sich weder allein mit den Händen, noch Füssen, oder doch nur mit den Händen, auf etwas festes stützen kan, folglich viel Gehülfinnen erfordert werden.

§. 148.

Die widernatürlichen Geburten erfordern eine besondere Stellung. Man legt die Kreissende auf dem Kreißstuhl, nachdem derselbe in ein Kreißbette verwandelt worden (§. 143.), oder auf einem Kreissebette, (§. 145.) mit den Hintern auf einen har-

ten

ten Polster um ein merkliches höher, als mit den Schultern und Kopfe, und zieht dieselbe so weit zu sich, daß der Polster und die Schaam an den Rande desselben sich endigen, und die Beine herunterhängen. Darauf läßt man an beyden Seiten unten eine Frau auf ein niedriges Stühlgen setzen, deren jede einen Fuß derer weit von einander gesperreten Beine, nachdem sie derselben rückwärts nach dem Hintern zu, so viel möglich, gezogen hat, in ihren Schoos nimmt, und unter den Wehen das Knie fest hält: damit die Kreissende nicht etwan nach der Geburt Reissen, Geschwulst, oder Schwäche, in denselben gewärtigen müsse, wenn ihr die Wehen, wie man spricht, in die Beine schlagen. Ueberdieses stellet man zu den Schultern eine Frau, oder, wenn es seyn kan, zu jeder Schulter eine, welche mit ihrer einen Hand die Schulter, die auf ihrer Seiten ist, befestiget, und mit der andern die Hand der Kreissenden ergreift, damit sie nicht mit denselben der Arbeit hinderlich fallen kan. Es ist auch gut, wenn man durch eine dritte Frau den Kopf der Kreissenden halten läßt. Zwischen denen beyden sitzenden Frauen aber steht, oder sitzet, nachdem es die Gelegenheit verstattet, und das Lager hoch, oder niedrig ist, die Hebamme, oder der Geburtshelfer. Wenn aber die Kreissende geschwollene Beine hat, so ist es nicht erlaubt, dieselben obgedachtermaßen rückwärts zu ziehen, sondern man läßt sie ausstrecken und nur bey den Knien halten. Bey solcher Stellung kan nicht allein die Natur nichts unternehmen, die Kunst hingegen die nöthige Hülfe auf das bequemste leisten, sondern es ist auch bey derselben keine Hinderniß von den Antreiben des Zwergfells zu befürchten, und die Frucht, wegen mehrern Raums, leicht zurück zu bewegen und in die zum Gebähren erforderliche Lage zu bringen; und damit auch demjenigen

nigen Widerstand vorgebauet werde, welchen vielleicht die Bauchmuskeln, die, weil die Schenkel und Schaambeine gegen den Bauch hinangezogen werden, etwas freyer würken können, machen könten, so muß man die Kreissende ernsthaft und fleißig ermahnen, daß sie die Wehen verbeisse, und sich der Geburtsarbeit, soviel möglich, enthalte.

Das vierte Capitel.

Von der natürlichen Geburt.

§. 149.

Zu einer natürlichen und ganz vollkommenen Geburt (§. 124.) wird erfordert, 1.) daß sie zu Ende des neunten Monats der Schwangerschaft erfolge (§. 119.) und also das Kind zeitig sey; 2) daß das Kind lebe, gute Kräfte habe, und gesund sey; 3.) daß das Becken natürlich und wohlgestaltet sey, und mit dem Kinde in behörigen Verhältniß stehe; 4.) daß die Gebährmutter in der Mitte des Beckens so stehe, daß ihre lange Achse und die Achse des Beckens gleichsam nur eine ausmachen, welches die gute Lage der Gebährmutter genennet und daraus erkennet wird, wenn man bey dem Befühlen den Rand des innern Muttermundes rings herum an allen Seiten von gleicher Dicke und in demselben das von Wasser ausgespannte Netz, wie eine angefüllte Blase, mit dem Kopfe des Kindes bemerken kan, welches, wenn sich sonsten keine Hinderniß zur Geburt gesellet, eine leichte und geschwinde Entbindung verspricht; 5.) daß die Geburtstheile ohne Fehler und Krankheit, wodurch die Geburt gehindert werden könne, seyn; 6.) daß das Kind eine natürliche Lage habe, nämlich mit dem Scheitel, das ist, demjenigen Raume des Kopfes, welcher zwischen dem vördern Blätgen und demjenigen Orte ist, wo die Kopfhaare von allen Seiten auseinander gehen,

oder

Tab. IV.

oder kürzer, wo die Pfeilnath der Hirnschale sich mit der Winkelnath vereiniget, gegen den Muttermund, mit dem Gesicht nach dem Heiligbeine, mit dem Hinterhaupte nach den Schaambeinen, mit der Brust und den Unterleibe nach den Lendenwirbelbeinen und mit den Füßen nach dem Grunde der Gebährmutter der Schwangern in gerader Linie stehe, folglich der Mittelpunkt seiner ganzen Schwere gegen den Mittelpunkt des Muttermundes gerichtet sey, auch 7.) daß desselben Glieder ein gutes Verhältniß gegen einander haben, z. E. der Kopf nicht zu groß sey, keine überflüßige Glieder vorhanden seyn; 2c. 8.) daß mit dem Kopfe kein anderer Theil des Körpers vorfalle, als welcher den Raum verengern, den Kopf an die Seite drucken und eine schwere, wo nicht gar widernatürliche, Geburt verursachen, oder, wenn es die Nabelschnur wäre und zusammengedruckt würde, das Leben des Kindes in Gefahr setzen könnte (§. 68.); 9.) daß das Wasser des Netzes nicht zu frühzeitig abfliesse; 10.) daß die Kreissende sich der Werkzeuge des Odemhohlens frey und vollkommen bedienen, folglich leicht Odemhohlen und den Odem lange an sich halten, anbey zu gleicher Zeit, da die Gebährmutter von dem Zwergfelle gedrucket wird, die Bauchmuskeln kräftig zusammenziehen könne; 11.) daß durch gute Wehen (§. 132.) die Geburt binnen weniger, höchstens sechs, Stunden, von den ersten wahren Wehen angerechnet, beendiget werde; 12.) daß die Nachgeburt dem Kind bald nachfolge; 13.) daß nach der Geburt weder Mutter, noch Kind, von Krankheiten, welche als Folgen der Geburt betrachtet werden können, befallen werden. Fehlet eine, oder mehrere, von diesen Bedingungen, so wird die Geburt unvollkommen, schwerer, oder widernatürlich. (S. die vierte Kupfertafel.)

§. 150.

Bey der natürlichen Geburt sinket gegen das Ende der Schwangerschaft der Leib der Schwangern (§. 76.), es schwellen auf einmal die äusserlichen Geburtstheile (§. 18.) auf, es zeiget sich ein weißer, dicker, häufiger Schleim in der Mutterscheide, und die Schwangere wird zu öftern Urinlassen und Stuhlgehen getrieben. Nach diesen Veränderungen wird dieselbe wechselsweise von den vorlaufenden Wehen (§. 130.) befallen, und man findet bey dem Befühlen den sonst länglichtrunden, dicken, harten und geschlossenen innern Muttermund (§. 21.) dünne, weich, kugelicht und ein wenig geöffnet, und hinter demselben durch das Netz etwas, wie eine Kugel, Rund erhabenes, hartes und widerstehendes, welches sich bey dem Anstossen der Finger zuweilen aufwärts beweget, und sobald man gegen dasselbe zu drücken aufhöret, wieder herunter fällt, und der runde Kopf des Kindes ist. Von nun an öffnet sich der besagte Muttermund täglich mehr und mehr, und sinket tiefer ins Becken herunter. Wenn aber die Zeit der Schwangerschaft verflossen ist und das Kreißen würklich angeht, so fangen die wahren Wehen an ihre Rolle zu spielen, das Schaafwasser stellt sich, das heißt, es wird bey jedem Anfalle derselben von dem Grunde der Gebährmutter mit Gewalt vor den Kopf des Kindes getrieben und das gespannte Netz, als eine angefüllte Blase, in die Oeffnung des innern Muttermundes gepresset, welche es gleichsam als ein Keil, erweitert und niederwärts drucket. Sobald aber dieselben nachlassen, und also das Wasser wieder zurücktritt, werden beyde, das Netz und der Muttermund, wieder schlapp, und man kan die Lage des Kopfs des Kindes deutlich wahrnehmen, welcher durch wiederhohlte Wehen mit seinem Vorläufer, dem von Wasser gespannten Netze, immer tiefer

ser in die obere Oeffnung des Beckens niedergepreſ-
set wird, und den Muttermund allmählig mit bluti-
ger Zeichnung (§. 132.) erweitert, und ſo verdün-
net, daß er nicht viel dicker, als Papier iſt, und zu-
letzt gar verſchwindet (§. 88.), folglich aus der
Höhle der Gebährmutter durch die Mutterſcheide,
bis zum äuſſern Muttermunde, gleichſam ein ununterbrochener und gerader Weg gemachet wird (§. 36, 88.). Jetzt, wenn der Kopf des Kindes zwiſchen dem innern Muttermunde eingedrungen iſt, und von demſelben umgeben wird, ſagt man: Das Kind ſey in der Krönung, oder ſtehe im Schloſſe. Nachdem aber dieſer Widerſtand überwunden iſt, und das Netz, welches, weil das Waſſer nicht mehr zurückflieſſen kan, nunmehro beſtändig geſpannet bleibt, mit dem Kopfe in und durch die Mutterſcheide rucket, ſo heißt es: Das Kind ſchneidet ein, oder iſt im Gange, welches denen Kreiſſenden die heftigſten Schmerzen verurſachet und gleichſam alle Theile ihres Körpers zum Mitarbeiten auffordert (§. 132.). Bald darauf wird das Netz von denen Wehen, die ſtärker und anhaltender werden, in den äuſſern Muttermund getrieben, und berſtet, der ſpitzige Scheitel des Kopfes (§. 149.) tritt gegen die Schaam, und treibt dieſelbe erſtlich in Geſtalt einer groſſen Geſchwulſt vor ſich her, eröffnet ſich ſodann den Weg durch den äuſſern Muttermund mit ſchmerzhafter Erweiterung deſſelben und Zurückſchiebung des Mittelfleiſches, wobey bey denen, die zum erſtenmal gebähren, das Lefzenband zerriſſen wird (§. 18.), und bricht mit der gröſten Gewalt hervor, welchem ſogleich der übrige Körper, wegen ſeiner ſchlüpfrigen Oberfläche (§. 66.), leicht folget. Sobald dieſes geſchehen iſt, verlieren ſich auf kurze Zeit alle ſchmerzhafte Empfindungen, eine angenehme Ruhe erquicket den abgematteten Körper, der Puls

wird langsamer, die rothen Backen werden bleich, der Schweiß verschwindt, die Augen werden schläfrig, und es erfolget würklich etwas Schlaf (§. 132.), der aber, der annoch zurückseyenden Nachgeburt wegen, bald durch neue, obwohl gelindere, schmerzhafte Zusammenziehungen der Gebährmutter, welche durch die Bauchmuskeln und das Zwergfell unterstützet und Nachwehen genennet werden, unterbrochen wird: durch welche endlich die Natur ihr Werk ganz vollendet.

§. 151.

Die nächste Ursache der Geburt ist, meines Erachtens, in einem Reitze der ausgedehnten bewegenden Fasern der Gebährmutter zu suchen, durch welchen die zusammenziehende Kraft derselben erreget und der Innhalt der Gebährmutter gegen den Ausgang derselben gepresset wird (§. 27.). Bey der natürlichen Geburt (§. 14.) wird gedachte zusammenziehende Kraft durch einen Schmerzen erreget, welcher in den bewegenden Fasern des Grundes und Körpers der Gebährmutter entsteht. Es können aber auch andere Ursachen ein Zusammenziehen der bewegenden Fasern der Gebährmutter zuwege bringen, wie bey der unzeitigen Geburt gezeiget werden soll.

§. 152.

Wenn gegen das Ende der Schwangerschaft die bewegenden Fasern des Grundes und Körpers der Gebährmutter durch das Ey, ich meyne, die nunmehro groß gewordene und nur noch mit wenigem Wasser des Netzes umflossene Frucht (§. 65.) von ihrer gekrümmten Linie soweit in eine gerade gespannet worden, daß sie, widernatürlich verlängert zu werden, oder zu zerreissen, nicht weiter ausgedehnet werden können, gleichwohl aber die ausgedehnte Kraft noch fort würket, so entsteht ein heftiger Schmerz,

und

und aus diesem ein Krampf in denselben, wodurch der Grund und Körper der Gebährmutter etwas zusammengezogen, das Ey gegen den von der Ausspannung desselben noch übrigen Mutterhals (§. 83.) gepresset, und dieser mehr erweitert, verdünnet und tiefer in die Mutterscheide heruntergedrucket, zugleich aber auch von der schleunigen Spannung der Nervenfasern desselben gedachter Schmerzen sehr vermehret wird, in dessen Heftigkeit der Grund liegt, warum der Krampf sich auch in die benachbarten und mit der Gebährmutter vermittelst des Darmfells (§. 23.) und der Nerven (§. 26.) in einiger Verbindung stehenden Theile fortpflanzet, *) massen nicht allein die Bauchmuskeln mit großer Kraft zusammengezogen werden und die Gebährmutter von vorne, nach hinten, und von oben, nach unten, drucken, sondern auch das Zwergfell gespannet wird, und die Kreissende wider ihren Willen den Odem an sich zu halten gezwungen ist, wodurch die Gebährmutter sowohl

*) Daß, wenn bey einem lebendigen Menschen eine Faser, fibra, schleunig, sehr, oder bis zum Zerreissen, gedehnet wird, folglich dessen Bestandtheilgen voneinander gezogen werden, ein, nach dem Verhältnisse, mäßiger oder heftiger, Schmerz entsteht; daß der Schmerz um so größer sey, je mehr Fasern zugleich gedehnet werden, oder je zärter dieselben sind, oder je mehr Nerven zu dem Theile gehen; daß, wenn der Schmerz groß ist, in denen Fasern ein Krampf, oder Zückungen, erreget, auch, wenn der Schmerz zunimmt, den benachbarten, oder auf irgend einige Weise mit dem leidenden Theile in Verbindung stehenden Theilen das eine, oder das andere, besagter Uebel mitgetheilet, ja bisweilen, wenn der Schmerz die höchste Stufe erreichet, fast der ganze Körper von denselben angegriffen werde, ist sowohl aus der täglichen Erfahrung bekannt, als auch von H. D. Petr. Gericke in dissert. de dolorum utilitatibus, e mechanicis causis deductis, Helmstad. 1739. 4. gründlich erkläret worden.

wohl von oben, nach unten, als von hinten, nach vorne, geschoben wird.

§. 153.

Auf diese Art (§. 152.) fangen sich die vorlaufenden Wehen (§. 130.) an, und werden durch ein wechselsweise Wiederkehr fortgesetzet, und endlich in rechte Geburtswehen (§. 132.) verwandelt. Denn da der untere Theil des Mutterhalses seiner Natur nach (§. 21, 27.) zu stark ist, als daß er sich durch die ersten Zusammenziehungen des Muttergrundes und Körpers sogleich ganz ausdehnen lassen solte, so giebt er nur auf einen gewissen Grad nach, soweit nämlich die bewegenden Fasern durch den Druk des Eyes auf die Nerven geschwächet werden, *) der übrige nicht geschwächte Theil hingegen, der doch durch die schleunige Spannung und Erweiterung gereitzet wird, widersteht durch seine zusammenziehende Kraft der Würkung des Muttergrundes und Körpers und es entstehet, indem solchergestalt die Würkung und Gegenwürkung einander gleich werden, ein Stillestand, so lange, bis eine neue Ursache den Grunde und Körper der Gebährmutter vermehrte Kräfte giebt, solchen Widerstand zu überwinden. Diese erhalten sie durch den fortdaurenden Druck des sinkenden Eyes auf den Mutterhals, wodurch aufs neue ein Theil desselben geschwächet, verdünnet und erweitert, somit der Grund und Körper der Gebährmutter kräftiger zusammengezogen wird, aber auch die untersten und äussern Theile des Halses aufs neue gereitzet und in den Stand gesetzet werden, durch ihre Zusammenziehung besagter Würkung das Gleich-

ge-

*) Daß, wenn die Nerve, die zu einem Muskel geht, gedrucket wird, sich die Federkraft (§. 27.) und Stärke der Muskelfasern vermindere, oder gar verliere, wird in der Lehre von dem gesunden Zustande des Menschen mit hinlänglichen Erfahrungen bewiesen.

gewicht zu halten. Indem nun aber der Rest des Mutterhalses durch die wiederholten Zusammenziehungen des Muttergrundes und Körpers und die stärkere Niederpressung des Eyes mehr und mehr geschwächet, verdünnet, erweitert und tiefer in die Mutterscheide getrieben wird, der Muttergrund und Körper hingegen, wegen des immer nach dem Verhältnisse des abnehmenden Widerstandes, an Dicke, Stärke und Würksamkeit zunimmt: so ist leicht zu ermessen, daß auch derselben, ich meyne, des Grundes und Körpers, Zusammenziehungen mit vermehrter Geschwindigkeit immer heftiger und langwieriger und bey dem Ende der Geburt gar anhaltend werden müssen (§. 132.), wodurch nicht allein der Mutterhals ganz ausgedehnet und der innere Muttermund, nachdem desselben Widerstand entweder allein von dem Ausdrucke des gespannten Netzes, oder auch durch den Kopf des Kindes, in so ferne dasselbe eine natürliche Lage hat (§. 149.), allmählig überwunden worden, vollkommen erweitert, sondern auch endlich das Kind durch die nachgebende Mutterscheide und den weniger widerstehenden äussern Muttermund herausgetrieben wird.

§. 154.

Bey dieser Arbeit (§. 153.) pflegen sich die Kreissenden, wegen des Zusammenhanges der Nerven der Gebährmutter mit den Nerven des Magens (§. 26.) und der Verbindung der ersten mit dem leztern vermittelst des Darmfells (§. 23.), gerne zu brechen (§. 152.), und zwar zu ihrem Vortheile, angesehen die Geburt dadurch ungemein befördert wird. Wenn aber dieses Brechen nicht allein anhält, dergestalt, daß die Kreissende alles, was sie genossen hat, sogleich wieder von sich giebt, und dadurch von Kräften kömmt, sondern auch solches Brechen soweit zunimmt, daß Galle und schwarzes übel-

riechendes Blut herausgeworfen wird, so ist der Tod vor der Thüre.

§. 155.

Ohnerachtet eine natürliche und leichte Geburt bloß von der Natur, fast ohne Beyhülfe der Kunst, vollbracht wird, und hundert Kinder, besonders von den Soldatenweibern im Felde und von den Huren, ohne Hebamme und ohne eines andern Menschen Beystand, zur Welt gebracht werden: so ist doch daraus der Schluß nicht zu machen, daß die Gegenwart der Hebamme bey derselben ganz überflüßig sey, theils weil selten solche Geburt so gar leicht ist, daß sie nicht von derselben durch guten Rath und eine geübte Hand, oder durch eine geschickte Stellung zur Geburt, noch solte unterstützet werden können, theils weil das Kind bey der Geburt aufgenommen, die Nabelschnur abgebunden und überhaupt für die äusserliche Reinigung der Mutter und des Kindes gesorget werden muß. Inzwischen beweist die Menge der Kinder, welche durch eine natürliche Geburt zur Welt gekommen sind, keinesweges eine Geschicklichkeit der Hebammen, und sie haben nicht Ursache sich, wie sie gewohnet sind, viel darauf zu gut zu thun, oder einzubilden: Denn nach dem Sprichworte sind, wo es ordentlich hergehet, alle Hebammen gut.

§. 156.

Zur Beförderung der Geburt, oder Erleichterung des Durchganges der Frucht durch die Geburtstheile, kan man kurz vor der Geburt dieselben durch warme Bähungen von Eibischwurz, Leinsaamen, Chamillenblumen, Steinklee, Pappeln, ꝛc. die in Milch, oder Wasser, gekochet worden, und mit warmen Fettigkeiten, als Süßmandelöl, Weißlilienöl, Eibischsalbe, ungesalzener Butter, Hühnerfett, Baumöl, Pomade, ꝛc. womit die Schaamlefzen, die Mutterscheide und der Mutterhals bestrichen werden, nachgiebig zu

machen suchen. Dergleichen erweichende Mittel sind sonderlich denjenigen Personen sehr nützlich, welche straffe und stark gespannete Fasern, die sich nicht leicht ausdehnen lassen, haben, als kleinen, hagern und solchen, welche nach dem dreyßigsten Jahre erst in den Ehestand gekommen, oder unförmlichen Leibes sind (§. 15.). Auch bey der Geburt können die Geburtstheile, um die Spannung derselben noch mehr zu mindern und die Schmerzen zu lindern, mit gedachten Fettigkeiten fleißig und so weit in die Mutterscheide hinein, als möglich ist, warm bestrichen werden. Bey denjenigen aber, welche blutreich sind, und eine schwammichte Leibesbeschaffenheit haben, oder welche eines Vorfalls der Gebährmutter, oder der Mutterscheide, gewohnet sind, müssen alle Fettigkeiten vermieden werden. Es muß hiernächst alsobald, bey innstehender Geburt, der in dem Mastdarme befindliche und gemeiniglich verhärtete Koth, welcher den Kopf des Kindes aufhalten, oder doch die Hebamme und das Bett besudeln dürfte, durch erweichende Clystiere, welche aus eben dem Stoffe, wie obgedachte Bähungen, bereitet werden, ausgeführet werden; durch welche zugleich die Spannung der Fasern der Mutterscheide, die unmittelbar mit den Fasern des Mastdarms in Verbindung stehen, und des Mutterhalses vermindert wird. Werden sie zu spät, wenn der Kopf des Kindes schon im Becken befindlich ist, und den Mastdarm zusammendrücket, gebrauchet, so schaffen sie keinen Nutzen. Auch soll die Kreissende vor der Geburt den Urin lassen, welchen man auch, wenn er nicht von sich selbsten folgen wollte, vermittelst eines Catheders, abzapfen, oder auch durch gelindes Drücken an die Gegend über den Schaambeinen fördern kan, damit der Kopf, wenn er im Becken den Hals der Urinblase presset, denselben nicht sperren, und die aufgeschwollene Blase die Geburt

nicht

nicht hindern möge. Der Verletzung der goldenen Adern (§. 154.) kan man eben auch durch erweichende Clystiere und lindernde Mittel vorbauen. Würde während der Geburt durch die Wehen ein Stein in den Blasenhals, oder in die Harnröhre, getrieben, so muß man denselben im ersten Falle, vermittelst des Catheders, oder eines Fingers, in die Blase zurückstossen, im andern Falle aber denselben herausnehmen. Den blutreichen Personen, wie auch denjenigen, welche einen kurzen Odem haben, muß man kurz vor der Geburt etwas Blut durch eine Aderlässe am Fuße nehmen, um durch Verminderung der Vollheit der Gefäße, die Spannung der Fasern des Mutterhalses und der Mutterscheide, folglich auch den Widerstand derselben, zu mindern, allerhand schlimmen Zufällen, womit die Wöchnerinnen vielmals befallen werden, vorzubauen und die Schmerzen derer Wehen gelinder zu machen, deren Heftigkeit oft Zückungen erreget.

§. 157.

Wenn sich nun die ersten wahren Wehen anmelden, so muß sich die Schwangere zur Geburt vorbereiten, was an ihr geknüpfet und gebunden ist, als Halsband, Schürze, Strümpfe, Ermel, ꝛc. lösen, oder nachlassen, damit das Blut seinen freyen Umlauf habe, sich von harten Speisen, als welche jetzt nicht verdauet werden und Brechen erregen, enthalten und den Durst mit wässerigem Getränke, dünnen Fleischbrühen, oder Thee, oder blosen Brunnenwasser, nach Gefallen stillen, wiewohl die Gewohnheit, Lebensart und Landesbeschaffenheit der Kreissenden manchmal eine Ausnahme von dieser Regel machet, und die Hebamme nöthiget, Wein, Bier, Brandewein, ꝛc. zuzulassen; die Hebamme hingegen hat für trockene und gewärmte Tücher, für eine bequeme Stellung der Kreissenden zur Geburt, für eine mäßig

war-

warme Stube und für das zum Abbinden und Lösen der Nabelschnur benöthigte Geräthe, als Scheere, Nabelfaden, Nabelbinde, Fußschlingen, auch für etliche Weiber, die ihr an die Hand gehen können (§. 3. no. 8.), für einen Zuber, oder wie etwann das Ding anderwärts heißt, eine Gelte, die Unreinigkeiten darein aufzufangen, für Fettigkeiten, (§. 156.), warmes Wasser, etwas Wein und andere stärkende Mittel, zum Einnehmen und Riechen, zu sorgen.

§. 158.

Wenn sie hierauf die Kreissende in behörige Stellung gebracht hat, so setzet sie sich zwischen den Knien derselben nieder, und erkundiget sich bisweilen durchs Befühlen nach der Beschaffenheit des innern Muttermundes (§. 49). Sobald sie nun denselben hinlänglich geöffnet findet, so bringet sie ihre Finger zur Zeit, wenn die Kreissende von Wehen frey ist, in die Gebährmutter ein, und untersuchet, wie das Kind liege, und ob sich hinter dem Netze der Kopf desselben zur Geburt anbiete (§. 149.), oder ob vielleicht ein Glied mit demselben zugleich eindringen wolle, welches sie mit guter Art zurück bringet, und des Kindes Kopf, wenn er vielleicht nicht recht eintreten wollte, einlenket. Dieses muß aber mit großer Vorsichtigkeit geschehen, damit das Netz nicht zerrissen werde (§. 49.). Es geschieht gemeiniglich, daß, wenn man mit solcher Arbeit beschäfftiget ist, sich Wehen einfinden, welche man ruhig vorbeygehen lassen und sodann in der Untersuchung wieder fortfahren muß.

§. 159.

Die Hebamme muß hiernächst die Kreissende a) freundlich ermahnen, oder, wenn sich dieselbe widerspenstig bezeigte, ernstlich und mit Drohen, daß sie solche gar verlassen wollte, anhalten, daß sie mit getrostem Muthe die Geburtsarbeit antrete, und

von den Geburtswehen keine ohne ihre Beyhülfe vorbeylasse, nämlich mehr, oder weniger, nachdem die Wehe entweder schwach, oder stark, ansetzet (§. 132.), unterwärts drücke, das Kinn, zu Verhütung eines dicken Halses, auf die Brust setze, die Arme nicht über sich ausstrecke, sondern mit den Händen an denen hierzugemachten zweyen Zapfen und mit den Füssen an denen Fußtritten des Kreißstuhls, oder dem untern Querbrete des Kreißbettes, sich fest anstämme; b) abmahnen, daß sie nicht zur Unzeit arbeite, oder in der Arbeit zu viel thue, und nicht durch unmäßiges Bemühen, nebst dem Kinde und der Nachgeburt, auch die Gebährmutter hervordrücke, nicht mit Seufzen, Gähnen, Reden, oder Schreyen, zu viel Luft auf einmal schöpfe, damit sich die Wehen nicht über sich austheilen, oder verlieren, und also die Geburt verzögert und die Pein verlängert werde, auch nicht mit schnellem Hin- und Herrücken und Wenden das gute Lager des Kindes in ein böses verkehre; c) sie, wenn sie sich über der Wehen Heftigkeit beklaget, mit derselben Nothwendigkeit und Nutzen trösten, d) sie nach geendigter Wehe, wenn sie solche wohl verarbeitet hat, loben und sie von dem dadurch erhaltenen Vortheile unterrichten, auch ihr wohl auf kurze Zeit, um ein wenig auszuruhen, sich niederzulegen, verstatten, oder sie nach Belieben herumgehen lassen; niemals aber, auch nicht bey den schönsten Merkmaalen, ein bejahendes Urtheil wegen der Stunde, oder des glücklichen Ausgangs, der Geburt fällen, sondern der Kreissenden lieber etwas längere Zeit geben, angesehen sie, wenn sie vor der Zeit, die man ihr vorher gesaget hat, nicht entbunden wird, keine Ursache hat, sich zu beschweren, sondern die Stunde mit großer Geduld erwartet; Und hingegen, wenn das Kind vor der gesetzten Zeit kömmt, glauben wird, daß die Hülfe der Hebamme ihr um etli-

che Stunden die Schmerzen verkürzet habe; lauft aber die Geburt gar unglücklich ab, so hat die Hebamme, wenn sie nichts, weder Gutes, noch Böses, prophezeyet hat, keine Verachtung, oder böse Nachreden, zu befürchten.

§. 160.

Es herrschet noch immer unter den Hebammen der Irrthum, daß man bey denen Kreissenden, welche schon bejahret sind und zum erstenmal gebähren, zur Zeit einer Wehe, da sie das Ausspannen am wenigsten empfinden, den äussern Muttermund allmählig ausdehnen müsse (§. 134), damit nicht der Kopf das zähe und unnachgiebige Mittelfleisch in die Gefahr einer Zerreissung setzen möge. Allein da solches Ausdehnen, wenn es auch noch so behutsam geschieht, die Schaam rund machet und Geschwulst verursachet, folglich wenn das Kind dahin kömmt, der Schmerz des Durchbruchs desto größer wird, und die Schaam desto leichter und stärker ausreisset: so thut man besser, wenn man diese und andere dergleichen Bemühungen unterläßt und der Natur die Sache überläßt, als welche, obschon zuweilen etwas langsamer, doch gewiß durch die Gewalt der anhaltenden Wehen dieselbe zu einem guten Ende bringt. Will man ja nicht gar müßig seyn, so kan man obgedachtermassen (§. 156.) die Geburtstheile mit warmen Fettigkeiten schlüpfrig und nachgebend zu machen suchen.

§. 161.

Das Netz bestehet gemeiniglich in der Mutterscheide, und zwar von starken Wehen geschwinder, als von schwachen, und geschwinder, wenn es dünn, als wenn es dick ist. Sehr oft aber wird es, weil es sehr stark ist und nicht reissen will, durch die Wehen an den äussern Muttermund (§. 150.), oder gar durch denselben hervorgetrieben, und zeiget sich in Ge-

stalt eines runden Sackes vor der Schaam. Diese Art der Geburt wird unter allen für die leichteste und geschwindeste gehalten: weil das Netz durch Erweiterung des Muttermundes und der Mutterscheide einen Widerstand vermindert, den die Frucht sonst zu überwinden haben würde. Wenn es sich zuträgt, daß das Netz nicht in der Mitte seiner Hervorragung aufplatzet, sondern rund um den äussern Muttermund herum abreißt, so bleibt des Kindes Kopf mit einem Theil desselben bedecket, und es sagen sodann die Hebammen bey den Knaben: sie hätten einen Helm, und bey den Mädgen: sie hätten eine Haube mit auf die Welt gebracht, und weissagen daher viel Gutes. Hilfts nichts, so schadets doch auch nichts! Ordentlicher Weise aber wird das Netz nach der Geburt von den Hebammen über etwas rundes gespannet, und getrocknet, sodann dem Kinde aufgehoben, und das Kleidgen genennet. Sollte aber durch ein dickes und zähes Netz die Entbindung allzulange verzögert werden, angesehen die Gebährmutter sich bey einer großen Menge Wasser nicht an den Körper des Kindes anlegen und den Kopf hernach unterpressen kan, so muß die Hebamme in das Netz eine Oeffnung machen, und zu dem Ende entweder, wenn eine Wehe kommt, die Finger wider dasselbe anstämmen, daß es zerspringt, oder dasselbe mit dem Zeigefinger und Daumen aufkneipen. Würde das Netz, wenn man auf die eine, oder andere Weise das Sprengen desselben versuchte, allzuhoch wieder zurückgetrieben, so bringet man den Zeige- und Mittelfinger in die Mutterscheide, und zwischen denselben mit der andern Hand eine spitzige Schere, oder ein scharfes Meßergen, dessen Schneide bis an die Spitze mit Pflaster eingewickelt ist, und stösset vorsichtig, damit des Kindes Kopf nicht verletzet werde, durch das Netz, welches das hervorschiessende Wasser,

wenn

wenn es nur eine ganz kleine Oeffnung hat, mehr voneinander reißt, oder auch durch Einbringung etlicher Finger erweitert werden kan. Ist hingegen kein Wasser zwischen dem Netze und dem Kopfe des Kindes befindlich, und das Netz liegt also an demselben an, so muß sie während jeder Wehe mit dem Nagel eines Fingers ein wenig kratzen, wodurch das Netz, obgleich der Nagel kurz und glatt ist, nach und nach immer dünner wird, und endlich über dem Kopfe springt. Dieses Hülfsmittel muß aber nicht, ohne Noth, aus Vorwitz, oder Geitz, um desto eher zu einer andern Kreissenden zu kommen, allzufrühzeitig und wenn das Netz noch hoch oben in dem innern Muttermund steht, gebrauchet werden.

§. 162.

Man muß nicht den Urin, welcher zur Zeit der Geburt, ehe noch des Kindes Kopf ins Becken selbst steigt, der Schwangern wider ihren Willen entgeht, für das Wasser des Netzes annehmen. Der Unterscheid zwischen dem dünnen, hellen, gelblicht- oder röthlichen Urin und dem dicken, undurchsichtigen, schwierigen, Wasser des Netzes (§. 65.) ist zwar allzumerklich, als daß man, wenn man vorsichtig ist, hierinnen leicht sollte irren können; inzwischen kan man sich doch allen Zweifel durchs Befühlen benehmen: Denn wenn der Urin abgegangen ist, so kan man bey der ersten Wehe das von Wasser angefüllte Netz berühren; ist im gegentheil das Wasser des Netzes geflossen, so kan man den blossen Kopf, oder doch einen andern Theil, des Kindes betasten.

§. 163.

Wenn bey der Ankunft der Hebamme das Wasser des Netzes bereits abgelaufen ist, und dieselbe durchs Befühlen vermerket, daß der Kopf des Kindes nicht den geraden Weg herunter kommt, und

sich vermuthlich an ein, oder das andere, Bein des Beckens anstemmen mögte, so bemühet sie sich, denselben mit ihren Fingern zum Ausgang geschickt einzulenken und das Ansetzen zu verhüten. Steht aber der Kopf bereits im Schloße (§. 150.), so muß sie während der Geburtswehe die Mutterlefzen, als welche einen dünnen Ring um denselben bilden, durch gelindes Schieben und Streichen von demselben zu entfernen suchen, und sodann bey denenjenigen, welche mehrmalen geschwind gebohren haben, den Kopf mit der flachen Hand anhalten, daß er nicht zu jähling herunter schiessen kan.

§. 164.

Es ist oben (§. 14.) gesaget worden, daß sich das runde Hinterhaupt des Kindes bey der Geburt an den Bogen der Schaambeine stütze. Der Nutzen hiervon aber ist dieser, daß das Kinn des Kindes auf die Brust gedrücket werde, und der spitzige Scheitel vorne unter dem Bogen genannter Beine hervorgeführet werden könne, da inzwischen die Stirne und das Vorderhaupt von der Ausschweifung des Heiligbeins aufgenommen wird. Indem aber das Gesicht mit dem Vorderhaupt von der krummen und glatten Fläche solcher Ausschweifung des Heiligbeins und Schwanzbeins vorwärts gelenket wird, so weicht das Kinn wieder von der Brust ab, und der Nacken stößt unter dem Bogen der Schaambeine an, sodann tritt der Scheitel an den äussern Muttermund, das Vorderhaupt mit den Gesichte hingegen kömmt inzwischen rückwärts hinter das Mittelfleisch zu liegen. Wenn nun dieses hinlänglich zurückgezwungen worden ist, so bricht der Scheitel mit dem Vorderhaupte durch den äussern Muttermund hervor (§. 250.). Wie sich die Hebamme zuverhalten habe, wenn der Kopf des Kindes zuviel nach dem Mastdarme hinge-

trieben

trieben wird, und das Mittelfleisch in Gefahr der Zerreissung setzet, wird im zweyten Abschnitte dieses Theiles gelehret werden; weil es unter die nicht natürlichen Geburten gehöret.

§. 165.

Sobald der Kopf des Kindes soweit hervorgekommen ist, daß man ihn fassen kan, so leget die Hebamme ihre beyden Hände um denselben so, daß die Daumen einander berühren, und zieht ihn währenden Wehen gelinde, doch mit einiger Kraft, heraus. Hängt nun der ganze Kopf ausserhalb der Schaam, so fasset sie ihn mit der, mit einem trokenen Tuche bedeckten, linken Hand, bringt sodann den Zeigefinger der rechten Hand eiligst über den Nacken und die Schulter, unter die Achsel des linken Arms, beugt den Finger und zieht schräg nach unten mit beyden Händen das Kind heraus. Diese Hülfe ist besonders bey denjenigen Kindern nöthig, welche breite Schultern haben. Denn wenn man diese bloß mit dem Kopfe heraus ziehen wollte, so könnte derselbe jämmerlich abgerissen werden.

§. 166.

Wenn der Mastdarm der Kreissenden von dem Kopfe des Kindes hervorgetrieben wird, so muß die Hebamme mit einem an den Hintern angedruckten, vielfach zusammengelegten, Tuche dem weitern Hervortreten desselben bey jeder Wehe Einhalt zu thun suchen, die Zurückbringung desselben aber nicht eher, bis nach der Geburt, bewürken.

§. 167.

Wenn die Kreissende einen Bruch hat, so muß die Hebamme denselben, ehe die Wehen kommen, behutsam in den Leib zurückbringen, und von einer anwesenden Frau mit der flachen Hand zurückhalten

lassen, damit er nicht durch die Gewalt derselben vergrössert, oder gar eingeklemmet werden möge; woraus sehr leicht der Brand entsteht. Nach der Geburt aber kan man denselben mit einer schicklichen Binde, oder einem Bruchbande, in gebührenden Schranken halten, wie die Chirurgie lehret.

Zweyter Abschnitt.

Von der nichtnatürlichen und widernatürlichen Geburt.

Das erste Capitel.

Von der Wendung.

§. 168.

Wenn entweder bey der Frucht, oder bey der Kreissenden, Hindernisse, oder Widerstände, vorhanden sind, welche sich der Geburt entgegen setzen, aber von der Hebamme verbessert werden können, ohne daß sie nöthig hat, die Füsse des Kindes zu suchen, und es vermittelst derselben heraus zu ziehen, so erwächßt daher eine nicht natürliche Geburt. (§. 125.) Sind die Hindernisse aber so beschaffen, daß die Hebamme zu solcher Art der Hülfleistung zu greiffen sich gemüßiget sieht, oder das Kind mit Instrumenten gelöset werden muß, so heißt die Geburt widernatürlich. (§. 126.) Die nicht natürlichen Geburten besonders, und die widernatürlichen Geburten auch besonders, abzuhandeln, erlauben die Ursachen derselben nicht, als welche vielmals bey einem Exempel beyde Geburtsarten zuwege bringen können. Ich werde daher solche Geburten in zwo Classen eintheilen, und erstlich von denen Hindernissen, welche auf Seiten der Frucht der Geburt entgegengesetzet sind,

sind, und sodann von denen Fehlern, die auf Seiten der Kreissenden die Geburt schwer, oder unmöglich, machen, handeln.

§. 169.

Die Hindernisse (§. 168.), als Ursachen der nicht natürlichen und widernatürlichen Geburten, haben, in Absicht auf das Kind, ihren Grund entweder in einer falschen Lage desselben bey der Geburt, oder in einer fehlerhaften Beschaffenheit des Körpers, oder der Theile desselben, oder in andern zufälligen Umständen; und in Ansehung der Kreissenden entweder in einer falschen Lage der Gebährmutter, oder in einer fehlerhaften Beschaffenheit derselben, oder des Beckens, oder der Mutterscheide, oder des äussern Muttermundes, oder in andern zufälligen Umständen.

§. 170.

Da bey der widernatürlichen Geburt von der Natur keine Hülfe erwartet werden kan (§. 126.), und die Kreissende dem Tode schlechterdings zu Theil werden muß, wenn sie nicht von dem Kinde erlöset wird: so erfordert allerdings die höchste Nothdurft, daß man alle nur erdenkliche Mittel der Kunst anwende, um Mutter und Kind auseinander zu setzen und beyde bey dem Leben zu erhalten, oder, wo dieses nicht möglich ist, doch wenigstens die Mutter zu retten.

§. 171.

Dieses (§. 170.) kan auf viererley Art geschehen, nämlich 1) wenn man das Kind, es mag liegen, wie es will, mit besonderer Fertigkeit bey den Füssen ergreift und herauszieht, welches die Wendung des Kindes genennet wird; 2) wenn man den Kopf desselben, welcher zuerst in die Geburtswege eingetreten ist, mit Instrumenten löset; 3) wenn man das Kind, weil es von der Gebährmutter so zusammengedru-

cket wird, daß man nicht zu den Beinen kommen kan, oder weil es an Körper fehlerhaft ist, in der Gebährmutter zertheilet und stückweise herausnimmt. 4) wenn man durch den Kayserschnitt, das ist, durch eine in den Unterleib und die Gebährmutter, oder die Muttertrompete, oder den Eyerstock, gemachte Oeffnung dasselbe herauszieht. Unter diesen vier Arten der Hülfleistung muß allemal die gelindere der härtern vorgehen, und niemals eher zu den Instrumenten gegriffen werden, bis man mit den Händen alle Hülfe vergebens versuchet hat, und das Leben der Mutter, oder des Kindes, oder beyder zugleich, in offenbarer Gefahr ist.

§. 172.

Auf einer geschickten Wendung (§. 171.) beruhet der größte Theil der Kunst einer Hebamme; Denn man leistet durch dieselbe der Kreissenden und dem Kinde, falls es noch lebet, weit geschwindere und bessere Dienste, als wenn man bloß und allein sich bemühet, des Kopfs des Kindes habhaft zu werden, und solchergestalt durch die schmerzhaftesten Wehen die Geburt bewirken lässet, oder das Kind, wenn es todt ist, mit Instrumenten herauszieht. Wenn das Wasser noch nicht gesprungen ist (§. 65.) und die Füsse nicht weit von dem innern Muttermund entfernet sind, so ist die Wendung sehr leicht; dahingegen dieselbe schwer ist, wenn die Füsse, oder der Hindere, nach dem Grunde der Gebährmutter hinaufstehen, viele Wehen da sind, das Wasser schon lange verlaufen ist, und der Raum zum Einbringen der Hand, oder zum Herausbringen der Füsse und des übrigen Körpers, fehlet. Wenn durch die Wendung nicht geholfen werden kan und Instrumenten gebrauchet werden müssen, so überläßt die Hebamme die Anwendung derselben billig geschickten Geburtshelfern.

§. 173.

§. 173.

Daß ein Kind nicht recht gekehret sey, oder eine widernatürliche Lage habe (§. 169.), urtheilet man theils daraus, wenn der Unterleib der Schwangern auf der einen Seite mehr erhöhet ist, und dieselbe an der mehr erhöheten Gegend die Bewegung der Frucht mehr und stärker empfindet, theils durch das Befühlen; wenn man in den lezten Monaten der Schwangerschaft durch den innern Muttermund den runden harten Kopf des Kindes nicht spüret (§. 149, 150.) durch die Wehen bey der Geburt nichts, als das Netz mit dem eingeschlossenen Wasser, oder nur kleine Theile, in den Muttermund eingetrieben werden, dieser, wegen des schwächern Druckes, langsamer geöffnet wird, oder nicht mitten in der Oeffnung des Beckens steht, und das Netz nicht, wie bey der natürlichen Lage (§. 149, 150.) in eine runde Blase ausgespannet wird, sondern länglichrund, schmal, spitzig, oder wohl gar, wie ein Darm gestaltet, erscheint, und, wenn es nicht frühzeitig springt, immer weiter hervortritt. Wenn aber das Netz zerrissen und das Wasser gesprungen ist, so fühlet man die vorliegenden Theile und Gliedmaßen deutlicher. An dem Daumen und großen Fußzehn kan man wahrnehmen, ob der vorliegende Arm, oder das Bein, von der rechten, oder linken Seiten, sey.

§. 174.

Man trifft noch manchmal Hebammen an, welche bey widernatürlichen Geburten die Umwendung des Kindes und daß es mit dem Kopfe gegen den innern Muttermund sich kehren möge, dadurch zuwegebringen wollen, daß sie die Kreissende stürzen, oder auf den Kopf stellen. *) Allein dieses Stürzen stürzet

*) Von diesem Mittel schreibt Hippocrates in seinem Büchlein de foetus mortui exsectione und Lib. I. de morb. mulier. p. 617. edit. Foes.

zet oft sowohl die Mutter, als das Kind, in Lebe
gefahr, und hat überhaupt keinen Nutzen: denn wi
dasselbe sodann erst vorgenommen, wenn das N
schon vor einiger Zeit zerrissen und das Wasser v
flossen ist, folglich die Gebährmutter sich vereng
hat, so kan das Kind durch dieses Mittel schlecht
dings nicht mehr herumbeweget werden; wird h
gegen die Umkehrung des Kindes durch die Stürzu
der Kreissenden zu der Zeit, da das Netz noch ga
mithin das Wasser in demselben noch eingeschlos
ist, gesuchet, so ist zwar sothane Umkehrung ni
ganz unmöglich, jedoch aber durch andere und we
ger gefährliche Mittel zu erhalten; nicht zu gedenk
daß, wenn auf solche gewaltsame Weise das Kind s
mit dem Kopfe gegen den innern Muttermund zu k
ren genöthiget wird, gar leicht die Nabelschnur dasse
verstricken, oder umschlingen, und solchergestalt zu d
schlimsten Folgen Gelegenheit geben könte.

§. 175.

In wiefern man sich zur Wendung Zeit nehm
könne, oder mit derselben eilen müsse, lehret die B
schaffenheit der Gebährmutter: Denn wenn diese
weder entzündet, noch von dem Brande angegriff
ist, so könnte man der Kreissenden allenfalls noch
nige Ruhe verstattn; doch ist es immer besser, b
zweifelhaften Fällen alsobald, wenn das Wasser z
Springen bereit und die Kreissende noch bey gut
Kräfften ist, die Wendung vorzunehmen, als lan
zu warten. Ist hingegen die Gebährmutter bere
wenig, oder viel entzündet, so muß man eine Ader
Arme öffnen lassen, und mit der Hülfe nicht einen A
genblick verziehen: weil die Kreissende in großer G
fahr, und noch manchmal eine, oder die andere, d
Tode aus dem Rachen gerissen worden ist. Ist ab
die Gebährmutter vom Brande angegriffen, so m
man die Kreissende, die man schlechterdings nicht

lten kan, entweder ihrem Schicksal überlassen, oder,
enn man Hand anzulegen gezwungen wird, sie vor
dt annehmen, auch wohl jemanden, der in der Kunst
fahren ist, zum Beystande verlangen und solcherge-
lt seine Ehre schützen: weil es leicht geschehen kan,
ß eine solche Kreissende unter der Hülfleistung
rbt.

§. 176.

Wenn die Entzündung der Gebährmutter noch
ihrem Anfange und leicht ist, so hat die Kreissende
nen geschwinden und vollen, mit einem Wort, fie-
rhaften Puls, das Blut wird nach dem Aderlassen
t einer weißen, gallertartigen, Haut überzogen, der
nterleib schmerzet, auch bey der sanftesten Berüh-
ng, und die Wehen vermindern sich allmählig und
sen endlich ganz und gar nach. Ist aber die Ent-
ndung bereits zu ihrer höchsten Stuffe gekommen,
d folglich der heisse Brand zugegen; so ist der Puls
schwind und schwach, jedoch desselben Schläge noch
ichförmig, die Kreissende wird hinfällig, und ihre
chaam von einer harten Geschwulst aufgetrieben.
Wenn hingegen die Entzündung in den kalten Brand
ergeht: so wird die Kreissende ganz ruhig, und be-
mmert sich, ob sie gleich bey Verstand bleibt, doch
nichts mehr, die Sterne ihrer Augen stehen weit
en, und bleiben gegen das stärkste Licht unbeweg-
, bey dem Hinunterschlingen flüßiger Dinge höret
n ein schallendes Geräusch, das Odemholen ist be-
gstiget und kurz, der Puls ganz klein, sehr geschwind,
d setzet endlich aus, das Gesicht, die Hände und
sse werden kalt, und es bricht über den ganzen Kör-
der Todesschweiß aus, der Unterleib wird sehr
ch, doch ohne Schmerzen, aufgetrieben, die Schaam
fühllos, und es fließt eine unerträglich stinkende
uchtigkeit daraus, es findet sich Schlucken, Bre-
n einer grünen, oder schwarzen, Materie, als das

Zei-

Zeichen, daß der kalte Brand von der Gebährmu
zu den Gedärmen übergegangen sey, Zuckungen, O
machten, ein und alles zusammen beweist, daß es
der Kreissenden auf das Aeusserste gekommen sey.

§. 177.

In allen Fällen, wo man voraus sieht, daß gr
Gewalt erfordert werden wird, muß man seine Kräf
so viel möglich, zu erhalten suchen, sonach gemäch
anfangen und die Hand während der Hülfleistung
weilen ausruhen lassen: Denn wenn man diese
zu übereilt anfängt und die meiste Stärke gleich
erst anwendet, so werden die Hände unempfind
und entkräfftet, daß man sich genöthiget sieht, auf
hören, und es wird nachmals eine lange Zeit ver
hen, ehe man dieselben wieder brauchen kann, u
auch alsdann werden sie noch schwach seyn, daß m
sich kaum im Stande befinden wird, die Entbind
zu bewerkstelligen, welche auf solche Art gehindert u
verzögert wird. Man muß hierbey nicht voreilig
Versprechung eines guten Ausgangs seyn, sond
nur zweifelhaft davon reden, aber während
Muth und Gedult bezeigen, und, mit beyden wo
ausgerüstet, die Hindernisse, die wider Vermut
vorkommen, zu überwinden suchen, mithin die Kr
sende nicht eher verlassen, bis man dieselbe v
Kinde erlöset hat, auch sich allemal bemühen, d
Kind, wenn es gleich todt ist, ganz zur Welt zu br
gen. Es verdienet hier auch billig die böse Gewo
heit der Hebammen gerüget und bestrafet zu werd
da sie bey schweren Geburten der Kreissenden,
vermeynten Stärkung, alle Augenblicke zu essen u
besonders hitziges Getränke, als Wein, Bier, ꝛc.
trinken geben, und solchergestalt nicht allein den M
gen, wider Appetit, beschweren, sondern auch d
Blut in hefftige Wallung setzen, so, daß man n
der Geburt genug zu thun hat, dasselbe wieder zu

ahigen, und gefährliche Entzündungsfieber, Frieſel
nd dergleichen abzuwenden. Ich will hiermit die
erzſtärkungen nicht ganz verwerfen, ſondern nur
iel und Maaße bey dem Gebrauche derſelben an-
athen.

§. 178.

Wenn man nun die Wendung, oder die andern
rten der Hülfleiſtung (§. 171.), wirklich vornehmen
ill, ſo bringt man, nachdem man das, was des
rins und Stuhlgangs wegen oben erinnert worden
§. 156.), auch hier beobachtet, und für ſtärkende Sa-
en, womit die Mutter und das Kind erquicket wer-
n können, und wovon im dritten Theile nachzuſe-
n iſt, geſorget hat, die Kreiſſende in ein bequemes
id feſtes Lager (§. 148.), läſſet vor daſſelbe auf
n Tuch ein Gefäß, um die Unreinigkeiten darinnen
ufzufangen, ſtellen, und verwahret ſich gegen dieſelbe
it einer Schürze, ſtellet, oder ſetzet ſich ſodann zwi-
hen denen Gehülfinnen, welche die Beine halten,
tblöſet denjenigen Arm, womit man wenden, oder
beiten will, bis über den Ellnbogen, ſchmieret den-
ben, die hohle Hand ausgenommen, mit Fettigkei-
n, ſtreicht die an den Schaamlefzen befindlichen
aare ſeitwärts, und führet die Hand in die Gebähr-
utter ein, die andere aber ſtemmet man an einen
t widerſtehenden Körper: Erlaubet der enge äuſſe-
, oder innere, Muttermund nicht, ſolches gerade zu
un: ſo ſuchet man den äuſſern mit warmen Fettig-
ten nachgiebig zu machen (§. 156.), und erweitert
wol dieſen, als den innern, nach der Kunſt (§. 134.).
eht dieſes nicht auf einmal an, weil die von den
Zehen zuſammengezogene Gebährmutter die Hand
rücktreibt; ſo hält man ſo lange inne, bis dieſelben
rbey ſind, und wiederholet ſodann ſolchen Hand-
ff mehrmalen, gebietet anbey der Kreiſſenden, ſich
f alle Weiſe ruhig zu halten, ſo wenig, als möglich,

zu

zu schreyen, die Wehen zu verbeissen, und nicht eh
zu drucken, bis man solches verlanget.

§. 179.

Entweder das Netz ist nun noch ganz, oder b
reits zerrissen. Ist es noch ganz, so bringt man sei
Hand flach zwischen die auswendige Seite des Netz
und die Gebährmutter hinauf, bleibt in dieser St
lung, bis man unterscheiden kan, wie das Kind lieg
und wie es gewendet werden muß, zerreißt, sodan
durch Kneipen und Drucken mit den Fingern de
Netz (§. 161.), fährt mit der Hand hinein, und ge
mit derselben bis an die Mitte des Körpers des Ki
des, hütet sich anbey, daß man den Arm nicht weit
herunterbeweget, damit das Wasser nicht ausfliess
möge, dessen Gegenwart die Wendung ungemein e
leichtert (§. 172.), und drehet sodann das Kind m
den Vordertheilen gegen den Rücken der Kreisse
den. Ist hingegen das Netz schon zerrissen und de
Wasser verlauffen, so muß man die Hand ohne A
stand in die Gebährmutter einbringen, und sich d
bey wohl in acht nehmen, daß man dieselbe nicht
wa zwischen das Netz und die Gebährmutter, sonde
zwischen das Netz und das Kind einführe. Hie
auf läßt man seine erste Bemühung diese seyn, de
man mit der eingebrachten Hand den eingetreten
Theil entweder an den Seiten, oder an dem hinter
oder vordern, Theile der Gebährmutter, wie es si
am füglichsten thun läßt, nach dem Grunde hina
treibt. Verrichtet man dieses behörig und geschick
so stellen sich die Füsse von selbsten vor dem Mutte
mund ein, welche man alsdann ergreiffen und de
Kind entbinden kan. Wenn aber die eingetreten
Theile entweder nicht in die Höhe gebracht, oder zw
hinaufgetrieben werden können, sich aber sogleich wi
der herumwenden, ehe die Füße ordentlich gefas
und herunter gebracht werden können, so folget m

Fig. 2.

Tab: VIII.

Tab. IX.

G. P. T. fe. Norg.

mit der Hand dem Leibe des Kindes nach, von dem Gliede, welches dem Muttermunde am nächsten liegt, bis zu dem Beine, welches am weitesten entfernet ist, z. E. von dem Gesichte auf die Brust, von der Brust auf den Bauch, von diesem zum Schenkel, von dem Schenkel zu dem Knie, und, nachdem man solches nach dem Bauche des Kindes gebeuget hat, zum Fuße, welchen man bis in die Mutterscheide führet; sodann suchet man auf eben solche Weise den andern Fuß, und bringt ihn ebenfalls in die Mutterscheide, und zieht beyde zugleich entweder in gerader Linie, oder in einem Bogen, hervor, und wendet also das Kind. (S. die fünfte und sechste Kupfertafel.)

§. 180.

Wenn die Füsse des Kindes nicht beysammen lie-gen, so thut man am besten, wenn man an dem er-sten Fuß, den man findet und zum innern Mutter-mund geführet hat, eine Schlinge über den Knorren befestiget und mit der andern Hand das hervorhän-gende Band anhält, damit sie sich nicht verschieben möge, sodann den andern Fuß suchet, und ebenfalls, nachdem man ihn an den untern Theil der Gebähr-mutter herunter gezogen hat, anschlingt, darauf mit der einen Hand, vermittelst des Bandes, die Füsse behutsam unterwärts zieht, und mit der andern die obern Theile des Kindes von dem Muttermunde hin-weg, und in die Höhe gegen den Grund der Gebähr-mutter treibt. (S. die 7. 8. und 9te Kupfertafel.) Auf diese Art kan das Kind auch in den schwersten Fällen gewendet werden; doch muß man sich bey dem Zie-hen hüten, daß die Bänder der Gelenke nicht über-dehnet werden, auch, wenn man gewahr wird, daß die Arme mit den Beinen durcheinander geflochten sind, dieselben, ehe man zieht, auseinander wickeln, und solchergestalt verhüten, daß sie nicht verbogen, oder zerbrochen, werden.

§. 181.

Zu den Schlingen nimmt man ein weiches, oder durch Reiben und Klopfen weich gemachtes, seidenes, oder auch nur leinenes Band, das beynahe einen Zoll breit und eine Elle lang ist. Wenn es dick ist, so kan man an dem einen Ende einen länglichten Einschnitt machen, um das andere durchstecken und eine Schlinge machen zu können; ist es hingegen nicht dick, so nimmt man ohngefähr zween Zoll doppelt, nähet sie zusammen, und stecket das andere Ende durch diese Verdoppelung. Diese also gefertigte Schlinge bringt man, nachdem sie mit Oel angefeuchtet worden, auf dem Daumen und den Fingern derjenigen Hand, die man gebrauchen will, ein, und schiebt sie allmählig an den Fuß des Kindes, oder auch an beyde Füsse, wenn sie beysammen liegen, bis über die Knorren, und erhält sie daselbst, mit der andern Hand aber, welche ausser dem Leibe befindlich ist, zieht man das Band an und die Schlinge fest zu (§. 180.).

§. 182.

Wenn ein Fuß in der Gebährmutter zurückbleibt, und man mit den Fingern der andern Hand die Schlinge nicht weit genug hinauf bringen kan, um sie über den Knorren zu schieben, so soll man, nach der Anweisung der Brandenburgischen Hofwehmutter Sigismundin, einen Wegweiser, dergleichen ein oben mit einem Einschnitte versehenes Stäbgen ist, worauf man die Schlinge stecken muß, zu Hülfe nehmen, und an der Hand, womit man den Fuß hält, hineinführen, sodann, wenn auf solche Art die Schlinge über die Finger und von diesen an den Knorren gebracht worden, bey dem einen Ende des Bandes, welches durch die an dem obern Ende des Wegweisers befindliche Schlinge gestecket ist, ziehen und, nachdem die Schlinge dicht zugezogen worden, den

Weg-

Wegweiser wieder herunter bringen. (S. der sieben-
den Kupfertafel zweyte Figur.) Einige brauchen eine
kleine dünne Zange, um die Knorren damit zu fassen
und die Schlinge über dieselben zu schieben. Beyde
Arten aber erfordern viele Geschicklichkeit und Ue-
bung. Die größte Geschicklichkeit ist, dieselben ent-
behren zu können.

§. 183.

In gewissen Fällen, z. E. wenn die Beine des
Kindes vorne über den Schaambeinen gesuchet wer-
den müssen, oder wenn die Brust des Kindes, in die-
se Gegend geschoben werden muß, nachdem man die
Füsse angeschlungen hat, nicht weniger bey der schie-
fen Lage der Gebährmutter, ist es nöthig und nütz-
lich, die Kreissende auf die Knie und Ellenbogen zu
stellen (§. 141.); Denn bey dieser Stellung fällt
1) das Kind mit allem, was im Unterleibe ist, von
dem Rücken ab, und giebt der Hand der Hebamme
Raum; 2) die Hand findet keinen so großen Wider-
stand: weil das Kind und alles unter derselben liegt;
3) sie wird auch nicht von oben gedrucket: denn der
Rücken der Kreissenden ist unbeweglich. Die Heb-
amme kan daher auch dasjenige, was sie suchet, leich-
ter finden, herausbringen und das Kind wenden.
Wenn man nun die Füsse gewonnen hat, so läßt
man die Kreissende auf den Händen ruhen und all-
mählig den Leib gerade in die Höhe heben, oder sie
auf den Rücken legen, so folgt das Kind leichter aus
dem hangenden Bauche herunter, bis der Kopf
kommt, sodann läßt man sie wieder sich auf die El-
lenbogen stützen, und zieht das Kind niederwärts,
nach der Erden zu, damit der Nacken zuerst und das
Kinn, das gegen die Schaambeine ansteht, zulezt ge-
bohren werde. Diese Stellung findet jedoch nur
statt, wenn die Kreissende noch nicht entkräftet

§. 184.

So verfährt man, wenn man bey dem Anfange des Kreissens gegenwärtig ist. Wird man aber zu spät, da das Wasser schon lange verflossen und das Kind durch die Wehen ineinander gepresset ist, dazu gerufen, so muß man ganz anders zu Werk gehen. Denn da man in diesem Falle mit der Hand nicht bis an den Fuß des Kindes gehen kan, so bemühet man sich nur, das dicke Bein zu erreichen, welches man mit der ganzen Hand ergreift und zu sich zieht. Wenn man nun dasselbe bis an den Muttermund gebracht hat, so läßt man es los, und führet das Knie vor demselben so weit vorbey, bis man den Fuß herausbringen kan. Nachdem man hierauf demselben hervorgeholfen hat, so wickelt man ihn in ein weiches Tuch, und greift mit der einen Hand um das Bein, und die andere führet man an der großen Fußzehn hinein, bis an die Hinterbacken, und zieht, wenn eine Wehe kömmt, mit der einen Hand das Bein sanft zu sich, mit der andern aber bringt man den Hintern herunter, so, daß derselbe sich nirgends anstämmen könne; ermahnet anbey die Kreissende, mit aller Macht zur Geburt zu arbeiten, wenn sich eine Wehe einfinde. So hilft man mit vereinigten Kräften, bis der Hinterbacken, dessen Bein auf dem Bauche liegt, sich auch in den Geburtswegen zeiget. Wenn es aber so weit gekommen ist, so greift man mit derjenigen Hand, mit welcher man am Beine zieht, und mit dem Tuche so weit hinauf, als man nur kommen kan, den Zeigefinger der andern Hand hingegen führet man zwischen den Bauch und den Schenkel in die Schaamleiten, und zieht mit beyden Händen das Kind an sich. Nachdem man nun dasselbe etwas schräge nach unten, bis an die Dickbeine, herausgezogen hat, so muß man, ehe man in der Arbeit fortfährt, untersuchen, 1) ob nicht die

Nabel-

Nabelschnur dem Kinde durch die Beine gezogen sey, und 2) ob die Fußzehn hinterwärts nach dem Heiligbeine, oder vorwärts nach dem Schaambeinen zu, oder seitwärts, stehen.

§. 185.

Im ersten Falle (§. 183.) 1.) ist zu befürchten, daß, wenn man mit dem Ziehen fortfahren wollte, die Nabelschnur zerspringen möchte, welches, wenn es dicht an dem Bauche des Kindes geschähe, wo man sie nicht unterbinden kan, demselben den Tod zuwege bringen, oder doch, wenn es sich anderswo an derselben zutrüge, die Unbequemlichkeit nach sich ziehen würde, daß eine Frau das Ende, welches nach dem Kinde geht, mit den Fingern zusammendrucken und solchergestalt verhindern müßte, daß sich das Kind nicht verblutete. Man muß also mit der Hülfe eilen, das Kind wieder ein wenig zurückschieben, und ein Bein desselben aus dem Tuche losmachen, sodann mit der einen Hand das Knie desselben beugen und mit der andern denjenigen Theil der Nabelschnur, welcher zu dem Mutterkuchen geht, behutsam und so weit an sich ziehen, daß man das zusammengebogene Knie durchstecken kan. Wenn dieses bewürcket worden ist, so umwickelt man das Bein wieder mit dem Tuche, und hütet sich, daß man die Nabelschnur weder mit einwickele, noch, bey der Fortsetzung der Arbeit, mit der Hand drücke.

§. 186.

Im andern Falle (§. 184.), 2.) wenn man nämlich findet, daß die Fußzehen hinterwärts nach dem Heiligbeine zu stehen, muß man immer nach einerley Richtung, doch ein wenig abwärts, unter einem mäßigen Hin- und Herbewegen des Kindes, fortziehen; Sind hingegen, dieselben vorwärts nach den Schaambeinen, oder nach einer Seiten zu, ge-

richtet, so legt man die eine flache Hand an die Schaambeine und die andere an das Kreutzbein des Kindes, nachdem diese Gegenden zuvor mit einen trockenen Tuche bedecket worden sind, treibt dasselbe ein wenig in die Gebährmutter zurück, und drehet es sodann zu einer Zeit, da keine Wehen vorhanden sind, auf einmal nach derjenigen Seite herum, welche die kleinste Wendung erfordert, so, daß die Fußzehen nach dem Heiligbeine der Frauen zu stehen kommen. Und weil sich der Kopf nicht gleichförmig mit dem Körper herum beweget, so wendet man diesen um ein Viertheil weiter über den Ort herum, in welchen der Kopf zu liegen kömmt, damit das Vorderhaupt, oder Gesicht, welches nach der einen Seite zugekehret war, in die Gegend, wo sich das Heiligbein mit dem Hüftbeine verbindet, gebracht werde; drehet darauf den Körper um solche Viertheilwendung wieder zurück, ohne dabey die Lage des Kopfes zu ändern. So lehren die besten Schriftsteller, die von der Hebammenkunst gehandelt haben. Wenn man aber die Gefahr, welche auf das Umdrehen erfolgen kan, bedenket, so sollte man billig zweifelhaft werden, ob es nicht besser sey, daß man das Kind mit den Fußzehen vorwärts gekehret kommen liesse, und es nicht drehete, weil es oft geschieht, daß, ob man schon das Kind vollkommen mit dem Rücken vorwärts und über das Ziel gedrehet hat, doch der Kopf dem Leibe nicht nachfolget, sondern auf der Seiten kömmt. Dieses könnte freylich vermieden werden, wenn man allemal voraus wüßte, nach welcher Seite der Kopf vor den Herumdrehen gekehret läge. Denn wenn z. E. das Kind mit dem Gesichte nach der linken Hand der Kreissenden gekehret liegt und man drehet den Leib desselben nach der rechten, so muß sich der Kopf aus der linken Seiten der Kreissenden, dem Nabel vorbey,

in

in die rechte und bis an den Rücken derselben drehen, folglich fast einen ganzen Zirkel umschreiben, da der Leib nur einen halben Zirkel geht. Dieses wird nun wohl der Kopf selten thun, sondern gemeiniglich mit dem Gesichte in der rechten Seiten, oder an den Schaambeinen, der Kreissenden sitzen bleiben, und der Hals desselben verdrehet, folglich der Tod bewürket werden. Wie man sich, wann sich dieses also zuträgt, zu verhalten habe, wird unten im Capitel, wo die Füsse des Kindes in der Geburt vorankommen, gelehret werden.

§. 187.

Nachdem man nun besorget hat, was zu besorgen war (§. 185, 186.), so wickelt man um die Hüften des Kindes ein trockenes gewärmtes Tuch, ermuntert die Kreissende, aus allen Kräften unterwärts zu drücken, als ob sie zu Stuhl gehen müßte, läßt sie benöthigtenfalls mit der Handquele ein wenig in die Höhe heben, und zieht dasselbe bis unter die Achseln heraus, drehet es sodann hin und wieder, damit die Arme zugleich mit dem Kopfe geboh-ren werden mögen. Wenn dieses gut von statten geht, so hat man sich eines doppelten Vortheils zu-erfreuen: Denn 1.) wird die Kreissende in einem Augenblicke ganz entbunden; 2.) wird dadurch verhindert, daß sich der innere Muttermund nicht um den Hals des Kindes zusammenziehen und den Kopf zurückhalten, folglich derselbe auch nicht von dem Halse abgerissen und in der Gebährmutter zurückbleiben kan.

§. 188.

Wenn aber solches (§. 187.) glücklich bewerkstelliget werden soll, so muß das Becken nicht zu enge, auch der Kopf des Kindes nicht zu groß, oder in einer üblen Lage seyn, und die Arme an den Seiten des

Kopfs, wo sie den Umfang desselben nur sehr wenig vermehren, anliegen; wie denn auch das Becken an den Seiten am weitesten ist (§. 13.). Sind sie hingegen zwischen dem Kopfe und dem Heiligbeine, oder die Hüftbeine, oder die Schaambeine, eingepresset, oder liegen kreutzweise entweder vorne unter dem Kopfe, oder hinten auf dem Rücken, übereinander, so müssen sie schlechterdings herausgebracht werden. Dieses zu bewürken, umfasset man das Kind unter den kurzen Ribben, und treibt dasselbe gegen eine Seite, so weit, als möglich, in die Höhe, und erhält es mit der einen Hand in dieser Lage, mit der andern hingegen geht man an der erweiterten Seite der Mutterscheide hinauf, bis zur Schulter des Kindes, und von da mit den Zeige- und Mitelfinger am Hinterarme herunter, bis an das Gelenke des Ellenbogens, krümmt sie sodann um dasselbe, oder ergreift, wenn sich dieses nicht wohl thun läßt, den Ellenbogen selbst, beuget ihn auf die Brust nieder, und ziehet ihn heraus; welches nicht in einem Rucke und in gerader Linie, sondern langsam und in einem Bogen geschehen muß, damit der Arm des Kindes nicht verrenket, oder gebrochen, oder das Mittelfleisch verletzet werde. Hierauf schiebt man das Kind gegen die Seite, an welcher der Arm bereits losgemachet worden ist, in die Höhe und verfährt auch mit dem andern Arme auf nur gedachte Weise. Um sodann den Kopf desto geschwinder zu befreyen, ziehet man das Kind erstlich so lang nach unten, bis man den Nacken sehen kan, darauf aber wieder aufwärts, so pflegt der Kopf gar geschwind hervor zu springen. Daß die Arme vorne unter dem Kopfe sich kreutzen, erkennet man, wenn man einen, oder zwey, Finger unter das Gesicht bringt, und hingegen den andern Fall, wo sie auf dem Rücken kreutzweise übereinander liegen, wenn man die Hand

bis

bis an die Schaambeine einführet, an welche sich die Arme so fest anstemmen, daß viel eher die Beine derselben zerbrochen, oder der Kopf von dem Rumpfe abgerissen wird, als daß das Kind im geringsten durch die größte Gewalt der Wehen fortgerücket werden sollte. Im ersten Falle ist es zuweilen schon hinlänglich, wenn man nur die Hände ergreift.

§. 189.

Einige wollen, daß man nur einen Arm entbinden, den andern aber, um obgedachter Vortheile willen (§. 187.), zurücklassen sollte; Allein es ist sodann zu befürchten, daß, wenn das Kind herausgezogen wird, der Kopf desselben verkehrt zu liegen komme, und sich anhänge: weil auf der einen Seiten der Arm drucket und auf der andern diesem Drucke nichts widersteht.

§. 190.

Wenn demohnerachtet der Kopf noch nicht folgen will, so läßt man durch eine Frau das Kind bey den Knien halten, und führet den Zeige- und Mittelfinger der einzubringenden Hand über den Mund des Kindes hinauf, so, daß die Nase zwischen den Fingerspitzen, die auf den obern Kinnbacken ruhen, liegt, und die andere Hand bringt man am Rücken hinauf, über die Schultern, dergestalt, daß der Zeige- und Mittelfinger auf die eine Schulter, und der Ring- und Ohrfinger auf die andere Schulter, der Daumen aber unter die Schulter zu liegen kömmt, folglich sich der Hals des Kindes zwischen den Mittel- und Ringfinger befindet. Wenn dieses geschehen ist, so ermahnet man die Kreissende, sich stark mit Drücken zu helfen, und zieht mit der obern Hand das Kind herzhaft auswärts, mit den Fingern der unterliegenden Hand aber zwingt man, als mit zween Brechstangen, das Mittelfleisch behutsam zurück; damit das Gesicht zuerst hervorkommen und der Kopf

auf diesen Fingern herausgleiten könne. Sollten diese Handgriffe noch nicht hinlänglich seyn, so muß man mit der einen Hand von den Schultern höher, bis über das Hinterhaupt des Kindes, vorzudringen suchen, die Finger der andern aber obgedachtermassen an den obern Kinnbacken hinaufschieben, sodann das Hinterhaupt niederwärts drucken, und zugleich den Kinnbacken nach dem äussern Muttermunde hervorbewegen, darauf durch die Frau das Kind gegen die Schaambeine der Kreissenden in die Höhe heben lassen, und die völlige Entbindung durch mäßiges Hin- und Herbewegen desselben zu bewürken suchen. Wie man sich zu verhalten habe, wenn der innere Muttermund sich um den Hals des Kindes zusammengezogen hat, und den Kopf zurück hält, wird unten, im 20 Capitel, gezeiget werden.

§. 191.

Wenn man nach der sonst gewohnten Weise mit den Fingern in dem Munde das Kinn ausbringt, so bleibt nicht allein das Mittelfleisch, wie ein Gebiß, dem Kinde in dem Munde hangen, sondern der Kopf verspüret auch keine Hülfe mehr von den Fingern, vielmehr muß er das Mittelfleisch selbsten niederwärts und vor sich wegzwingen, soll er anders hindurch kommen können. Führet man aber die Finger über und dem Munde vorbey, so widerstrebet weder der Mund, noch die Nase und die Schaam wird mit ihnen nach dem Mastdarme niedergedrucket, so, daß das Gesicht des Kindes über den Fingern herausglitschen kan.

§. 192.

Diese Bemühungen sind aber alle vergebens, wenn der Kopf des Kindes viel größer ist, als die Oeffnung des Beckens. Denn in diesem Fall ist, um die Mutter zu erhalten, welche in Lebensgefahr sich befindet, keine andere Hülfe übrig, als in das Hinterhaupt eine Oeffnung zu machen, und das Gehirn,

hirn, oder bey Wasserköpfen das Wasser, herauslauffen zu lassen. Man bringt nemlich den Zeigefinger der linken Hand bis zum Hinterhaupt und durch desselben Anführung die Spitzen einer Scheere dahin, stößt dieselbe durch den untern Theil des Hinterhauptbeins, oder durch das große Loch desselben, sperret alsdenn die Blätter voneinander, und drehet sie herum, daß die Oeffnung vergrössert und das Gehirn entfernet wird. Wenn nun auf solche Art der Kopf kleiner gemachet worden, so führet man die Hand in die Gebährmutter, setzet die Finger derselben in die Augenhöhlen ein, und zieht vermittelst derselben den Kopf heraus.

§. 193.

Diese Hülfleistung, (§. 192.) gelinget, wenn die Beine des Kopfes biegsam sind, und übereinander geschoben werden können. Wenn aber der Kopf ungewöhnlich verbeinert, oder ausserordentlich groß, oder das Becken allzuenge und ungestaltet ist, so muß man seine Hand an den Kopf hin und die Finger durch den Muttermund einführen, sodann einen krummen Hacken *) bey dem Ohre, zwischen der Hand und dem Kopfe, hinauf bringen, und dessen Spitze auf dem Wirbel befestigen; hierauf die Hand heraus ziehen, den Griff des Hackens mit der einen Hand fassen, und nach dem Mittelfleische zuhalten, die Krümmung desselben aber über das Vorderhaupt drehen, und mit der andern Hand den Hals und die Schultern ergreiffen und die Ausziehung bewerkstelligen, welches wohl angeht, weil der Hacken nicht allein eine große Oeffnung machet, wodurch das Gehirn

*) Ich will hier ein vor allemal erinnern, daß die Geburtshelfer die Instrumente, als Hacken, Zange, ꝛc. möglichst verborgen halten sollen, weil schon der Name eines Instruments den Weibern Furcht und Schrecken einjäget.

hirn ausgeleeret wird, sondern auch an dem Vorderhaupte, an dem Schlafbeine und an dem Grunde der Hirnschale einen festen Halt hat. Solte ein Hacken nicht hinlänglich seyn, so muß man noch einen auf eben solche Weise an der entgegenstehenden Seiten einbringen, sodann beyde zusammen schliessen und im Ziehen den Kopf so bewegen und wenden, wie es sich nach der Gestalt des Beckens schicket. Solten alle diese Mittel fehl schlagen, so muß man entweder die Hirnschale mit dem Hacken aufreissen, und dadurch die Größe des Kopfs vermindern, oder den Körper mit einer Scheere, oder mit einem Messer, von dem Kopfe absondern, und diesen sodann auch herausholen, wie bald gelehret werden wird.

§. 194.

Es ist leicht zu erachten, daß, wenn das Kind bis unter die Arme herausgezogen worden, die Nabelschnur sehr in die Klemme kommen, somit das Kind, weil auf solche Weise der Umlauf des Bluts zwischen ihm und der Mutter gehemmet wird, sehr entkräfftet werden, oder gar sterben muß (§. 68.). Dieses nun abzuwenden, muß man mit der Entbindung möglichst eilen. Sobald aber die Hülfleistung durch die Wendung zu Ende gebracht ist, muß man wohl untersuchen, ob das Kind todt, oder lebendig, frisch, oder schwach, sey, und in diesem letztern Falle diejenigen Erquickungsmittel, welche unten im dritten Theile werden nahmhaft gemachet werden, eiligst bey demselben gebrauchen.

§. 195.

Gesetzt, es trüge sich zu, daß der Kopf vom Rumpf abgeschnitten (§. 192.), oder abgerissen, würde, und in der Gebährmutter zurückbliebe, entweder weil das Kind großköpfigt ist, oder mit dem Kinne an den Schaambeinen allzufest anhängt, oder einige Zeit todt gewesen ist und in die Verwesung

geht,

Tab: X.

Fig. 1.

Fig. 2. S. 198.

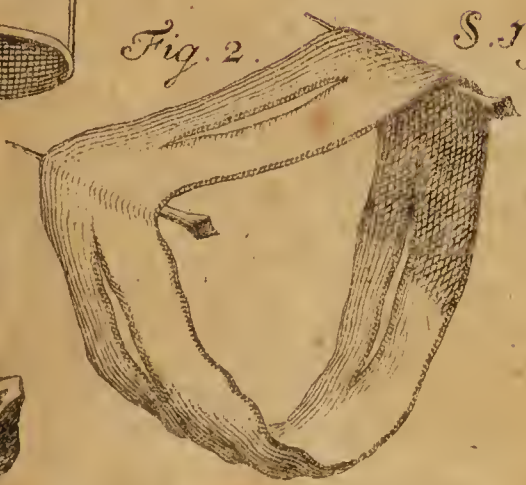

geht, oder frühzeitig, oder unzeitig, gebohren wird, (in welchen beyden Fällen der Hals sehr dünne ist und die Bänder, welche den Kopf mit dem Halse und die Wirbelbeine des Halses untereinander, befestigen, noch keine Stärke haben, sondern sehr zart und schlapp sind), oder das Becken platt zusammengedrucket ist (§. 15.), oder der innere, oder äussere, Muttermund sich fest um den Hals zusammengezogen hat, oder überhaupt im Herausziehen ungeschickt verfahren worden ist: so muß man ohne Anstand die Nabelschnur abbinden und lösen, um den Rumpf des Kindes, welcher der Arbeit nur hinderlich fällt, auf die Seite schaffen zu können. Sodann bringt man die Kreissende in ein festes Lager (§. 148.), führet die Hand nach der Kunst durch die Mutterscheide in die Gebährmutter (§. 134.), läßt durch eine Gehülfin den Leib mit beyden Händen gelind drücken, damit die Gebährmutter nicht aus dem Becken weichen kan, und untersuchet, ob die Nachgeburt noch an derselben anhängt, oder bereits los ist. Im ersten Falle läßt man dieselbe ungestöhrt hangen; im andern Falle aber nimmt man sie sogleich heraus. Hierauf versuchet man, ob man den Kopf mit der bloßen Hand hohlen könne; indem man entweder den Zeige- und Mittelfinger in den Mund führet, und ihnen mit dem Daumen unter dem Kinn nach dem Hinterhaupt zu begegnet, die übrigen Finger aber an den Seiten so anleget, daß sie den Kopf fest halten können, sodann behutsam zieht; oder indem man den Daumen an das Gesicht anleget, und den Zeige- und Mittelfinger durch den Mund bis an das Hinterhaupt führet, sodann den Mittelfinger in das grosse Loch des Hinterhauptbeins einstecket, und unter öftern Hin- und Herbewegen, den Kopf herausdrehet. (S. der zehenden Kupfertafel erste Figur.) Nachdem dieses geschehen ist, entfernet man auch die Nachgeburt.

§. 196.

§. 196.

Ist es der Kopf von einem bereits einige Zeit vor der Geburt verstorbenen Kinde, so setzet man den Zeigefinger in die eine Augenhöhle, den Ringfinger in die andere, und den Daumen gegen den Nacken, und zieht ihn drehend auf einmal, oder wenn er nicht hält, auf mehrmale Stückweis, heraus. Wird aber von einer unzeitigen Frucht der Kopf in der Gebährmutter zurückgelassen, so ergreift man denselben, mit dem Gesichte gegen das Darmbein gerichtet so, daß der Scheitel gegen die flache Hand, der Daumen auf dem einen Schlafe, die übrigen Finger auf den andern Schlaf zu liegen kommen, und zieht ihn drehend heraus.

§. 197.

Mit treibenden Sachen die Gebährmutter von dem abgerissenen Kopfe des Kindes, es mag todt, oder unzeitig, oder zeitig, und lebendig gewesen seyn, befreyen zu wollen, ist allemal schädlich: weil sie den Zufluß des Bluts zur Gebährmutter vermehren (§. 133.), und entweder eine Blutstürzung aus derselben erregen, oder dieselbe in Entzündung setzen.

§. 198.

Weil bey der ersten Hüfleistung (§. 95.) gemeiniglich der untere Kinnbacken zerreisset, und bey der andern oft die noch an dem Kopfe anhangenden Halswirbelbeine das Einstecken des Fingers in das Loch des Hinterhauptbeins nicht verstatten, so ist es am sichersten, sich einer leinenen Binde, welche vier Zoll breit, anderthalb, bis zwo Ellen lang, an beyden Enden zusammengenehet, und an dreyen Orten, der Länge nach, mit einer Handbreiten Einschnitten versehen ist, zu bedienen. Diese wird, nachdem sie mit Oel geschmieret worden, ein und mit einem solchen Einschnitte über den Kopf angebracht, so kan derselbe

nicht

nicht so leicht ausweichen, oder in die Quere zu liegen kommen, sondern fest gehalten und gerade ausgezogen werden. (S. der zehenden Kupfertafel zweyte Figur.) Der französische Chirurgus Amand *) hat einen von Seite gestrickten, dem Netze einer Peruque gleichenden, Beutel zur Ausziehung des Kopfs erfunden; es ist aber derselbe durch keine Erfahrungen bewähret worden, und nach des Hn. D. Frieds zu Straßburg Meynung ist es ganz unmöglich, denselben anzubringen. Madame le Boursier gewinnet den zurückgebliebenen Kopf mit einem Beutel aus feiner Leinwand **). Vielleicht ist derselbe mit eben solchen Schwierigkeiten verknüpfet, als des Amand Netze.

§. 199.

Wenn aber solche Binde (§. 198.) nicht zureichend seyn sollte, so ist man genöthiget, zu Instrumenten, als Hacken, Zangen, ꝛc. seine Zuflucht zu nehmen, deren Anwendung keine Beschäftigung für eine Hebamme ist, sondern einen geübten Mann erfordert. Man bringt also die linke Hand unter den Kopf, führet mit der rechten einen Hacken behutsam ein, drücket solchen mit der linken Hand in die Augen, oder Ohrenhöhle, oder in das Loch des Hinterhauptbeins, fest ein und leitet denselben mit der linken Hand, mit dem Hacken in der rechten Hand aber zieht man ihn durch die Geburtswege heraus. Wenn man mit einem Hacken seinen Zweck nicht erreichen kan, weil der runde Kopf, wie ein Ball, umrollet, und also oft losgehet, so muß man zween Hacken zu Hülfe nehmen und, nachdem man die Spitze des einen Hackens in das Loch des einen Ohres eingesetzet hat, so läßt man

*) S. desselben §. 67. angeführtes Buch, observ. 73. p. 235.

**) S. derselben Abregé de l'art d'accoucher, à Paris 1759. 12.

man den Griff desselben von jemanden halten, und bringt die Spitze des andern Hackens in die Höhle des gegenseitigen Ohres ein, zieht hierauf die Hand, womit man die Hacken in die Gebährmutter gebracht hat, heraus, nimmt in jede Hand einen Hacken, und zieht beyde zugleich an: so wird der Kopf ohne Zweifel folgen, wenn es nur einigermassen möglich ist.*)

§. 200.

Ist aber entweder das Becken zu enge, oder dieses zwar natürlich beschaffen, aber der Kopf des Kindes allzugroß, das er schlechterdings nicht durch daselbe gehen und herausgezogen werden kan, so ist kein ander Mittel übrig, als dessen Umfang zu vermindern. Man drehet also mit der linken Hand den Kopf mit dem Scheitel gegen den Muttermund, erhält ihn daselbst, führet eine gemeine große starke Scheere, oder die Bingische, oder Smellische ꝛc. Scheere, oder ein spitziges Messer, das bis auf einen Daumen breit mit Pflaster, oder einem Tüchlein, umwickelt ist, oder des Denis, Ould's, ꝛc. in Futteralen verborgene Bohrer, welche die Geburtstheile nicht verletzen und die Hirnschale mit Macht öffnen, unter Anleitung der Hand an das vördere, oder hintere Blätgen, oder wenigstens zwischen zwey Beine der Hirnschale, durchstößt die Haut und erweitert, indem man die voneinander gesperrten Blätter der Scheere, oder das Messer, herumdrehet, die Oeffnung, läßt anbey immer den linken Zeigefinger die Scheere und das Messer begleiten, damit nicht etwa hier, oder da, das Fleisch der Geburtstheile darzwischen komme, nimmt auch allenfalls, wenn die Beine groß sind und durch die

Zu

*) Diese Hülfleistung findet man umständlich beschriebe und alle dazu gehörige Werkzeuge abgebildet in I Jo. Carl Voigts dissert. de capite infantis abrupt variisque illud ex utero extrahendi modis. Gie 1743. 4.

Zusammendrückung und Uebereinanderschiebung die gemachte Oeffnung wieder versperren, dieselben mit den Fingern vorsichtig heraus, drücket sie aber vorhero zusammen, oder zerbricht sie, damit sie nicht mit ihren scharfen Ecken die Geburtstheile verwunden können. Wenn man dieses nicht mit den Fingern bewirken kan, so muß man eine kleine starke Scheere zu Hülfe nehmen, und damit die Beine zerstücken. Hierauf entlediget man den Kopf von seinem Gehirne, entweder durch bloße Zusammendrückung desselben, oder vermittelst eines Löffels, und zieht denselben mit den Fingern, die in das gemachte Loch eingebracht und an dem Kopf befestiget werden können, oder mit der Zange, oder mit einem Hacken, den man in dem Loche des Hinterhaupts befestiget, oder mit zweenen Hacken, welche in die beyden Ohren eingesetzet werden, heraus (§. 199.). Indem man sich aber bemühet, den Kopf vermittelst des Hackens mit der einen Hand zu erlösen, so bringt man etliche Finger der andern Hand in den Mund und unter das Kinn, und unterstützet solchergestalt die Entbindung durch Ziehen, nimmt sich aber wohl inacht, daß man die Lage des Kopfes nicht verrücke.

§. 201.

Wenn bey einer unzeitigen Geburt der Kopf abgerissen wird und zurückbleibt, der innere Muttermund aber auf keine Weise hinlänglich erweitert werden kan, so ist es rathsamer, der Natur die Sache zu überlassen, als durch allzuharte Behandlung des Muttermundes die Oeffnung erzwingen zu wollen: weil eher eine Entzündung und der Tod, als die Entbindung des Kopfes, erfolgen würde. Damit inzwischen die Gebährmutter von den zurückgelassenen und bald in die Fäulung gehenden Kopfe, welcher endlich stückweise mit einer heßlichstinkenden Materie ausge-

worfen wird, nicht entzündet, oder auf eine andere Art angegriffen werde, und Schaden leide: so ist nöthig, sie mit Einspritzungen, welche von Wund- und balsamischen Mitteln bereitet werden, zu verwahren.

§. 202.

Die bishero (§. 195, 196, 198, 200.) beschriebenen Arten, den zurückgebliebenen Kopf zu entbinden, erfordern schlechterdings, daß man die Hand in die Gebährmutter einbringen muß. Wenn nun aber dieses, wegen Geschwulst der äusserlichen Geburtstheile, oder wegen Zusammenziehung des innern Muttermundes, oder wegen Engigkeit des Beckens, nicht möglich wäre; so muß man, nachdem die Geschwulst mit warmen Bähungen von Milch, in welcher man Chamillenblumen, Königskerzenblüthen ꝛc. gekocht hat, zertheilet worden, die Hand in die Mutterscheide und die Finger in die Gebährmutter einbringen, und mit denselben den Kopf so bewegen, daß das Gesicht in die Höhe, der Scheitel nach dem innern Muttermund und das Vorderhaupt nach dem Heiligbein zu gekehret wird, sodann ein Blatt von der Zange an dem einen Ohre hinauf stecken, und, nachdem man die Hände umgewechselt hat, das andere Blatt an dem andern Ohre hinauf bringen; hierauf die Blätter zusammen schliessen, die Griffe mit einer Schnur zusammenbinden, und, wenn man damit den Kopf so weit, als es seyn kan, heruntergezogen hat, dieselben einem Gehülfen in die Hände geben, der sie in dieser Lage hält; alsdann eine weite Oeffnung mit der Scheere in den Kopf machen, denselben mit großer Gewalt zusammen quetschen und die Ausziehung allmählig bewirken.

Das zweyte Capitel.

Von der nicht natürlichen, sehr oft auch, widernatürlichen, Geburt, wegen eines großen Kopfes, des Kindes.

§. 203.

Der Kopf eines Kindes heißt groß, wenn sein Umfang die Weite des Beckens und der Geburtstheile überschreitet. Dieses kan auf dreyerley Art geschehen, entweder, wenn der ganze Körper des Kindes eine ausserordentliche Größe hat; oder, wenn nur allein der Kopf desselben, wie bey Mißgeburten, unnatürlich dick; oder, wenn er von Wasser aufgetrieben ist, wie bey der innerlichen und äusserlichen Kopfwassersucht. *)

§. 204.

Man erkennet einen großen Kopf vor der Geburt, bey ordentlicher Lage des innern Muttermundes, aus der großen Rundung und Härte des Mutterhalses, und bey der Geburt daraus, daß, obschon das Wasser nicht eher springt, bis der innere Muttermund fast ganz geöffnet ist, doch der ordentlich eingetretene Kopf, der heftigsten Wehen ungeachtet, nicht fortbeweget wird.

§. 205.

Wenn der Kopf des Kindes, ob er gleich etwas groß und mit einen starcken Körper verbunden ist, nur sonsten keinen Fehler hat, und natürlich eintritt (§. 149.), so kan man wohl hoffen, daß das Kind durch die heftigsten Wehen noch bald genug werde gebohren werden. Dieses trägt sich nur gar zu oft

*) Die verschiedenen Arten von Großköpfen findet man beschrieben und zum Theil abgebildet in D. Joh. Ernst Hebenstreits Dissert. de capitonibus laborioso partu nascentibus, Lipſ. 1743. 4.

bey denen zu, welche zum erstenmal gebähren; denn bey denselben werden die Geburtstheile gemeiniglich sehr schwer und langsam erweitert und der runde Kopf des Kindes wird deswegen in eine längliche Gestalt gepresset, und bekömmt an denjenigen Theile, welcher in die Mutterscheide gerichtet ist, und durch den Angriff betastet werden kan, eine ziemlich erhöhete Geschwulst, oder Beule, von welcher man auch, wenn das Kind todt zur Welt kömmt, den sichern Schluß machet, daß es bey dem Einschneiden gelebet habe. Solche Verlängerung des Kopfes geschieht auch eben so bey der äusserlichen Kopfwassersucht; Denn weil das Wasser eine weiche Feuchtigkeit ist, so giebt der Kopf, wenn er einmal in das Becken eingetreten ist, nach, wird länger und durch die Kraft der oftmals wiederholten Wehen hervorgezwungen. In diesen Fällen läßt man die Kreissende sitzen, und suchet dem Kopfe den Ausgang zuerleichtern (§. 156, 160.). Ist aber der Kopf von der innerlichen Wassersucht, oder, weil sich die Beine desselben zu sehr ausgebreitet haben, oder auf andere Weise, allzudick, so kan er sich unmöglich den benöthigten Weg bahnen, und bleibt wohl zwey, oder drey Tage an einer Stelle sitzen, ohne die geringste Hoffnung zu einer glücklichen Geburt zu machen. In diesem Falle sagt man: Der Kopf des Kindes ist eingenagelt, oder eingekeilet. Es schwillt dabey die Schaam je länger, je stärker, auf, die Wehen nehmen mit den Kräften ab, und es finden sich fieberhafte Zufälle, nämlich ein geschwinder und starker Puls; Kopfschmerzen, Beängstigung, Durst, ꝛc. ein.

§. 206.

Bey solcher Einnagelung des Kopfes des Kindes (§. 205.) ist man gemeiniglich gezwungen, seine Zuflucht zu den Instrumenten zu nehmen, um das

Le-

Leben der Mutter zu retten. Denn wollte man das Kind wenden, so könnte man zwar den Körper desselben herunterbringen, der Kopf aber würde nichts desto weniger oben stecken bleiben; wiewohl doch auch große Gewalt erfordert wird, wenn das Wasser verlaufen ist, und sich die Gebährmutter stark um das Kind herum zusammengezogen hat, dasselbe in die Gebährmutter zurück zu treiben; Nicht zugedenken, daß man auf solche Weise gerne den Mutterkuchen losmachet und eine Blutstürzung zuwege bringt. Wollte man in Gegentheil die Sache der Natur überlassen, wie vielmals von den unverständigen und die Gegenwart erfahrner Geburtshelfer scheuenden Hebammen geschieht, so werden die äussern geschwollenen Geburtstheile, wegen des durch den höchstempfindlichen Schmerzen, gereitzten und vermehrten Zuflusses des Bluts, von Entzündung und Brand angegriffen, und es müssen bald darauf so Mutter, als Kind, darüber ins Gras beissen. *) Denn wenn der Kopf zwischen den Beinen des Beckens eingekeilt stecket, so wird er nicht nur selbst von der Gebährmutter, welche mit aller Kraft suchet, sich zusammen zu ziehen, gedrucket, und schwillt zuweilen mit Lebensgefahr des Kindes sehr auf, sondern machet auch, indem er den Muttermund und die Geburstheile erweitert und an die Beine anpresset, daß solche merklich geschwellen und manchmal gar widernatürlich aus dem Leibe hervorgetrieben werden. Es ist auch mehrmalen geschehen, daß die Mutterscheide, entweder gegen den Mastdarm, oder gegen die Urinblase zu, zerrissen worden, und im letztern Falle ein Blasenbruch, *hernia vesicæ*, erwachsen ist; Denn indem der Hals der Urin-

*) S. *Andre Levret* observations sur les causes et les accidens de plusieurs accouchemens laborieux, Paris 1747. p. 61, u. f.

blase durch die zerrissene Mutterscheide in die Schaam herunter steigt, so verursachet er eine, einem Bruch ähnliche Geschwulst.

§. 207.

In solcher Noth (§. 204.) zu treibenden Mitteln greifen zu wollen, halte ich für sehr unvernünftig: denn weil dergleichen Mittel nicht anders wirken: als daß sie die Gebährmutter und die schon sehr geschwächten Lebenswerkzeuge zur Bewegung reitzen und das Blut gegen die Gebährmutter treiben (§. 133, 197.), so bringen sie mehr Schaden, als Nutzen, und machen, daß die Gebährende desto geschwinder und gewisser mit dem Kinde drauf geht. Besser thut man, wenn man, um der Entzündung der Geburtstheile vorzubauen, der Kreissenden, auch wohl zu wiederhohltenmalen, durch Aderlassen auf dem Arm Blut nimmt, verdünnendes warmes Getränke in reicher Maaße genießen und gute Herzstärkungen, auch wohl ein sicheres schmerzstillendes Mittel mit unter, gebrauchen läßt, und, wenn diese Mittel nichts fruchten wollen, seine Zuflucht zu denen Instrumenten nimmt, mit welchen man den Kopf und nechst diesem den ganzen Körper des Kindes aus dem versperreten Weg hervorziehen kan. Unter solchen verdienet aber die Bingische Zange *) den Vorzug: weil man damit das Kind lebendig und ohnbeschädigt herausziehen kan, da bey dem Gebrauche der andern, die engländischen und französischen ausgenommen, welche doch auch viele Unbequemlichkeiten mit sich führen, das Kind allemal das Leben verlieren muß. Man kan, wenn man es für nöthig findet, a) die Löffel derselben, nach der Anweisung des Chamberlins,

Cha-

*) S. *Iob. Gottfr. Franckii*, Commentation. de forcipe ac forfice, ferramentis a *Bingio*, chirurgo Hafniensi, inuentis, eorumque usu in partu difficili, Lipſ. 1750. 4.

Chapmans, Gregoirs und anderer, mit Löchern versehen; b) an der Zusammenschliessung die Schraube weglassen, und dieselbe nur, vermittelst eines dicken Bindfadens, zusammenhalten, und c) die Ränder der durchlöcherten Löffel, nach der Erfindung des Levrets, krümmen, und in Rücksicht auf das Becken bequemer machen.

§. 208.

Wenn man die Zange (§. 107.) zu gebrauchen für gut findet, so setzet man sich auf einen niedrigen Stuhl vor der Kreissenden, nachdem dieselbe in ein bequemes und festes Lager gebracht worden ist (§. 148.), nieder, und bringt erstlich den mit Fettigkeiten bestrichenen Zeige- und Mittelfinger der linken Hand bey dem Mittelfleische in die Mutterscheide, bis zum Kopfe des Kindes, und über solchen zur Zeit, da keine Wehen vorhanden sind, einen Löffel der Zange, welcher ebenfalls mit Fettigkeiten geschmieret und hinlänglich gewärmt werden muß, mit gelindem Hin- und Herbewegen also ein, daß man sich damit mehr an den Kopf des Kindes, als an die Geburtstheile der Kreissenden, hält, um dieselben nicht zu verletzen; führet sodann denselben allmählig und mit Vorsicht bis in die entgegenstehende Seite über das Ohr des Kindes, und läßt ihn, wenn er nicht von sich selbsten hangen bleibt, von jemanden halten, bringt hierauf den andern Löffel ebenfalls gedachtermaßen über das andere Ohr ein, schiebt sie beyde durch eine schiefe Richtung, bis in die Gegend des Kinns, so daß sie einander vollkommen gegenüber stehen, zwingt und bindt sodann beyde in der Zusammenschliessung zusammen, welches ziemliche Gewalt erfordert, befestiget auch wohl die Arme, oder Griffe, selbsten noch, vermittelst eines dicken Bindfadens, miteinander, daß sie nicht nachgeben können. Wenn der Kopf sich hoch oben befindet, und also die Zange in der

Mitte des Beckens geschlossen werden muß, so muß man mit den Fingern sorgfältigst herumfühlen, daß kein Theil der Mutterscheide mit eingeklemmt werde. Wenn solches nun bewirket und die Zange ganz zusammengesetzet worden ist, so ergreifet man dieselbe mit der rechten Hand, und zieht erstlich nach allen Seiten mit kleinen Bewegungen, um zu erfahren, ob der Kopf fest gefasset sey, und darauf, wenn dieses seine Richtigkeit hat, unter gelindem Hin- und Herwanken unterwärts. den Zeige- und Mittelfinger der linken Hand aber bringt man bey dem Mittelfleische ein, um damit in der Folge dem Zerreissen desselben vorzubauen. Sollte die Kraft einer Hand nicht zureichend seyn, den Kopf hervor zu bewegen, so überträgt man die Zurücktreibung des Mittelfleisches einer Frau, und ergreift die Zange mit der linken Hand an der Zusammenschliessung, und mit der rechten an den Griffen da, wo dieselben gekrümmet sind, dergestalt, daß der Daumen derselben den linken Griff, der Mittel- Ring- und Ohrfinger aber den rechten umfassen, und der Zeigefinger zwischen beyden Griffen freyhängt, läßt die Kreissende fest halten, und zieht mit gemäßigter Kraft, vorsichtiger Geschicklichkeit und stetem Hin- und Herwanken der Zange so, daß man sich mit derselben immer nach dem Mittelfleische hinter hält, und so lange, bis der Scheitel sich in dem äussern Muttermund zeiget, alsdann steht man auf, richtet die Griffe der Zange in die Höhe, und zieht den Kopf aufwärts. Bey dieser Arbeit kan man zuweilen ein wenig ausruhen und neue Kräfte sammlen. Wenn der Kopf größtentheils entbunden ist, so schiebt man die Hand über das Vorderhaupt, und zieht mit der andern Hand aufwärts, indem man die Griffe der Zange nach dem Bauche der Kreissenden richtet. Auf diese Weise kömmt des Kindes Kopf von dem Mittelfleische in die Höhe, und

das

das Vorderhaupt und Gesicht werden, durch eine halbrunde Wendung, nach dem Bauche der Kreissenden zu, von unten herauf gebracht. Sobald der Kopf ganz entbunden ist, nimmt man die Zange weg, und greift mit den Händen nach dem Rumpfe und zieht, nachdem man den Zeige- und Mittelfinger jeder Hand unter jede Achsel gebracht hat, denselben auch heraus. Wenn dieses wohl bewerkstelliget wird, so wird die Kreissende in kurzer Zeit erlöset, und weder ihr, noch dem Kinde, einiger Schaden zugefüget, es sey denn, daß die Zange aller Vorsicht ungeachtet, von dem schlüpfrigen Kopfe abglitschte, und die Geburtstheile etwas quetschte, oder bey dem Kinde da, wo die Zange angebracht worden, das Oberhäutgen abgieng, oder ein blauer Flecken gemachet würde; welcher mit oft übergeschlagenem warmen Wein bald zertheilet wird.

§. 209.

Es giebt jedoch Fälle, wo diese so nüzliche Zange entweder gar nicht, oder doch nicht sicher, angebracht werden kan, obschon der Kopf des Kindes recht steht; wenn z. E. derselbe so groß ist, daß er nicht in das Becken eintreten kan (§. 191.), oder das Becken sehr platt und zusammen gedrucket, oder auf andere Weise fehlerhaft ist (§. 15.), oder der Kopf so in dem Becken eingeklemmet steht, daß man nicht eine dünne Sonde zwischen denselben und die Geburtstheile, man mag es auch versuchen, in welcher Gegend man will, einbringen kan (§. 204.), oder die Geburtstheile allzusehr geschwollen, oder schmerzhaft entzündet, oder dem kalten Brand nahe sind. Wollte man auch bey diesen Umständen die Löffel der Zange mit Gewalt einzwingen und an dem ergriffenen Kopfe ziehen, so würde man nicht allein denselben, der Absicht entgegen, verwunden, sondern auch die Geburtstheile zerfleischen und einen tödtlichen Brand verur-

sachen. Denn der Kopf des Kindes läßt sich nur auf einen gewissen Grad zusammen drucken, und widerstehet sodann der fernern Zusammenpressung, so, daß, wenn man mit Drucken fortfährt, das Kind wegen Quetschung des Gehirns, getödtet wird. Es ist also kein ander Mittel übrig, als daß man den Kopf kleiner machet. Man führet zu dem Ende den Zeigefinger der linken Hand bis zu dem Blätgen, oder in die Mitte zweyer Beine der Hirnschale, und nach dessen Anweisung die Spitzen des Instruments auch dahin, und verfährt, wie bereits gelehret worden (§. 199.). Wenn dieses bewirket worden ist, so bringt man seine Hand zwischen denselben und den Hals, drücket mit der andern Hand das Mittelfleisch zurück und zieht das Kind heraus. Geht aber dieses nicht leicht von statten, so befestiget man einen Hacken in dem großen Loche des Hinterhauptes, und hält denselben mit einer Hand, mit der andern aber ergreift man die Beine des Kopfs, und zieht mit vereinigter Kraft auswärts. Man kan auch zwey Hacken zu Hülfe nehmen (§. 199.). Vielmals hat man diese Hülfe nicht einmal nöthig: weil der Kopf von den Wehen zusammen gedrucket und heraus getrieben wird. Sind aber die Schultern nach dem Schaam- und Heiligbeine gerichtet, so muß man dieselben erst los machen, wie unten gelehret werden soll.

§. 210.

Diejenigen, denen es grausam und unmenschlich scheint, in ein Kind, das unmöglich kan gebohren werden, unwissend, ob es noch lebet oder nicht, mit Instrumenten zu arbeiten, um die Mutter zu erhalten, empfehlen allein den Kayserschnitt. Ich bin selbst der Meynung, daß, so lange noch andere Mittel und Wege, das Kind lebendig zur Welt zu bringen, übrig sind, dasselbe zu tödten unverantwortlich sey, und daß man niemals aus Verwegenheit, Ungeduld, oder Ruhm-

Ruhmsucht, übereilt zu dieser Art der Hülfleistung greiffen müsse (§. 171.). Ich frage aber auch, welche von beyden Arten der Hülfleistung man erwehlen solle, wenn man, wie gemeiniglich geschieht, alsdann erst zu Hülfe geruffen wird, da die Kräffte der Kreissenden auf die Neige gehen, den für die Kreissende solchergestalt höchstmißlichen Kayserschnitt, oder die Verringerung der Größe des Kopfs des annoch lebenden Kindes? Wenn es wahr ist, wiewohl nicht daran gezweifelt werden wird, daß die Erhaltung der Kreissenden die vornehmste Sorge bey dergleichen Fällen sey: so ist die Antwort sehr leicht und sicher.*) Nicht zu gedenken, daß der Kayserschnitt gemeiniglich von den Kreissenden halsstarrig und schlechterdings verweigert wird, auch in dem Falle, da das Kind eingekeilet steht (§. 204.), vergeblich ist: weil der Kopf nicht losgemachet und folglich das Kind auch nicht durch die gemachte Oeffnung herausgebracht werden kan.

§. 210

Es pflegt zuweilen zu geschehen, daß, wenn ein Kind zuvor lange in den Geburtswegen gestanden ist, und hernach plötzlich gebohren, oder herausgezogen, wird, auf einmal eine große Menge Wasser und Blut, als aus einem Faße, aus welchem der Zapfen herausgezogen ist, hervorschießt. Dieses entsteht nun, wenn entweder der Kopf des Kindes gleich mit dem Netze in den Muttermund so eintritt, daß er denselben gänzlich erfüllet, folglich, wenn gleich das Netz zerreißt, kein, oder nur wenig, Wasser durchläßt; oder wenn das Kind lange in den Geburtswegen steht, und unterdessen sich der Mutterkuchen von der Gebährmutter absondert, mithin sich das Blut aus den offenen Adern in die Höhle der Gebährmutter ergießt.

*) S. Herrn Hofr. Car. Fried. Kaltschmieds propemticon inaug. de casu partus difficilis, vbi infanticidium licitum est. Jen. 1751. 4. und J. Conr. Beckers Tract. de παιδιοκτονία inculpata, Giessæ 1729. 4. §. 47.

gießt. Wenn nun das Kind auf einmal herausgezogen wird, so schießt das gesammlete Blut, sammt dem Wasser, mit Gewalt heraus. Hiervon können aber der Kreissenden dreyerley Zufälle begegnen: 1) Entgehet derselben, weil die Adern der Gebährmutter lange offen geblieben und sich, wegen des verhaltenen Kindes, nicht haben zusammenziehen können, gar zu viel Blut; 2) Wenn das Kind heraus ist, so fällt die Gebährmutter auf einmal zusammen und der Umlauf des Bluts wird jählings verändert, daher Ohnmachten, Zuckungen, ꝛc. entstehen können; 3.) Weil der Bauch auch geschwind zusammen fällt, so erfolget leicht eine Erstickung, eben so, wie bey den Wassersüchtigen, welchen man auf einmal alles Wasser abzapfet: denn die vorher sehr ausgedehnten Bauchmuskeln, welche die Ribben und das Brustbein herunter ziehen, somit die Brust enger machen und die Luft aus der Lunge wieder herausdrücken sollen, können sich nicht so schnell wieder zusammenziehen, sondern bleiben erschlappet. Man muß also bey denen Kreissenden, wo ein solcher Zustand zu befürchten ist, sowohl mit Drucken und baldigem Binden des Leibes zu Hülfe eilen, als auch mit Zustopfung der Mutterscheide und Uebereinanderlegung der Schenkel verhindern, daß nicht alles auf einmal herauslauffen kan.

Das dritte Capitel.

Von der nichtnatürlichen, und zuweilen auch widernatürlichen, Geburt, wegen der falschen Lage des Kopfes des Kindes.

§. 211.

Bey der natürlichen Geburt tritt der Kopf des Kindes mit dem Scheitel so ein, daß das Gesicht gegen das Heiligbein gewendet ist (§. 194.). Die Abweichungen von dieser Ordnung nun verursachen eine nichtnatürliche, auch wohl eine widernatürliche, Geburt.

§. 212.

§. 212.

Unter solchen Abweichungen (§. 211.) aber sind die merkwürdigsten, 1) wenn der Kopf des Kindes sich so zur Geburt stellet, daß das Gesicht gegen die Schaambeine der Kreissenden gerichtet ist; 2) wenn es mit dem Gesichte voran kömmt, und die Stirne entweder an den Schaambeinen, oder an dem Heiligbeine, oder an einem der Darmbeine, hangen bleibt; oder 3) sich die Schläfe zur Geburt anbieten; oder 4) umgewendet, wenn es mit dem Hintertheile des Kopfes zur Geburt kömmt, und der Scheitel entweder an den Schaambeinen, oder einem andern vorgedachter Beine, ansteht.

§. 213.

Im ersten Falle, da das Gesicht des Kindes gegen die Schaambeine gekehrt ist, (§. 112, 1.) kan man, wenn die Gebährmutter in der Axe des Beckens (§. 13.) hängt, wohl hoffen, daß die Geburt von der Natur, obschon mühsam und langsam, werde vollbracht werden: Denn die Wehen treiben den Kopf von der Brust weg und nach dem Rücken hin, und wirken also nicht unmittelbar, sondern nur vermittelst des Rückgrads auf denselben. Man kan solchen Umstand theils vermuthen, wenn die Wehen zwar stark sind und von der Kreissenden gut unterstützet werden, aber nichts fördern und das vordere Blättgen sich weit näher an den Schaambeinen befindet, als wenn das Gesicht nach dem Heiligbeine gerichtet ist, und theils ihn gewiß wissen, wenn man mit der Hand, bis ins Gesicht, hervor dringen und die Augenhöhlen unterscheiden kan. (S. die eilfte Kupfertafel.)

§. 214.

Wenn aber diese verkehrte Lage des Kopfs (§. 213.) mit einer schiefen Lage der Gebährmutter ver-

verbunden ist, so ist es besser, mit der Wendung zu helfen, als die Sache auf ein ungewisses Gerathewohl ankommen zu lassen. Vielmals ist jedoch diese nicht möglich, und man ist genöthiget, entwede zur Zange zu greifen (§. 208.), oder, wenn der Kop bereits eingekeilt stecket, denselben kleiner zu mache (§. 200.)

§. 215.

Der andere Fall, da das Gesicht des Kindes eingetreten ist (§. 212, 2.), weil das Anstämmen des Kopfs an die Beine des Beckens nicht hat verhütet werden können (§. 158, 163.), und die Stirne von den Schaambeinen, oder von dem Heiligbeine, oder von einem Darmbeine, zurückgehalten wird, ist leicht zu erkennen, wenn man mit den Fingern der in die Mutterscheide eingebrachten Hand die Augen, die Nase, den Mund ꝛc. unterscheidet, oder, falls der Kopf durch die Wehen schon in die Höhle des Beckens eingetrieben und das Gesicht sehr aufgeschwollen ist, folglich man nichts von diesen Theilen unterscheiden kan, in den Mund greift und die Zunge fühlet. (S. die 12. Kupfertafel.)

§. 116.

Wenn nur ein kleiner Theil der Stirne auf einem besagter Beine (§. 215.) aufsitzet, so kömmt das Kind zuweilen durch die Gewalt der Wehen, obschon langsam, doch ohne Beyhülfe der Kunst, lebendig zur Welt, indem die Stirne nach und nach ins Becken gedrucket wird; Oder die Bemühungen der Hebamme bestehen doch nur darinn, daß sie bey jeder Wehe die Stirne von dem Beine abzubringen sucht. Hängt hingegen ein großer Theil der Stirne auf einem, oder dem andern, Beckenbeine, so bringt man die Kreissende alsobald, und ehe noch der Hals des Kindes mit Lebensgefahr zu sehr ausgedehnet wird,

in das bey dem Weuden gewöhnliche Lager (§. 148.), verbeut ihr alle Geburtsarbeit, bringt seine Hand in die Mutterscheide, und treibt, indem man mit den ausgespannten Fingern den Hals des Kindes locker und, ohne ihn zusammenzudrucken, umfasset, die Schultern mit aller Macht hinauf, damit die Stirne von dem Orte, wo sie aufgehalten wird, los werden, und der Kopf in das Becken fallen möge. Nachdem dieses erfolget ist, bringt man die Kreissende wieder in die gewöhnliche Stellung, zur Geburt. Ist aber dieses nicht hinlänglich, so wendet man das Kind.

§. 217.

Wenn aber der Kopf des Kindes bereits größtentheils in das Becken herunter gepresset ist, und das Gesicht sich an dem äussern Muttermunde zeiget, folglich die Wendung nicht mehr statt findet, so muß man, wenn das Kinn gegen den Untertheil der Schaambeine gekehret ist, die Kreissende auf den Rücken legen und die Zange, wie oben (§. 208.) gelehret worden, einbringen, und, wenn das Kinn unter den Schaambeinen hervorgebracht worden, den Kopf in einem halben Bogen aufwärts ziehen: wodurch sich das Vorder- und Hinterhaupt von dem Mittelfleische heraufbegeben und dieses vor dem Zerreissen gesichert werden wird. Wenn hingegen das Kinn nach dem Heiligbeine zusteht, und das Hinterhaupt zwischen die Schultern hintergepresset wird, so muß der Kopf mit der Hand nach dem Obertheile des Beckens hinauf getrieben und die Zange an den Ohren befestiget, sodann das Hinterhaupt nach einer Seite des Beckens gewendet, und das Kinn nach der andern Seiten beweget, nachmals das Hinterhaupt in die Höhlung des Heiligbeins, das Kinn aber unter die Schaambeine gebracht und entbunden werden. Ist aber das Kinn nach einer, oder der andern, Seite des Beckens ge-

kehr-

kehret, so muß die Kreissende auf die Seite geleget und die Löffel der Zange an die Ohren, der eine an den Schaambeinen, und der andere an dem Heiligbeine, hineingebracht, sodann das Kinn, nachdem es weiter heruntergebracht worden ist, nach den Schaambeinen zugewendet und entbunden werden; massen sich das Kinn leicht unter denselben, da das Becken daselbst nur zween Zoll tief ist (§. 13.), hervorbringen läßt. Nicht selten ist man, wenn die Geburtswege allzuenge sind, genöthiget, den Kopf kleiner zu machen (§. 200).

§. 218.

Steht das Gesicht nach einem der Darmbeine zu, oder es bieten sich die Schläfe zur Geburt an (§. 212, 3.), so muß man ohne Verzug zur Wendung schreiten: weil das Kind, wenn gleich auch der Kopf ins Becken gelenket würde, doch wegen der an das Schaam- und Heiligbein sich anstämmenden Schultern, nicht gebohren werden kan. (S. die 13. Kupfertafel.)

§. 219.

Mit dem Hinterhaupte (§. 212, 4.) verfährt man auf eben solche Weise, welche §. 216. gezeiget worden ist. (S. die 14. Kupfertafel.)

Das vierte Capitel.

Von der widernatürlichen Geburt, wegen des zuerst sich zur Geburt stellenden Halses des Kindes.

§. 220.

Diese Geburt wird gemeiniglich durch eine schiefe Lage des Kindes in der Gebährmutter verursachet. Mann erkennet aber den Hals des Kindes an seiner langrunden Gestalt sowohl, als an seiner Verbin-

Tab. XIII.

bindung mit dem Kopfe und der Brust. (S. die 15 Kupfertafel.)

§. 221.

Wenn der in den innern Muttermund eingetriebene Hals des Kindes sich lange daselbst verweilen muß, so ist leicht zu erachten, daß er gewaltsam ausgedehnet und der Kopf zurück getrieben werden muß. Indem nun solchergestalt die Blutadern an demselben zusammengedrucket werden, so wird der Rücklauf des Blutes aus dem Kopfe gehemmet, das Gesicht schwillt auf, und das Kind stirbt, wegen der allzustarken Ausdehnung der Blutgefäße des Kopfs und des daher entstehenden Drucks des Gehirns, an einem Schlagfluße.

§. 222.

Dieser Zustand erfordert die schleunigste Hülfe durch die Wendung. Diese zu bewirken, muß man dem Kinde eine vollständige Querlage geben. Ist es hingegen nicht möglich, dieselbe zu bewerkstelligen, so muß man wenigstens die Brust zurück treiben und, den Kopf nieder drucken, damit der Scheitel voran kommen kan. Wenn aber das Kind entweder todt, oder zwar noch lebendig ist, aber nicht entbunden werden kan, und der Kayserschnitt nicht verstattet wird, so schneidet man mit einem an der Spitze gekrümmten und mit einem langen Hefte versehenen Messer erstlich ein Loch in den Hals, und sodann auch den Knorpel zwischen zweyen Halswirbelbeinen und das übrige Fleisch entzwey, zieht mit einem zwischen die Ribben befestigten Hacken den Rumpf heraus, und entbindet darauf auch den Kopf (§. 195, 196, 198.).

Das fünfte Capitel.

Von der widernatürlichen Geburt, wegen d sich zur Geburt stellenden Schultern des Kindes.

§. 223.

Die Schultern können auf dreyerley Art eine schw re Geburt zuwege bringen, nämlich 1) we eine von denselben bey der Geburt vor den Mutt mund erscheint; 2) wenn dieselben auf dem Schaa und Heiligbeine aufsitzen, und 3) wenn sie allzubr sind.

§. 224.

Im ersten Fall, wenn das Kind mit einer Schu ter eintritt, (§. 223, 1.) wozu sehr oft die schiefe La desselben in der Gebährmutter Gelegenheit giebt, m man, nachdem man sich durch die nahe gelegen Theile, nämlich das Schulterblatt, den Arm, d Hals und dessen Wirbelbeine, versichert hat, daß die Schulter, und kein anderer Theil des Körpe sey, ohnverzüglich zur Wendung schreiten, ehe d Wehen dieselbe allzufest in den Muttermund empr sen. (S. die 16te Kupfertafel.) Man leget dah die Kreissende behörig (§. 148.), führet die Hand b an die Schulter des Kindes ein, und hebt dieselbe die Höhe, läßt sich auch nicht durch den Widerstan welcher durch die Schwere des Kindes und die Z sammenziehung der Gebährmutter verursachet wir abschrecken, sondern verdoppelt vielmehr seine Kräff um es aus solcher Stelle zu bringen. Findet m nach zurückgebrachter Schulter, daß der Kopf n leichter Mühe in die Stelle derselben einrucken ka so muß man solches befördern; ist dieses aber schw zu bewerkstelligen, so muß man seine Hand an d Seiten des Kindes, die am bequemsten liegt, hine

stecke

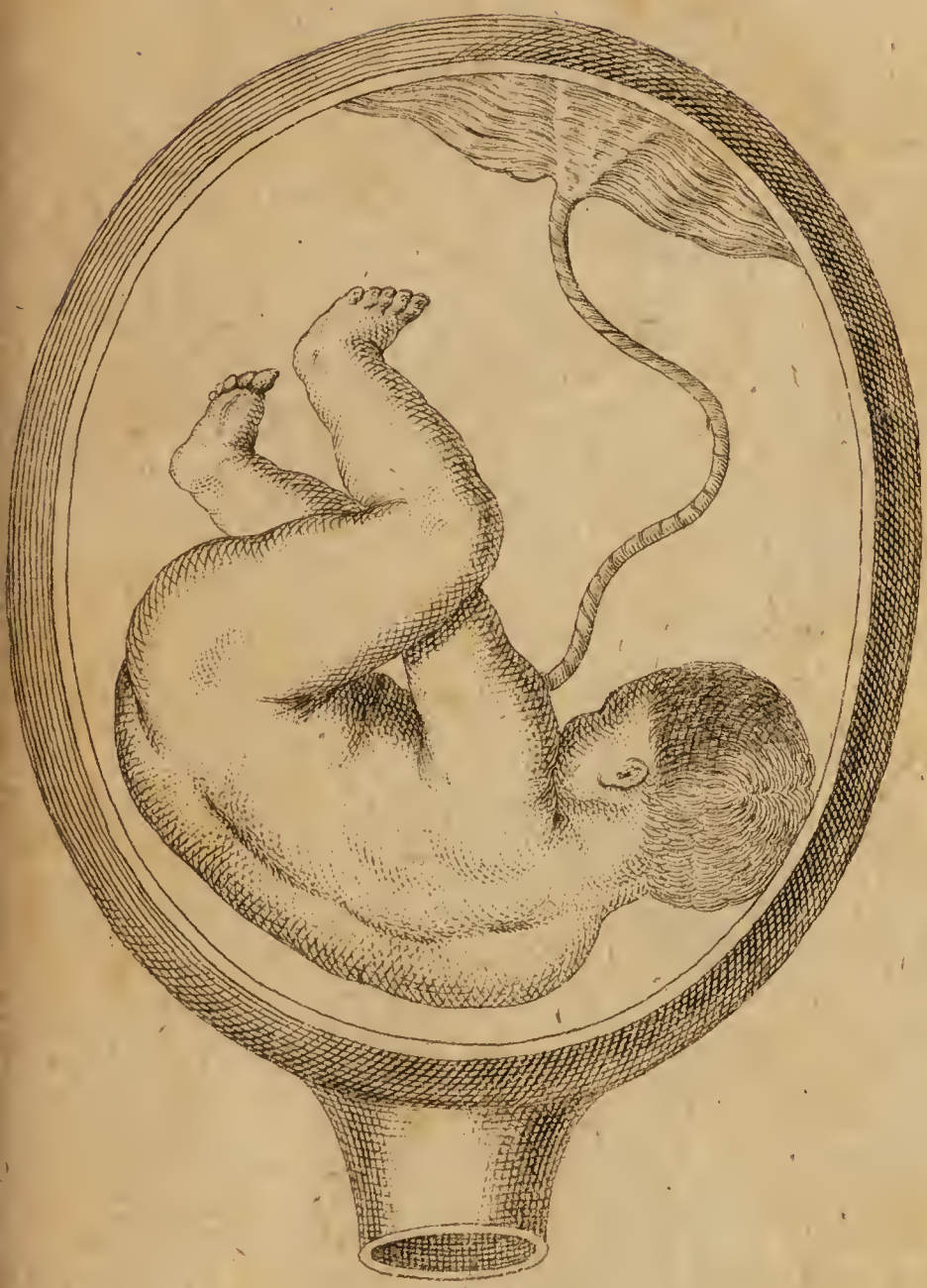

stecken, die Füsse suchen, und es auf mehrgedachte Weise herausziehen.

§. 225.

Wenn aber die Schulter dergestalt in die Mutterscheide eingezwänget worden ist, daß ein Theil derselben sich an dem äußern Muttermunde zeiget, so wird eine erstaunliche Kraft erfordert, sie wieder in die Gebährmutter zurück zu bringen: weil in diesem Falle die Schulter, ein Theil der Ribben, der Brust und der Seiten schon aus der Gebährmutter herausgepresset sind, und weil diese letztere so ausgedehnet werden muß, daß sie nicht nur diese Theile wieder in sich nimmt, sondern auch der Hebammen Hand und Arm einläßt. Wenn diese Ausdehnung unmöglich bewerkstelliget werden kan, so muß man seine Finger an den Hals des Kindes bringen, und den Kopf mit dem Messer (§. 222.) vom Leibe absondern, alsdann den Rumpf entbinden, indem man denselben bey dem Arme herunter zieht, auch, wenn es die Noth erfordert, sich des Hackens bedienen, hernach den Kopf nach denen bereits (§. 195. bis 200.) gegebenen Regeln herausholen.

§. 226.

Wenn im zweyten Falle (§. 223, 2.) das Kind mit halbgedrehten Leibe eintritt, nämlich mit dem einen Ohre gegen das Heiligbein und mit dem andern gegen die Schaambeine, mithin das Gesicht gegen eines von den Darmbeinen gekehret ist, so wird zwar der Kopf durch die Wehen bis an den äußern Muttermund, ja wohl gar durch denselben zum Theil heraus getrieben, sodann aber machet er Halte, und die stärksten Wehen können ihn nicht weiter fördern; weil sich die eine Schulter auf die Schaambeine und die andere auf das Heiligbein festgesetzet hat. (S. die 17. Kupfertafel.)

§. 227.

Dieser Zustand (§. 226.) ist schwer zu erkennen und es wird eine geübte Hand erfordert, welche unterscheiden kan, daß das vordere Blätgen (§. 74. von dem einen Darmbeine zum andern länger ist als von den Heiligbeine zum Schaambeine. Wenn man aber zu den Ohren kommen kan, so ist gar leicht zu bestimmen, nach welcher Seiten das Gesicht gerichtet ist. Man versucht dieses, indem man einen Finger zwischen die Schaambeine und den Kopf einbringt.

§. 228.

Wenn der Kopf noch in der Mutterscheide stecket so suchet man die Lage der Schultern zu verändern. Man bringt also die Kreissende entweder in ein festes Lager (§. 148.), oder läßt sie, wenn sie nicht entkräftet ist, auf den Knien und Ellenbogen ruhen (§. 141.), schiebt den Kopf, so viel möglich, zurück, und bringet seine Hand zwischen denselben und das Heiligbein, ergreift die Schulter, treibt das Kind, so weit es seyn kan, in die Höhe, und beuget die Schulter nach der Seiten. Kan man mit der einen Schulter seinen Endzweck nicht erreichen so ergreift man die andere, und wanket immer dabey mit denselben hin und her. Nachdem auf solche Art die Schultern von dem Schaam- und Heiligbeine losgemachet worden, so bringt man die Kreissende in eine solche Stellung, wobey das Kind natürlich gebohren werden kan. Wenn aber die Kreissende sehr entkräftet und von den Wehen nicht viel gutes zu hoffen ist, so zieht man den Kopf mit der Zange, bis zu den Schultern, hervor, und so dann die Frucht mit den Händen heraus, indem man zween Finger von jeder Hand unter jede Achsel bringt (§. 208.). Sehr oft ist man gezwungen, den Kopf wenn er in dem Becken eingekeilt steht (§. 205.)

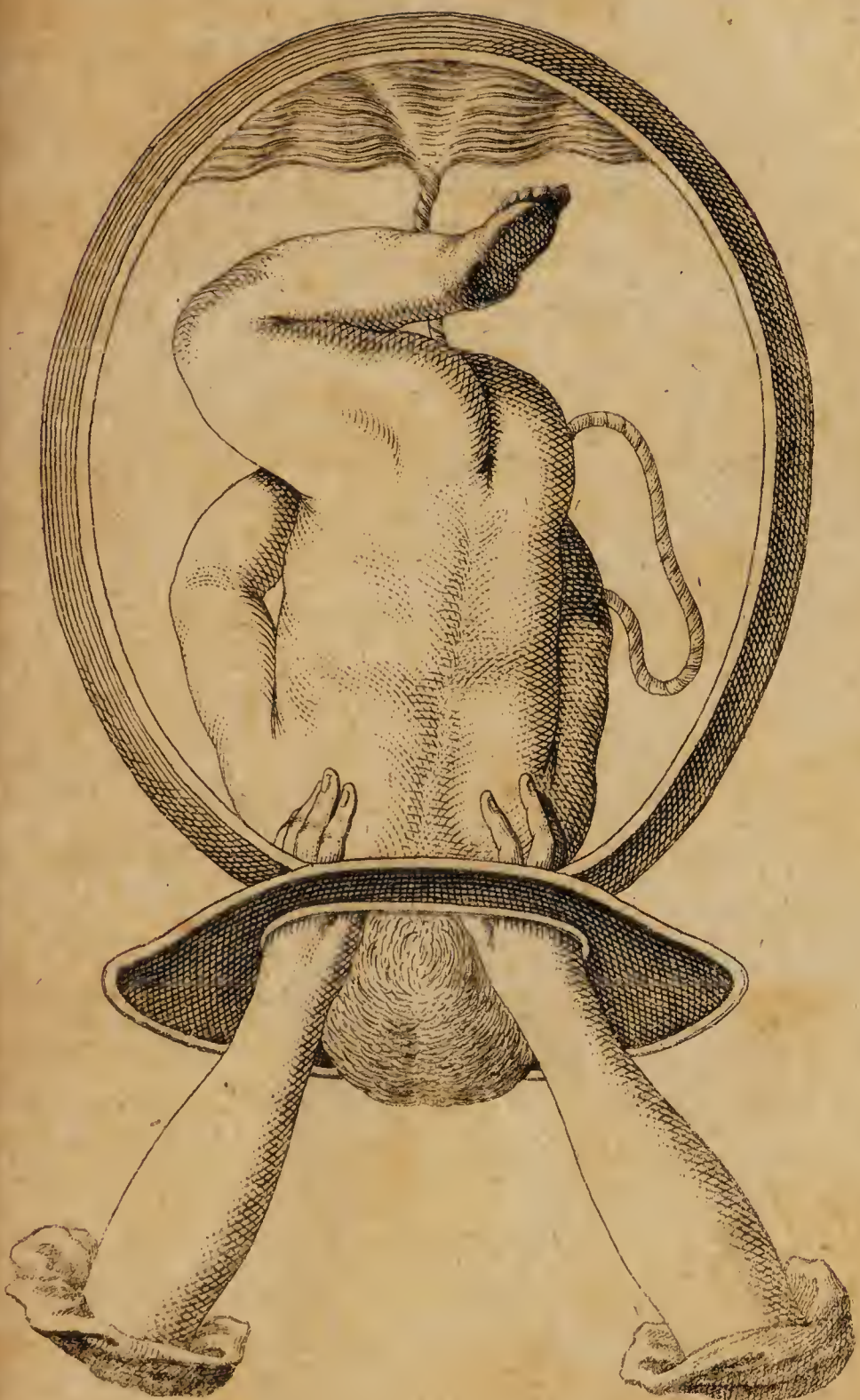

kleiner zu machen (§. 200.), damit man zu den Schultern kommen und dieselben losmachen kan.

§. 229.

Wenn aber der Kopf bereits ausserhalb der Mutterscheide hängt, so greift man mit der linken Hand um den Hals, und zieht den Kopf mit gemäßigter Kraft, damit er nicht von dem Rumpfe abreisse, schief aufwärts nach den Schaambeinen zu, und erhält ihn daselbst, die rechte aber führet man an dem Mittelfleische in die Mutterscheide und Gebährmutter, bis zur Schulter, ein, bringt einen oder zween Finger unter dieselbe, und suchet den Körper heraus zu bringen; oder geht, wenn dieses nicht helfen will, von der Schulter mit zweenen Fingern herunter in das Gelenk des Ellenbogens, krümmet sie um dasselbe, als zween Hacken, oder ergreift auch, wenn solches nicht wohl angeht, den Ellenbogen selbst und zieht ihn in einen Bogen heraus, damit nicht etwa ein Bein des Arms zerbreche, oder das Mittelfleisch verletzet werde. Wenn dieses geschehen ist, so fasset man den Kopf dergestalt, daß man den Zeige- und Mittelfinger der einen Hand in den Mund stecket, und den Daumen an der einen Seiten über das Ohr, den Ring- und Ohrfinger aber an der andern Seiten anleget, und ergreift mit der andern Hand den losgemachten Arm bey der Schulter, und bringt, indem man das Gesicht niederwärts gegen das Heiligbein drehet und die Schulter seitwärts in die Höhe hebt, das Kind in ordentliche Lage, daß es entweder von selbsten durch die Wehen, die sich die Kreissende durch Drücken machen muß, vollends gebohren, doch leicht herausgezogen werden kan.

§. 230.

Es verursachen auch endlich die Schultern eine schwere Geburt, wenn sie allzubreit und mit einem

starcken Körper verbunden sind, (§. 223.) (S. die 18. Kupfertafel.) In diesem Falle findet man bey dem Befühlen des Kopfes alles in natürlicher Lage (§. 149.), die Wehen treiben den Kopf bis in die Mutterscheide, oder auch aus derselben zum Theil heraus, und man erwartet alle Augenblicke eine glückliche Entbindung, verlieret inzwischen die Zeit da man der Gefahr hätte vorkommen können, und die Kräfte der Kreissenden gehen drauf.

§. 231.

Wenn man nun den Körper zu entbinden sich vermüßiget sieht, so rathen berühmte Schriftsteller den Kopf, er mag sich noch in der Mutterscheide oder ausserhalb derselben, befinden, mit den Händen, oder mit der Zange, bey den Schläfen zu fassen und denselben wacker an sich zu ziehen. Allein da es solchergestalt leicht geschehen kan, daß der Kopf vom Rumpfe abgerissen wird, so halte ich für sicherer und vernünftiger, mit den Fingern von beeden Händen die Schultern des Kindes auf beeden Seiten, so viel möglich zusammen zu druken, damit man die Achseln erreichen kan, sodann die Zeigefinger unter dieselben zu bringen, die Kreissende stark zur Geburt arbeiten zu lassen und das Kind heraus zu ziehen (§. 165.). Wenn aber die Schultern auf diesen Zug nichts geben, sondern noch weiter Widerstand thun, so muß man die Arme entbinden. Man fasse also mit der einen Hand das Kind bey dem Halse hebt den Kopf gegen die Schaambeine auf, und erhält ihn daselbst, die andere Hand aber bringt man bey dem Mittelfleische in die Gebährmutter, bis zur Schulter des Kindes, ein, und entbindet nach oben (§. 188.) gegebener Anweisung die Arme, ergreift sodann beyde unter den Achseln, und zieht durch Hin und Herbewegen den Körper heraus.

§. 232

§. 232.

Sollte sich es zutragen, daß der Kopf abgerissen würde, und der Rumpf in der Gebährmutter zurükbliebe, wozu ausser den Schultern, wenn sie nicht behörig behandelt werden (§. 231.), die oben (§. 195.) nahmhaft gemachten Ursachen, auch wohl die Zusammenziehung des Schließmuskels der Mutterscheide um den Hals des Kindes, Gelegenheit geben können, so muß man erstlich die widernatürliche Lage der Schultern in eine natürliche verwandeln, nämlich den Rumpf, so viel als möglich ist, in die Höhe schieben, und die Schultern nach der Seite beugen, sodann den Zeige- und Mittelfinger um das Gelenk des Ellenbogens des einen Arms krümmen, oder auch die Hand ergreifen, und auf eine, oder die andere Weise den Arm hervorziehen, sodann denselben bey der Schulter fassen, und den Rumpf heraus zu bringen suchen. Kan auf diese Art die Entbindung nicht bewürket werden, so muß man auch den andern Arm herausholen und indem man beyde an den Schultern ergreift, den Rumpf hervorziehen. Wenn aber diese Handgriffe fruchtlos abliefen, so ist kein ander Mittel übrig, als entweder durch die Wendung zu helfen, oder den Rumpf mit einem zwischen die Ribben befestigten Hacken heraus zu ziehen. Wäre der Kopf nicht vollkommen abgerissen, sondern hienge noch an dem häutigten Theilen fest, so muß man denselben, nachdem man den Anwesenden von dem Vorgange Nachricht gegeben hat, vor allen Dingen ablösen.

Das sechste Capitel.

Von der widernatürlichen Geburt, wo die Hand, oder der Ellnbogen, oder der ganze Arm, des Kindes sich zur Geburt stellet.

§. 233.

Es trägt sich gar oft zu, daß bey der Geburt, besonders wenn das Kind eine schiefe Lage in der Gebähr-

bährmutter hat, eine Hand, oder beyde Hände zu sammen, oder der Ellenbogen, des Kindes zuerst und zwar entweder allein, oder nebst dem Kopfe oder den Füssen, eintritt.

§. 234.

Wenn sich ein Ellenbogen, oder eine Hand, oder beyde Hände, allein in dem innern Muttermund anbieten, oder auch ein ganzer Arm sich zur Gebur stellet, so muß man sich nicht bemühen, solche Theil zurückbringen zu wollen, sondern mit der Hand, neben der innern Seiten des Arms, bis unter di Schulter, gehen, und den Leib des Kindes in di Höhe schieben, damit sich der Arm von selbsten in die Gebährmutter zurückziehen muß, sodann zu den Füssen greifen, und das Kind wenden, massen es weil es quer liegt, durch die stärksten Wehen nich gebohren werden kan. Kann man nicht beyder Füss zusammen habhaft werden, so muß man sich doch bemühen, denjenigen zu bekommen, der auf der, dem vorgefallenen Arme entgegenstehenden, Seiten ist. (S. die 19. Kupfertafel.)

§. 235.

Ob der rechte, oder linke, Arm hervorgekommen sey, erkennet man an dem Daumen der Hand (§. 173). Dieses muß die Hebamme wissen; denn wenn der rechte Arm des Kindes hervorgefallen ist, so muß sie sich auch ihrer rechten Hand, und wäre es der linke Arm, ihrer linken Hand zur Geburtshülfe bedienen.

§. 236.

Ist aber der Arm entweder von einer unverständigen Hebamme, in Meynung, das Kind vermittelst desselben heraus zu ziehen, mit Gewalt angezogen, oder durch langen Verzug die Gebährmutter fest um das Kind zusammengezogen, und aus beyden Ursachen

sachen ein Theil der Brust ins Becken getrieben worden, somit unmöglich, eine Hand, zwischen der Gebährmutter und dem Kinde, zu den Füssen desselben einzubringen; so muß man, wenn man gewiß versichert ist, daß das Kind entweder todt sey, oder doch durch den Kayserschnitt nicht erhalten werden könne, den Arm in dem Gelenke der Schulter mit einem Messer ablösen. Wenn der Arm in Fäulung geht, so kan er auch ausgedrehet werden; Man wickelt nämlich denselben in ein Tuch, umfasset ihn mit beyden Händen so nahe bey der Schulter, als nur möglich ist, zieht ihn wohl zu sich, und drehet ihn immerfort um, auf eben diejenige Weise, wie man das Wasser aus einem nassen Tuche zu winden pflegt, bis er sich in dem Gelenke der Schulter scheidet. Hierauf suchet man entweder den nicht weit entfernten Hals, und durchschneidet ihn, wie oben (§. 222.) gelehret worden ist, oder bringt, falls solches nicht zu bewürken steht, eine Hand in die Mutterscheide, bis an den Körper des Kindes, und neben solcher das gedachte Messer (§. 222.) so ein, daß die scharfe Spitze immer gegen das Kind gerichtet ist, und die Kreissende nicht verletzet wird, zerschneidet sodann die Knorpel der vorliegenden Ribben und nimmt durch Hin- und Wiederdrehen dieselben, sodann auch die Decken und Eingeweyde der Brust, nachdem man dieselben mit den Fingern zerrissen hat, heraus; zertheilet hernach auch mit dem nämlichen Messer den zwischen zweyen Wirbelbeinen vorhandenen Knorpel und die vielleicht zusammenhangende Fleischfasern, und nimmt entweder mit der Hand, oder, wenn dieselbe nicht hinlänglich seyn sollte, mit einem Hacken, den man zwischen zween Ribben so einsetzet, daß er zugleich ein Wirbelbein mit fasset, den Rumpf des Körpers dergestalt heraus, daß man mit der innen befindlichen Hand theils den Hacken regieret, theils

die obern Wirbelbeine ergreift. Dieses Ziehen muß die Kreissende durch Drücken, oder gemachte Wehen, unterstützen. Nachdem der Rumpf entbunden ist, hohlet man auch den Kopf nach oben (§. 195, 196, 198.) gegebenen Regeln. Wo es nur noch einigermassen möglich war, eine Hand zwischen dem Körper des Kindes und der Gebährmutter einzuzwingen, habe ich, nachdem ich die Kreissende in ein festes Lager gebracht (§. 148.), versuchet, einen mit zweenen krummen Zacken versehenen und ein wenig rückwärts gebogenen Hacken bey dem Schwanzbeine des Kindes zu befestigen und damit den Hintern herbey zu ziehen, welchen ich sodann in die Geburtswege eingelenket, und solchergestalt, nach denen unten im neunten Capitel befindlichen Regeln, die Entbindung des Kindes bewürket habe. Dieser Handgriff ist mir in einem Jahre dreymal glücklich gelungen.

§. 237.

Wenn eine Hand, oder ein Arm, mit dem Kopfe des Kindes in gerader Linie und so eintritt, daß sie den Umfang desselben nicht sonderlich vermehren, so kan man die Geburt der Natur überlassen, zumal wenn die Gebährmutter keine üble Lage hat. (S. die 20. Kupfertafel.) Ist hingegen der Kopf mit der Hand nicht in gerader Linie, oder der ganze Arm mit den Kopf hervorgeschossen, oder durch die Wehen hervorgetrieben worden, so kan die Geburt anders nicht, als durch die Wendung, vollbracht werden.

§. 238.

Die Wendung wird auch erfordert, wenn das Kind neben dem Kopfe beede Arme zur Geburt anbeut. (S. die 21. Kupfertafel.) Man bringt nämlich, ehe sich das Kind durch die Wehen in das Becken eindringt, oder besagte Theile gar ans Tageslicht kommen, die Kreissende auf das Kreißbett (§. 148.),

(§. 148.), treibt das Kind mit den Schultern zurück, und entbindet es bey den Füssen. Manchmal wird doch diese Geburt auch von der Natur allein vollbracht, wenn das Becken weit, der Kopf des Kindes klein und wohl eingetreten ist. Mehrmalen aber ist man genöthiget, den Kopf, wenn er durch die Wehen so fest ins Becken heruntergepresset worden ist, daß man schlechterdings nicht zu den Füssen kommen kan, kleiner zu machen (§. 200.), und indem man mit der einen Hand den Kopf und mit der andern einen Arm ergreift, oder indem man beyde Arme zugleich fasset, das Kind heraus zu ziehen. Wenn sich die Arme vor dem Kopf kreuzen und weder selbst eintreten können, noch dem Kopf das Eintreten verstatten, so muß ebenfalls durch die Wendung geholfen werden, nachdem man die Füsse angeschlungen hat.

§. 239.

Wenn ein Fuß, oder beyde Füsse, mit dem Kopfe zur Geburt kommen, so muß man, in so ferne diese Theile noch nicht eingeklemmet sind, den Fuß, oder die Füsse, hervorziehen: massen alsdenn der Kopf von sich selbst zurückgeht. Sind hingegen diese Theile bereits eingeklemmet, so ist man genöthiget, zu den Instrumenten seine Zuflucht zu nehmen, den Kopf kleiner zu machen, und, mittelst Ergreifung desselben, das Kind heraus zu ziehen. Ich habe den Fall nunmehro zweymal erlebet, wo, nachdem der Kopf des Kindes bereits ordentlich gebohren war, das Hervorbrechen des Rumpfes dadurch erschwehret wurde, daß ein Bein des Kindes auf die Brust geschlagen, mit in die Geburtswege eingetreten war, und sich nun mit dem Fusse an das Schwanzbein und Mittelfleisch anstämmete. Sollte einer Hebamme dieser Umstand, den sie mit der zwischen die Brust des Kindes und das Mittelfleisch eingebrachten rechten Hand erfor-

erforschen muß, vorkommen, so muß sie den Fuß alsobald ergreifen und gegen den äussern Muttermund führen, zugleich aber auch, mit etlichen unter die rechte Achsel des Kindes gekrümmten Fingern, der linken Hand an dem Rumpf ziehen und solchergestalt die Entbindung bewürken.

§. 240.

Trifft die Hebamme des Kindes Hände und Füsse zugleich in dem innern Muttermunde an, so muß sie ganz gelinde an den Füssen ziehen, und auf diese Weise versuchen, ob sich die Hände in die Höhe begeben wollen. Schlägt dieses fehl, so muß sie die Kreissende auf das Kreißbett (§. 148.) bringen, und das Kind, nachdem sie die zusammengedruckten Glieder auseinander gezogen, mit den Füssen entbinden. (S. die 22. Kupfertafel.)

Das siebende Capitel.

Von der nichtnatürlichen Geburt wegen einer Geschwulst des Bauches des Kindes.

§. 241.

Die Beobachtungen der Geburtshelfer lehren, daß bisweilen der Kopf, und auch wohl die Schultern, des Kindes die Geburtswege zurückgeleget haben, das übrige von dem Körper aber nicht hat folgen wollen, ob man gleich mit allen Kräften gezogen hat: weil der Bauch des Kindes von Luft, oder Wasser, sehr aufgetrieben gewesen ist.

§. 242.

Wenn in diesem Falle (§. 241.) die Arme noch nicht entbunden sind, so bringt man die Zeige- und Mittelfinger über die Schultern, bis zur Biegung des Ellenbogens, und zieht sie, weil sie den Umfang des Unterleibes vermehren, heraus, ergreift sodann

das

das Kind unter den Achseln, drehet den Rumpf bald auf diese, bald auf jene, Seite: damit sich die Luft, oder das Wasser, einigermaßen vertheile, und zieht zugleich mit gemäßigter Kraft auswärts.

§. 243.

Wenn aber weder Drehen, noch Ziehen, etwas helfen will, so durchbohrt man den Nabelring (§. 68.) und das Darmfell mit einem Finger, und läßt die Luft, oder das Wasser, herauslaufen, welches ohne große Schwierigkeit geschehen kan. Mauriceau bringt, nachdem er die Kreissende in ein bequemes Lager gebracht hat, seine linke Hand an der Brust des Kindes, bis zum Bauche desselben, ein, und schiebt mit der rechten Hand einen krummen, an der Spitze geschärften, Hacken an der linken Hand mit Vorsicht ein, durchschneidet sodann mit demselben den Unterleib. *) Allein der gelindere Weg ist auch hier dem härtern vorzuziehen (§. 171.).

Das achte Capitel.

Von der nichtnatürlichen und zuweilen widernatürlichen Geburt, welche die Nabelschnur verursachen kan.

§. 244.

Die Nabelschnur kan auf dreyerley Weise eine schwere Geburt verursachen: 1) wenn sie vor des Kindes Kopf aus der Gebährmutter fällt; 2) wenn sie um den Hals des Kindes geschlungen ist; und 3) wenn sie allzukurz ist. Was es für Gefahr bringe, wenn die Nabelschnur zwischen den Beinen des Kindes durchgezogen ist, oder sich um einen, oder den andern, Schenkel desselben geschlungen hat, und wie man sich dabey zu verhalten habe, ist bereits oben (§. 185.) gezeiget worden.

§. 245.

*) S. Dionis §. 124. angeführtes Buch, livr. 3. chap. 22.

§. 245.

Das Herausfallen der Nabelschnur (§. 244.) kan von dreyerley Umständen zuwege gebracht werden, 1) wenn das Wasser des Netzes in großer Menge vorhanden ist, so, daß die Nabelschnur in demselben treibt, und, wenn das Netz zerrissen ist, mit demselben herausschiesset; 2) wenn die Nabelschnur sehr lang ist und verschiedene Schlingen machet, woran gar leicht eine mit dem Wasser in die Geburtswege kommen kan, ehe der Kopf des Kindes allda Platz genommen hat, zumal wenn er schief eintritt (§. 212, 216.); 3) wenn das Kind quer vor dem Muttermunde liegt. (S. die 23. und 24. Kupfertafeln.)

§. 246.

Dieser Zufall (§. 45.) kostet gemeiniglich dem Kinde das Leben. Denn wenn die Nabelschnur von dem Kopfe, oder einem andern Theile, des Kindes lange gedrucket wird, so muß dasselbe, wegen Mangel des Bluts, sterben (§. 68.). Es ist leicht zu begreifen, daß weil die Nabelblutader, in Absicht auf ihre Häute, weicher und dünner ist, als die Nabelpulsadern, bey der Zusammendrückung der Nabelschnur vornämlich die Nabelblutader leiden muß, folglich weniger Blut aus der Mutter in das Kind kömmt, und mehr aus demselben in die Mutter herausfließt, woraus leicht ein Mangel des Bluts in dem Kinde entstehen kan. Wenn daher der innere Muttermund, ehe das Netz zerreisset, gänzlich offen ist, der Kopf des Kindes recht eintritt, die Wehen stark und anhaltend sind, folglich die Geburt geschwind vollbracht werden kan, und der Druck also nicht lange währet; so kömmt zwar das Kind schwach zur Welt, kan jedoch leicht wieder erquicket werden (§. 194.). Sind aber die Wehen schwach und

es

es geht mit der Geburt langsam her, so ist es um das Leben des Kindes geschehen, wenn man nicht mit der Hülfe eilet.

§. 247.

Wenn man die Nabelschnur entweder in dem innern Muttermunde oder in der Mutterscheide, oder gar ausserhalb der Schaam, findet, so muß man alsobald, und ehe sich das Kind herunter begiebt, die Kreissende in das behörige Lager bringen (§. 148.), sodann die Nabelschnur nicht allein denselben Weg, durch welchen sie gekommen, zurückführen, sondern dieselbe auch mit der ganzen Hand, wenn man mit den bloßen Fingern nicht dahin reichen kan, in die Gebährmutter über des Kindes Kopf schieben, und hernach denselben in den Muttermund hernieder lencken, daß er mit seiner Runde diesen versperret, und der Nabelschnur das Herausfallen verwehret. Wird die Nabelschnur von dem bereits eingetretenen Kopfe des Kindes an die Schaambeine gedrucket, so wird die Kreissende ebenfalls auf den Rücken geleget; dahingegen dieselbe sich vorwärts bücken muß (§. 141.), wenn die Nabelschnur an das Heiligbein gepresset wird; und im Falle dieselbe an das eine, oder das andere, Darmbein gequetschet wird, allezeit auf die entgegenstehende Seite geleget werden soll.

§. 248.

Weil es sich inzwischen oft zuträgt, daß aller dieser Bemühungen ungeachtet (§. 247.), die Nabelschnur doch nicht zurückgehalten werden kan, sondern bey einer jeden Wehe wieder hervor fällt, so thut man am besten, wenn man das Kind bald Anfangs wendet und bey den Füssen herausholet. Dieses muß ohnedem geschehen, wenn das Kind quer, oder der Kopf desselben in einem starcken Grade schief, liegt (§. 216.).

§. 249.

Ist hingegen der Kopf schon zu weit in das Becken herunter gekommen und also die Wendung nicht mehr möglich, so muß man denselben, zumal, wenn man von den schwachen Wehen nicht viel hoffen kan, mit der Zange behörig fassen und herausziehen (§. 208.), damit die Geburt des Kindes beschleuniget werde.

§. 250.

Wenn die Nabelschnur des Kindes Hals, oder auch den Arm zugleich, ein- oder mehrmal umschlungen hat (§. 68, 244.), so ist viererley Gefahr zu besorgen. Denn erstlich kan, wenn sich dasselbe in der Gebährmutter stark beweget, oder bey der Geburt die Nabelschnur gedehnet wird, der Hals so stark zusammengezogen werden, daß es, wegen behinderten Umlaufs des Bluts, in und aus dem Kopfe, sterben muß (§. 221.). Zweytens kan es geschehen, daß wenn solchergestalt die Nabelschnur allzukurz geworden ist, das Kind bey der Geburt mit den Füssen der Grund der sich stark zusammenziehenden Gebährmutter durchtritt, und sich und die Mutter um das Leben bringt; oder Drittens die Nabelschnur zerreißt, welches dem Kinde den Tod verursachen könnte, wenn es dicht an dem Bauche desselben geschehe, wo man sie nicht unterbinden kan, und auch, wenn es sich an Mutterkuchen zutrüge, höchstgefährlich wäre; oder Vierdtens der Mutterkuchen gewaltsam abgesondert, oder zerrissen, wird, somit ein gefährlicher Blutfluß entsteht, oder, wenn derselbe allzufest anhängt, der Grund der Gebährmutter umgekehret wird.

§. 251.

Man kan diesen Umstand (§. 250.) einigermaßen, ehe noch der Kopf gebohren ist, mit ziemlicher Gewißheit vermuthen, wenn, ob derselbe schon, wie

bey

ey der natürlichen Geburt (§. 149.), gerade in das Becken herunter getrieben worden, und der Scheitel an den äussern Muttermund gekommen ist, doch die Entbindung verschiedene Wehen durch verzögert und allemal, wenn eine Wehe nachgelassen, der Kopf wieder zurückgezogen wird, und sich nur nach langer Zeit tiefer senket; Es dringt auch gemeiniglich, wenn der Kopf hervorbrechen will, viel Blut aus der Schaam: weil, wenn die Wehen nachlassen und der Grund der Gebährmutter zurückgeht, der von der Nabelschnur umschlungene Kopf aber dem Zug desselben widersteht, ein Theil des Mutterkuchens von der Gebährmutter abgerissen wird. Wird derselbe ganz abgetrennet, so erfolget alsobald die Geburt.

§. 252.

Wenn der Kopf des Kindes noch nicht gebohren ist, und man vermuthet, daß er von der Nabelschnur zurückgehalten werde (§. 251.), so muß man wenn er noch hoch oben steht, ohne Anstand zur Wendung schreiten, und das Kind bey den Füssen herausholen; Ist aber der Kopf bereits bis an die untere Oeffnung des Beckens herunter gekommen, so setzet man einen oder zween Finger an die Schläfe, und zieht nicht allein, vermittelst derselben, bey jeder Wehe den Kopf unterwärts, sondern hält ihn auch nach deren Endigung fest, daß er nicht wieder zurückweichen kan, und läßt zu gleicher Zeit eine Frau den Unterleib der Kreissenden bescheiden drucken, um dadurch der Gebährmutter das Zurückweichen zu erwehren. Mit diesen Bemühungen fährt man wechselsweise fort, bis der Kopf gebohren ist, bediehet sich auch allenfalls, wenn dieselben nicht zureichend seyn sollten, der Zange, sodann stecket man einen oder zween Finger unter eine, oder die andere, Schulter des Kindes, und suchet damit den Leib herunter zu bringen, zieht auch zugleich mit der andern

Hand behutsam am Halse. Will dieses aber nich
helfen, so durchschneidet man dieselbe mit einer d
den Spitzen stumpfen krummen Scheere, oder einer
krummen Messer, das an der Spitze ein Knöpfge
hat, läßt beyde Enden, weil es noch ungewiß i
welches von demselben zum Kinde, oder zum Mu
terkuchen, gehöret, von einer derer anwesenden Frau
en mit dem Daumen und Zeigefinger zusammendrü
cken, und zieht das Kind hurtig heraus, übergiel
es einer Gehülfin, welche die Nabelschnur unterbi
det und ablöset, und entbindet selbst die Nachgebur
führet darauf die Hand in die Gebährmutte
ein, und bringt den Grund der Gebährmutter
wenn er vielleicht durch den gewaltsamen Zug de
Nabelschnur umgewendet worden, in seine Stel
zurück.

§. 253.

Wird man aber erst, wenn der Kopf bereit
ausserhalb der Schaam hängt, gewahr, daß er a
Halse von der Nabelschnur ein, oder mehrmale um
schlungen ist, so versuchet man erstlich die Heraus
ziehung des Körpers vermittelst derer unter die Schul
tern gebrachten Finger (§. 252.); Wenn abe
dieser nicht folget, so durchschneidet man die Nabel
schnur auf nur beschriebene Weise (§. 252.), und ver
fährt weiter, wie gelehret worden.

§. 254.

Man könnte das Leben vieler Kinder retten, wen
man, indem zu befürchten steht, daß die Nabelschnu
in Gefahr kommen mögte, zusammengedruckt zu wer
den, dieselbe zweymal unterbände, und zwischen de
nen Unterbindungen durchschnitte. Man müßte je
doch in solchem Falle versichert seyn, daß die Ent
bindung sogleich erfolgen werde; Denn wenn sich
diese verziehen sollte, so müßte das Kind, weil es i

er Gebährmutter nicht Odem hohlen kan und der mlauf des Blutes aufhöret, schlechterdings sterben.

§. 255.

Die dritte Weise, wie die Nabelschnur eine hwere Geburt zuwege bringen kan, war, wenn die- lbe wegen einer fehlerhaften Bildung allzukurz ist §. 244.). In diesem Falle bleibt gemeiniglich der opf des Kindes an der obern Oeffnung des Be- ens sitzen, und es wird entweder der Mutterkuchen on der Gebährmutter abgerissen, oder der Mutter- und umgewendet, oder die Nabelschnur zerrissen §. 250.).

§. 256.

Wenn man vermuthen kan, daß die Nabelschnur e Geburt aufhalte (§. 255.), weil der Kopf des indes allzulange an der obern Oeffnung des Be- ens verweilet, und nach den Wehen nicht viel wie- er zurückweichet, gleichwohl aber ordentlich steht, nd der Muttermund auch hinlänglich geöffnet ist: muß man die Hand neben dem Kopfe in die Ge- ährmutter einbringen und das Kind wenden, so- ann, wenn es bis über den Nabel herausgezogen orden ist, die Nabelschnur zweymal unterbinden nd mitten durchschneiden. Eben dieses leztere ist uch die Hülfe, wenn bey der natürlichen Geburt as Kind bis an den Nabel gebohren ist, und man n der Spannung der Nabelschnur gewahr wird, aß sie zu kurz ist.

§. 257.

Hat hingegen der Kopf des Kindes bereits ein- eschnitten und steht in der Geburtsstrasse, so muß an sich der Zange bedienen, und dasselbe heraus- ehen: welche Arbeit gemeiniglich wegen des abge- ennten Mutterkuchens mit einem Blutflusse beglei- et wird.

Das neunte Capitel.

Von der nichtnatürlichen, oft auch widernatürlichen, Geburt wegen des sich zur Geburt stellenden Hintern des Kindes.

§. 258.

Die Geburt, wo das Kind mit dem Hintern den innern Muttermund eintritt, pflegt eigentlich, insoferne die Beine desselben an dem Bauch hinaufliegen, der Hintere gleich und wohl in den sanfam geöffneten innern Muttermund eingetreten und nicht gar zu groß, oder das Becken allzuenge ist, und die Kreissende starke Wehen hat, so mühsam nicht zu seyn, als man es sich einbildet, und wird deswegen auch von einigen Schriftstellern eine natürliche Geburt genennet. Ja bey der frühzeitigen Geburt ist es, wie die Erfahrung mehrmalen gelehret hat, fast besser, wenn der Hintere vorankömmt, als wenn der Kopf zuerst eintritt, weil bey einem solchen kleinen Körper der Hintere den Mutterhals kräftiger erweitern kan, als der Kopf. Weil aber gemeiniglich eine, oder mehrere von diesen Bedingungen fehlen, so wird diese Art der Geburt billig unter die nichtnatürlichen gezehlet, und kan auch gar widernatürlich werden.

§. 259.

Wenn das Wasser das Netz noch ausdehnet, ist es schwer, den Hintern von dem Kopfe zu unterscheiden; Nur diesen einzigen Unterscheid merket man an, daß das Netz, wenn der Kopf ordentlich eintritt, in eine breitrunde Oberfläche, und hingegen wenn der Hintere sich zur Geburt anbietet, in eine spitzigrunde Oberfläche ausgespannet ist. Nachdem aber das Netz zerrissen ist und sich das Wasser verlaufen hat, so kan man den Hintern ganz zuverläßig an der Oeffnung des Mastdarms erkennen, welche

sich

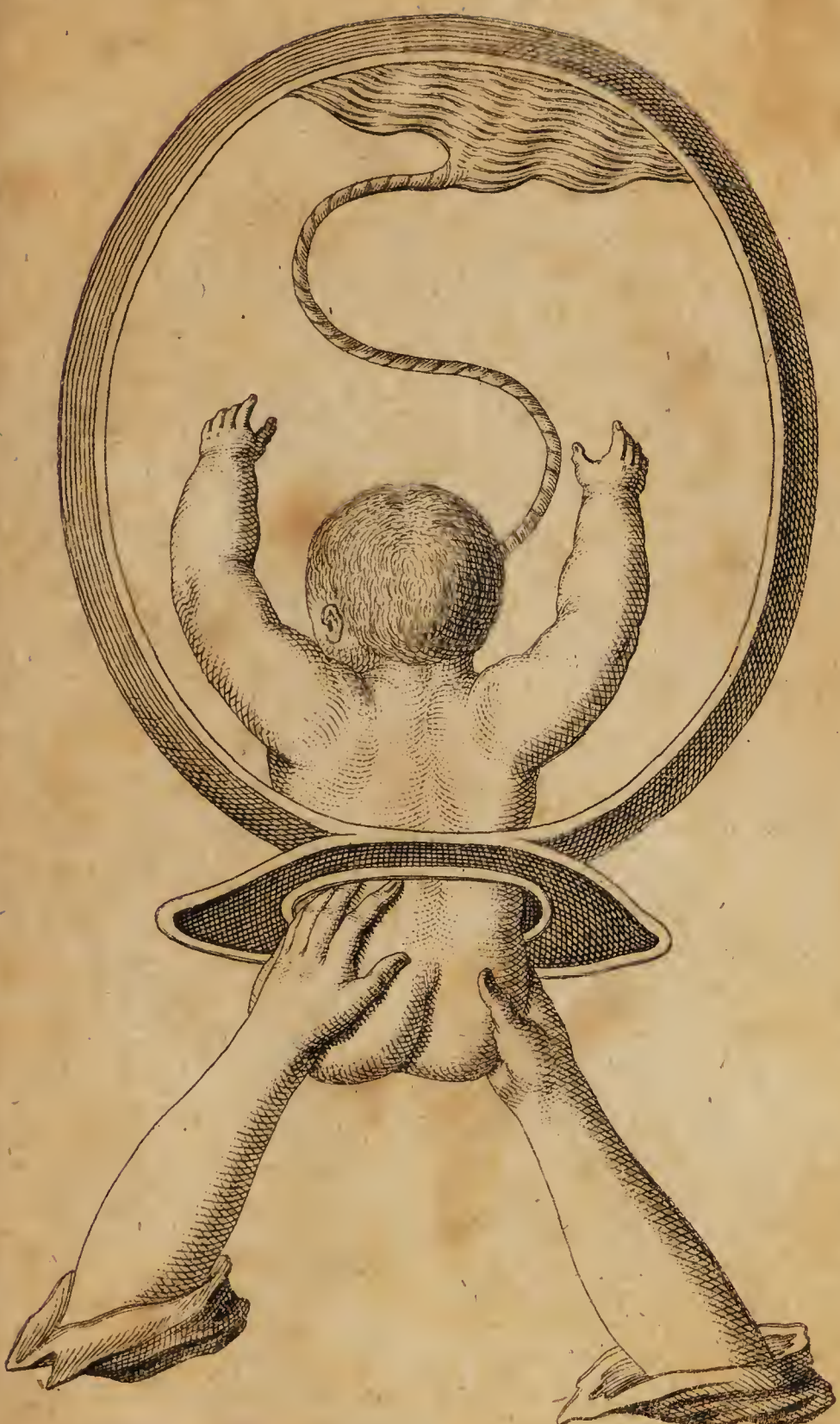

ch in der Mitte einer zwischen zweenen weichen, gros-
n, Hügeln, als den beyden Hinterbacken, befind-
chen Furche, fühlen läßt. Nebstdeme werden ge-
einiglich auch die Finger von der schwarzbraunen
nreinigkeit, welche sich in den Gedärmen der unge-
ohrnen Kinder sammlet (§. 69.), bey dieser Geburt
ber wegen der Zusammenpressung des Unterleibes
on den anliegenden Schenkeln hervorfliesset und
icht stinket, besudelt gefunden.

§. 260.

Entweder man kömmt zu einer solchen Geburt
leich Anfangs, ehe noch das Netz zerrissen, oder
er Hintere ins Becken eingedrungen ist, oder als-
ann erst, wenn der Hintere schon in das Becken ein-
edrungen und so von der Gebährmutter eingepresset
t, daß es, eine Hand einzubringen, unmöglich fällt.

§. 261.

Im ersten Falle (§. 260.) und auch, wenn der Hin-
re entweder, weil er ungewöhnlich groß, oder das
Becken allzuenge ist, über diesen zurückgehalten wird,
der wenn bey einer schiefen Lage der Gebährmut-
r der eine Hinterbacken über den Schaambeinen,
em Heiligbeine, oder an einer, oder der andern,
Seite der Darmbeine, sitzen bleibt; oder wenn der
intere den Ausgang quer suchet, so, daß die eine Hüf-
des Kindes gegen das Heiligbein und die andere
gen das Schaambein der Kreissenden gekehret ist
nd ansteht; (S. die 25. Kupfertafel;) oder wenn
e Kreissende schwach, oder wegen einer starken
lutstürzung in Gefahr ist, handelt man vernünfti-
r, wenn man die Entbindung des Kindes unge-
umt durch die Wendung bewerkstelliget, als wenn
an sie auf ein ungewisses Gerathewohl der Natur
erläßt. Man bringt daher die Kreissende auf das
reißbett (§. 148.), treibt mit der in die Gebähr-
utter eingebrachten Hand den Hintern vorwärts,

oder hinterwärts, oder nach einer Seiten, so hoch als möglich ist, doch dergestalt zurück, daß in de Folge das Gesicht nach dem Heiligbeine zu stehe kommt, geht sodann mit derselben von dem Hinter herunter an die Dickbeine des Kindes und von da a die Schienbeine, beugt die Füße nach dem Bauch des Kindes, ergreift den mehr entfernten Fuß, un zieht solchen zu sich, hohlet hernach auch den ander Fuß, wendet solchergestalt das Kind, und verfäh ret weiter, wie oben (§. 185, 186, 187.) gelehr worden ist. Wenn die beyden Beine nicht leich zusammen heruntergebracht werden können, so ka man ohne Bedenken bey dem einen entbinden (§ 184.).

§. 262.

Im andern Falle (§. 260.), wo der Hintere de Kindes bereits zu weit in das Becken eingedrunge das Wasser verlaufen und also die Wendung unmög lich ist, überläßt man, nachdem man die Kreissend auf dem Kreißstuhle sitzen lassen, die Geburt de Natur, zumal wenn die Wehen gut sind, oder de Hintere klein ist, und suchet nur durch Zurückschi bung des Mittelfleisches und des Schwanzbeins d untere Oeffnung des Beckens zu erweitern. Sobal man aber die Schaamseiten des Kindes erreiche kan, setzet man einen, oder zween Finger gekrüm met in die Faltung, oder Biegung, derselben, zieh nachdem man die Kreissende ermahnet hat, die We hen mit aller Macht zu unterstützen, dasselbe zu sich bis beyde Schienbeine frey sind, oder herausgebrach werden können, drehet es sodann, wenn es nöthig is so, das der Bauch nach dem Heiligbeine gekehr wird (§. 186.), und entbindet es angewiesenerma sen ganz (§. 187.). (S. die 25. Kupfertafel.). Eh man aber solches Umdrehen vornimmt, muß ma vorhero das Kind, welches bis unter die Schulter

her

herausgezogen wurde, wieder bis an den Nabel, oder über denselben, hineintreiben: weil ohne diese Vorsichtigkeit die Schultern so sehr in dem Becken eingezwänget seyn würden, daß es unmöglich fallen dürfte, gedachte Bewegung zu machen. Hat vielleicht die Kreissende keine Wehen, oder sind doch dieselben schwach, oder ist der Hintere sehr groß, oder eingeklemmt, so sind die Finger allein zu ohnmächtig, das Kind heraus zu ziehen, und man findet sich genöthiget, statt derselben sich krummer stumpfer Hacken zu bedienen, welche man in der Faltung der Schaamseiten befestiget und vermittelst derselben vorsichtig zieht, damit das Schenkelbein nicht zerbrochen, oder verrenket werde. Manchmal ist es hinlänglich, wenn man nur einen Hacken in die eine Schaamseite, und in die andere seine Finger einsetzet und zieht. Weil bey diesen Umständen die Dickbeine sehr stark an den Bauch und wider die Nabelschnur gepresset werden, folglich der Umlauf des Bluts darinnen gehemmet wird, so ist das Kind in Gefahr, das Leben einzubüssen, oder verlieret es würklich (§. 68.), wenn man nicht mit der Entbindung eilet.

Das zehnde Capitel.

Von der nicht natürlichen, und zuweilen widernatürlichen Geburt, da sich das Kind mit einem, oder beyden Knien zur Geburt stellet.

§. 263.

Wenn man die Knien in Zeiten, da sie noch an dem innern Muttermunde stehen, gewahr wird, und durch ihre bewegliche Knieschеiben sowohl, als durch ihre harte und kleine Rundung, an der Beugung der Kniekehle und an ihrer Verbindung mit dem Schenkel und Schienbein, von den Ellnbogen

bogen sattsam unterschieden hat, so muß man, zumal wenn die Kreissende schwach, oder wegen einer Blutstürzung in Gefahr ist, eine Hand in die Mutterscheide einbringen, den innern Muttermund, falls er noch nicht genug geöffnet ist, nach der Kunst erweitern (§. 134.), und, indem man von den Knien zum Schienbein und von diesen zu den Knorren geht, die Füsse suchen und vermittelst derselben, mit Beobachtung alles dessen, was oben (§. 184, 185, 186. 187.) erinnert worden, das Kind herausziehen. (S. die 26. Kupfertafel.)

§. 264.

Sind aber die Knie schon weit ins Becken herunter gekommen und das Kind von der Gebährmutter, nach verlauffenen Wasser, fest umgeben, so läßt man es in solcher Stellung kommen, und suchet nur der Natur die Arbeit zu erleichtern, indem man wacker an den Knien zieht.

Das eilfte Capitel.

Von der nichtnatürlichen Geburt, da das Kind mit den Füssen vorankömmt.

§. 265.

Natürlicherweise werden die Kinder mit dem Kopfe zuerst und mit den Füssen zulezt gebohren (§. 149. 150.). Wenn also ein Kind bey der Geburt mit den Füssen zuerst in den Muttermund eintritt, so entsteht daher diejenige Art der Geburt, welche *Partus Agrippparum* genennet wird *). (S. die 27. und 28. Kupfertafeln.)

§. 266.

In den ältern Zeiten wurde diese Geburt für sehr gefährlich und, in Absicht auf das künftige Schicksal des

*) S. *Caji Plinii Secundi*, histor. natur. Lib. 7. cap. 8.

des Kindes, für höchst unglücklich gehalten *). Man sezte deswegen zu Abwendung derselben der Prosa und Postverta Altäre, und verehrte sie göttlich **). Heut zu Tage aber, nachdem die Hebammenkunst auf einen bessern Fuß gesetzet worden, fürchtet man sich nicht allein nicht vor solcher Geburtsart, sondern hält sie wohl gar für gut: weil hier dasjenige, was sonsten bey denen, welche mit dem Kopfe vorankommen, bloß den Kräften der Natur und der Arbeit der Kreissenden überlassen werden muß, mit den Händen der Hebamme bewirket werden kan und alle widernatürliche Geburten auf diese Weise beendiget werden müssen. Doch ist auch nicht zu beaen, 1) daß, wenn diese Geburt nicht auf das geschwindeste beendiget wird, das Kind gar leicht das Leben einbüssen kan: weil die Nabelschnur zwischen den Kopf, oder die Brust des Kindes und die Beine des Beckens geklemmet wird (§. 68.) 2), daß der Kopf gemeiniglich anders nicht, als mit großer Mühe, herausgebracht werden kan; weil der Scheitel desselben von dem Grunde der Gebährmutter breit gedrucket wird.

§. 267.

Es geschieht wunderselten einmal, daß die Natur allein durch den Trieb der Wehen ein Kind, welches mit den Füssen zuerst den Ausgang aus der Gebährmutter suchet, an des Tageslicht bringt. Wenn dieses aber geschehen soll, so muß dasselbe klein, mit dem Gesichte gegen das Heiligbein gerichtet, mit beyden Füssen zugleich eingetreten, das Becken weit, die Wehen kräftig und das Netz nicht leicht nachgiebig seyn: weil es die Oeffnung des innern Muttermundes zum Durchgange des Kindes allein erweitern

*) S. *Thom. Bartholini* Antiquitat. veteris puerperii synopsin. Amstel. 1676. 8.

**) S. die Vorrede.

muß. Je mehrere solcher Bedingungen nun fehlen, desto schwerer wird die Geburt.

§. 268.

Die Zeichen, welche zu erkennen geben, daß ein Kind mit den Füssen voran gebohren werden wird, sind, so lange das Netz noch nicht zerrissen ist, ungewiß: Denn man fühlet durch dasselbe nur zwo kleine Hervorragungen, welche eben sowohl die Hände, als die Füsse, seyn können (§. 173.). Wenn aber das Netz zerrissen ist, so sind die Füsse, wenn sie nicht mit dem Wasser aus der Gebährmutter durch die Schaam herausgeschossen sind (§. 267.), und solchergestalt allen Zweifel benehmen, leicht von den Händen zu unterscheiden: Denn die Fußzehen sind weit kürzer, als die Finger, die große Fußzehe liegt an den andern genau an und die Ferse ragen so sehr hervor, daß man ein gar stumpfes Gefühl haben müßte, wenn man die Füsse verkennen wollte; welches Versehen freylich keinen geringen Nachtheil bey der Entbindung nach sich ziehen würde.

§. 269.

Wenn nun die Hebamme versichert ist, daß es die Füsse sind, die sie fühlet, so bringt sie, sobald sie den innern Muttermund so weit geöffnet findet, daß sie die Hand in die Gebährmutter einführen kan, die Kreissende auf dem Kreißbette, (§. 148.) oder auch auf dem Kreißstuhl, dessen Rücklehne niedergelassen worden (§. 143.), in behörige Lage, stellet an beyden Seiten eine Frau, welche vermittelst einer quer durchgezogenen Handquelle die Hüften derselben erforderlichen Falls in die Höhe heben können, und erwartet, bis das Netz von selbsten berstet, oder sprenget es (§. 161.), falls die Kreissende schwach, oder wegen einer Blutstürzung in Gefahr ist; führet sodann ihre Hand in die Gebährmutter, ergreift beyde

Füs-

Füsse zugleich so, daß der mittlere Finger zwischen ihnen, und der Zeigefinger über des einen, der Ringfinger aber über des andern Knorren zu liegen komme, somit die Ferſen gegen die flache Hand stehen, und zieht sie darauf, etwas schräge nach unten, erst bis über die Waden, und, nachdem sie eine iede derselben, weil sie von Schleim und Blut schlüpfrig sind, mit einem trockenen, warm gemachten, weichen, leinenen Tuche umwickelt hat, bis an die Dickbeine heraus, untersuchet, ob die Nabelschnur durch die Beine durchgezogen sey, und ob die Fußzehen hinterwärts, oder vorwärts, stehen (§. 184.), und verfährt sodann, nachdem sie die Kreissende ein wenig rücklings gelehnet sitzen lassen (§. 143.), ferner, wie oben (§. 185, 186, 187.) gelehret worden ist.

§. 270.

Es hat sich mehrmalen zugetragen, daß das Gesicht nach dem Heiligbeine zugekehret gewesen, und doch der Kopf an dem einwärts gehenden Buckel desselben (§. 7.) sitzen geblieben ist. Wenn nun dieser Fall vorkömmt, so muß man seine Hand an dem Hintertheile des Beckens hinaufstecken, zween Finger in den Mund und den Daumen unter das Kinn des Kindes bringen, sodann den Kopf erstlich nach der einen Seite und alsdann nach der andern zu bewegen und solchergestalt denselben in die Höhlung des Heiligbeins zu ziehen suchen. Wie man sich zu verhalten habe, wenn der Kopf des Kindes zu groß, oder das Becken zu enge ist, habe ich oben (§. 192, 193.) gezeiget.

§. 271.

Weit öfter aber geschieht es, daß, wenn man das Kind, weil es durch die Gewalt der Wehen schon zu weit, z. E. bis unter die Achseln, aus der Kreissenden Leib hervorgeschossen ist, und nicht wieder zurückge-

gebracht werden kan, mit den Fußzehen vorwärts nach den Schaambeinen gekehret kommen lassen muß (§. 186.), dasselbe mit dem Kinn auf der Zusammensetzung der Schaambeine (§. 10.) hangen bleibt. Um dasselbe nun wieder abzubringen, ergreift man, nachdem man die Kreissende in behörige Lage gebracht hat (§. 148.), mit beyden Händen das Kind bey der Brust, die vorhero mit einem trockenen Tuche umwunden worden, und hebt es in Abwesenheit der Wehen, so viel es seyn kan, in die Höhe und hinterwärts, damit das Kinn von den Schaambeinen abweichen könne, hält darauf mit der einen Hand das Kind fest in dieser Stellung, die andere aber führet man an dem Rückgrad des Kindes hinauf, bis an das Genick, stecket auf der einen, oder andern, Seiten den Zeige- und Mittelfinger in den Mund des Kindes, und machet, indem man seitwärts herumzieht, eine halbe Wendung mit dem Kopfe, und drehet zu gleicher Zeit mit der andern Hand den Körper nach eben solcher Gegend herum, und vollführet die Entbindung, wie oben (§. 190.) gelehret worden ist. (S. die 29. Kupfertafel.)

§. 272.

Eben so verfährt man, wenn bey der Wendung des Kindes die Fußzehen desselben vorwärts gekehret erscheinen, und zwar der Leib desselben umgedrehet wird, der Kopf aber solchem Umdrehen nicht folget (§. 186.). Wenn man mit den in den Mund des Kindes eingebrachten Fingern den Kopf ganz, oder auch nur zur Hälfte, nach derjenigen Seiten herumbeweget hat, nach welcher der Körper gedrehet worden ist, so zieht man, indem man mit der einen Hand die Schultern des Kindes, mit den über dem Mund an beyden Seiten der Nase angelegten Fingerspitzen der andern Hand aber den Kopf unterwärts drücket

cket (§. 190.), und die Kreissende stark arbeiten läßt, das Kind heraus.

§. 273.

Wenn die beyden Füsse nicht zusammen eintreten, sondern nur einer allein sich in den Geburtswegen zeiget, so treibt man erstlich den Fuß ein wenig zurück, und erwartet, ob sich nicht der andere dazu finden wolle, weil es sich manchmal zuträgt, daß derselbe nur an einem, oder dem andern, Beine des Beckens sich verweilet hat. Dieses aber erfolget nicht, so geht man mit der Hand, deren Daumen gegen die große Zehe des hervorgekommenen Fusses gerichtet ist, über dem Knie hinauf, bis zum Geburtsgliede, und von da herunter an das andere Bein, ergreift dasselbe bey den Knorren, und führet es zum andern heraus. Kan man aber des andern Beins nicht habhaft werden, so muß man versuchen, ob man das Kind mit einem Beine herausziehen kan. Dieses läßt sich thun, wenn das andere Bein entweder auf dem Bauche, oder auf dem Rücken, liegt: Denn man darf nur den einen Fuß so weit hervorgehen lassen, bis die Schaamseiten zum Vorschein kommen, und alsdann in die Falte, die das zurückseyende Bein vor- oder hinterwärts gemachet hat, einen Finger einstecken, und, wie oben (§. 190.) gelehret worden ist, verfahren. (S. die 30. Kupfertafel.) Hat hingegen das zurückgebliebene Bein eine andere und böse Lage, welches man daraus erkennet, wenn das Kind auf das Ziehen an dem hervorgekomenen Beine und die übrige Hülfleistung nichts giebt, sondern unbeweglich bleibt, so muß man, ohne weiter Gewalt zu gebrauchen, dieses Bein aus Vorsicht, wenn es vielleicht von dem Kinde zurückgezogen werden sollte, unten, über den Knorren anschlingen (§. 181.), und ein wenig zurücktreiben, sodann mit dem Rücken der Hand an der Seiten des Beins, wo die große Fuß-

zehe

zehe ist, hinauf bis an das Geburtsglied des Kindes und von da mit der flachen Hand am andern Beine wieder herunter, bis an die Knorren, gehen, dasselbe dahier ergreifen, benöthigtenfalls von dem Orte, wo es sich angestemmet hat, los machen und herausführen, hierauf beyde Füsse zusammen nehmen und das Kind, nach der (§. 187.) gegebenen Anweisung, herausziehen. (S. die 31. Kupfertafel.)

Das zwölfte Capitel.

Von der widernatürlichen Geburt, wo das Kind quer in der Gebährmutter liegt.

§. 274.

Wenn ein Kind quer in der Gebährmutter, folglich der Kopf desselben gegen die eine und der Hintere gegen die andere Seite derselben, liegt, so findet man durchs Befühlen vor dem innern Muttermunde entweder die Brust, oder den Bauch, oder den Rücken, oder die Hüfte desselben.

§. 275.

Die Entbindung ist zwar in diesen Fällen (§. 274.) einerley, und besteht in der Wendung des Kindes; doch ist die Art und Weise, wie dieselbe geschickt zu verrichten und das Kind heraus zu ziehen ist, bey denselben unterschieden und die Wendung selbsten leichter, wenn das Kind in einer Runde zusammenliegt, als wenn es nach der Länge ausgestrecket ist; weil im leztern Falle die Gebährmutter sich, wie eine Scheide, um dasselbe zusammenzieht. Auch muß man anders zu Werke gehen, wenn das Wasser noch nicht gesprungen ist, als wenn es bereits verlaufen ist. Denn im ersten Falle führet man, sobald der innere Muttermund das Einbringen der halben Hand verstattet, dieselbe in die Mutterscheide und den innern Muttermund nach der Kunst ein (§. 134.),

spren-

sprenget das Netz und schiebt sogleich die Hand zwischen dasselbe und das Kind, damit das Wasser nicht herauslaufen kan (§. 172.), treibt darauf das Kind mit gemäßigter Kraft zurück, geht dicht am Bauche, oder Rücken, hinunter zu den Füssen, und zieht dieselben, wo möglich, so heraus, daß die Fußzehen nach dem Heiligbeine gerichtet sind. Hat sich aber, nach verlaufenem Wasser, die Gebährmutter stark um das Kind zusammengezogen, so kostet die Entbindung Mühe und Arbeit genug. Ja man sieht sich wohl gar genöthiget, den Kayserschnitt vorzunehmen, oder, wenn dieser nicht erlaubet wird, und das Kind todt ist, dasselbe zu zerschneiden, und Stückweise entweder mit der Hand, oder mit dem Hacken, heraus zu holen, indem man entweder die Brust (§. 236.), oder den Unterleib, nachdem nämlich der obere, oder untere, Theil des Rumpfes voranliegt, vermittelst des Messers (§. 222.) öffnet, und die Eingeweyde herausnimmt, sodann die Wirbelbeine durchschneidet.

§. 276.

Wenn die Brust voranliegt, welche man an den Ribben, Schlüsselbeinen, Achseln, ꝛc. erkennet, und also der Hintere und die Beine nach dem Grunde der Gebährmutter zustehen, so schiebt man erstlich das Kind mit einer immer stärkern Kraft zurück, um zu Einbringung des Arms den nöthigen Raum zu gewinnen, und untersuchet sodann, ob die Beine auf dem Bauche, oder auf dem Rücken, liegen. Liegen sie auf dem Bauche, so ist die Wendung sehr leicht: Denn man darf dieselben nur ergreifen und an sich ziehen. Sind sie hingegen auf den Rücken zurückgeschlagen, so bringt man die Hand zwischen dem Kinde und dem Heiligbeine zu dem mehr entlegenen Schenkel und von da zum Knie, ergreift das Bein gleich unter demselben, und zieht es nach sich, bis

zum

zum Bauche, führet darauf die Hand unter das andere Knie und zieht auch dieses nach sich, bis dahin, ergreift sodann die Füsse und zieht sie heraus. (S. die 32, und 33. Kupfertafeln.)

§. 277.

Wenn das Kind mit dem Bauche, der sich durch seine große Weiche und die fast allemal ausfallende und zu den Nabel des Kindes führende Nabelschnur (§. 245.) kenntbar machet, quer über den Muttermund liegt, so verfährt man fast eben so, wie bey der Brust (§. 276.). Die hervorgefallene Nabelschnur aber soll vor aller Erkältung wohl bewahret und, wo möglich, in die Gebährmutter zurückgebracht werden. (S. die 34. Kupfertafel.) Sollte aber dieselbe gar zu weit herausgefallen, oder auch sonsten so beschaffen seyn, daß sie nicht wohl wieder hineingebracht werden, oder sie das Wenden des Kindes hindern könnte: so ist sehr dienlich, sie zweymal zu unterbinden, und zwischen den Unterbindungen zu zerschneiden. Auf diese Art kan das Kind nicht nur leichter gewendet werden, sondern es kömt auch bey der Geburt dasselbe nicht durch die Nabelschnur in Gefahr. Doch muß man sodann mit der Entbindung möglichst eilen (§. 254.).

§. 278.

Wenn das Kind auf den Rücken, den man an den Rückgrad erkennet, liegt, so schiebt man dasselbe nach und nach mit einer mehr und mehr verstärkten Kraft so weit zurück, daß man Raum bekömmt, und suchet die Beine. Liegen sie auf dem Bauche, so führet man die Hand an die Weichen des Kindes, ergreift die Schenkel und verfährt übrigens, wie (§. 276.) gelehret worden ist. Liegen sie hingegen auf den Rücken, so ergreift man dieselben bey den Knien, und zieht sie, weil das Kind sich nicht hinter-

terwärts biegen läßt, nicht zwar gerade zu, sondern entweder aufwärts, oder unterwärts, nachdem nämlich der Rücken entweder schief aufwärts, oder schief unterwärts liegt, heraus. Manchmal muß noch das Anschlinngen zu Hülfe genomen werden. (S. die 35. Kupfertafel.)

§. 279.

Wenn endlich die Hüften, die man an den angränzenden Hinterbacken erkennet, sich vor dem Muttermund anbieten, und man im Anfange des Kreissens, da das Wasser noch nicht alles verlaufen ist, zugegen ist, so ist die Entbindung leicht, angesehen man die nahe gelegenen Füsse leicht ergreifen kan, hingegen ist dieselbe schwer, wenn man zu spat dazu kommt, da sich die Gebährmutter schon um das Kind zusammengezogen hat. (S. die 36. Kupfertafel.)

Das dreyzehnde Capitel.

Von der Geburt der Zwillinge, als einer nichtnatürlichen, auch zuweilen widernatürlichen Geburt.

§. 280.

Wenn zwey Kinder zu einer Zeit in der Gebährmutter enthalten und ordentlich voneinander unterschieden sind, so werden sie Zwillinge genennet. (S. die 37. Kupfertafel.) Sind drey Kinder zugleich in der Gebährmutter, jedoch von einander abgesondert, vorhanden, so heissen sie Dreylinge. Es ist ein ausserordentlich seltener Fall, wenn eine Weibsperson mit vier, oder mehreren, Kindern schwanger geht. Es werden aber Zwillinge, Dreylinge, ꝛc. erzeuget, wenn in einen einzigen Beyschlafe zwey, drey ꝛc. reife Eyergen (§. 35.), von dem flüchtigen und würksamen Theile des männli-

chen Saamens (§. 55.) befruchtet und in die Gebährmutter übergeführet werden, sodann daselbst ihren Aufenthalt und Wachsthum finden (§. 59.) Daß solches durch Ueberschwängerung geschehen sollte, ist nicht möglich: weil sich sogleich nach der Empfängniß der innere Muttermund vollkommen schließt (§. 59, 87.).

§. 281.

Es ist währender Schwangerschaft unmöglich Zwillinge entweder aus der Gestalt und Größe des Unterleibes, oder aus der Bewegung, die von mehreren Leibesfrüchten herrühren könnte, zu erkennen. Denn die Zwillinge werden so aneinander gedrucket daß sie die Gebährmutter und also auch den Unterleib gleichförmig ausdehnen, und ein einziges Kind kan, wenn es groß, oder mit vielem Wasser umgeben, oder mit einem großen Mutterkuchen versehen ist, zuweilen eine so große und wohl noch größere Hervorragung an dem Bauche der Schwangern machen, als man gemeiniglich bemerket, wenn sie mit Zwillingen schwanger geht. Ein einziges Kind kan auch, wenn es die Füsse und Arme wider verschiedene Theile der Gebährmutter, entweder zu gleicher Zeit, oder wechselsweise, beweget, bey der Schwangern eben dergleichen Empfindungen hervorbringen, die sonst bey zweyen, oder mehreren, Kindern verspüret werden: weil bey solchen ein Theil der Bewegung gegen einander selbst angewendet wird. Der französische Schriftsteller Dionis*) zehlet unter die gewissen Zeichen, wenn man in der Mitte des Unterleibes eine etwas nieder gedruckte Linie, oder Furchen, und an jeder Seiten derselben eine Hervorragung wahrnehmen kan. Allein diese Unterscheidungszeichen haben, wenn sie ja gesehen worden sind, allemal nur eine schiefe Lage der Gebährmutter

*) S. desselben §. 124. genanntes Buch, livr. 2. chap. 3.

nutter bedeutet, wie die Erfahrung derjenigen, welche nach ihm darauf Acht gegeben haben, bezeuget: Denn bey solcher Lage wird der Unterleib der Schwangern in der Gegend, wo das Kind liegt, mehr erhoben, als in der entgegenstehenden, wo der Mutterkuchen angewachsen ist; man findet also eine leine und eine große Geschwulst, und zwischen beyden eine Eindruckung des Unterleibes. Nach der Bemerkung des H. D. Wilhelm Smellie *) hat man doch eine starke Vermuthung, daß eine Frau mit Zwillingen schwanger gehe, wenn die Gebährmutter früher, als sonst gewöhnlich ist, in die Höe steigt (§. 86.).

§. 282.

Die Geburt der Zwillinge geschieht vielmals so eicht, als die Geburt eines einzigen Kindes: Denn ie liegen selten übel, sondern gemeiniglich in ungleicher Höhe an einander, so, daß der letztere nicht her an dem Muttermund erscheint, bis der erste chon gebohren ist; Sie sind auch allemal kleiner und eichter, als ein Kind, das allein die Gebährmutter füllet, und dieses wiegt die meistenmale allein fast ben so viel, als jene zusammen: Denn der Zufluß er Säfte wird nicht vermehret, wenn zwey Kinder a sind, sondern die Nahrung, welche sonst nur auf in Kind verwendet werden würde, wird unter die eyden Kinder vertheilet. Vielmal sind die Zwilngskinder in einem Netze eingeschlossen: Die meitenmale aber hat jedes Kind sein eigenes Netz und s verwickeln sich also die verschiedene Glieder derselen nicht eher unter einander, bis die Netze ungehickt zerrissen worden. Da es sich inzwischen doch ft zuträgt, daß eins, oder das andere, der Zwil-

*) S. desselben Collection of præternatural cases and observations in midwifery, Lond. 1764. 8.

lingskinder eine böse Lage hat, und deswegen durch die Hand der Hebamme entbunden werden muß und eine zweymalige Geburt auch doppelte Schmerzen und Arbeit der Kreissenden verursachet, so wird die Geburt der Zwillinge billig unter die nichtnatürlichen und widernatürlichen Geburten mit gezehlet.

§. 283.

Daß eine Frau mit Zwillingen schwanger gehe kan man also nicht eher gewiß wissen, oder sagen bis sie von dem einen Kinde entbunden ist. Wenn sodann die Hebamme mit ihrer rechten Hand an den Unterleib der Gebährenden herumfühlet, welches schlechterdings allezeit, ehe sie die Nabelschnur, und die Nachgeburt zu lösen, ergreift, geschehen muß, und irgendwo eine ausserordentlich erhabene Härte spüret so bringt sie ihre Hand in die Gebährmutter ein, und untersuchet wohl, ob wirklich noch ein Kind da sey und wie dasselbe eigentlich liege, ob es sich noch in dem Netze eingeschlossen befinde, oder ob dieses bereits zerrissen sey. Findet sie bey der Untersuchung den Mutterkuchen des ersten Kindes abgelöset, so nimmt sie ihn heraus.

§. 284.

Ist nun das Kind noch in dem Netze eingeschlossen, so zerreißt sie dasselbe (§. 161.). Tritt hierauf das Kind mit dem Kopfe in den Muttermund gleich ein, hat die Kreissende gute Wehen und drohet keine Blutstürzung Gefahr, so läßt sie dasselbe natürlich gebohren werden; Ist es aber nicht wohl gekehret oder die Kreissende schwach, so, daß sie auf ihre Wehen keinen Staat machen kan, oder die Hebamme dieselbe überhaupt einer neuen Pein überheben will, so wendet sie, ohne Anstand und ehe sich der innere Muttermund schließt, das Kind, und zieht es heraus, welches ohne Schwierigkeit bewirket wer-

den

en kan, weil alles noch von der ersten Geburt er-
eitert und von dem Wasser des zweyten Kindes
hlüpfrig ist.

§. 285.

Wenn das erste Kind übel eingetreten ist, und
ie Hebamme fühlet, wenn sie dasselbe wendet, noch
in in dem Netze verschlossenes Kind (§. 283.), so
uß sie sich wohl in acht nehmen, daß sie das Netz
es andern nicht zerreißt, indem sie mit dem ersten
eschäftiget ist. Sollte sich es aber zutragen, daß
s zerrissen würde, oder bereits gesprungen wäre,
nd die Füsse beyder Kinder sich in einander verwi-
kelten, so muß sie, wenn sie zwey Beine gefasset hat,
nit ihren Fingern bis zum Hintern hinaufgehen, und
ühlen, ob sie zu einem Körper gehören, oder nicht;
Oder sie bindet an den vorliegenden Fuß ein Band,
ls ein Zeichen, geht mit der Hand von der großen
Fußzehe aufwärts, bis an die Schaam, und von da
n dem andern Beine, wieder herunter, bis an die
Knorren. Wenn sie nun das eine Kind entbunden
at, so suchet sie auch die Füsse des zweyten, und
ieht es heraus. Sind mehr, als zwey Kinder, vor-
anden, so findet eben diese Hülfleistung Statt, und
ie holet eins nach dem andern heraus, läßt jedoch
in- wie das andere und drittemal, die Nabelschnur
nberühret, bis sie sicher weiß, daß kein Kind mehr
urück ist.

§. 286.

Sind nun die Kinder zur Welt gebracht, so fas-
et sie die Nabelschnüre zusammen, als ob es nur
ine wäre, hält sie mäßig an, geht sodann mit der
Hand in die Gebährmutter, schelet, wie im dritten
Theile gelehret werden wird, eine Nachgeburt nach
er andern ab, und zieht sie heraus. Wollte man
ie Nachgeburten bloß mit den Nabelschnüren her-

ausziehen, so hätte man zweyerley Nachtheil zu be sorgen: Denn wären dieselben mit einander zusam mengewachsen (§. 67.), so würden sie, wegen de großen Umfanges, sehr schwer folgen; Wären si hingegen von einander abgesondert, so würden si nicht wohl zugleich ohne Nachtheil gelöset werden.

Das vierzehnde Capitel.

Von der widernatürlichen Geburt, wegen einer Mißgeburt.

§. 287.

Es ist ein Glück für das menschliche Geschlecht, und insbesondere auch für die Hebammen und Geburtshelfer, daß die Mißgeburten etwas seltenes sind, anerwogen sie insgemein von den größten Schwierigkeiten begleitet werden. Durch eine Mißgeburt *Monstrum*, versteht man eigentlich einen Körper, welcher zwar mit dem durch die Nabelschnur zugeführten Blute der Mutter genähret worden, aber bloß nach den Gesetzen einer Maschine lebet, und keine, wenigstens keine menschliche, Seele hat. Es hat wirklich solche Geburten gegeben, welche ihrer ganzen Bildung nach von der Menschheit abgewichen sind. In weitläuftigern Verstande hingegen nennet man auch eine Mißgeburt, wenn zwey Kinder entweder mit ihren Bäuchen, welches man am gewöhnlichsten findet, oder mit den Seiten zusammengewachsen sind, oder aber der Bauch des einen an den Rücken des andern hängt; oder, wenn die Frucht zween Köpfe, oder drey, vier Arme, oder so viel Beine, oder wenn sie keinen Kopf, oder keine Arme, oder keine Beine, hat. Diese Geburten heissen *Portenta*, *Prodigia*, Wundergeburten, oder unnatürliche Geburten. Die ersten Gattungen scheinen zu entstehen, wenn die Grundbildung zweyer, oder mehrerer

erer, Früchte sich in einem Ey zusammengesellet und nit einander verbunden wird (§. 35.); Die letzte Battung hingegen, wo die Kinder verstümmelt sind und gewisse Theile, oder Glieder, fehlen, hat, nach dem Zeugnisse berühmter Schriftsteller, ihren Grund n der Wirkung der Einbildungskraft der schwangern Weibspersonen auf ihre Leibesfrucht (§. 100.) *). Doch ist auch wahrscheinlich, daß manchmal die e lieder einer Frucht von Ursachen, die in ihr selbten befindlich sind, gelähmet werden, und darauf chwinden. Sechs Finger, oder Fußzehen, die eine Frucht mit auf die Welt bringt, machen so wenig ine Mißgeburt, als wenn derselben ein Finger, oder ine Fußzehe, fehlet, oder ein Muttermaal das Geicht, oder einen andern Theil, oder eine Hasenscharte en Mund verstellet, oder zeichnet.

§. 288.

Man entdecket die Mißgeburten am zuverläßigten durch das Befühlen. Denn wenn man die Hand in die Gebährmutter einbringt, so kan man eicht die Beschaffenheit des Körpers der Frucht unersuchen und unterscheiden. Bey einer zweyköpfigen Frucht aber wird man, wenn der eine Kopf schon n den Geburtswegen steht, noch eine runde Geschwulst im Leibe über den Schaambeinen gewahr.

§. 289.

Es ist fast unmöglich, daß eine zweyköpfigte Frucht, wenn auch gleich das Becken weit und die

*) S. *Io. Iac. Huberum* de miris vis externæ, ac inprimis imaginationis, in mulieres gravidas, indeque in embryones, effectibus, Cass. 1743. 4. *Iani Planci* de monstris ac monstrosis quibusdam epistolam, Venet. 1749. 4. *maj.* und D. Carl Christ. Krausens Abhandlung von den Muttermälern, welche mit dem von der Petersburgischen Academie der Wissenschaften auf das Jahr 1756. ausgesezten Preise gekrönet worden. Leipz. 1758. 4.

Wehen stark genug sind, bloß durch die Kräfte der Natur sollte können gebohren werden. Vielleicht ist der einzige Fall ausgenommen, da sie sich mit ihrem Hintern zur Geburt stellet und mit demselben eine große Erweiterung der Geburtstheile zuwegebringt. Schlechterdings unmöglich aber ist es, daß eine zweyleibige Frucht, sie mag die Köpfe, oder die Beine, oder den Hintern, zur Geburt anbieten, sollte natürlich können gebohren werden, und es ist nicht zu begreifen, durch was für eine Kraft bey einer solchen Frucht die Bindungswerkzeuge, als Haut, Fleischfasern, ꝛc. vermittelst welcher die zwo Früchte, obschon nur ganz leicht, aneinander gewachsen sind, zerreissen und eine Frucht nach der andern gebohren werden sollte, wie Roederer behauptet *). Es ist daher kein anderer Weg übrig, der Mutter das Leben zu retten, als entweder, wenn die Frucht lebet, den Kayserschnitt vor zu nehmen, oder dieselbe, falls sie todt ist, in der Gebährmutter zu zerschneiden. Einige rathen an, daß man eine zweyleibige, oder zweyköpfigte, Frucht ohne Rücksicht, ob sie lebe, oder nicht lebe, in der Gebährmutter zerstücken sollte, weil sie, wenn sie lebendig zur Welt gebracht würde, und das Leben behielte, denen Eltern doch nur zur Last fiele; Allein ich halte diesen Bewegungsgrund zu einem solchen Schritte für allzu unzureichend und ganz unverantwortlich.

§. 290.

Wie die Instrumente eingebracht und angewendet werden müssen, ist oben (§. 208, 209, 210.) gezeiget worden. Man muß, wie leicht zu erachten ist, sich mit denselben nach dem Gegenstande richten. Wenn zwey Kinder zusammenhängen, so durchbohret und trennet man die Haut, oder das Fleisch, vermittelst dessen sie an einander gewachsen sind

(§.

*) S. desselben §. 145. angeführtes Buch, §. 569.

(§ 289.), mit den Fingern, oder mit einem Messer, und entbindet eins nach dem andern durch die Wendung. Hat das Kind zween Köpfe, so machet man eine Oeffnung in den vorliegenden, und nimmt das Gehirn heraus (§. 200.), zieht sodann den andern auch an den Muttermund, und leeret ihn ebenfalls aus, sorget anbey, daß die scharfen Beingen der Hirnschale die Geburtswege nicht verletzen können (§. 200.). Auf solche Art können die Köpfe von den Weben zusammengedrucket und das Kind natürlich gebohren, oder auch bey den Füssen herausgezogen werden, indem man den Kopf zurücktreibt, das Kind wendet und, nachdem es bis unter die Achseln herausgezogen worden, einen Kopf nach dem andern enthindet. Wenn die Frucht keine Beine hat, so muß man den Kopf mit der Zange fassen, oder einen Hacken unten an dem Rumpfe befestigen und es herausziehen. Wie man die Frucht in der Gebährmutter zerschneiden und stückweise herausnehmen könne, ist oben (§. 236.) gezeiget worden.

Das funfzehnde Capitel.

Von der unzeitigen Geburt, als einer nichtnatürlichen Geburt.

§. 291.

Durch eine unzeitige Geburt, oder, wenn es einer Schwangern unrichtig geht, wird verstanden, wenn das Kind zwischen dem ersten und siebenden Monathe der Schwangerschaft gebohren wird (§. 119.). Dieser unglückliche Zustand, durch welchen viele Kinder ihren Untergang finden, wenn sie, so zu sagen, kaum zu leben anfangen, ist leider! mehr als zu gewöhnlich, und begegnet denen Schwangern gemeiniglich zwischen dem ersten und vierdten Monathe der Schwangerschaft, ohne daß sie es gewahr

werden, weil sie, besonders wo die Blutstürzung mäßig ist, solche für die monathliche Reinigung halten, oder von einer Verhaltung derselben herleiten, indem sie sich gemeiniglich zu derjenigen Zeit einfindet, da solche Reinigung erwartet wird.

§. 292.

Ein solches Kind (§. 291.) ist entweder würklich todt, oder stirbt doch bald nach der Geburt: weil sein Körper noch nicht diejenige Eigenschaften besitzet, welche zum Leben in freyer Luft erfordert werden (§. 121.). An einem Zwey- und Dreymonatskinde wird man, wenn es auf die Welt kömmt, kein Zeichen des Lebens gewahr. Die Viermonatskinder bewegen zwar nach der Geburt ihre Glieder ein wenig, sterben aber in etlichen Minuten, weil sie die Luft nicht vertragen können. Die Fünfmonatskinder, welche, weil ihre Muskeln bereits eine gewisse Stärke erlanget haben, durch ihre Bewegung in der Gebährmutter ihren Müttern ihre Gegenwart zu erkennen geben, sterben zwar nicht gleich nach der Geburt, doch hat man auch nicht leicht ein Beyspiel, daß ein Fünf- oder Sechsmonatskind hätte können genähret und aufgebracht werden. Diejenigen Kinder aber, welche das Ende des siebenden Monats erreichet haben und lebendig gebohren werden, können, wegen erlangter größerer Stärke der Kräfte und mehrerer Vollkommenheit und Dauerhaftigkeit der Werkzeuge und Gliedmaßen, ganz wohl am Leben bleiben, und heissen deswegen auch *Foetus vitales*, wiewohl doch auch das Leben derselben gemeiniglich mit fast Kettenweise an einander hangenden Krankheiten verbunden ist; dahingegen diejenigen, welche vor dem siebenden Monat lebendig gebohren werden, nur *Foetus vini* genennet werden, weil sie nicht fortleben können, massen, wie gedacht worden, wunderselten eins aufgebracht worden ist.

§. 293.

§. 293.

Die unzeitigen Kinder haben eine zarte und röthliche Haut; sehen im Gesichte sehr ältlich aus; der Kopf ist entweder ganz, oder doch auf dem Wirbel, kahl und ohne Haare, und im Verhältnisse gegen die übrigen Theile des Körpers um so viel größer, je weniger zeitig die Frucht ist; die Beine des Kopfes sind leicht beweglich, und machen, weil sie weit voneinander abstehen, große Blätgen (§. 74.); die Augen sind geschlossen, und werden, wo es etwas finster ist, nur wenig und mit Blinzeln der Augenlieder, geöffnet; die Ohren sind platt angedruckt und einer dünnen Haut ähnlich; die Gehörgänge ungeöffnet; der Mund breit und groß; die Nägel an Händen und Füssen roth, kurz, weich und dünne, wie Papier; sie holen, in so ferne sie leben, sehr schwach Odem; schreyen nicht, sondern sämmern, oder seufzen nur; saugen, wenn sie an die Brust geleget werden, entweder gar nicht, oder doch nur wenig; schlafen beständig, lassen keinen Stuhlgang von sich; haben einen widrigen Geruch, und können keine, oder doch, wenn sie das Ende des siebenden Monats erreichet haben, nur wenige Kälte vertragen.

§. 294.

Die nächste Ursache der unzeitigen Geburt reitzet a) entweder unmittelbar die bewegenden Fasern der Gebährmutter, daß sie sich zusammenziehen und, wie bey einer natürlichen Geburt, zuerst die Frucht, sodann auch den Mutterkuchen, austreiben müssen; b) oder sie trennet zuerst den Mutterkuchen von der Gebährmutter, und giebt dadurch Anlaß zur Zusammenziehung derselben; c) oder sie wirket auch so, daß sie die Gebährmutter, sich zusammen zu ziehen, reitzet und zugleich den Mutterkuchen abstößt (§. 151.).

§. 295.

§. 295.

Zur ersten Classe (§. 294, a.) gehören 1) ein empfindlicher Nervenbau, nach welchen die Fasern der Gebährmutter von der geringsten Gelegenheit so erreget werden, daß sie sich sogleich zusammenziehen; So kan z. E. bey denjenigen, welche zu Mutterkrämpfen geneigt, oder zärtlich, sind, ein auch geringer Schrecken, ein mäßiges Erzürnen, der Gestanck von einem ausgelöschten Lichte, nicht weniger ein ungewöhnliches Verlangen nach Dingen, welche nicht bald, oder nicht leicht, zu bekommen sind, oder nach solchen Sachen, die sie zu fordern sich schämen, zumal wenn sie zum erstenmal schwanger gehen (§. 100.), auch wohl ein eben nicht unmäßiges Aderlassen auf dem Fusse, eine unzeitige Geburt zuwege bringen; ja die Erfahrung hat gelehret, daß wenn die Krampfadern, welche viele Schwangern an den Beinen bekommen, geöfnet werden, um Blut heraus zu lassen, eine unzeitige Geburt erfolgen kan (§ 113.); 2.) eine besondere Beschaffenheit der Gebährmutter, nach welcher dieselbe sich nur auf einen gewissen Grad ausdehnen läßt, oder auch wohl eine angeerbte, oder sonst eingerissene Gewohnheit, nichtweniger allzuenges Einschnüren (§. 98.); Hierinnen liegt der Grund, warum es einigen Frauen bey jedesmaliger Schwangerschaft zu einer gewissen Zeit unrichtig geht; 3.) Krankheiten des Mutterkuchens, oder der Nabelschnur, welche einen Mangel der Nahrung verursachen, so, daß die Frucht nicht behörig wachsen kan, und schwach und unvermögend wird, die Gebährmutter ausgedehnet zu erhalten, welche sich daher bey der geringsten Reitzung mit vorzüglicher Kraft zusammenzieht, und das elende Körperchen austreibt; 4.) die Wunden der Gebährmutter, welche sowohl wegen des Schmerzens, den sie verursachen, als auch wegen des erregten Blutens, dieselben

selbe zur Zusammenziehung reitzen; 5.) gewisse Krankheiten der Gebährmutter, z. E. Geschwulst, Krebs, ꝛc. welche, weil sie die bewegenden Fasern der Gebährmutter ungleich dehnen, die zusammenziehende Kraft derselben reitzen (152.). 6.) ein unbescheidener, nämlich mit heftigen Stössen begleiteter, Beyschlaf in den ersten Zeiten der Schwangerschaft, als in welchen die Gebährmutter ganz niedrig liegt (§. 81.), und also leicht von der männlichen Ruthe schmerzhaft gereitzet werden kan, sich krampfhaft zusammen zu ziehen (§. 59, 102.). 7.) Mutterzäpfgen, welche von scharfen Materien bereitet und an den innern Muttermund angebracht werden; starke Purgiermittel, wie auch der Stuhlzwang (§. 105.) und die schmerzhaften Krankheiten, als rothe Ruhr, Steinbeschwehrung; ꝛc. welche, wegen des Zusammenhanges und der Verbindung, die Gebährmutter reitzen (§. 32, 152.); nicht weniger allzu kaltes Trinken, welches Reissen im Leibe verursachet (§. 97.); 8.) eine todte Frucht, welche, weil sie nicht weiter wachsen und die Gebährmutter ausdehnen kan, Anlaß zur Zusammenziehung derselben giebt (§. 31.); 9,) Krankheiten des Kindes, wodurch dasselbe unruhig wird, sich zu stark beweget, folglich heftig gegen die Gebährmutter stößt, und durch starke und plötzliche Ausdehnung dieselbe reitzet, sich zusammen zu ziehen (§. 93, 152.).

§. 296.

Zur zweyten Classe, wo zuerst die Nachgeburt von der Gebährmutter getrennet und sodann dadurch dieselbe gereitzet wird, sich zusammen zu ziehen (§. 294.) ist zu zehlen: 1) eine Vollblütigkeit, da die Menge des Blutes im Körper grösser ist, als der zusammengenommene Raum der Gefäße, wodurch also die Gefäße der Gebährmutter sehr ausgedehnet werden, folglich wenn sie rege gemachet wird, Anlaß gegeben

wird,

wird, daß sich die durch den Mutterkuchen bedeckten Mündungen derselben öffnen; Aus diesem Grunde geschehen die meisten unzeitigen Geburten ohngefehr im dritten Monate der Schwangerschaft, etwas früher oder später (§. 291.); Denn weil die Frucht in den ersten Monaten das Blut, welches ihr zugeführet wird, nicht alles verbrauchen kan, so häufet sich dasselbe in der Gebährmutter an, und stößt den Mutterkuchen, dessen Vereinigung mit der Gebährmutter ohnehin nur noch auf ganz schwachen und zarten Gefäßgen beruhet, ob (§. 103.); 2) hitzige Fieber, Pest, Kinderblattern, heftige Gemüthsbewegungen, als unmäßiger Zorn, großes Schrecken, übermäßige Freude, ꝛc. wodurch nicht allein überhaupt der ganze Umlauf des Blutes in geschwindere Bewegung gesetzet, sondern auch insbesondere gegen die schwächern Gefäße der Gebährmutter gehäufet wird, welche die gleichsam reissende Fluth aufzuhalten nicht im Stande sind; 3) die Monatszeit, hitzig treibende Arzneyen; 4) die abzehrenden Krankheiten, zu wenige, oder nicht nahrhafte, Speise und Trank, insbesondere die traurigen Gemüthsbewegungen, als Kummer, Gram, Betrübniß, Schwermuth, ꝛc. welche die Säfte und Kräfte nach und nach verzehren, somit nicht allein die Quelle vertrocknen, aus welcher der Frucht die Nahrung zufliessen sollte, sondern auch die Gefäße, welche den Mutterkuchen mit der Gebährmutter verbinden, schlapp und welk machen, so, daß derselbe, wie eine unreife Frucht an einem verdorreten Baume, abfallen muß; 5) öfteres und übermäßiges Aderlassen, wodurch ebenfalls die Gefäße erschlappet werden; 6) eine allzukurze Nabelschnur (§. 255.), oder wenn dieselbe um den Hals des Kindes, oder eins von desselben Gliedern, umschlungen ist (§. 250.). Denn wenn sich das Kind stark beweget, und also die Nabelschnur gewaltsam angezogen wird, so reißt

der

der Mutterkuchen los, und es erfolget eine unzeitige Geburt.

§. 297.

Zur dritten Classe, da die Gebährmutter entweder durch eine heftige Erschütterung des Leibes, oder durch eine starke und plötzliche Ausdehnung desselben, oder durch eine gewaltsame und oft wiederholte Zusammenziehung der Bauchmuskeln, zur Zusammenziehung gereitzet und zugleich die Nachgeburt abgestossen wird (§. 294, c) rechnet man alle unmäßige Leibesbewegungen mit Laufen, Springen, Tanzen; ferner starkes Heben, schweres Tragen, schnelles Niederbücken, Ausstreckung der Arme über den Kopf; auf den Leib fallen, gestossen, oder geschlagen werden, geschwindes Fahren, sonderlich über sehr unebene und steinigte Orte; unsanftes Reiten; gewaltsames Schreyen, ausgelassenes Lachen, starkes Niesen, langwierigen Husten, öfteres Brechen, so durch die Schwangerschaft (§. 106.), oder durch starke Brechmittel erreget wird; allzumühsames Anstrengen und Drücken bey verstopftem Stuhlgange; starkes Binden, oder Zusammenschnüren, des Unterleibes; fallende Sucht. ꝛc.

§. 298.

Durch eine unzeitige Geburt leidet die Natur allemal Gewalt, angesehen die Unbequemlichkeit in weit stärkern Grade und in größerer Menge, als bey einer zeitigen Geburt, vorhanden sind, und es tragen vielmals die Weibspersonen auf die ganze Zeit ihres Lebens einen kränklichen und schwächlichen Körper davon, zumal, wenn sie sich zu frisch machen, und gleich wieder davon laufen wollen. Solches begegnet aber sonderlich denjenigen, alle Menschlichkeit vergessenden Weibspersonen, welche dieselbe durch abtreibende Mittel erzwungen haben, in welchem

Fal-

Falle auch, wie Hippocrates angemerkt hat, *) allezeit mehr Gefahr damit verknüpfet ist, als mit derjenigen unzeitigen Geburt, die von selbst entsteht.

§. 298.

Die Zeichen, welche eine unzeitige Geburt zu erkennen geben, sind bey der ersten Gattung (§. 294, 295.) von den Zeichen einer zeitigen Geburt eben nicht viel unterschieden. Die Schwangere spüret ein schreckhaftes Ueberlaufen über den ganzen Körper, eine Kälte an Händen und Füssen, empfindliche vorlaufende Wehen (§. 130.), welche bald in wahre verwandelt werden (§. 132.), der innere Muttermund wird nach und nach geöffnet, das mit Wasser angefüllte Netz kommt hervor und springt, das Wasser fließt heraus und die Frucht wird gebohren. Bey der zweyten und dritten Gattung (§. 294, 296, 297.) aber geht ein Blutfluß vor nur gedachten Zufällen her, oder begleitet doch dieselben, welcher von dem ersten, bis zum dritten, Monat, eben keine Gefahr bringt, weil die Frucht und der Mutterkuchen noch sehr klein sind, von dem vierdten, bis siebenden, Monat aber mehr zu sagen hat, und das Gebähren schon schwerer macht: weil die Gebährmutter und die Gefäße derselben mehr ausgedehnet sind, eine größere Menge Blut in einer kürzern Zeit verlohren geht, die Frucht bereits zu einer beträchtlichen Größe angewachsen und der Hals der Gebährmutter noch starken Widerstand thut.

§. 300.

Es kan auch auf andere Art ein Blutfluß bey Schwangern entstehen, welcher nicht so gefährlich ist. Nämlich es finden sich Personen, bey denen das Blut in einer solchen Menge anzutreffen ist, daß in den ersten drey, oder vier, Monaten, in welchen die

*) S. Desselben Libr. I. de morb. mulier.

die Frucht nur einen sehr geringen Theil von Säften zu ihrem Unterhalt erfordert, manchmal auch die ganze Schwangerschaft durch, bis zur Niederkunft, selbiges die Gefässe so sehr erfüllet, daß sie nachgeben, in den gewöhnlichen Orten sich öffnen und ihm den Durchgang erlauben müssen. Hierdurch werden die Schwangern oftmals in ihrer Rechnung betrogen, und kommen ins Kindbett, wenn sie vermeynen, daß sie erst am Ende des achten Monats ihrer Schwangerschaft sind. Da aber, wenn bey schwangern Personen solches also geschieht, das Blut nicht aus den Gefässen der Gebährmutter, als welche bald nach der Empfängniß verschlossen ist (§. 59, 87.), sondern nur aus den Gefässen der Mutterscheide hervordringt, so erwächset der Frucht davon nicht der allergeringste Nachtheil, sondern sie pfleget sich vielmehr ganz wohl und gesund dabey zu befinden. Doch muß 1.) diese Blutergiessung genau in denjenigen Zeitpunkt einfallen, da die monathliche Reinigung fliessen sollte; 2.) auch muß das Blut von heller Farbe seyn, und nur in geringer Menge allmählig fortgehen; 3.) Es müssen auch keine Unbequemlichkeiten, besonders keine Schmerzen und Spannungen im Unterleibe, dabey empfunden werden; und muß 4.) solcher mäßige Abgang des Blutes sich fast von sich selbsten einfinden, und keine Gemüthsbewegung, kein Fall, keine heftige Erschütterung des Leibes, oder ein anderer äusserlicher Umstand, den man als die Ursache derselben ansehen könnte, vorhergegangen seyn. Ist man, wenn alle diese gute Zeichen gegenwärtig sind, gleichwohl noch des Unrichtiggehens wegen besorget, so kan eine verständige Hebamme die beste Entscheidung geben, wenn sie durch das Befühlen versichert wird, daß die Gebährmutter vollkommen geschlossen sey: Denn so lange sich dieses also verhält, so lange ist keine Ge-

fahr einer unzeitigen Geburt zu besorgen. Solcher blutreichen Personen, die viel und gut essen, sich aber wenig, oder gar nicht bewegen, muß man zum öftern und in ziemlicher Maaße Blut durch Aderlassen am Arme nehmen (§. 103.), das Spatzierengehen anrathen, und etwas von ihrer Nahrung entziehen: weil der Verlust des Blutes ein Zeichen ist, daß sie damit überflüßig versehen seyn. Denjenigen hingegen, welche von schwacher Leibesbeschaffenheit sind, muß man sehr wenig zur Ader lassen, ihnen die Ruhe empfehlen und solche Speisen genieſſen lassen, die das Blut nähren und dick machen, als welches oftmals nur deswegen, weil es gar zu flüßig, oder allzuwässerig ist, hinwegläuft.

§. 301.

Manchmal kan die unzeitige Geburt noch abgewendet werden, wenn die Schwangere bey Zeiten Hülfe suchet, und weiter keinen Zufall, als allein Wehen, empfindet. Man muß nämlich derselben rathen, sich sogleich ins Bett auf den Rücken, mit dem Hintern etwas hoch, zu legen und sich sowohl dem Leibe, als Gemüthe, nach ruhig, auch lieber kühl, als warm, zu halten, durch ein erweichendes Clystier, welches laulicht und mehr kalt, als warm, beygebracht werden muß, den Leib öffnen, zumal wenn er verstopfet ist, damit der verhärtete Koth aufgelöset und ohne Zwängen ausgeführet werde, und die übrige Cur nach denen Ursachen einrichten. Ist eine Vollblütigkeit, oder eine allzustarke Leibes- oder Gemüthsbewegung Schuld daran, und entweder noch kein Blutfluß vorhanden, oder doch durch denselben noch nicht allzuviel Blut weggegangen, so dienet, um die Gewalt des Blutes zu hemmen und eine Zusammenziehung in den kleinen Gefäßen zuwege zu bringen, 1.) eine Aderlaß am Arme zu acht,

bis

bis zwölf, Unzen, welche auch, nach Beschaffenheit der Umstände, wiederholet werden kan; und 2.) eine genaue Einschränkung in der Diät, dergestalt, daß die Schwangere alle stark nährende und sehr gewürzte Speisen, welche allzuviel Blut geben und den Umlauf der Säfte rege machen, vermeide, und nur Gerstenwasser, mit Citronsaft säuerlich gemachet, trinke, anbey kühlende und die Wallungen des Blutes beruhigende, auch wohl sichere, von Mohnsaft zubereitete, Mittel brauche. Ist ein Krampf oder Mutterbeschwehrungsanfall, Ursache, so werden gute Krampf- und Schmerzstillende Mittel zu Hülfe genommen. In hitzigen Fiebern und in der Ruhr, wo man die unzeitige Geburt selten verhüten kan, muß man die gehörigen Fieber, oder Ruhrmittel brauchen, und wenigstens die Mutter zu erhalten suchen, welche sonst oft zugleich mit der Frucht umkömmt. Befürchtet man eine unzeitige Geburt von Husten, oder Brechen, so muß man dieselben mit Aderlassen und schicklichen beruhigenden Mitteln stillen. Aeusserlich kan man zur Hemmung des Blutflusses Tücher, mit kalten Wasser befeuchtet, auf die Fußsohlen, oder, falls Gefahr drohet, auf die Lenden und den Schoos legen, welche aber, sobald sie warm werden, wieder mit frischen abgewechselt werden müssen. Auch kan man die Hände mit Bändgen dergestalt binden und zusammenziehen, daß der Umlauf des Blutes durch die Pulsadern frey bleibe, der Rücklauf desselben durch die Blutadern hingegen gehindert und durch den daher entstehenden Schmerzen das Blut von den untern Theilen zu den obern gelocket werde.

§. 302.

Wenn aber, aller dieser Bemühungen ungeachtet (§. 301.), die Wehen anhalten und stärker werden, der innere Muttermund sich mehr und

mehr öffnet und die Frucht stark andringt, so ist es unmöglich, die unzeitige Geburt aufzuhalten. Man überläßt daher, wenn zumal die Frucht noch in dem Netze verschlossen ist, oder, wenn dasselbe schon zerrissen ist, jedoch aber das Köpfgen sich zur Geburt anbietet, und kein Blutfluß vorhanden ist, den Wehen, welche die Schwangere auf alle Weise durch Anhalten des Odems und Drücken unterstützen muß, und der Natur die Sache. Findet sich aber ein Blutfluß dazu, so muß man der Natur bald zu Hülfe kommen, und mit zweenen, oder mehrern, Fingern die Frucht an dem Theile, der vorankömmt, oder am nächsten liegt, wie die Krebse mit den Scheeren thun, ergreifen und herausziehen. Dieses ist so gar schwer nicht zu bewerkstelligen, wenn die Schwangere erst vier, oder fünf, Monate zehlet, und also die Frucht noch klein ist; ja man kan zuweilen das Ey (§. 59.) ganz hervorziehen, wenn man mit zweenen Fingern den innern Muttermund erweitert, dasselbe sodann Anfangs, so gut man kan, nach und nach aber immer höher, ergreift und an sich zieht. Denn wenn man die Gebährmutter allzuviel Blut verlieren läßt; so stirbt die Frau entweder sogleich nach der Geburt, oder doch nach einiger Zeit an einer abzehrenden Krankheit.

§. 303.

Wenn sich das Kind in einem schlechten Lager sehen läßt, und die Person nur vier, oder fünf, Monate schwanger, oder wenigstens die rechte Zeit der Geburt noch ziemlich weit entfernet ist, so muß man sich gar nicht bemühen, solches Lager zu verbessern, welches ohnehin bey den zum erstenmal Gebährenden, bey welchen der Mutterhals sich nur mit großer Mühe erweitern läßt, ohne Gewalt und empfindliche Schmerzen nicht geschehen könnte, sondern der Natur das Werk überlassen, welche alle Kräfte anwen-

det

det, die Geburt zu vollenden; welches bey denen, die schon Kinder zu rechter Zeit gebohren haben, noch ziemlich leicht zugeht. Geschieht hingegen die unzeitige Geburt zwischen dem fünften und siebenden Monate der Schwangerschaft, und die Frucht hat eine unrechte Lage, so muß dieselbe, nachdem der Muttermund nach der Kunst erweitert worden (§. 134.), durch die Wendung entbunden werden, und zwar um so hurtiger, wenn eine Blutstürzung Gefahr drohet.

§. 304.

Nachdem die Frucht durch die Wehen und Mithülfe der Hebamme (§. 302.) an des Tageslicht gebracht worden, und lebendig ist, so muß solche beständig in frischaufgeschlachtete Thiere, so lange sie nämlich warm sind, gestecket und in der Folge in gewärmte und mit Wein besprengte Tücher gewickelt werden. Sie mag aber lebendig, oder todt, zur Welt gekommen seyn, so soll sich die Hebamme bemühen, daß die Nachgeburt auch herauskomme, keinesweges aber solche vermittelst der zarten und sehr leicht zerreissenden Nabelschnur herausziehen wollen, sondern nur die Nabelschnur gelind anhalten und, insoferne die unzeitige Geburt zwischen dem zweyten und fünften Monate geschieht, die Nachgeburt mit dem Zeige- und Mittelfinger vorsichtig und ohne Uebereilung abschelen und ganz herausziehen. Ist hingegen die unzeitige Geburt zwischen dem fünften und siebenden Monate geschehen, so muß sie die Nabelschnur ebenfalls gelind anziehen, bis sie einen Widerstand vermerket, sodann nach der Kunst (§. 134.) den innern Muttermund allmählig erweitern, die ganze Hand in die Gebährmutter einbringen, und den Mutterkuchen abschelen und herausziehen.

§. 305.

Wenn man bey einer unzeitigen Geburt die Nachgeburt in der Gebährmutter lassen muß, weil

der Muttermund nicht so viel zu erweitern ist, daß man dieselbe mit leichter Mühe herausziehen kan; so überläßt man die Heraustreibung derselben lieber der Natur, als daß man sie mit gar zu großer Gewalt zu entfernen suchet. Inzwischen muß man doch die Bemühungen der Natur auf alle Weise unterstützen, wie im dritten Theile gezeiget werden wird.

Das sechzehnde Capitel.

Von der nichtnatürlichen, zuweilen auch widernatürlichen, Geburt einer todten Frucht.

§. 306.

Durch eine todte Frucht versteht man ein Kind, welches sich ohne Leben in Mutterleibe befindet (§. 58.).

§. 307.

Die Frucht stirbt entweder vor der Geburt, oder in der Geburt. Vor der Geburt können Krankheiten, die dem Kinde selbst eigen sind und davon sich nicht allezeit eine Ursache angeben läßt (§. 295.), wie auch verschiedene Zufälle, die demselben in Mutterleibe begegnen, den Tod zuwege bringen, z. E. wenn es durch äusserliche Gewalt verletzet wird, oder wenn die Nabelschnur lang und die Menge des die Frucht umgebenden Wassers groß ist; denn in diesem leztern Falle kan die Frucht, wenn sie noch weit von dem Ende der Schwangerschaft ist, unter dem Schwimmen eine Schleife in die Nabelschnur machen, wodurch, wenn der Kopf allein durchgeht, dieselbe um den Hals, oder um den Körper, geschlungen wird (§. 250.). Sollte aber die ganze Frucht durch diese Schleife gehen, so würde ein Knoten an der Nabelschnur entstehen, welcher, wenn er stark zusammengezogen wird, den Umlauf des Blutes schlechterdings unterbricht (§. 68.). Dergleichen

Ver-

Beyspiel hat Louyse Bourgeoise gesehen und beschrieben *). Nebstdeme kan das Kind von Krankheiten und Zufällen, welche der Schwangern zustossen, getödtet werden, als von heftigen und plötzlichen Gemüthsbewegungen, des Zorns, Schreckens; ꝛc. nichtweniger von Vollblütigkeit und hitzigen Krankheiten, bey welchen das Blut aus der Mutter in gar zu großer Menge, oder mit ungestümmer Gewalt, durch den Mutterkuchen in das Kind getrieben wird, und dessen zarte Blutgefäße allzusehr ausdehnet, daß sie sich nicht wieder zusammen ziehen können, oder dieselben gar zerreisset; auch von einer solchen Beschaffenheit der Gebährmutter, oder der Nachgeburt, welche die Zufuhr der Nahrung zum Kinde hindert, oder gar aufhebt (§. 295.).

§. 308.

Stirbt die Frucht vor der Geburt (§. 307.), so höret das Wachsthum derselben und die Ausdehnung der Gebährmutter auf (§. 80, 86.), folglich wird der Unterleib der Schwangern nicht weiter aufgetrieben, sondern senket sich, und die Grube des Nabels kommt wieder zum Vorschein; Sie empfindet in dem Unterleib eine Kälte, welche man auch äusserlich mit der Hand bemerken kan; Sie fühlet zuweilen noch kurz vor dem Tode der Frucht die heftigsten, gleichsam fraischartigen, Schüttelungen derselben (§. 93.), sodann aber keine Bewegung mehr (§. 89.), sondern nur etwas schweres unten im Leibe, welches, wenn sie sich geschwind von einer Seiten zur andern wendet, nachfällt; die Brüste werden weich, welk und hangend, es fließt viel Milchwasser aus den Warzen heraus, und es finden sich Herzensangst, Mattigkeit, Kopfschmerzen, Ohnmachten, und ein Drängen zum Stuhlgange

*) S. derselben §. 3. angeregtes Buches I. Theil, 47. Cap.

(Tenesmus) ein; welches Baglivi für das zuverläßigste und untrüglichste Kennzeichen hält. Doch habe ich auch verschiedenemale Fälle angemerket, wo die Mutter nichts ungleiches empfunden hat, obgleich die Frucht lange todt gewesen war und faulete.

§. 309.

Es trägt sich nicht selten zu, daß schwangere Weibspersonen, welche in einem Handgemenge von ihrem feindlichen Gegentheile äusserlicher Gewalt erlitten haben wollen, oder wirklich erlitten haben, die Obrigkeit zur Rache auffordern, und solche Zufälle entweder erdichten, oder wirklich empfinden, welche den Tod ihrer Frucht nicht bezweifeln lassen. In diesem Falle muß man, wenn man, in wie ferne derselben Vorgeben gegründet, oder nicht gegründet sey, Bericht erstatten soll, alle nur mögliche Behutsamkeit bey der Besichtigung anwenden, und nichts für wahr annehmen, was man nicht selbst mit Augen sieht, oder mit Händen fühlet, oder durch andere genaue Prüfungen wahrnimmt, und überhaupt in der Bestimmung des Todes der Frucht nicht voreilig seyn. Ist aber die Frucht bereits todt zur Welt gekommen, so kömmt es darauf an, ob sich Zeichen der Fäulniß z. E. daß die Lippen und das Geburtsglied mißfärbig aussehen, oder die Haut von den Theilen des Körpers mit leichter Mühe abgestreifet werden kan, und die Nabelschnur auch mißfärbig erscheint, an derselben finden, oder nicht. Im ersten Falle ist davor zu halten, daß sie an ihrer eigenen Krankheit gestorben sey; Im andern Falle hingegen erwecket die frische und unversehrte Beschaffenheit des zarten Körpers derselben allerdings den Verdacht, daß die Ursache ihres Todes gewaltsam gewesen sey, es mag dieselbe auch heissen, wie sie wolle.

§. 310.

Wenn das Kind währender Geburt das Leben einbüsset (§. 307.), und noch nicht in das Becken eingetreten ist, folglich eine Hand in die Gebährmutter eingebracht werden kan, so findet man den Kopf desselben nicht, wie bey einem lebendigen Kinde, mit behöriger Spannung der Häute erhoben, sondern, weil das Blut und andere Säfte nicht mehr in Bewegung sind, weich und zusammengefallen, so, daß die Beine der Hirnschale mit ihren Rändern einander berühren, scharf und spitzig anzufühlen sind und, wenn man sie mit dem Finger beweget, ein Kirren, oder Knirschen, verursachen; es rühret die Zunge nicht, wenn man einen Finger in den Mund einläßt, da hingegen die Lebendigen gleichsam daran saugen; die Nabelschnur klopfet nicht, wenn man sie gleich nahe an dem Nabelring (§. 68.) ergreift, oder ist doch nicht voll; die Finger und Fußzehen regen sich nicht, wenn man sie kneipet; und der hervorgefallene Arm schwillt nicht auf.

§. 311.

So sicher inzwischen diese Zeichen sind (§. 310.), so leiden sie doch noch eine Einschränkung: Denn 1) kan das Kind sehr schwach und matt seyn, daß es seine Glieder weder lebhaft erhalten, noch bewegen kan; 2) kan sich die Nabelschnur umschlungen haben, oder auf andere Weise zusammengedrucket worden seyn, daß die Nabelpulsadern ihren Schlag nicht fortführen können, so, wie man z. E. wenn die Achselpulsader zusammengedrucket wird, in dem ganzen Arme keinen Pulsschlag fühlet; 3) kan der hervorgefallene Arm durch eine allzustarke Zusammenziehung des innern Muttermundes so sehr eingeklemmet seyn, daß, indem alle Adern zusammengedrucket sind, der Umlauf des Blutes durch denselben nicht vor sich

geben kan, obgleich die andern Theile des Kindes noch lebhaft bleiben; wie man denn weiß, daß Kinder, welche in der Geburt ganz todt zu seyn geschienen, hernach durch Wärme und Erquickungen wieder erwecket worden sind. Sicherer ist zu schließen, daß, wenn der Arm nicht eingeklemmet ist, sondern frey heraushängt, und dennoch unempfindlich und welk ist, die hervorgefallene freye Nabelschnur verwelket ist und bräunlich aussiehet, ꝛc. alsdann erst das Kind todt sey.

§. 312.

Ist aber der Kopf des Kindes bereits nach verlauffenem Wasser des Netzes in das Becken eingetreten, oder hat ein anderer Theil des Körpers den innern Muttermund so verstopfet, daß man die Hand nicht in die Gebährmutter einbringen kan, so ist es sehr schwer zu urtheilen, ob dasselbe noch lebe, oder schon todt sey; denn die Beine der Hirnschale werden übereinander gepresset, daß man das Klopfen der Blätgen nicht erforschen kan, und das Kind wird durch die Wehen so zusammengedrucket, daß es sich weder regen, noch bewegen kan, ob es schon noch Leben hat. Und gleichwohl ist doch bey einer widernatürlichen Geburt, besonders wo man genöthiget ist, das Kind mit Instrumenten zu lösen, sehr viel daran gelegen, daß man solches wisse. Unter die höchstwahrscheinlichen Zeichen zehlet man, wenn das Meconium (§. 69.) aus der Schaam der Kreissenden fließt und sich auf den Tüchern zeiget; Allein man kan von diesem Zeichen höchstens nur auf ein todtkrankes Kind den Schluß machen, welches wohl noch erhalten werden kan (§. 311.). Ueberdieses kömmt solche Unreinigkeit auch zum Vorschein, wenn das Kind, anstatt den Kopf in dem Becken zu haben, den Hintern sehen läßt, und in solcher Stellung gedachte schwarzbraune Unreinigkeit nothwendig zum

Mast-

Mastdarme herausgepresset wird. Das zuverläßigste Zeichen von dem Tode des Kindes ist unter allen wohl noch dieses, wenn eine fäulichte, heßliche, wie Leichen stinkende, Feuchtigkeit aus der Schaam hervorkömmt, der bey dem Leben des Kindes herausgetretene und aufgeschwollene Theil welk wird, oder das Oberhäutgen von der Haut, auch bey dem sanftesten Angreifen, abgeht, das Fleisch sich von den Beinen absondert, als ob es gekochet worden wäre, und die Beine der Hirnschale übereinander liegen, und durch die Haut spitzig und scharf gefühlet werden können. Je mehrere, oder wenigere, Zeichen der Fäulniß man nach der Geburt am Kind findet, desto mehr, oder weniger, Zeit ist seit dem Tode desselben verflossen; Bemerket man hingegen entweder gar kein Zeichen der Fäulniß an demselben, oder die obgedachte Bäule (§. 205.), oder andere blutige Verletzungen am Kopfe, so ist kein Zweifel, daß das todte Kind noch bey der Geburt gelebet habe. Es behaupten zwar verschiedene Schriftsteller, daß ein todtes Kind, so lange es in dem Netze eingeschlossen sey, nicht faulen könne, weil der Luft der Zugang zu demselben nicht verstattet werde; allein die Erfahrung widerspricht diesem Vorgeben offenbar, und beweiset nur so viel, daß die Fäulniß in solchem Falle langsamer vor sich gehe, als wenn das Wasser bereits gesprungen ist.

§. 313.

Die Ursachen, welche einem Kinde in der Geburt das Leben rauben können, sind von verschiedener Art. Es erfolget der Tod, wenn die Kreissende eine starke Blutstürzung aus der Gebährmutter leidet; wenn die Nabelschnur vor dem Kopfe des Kindes aus der Gebährmutter fällt und von demselben zusammengedrucket, folglich der Umlauf des Blutes zwischen dem Kinde und dem Mutterkuchen aufgehoben

hoben wird (§. 250.); wenn dieselbe zerreißt (§. 255.); wenn sie in dem Falle, da man das Kind bey den Füssen holet, zu lange zwischen dem Kopf desselben und den Beinen des Beckens eingeklemmt bleibt (§. 194.); wenn der Kopf des Kindes in einem engen Becken lange eingekeilt steht (§. 205.); wenn derselbe von dem Rumpfe abgerissen wird (§. 195.); wenn der Hals des Kindes von dem innern, oder äussern, Muttermunde zusammengezogen wird; wenn der Hals in der Geburt vorankömmt (§. 220.); wenn durch Instrumente Gewalt gebrauchet werden muß.

§. 314.

Wenn das Kind ausser der Geburtszeit stirbt, so muß die Hebamme die Sache der Natur überlassen und die Geburt erwarten: Denn weil die todte Frucht nicht weiter wachsen und die Gebährmutter ausdehnen kan, auch wegen der Fäulung derselben, der Widerstand vermindert wird (§. 308.), so zieht sich die Gebährmutter endlich zusammen, und treibt die todte Frucht aus. Stirbt es aber in der Geburt, nachdem das Netz schon zerrissen ist, und die Luft dazu kommen kan, so muß es bald herausgeschaffet werden: weil es in kurzem faulet, und oft schlimme Zufälle verursachet.

§. 315.

Die todten Kinder werden vielmals, wenn sie eine gute Lage haben und Geburtswehen vorhanden sind, wie die lebendigen, natürlicherweise, doch gemeiniglich, nach der Erfahrung berühmter Geburtshelfer, viel langsamer und, weil die Kraft fehlet, welche ein lebendiges Kind bey der Geburt anwendet (§. 127.), mühsamer gebohren, und dieses um so mehr, wenn dieselben bereits in die Fäulung gegangen, folglich, da sie sehr weich sind, von der Gebähr-

bährmutter zwar stark zusammen gepresset werden, aber den Muttermund nur wenig und langsam erweitern können; Zuweilen auch, wenn die Lage derselben böse ist und die Wehen manglen, auf die Art, wie die Lebendigen, gewendet und bey den Füssen herausgezogen; Vielmals aber, wenn sie zu groß und ungestaltet, oder die Wege zu enge sind, oder die Gebährende keine Kräfte mehr hat, müssen dieselben durch Instrumente herausgenommen werden, welche Arbeit geübten Männern überlassen werden soll.

§. 316.

Da, wie die Schriftsteller mit Beyspielen darthun, *) nach dem Tode der Kreissenden auch sogar todte Kinder noch von selbsten gebohren werden, so fragt sich hier billig, was wohl die Ursache solcher Geburt sey? Ich antworte: Weder die Zusammenziehung der Gebährmutter, noch der Bauchmuskeln, sondern theils und hauptsächlich die Schwere des Kindes (§. 127.), theils der nach dem Tode gänzlich fehlende Widerstand der Geburtstheile.

Das siebenzehnde Capitel.

Von der nichtnatürlichen Geburt, bey der falschen Schwangerschaft.

§. 317.

Die falsche Schwangerschaft kan durch Luft, Wasser und Fleischgewächse, oder Mondkälber, verursachet werden (§. 58.). Das Wasser und die Luft

*) S. Chr. Fried. Garmann de miraculis mortuorum Lib. I. Tit. IX. §. 5. & 6. Chemnit. 1670. 4. Beyspiele von Kindern, welche nach dem Tode ihrer Mütter lebendig zur Welt gekommen sind, hat D. Joh. Storch in seinem zweyten medicinischen Jahrgange Leipz. 1725. 4. p. 342. u. f. aus verschiedenen Schriftstellern zusammen getragen.

Luft sind zuweilen in der Höhle der Gebährmutter bloß enthalten, gemeiniglich aber in häutichte, oder aus Häuten und Fleisch zusammengesetzte, Behälter eingeschlossen.

§. 318.

Die Fleischgewächse (§. 317.) sind entweder gebildet, und gleichen gewissen Thieren, oder andern Dingen, dergleichen Beyspiele von den Schriftstellern *) angeführet werden; oder ungebildet und nur eine unförmliche Masse. Sie bestehen aus einer Menge Fasern, Häuten, und zuweilen auch würklichen Gefäßen, die entweder in einen Klumpen zusammengewachsen sind, oder eine Höhle in sich haben, in welcher zuweilen nur Wasser mit oder ohne Wasserblasen, (*hydatides*,) zuweilen auch eine kleine Frucht, gefunden wird. In den Wasserblasen trifft man gemeiniglich Wasser, zuweilen aber auch Blut an. Vielmals wird auch, ausser und neben dem Fleischgewächse, noch eine würkliche Frucht in der Gebährmutter ernähret und bis zur Geburt erhalten.

§. 319.

Man hielte es ehedem für eine ausgemachte Sache, daß ein in der Gebährmutter geronnenes Stük Blut den Stoff zu den Fleischgewächsen gäbe; allein nunmehro haben die Beobachtungen gelehret, daß dieselben nichts anders sind, als der Mutterkuchen, welcher widernatürlich an Größe zugenommen und das Ey verderbet hat. So findet man es wenigstens bey

*) S. *Felix Plateri*, Prax. Tom. III. p. 898. *Thom. Bartholini*, observat. anat. Cent. IV. obs. 84. *Petr. Foresti*, de morb. mulier lib. 28. obs. 62. & 60. *Io. Dan. Horstii*, lib. 5. obs. 39. *Phil. Salmuthii*, Cent. III. obs. 98. Besonders aber *Io. Bapt. de Lamzweerde* historiam natural. molarum vteri, Lugd. B. 1686. 8.

bey den Thieren. Sie setzen also den Beschlaf unfehlbar voraus. Doch ist auch nicht zu läugnen, daß das Blut vielmals dicke Lagen um die Gewächse machet, welcher durch die starcke Pressung der Gebährmutter die Festigkeit einer Haut bekommen.

§. 320.

Die Gebährmutter mag mit Wind, oder Wasser, oder einem Fleischgewächse, angefüllet seyn, so empfindet die Person eben die Zufälle, welche die wahre Schwangerschaft begleiten (§. 78.), und es ist folglich schwer, die falsche Schwangerschaft von der wahren zu unterscheiden, noch schwerer aber zu bestimmen, welcher von obgedachten dreyen fremden Körpern eigentlich vorhanden sey. Nur bey den Fleischgewächsen will man angemerket haben, daß die Größe des Leibes bis zum zweyten, oder dritten, Monat schleunig zunehme, die Geschwulst beym Umwenden des Körpers, oder Andrücken der Hände an den Unterleib, aus einer Seiten in die andere falle, und die Person mehr über Mattigkeit und Trägheit klage, auch entweder aufdunste, oder abzehre. Die Erfahrung hat überdieses gelehret, daß sich die Fleischgewächse nicht über den dritten Monat in der Gebährmutter aufhalten, ja vielmals schon im ersten Monate mit einem gemeiniglich sehr starken Blutflusse fortgetrieben werden, vermuthlich, weil sie die Mutterfasern schnell ausdehnen, und dadurch zu einer krampfhaften Zusammenziehung reitzen (§. 152.).

§. 321.

Bey der Luft und dem Wasser, sie mögen in der bloßen Höhle der Gebährmutter, oder in einer besondern Haut eingeschlossen seyn (§. 317.), kan man weiter nichts thun, als daß man den innern Muttermund nach der Kunst öffnet und erweitert (§. 134.); denn wenn dieser erweitert wird, und die ausgedehn-

te

te Gebährmutter sich wieder zusammenzieht, so wird die Ursache der Ausdehnung entweder sogleich, oder doch, nachdem der durch die Wehen hervorgepreßte Behälter endlich zerreißt, ausgetrieben, worauf man die rückständige Haut mit dem Zeige- und Mittelfinger der Hand ergreift und herauszieht. Bey den Muttergewächsen hingegen muß man Hand anlegen und der Natur zu Hülfe kommen. Man brauchet also erstlich Fettigkeiten, welche die Geburtstheile nachgiebig machen (§. 156.); wenn aber diese nicht helfen, so schreitet man eiligst zur Entbindung. Zu dem Ende ergreifet man, nachdem man den innern Muttermund erweitert hat, mit zweenen oder mehreren, Fingern das Gewächs so hoch, als man kan, beweget es hin, und her, und zieht es, wenn es folget, schraubend heraus. Diese Bemühung muß die Frau durch Drücken, Husten ꝛc. unterstützen. Gesezt, es risse das Stück, welches man gefasset hat, ab, so greift man höher, und arbeitet so lange, bis man das ganze Gewächs losgemachet hat. Hängt aber dasselbe stark an der Gebährmutter, ohne jedoch mit der Substanz derselben eins zu seyn, so muß man es abschelen, nach derjenigen Weise, die im Capitel von der Nachgeburt im dritten Theile gelehret werden wird. Machet es aber mit der Substanz der Gebährmutter einen Körper aus, so ist das Ziehen an demselben vergebens und verursachet sogleich Schmerzen.

Das achtzehnde Capitel.

Von der nichtnatürlichen, auch sehr oft widernatürlichen Geburt, welche das Becken verursachen kan.

§. 322.

Ich habe oben (§. 169.) gesagt, daß die nicht natürlichen und widernatürlichen Geburten ihren Grund

Grund entweder in dem Kinde, oder in der Kreissen-
den, haben. Von der ersten Gattung, oder Classe
(§. 168.), ist bishero zur Gnüge gehandelt wor-
den; Bey der andern Classe kömmt es entweder auf
ein übelgestaltetes Becken, oder eine schiefe Lage der
Gebährmutter, oder eine fehlerhafte Beschaffenheit
derselben, der Mutterscheide und des äussern Mut-
termundes, oder andere zufällige Umstände an
(§. 169.).

§. 323.

Es geschieht nicht selten, daß die Beine des Be-
ckens (§. 59.), dem Kinde den Ausgang aus der
Gebährmutter durch viele Hindernisse erschweren und
dadurch eine nicht natürliche, auch wohl widerna-
türliche, Geburt verursachen. Das Becken kan
aber hauptsächlich auf dreyerley Art fehlerhaft seyn,
1.) wenn die obere Oeffnung desselben allzuenge ist;
2.) wenn die untere Oeffnung desselben allzuenge ist;
und 3.) wenn dasselbe allzuweit ist (§. 12, 15.).

§. 324.

Ein Becken heißt enge, wenn der Durchmesser
der obern, oder untern, Oeffnung, oder beyder
Oeffnungen zugleich, kleiner ist, als bey einen wohl-
gestalteten Becken seyn muß (§. 13.).

§. 325.

Die obere Oeffnung kan verengert werden, ent-
weder ohne daß die Cirkelrundung derselben verän-
dert wird; oder so, daß mit Veränderung derselben
der Raum, welcher zwischen den beyden Darmbei-
nen ist, weit größer ausfällt, als derjenige, welcher
sich zwischen dem Heiligbeine und den Schaambei-
nen befindet. Das letztere trägt sich zu, 1.) wenn
die Schaambeine enweder nicht gewölbt, sondern
eben, oder in gar großen Grade gegen das Heilig-
bein zurückgezogen sind (§. 15.), 2.) wenn das

Heiligbein da, wo es auswärts gebogen seyn solte, einen großen Buckel einwärts hat, oder, wie gemeiniglich bey bucklichten Personen wahrgenommen wird, mit dem letzten Lendenwirbelbeine zusehr vorwärts und in einen spitzigen Winkel gegen die Schaambeine gebogen ist *) (§. 7, 15.).

§. 326.

Die untere Oeffnung des Beckens (§. 12.) wird verengert, 1.) wenn das Heiligbein und Schwanzbein allzusehr vorwärts gekrümmet sind (§. 8.); 2.) wenn das Schwanzbein an sich unbeweglich, oder mit dem Heiligbeine fest zusammen gewachsen ist (§. 8.); 3.) wenn die ungleichen Hervorragungen der Hüftbeine zu nahe beysammen stehen, und die Schaambeine nicht recht gewölbet sind (§. 15.).

§. 327.

Ein Becken wird allzuweit genennet (§. 323.), wenn der Durchmesser entweder der obern, oder der untern, Oeffnung, oder beyder Oeffnungen zugleich, viel größer ist, als er bey einem wohlgestaltetem Becken seyn soll.

§. 328.

Wenn das Becken allzuenge ist (§. 323.), so wird nicht allein dem Kinde der Eingang in dasselbe entweder ganz versaget, oder doch sehr schwer gemachet, sondern auch vielmals die schwangere Gebährmutter, weil sie hoch über dasselbe heraustritt, mithin

*) Der berühmte H. D. Fried fand nach einer schweren Geburt, die er mit vieler Mühe beendigte, einen zween Zoll langen Auswachs an den Knorpel zwischen dem Ende der Lendenwirbelbeine und dem Heiligbeine, und von diesem Auswachse bis zum Schaambeine nur dritthalb Zoll Weite. S. *Io. Mich. Thierri* dissert. de partu difficili a mala conformatione peluis. Argentorat. 1764. 4.

hin leicht auf die eine, oder die andere, Seite sich neigen kan, oder weil das Heiligbein sich dem Schaambeine zu sehr nahet, und die Lendenwirbelbeine rückwärts gebogen sind, in eine schiefe Lage gebracht, folglich zu einer nicht natürlichen, vielmals auch widernatürlichen Geburt Gelegenheit gegeben. Ja man weiß Fälle, wo das Becken dermaßen widerstanden hat, daß die Beine desselben auseinander getrieben worden sind *) (§. 10.). Ist das Heilig- und Schwanzbein allzusehr vorwärts gekrümmet, so kommt der Kopf, wenn er recht gekehret steht, zwar leicht in das Becken herunter, bleibt aber an der untern Oeffnung desselben unbeweglich stehen. Diesen Umstand wird man sogleich durch das Befühlen gewahr. Ist das Becken im Gegentheil zu weit (§. 327.), so ist man vor einem Vorfall der Gebährmutter niemals sicher. Man sieht hieraus, daß ein allzuenges Becken immer mehrere Unbequemlichkeit und Gefahr mit sich führet, als ein weites.

§. 329.

Daß ein Becken allzuenge sey, erkennet man theils durchs Befühlen, theils daraus, daß, obwohl das Kind recht gekehret steht, auch die Kreissende gute und dringende Wehen hat, sich nichts desto weniger der Kopf desselben ganz langsam herannahet, oder auch wohl gar im Wege stecken bleibt (§. 205.); weil es die Macht nicht hat, die Hindernisse zu überwinden (§. 200.).

§. 330.

Wenn man nun versichert ist, daß die Engigkeit des Beckens die Geburt des Kindes erschwehret, so muß man, das Kind mag den Ausgang suchen, mit welchem Theile es will, die Kreissende entweder auf

*) S. *Deventeri* in §. 141. angeführtes Buch, cap. 3.

dem Kreißstuhle, oder im Kreißbette, in eine solche Stellung bringen, daß die Lendenwirbelbeine rückwärts gezogen werden und die Schaambeine sich, so viel möglich, dem Brustbeine nähern, oder sie, wenn sie bucklicht und nicht zu sehr entkräftet ist, lieber auf den Knien und Händen mit niedergebücktem Haupte quer auf dem Bette ruhen lassen (§. 141.), durch welche Stellung, besonders wenn die Hüften höher liegen, als das Haupt, der oben (§. 325.) gedachte Fehler des Heiligbeins sehr verbessert werden kan; sodann seine Hand, mit dem Rücken nach dem Heiligbeine gerichtet, bis an des Kindes Kopf hineinführen, die voneinander gesperreten Finger so dicht, als möglich ist, unter denselben schieben, und, wenn eine Wehe kömmt, das Heiligbein mit der Hand Anfangs nur sachte, nach und nach aber, wenn dieselbe zunimmt, stärker und endlich, wenn sie am dringensten ist, mit aller Macht zurückdrücken, anbey immer allmählig die Hand an sich ziehen, daß der Kopf folgen kan, und die Kreissende ermahnen, daß sie die Wehen unterstützen und aus allen Kräften das Kind niederdrücken möge; Nach überstandener Wehe aber die Hand daselbst ruhig halten, oder, wenn man vielleicht zu weit heruntergefahren ist, dieselbe wieder dicht unter den Kopf schieben, ohne jedoch denselben zurück zu treiben, und, wenn alsdann wieder eine Wehe kömmt, eben so, wie das erstemal, verfahren, und solches so lange wiederholen, bis man den Kopf hervorgelocket hat. Eben diese Hülfe findet auch Statt, wenn das Schwanzbein den Kopf des Kindes aufhält (§. 328.). Wenn die Hände nicht zureichend sind, wie man denn gemeiniglich wenig, oder nichts, mit denselben ausrichten kan, so muß die Zange zu Hülfe genommen und, indem sich der Geburtshelfer mit der Herausziehung des Kopfes beschäftiget, das Mittelfleisch

durch

durch die Hebamme zurückgeschoben werden. Sollte das Schwanzbein so unbeweglich seyn, daß es nicht zurückweichen kan, oder, wenn es auch zurückgetrieben worden, doch nicht so viel Raum gewonnen wird, als zum Hervorbruche des Kopfes nöthig ist, so muß der Kopf durch eine in demselben gemachte Oeffnung und Entfernung des Gehirns kleiner gemachet werden (§. 200.).

§. 331.

Man fraget gemeiniglich bey dergleichen Geburten, ob nicht durch so starkes Drücken mit der Hand (§. 330.) die Kreissende beschädiget und entweder der Mastdarm und die Mutterscheide durch eine Quetschung verletzet, oder das Schwanzbein von dem Heiligbein, oder auch in Ansehung seiner Theile selbst, getrennet werden könne? Ich antworte: Von der Hand ist eben keine Verletzung zu befürchten, wenn man nur nicht mit den Fingerknoten sondern mit ebener Hand, vorsichtig drücket. Hingegen können, wenn der Kopf des Kindes lange im Becken steht, durch die harte Pressung desselben und die daraus erfolgende Gegenpressung die Fasern und Gefäße der weichen Gehurtstheile eine Quetschung leiden, wodurch der Umlauf der Säfte gehemmet und eine heftige Entzündung, ja zuweilen ein jählinger kalter Brand, verursachet wird.

§. 332.

Bey einem allzuweiten Becken ist zu befürchten, daß die Gebährmutter mit dem Kinde zugleich in die Mutterscheide herunterfalle, sonach nicht allein eine schwere Geburt, sondern auch wohl gar der Tod der Mutter und des Kindes daher erfolge. Wenn man zu der Geburt gerufen wird, ehe noch die Gebährmutter herabgesunken ist und das Kind in derselben so liegend findet, daß man an einer leichten und geschwinden Geburt nicht zweifeln darf, so läßt man die Kreissende sogleich auf einen Kreißstuhl, wie bey

der natürlichen Geburt, bringen, führet die Hand in die Mutterscheide, und hält mit derselben die Gebährmutter an, daß sie nicht mit dem Kinde durch die Wehen herausgetrieben werde. Wenn man aber die Gebährmutter schon unten in der Mutterscheide antrifft, so leget man die Kreissende erstlich rücklings auf einem Kreißstuhl, dessen Rückbret niedergelassen worden (§. 143.), und schiebt die Gebährmutter allmählig und vorsichtig zurück, läßt sodann in so ferne das Kind eine gute Stellung hat, die Kreissende mit dem Rückbret des Stuhls wieder in die Höhe heben, daß sie sitzet und das Kind durch die Wehen natürlich gebohren werden kan; Liegt hingegen das Kind unrecht, es mag nun die Gebährmutter entweder annoch in ihrem Orte, oder bereits heruntergefallen seyn, so muß man die Kreissende in bequemer Lage bringen (§. 148.), sodann so bald sich der innere Muttermund hinlänglich geöffnet hat, die Hand einführen, das Kind wenden und bey den Füssen herausholen.

§. 333.

Was zu thun sey, wenn der Kopf des Kindes so groß ist, daß er schlechterdings nicht durch das Becken gezwungen werden kan, sondern in demselben oben, oder unten, stecken bleibt, ist oben (§. 192, 206, 207, 208.) gezeiget worden.

Das neunzehnde Capitel.

Von der nichtnatürlichen, zuweilen auch widernatürlichen, Geburt, wegen der schiefen Lage der Gebährmutter.

§. 334.

Wie viel daran gelegen sey, daß die Hebammen einer guten Kenntniß von dem Schiefliegen der Gebährmutter haben, bezeuget Deventer, wenn er schreibt

schreibt, *) daß diejenigen, welche nichts von der schiefen Lage der Gebährmutter wüßten, in der Hebammenkunst blind wären. Und er hat vollkommen recht: Denn so lange man nicht die Fehler einer Sache weiß, so lange kan man ihnen auch nicht abhelfen. Dieser so gelehrte und geschickte Mann, welcher seine Meynung von dem Schiefliegen der Gebährmutter für ganz neu ausgiebt, hat nicht gewußt, oder doch nicht wissen wollen, daß Aetius **) und ein alter französischer Medicus, Nicol. Rocheus, ***) bereits die schiefe Lage des Muttermundes unter die Ursachen einer schweren Geburt gezehlet haben. Ja selbst dem Hypocrates ist dieser Umstand nicht verborgen geblieben.

§. 335.

Es ist oben (§ 36.) erinnert worden, daß der Weg aus der Höhle der Gebährmutter durch den Muttermund und die Mutterscheide krumm sey, aber bey der Geburt, wenn der Muttermund geöffnet und von dem durchbrechenden Kinde erweitert wird, gerade zu werden scheine. Dieses geschieht, wenn alles ordentlich zugeht und die Geburt natürlich ist. Allein zuweilen pflegt bey den Schwangern entweder kurz vor der Geburt, oder in der Geburt selbsten, diese Beschaffenheit gedachter Theile dergestalt verändert zu werden, daß der Weg, welcher aus der Gebährmutter in die Mutterscheide führet, wegen der Krümme, die in dem Winkel ist, in welchem die Gebährmutter mit der Mutterscheide vereiniget wird, gleichsam ganz abgeschnitten zu seyn scheint. Denn die Gebährmutter ist bey Schwangern, und besonders

*) S. desselben §. 141. genanntes Buch, Cap. 2. p. 47.
**) S. desselben §. 141. angeregtes Buch, in der nämlichen Stelle.
***) S. desselben Buch de morbis mulier. curandis, cap. 27.

ders bey instehender Geburt, in alle Gegenden beweglich, da hingegen die Mutterscheide kaum aus ihrer Stelle und Lage verrucket werden kan. Es geschieht aber die Neigung der Gebährmutter hauptsächlich auf viererley Weise, nämlich 1) vorwärts nach den Schaambeinen, 2) hinterwärts nach dem Heiligbeine, 3) rechterseits, gegen das rechte Darmbein, und 4) linkerseits, gegen das linke Darmbein; und ist entweder für sich allein, oder mit andern Fehlern, welche die Geburt erschweren können, z. E. einem engen Becken ꝛc. verbunden.

§. 336.

Hierzu kan nun überhaupt Anlaß geben, a) eine fehlerhafte Beschaffenheit des Beckens, da dasselbe entweder allzuenge (§. 328.) oder, wie bey bucklichten und denen, welche die englische Krankheit gehabt haben, verunstaltet, und, sammt dem Rücken, auf wunderbare Weise verzogen ist (§. 16, 325.); b) der Mutterkuchen, wenn er nicht an dem Grunde der Gebährmutter, sondern an einer Seiten derselben, angehänget ist, somit das Kind die entgegenstehende Seite einnehmen und daselbst die Gebährmutter mehr ausdehnen muß; c) eine verhärtete Geschwulst, ein Geschwür, ꝛc. welche die Gebährmutter mehr auf die eine, als die andere, Seiten drücken; d) insbesondere aber wird der Grund derselben, wenn das eine Hüftbein viel niedriger, als das andere ist, allemal gegen die niedrige Seite geneiget, oder, e) wenn die Schwangere zu Verstopfung des Leibes geneigt, folglich die Krümme des Grimmdarms mit hartem Kothe und Blähungen angefüllet ist, gegen die rechte Seite getrieben; oder, f) wenn der Blinddarm sehr aufgeblasen wird, gegen die linke Seite gedruckt; oder, g) wenn die Schwangere immer auf einer Seiten zu liegen gewohnt ist, gegen

eben

eben diese Seite hinzufallen, durch ihre Schwere genöthiget.

§. 337.

Es mag der Grund der Gebährmutter fallen, auf welche Seite er will, so nimmt allemal der innere Muttermund auf der entgegenstehenden Seiten seinen Sitz, z E. liegt jener vorne über den Schaambeinen, so trifft dieser an den Obertheil des Heiligbeins; liegt jener auf der linken Seiten, so steht dieser gegen die rechte Seiten und wird an denjenigen Theil des Darmbeins diesseits angedrucket, welcher die obere Oeffnung des Beckens beschließt (§. 12.). Steht nun mehr, als die Hälfte des Kopfes, von den Beinen frey gegen die Mutterscheide, so wird durch die abwechselnde Zusammenziehung der Gebährmutter der zwischen dem Kopfe und dem Beine befindliche untere Theil des Halses derselben, oder der Rand des innern Muttermundes, allmählig verdünnet und nachzugeben gezwungen, da sodann der Kopf abgleitet und ordentlich eintrifft (§. 136.). Steht hingegen weniger, als die Hälfte des Kopfes, von den Beinen des Beckens frey gegen die Mutterscheide, so wird derselbe durch die Zusammenziehung der Gebährmutter nach und nach aufwärts über das Becken getrieben, der innere Muttermund, weil die nach der Länge laufenden und schiefen bewegenden Fasern (27.) den allzustarken Widerstand nicht überwinden können, von den wirbelichten mehr zusammengezogen, die Frucht eingeklemmet, und die Natur ausser Stand gesetzet, die Geburt zu vollbringen. In diesem Falle quetschet nicht allein der von den Wehen ausgetriebene Kopf des Kindes den innern Muttermund, und verursachet dadurch Entzündung und Brand desselben, sondern schwillt auch, wenn das Kind noch lebet, selbst erstaunend auf, daher auch das Kind, wenn es entbunden wird, entweder

sehr schwach, oder gar todt zur Welt kömmt. Wird aber der Kopf des Kindes so gegen den obern Rand des Beckens angetrieben, daß die eine Hälfte desselben gegen die Mutterscheide und die andere gegen das Becken in gleicher Abtheilung steht, und man folglich den halben Muttermund fühlen kan, so wird er weder auf- noch unterwärts beweget, die Wehen nehmen ab, und verlieren sich zulezt ganz und gar. Der Ausgang ist hier gemeiniglich eine tödtliche Entzündung der zwischen dem Kopfe und dem Becken zusammengequetschten Gebährmutter, wenn nicht noch zu rechter Zeit der Kopf von dem Rande des Beckens unterwärts, oder aufwärts, abgleitet.

§. 338.

Da nun von einer schiefen Lage der Gebährmutter eine schwere Geburt entstehen kan (§. 337.), so ist es wohl der Mühe werth, daß sich die Hebammen die Zeichen, woran man dieselbe erkennen kan, bestens bekannt machen. Diese sind entweder allgemeine, oder besondere und einer jeden Art der schiefen Lage der Gebährmutter eigene, Zeichen. Die allgemeinen sind, 1) daß der Unterleib nicht nach vorne zu spitzig und der Nabel hervorgetrieben ist (§. 86.), sondern gemeiniglich gleichsam zwo Geschwülste, eine größere in derjenigen Gegend, wo das Kind liegt, und eine kleinere in der entgegenstehenden, wo der Mutterkuchen sitzet, erscheinen, die mitten durch einen Eindruck des Unterleibes voneinander unterschieden werden (§. 281.); 2) daß die Schwangere unter der größern Geschwulst sehr oft eine lebhafte Bewegung spüret, welche auch die Hebamme wahrnehmen kan, wenn sie die Hand auf solche Gegend leget (§. 89.); 3) daß der innere Muttermund beym Befühlen nicht in der Mitte des Beckens angetroffen wird, sondern schief und nach derjenigen Seite, nach welcher das Kind gerichtet ist,

steht,

steht, so, daß sich die Lefzen desselben an der einen Seite breit und hart fühlen lassen, an der andern hingegen verschwinden, welches ein Vorschlag genennet wird; 4) daß das Netz nicht breitrund, sondern länglichtrund, wie eine Wurst, erscheint und das Wasser desselben gemeiniglich entweder frühzeitig und bey kaum zur Hälfte geöffnetem Muttermunde, ja öfters bey der ersten Wehe, springt, oder nach und nach, nämlich bey jeder Wehe zum Theil, wegrieselt: weil die ungleich und mit Gewalt ausgedehnten Fasern desselben nicht lange Widerstand thun können; 5) daß man, weil der Kopf des Kindes sich auf der einen Seiten des Beckens befindet, die entgegenstehende Seite desselben leer findet, dergestalt, daß man zwischen den Kopf und die Beine des Beckens, wo nicht eine ganze Hand, doch wenigstens etliche Finger einbringen kan. Die besondern Kennzeichen sollen bey der Beschreibung einer jeden schiefen Lage der Gebährmutter mit angeführet werden.

§. 339.

Man kan bey keiner Art der schiefen Lage der Gebährmutter die Geburt der Natur überlassen: Denn ob man schon aus der Erfahrung weiß, daß bey einer nur ganz geringen schiefen Lage der Gebährmutter die Geburt endlich von derselben bewürket worden ist, so ist es doch immer vernünftiger, dieselbe alsobald durch die Kunst zu unterstützen, als einen ungewissen Ausgang zu erwarten.

§. 340.

Wenn der Grund der Gebährmutter sich allzusehr vorwärts neiget, und über den Schaambeinen liegt, folglich die Abweichung der langen Achse der Gebährmutter (§. 22.) von der langen Achse des Beckens (§. 13.) groß ist, welches vielmals bey denjenigen Weibspersonen, welche entweder durch öftere Ge-

Geburten das Darmfell, die Bauchmuskeln und die Mutterbänder geschwächet und sich dadurch einen Hängebauch zuweg gebracht haben, oder sehr dick und fett sind, geschieht, so werden die Seitengegenden unter dem Nabel nicht sonderlich voll, der Bauch liegt denen Schwangern auf den Dickbeinen, sie können, nachdem die Gebährmutter die Urinblase hoch, oder tief, im Becken sehr drücket, den Urin entweder nicht halten, oder nicht lassen; der innere Muttermund steht nach dem Heiligbeine hin und kan bey dem Befühlen kaum erreichet werden, so, daß man manchmal gezwungen ist, die ganze Hand in die Mutterscheide einzuführen; der Kopf des Kindes wird von den Wehen mit dem Scheitel an das Heiligbein angepresset, und das Hinterhaupt in das Becken heruntergetrieben; Ist hingegen die Abweichung klein, so hält es nur mit dem Durchgange des Kopfs des Kindes durch das Becken etwas hart, indem derselbe nur langsam an dem Heiligbeine herunter beweget und allzusehr gegen den Mastdarm getrieben wird, sodann denselben und das Mittelfleisch schmerzhaft hervortreibt und lezteres wohl gar zum Theil, oder bis zum Mastdarme, zerreisset, wodurch manchmal zugleich der Schließmuskel des Mastdarms verderbet wird, daß die Person hernach, zu ihrer größten Beschwerde, den Stuhlgang nicht halten kan.

§. 341.

Im leztern Falle der Abweichung (§. 340.) bringt die Hebamme, dem gedachten Uebel vor zu bauen und dem Kopf das Hervorgleiten zu erleichtern, den mit Fettigkeiten geschmierten Zeigefinger, oder auch den Zeige- und Mittelfinger von jeder Hand, zur Zeit, wenn keine Wehe vorhanden ist, zu beyden Seiten des äussern Muttermundes hart an dem Mittelfleisch und so weit es möglich ist, in die Mutterscheide zwischen den Kopf und das Heiligbein ein,

und

und fördert nicht allein bey einer jeden Wehe mit denselben den Kopf vorwärts, sondern schiebt und drücket auch zu gleicher Zeit das Mittelfleisch nebst dem Schwanzbeine behutsam zurück, und fährt mit solchen Bemühungen so lange fort, bis der Kopf über die eingebrachten Finger heraus rutschet.

§. 342.

Wenn sich hingegen der Grund der Gebährmutter stark vorwärts über die Schaambeine neiget (§. 340.), und man bey Zeiten, da das Netz noch ganz ist, zugegen ist, so bringt man die Kreissende auf dem Kreißstuhl in die §. 148. beschriebene Lage, verbietet derselben alles Arbeiten zur Geburt, und wartet, bis das Netz zerreißt, führet sodann geschwind diejenige Hand, welche am bequemsten zur Hülfe ist, in die Mutterscheide, und den Zeige- und Mittelfinger, oder auch die ganze Hand, und zwar mit dem Rücken derselben gegen das Becken gerichtet, in Abwesenheit der Wehen, zwischen den Kopf und das Heiligbein, gegen das er sich anstemmet, ein, läßt von einer anwesenden Frau mit den Händen, oder mit einem Handtuche, den Bauch der Kreissenden gelind aufheben und gegen den Rücken zurückschieben, damit der Muttermund vorwärts beweget werden möge, und bemühet sich, sonderlich zur Zeit der Wehen, den Kopf, soviel möglich, von dem Bein los zu machen, und in die Mitte des Beckens einzulenken, indem man die Hand zugleich gegen sich zurückzieht. Diese Bemühung muß so lange fortgesetzet und die Finger, wenn dieselbe vielleicht von den Wehen zu weichen gezwungen worden wären, immer wieder aufs neue untergeschoben werden, bis der Kopf mitten im Becken steht. Nachdem dieses bewürcket worden, läßt man die Kreissende mit dem Rückbrete aufheben, und, wie bey der natürlichen Geburt, sitzen. Sollte die Hand,

weil

weil sie zwischen zweenen harten Gegenständen sehr gedrucket worden ist, zu schwach und ungeschickt zur Arbeit werden, so muß man sich eines Löffels von der Zange zur Hülfe bedienen, und denselben zwischen den Kopf und das Heiligbein einschieben.

§. 343.

Kan aber auf diese Art der Kopf nicht von dem Heiligbeine abgebracht und in die Oeffnung des Beckens gelenket werden, so muß man ohne Anstand die Kreissende vorwärts gebücket knien lassen (§. 141, 183.), die Hand unter dem Heiligbeine einschieben, die Füße suchen und das Kind bey denselben herausholen. Diese Art der Stellung wird bey solcher Lage der Gebährmutter billig derjenigen vorgezogen, da man die Kreissende auf den Rücken leget: denn je mehr die Hand gebogen und auch wohl mit Gewalt durch den engen und krummen Weg eingetrieben wird, um die Füsse ergreifen zu können, destomehr wird sie von dem hervorragenden Heiligbeine gedrucket und fühllos zurückgehalten, und es reißt viel eher und gewisser der Muttermund, als daß man zu den Füssen sollte kommen können. Ist jedoch die Kreissende sehr entkräftet, so muß man dieselbe auf den Rücken legen, und in dieser Stellung die Geburt vollenden.

§. 344.

Wenn es nicht möglich ist, die Hand in die Gebährmutter einzubringen, weil man zu spat dazu gekommen, das Wasser lange verlaufen und die Gebährmutter fest angeschlossen ist, so muß man sich der Zange bedienen, und entweder einen Arm derselben da, wo der Kopf an das Heiligbein angepresset ist, einschieben und auf der entgegenstehenden Seiten die Hand an denselben anlegen, oder beyde Arme der Zange zu Hülfe nehmen, und solchergestalt

das

das Kind entbinden (§. 208.). Sind hingegen die Geburtstheile und der Kopf des Kindes bereits sehr aufgeschwollen, oder das Becken entweder in Rücksicht auf denselben, oder überhaupt zu enge, daß man die Zange enweder gar nicht, oder doch nicht, ohne den Kopf gefährlich zu verletzen, brauchen kan, so ist kein ander Mittel übrig, als denselben kleiner zu machen (§. 200.), oder den Kayserschnitt vorzunehmen.

§. 345.

Wenn der Grund der Gebährmutter sich gegen den Rücken neiget, weil entweder die Lendenwirbelbeine der Schwangern auswärts gebogen sind, oder der Buckel des Heiligbeins nahe an die Schaambeine reichet (§. 15, 325.), oder die Weiber oft gebohren haben (§. 19.), so steigt die Geschwulst des Unterleibes sehr in die Höhe, folglich ist derselbe nicht spitzig hervorgetrieben (§. 86.), sondern mehr platt, auch, weil die Gedärme vor dem Kinde liegen, weich, wie ein Küssen, anzugreifen, die Schwangere muß, sonderlich gegen das Ende der Schwangerschaft große Beschwerden über öfteres Brechen und Engbrüstigkeit führen: weil der Magen und das Zwergfell aufwärts getrieben werden, sie bekömmt an beyden Beinen Krampfadern (§. 113.), weil die Hohlader von dem obern Theile der Gebährmutter gedrucket wird; sie kan den Urin nicht lassen, weil der Kopf des Kindes auf den Schaambeinen sitzet, und den Harngang drucket; die Gegend über den Schaambeinen ist deswegen erhaben und bey dem Betasten schmerzhaft, und man kan gemeiniglich nur die Hälfte des Muttermundes, falls er sich geöfnet hat, an den Schaambeinen fühlen.

§. 346.

Bey dieser schiefen Lage der Gebährmutter (§. 345.) muß man mit der Hülfe eilen; denn sonst

pressen, nach Verflieſſung des Wassers, die Wehen den Kopf des Kindes dergestalt wider den scharfen Rand der Schaambeine, daß es sterben muß. Wenn man also findet, daß mehr, als die Hälfte des Kopfs, von den Schaambeinen gegen das Becken zu frey ist (§. 337.), so legt man die Kreissende auf einem Kreißbette mit dem Hintern hoch und mit dem Oberleibe niedrig, damit der Kopf vermittelst seiner Schwere sich von selbsten bestrebe, von den Schaambeinen abzugehen, und gebietet ihr den Urin zu lassen, oder zapfet denselben vermittelst eines Catheters ab, damit die volle Blase weder von dem angepreßten Kopfe, noch von der Hand der Hebamme, Schaden leiden möge, bringt sodann die eine Hand in die Mutterscheide und zween oder vier, Finger zwischen den Schaambeinen und den Kopfe so ein, daß die Harnröhre mitten innne liegt und nicht gequetschet werden kan, und suchet mit denselben den Kopf von den Schaambeinen los zumachen, mit der andern aber, die man von aussen über den Schaambeinen anleget, drücket man den Kopf auf- und rückwärts von den Schaambeinen ab. Sobald aber derselbe ledig geworden und in das Becken heruntergekommen ist, läßt man die Kreissende mit dem Oberleibe wieder vorsichtig in die Höhe heben und aufgerichtet, jedoch ein wenig vorwärts gebogen, sitzen, und ermuntert sie, die Wehen mit allen Kräften zu unterstützen.

§. 347.

Ist aber weniger, als die Hälfte des Kopfes, von den Schaambeinen gegen das Becken zu frey (§. 337.), und also keine Hoffnung, daß man gedachterweise (§. 346.) den Kopf von gedachten Beinen ab- und ins Becken herunterbringen könne, so führet man ohne Verzug die Hand in die Gebähr-

mut-

mutter ein, suchet die Füsse des Kindes, und entbindet dasselbe durch die Wendung.

§. 348.

Wenn sich der Grund der Gebährmutter gegen das rechte, oder linke, Darmbein neiget, so ist der Kopf des Kindes allemal nach dem entgegenstehenden gerichtet. Liegt die Gebährmutter in der rechten Seiten, so klaget die Schwangere gemeiniglich während der Schwangerschaft, daß das rechte Bein unempfindlich, oder eingeschlafen, sey, oder sie hinket wohl gar, und hat viele Krampfadern an dem gedachten Bein da, wo die Fallthüren, valuulæ, derselben sind, weil: die Last derselben die Nerven und Blutgefäße, sonderlich die Darmblutader diesseits, drücket und den Rücklauf des Bluts aus dem Beine erschwehret, und bey der Geburt schreyet sie sehr über heftige Schmerzen im rechten Bein. Liegt hingegen der Grund der Gebährmutter in der linken Seiten, so äussern sich nicht allein nur gedachte Zeichen an dem linken Bein, sondern die Schwangere ist auch immer verstopften Leibes; weil die Krümme des Grimmdarms zusammengedrucket und der Durchgang des Koths verhindert wird (§. 336.). Man kan diese Lage der Gebährmutter auch vorher wissen, wenn das Becken der Kreissenden ungestaltet, und das eine Hüftbein niedriger, als das andere, ist: Denn alsdann muß der Grund der Gebährmutter nach der niedrigen Seite fallen.

§. 349.

Bey der Geburt findet man in beyden Fällen (§. 348.), wenn man gleich im Anfange, ehe die Wehen den Zustand der Geburtstheile verändert haben, dazu kömmt, mit vieler Mühe nur den untern Rand des Muttermundes, indem der obere schief in die Höhe steht. Wenn nun das Kind mit der gröss-

ten Hälfte des Kopfs von dem Darmbeine frey gegen das Becken steht (§. 337.), so kan man hoffen, daß durch die Wehen der Kopf endlich, nach einem langwierigen Kreissen, mit gebogenem Halse ins Becken werde niedergezwungen werden. Steht aber die größte Hälfte des Kopfs über den Rande des Darmbeins, so wird derselbe, über das Bein hin, ins Becken hinaufgezwungen und es kömmt entweder die Schulter, oder die Hand, und nach solcher gemeiniglich der ganze Arm, in den Muttermund und vor die Schaam heraus.

§. 350.

Die Hülfe ist in beyden Fällen (§. 348.) einerley, und besteht darinnen, daß man entweder, nachdem man die Kreissende auf die entgegenstehende Seite hat legen und den Unterleib von der Seite gegen die Mitte schieben lassen, sich bemühet, den Kopf von dem Darmbeine abzubringen und in das Becken zu lenken, sodann wenn derselbe gebohren ist, auch die Schultern, welche sich an die obere Oeffnung des Beckens stemmen, los machet. Ist es aber nicht möglich, den Kopf von dem Darmbeine zu entfernen, so muß man das Kind wenden und bey den Füssen herausholen. Von beyden Arten ist zur Gnüge gehandelt worden. Viele ziehen die lezte der ersten vor: weil bey dieser, wenn der Kopf auch endlich, nach vieler angewendeten Mühe, in das Becken herunter zu steigen gezwungen wird, doch der Kreissenden entweder die nöthigen Kräfte zur Vollendung der Geburt fehlen, oder das Kind einen Theil des Körpers anbiethet, mit welchem es nicht gebohren werden kan, oder gedachtermaßen mit den Schultern auf den Darmbeinen sitzen bleibt und mithin doch noch gewendet werden muß, oder in Ansehung der Schultern eine sehr schwere Geburt verursachet.

§. 351.

§. 351.

Bis hieher ist die Rede von einer schiefliegenden Gebährmutter gewesen, darinnen das Kind recht gekehret ist, nämlich mit dem Kopfe auf dem Muttermund steht. Wenn es aber nun sich zutragen sollte, daß sich zu einer schiefen Lage der Gebährmutter eine falsche Lage des Kindes gesellete, so muß man sich nicht bemühen, dasselbe in eine bessere Lage zu bringen, sondern es bald möglichst bey den Füssen entbinden. Dieses ist auch die Hülfe, wenn die Frucht bey geschwinder Umkehrung den Muttermund entweder nicht erreichet, oder gar überfahren hat (§. 75, 136.), folglich der Kopf derselben an eins derer Beckenbeine angetrieben worden ist, und auf die nur erst (§. 342, 346, 350.) beschriebene Weise nicht davon abgebracht werden kan.

Das zwanzigste Capitel.

Von der nichtnatürlichen, zuweilen auch widernatürlichen, Geburt, wegen eines Fehlers des Mutterhalses, oder der Mutterscheide, oder des äussern Muttermundes, ꝛc.

§. 352.

Es trägt sich, obschon nicht gar oft, doch manchmal zu, daß der Mutterhals, oder die Mutterscheide, oder der äussere Muttermund, nebst dem Mittelfleische, wegen allzugroßer natürlicher, oder widernatürlicher Dicke, wegen natürlicher, oder widernatürlicher, Härte, oder wegen eines an ihnen befindlichen Gewächses, oder wegen einer krampfigten Zusammenziehung, die Geburt erschwehren, oder gar unmöglich machen.

§. 353.

Wenn der Mutterhals durch seine eigene, oder natürliche, Dicke der Geburt zu stark widersteht, welches bey der frühzeitigen Geburt geschieht, so erweitert man denselben nach der Kunst (§. 134.), und läßt das Kind natürlich gebohren werden, oder entbindet dasselbe, wenn solche Hülfleistung nicht hinlänglich ist, weil vielleicht das Kind eine falsche Lage hat, durch die Wendung. Hindert aber ein großes Gewächs, oder eine verhärtete Geschwulst, die Erweiterung desselben und folglich die Geburt, so muß man, in so ferne die Geburt nicht durch die Wendung vollbracht werden kan, und die Frucht noch lebet, den Kayserschnitt vornehmen, oder dieselbe, wenn sie bereits todt ist, in der Gebährmutter zerschneiden und stückweise herausziehen. Sowohl bey der natürlichen, oder derjenigen Härte, welche bey bejahrten Weibspersonen gefunden wird, als widernatürlichen Härte des Mutterhalses, welche z. E. durch Narben, die von einem Riße bey einer schweren Geburt und der daher entstehenden Schwärung, oder von andern Ursachen, entstanden und wieder verwachsen ist, hinterlassen worden sind, brauchet man erweichende Mittel, als warme Fettigkeiten, erweichende Clystiere (§. 156.). Wenn der Mutterhals krampfhaft zusammengezogen und dadurch die Geburt aufgehalten und erschwehret wird, so muß man ihn nach der Kunst öffnen und erweitern (§. 134.). Hätte derselbe zwar den Kopf des Kindes durchgelassen, sich aber nach dem Durchgange desselben wieder zusammengezogen, welches geschehen kan, wenn er nicht vollkommen verdünnet und weggewischet ist (§. 88.), und verstattete also den Schultern den Ausgang nicht, so bringt man die Hand welche mit Fettigkeiten wohl beschmieret seyn muß, bey dem Mittelfleische ein, und nachdem man

zur

zur Zeit, da keine Weben vorhanden sind, erstlich den Zeigefinger und sodann auch den Mittelfinger zwischen das Kind und die Lefzen des Muttermundes eingeführet, und solche einzeln und zusammen im Umkreise so weit man kan, herumgedrehet hat, seitwärts wankend so weit herum, bis man die eingebrachten Finger unter die Achsel des Kindes, als einen Hacken, einsetzen und, indem man mit der andern Hand den Kopf ergreift, unter einem starken Drucken der Gebährenden das Kind herausziehen kan. Wenn der innere Muttermund zwar den Rumpf des Kindes, welches durch die Wendung entbunden, oder mit den Füssen zu erst gebohren wird, durch sich läßt, sodann aber sich um den Hals des Kindes zusammenzieht, und den Kopf desselben zurück hält, wie bisweilen geschieht, wenn man mit der Entbindung desselben nicht eilet, so bringt man die Hand, so weit es nöthig ist, in die Mutterscheide, und einen, oder zwey, Finger in den Mund des Kindes, wodurch eine hinlängliche Erweiterung zuwege gebracht werden wird. Es geschieht auch bisweilen, wenn die obere Oeffnung des Beckens allzuweit ist, oder die Kreissende schon vor der Schwangerschaft einen Vorfall der Gebährmutter gehabt hat, daß bey der Geburtsarbeit entweder der Mutterhals ganz, oder ein wenig, heruntergetrieben wird, und also ein Vorfall der Gebährmutter zu besorgen ist. In diesem Falle bringt man die Gebährende in die bey dem Wenden gewöhnliche Lage (§. 148.), verbiethet ihr alle Geburtsarbeit, treibt mit zweenen an den Muttermund gesezten Fingern denselben zurück, bis der Kopf durchgedrungen ist, und auch den äussern Muttermund überwunden hat, sodann läßt man ihn von einer Gehülfin halten, und fährt mit der Zurückschiebung fort. Wie man hierauf die Nachgeburt und die Gebährmutter zu behandeln habe, wird im dritten Theile gezeiget werden.

§. 354.

Die Mutterscheide ist entweder natürlich dick, wie bey fetten Personen, oder widernatürlich dick, wenn sie geschwollen, oder mit einem Gewächse besetzet ist. Im ersten Falle kan man nichts helfen. Bey der Geschwulst hingegen brauchet man erweichende Umschläge (§. 156.). Ist das Gewächs groß, so muß es, wo es möglich ist, mit Instrumenten entfernet werden; Ist es hingegen klein, so hat man nicht nöthig, deswegen etwas zu unternehmen. Die natürliche Härte der Mutterscheide (§. 353.) erfordert erweichende Mittel, welche auch bey krampfhafter Zusammenziehung durch den in ihr befindlichen Muskel Statt finden, die widernatürliche Härte aber, welche z. E. von Narben, scirrhöser Verhärtung, ꝛc. verursachet wird, Einschnitte, die mit einem, bis zu der Spitze, mit Pflaster umwickelten und in die Mutterscheide eingebrachten Incisionsmesser gemachet werden, bey welcher Operation jedoch der Mastdarm und die Harnröhre geschonet werden müssen. Bey widernatürlichen Verwachsungen der Mutterscheide müssen die Wände derselben, nach Anleitung der Chirurgie, voneinander gesondert werden. Würde die Mutterscheide bey jeder Wehe, als eine runzlichte Haut, vor den Kopf des Kindes und aus der Schaam herausgetrieben, und solchergestalt desselben Hervortreten gehindert, so bringt man die Gebährende in das nurbeschriebene Lager (§. 353.), treibt die Mutterscheide zur Zeit, wenn keine Wehen vorhanden sind, mit zweenen auf beyden Seiten angelegten Fingern zurück, und hält so lange still und fest, bis der Kopf hervorgedrungen ist.

§. 355.

Der Widerstand endlich, welchen der äußere Muttermund der Geburt, in Ansehung seiner widernatür-

natürlichen Dicke, z. E. Geschwulst der Schaamlefzen, und durch seine Härte bey bejahrten Personen entgegensetzet, wird durch erweichende Mittel, als Bähungen und Ueberschläge ꝛc. (§. 156.), gehoben. Die Härte aber erfordert überdieses das Schröpfen, das heißt, kleine vermittelst eines Incisionsmessers gemachte Einschnitte. Diese Mittel finden auch Statt, wenn das Mittelfleisch allzu zähe, unnachgiebig und hart ist, folglich von dem Kopfe des Kindes nicht zurückgeschoben werden kan, sondern bey jeder Wehe mit der ganzen Schaam auswärts getrieben wird. Dieses trägt sich zwar auch bey denen zu, welche zum erstenmal gebähren (§. 150.), und wenn sich der Kopf des Kindes zu sehr nach dem Mastdarme hin senket (§. 340.). In diesen Fällen aber wird das Mittelfleisch nur mit den Fingern zurückgeschoben, und dadurch dem Kopfe der Hervorbruch erleichtert (§. 341.). Erschweret das Jungferhäutgen, wegen seiner Dicke und Härte (§. 37, 55.), die Geburt, so schneidet man dasselbe, vermittelst eines mit einem Knöpfgen, versehenen Messers vorsichtig entzwey. Würde der Körper des Kindes, nachdem der Kopf entbunden ist, durch das Zusammenziehen des Schließmuskels der Mutterscheide um den Hals herum zurückgehalten, so fasset man mit der einen Hand den Kopf, und bringt nach und nach den Zeigefinger der andern zwischen dem besagten Muskel und dem Hals unter die Achsel, zieht sodann mit beyden behutsam; oder entbindet die Arme und zieht sodann den Körper heraus. Wenn man ohne diese Vortheile zu beobachten, unmäßig am Kopf zieht, so kan es geschehen, daß derselbe vom Rumpfe abreißt (§. 232.).

Das ein und zwanzigste Capitel.

Von der widernatürlichen Geburt, wegen einer Blutstürzung der Kreissenden.

§. 356.

Es geschieht gemeiniglich, daß sich zu der Zeit, da die Geburtsarbeit anfängt und die Wehen ansetzen, Blut sehen läßt, aber nur in geringer Maaße und ohne Gefahr (§. 132.). Eine Blutstürzung aber ist nicht allein höchst gefährlich, sondern auch vielmals tödtlich, wenn der Gebährenden nicht bald geholfen wird: Denn obschon bey derselben Anfangs der Blutabgang auch nur ganz gering ist und bald wieder nachläßt, so wird er doch nach und nach, unter verschiedentlich abwechselndem Stillestande, stärker, und endlich, wenn sich die wahren Wehen einfinden, so stark, als ob man den Zapfen aus einem vollen Fasse gezogen hätte.

§. 357.

Dieser gefährliche Blutfluß entsteht entweder in den ersten Monaten der Schwangerschaft, oder nach dem siebenden Monate und zur Zeit der Geburt. Die Ursachen, welche denselben in den ersten Monaten der Schwangerschaft zuwege bringen, sind oben (§. 295, 296, 297, 320.) umständlich angeführet worden, und laufen alle auf eine frühzeitige Absonderung der Nachgeburt hinaus. Zur Zeit der Geburt aber kan derselbe erreget werden, 1) wenn der Mutterkuchen nach der Empfängniß an- oder auf dem innern Muttermunde seinen Sitz genommen hat (§. 67.), und dieser nunmehro, indem er von den Wehen erweitert wird, sich von demselben abzieht, somit aus denen voneinander getrenneten Adern der Gebährmutter und des Mutterkuchens, deren Menge so, wie die Oeffnung des Muttermundes größer wird,

mehr

mehr und mehr zunimmt, das Blut herausläuft, welches oftmals schon etliche Wochen vor der Geburtszeit, da sich der Muttermund zu öffnen anfängt, geschehen kan; 2) wenn der Mutterkuchen sich zwar an dem Grunde, oder an den Seiten, der Gebährmutter angehänget hat, aber sich bey dem Anfange der Geburt, und also vor der gebührenden Zeit, zum Theil absondert, welches sich zutragen kan, wenn die Nabelschnur entweder durch eine fehlerhafte Bildung allzukurz ist (§. 255.), oder sich um einen, oder den andern, Theil des Kindes umschlungen hat, und deswegen kürzer worden ist (§. 250.); Denn indem sich das Kind ins Becken herunterbegiebt, so zieht die gespannte Nabelschnur den Mutterkuchen zum Theil, oder ganz, ab; 3) wenn die auf solche Weise gespannte Nabelschnur, weil sie sehr zart und dünne, der Widerstand des fest angewachsenen Mutterkuchens aber groß ist, zerreißt.

§. 358.

Die erste Ursache (§. 357.), da der Mutterkuchen sich an oder auf den innern Muttermund angesetzet hat, ist sehr leicht durchs Befühlen zu erkennen: Denn wenn man in den lezten Monaten der Schwangerschaft zween Finger in den innern Muttermund einbringt, so fühlet man, obschon derselbe recht steht, nichts, weder von dem Netze, noch von dem Kopfe des Kindes, sondern einen schwammichten und weichen Körper; Bey der Geburt aber empfindet die Gebährende ein Zerreissen im Leibe, worauf etwas warmes von ihr geht, und ein Blutfluß entsteht, welcher bey jeder Wehe stärker wird, und bey dem Aufhören derselben wieder nachläßt, endlich aber, wenn die wahren Wehen ankommen, beständig fortgeht. Die andern Ursachen hingegen kan man nur muthmaßen.

§. 359.

Da dieser Blutfluß durch nichts gehemmet werden kan, so ist kein ander Mittel übrig, das Leben der Kreissenden zu erhalten, als daß man ihr je eher je lieber vom Kind helfe. Hat der Blutfluß schon eine ziemliche Zeit gedauret, so ist das Kind todt, und die Gebährende ist, wenn sie auch noch entbunden wird, schwehrlich zu retten. Man muß sich auch in diesem gefährlichen Falle von einer kurzen Nachlassung, die durch das geronnene und auf dem Muttermunde liegende Blut veranlasset wird, nicht betriegen lassen: Denn wenn dieses weggetrieben wird, so geht der Blutfluß wieder mit der vorigen Heftigkeit an, dessen Wiederkunft man gemeiniglich andern Ursachen zuschreibt.

§. 360.

Daß man mit der Entbindung eilen müsse, erkennet man, wenn die Kreissende anfängt zu klagen, daß ihre Augen dunckel würden, daß es ihr vor den Ohren sause und brause, daß ihr die Sinnen vergiengen; oder sie oft Ohnmachten bekömmt; und der Puls schwach, schnell und endlich gar ausbleibend wird *) oder sich Zückungen der Glieder einstellen. Bricht aber schon der kalte Angstschweiß aus, und es verlieret sich die Wärme an Händen und Füssen, so ist es mit der Hülfe gemeiniglich zu spät. Inzwischen soll man doch, auch wenn die Kreissende den letzten Hauch zu thun scheint, um so mehr aber, wenn der Blutfluß nicht lange gedauret hat, oder nur gedach-

*) Die Hebammen begehen die größte Thorheit, wenn sie bey dergleichen Ohnmachten, in der Absicht, die Kreissende zu stärken, ein Glas Wein, oder Zimmt, Würznelken, ꝛc. und andere dergleichen hitzige Dinge, brauchen: weil der Blutfluß dadurch nur noch heftiger gemachet wird, den nichts zu stillen vermögend ist, als eine vernünftige Beförderung der Geburt.

dachte Zufälle noch nicht wahrgenommen werden, das Entbinden nicht ausschlagen. Denn unmittelbar nach der Entbindung zieht sich die Gebährmutter zusammen, die Gefäße werden verschlossen, die Blutstürzung läßt nach, und die Frau kan sich wieder erholen; wenn sie fünf, oder sechs, Stunden nach der Geburt lebet und mit dienlichen Mitteln gestärket wird. Allein man muß, ehe man Hand anleget, für seine Ehre sorgen, und entweder Jemanden, der in der Hebammenkunst erfahren ist, sich zum Beystande ausbitten, oder doch die Kreissende für eine todte Person annehmen: Denn es kan leicht geschehen, daß dieselbe unter der Hülfleistung, oder bald nach der Entbindung, stirbt.

§. 361.

Nachdem man nun die Kreissende bequem geleget hat (§. 148.), so bringt man seine Hand in die Mutterscheide, holet alles geronnene Blut, womit dieselbe angefüllet ist, heraus, geht mit der abgetrockneten Hand weiter, bis an den innern Muttermund, fühlet mit dem Zeige- und Mittelfinger, wo sich der Mutterkuchen abgesondert hat, oder wo er am schwächsten mit den Mutterlefzen zusammenhängt, führet daselbst die Hand, indem man immer aufwärts geht, und auf solcher Stelle den Mutterkuchen und das Netz von dem Mutterhalse völlig absondert, zwischen der auswendigen Seiten des Netzes und der innern Seiten der Gebährmutter ganz ein, welches bey annoch neuer Schwangerschaft, oder wenn eine Frau mit dem ersten Kind schwanger geht, besonders wenn sie über fünf und dreyßig Jahr alt ist, wegen des starken Widerstandes des Muttermundes schwer hergeht, und sprenget das Netz (§. 161.), greift sodann, der Kopf mag liegen, wo er will, nach den Füßen, ohne den Arm weiter herunter zu bewegen, damit das Wasser nicht

aus-

ausfliessen kan, und entbindet das Kind durch die Wendung. Findet man nach eingebrachter Hand, daß der Mutterkuchen noch zum Theil an der Gebährmutter anhängt, so läßt man ihn hangen, bis das Kind entbunden ist, schelet ihn alsdann ab, und zieht ihn heraus.

§. 362.

Einige wollen lieber, aus verschiedenen Ursachen, nur den innern Muttermund mit den Fingern erweitern, und so wohl dadurch, als durch Kützeln desselben, Wehen erregen (§. 134.), um vermittelst derselben eine natürliche Geburt zu erhalten. Ein französischer Chirurgus, Nahmens Puzos, *) suchet mit verschiedenen Erfahrungen zu erhärten, daß auf diese Weise schwache und sehr entkräftete Frauen mit viel geringerer Gefahr ihr Kind gebohren hätten, und die Blutstürzung, so bald sich die Gebährmutter habe zusammen ziehen können, gestillet worden sey.

§. 363.

Wenn der Mutterkuchen bey dem Anfange der Geburt zum Theil von dem Grunde, oder den Seiten, der Gebährmutter abgetrennet wird, und daher ein Blutfluß entsteht (§. 357, 2.), so muß man untersuchen, ob derselbe mäßig ist, anbey das Kind ordentlich steht, die Wehen gut sind und die Kreissende hinlängliche Kräfte hat; oder ob derselbe sehr stark ist und den Namen einer Blutstürzung verdienet. Im ersten Falle kan man die Geburt der Natur überlassen; Im andern Falle aber muß man sogleich zur Wendung schreiten. Diese ist auch die einzige Hülfe, wenn die Nabelschnur zerrissen ist (§. 357, 3.).

§. 364.

*) S. die *Memoir. de l'Academie de Chirurgie*, Tom. I. p. 358.

§. 364.

Anhaltende und stopfende Mittel sind von keiner Würkung, das Blut aufzuhalten, indem sie, weil sie überall einerley Kraft erweisen, diejenigen Gefäße, durch welche sie nothwendigerweise zuerst gehen müssen, ehe sie zu der Gebährmutter kommen, viel eher zusammenziehen, als die Muttergefäße, und sich also selbst die Wege verschliessen, durch die sie allein zu dem Orte, dem sie gewidmet waren, gebracht werden konnten. Die Propfe, oder Meißel, aber, die man mit in kaltem Wasser aufgelöseten Eisenvitriol befeuchtet und in die Mutterscheide bringt, sollen doch die Blutstürzung hemmen können. Auch wird der Mohnsaft, als ein sehr kräftiges Mittel, zum innerlichen Gebrauche gelobet (§. 301.).

§. 365.

Wenn in den ersten Monaten der Schwangerschaft eine Blutstürzung die Schwangere in Gefahr des Lebens stürzet, so tragen die berühmtesten Geburtshelfer kein Bedenken, das Kind, um die Mutter retten zu können, zur Geburt zu befördern, ohne sich zu bekümmern, was man etwa nachhero von dem Leben desselben vor ein Urtheil fällen möge: weil die Erhaltung der Mutter allemal die vornehmste Sorge des Geburtshelfers seyn muß *). Wenn aber nach dem siebenden Monate oder zur Zeit der Geburt, die Schwangere von einer Blutstürzung befallen wird, dieselbe jedoch mäßig, der Muttermund hinlänglich geöffnet und das Kind mit dem Kopf ordentlich eingetreten ist, auch es der Kreissenden weder an Wehen, noch an Kräften, fehlet: so kan man die Entbindung der Natur überlassen Ist hingegen die Blutstürzung heftig, und nehmen mit den

Blut

*) S. *Io. Bohnii* dissertat. de Abortu salutari, Lipſ. 1701. §. 25. p. 23.

Blut die Wehen und Kräfte der Kreissenden zusehens ab, oder hat die Gebährmutter und das Kind eine üble Lage, so ist ebenfalls kein ander Mittel übrig, das Leben derselben zu retten, als daß man ihr je eher, je lieber, vom Kinde helfe, welches durch eine schleunige Wendung geschehen muß.

§. 366.

Wenn die Frau entbunden ist, soll man sowohl sie, als das Kind, falls es noch lebendig ist, zu erquicken suchen. Man hält also dieselbe an einen dunkeln, von allem Geräusche entfernten, Orte, und reichet ihr zwar öfters, aber jedesmal nur wenig, zu essen, auch nur lauwarm, besonders eine gute Hühner- oder Fleischbrühe, keinesweges aber Kraftsuppen, oder Weinsuppen, Wein oder andere flüchtige und erhitzende Sachen, welche sonsten den Ruf vor sich haben, daß sie die Kräfte stärken und wiederherstellen; damit keine Wallung entstehe und das erregte Blut nicht durch die geschwächten Adern der Gebährmutter neuerdings seinen Ausgang suche. Die Ursache aber, warum sie mit dem Genuße der Speisen sparsam umgehen soll, ist diese, damit ihre entkräftete Eingeweyde dieselben desto leichter verdauen und wieder zu einer dauerhaften Nahrung anwenden können. Wenn jedoch keine Blutvergiessung mehr zu befürchten ist, so kan man etwas Wein zur Erquickung zulassen. Auch sollen sich dergleichen Personen wenigstens drey Monate des Beyschlafs enthalten und alle starke Bewegung meiden. Unter denen Verwahrungsmitteln, womit man die Blutstürzung, welche sich währenden Kreissen, bloß wegen der Vollblütigkeit, einfindet, abwendet, ist das bewährteste das öftere Aderlassen währender Schwangerschaft. Die für das Kind dienlichen Stärkungen findet man im dritten Theile beschrieben.

Das

Das zwey und zwanzigste Capitel.

Von der widernatürlichen Geburt, welche durch Zückungen und die Schwerenoth der Kreissenden verursachet wird.

§. 367.

Die jungen Weibspersonen, deren Fasern sehr reitzbar und empfindlich sind, und diejenigen, welche, da sie schon bey Jahren sind, zum erstenmal gebähren, deren Fasern sich also sehr schwer ausdehnen lassen, nicht weniger die vollblütigen und diejenigen, welche zu Mutterkrämpfen geneigt sind, sind den Zückungen und der Schwerenoth vor andern bey der Geburt unterworfen. Selten werden diejenigen, welche bereits mehrmals gebohren haben, davon befallen.

§. 368.

Die nächste Ursache derselben ist der Schmerzen, welcher durch sehr verschiedene Gelegenheiten erreget wird, z. E. wenn die Wehen allzuheftig sind, und hurtig aufeinander ansetzen, und also der Mutterhals und innere Muttermund mit Gewalt erweitert werden (§. 132.); oder das Kind einen großen Kopf hat, der mit Gewalt durch das Becken gepresset werden muß; oder das Becken enge ist; oder das Kind mit dem Hintern zuerst gebohren wird; oder starke Gemüthsbewegungen, sonderlich der Zorn, sich zur Geburt gesellen; oder auch, wenn die Kreissende einen starken Verlust an Blut erlitten hat: Denn der Nervensaft, welcher mit ungleichem Ungestüm in die bewegenden Fasern der ausgeleerten und des ausdehnenden Widerstandes beraubten Blutgefäße einschießt, erreget in denenselben Abwechslungsweise die gewaltsamsten krampfigten Zusammenziehungen. *)

§. 369.

*) S. *Aug. Henr. Gernhardi* dissertat. de spasmo ab inanitione, Lipsi. 1755. 4. §. 13, 14, 15.

§. 369.

Diejenigen, denen dieser Unfall begegnet, klagen Anfangs über empfindliche Kopfschmerzen und Sausen der Ohren, sehen sehr roth im Gesichte aus, brechen sich oft, zittern mit den Händen, ꝛc. bekommen aber bald darauf in den Armen und Beinen ein gelindes Zucken, das nach und nach in ein gewaltsames Hin- und Herschlagen derselben und des ganzen Körpers verwandelt wird, sie verlieren Sinnen und Vernunft, verdrehen die Augen, knirschen mit den Zähnen, beissen sich in die Zunge, wovon der Schaum, der ihnen vor den Mund tritt, blutig wird, schreyen zum Theil dabey sehr fürchterlich, oder bekommen Ohnmachten, oder eine Art von Schlafsucht.

§. 370.

In diesen erbärmlichen Umständen (§. 369.) muß man solche Mittel, welche die Geburtstheile erschlappen, besonders warme Fettigkeiten und erweichende Bähungen (§. 156.) fleißig brauchen; In so ferne aber die Zückungen würklich ausbrechen, die Kreissende halten lassen, das Beissen der Zunge mit einem zwischen die Zähne eingeschobenen Löffelstiel, oder Spatul, zu verhindern suchen; ihr, wenn sie vollblütig ist, auf dem Arm zur Aderlassen; innerlich niederschlagende und sichere schmerzstillende Mittel verordnen, und durch erweichende Clystiere die allzugroße Spannung mindern (§. 256.). Wenn aber, aller dieser Bemühungen ohngeachtet, die Geburt nicht von der Natur, wie vielmals ohne Wissen der Gebährenden geschieht, bewirket wird, weil vielleicht die Gebährmutter, oder das Kind, eine üble Lage hat, oder die Zückungen von einer starken Blutstürzung aus der Gebährmutter, wegen des solchergestalt aufgehobenen Gleichgewichtes zwischen den festen und flüßigen Theilen des Körpers, verursachet wer-

werden (§. 368.), oder andere Hindernisse im Wege sind, und die Zuckungen vielmehr zu- als abnehmen: so muß man, ohne weitern Verzug, das Leben der Mutter und, wo möglich auch des Kindes, zu retten, das Kind durch die Wendung entbinden.

§. 371.

Gesezt aber, daß die Wendung entweder nicht möglich wäre, weil das Kind bereits von der Gebährmutter sehr fest zusammengepresset wird, oder weil der Kopf desselben schon stark eingekeilt stecket, so muß man zu den Instrumenten greifen, und in der Zeit, da die Zuckungen und die Wehen nachlassen, den Kopf mit der Zange herausziehen, oder auch denselben erforderlichenfalls kleiner machen (§. 200.).

§. 372.

Wenn nach der Geburt, sie mag von der Natur, oder durch die Kunst, vollbracht worden seyn, die Zuckungen, das Brechen und die Schlafsucht bey der Frauen anhalten, Ohnmachten erfolgen, Hände und Füsse kalt werden, das Gesicht vergeht, der Puls aussetzet, Schlucken und kalter Schweiß sich einfinden: so stirbt dieselbe am Schlag, welches auch geschieht, wenn sie nicht entbunden wird.

§. 373.

Man thut sehr wohl, wenn man bey denen Frauen, welche bey ihren vorhergehenden Geburten mit Zuckungen befallen worden sind, währender Schwangerschaft das Aderlassen zwey oder dreymal, und zum viertenmal, wenn die Zeit der Geburt nahe ist, auf dem Fuße vornimmt, und dadurch verhütet, daß das Blut in der Geburt die Blutgefäße der Geburtstheile nicht zu stark ausdehne, oder in allzugroßer Menge nach dem Haupte fliessen möge.

Das drey und zwanzigste Capitel.

Von der Erlösung der Frucht durch den Kayserschnitt.

§. 374.

Wenn man ein Kind, obschon alle Kunst angewendet wird, doch auf keine Weise durch den natürlichen Weg entbinden kan, weil entweder das Becken zu enge, oder ungestaltet ist, daß man die Hand unmöglich einbringen, oder doch, wenn dieses möglich ist, das Kind nicht herausziehen kan (§. 15, 325, 326.); oder weil große Gewächse und verhärtete Geschwülste die Mutterscheide ausfüllen (§. 354.), und nicht durch die Chirurgie, weggeschaffet werden können; oder weil sich große Narben und Verwachsungen in der Mutterscheide, oder an dem Muttermunde finden, die nicht voneinander gesondert werden können (§. 353, 354, 355.): so nimmt man seine Zuflucht zu dem Kayserschnitte, *Embryotomia*, *Embryulcia*, das ist, man machet eine Oeffnung in den Unterleib und in die Gebährmutter der Schwangern, und zieht das Kind durch dieselbe heraus, anerwogen es doch wohl verantwortlicher ist, zu einer Hülfleistung zu greifen, die man in diesem und dem vorigen, Jahrhunderte bey lebendigen Frauen öfters, auch bey einigen zu widerholtenmalen, glücklich unternommen und dadurch sowohl todte, als lebendige, Kinder herausgebracht hat, als beyde, Mutter und Kind, einem unvermeidlichen Tode zu überlassen.

§. 375.

Man nennet diese Art der Hülfleistung deswegen den Kayserschnitt, weil Scipio Africanus, der erste Kayser, durch dieselbe aus seiner Mutterleibe geholet worden seyn und daher den Beynamen Cäsar bekommen haben soll *). Die Nothwendigkeit derselben

*) S. *Plinii* §. 265. angezogenes Buch, Lib. 7. cap. 9.

selben, die oft gar sehr bestritten worden ist, kan aus den *Digest.* Lib. XI. Tit. 8. l. 2. de mortuo inferendo et sepulchro ædificando: gerechtfertiget werden, allwo ein von dem Könige Numa gegebenes Gesetz ausdrücklich verordnet, daß man eine in den lezten Monaten der Schwangerschaft verstorbene Person nicht eher begraben solle, bis sie geöffnet und die Frucht von ihr genommen worden; und daß derjenige, der die Oeffnung unterlasse, des Todes schuldig sey, weil eine lebendige Frucht in der todten Person sterben müßte.

§. 376.

Es ist diese Operation zwar, wegen der großen Wunde, fürchterlich, doch aber nicht schlechterdings gefährlich, am allerwenigsten aber tödtlich: Denn 1) wird dadurch nur die Haut, die Fetthaut, die Bauchmuskeln und das Darmfell, aber kein einziges beträchtliches Blutgefäß, durchschnitten; 2) lassen die Wunden des Unterleibes die Heilung ganz wohl zu; 3) die Gebährmutter, in welche der Schnitt mit geschieht, ist kein zum Leben nothwendiger Theil, und zieht sich, wenn die Frau bey Kräften ist, sogleich zusammen, so, daß die gemachte Oeffnung, die Anfangs ohngefähr sechs, bis sieben, Zoll groß war, bis auf einen Zoll und weniger vermindert und zur Heilung bequem gemachet wird; 4) indem durch dieses Zusammenziehen die Gefäße verengert werden, so wird ein starker Blutfluß verhütet; 5) das Blut läuft, weil es durch den geöffneten Muttermund seinen Ausgang findet, nicht in den holen Unterleib; 6) der Verlust des Blutes ist überhaupt, in Ansehung der Menge des in der Gebährmutter vorräthigen Blutes, von keiner Bedeutung; 7) dem Krampfe, welcher sowohl nach dem Schnitt, als vornämlich nach dem Heften, erfolget und eine Verengerung der Blutgefäße der Gebährmutter, folglich eine Ver-

minderung, oder gänzliche Verstopfung, der Wochenreinigung verursachen könnte, kan man durch fleißigen Gebrauch erweichender Clystiere, erweichender Umschläge auf die Schaam und den Unterleib, erweichender innerlicher Mittel, vorbauen; 8) dem ausgetretenen und in der Höhle des Unterleibes befindlichen Blute, welches nach und nach scharf wird und heftige Krämpfe erregen könnte, kan man mit fleißigem Einsprützen balsamischer Mittel begegnen, und solches zur Ausführung geschickt zu machen suchen.

§. 377.

Man nimmt den Kayserschnitt vor, entweder, wenn die Mutter und das Kind leben, oder wenn die Mutter todt und das Kind noch am Leben ist. Einer todten Frucht, oder auch einer monströsen Frucht (§. 287.) wegen, die nicht erhalten werden kan, den Kayserschnitt vornehmen zu wollen, ist vergeblich: weil solche Operation die Erhaltung des Lebens der Frucht zum Endzwecke haben soll. Will man denselben bey einer lebendigen Frauen vornehmen, so muß man vor allen Dingen untersuchen, ob dieselbe noch bey Kräften und guter Leibesbeschaffenheit ist: Denn wenn sie sehr schwach und durch fruchtloses Kreissen von Kräften gekommen ist, oder wenn sie eine heftige Blutstürzung aus der Gebährmutter, oder sonst eine starke Ausleerung, erlitten hat, deswegen sich an ihrer Erholung, auch wenn sie durch den natürlichen Weg entbunden würde zweifeln läßt, oder die Gebährmutter dem Brand nahe ist (§. 176.), oder sich bereits Vorboten des Todes anmelden (§. 360.): so würde man sehr unüberlegt handeln, wenn man den Kayserschnitt vornehmen wollte, welchen man in solchen Fällen, um sich nicht in üblen Ruf zu bringen, anstehen lassen muß, bis die Frau todt ist. Ist die Schwachheit

aber nicht gar zu groß, so muß man ihr nährende Kraftbrühen und Herzstärkungen verordnen, den verhärteten Stuhlgang mit wiederholten Clystieren ausführen, und den Urin, wenn die Blase von demselben ausgedehnet ist, mit einem Catheter abzapfen. Stirbt die Frau, ehe sie das Kind gebähren können, dieses aber lebet noch, so muß man, um dasselbe zu retten, ohne Verzug die Operation vornehmen, sich aber auch in diesem Falle wohl vorsehen, daß man nicht etwa eine Frau, welche, wegen Verblutung, großer Schmerzen und langem Kreissen, sehr entkräftet und ohnmächtig ist, vor todt halte, und ohne alle Behutsamkeit, auf gerathewohl, in den Leib schneide. Ist das Kind eingeklemmet, oder eingenagelt (§. 205.), es mag todt, oder lebendig, seyn, so kan man ihm mit dem Kayserschnitte nichts helfen, und er muß also auch nicht vorgenommen werden (§. 210.).

§. 378.

Die Operation kan zwar auf jeder Seite gemachet werden, doch wird gemeiniglich die linke der rechten vorgezogen: weil sich bey der letztern die Leber weiter herunter erstrecket. Wenn man nun dieselbe vornehmen will, so legt man die Frau auf ihren Rücken im Bette, oder auf ein Lager, bequem und fest, so, daß die Seite, wo man den Schnitt machen will, etwas erhöhet sey, weshalben man unter dieselbe Kopfküssen unterstopfet, läßt sie von den Gehülfen wohl halten, machet auf dem mitlern Raume zwischen dem Nabel und Darmbeine, oder, wenn das Kind ausserhalb der Gebährmutter liegt, auf der größten Hervorragung des Unterleibes, mit der Haut eine große Falte, welche man auf der einen Seiten selbst hält, und auf der andern halten läßt, durchschneidet, solche mit einem breiten, langen und sehr scharfen Incisionsmesser, und sodann auch die

Muskeln und das Darmfell zugleich vorsichtig, damit die Gedärme nicht verwundet werden, die oftmals und besonders, wenn das Netz zerrissen und das Wasser desselben abgelaufen ist, folglich die Gebährmutter sich zusammengezogen hat, an den Seiten heraufdringen. Man machet aber Anfangs nur eine kleine Oeffnung durch die Muskeln und das Darmfell, daß man den Zeigefinger, oder eine hohle Sonde, einbringen kan, welche, als Wegweiser, für das Messer, um gnugsame Erweiterung, nämlich auf 6. bis 7. Zoll (§. 376.), zu verschaffen, dienen müssen. Sollten die Gedärme hervordringen, so muß man dieselben seitwärts, oder niederwärts, drücken und halten lassen, damit die Gebährmutter an die Oeffnung anstoßen kan. Liegt das Kind im hohlen Unterleibe, so nimmt man es sogleich heraus. Ist es aber in der Gebährmutter eingeschlossen, so machet man mit der größten Mäßigung, zumal wenn das Wasser schon verlaufen ist, eine Oeffnung, nicht zwar in den Grund derselben, als woselbst gemeiniglich der Mutterkuchen anhängt, sondern unter demselben gegen den Hals zu, reisset das Netz auf, löset die Nachgeburt ab, und nimmt das Kind, samt derselben, mit der Hand heraus, und giebt es, falls es lebet, zur Erquickung und Pflege von sich.

§. 379.

Hierauf wäscht und reiniget man mit einem in warmen Wein, oder Wasser, darinnen Wundkräuter gekochet worden, eingedunkten Schwamm die Wunde und Höhlung des Leibes von allen geronnenen Blut und andern Feuchtigkeiten, leget, wenn vielleicht etliche verlezten Gefäße allzustarck bluteten, stopfende Sachen auf dieselben, oder unterbindet sie, drucket die Lefzen der Wunden gelind aneinander, überläßt die Heilung der Wunde der Gebährmutter,

oder

oder der Muttertrompeten, der Natur, und suchet nur die Luft abzuhalten, die äußere Wunde aber heftet man vermittelst der blutigen Naht, nämlich mit der Nadel und einem fünf- oder sechsfach aneinander gelegten und gewächsten Faden, so, daß das Darmfell zugleich mit gefasset wird, und läßt zwischen dem letzten Stiche und dem untern Ende der Wunde gnugsamen Raum, damit die Feuchtigkeiten und das austretende Blut herausgehen und bisweilen balsamische Mittel eingesprützet werden können. Auf die Wunde leget man sodann Carpeybäuschgen, die mit einem, oder dem andern, flüßigen warmen Balsam befeuchtet werden, bedecket sie mit in warmen Wein getunkten Compressen, und befestiget den ganzen Verband und den Bauch mit einer schicklichen Binde, leget hernach die Frau im Bette abhängig und so, daß den Feuchtigkeiten der Ausgang erleichtert werde und beobachtet alles, was bey großen Verwundungeu des Unterleibes besorget werden muß. Eben diese Ordnung muß man auch bey denen todten Frauen, an denen man die Operation machet, in acht nehmen, weil man nicht allemal versichert ist, ob dieselben würklich todt seyn, oder nur in Ohnmacht liegen (§. 377.). Bey den lebendigen aber muß man die Ruhe und alles, was die Geburtsreinigung, Ausdünstung und den Schlaf befördern, sonach Fieber und andere gefährliche Zufälle verhüten kan, verordnen, und, wenn sie eine große Menge Blut verloren haben, und wegen der geschehnen allzugroßen Ausleerung der Gefäße in Gefahr sind, für Erquickung sorgen (§. 366.). *)

*) Von dieser Operation findet man weitläuftigern Unterricht in Jean Ruleau Traité de l'operation cesarienne, Paris 1704. in den Memoir. de l'Academie de Chirurgie, Vol. I. p. 623. in *Laur. Heisteri* dissert. de foetu ex vtero materno exscindendo et de ruptura vteri, Altorf. 1720. u. a. m.

Das vier und zwanzigste Capitel.

Von der Hülfe, wenn sich die Frucht, ausserhalb der Gebährmutter, im Mutterleibe befindet.

§. 380.

Daß Schwangerschaften ausserhalb der Gebährmutter in den Eyerstöcken, in den Muttertrompeten und in dem hohlen Leibe würklich vorgekommen sind, ist oben (§. 62.) bereits dargethan worden. Weil die Frucht in solchen Fällen doch eine ziemliche Größe erlanget hat, so folget, daß sich das Ey, vermittelst des sich nach und nach sammlenden Mutterkuchens (§. 67), an solchen Orten angehänget, und durch seine Reitzung einen grössern Zufluß vom Blute angelocket, folglich dadurch Nahrung und Wachsthum erhalten haben muß, welcher freylich nicht so reichlich und stark ausfallen kan, als in der Gebährmutter, die fast aus lauter Blutgefässen besteht, daher auch dergleichen Kinder sehr klein sind.

§. 381.

So wie nun die in dem Netze eingeschlossene und mit Wasser umflossene Frucht zunimmt, so wird auch der Unterleib der Schwangern, nicht zwar, wie in der Schwangerschaft der Gebährmutter, in der Mitten, sondern in derjenigen Gegend, wo das Ey seinen Sitz genommen hat, ausgespannet, und es finden sich bald die übrigen Zeichen der Schwangerschaft dazu, unter welchen das vornehmste zu seyn scheint, wenn man in der Geschwulst, in dem man die kalte Hand auf dieselbe leget, eine starke Bewegung ganz deutlich spüret. Nur allein der innere Muttermund bleibt die ganze Zeit der Schwangerschaft durch unverändert (§. 62.).

§. 382.

Der Ausgang einer solchen Schwangerschaft (§. 380.) ist allemal betrübt: Denn a) entweder fal-

fallen die Kinder, nachdem sie die Wände ihres bisdaherigen Gefängnisses durchbrochen haben, in den hohlen Leib der Mutter; oder b.) sie verursachen durch ihre Fäulung ein Geschwür, und gehen durch die von aussen zu machende Oeffnung desselben Stükweise ab; oder c.) vertrocknen und werden von der Mutter Lebenslang im Leibe getragen; oder d.) sie werden in dem Wasser, das sie umgiebt, aufgelöset und zerfliessen.

§. 383.

Im ersten (§. 382, a.) muß man sogleich, ohne den mindesten Verzug, auf derjenigen Seiten, wo das Kind liegt, eine Oeffnung in den Unterleib machen, und dasselbe herausnehmen, wenn man nicht gewärtigen will, daß der Tod, welcher durch das Verbluten unfehlbar verursachet werden muß, die Hülfe versagen soll. Ist hingegen die Frucht noch in einer Muttertrompete, oder in einem Eyerstocke, eingeschlossen, so machet man mit aller Vorsicht eine Oeffnung in dieselben, und nimmt sie, sammt der Nachgeburt, heraus (§. 378.).

§. 384.

Die geschwinde Oeffnung des Unterleibes der Kreissenden ist auch das einzige Mittel, wodurch vielleicht derselben und dem Kinde das Leben noch erhalten werden kan, wenn dasselbe, wie zuweilen bey gar sehr schwächlichen Frauen, bey Großköpfen, bey einer fehlerhaften Lage des Kopfes, oder des ganzen Körpers, des Kindes, bey der schiefen Lage der Gebährmutter, ꝛc. wegen der Heftigkeit der Wehen, oder in Ermanglung zeitiger geschickter Hülfe geschehen ist, die Gebährmutter zerreisset *)

*) Beyspiele, wo die Gebährmutter währender Geburt würklich geborsten ist, findet man in *Io. Iac. Mangetti* Bibliothec. chirurg. Tom. 3. lib. 14. p. 453. Genev. 1721. fol. in *Laur. Heisteri* Institut. chirurg. Part. 2. Sect. 5. cap. 43. p. 1067. Amstel. 1739. 4. und bey andern Schriftstellern.

und in den hohlen Leib fällt, in welchem Falle man ein Krachen höret, die Wehen plötzlich aufhören, die Spannung und Dicke des Leibes sich verändert und Ohnmacht und andere Zeichen des Todes sich einfinden; Ist hingegen das Kind nur mit den Beinen durch den Riß der Gebährmutter durchgefahren und der Körper in derselben zurückgeblieben, so muß man dasselbe durch den natürlichen Weg herausziehen, sodann die Hand wieder in die Gebährmutter einführen und so lange darinnen lassen, bis sich dieselbe ganz zusammengezogen hat. Wären die Gedärme durch den Riß in die Gebährmutter gedrungen, so werden sie behutsam zurück gebracht. In beyden Fällen aber, muß man nach vollendeter Operation, wenn die Frau noch am Leben ist, für die Heilung der gemeiniglich von dem Brande ergriffenen Gebährmutter sorgen, und deswegen diensame und balsamische Mittel anwenden. Oft sterben dergleichen Personen am Brande der Gebährmutter, oder bluten sich zu todt.

§. 385.

Im andern Falle (§. 383, b.) muß man durch eine in das Geschwür gemachte Oeffnung die Theile des Kindes, welche gemeiniglich nur in bloßen Beingen bestehen, weil die weichen Theile durch die Fäulung zerflossen sind, behutsam heraus nehmen, und sodann reinigende und heilende Dinge brauchen, wie die Chirurgie lehret.

§. 386.

Im dritten und vierten Falle (§. 383, c. d.) muß man abwarten, wann und wo die Natur einen Weg zur Hülfe zeigen will.

Der

Der dritte Theil.

Von dem, was auf die Geburt folget.

Der erste Abschnitt.

Von dem, wovon das Kind und die Mutter sogleich nach der Geburt befreyet werden müssen.

Das erste Capitel.

Von der Ablösung der Nabelschnur.

§. 387.

Die Schriftsteller sind nicht einig, ob man zuerst die Nabelschnur ablösen und sodann die Nachgeburt entbinden, oder erst die Nachgeburt entbinden, und zulezt die Nabelschnur ablösen solle. Einige halten dafür, daß die Hebamme, wenn das neugebohrne Kind munter ist und mit vollen Kräften schreyet, vor allen Dingen die Nachgeburt, wenn sie nicht schon unmittelbar durch die Wehen herausgetrieben worden, zu entbinden suchen und sodann die Nabelschnur ablösen müsse; Andere, denen ich beytrete, rathen an, die Nabelschnur zu erst abzulösen und sodann erst die Nachgeburt zu holen, weil die Zeit, die auf das Ablösen verwendet wird, sehr klein ist, und sodann nicht allein die Hebamme die Nachgeburt bequemer und mit freyen Händen entbinden, sondern auch das Kind sicherer besorget und vor äusserlichem Anstoße, Erkältung, Verblutung, ꝛc. verwahret, auch, wenn es schwach ist, geschwind erquicket werden kan.

§. 388.

§. 388.

Das neugebohrne Kind ist entweder zeitig, oder unzeitig, lebendig, oder todt, munter oder schwach. Wenn das neugebohrne Kind zeitig, lebendig und munter zur Welt kömmt und solche Eigenschaften durch ein Schreyen zu erkennen giebt, so leget es die Hebamme auf ihren Schoos, löset die Nabelschnur und giebt es von sich, damit sie sich ohne Hinderniß mit der Nachgeburt beschäftigen kan. Ist es hingegen, weil es frühzeitig gebohren worden ist, oder in der Geburt viel gelitten hat, oder der Hals desselben von der Nabelschnur zusammengeschnüret gewesen ist, schwach, so daß es, wie ein Todter da lieget, und entweder gar nicht Odem holet, oder doch das Odemholen unmerklich ist, gleichwohl aber noch Veränderungen an der Haut desselben, nämlich daß die blaße Farbe derselben braun und blau wird, wahrgenommen werden, welche beweisen, daß noch einiges Leben in demselben sey: so läßt die Hebamme aus der Nabelschnur, die sie ohne Anstand ablöset, zwey, drey, oder vier, Löffel voll Blut herauslaufen, und verhütet dadurch, daß das gegen die Brust und den Kopf gehäufte Blut keine böse Folgen verursachet; leget sodann das Kind auf ihren Schenkeln mit der Brust in die Höhe, nimmt mit dem Finger den Schleim und die Unreinigkeiten demselben aus dem Munde und Halse, und bereitet nicht allein solchergestalt der Luft den Weg in die Lunge, sondern reitzet auch die Theile des Halses zur Bewegung des Odemholens; trocknet hernach den Mund mit einem Tuche ab, leget ihren Mund so dicht auf des Kindes Mund, daß sie wohl aneinander schliessen, hält dem Kind die Nase zu und bläset ihm in den Hals, drucket darauf die Brust mit den darum geschlagenen Händen auf beyden Seiten etwas zusammen, und läßt die Hände geschwind wieder fahren, welches

viel

viel dazu hilft, daß die Lunge wechselsweise ausgedehnet und das Odemholen befördert wird, mithin das Kind sich wieder erholet. Wenn sie nun auf diese Weise dem Kinde gleichsam das Leben eingeblasen hat, so muß sie, ob sich gleich die Lunge zu bewegen angefangen hat, nicht gleich wieder aufhören, sondern noch eine Zeitlang mit Blasen das Einodmen und mit Drücken der Brust das Ausodmen zu erleichtern fortfahren, weil zu befürchten ist, daß die sehr schwachen Fäsergen des Kindes die Bewegung nicht so lange aushalten mögten, bis der Körper wieder in Ordnung sey. Sie hält ihm auch ein wenig ungarisches Wasser, oder eine zerschnittene Zwiebel, unter die Nasen, oder giebt ihm ein Scheibgen von einer Zwiebel in den Mund; nimmt einen Mund voll Wein, oder Eßig, und sprützet denselben in des Kindes Mund und Gesicht; wäschet demselben den Kopf und die Brust mit warmen Wein, oder Kinderbalsam; tunket Tücher in warmen Wein und leget sie über den Kopf, die Brust und den Unterleib, und über dieselben wieder gewärmte trockene Tücher; käuet Würznelken, Zimmt, und dergleichen, und hauchet es an; kützelt es vermittelst kleiner Federn in der Nasen und im Halse; bürstet dessen Fußsohlen mit einer steifen Bürste, um durch Schmerzen zu reitzen; beweget und schüttelt dasselbe hin und her, um den Umlauf des Bluts zu vermehren und dadurch auch das Odemholen zu befördern; und versuchet so ein Mittel um das andere. Flüchtige Sachen, als Sal volatile und dergleichen sind schädlich, und können leicht Zückungen erregen. Hierauf flößet man demselben nach und nach ein wenig Süßmandelöl, oder Rhabarbersaft, ein, oder giebt ihm oft ein wenig ungesalzene Butter, damit es sich brechen und ermuntern muß. Endlich stärket man dasselbe mit Wasser, welches mit Zucker und Wein vermi-

schet ist, und mit dünnen ungesalzenen Brühen, und fährt damit wechselsweise fort, bis es im Stande ist, an der Brust zu saugen. Bey frühzeitigen Geburten nimmt man noch, nebst diesen Mitteln, die Wärme zur Hülfe. Wenn die Frucht todt ist, oder den sechsten Monat noch nicht zurückgeleget hat, oder ihr die menschliche Gestalt, oder doch der menschliche Kopf, fehlet, so hat man nicht Ursache sich mit derselben zu verweilen, sondern ist vielmehr verbunden, alle Sorgfalt allein auf die Mutter zu wenden.

§. 389.

Zur Abbindung der Nabelschnur muß sich die Hebamme der sogenannten Nabelfaden bedienen. Denn obgleich der gewöhnliche Zwirn meistentheils auch nicht bald reißt, so schneidet er doch leicht die Nabelschnur durch, daß sie blutet und sich das Kind wohl gar zu todt verblutet. Die Nabelfaden werden aber aus drey, oder vier, Faden, welche dünne und ohngefähr einen Schuh lang sind, gemachet, indem man dieselben auf einen Tisch neben einander leget, mit Wachs überfährt und in Gestalt eines Bändgens aneinander hänget, sodann an jedem Ende einen Knoten knüpfet. Dergleichen Faden soll eine vorsichtige Hebamme allezeit vorräthig haben und bey sich tragen.

§. 390.

Mit einem solchen Nabelfaden (§. 389.) bindet sie nun die Nabelschnur, nachdem sie dieselbe erstlich zwischen den Ohr- und Ringfinger der linken Hand gefasset, und das in derselben befindliche, vielmals schon geronnene und erkaltete Blut mit den Fingern der rechten Hand von dem Kinde weg- und ausgestrichen, sodann dieselbe mit dem ausgestreckten Zeigefinger und Daumen der linken Hand ergriffen hat, einen Daumen breit über dieser Hand, oder in einer

Ent-

Entfernung von wenigstens vier quer Fingern von dem Nabel des Kindes ab, damit sie im Nothfalle, wenn wider alles Vermuthen einmal Binden nicht zulänglich wäre, zwischen dem Nabel und dem ersten Bande noch einmal binden könne, ohne die Haut des Kindes (§. 68.) zu berühren und demselben dadurch Schmerzen zu verursachen.*) Sie leget aber den Nabelfaden, wenn die Nabelschnur dünne ist, nur einmal herum und machet zween Knoten; ist sie aber dick, so fähret sie noch einmal mit demselben herum, und machet wieder einen doppelten Knoten. Sodann schnei-

*) Von dem Abbinden der Nabelschnur in Ansehung der Entfernung von dem Leibe des Kindes giebt es noch verschiedene, zum Theil lächerliche, Meynungen, die ich auf ihrem Werthe und Unwerthe beruhen lasse. Einige behaupten auch, daß, wenn die Hebammen bey dem Ablösen der Nabelschnur das Blut nicht aus derselben ausstrichen, die Kinder viele Pocken, Masern und Geschwüre bekämen, weil das Blut faulete und stinkend würde. Diese letztere Meynung scheint doch das in vielen deutschen und französischen Journalen angepriesene Hülfsmittel gegen die Kinderblattern zu bestärken, dessen sich die Hebamme zu Niederroßbach in der Grafschaft Saynhachenburg bedienet: Unterdessen daß ein Kind zur Welt kömmt, wendet sie alle Mühe an, um, ehe dasselbe Odem holet, ihren Daumen auf den Nabel des Kindes fest anzulegen, und hält damit an, daß keine Unreinigkeit aus der Nabelschnur, besonders durch das Odemholen, zu dem Kinde gelangen möge. Sie bedienet sich zu dem Ende auch, und damit sie in den übrigen Verrichtungen fortfahren kann, der Beyhülfe der anwesenden Frauen, unter Mitanwendung der vördern Finger. Mit diesen streichet sie sodann alle Unreinigkeiten aus der Nabelschnur sorgfältigst und zu wiederholtenmalen heraus, bis über den Ort, wo man dieselbe abzubinden pfleget. Nach der Ablösung der Nabelschnur sollen sich bey den Kindern mehr, oder weniger, von Farben sehr unterschiedene kleine Knöpfgen finden, aus welchen die Kinderblattern entstünden, und zwar aus den braunen, blauen und schwarzen die gefährlichen, aus den aneinander hangenden aber die zusammen fliessenden Blattern.

schneidet sie neben dem Bande, nach der Nachgeburt zu, die Nabelschnur mit einer Scheere entzwey, und untersuchet, ob dieselbe hinlänglich fest gebunden sey, indem sie das Ende derselben mit leinenen Läpgen etlichemal abwischet; denn so lange die Läpgen noch von Blute gefärbet werden, so lange ist der Faden zu wenig zusammen gezogen; wenn sie aber trocken bleiben, so ist die Nabelschnur recht gebunden. Wenn dieselbe sehr dick, oder fett, ist (§. 70.), so thut man am besten, wenn man eine andere Unterbindung über die erste anleget. Einige wollen, daß man die Nabelschnur zweymal unterbinden und zwischen beyden Unterbindungen dieselbe durchschneiden solle, um eine gefährliche Blutstürzung aus der Wöchnerin zu verhüten, wenn der Mutterkuchen noch an der Gebährmutter fest anhieng; allein diese Vorsichtigkeit gründet sich auf irrige Begriffe, angesehen nicht mehr Blut aus derselben fließt, als was bey dem Abschneiden in den Gefäßen derselben enthalten zu seyn scheint, wenn gleich auch der Mutterkuchen noch fest an der Gebährmutter anhängt; und es ist vielmehr gut, daß zwey, oder drey, Theeköpfgen voll Blut durch die Nabelschnur aus den Gefäßen des Mutterkuchens fliessen, als wodurch dessen Umfang abnimmt, daß sich die Gebährmutter desto mehr zusammen ziehen kann. Sollte wegen des Blutens was zu befürchten seyn, so darf man nur die Nabelschnur gleich nach dem Unterbinden ergreifen und zusammen drücken.

§. 391.

Wenn es sich zutragen sollte, daß bey der Geburt die Nabelschnur am Nabel des Kindes abrisse, so darf man, wie gedacht (§. 390), das Binden nicht an der Haut des Bauches vornehmen, sondern man muß geschabte Leinwand, oder, falls dieselbe nicht zulänglich seyn sollte, stopfende und anhaltende Mittel, als zubereiteten Eichenschwamm,

der in hochrectificirten Weingeist eingetauchte Bäuschgen, auch Heftpflaster, und Binden zu Hülfe nehmen.

§. 392.

Nachdem nun die Nabelschnur unterbunden und abgeschnitten ist: so muß die Hebamme den Leib, und sonderlich den Kopf des neugebohrnen Kindes in ein weiches und gewärmtes Tuch einwickeln, und, wenn es sich erholet hat, in einer Bademulden entweder mit bloßen warmen Wasser und Seife, oder, wenn dasselbe schwach ist, mit Wein, oder Wasser, das mit ein wenig ungarischem Wasser vermischet worden, oder mit einem Kräuterbade, von erweichenden Kräutern ꝛc. (§. 156.), nicht zu heiß und nicht zu kalt, welches sie mit einem darein getunkten und geschwind auf eines ihrer Augen gedruckten, Schwamme erfahren kan, von aller Unsauberkeit, welche zuweilen die ganze äusserliche Haut bedecket, und die man vornehmlich auf der haarigten Haut des Kopfes, auch unter den Achseln und in den Weichen findet, waschen und reinigen; des Kindes Haupt mit der linken Hand ein wenig in die Höhe halten, damit ihm kein Wasser in die Ohren komme, und mit der rechten es bescheiden in ordentliche Gestalt und Runde streichen und drücken; ob die Nasenlöcher, Ohren, Augenlieder, der Mund, der Hintere, die Geburtsglieder ihre natürliche Oeffnung haben, auch, ob das Geschlecht ordentlich ausgedrucket, oder zweifelhaft sey, wohl zusehen; nicht weniger die Arme und Beine durch Auf- und Niederbewegen, auch das Zungenband, ob es vielleicht zu weit vorgewachsen ist, untersuchen, um, wenn sich hier, oder da, ein Fehler findet, demselben in Zeiten abhelfen zu lassen; sodann es ungesäumt mit warmen Tüchern abtrocknen, und nachdem sie die Nabelschnur in ein weiches leines Läppgen gewickelt, gegen die Brust

zurück geleget, mit einer dicken Bausche bedecket, und mit einer Binde, die man gemeiniglich eine Bauch- oder Nabelbinde nennet, auf des Kindes Bauch mittelmäßig fest gebunden hat, das Kind in warme Windeln und Zugehör so einwickeln, daß die Arme an den Seiten und die Beine mit den Ferſen nach unten gerichtet, an einander liegen. Iſt das Kind munter und hat ſein völliges Wachsthum, ſo kann es nicht locker genug eingewickelt werden, weil durch allzugroße Zuſammenpreſſung das Gehirn, die Bruſt und der Unterleib leiden, auch wohl gar abzehrende Krankheiten daher entſtehen können. *) Iſt es aber ſchwächlich, ſo muß der Leib und Kopf deſſelben ziemlich feſt in die Windeln eingewickelt werden, damit man bequemer mit demſelben umgehen kan und es ſich nicht erkältet, oder, wenn es unſchicklich getragen, oder ſonſt hart behandelt wird, nicht am Rückgrade, oder an den Beinen, durch Krümmungen verunſtaltet wird, welches beſonders bey frühzeitigen Geburten in Acht zu nehmen iſt. Unzeitige Kinder ſtecket man beſtändig in friſch geſchlachtete Thiere, ſo lange ſie warm ſind, und wickelt ſie in der Folge in gewärmte, mit Wein beſprengte Tücher (§. 304.). Es iſt den neugebohrnen Kindern auch ſehr ſchädlich, wenn man ihnen alſobald nach der Geburt die hellen und ſtarken Lichtſtrahlen in die Augen fallen läßt: angeſehen ſie gemeiniglich eine Schwäche und Blödigkeit des Geſichts auf die ganze Lebenszeit daher bekommen. Man muß ſie dahero auf die Seite an einem mäßig warmen Ort ſo legen daß ihnen die Lichtſtralen nicht ſchaden können. Ueberdieſes iſt zu merken, daß das Milchwaſſer, womit die Brüſte der neugebohrnen Kinder öfters angefül-

le

*) Ein trauriges Beyſpiel hiervon findet man in *Herm. Paul Iuchii* diſſert. de vſu & abuſu involutionis & faſciationis infantum, Erford. 1730. 4.

let sind, um eine Entzündung und Eiterung derselben zu verhüten, mehrmalen ausgedrücket werden müsse.

§. 393.

Bey dem Baden des Kindes überhaupt hat man folgende Regeln in acht zu nehmen: 1.) Es soll frühe, nach geschehener Leibesreinigung desselben, und, ehe es gespeiset worden, vorgenommen werden, das erste Bad ausgenommen, welches an keine Zeit gebunden ist; 2.) Je geschwinder man mit dem Kinde wieder aus dem Bade kommen kan, desto besser ist es, zumal wenn es nur bloßes Wasser ist; 3.) Es ist genug, wenn das Kind in den ersten acht Tagen zweymal, hernach aber in zwoen oder dreyen Wochen einmal gebadet wird, um die unempfindliche Ausdünstung zu befördern, deren Behinderung zu krätzigem Ausschlage Gelegenheit geben kan; 4.) Haben die Kinder Hitze, Hauptzufälle, Ausschlag, Brechen, Husten, Mattigkeit, oder befinden sich sonst nicht recht, so muß das Baden unterlassen werden; 5.) Unter und nach dem Bade ist des Kindes Nabelschnur in Acht zu nehmen, daß sie nicht vor der Zeit abgerissen werde; 6.) Nach dem Baden muß man die Kinder mit wohl gewärmeten Windeln und leinenem Zeuge versorgen, und dadurch verhüten, daß sie nicht erkalten, welches ihnen großen Schaden bringen könnte.

§. 394.

Wegen der Nabelbinde (§. 392.) ist noch zu erinnern, daß dieselbe bey Kindern, welche gerne schreyen, dichter angezogen und länger darauf gelassen werden müsse, als bey Kindern, welche stille und ruhig liegen: damit nicht etwa ein großer Nabel, oder Nabelbruch, entstehe. Jedoch muß die Binde auch nicht so fest angezogen werden, daß es

dem Kinde unleidlich wird. Sie muß hiernächst allezeit über den andern Tag aufgemachet und der Nabel untersuchet werden. Durch diese fortgesetzte Pressung schrumpft die Nabelschnur zusammen, wird endlich mißfärbig, nachmals schwarz und fällt ohngefähr den sechsten, oder siebenden, Tag, auch wohl, wenn sie etlichemal ausgestrichen worden (§. 390.), noch eher, nahe an dem Bauche des Kindes ab. Man mag die Nabelschnur in naher oder weiter Entfernung von dem Bauche abbinden, so wird sie doch allezeit an eben dem Orte abfallen. Wenn nun dieselbe abgesondert ist, so muß man ein Bäuschgen von trockener geschabter Leinwand auf den Nabel legen, und über dieses die dicke Bausche und Binde (§. 392.), womit man, aus oberwähnter Ursache, etliche Wochen fortfähret.

Das zweyte Capitel.

Von der Entbindung der Nachgeburt.

§. 395.

Durch die Nachgeburt, oder Afterbürde, *Secundinae*, wird der Mutterkuchen mit dem Netze und der Nabelschnur verstanden, als welche Stücke ordentlicherweise nach der Geburt des Kindes geboh-ren werden.

§. 396.

Die Gebährmutter muß nach der Geburt des Kindes schlechterdings von der Nachgeburt befreyet werden: Denn wenn dieselbe ganz, oder stückweise, zurückbleibt, so können leicht, indem sich die Gebährmutter nicht zusammenziehen kan, oder ungleich zusammenzieht, schmerzhaftes Spannen und Ziehen im Unterleibe, empfindliche Nachwehen, Entzündung der Gebährmutter, Unruhe, Angst, Verhaltung der Wochenreinigung, Ohnmachten, Zückungen,

gen, oder, wenn sie sich zum Theil abgesondert hat, heftige Verblutung, oder, indem die zurückgebliebene Nachgeburt, oder das Stück derselben, in die Fäulniß geht, faule und gefährliche Fieber, ꝛc. entstehen. Es ist aber nicht genug, daß der Mutterkuchen ganz heraus kömmt, sondern es muß auch nichts von dem Lederhäutgen (§. 63.), das zuweilen so, wie der Mutterkuchen, Wurzeln in die Gebährmutter schlägt und durch dieselben fest gehalten wird (§. 64.), zurückbleiben, welches für gefährlicher gehalten wird, als wenn der Mutterkuchen selbst zurückgeblieben wäre: weil die dichte und feste Beschaffenheit der Häute durch die Fäulung nicht so leicht aufgelöset werden kan. *)

§. 397.

Ehe aber die Hebamme die Nachgeburt entfernet, muß sie vorher, nachdem sie das Kind gelöset und von sich gegeben hat, mit der rechten Hand an dem ganzen Unterleibe der Wöchnerin herumgreifen und mit einigem Drucke fühlen, ob sich nicht irgendwo eine ungewöhnlich hervorragende Geschwulst spüren läßt (§. 283). Findet sie dergleichen, so muß sie noch auf ein Kind Rechnung und zur andern Geburt Anstalt machen, keinesweges aber an der Nabelschnur ziehen: weil entweder, wenn des ersten Kindes Nachgeburt herausgezogen würde, eine höchstgefährliche Blutstürzung entsteht, die sich nicht eher mäßiget, bis das andere Kind auch gebohren ist, oder, wenn der Mutterkuchen beyder Kinder zusammengewachsen wäre (§. 67.), beyde dem Zuge zugleich folgen und eine sehr schlimme Art der Geburt verursachen dürften.

*) S. Pierre Amand §. 67. angeführtes Buch, p. 38. und Phil. Peu §. 141. genanntes Buch, livr. 2. chap. 15. p. 504.

§. 398.

Gemeiniglich folget die Nachgeburt dem Kinde von sich selbst: indem sich die Fasern der Gebährmutter durch fortwährende Zusammenziehung von derselben entfernen, und sie zu dem Muttermunde treiben, oder sie folget doch nach, wenn nur gelinde an der Nabelschnur gezogen wird: weil, wenn der Theil des Mutterkuchens, aus welchem die Nabelschnur geht (§. 68.), los wird, das übrige desselben leicht folget. Wenn sie nicht von sich selbst folget, so wickelt die Hebamme die Nabelschnur etlichemal um den Zeige- und Mittelfinger ihrer linken Hand, und fasset sie mit der rechten Hand vermittelst eines trockenen Läpgens, nahe an der Schaam, und zieht sodann, indem sie dieselbe zugleich behutsam hin und her beweget, mit gemäßigter Kraft an, da die Wöchnerin zugleich durch Drücken, als ob sie zu Stuhl gehen wollte, und mit Husten, in die Hand blasen, ꝛc. sich hilft. Folget hierauf der Mutterkuchen, so greift sie höher an die Nabelschnur, und fährt mit Ziehen so lange fort, bis sie denselben in die Mutterscheide gebracht hat, alsdann zieht sie nur gelinde, damit das Netz fein ganz herauskomme, oder ergreift ihn mit der rechten Hand, und zieht ihn sachte heraus. Sie zeiget darauf den anwesenden Frauen die Nachgeburt, damit sie sehen, daß sie ganz herausgekommen ist, und, wenn sich nachhero einige übele Zufälle äussern, solche nicht einem zurückgebliebenen Stücke der Nachgeburt zuschreiben. Sollte hingegen ein Stückgen fehlen, so muß sie dasselbe ohne Zeitverlust in der Gebährmutter aufsuchen und herausschaffen.

§. 399.

Die Hebamme soll niemals durch gewaltsames Ziehen an der Nabelschnur die Nachgeburt herausholen wollen: Denn entweder reißt die Nabelschnur,

wenn

enn sie zart, blutig (§. 70.), oder mürbe und fau-
ht ist, und die Hebamme verliert also ihren Füh-
r zum Mutterkuchen; oder es wird, wenn dieselbe
ark und der Mutterkuchen fest angewachsen ist, der
rund der Gebährmutter einwärts gezogen, und
ngekehret, und von den Wehen entweder durch den
nern Muttermund, oder wohl gar vor die Schaam
rausgepresset; oder es werden doch wenigstens die
utterbänder übermäßig ausgedehnet und dadurch
n Vorfall der Gebährmutter verursachet; oder es
folgen, wenn die Mündungen der Muttergefäße
rrissen werden, oder ein Stück von dem Mutter-
chen an der Gebährmutter hangen bleibt, Blut-
ürzungen, Entzündungen und andere gefährliche
ufälle (§. 396.).

§. 400.

Einige behaupten mit wichtigen Gründen, daß
an sogleich nach der Entbindung des Kindes die
and in die Gebährmutter einbringen und den Mut-
rkuchen ablösen und herausziehen solle, massen 1)
lchergestalt das Abreissen der Nabelschnur, 2) das
mwenden der Gebährmutter und, 3) indem man
as geronnene Blut, oder die zurückgebliebenen
Stückgen des Netzes, herausnimmt, heftige Nach-
ehen verhütet werden können, nicht weniger man
) alsobald erfahren kan, ob noch ein Kind, oder ein
Mondkalb, in der Gebährmutter zurück ist, und 5)
enn der Mutterkuchen fest anhängt, das Abschelen
hne Zeitverlust zu unternehmen im Stande ist.
Andere hingegen wollen, daß man sich, wenn keine
efährliche Zufälle, als Blutstürzung, Zückungen, ꝛc.
as Eilen erforderten, mit der Entbindung der Nach-
eburt eben nicht zu übereilen habe, sondern der Ge-
ährenden ganz wohl eine halbe, oder ganze, Stunde
uhe gönnen könne, um sich im Bette ein wenig von
er Mattigkeit zu erholen, anerwogen in zwanzig,

bis dreyßig, Fällen kaum einmal die Gelegenheit vorkäme, daß man den Mutterkuchen ablösen müßte, weil gemeiniglich die nur (§. 397.) beschriebene Beyhülfe und das Bestreben der Wöchnerin dazu hinlänglich wären, ja vielmals binnen solcher Zeit die Nachgeburt von der sich zusammenziehenden Gebährmutter abgetrennet (§. 390.) und in die Mutterscheide heruntergetrieben würde, aus welcher sie entweder, wenn sich die Wöchnerin nur ein wenig mit Gehen bewegete, herausfiel, oder doch ohne Mühe von der Hebamme herausgezogen werden könnte. Ich meines Orts halte für das beste, daß man die Mittelstraße geht, und weder die Würkung der Natur, wenn sie an und vor sich selbst hinlänglich ist, stöhre, noch auch mit der Hülfe zu lange verweile: damit man sich nicht, wenn Entzündung der Gebährmutter, oder andere böse Zufälle, ja der Tod der Wöchnerin selbst erfolgen, Verantwortung zuziehen möge. Man muß sich, wenn man die Hand einbringt, wohl in acht nehmen, daß man nicht den innern Muttermund, der nach der Geburt, wie ein schlapper abgeschnittener Darm in der Mutterscheide hängt, statt der Nachgeburt ergreift: welcher Irrthum bedenkliche Folgen haben könnte.

§. 401.

Es verzögert sich zuweilen die Entbindung der Nachgeburt auf etliche Tage, entweder weil sie durch ein starkes krampfhaftes Zusammenziehen des innern Muttermundes, oder durch Zusammenziehung eines Theils der Gebährmutter um dieselbe, oder durch einen allzugroßen Umfang des Mutterkuchens, oder durch ungewöhnlich festes Anhängen desselben an die Gebährmutter, oder wegen Schwachheit der Wöchnerin, zurückgehalten wird.

§. 402.

Wenn der innere Muttermund sich bald nach der Geburt so weit wieder zusammen gezogen hat, daß auch ein eben nicht großer Mutterkuchen zurückgehalten wird, so muß die Hebamme mit ihrer linken Hand die Nabelschnur fassen und behutsam anziehen, mit der rechten Hand aber an derselben hinauf bis an den Muttermund gehen, denselben, nachdem sie die Nabelschnur zwischen die zugespizten Finger und den unter ihnen versteckten Daumen eingeschlossen hat, nach der Kunst erweitern (§. 134.), und die ganze Hand in die Gebährmutter einbringen, hierauf solche an der Nabelschnur hin, bis an den Ort, wo dieselbe in den Mutterkuchen eingefüget ist, führen, und denselben, wenn er los ist, heraus nehmen, nicht zwar auf gerathewohl, sondern so, daß sie den Daumen da auf die vördere Fläche, wo die Nabelschnur hineingeht, die übrigen Finger aber auf die hintere Fläche desselben anleget, sodann denselben mit dem Rande voran herauszieht. Ist aber der Mutterkuchen so groß und dicke daß er nicht durchgehen kan, so muß sich die Wöchnerin mit Drücken, Husten ꝛc. (§. 398.), ein wenig helfen: Denn durch die Zusammenziehung des Zwergfells und der Bauchmuskeln wird der Fortgang des Mutterkuchens merklich befördert (§. 152.). Man hat Beyspiele, wo ein Theil des Mutterkuchens durch den innern Muttermund gegangen, das übrige aber durch leichtes Ziehen nicht hat können heraus gebracht werden, weil sich derselbe genau um die Mitte des Kuchens zusammen gezogen, oder ein Theil desselben noch an der Gebährmutter gehänget hatte. In solchem Falle stecket man die flache Hand durch den innern Muttermund, unter den Mutterkuchen, erweitert denselben, ergreift den Rand des Kuchens, und zieht ihn heraus; oder löset ihn, in so ferne er an der Gebähr-

bährmutter anhängt, vorsichtig ab, und entbindet ihn nur gedachtermaßen.

§. 403.

Wenn große Gewalt erfordert wird, den Muttermund zu erweitern (§. 402.), so muß man sie nur nach und nach anwenden, und zuweilen inne halten, damit weder der Krampf in die Hand kömmt, oder dieselbe einschläft, noch ein Zerreissen des Muttermundes (welches zwar nach der Geburt, da sich die zertrennten Theile desselben völlig berühren, leicht heilbar, in Ansehung der künftigen Geburten aber, wegen der zurückbleibenden Narbe, nachtheilig ist (§. 353.)) verursachet, noch die Mutterscheide in Gefahr gesetzet werde, von der Gebährmutter abgerissen zu werden: weil in diesem Falle die Mutterscheide beträchtlich aufwärts verlängert werden wird. Wenn aber der Muttermund dergestalt krampfhaft zusammen gezogen wäre, daß man nicht mehr mit der Hand hinein kommen könnte, so muß sie Geduld haben, und erwarten, ob nicht vielleicht der Mutterkuchen gegen den Muttermund getrieben werde, und denselben ein wenig öffne, da sie dann sogleich mit der rechten Hand zu Hülfe kommen und denselben fassen (§. 402.), mit der linken aber zugleich an der Nabelschnur mäßig ziehen und solchergestalt denselben, wo möglich, ganz heraus zu bringen sich bemühen muß. Einige Schriftsteller rathen in solchem Falle ein Erweiterungs-Instrument, welches der Mutterspiegel genennet wird, an, wodurch der Muttermund nach und nach geöffnet werden könne, daß sich ein, oder zween Finger einbringen liessen; Allein ich halte die Erweiterung mit den Fingern und der Hand allemal für sicherer, als wenn sie mit Instrumenten gemachet wird. Sehr oft läßt solche krampfigte Zusammenziehung des innern Muttermundes den andern, oder dritten, Tag nach der Geburt

burt freywillig nach H. D. Smellie hat den Muttermund zweymal, da er sich nicht öffnen wollen, mit der Scheere durchschnitten, ohne daß die Wöchnerin das Leben verloren hätte *). Ist der Mutterkuchen weich, oder gar in Fäulung gegangen, welches leztere aus dem unerträglichen Gestanke erkennet wird, so kan er nicht anders, als stückweise, gewonnen werden.

§. 404.

Zuweilen wird die Entbindung der Nachgeburt auch dadurch verzögert, weil sich ein Theil des Grundes der Gebährmutter um dieselbe zusammen gezogen hat, und sie also zurückhält. Wenn nun die Hebamme ihre Hand in die Gebährmutter einbringt, die Nachgeburt heraus zu holen, solche aber nirgends findet: so kan sie, in so ferne sie nicht von diesem Umstande vorher unterrichtet worden ist, oder durch Anführung der Nabelschnur, welche zu dieser Kammer leitet, hinter den Betrug kömmt, leicht auf die Gedanken gerathen, als ob gar keine Nachgeburt vorhanden sey. Dieser Zustand der Nachgeburt, der mir vor etlichen Jahren bey einer Schneidersfrau auf dem Lande, welche ich bey einer widernatürlichen Geburt von dem Kinde entbinden mußte, vorgekommen ist, ist oft mit gefährlichen Zufällen vergesellschaftet, und es kostet manchmal viele Mühe, dieselbe nach der (§. 402.) gegebenen Anweisung aus solchem Gefängnisse frey zu machen.

§. 405.

Sollte, wie doch sehr selten geschieht, der äussere Muttermund dem Mutterkuchen den Ausgang erschweren wollen: so muß die Hebamme die Finger nach und nach in denselben einbringen (§. 134.), und

(* S. desselben oben §. 281. angeführtes Buch.

und, wie nur erst gezeiget worden (§. 403.), verfahren.

§. 406.

Wenn endlich der Mutterkuchen an der Gebährmutter noch fest anhängt (§. 401.), so folget die Hebamme der Nabelschnur, bis zu demselben, fühlet sodann ringsherum, ob er nicht hier, oder da, los sey. Findet sie ihn nun irgendwo ledig, so bringt sie die Spitzen von einem, oder mehrern Fingern, an welchen die Nägel kurz und glatt abgeschnitten seyn müssen (§. 3.), zwischen den abgetrennten Theile desselben und die Gebährmutter ein, streicht sodann vorsichtig zwischen beyden, und geht mit Abschelen immer weiter, bis der ganze Mutterkuchen los wird und ihr in die Hände fällt, welchen sie herausnimmt (§. 402.). Dieses Abschelen ist besonders auch nöthig, wenn die Gebährende vor der Schwangerschaft einen Vorfall der Gebährmutter gehabt hat, oder bey der Geburt, aus verschiedenen Ursachen, der Mutterhals gegen den äussern Muttermund getreten ist. Wenn die Frau auf dem Rücken liegt, und der Mutterkuchen an der linken Seite der Gebährmutter anhängt, so wird es am bequemsten seyn, denselben mit der rechten Hand abzulösen; Dahingegen die linke Hand am besten zu gebrauchen ist, wenn derselbe an der rechten Seite der Gebährmutter anhängt. Ist er aber an dem Vorder- oder Hintertheile, oder am Grunde, angewachsen, so kan eine Hand so gut, als die andere, gebrauchet werden. Wenn der Mutterkuchen noch nirgends ledig ist, so gilt es gleichviel, wo man mit dem Abschelen anfängt; doch ist es allemal besser, von dem untern Theile desselben aufwärts zu arbeiten, weil solchergestalt die weichen Fingerspitzen an die Gebährmutter und die Nägel an den Mutterkuchen zu stehen kommen. Manchmal geht, wenn ein Theil des

Mut-

Mutterkuchens los ist, das übrige vollends ab, wenn man gemächlich an dem abgelöseten Theile zieht.

§. 407.

Ist die Nabelschnur, als der Leitfaden zum Mutterkuchen, unvorsichtig abgerissen worden, so muß die Hebamme entweder, wenn sie die Seiten der Gebährmutter betastet, die Wöchnerin fragen, ob sie den Druck empfinde: Denn da, wo sie nichts, oder nur ganz wenig, fühlet, sitzet der Mutterkuchen; oder zu der Zeit, da sie die rechte Hand in der Gebährmutter hat, mit der linken flachen Hand den Unterleib der Wöchnerin behutsam drücken, oder durch eine anwesende Frau drücken lassen, um dadurch den Ort, wo der Mutterkuchen in der Gebährmutter sitzet, bestimmen zu können, auch währender Zeit, da sie denselben zu gewinnen suchet, die Hand nicht weg thun, sondern immer gelinde in der Gegend, wo die rechte Hand arbeitet, andrücken, damit die Gebährmutter nicht ausweichen kan.

§. 408.

Wenn die Nachgeburt deswegen nicht bald folgete, weil die Frau nach einer schweren Geburt, der ausgestandenen großen Schmerzen wegen, sehr schwachmatt und so kraftlos wäre, daß sie kaum Odem holen und nicht mehr sitzen, oder vertragen könnte, daß die Hebamme die Nachgeburt mit den Händen zu bekommen sich bemühen möge, so soll dieselbe alsobald die Dotter von zweyen, oder dreyen Eyern in ein Schüsselgen voll warme gute Hühnerbrühe schlagen, und dieselbe von der Frau genieſſen lassen; Oder sie kan ihr, in so ferne keine fieberhafte Zufälle vorhanden sind, etliche geröstete und mit gutem Wein befeuchtete Semmelschnittgen zu essen geben: wodurch sie alsobald wieder erquicket und erfrischet werden wird. Bey armen Frauen sind etliche frische

weich-

weichgesottene Eyer, oder eine Rindfleischsuppe, auch gut. Sollte inzwischen auf diese Stärkungen die Nachgeburt nicht fortgehen, so muß man doch mit den Händen Hülfe schaffen.

§. 409.

Ehedessen brauchte man, die Nachgeburt zu fördern, allerhand treibende Mittel (§. 196, 207.), reitzende Clystiere und Stuhlzäpfgen, scharfe Einsprützungen, Brech- und Purgierarzneyen, Niesen erregende Sachen und dergleichen; Heut zu Tage aber weiß man, daß dieselben entweder überflüßig, oder gar schädlich sind: Denn wenn die Nachgeburt schon los ist, und vor dem sehr zusammengezogenen, oder gar verschlossenen, Muttermunde lieget (§. 402, 403.), so sehe ich nicht ab, was dergleichen Mittel helfen sollen; Hängt hingegen dieselbe ganz, oder auch nur zum Theil, an der Gebährmutter fest an, so sind solche Mittel schlechterdings schädlich: weil sie überhaupt die Nachgeburt nicht los machen können, und insbesondere im ersten Falle das Blut gegen die Gebährmutter zusammen treiben, welches daselbst stocket und Entzündung derselben, hitzige Fieber und den Tod verursachet; im andern Falle aber, da dem herbey getriebenen Blute Thüre und Thor offen stehen, eher mit demselben das Leben, als die Nachgeburt, aus dem Körper fortgetrieben wird.

§. 410.

Wenn ein Stückgen von dem Mutterkuchen, oder dem Netze, in der Gebährmutter zurück geblieben ist und Beschwehrung verursachet, so muß die Hebamme dasselbe je eher, je lieber, ganz oder zertheilet, heraus zu bringen suchen (§. 396, 397.). Kan sie aber dieses nicht füglich und ohne Gefahr bewerkstelligen, so muß sie dasselbe faulen lassen, und

der

der Natur mit reinigenden Einsprützungen zu Hülfe kommen, damit die Gebährmutter nicht von der Fäulung ergriffen und angestecket werde; zu welcher Absicht man eine besondere Sprütze erfunden hat, deren Röhre bis in die Gebährmutter gebracht wird, *) innerlich aber von einem Medico gute balsamische Pillen, z. E. meine balsamische Wochenpillen, oder die Becherischen Pillen, die Fieberrinde, welche in starken Rufe ist, und was sonsten der Sache gemäß ist, verordnen lassen.

§. 411.

Es geschicht zuweilen, daß sich die Nachgeburt vor dem Kinde in den Geburtswegen sehen läßt, oder gar durch den äußern Muttermund hervorfällt. In diesem Falle muß sich die Hebamme ja nicht bemühen, dieselbe zurück zu bringen; oder, wenn sie herausgefallen ist, sich mit Abbinden der Nabelschnur aufhalten, sondern keinen Augenblick versäumen, das Kind, welches in großer Gefahr ist, heraus zu ziehen, und der großen Blutstürzung aus der Gebährmutter vorzukommen, weil dieselbe insgemein alsobald nach der Geburt aufhöret. Denn nach der Absonderung der Nachgeburt von der durch die Grösse des Kindes ausgedehnten Gebährmutter fließt das Blut ohne Aufhören aus den offenen Adern derselben, und die Nabelpulsadern des Kindes hören auch nicht auf, das Blut von sich zu stürzen, mithin ist nicht allein das Kind, sondern auch die Mutter, wegen Verlust des Blutes, in Gefahr, das Leben zu verlieren.

§. 412.

Sobald die Nachgeburt entbunden ist, führet die Hebamme ohne Zeitverlust die Hand in die Gebähr-

*) S. *Car. Frid. Hundertmarkii* dissert. de Enemate vterino, Lipſ. 1755. §. 4. 11.

bährmutter hinein, und schaffet, indem sie den ganzen innern Umfang derselben vorsichtig umfährt, alles, was nicht in derselben bleiben muß, als geronnenes Blut, Stückgen von dem Mutterkuchen, oder dem Netze, heraus, schließt sodann die Hand in eine Faust zusammen, und lässet die Gebährmutter sich um dieselbe zusammen ziehen, indem sie mit derselben immer mehr und mehr zurückgeht, und zugleich ausräumet, welches Räumen sie auch in der Mutterscheide fortsetzet. Wird sie gewahr, daß die Gebährmutter zum Theil umgewendet und heruntergezogen ist (§. 399.), oder sich auf eine, oder die andere, Seite neiget, oder sich ungleich zusammenzieht, so hebet sie im ersten Falle dieselbe alsobald wieder in die Höhe, bringt im andern Falle dieselbe in ihre rechte Lage, und hält im dritten Falle den voreilig sich zusammenziehenden Theil an, streicht auch die Falten aus, und machet alles eben. Der Nutzen, der hierdurch den Wöchnerinnen zuwächßt, ist beträchtlich: Denn sie werden selten, oder gar nicht, von denen Nachwehen geplaget, vor Blutstürzung und Entzündung bewahret und man ist sicher, daß nichts in der Gebährmutter zurück bleibt, das faulen, oder schaden, kan (§. 400.).

§. 413.

Solches Zusammenziehen der Gebährmutter (§. 412.) geschieht gar leicht und so bald, als nur einiger Raum in derselben geworden ist: Denn die ganze Ausdehnung derselben besteht, wie oben (§. 24.) gedacht worden, nicht in einem Zunehmen ihres eigenen Bestandwesens, sondern allein in einer Erfüllung und Ausdehnung ihrer Blutgefäße. Wenn nun der Mutterkuchen abgetrennet ist, und die Gebährmutter von ihren bewegenden Fasern zusammen gezogen wird (§. 27.), so werden die Blutgefäße zusammengedrucket, und sowohl deswegen, als we-

gen

gen ihrer eigenen zusammenziehenden Kraft, nach und nach immer kleiner und enger. Geschieht dieses aber sehr langsam, so ist es vergebens, so lange mit der Hand in der Gebährmutter warten zu wollen, bis sie sich um dieselbe anleget, sondern man muß Geduld haben und dienliche Mittel brauchen, deren Verordnung von einem Medico verlanget werden muß.

§. 414.

Nachdem nun die Hebamme mit der Reinigung der Gebährmutter und der Mutterscheide fertig ist, so muß sie auch die Wöchnerin besorgen, mit einem weichen, leidlich warmen, leinenen, fünf oder sechsmal zusammengelegten Tuche, das man ein Stopftuch nennet, die Schaam derselben bedecken, theils um der Luft das Eindringen in die leere Gebährmutter zu verbieten, theils die Unreinigkeiten, welche nach der Geburt aus der Gebährmutter fliessen, darein aufzufangen, den Unterleib, zumal wenn sie schon oft Kinder gebohren hat, mit einer Handquele, oder einer Binde, welche einer halben Ellen breit seyn, zweymal um den Leib gehen und mit Bändern versehen seyn muß, um sie nach und nach enger zusammen ziehen zu können, weder allzustark, noch allzulocker, binden, und ihr ins Bett helfen, welches wohl gewärmet und, um dasselbe, so viel als möglich, rein zu behalten, mit dick zusammengelegten Tüchern versehen seyn muß. Denn weil nicht vermieden werden kan, daß die Kreissende durch ungewohntes Entblößen am Unterleibe kalt werde, so muß sie nun in einem warmen Lager die Glieder bey Zeiten wieder erwärmen, sonst kan solche Erkältung entweder an einem starken Blutflusse, oder an plötzlicher Verstopfung der Wochenreinigung, Ursache werden, ja es kan auch dieselbe zu künftigen vielen Mutterbeschwehrungen den Weg bahnen. Ist

das Bett nicht so warm, daß es die Glieder erquicken, oder erwärmen, kan, so leget sie ihr so lange warme Backsteine an die Füsse, bis der Leib und die Beine ihre gehörige Wärme wieder bekommen. Darauf bietet sie ihr etliche Schalen Hühner- oder gute Fleischbrühe ꝛc. an, und hält sie, wenn sie sehr schwach ist, eine oder zwo Stunden vom Schlafe ab, nachhero aber ist nichts besser, die verlohrnen Kräfte wieder herzustellen, als der Schlaf.

§. 415.

Das Binden des Unterleibes der Wöchnerinnen, nach Abgang der Nachgeburt (§. 414), wird von vielen Vortheilen begleitet. Da, sobald die Nachgeburt weggegangen ist, die Zusammenziehungen des Unterleibes und der Gebährmutter, wodurch währender Geburt das Blut mit großer Gewalt nach den obern Theilen, nämlich nach der Brust und dem Kopfe getrieben worden, auf einmal nachlassen, die stark ausgedehnten und geschwächten Blutgefäße des Unterleibes und der Gebährmutter aber sich nicht so geschwind wieder zusammenziehen können, so schließt das Blut in dieselben, wegen ermangelnden Widerstandes, in Menge hinein, und es erfolget ein starker Blutfluß aus der Gebährmutter, die obern Theile hingegen werden desselben über die Gebühr beraubet, welche Veränderung oftmals sehr gefährlich ist und starke Ohnmachten, Schwindel, Schlagflüsse und den Tod selbsten zu verursachen pflegt (§. 210.) Um nun alle diese üblen Folgen abzuwenden, muß der Unterleib der Wöchnerin sogleich nach der Entbindung der Nachgeburt gedachtermaßen (§. 414.), jedoch nicht länger, als die Wochenreinigung fließt, gebunden werden. Dieses Binden hat auch noch den Nutzen, 1) daß die von Blähungen ausgedehnt gewesene Gedärme sich desto leichter wieder zusammenziehen und ihre natürliche Spannung

nung bekommen, und 2.) daß kein sackichter Bauch zurückbleibt. Man findet noch manchmal hier und da altmodische Hebammen, welche die Wöchnerinnen nicht wie jetzt gelehret worden ist, am Bauche, sondern mit einem schmalen Halstuche, in der Gegend zwischen dem Bauche und der Brust fest binden, und in dem einfältigen Wahne stehen, daß solchergestalt das Blut, das Herz abzustossen, abgehalten würde. Da aber durch dergleichen schmales und festes Binden das Odemholen erschwehret und der freye Umlauf des Blutes in der Brust gehindert wird, so kan ganz leicht dasjenige, was sie abwenden wollen, geschehen, oder es können doch wenigstens andere kränkliche und zum Theil gefährliche, Zufälle erfolgen.

§. 416.

Nachdem die Nachgeburt abgegangen ist, so erfolget aus denen Blutgefäßen der Gebährmutter, mit welchen der Mutterkuchen zusammenhieng, ein Blutfluß, welchen man die Reinigung der Wöchnerinnen, oder Kindbetterinnen, *Lochia*, nennet. Anfänglich geht hierbey das Blut in großer Menge, schwarz, dick, geronnen und in Stücken weg, weil die erweiterten Blutgefäße der Gebährmutter viel Blut auf einmal durchlassen, welches nicht sogleich wieder aus derselben herausfliessen kan; Nach und nach aber wird es, weil die Blutgefäße mehr und mehr verengert werden (§. 413.), heller, flüßiger und weniger; darauf geht nur ein dünnes, röthliches, Wasser, wie Fleischwasser, weg, auf welches eine, dem Eyerweiße gleichende und gemeiniglich übelriechende, Feuchtigkeit folget; endlich höret der Fluß gar auf, weil die Gefäße ganz geschlossen werden. Der erste blutige Abgang wird von denen Hebammen das Rothe und der zuletzt folgende wässerige das Weiße genennet. Diese Reinigung pfle-

get gewöhnlicherweise sechs, acht, zehen und mehr Tage zu dauren; doch kömmt hierbey vieles auf die Verschiedenheit der Personen und anderer Umstände an. Durch den gehörigen Abgang derselben aber muß die Wöchnerin hauptsächlich ihre vorige Gesundheit wieder erlangen, folglich muß sie alle diejenigen Ursachen vermeiden, welche denselben in Unordnung bringen können und im ersten Capitel des jetzt folgenden zweyten Abschnittes werden nahmhaft gemachet werden, und sich so verhalten, daß sie zwar beständig in einer gelinden Dünstung bleibe, niemals aber zu starken Schwitzen komme.

§. 417.

Noch eine Frage ist übrig zu beantworten, nämlich, auf welche Seite die Wöchnerin nach der Geburt geleget werden müsse? Ich antworte, daß die Lage auf dem Rücken, mit ausgestreckten, und aneinander geschlossenen Beinen, den übrigen Arten zu liegen vorgezogen werden müsse. Ein alter ungegründeter Wahn, als würden die Söhne in der rechten Seite der Gebährmutter und die Töchter in der linken gezeuget, hat den leichtgläubigen Weibergen Anlaß gegeben, etliche Tage lang nach der Geburt beständig auf der rechten Seiten zu liegen, in Hoffnung, daß durch solche Lage die Gebährmutter auch gegen gedachte Seiten sich neigen und fürs künftige eher einen Sohn, als eine Tochter, zu hoffen seyn würde; Allein sie betriegen sich sehr, indem dergleichen gewünschte Veränderung der wahren Würkung der Natur nicht gemäß ist (§. 59.). Sollte inzwischen das Liegen auf dem Rücken denselben nicht anstehen, so kan man ihnen ganz wohl die Freyheit gönnen, sich nach Gefallen auf die rechte, oder linke, Seite zu legen, bis sie sich wieder erholet haben.

Der

Der zweyte Abschnitt.

Von dem Verhalten und den gewöhnlichsten Zufällen der Wöchnerinnen und neugebohrnen Kinder.

Das erste Capitel.

Von dem Verhalten und den gewöhnlichsten Zufällen der Wöchnerinnen.

§. 418.

Weil vielmals bey den Wöchnerinnen, wodurch solche Weibspersonen verstanden werden, welche durch den ordentlichen, oder ausserordentlichen, Weg ihrer Leibesfrucht entlediget worden sind, Zufälle entstehen, welche schleunigen Einhalt erfordern, oder aus Schaamhaftigkeit dem Medico nicht leicht entdecket werden, oder auch von geringer Erheblichkeit sind, so habe ich für nöthig erachtet, den Hebammen, die zumal von Medicis entfernet sind, einige Anleitung zu geben, wie sie mit zuverläßigen Mitteln bey Zeiten zu Hülfe kommen können. Sollten inzwischen dieselben nicht zureichend seyn, so müssen sie bald Rath bey den Medicis suchen.

§. 419.

Auf ein ordentliches Verhalten der Wöchnerinnen kömmt ungemein viel an, und es können oftmals die schwersten Zufälle dadurch abgewendet werden. Sie sind als verwundete und entkräftete Personen anzusehen, und es müssen dahero 1.) ihre Speisen in den ersten Tagen nur aus Brühen von Hühnern, Capaunen, Rindfleisch, und Suppen von solchen Brühen, mit Gersten, oder Haber-

grütze, zugerichtet, oder auch Biersuppen mit etlichen Eyerdottern, ein wenig Zimmt, Safran, oder Kümmel, bestehen, die Fleischspeisen aber, die sogenannten Kraftbrühen und sonderlich die starken Weinsuppen, welche gemeiniglich Schaden und Nachtheil, Fieber, Frieseln und andere Krankheiten, zuwege bringen, nicht weniger alle saure, gährende unverdauliche, blähende und stopfende Speisen, welche entweder einen Durchfall, oder eine Verstopfung des Leibes, verursachen, vermieden werden. Mit wenigem muß hernach dasjenige, was sie zu sich nehmen, dergestalt vermehret werden, wie es ihrer Gesundheit ersprießlich ist. Ueberhaupt kan, als eine allgemeine Regel, gelten, daß man in den Sechswochen weniger essen müsse, als zu einer andern Zeit. Starke Frauen aber, die vieler Arbeit gewohnt sind, werden billig von dieser Regel ausgenommen. Auch muß man gesunden, jungen und hitzigen Frauen, neben ihren Brühen und warmen Suppen, überschlagen dünnes Getränke, z. E. drey Theile Brunnen mit einem Theile Wein vermischet, oder Brunnen, in welchem Citronscheibgen geweichet haben, oder auch Kofent, oder leichtes Bier, in seiner Maaße zulaßen: indem es ihnen, zumal zur Sommerszeit und wenn sie in der Geburt viel ausgestanden haben, unerträglich fallen würde, lauter warmes zu trinken. Ist jedoch etwas von Fieberhitze zu spüren, so muß Wein und Bier vermieden werden: weil sie die Entzündung vermehren. Ganz kaltes Trinken ist allen Wöchnerinnen schädlich, und verursachet Unordnung in der Wochenreinigung, Grimmen, dicken Leib, Geschwulst der Beine und andere böse Zufälle bey Mutter und Kind; 2) Ist ihnen die Ruhe sowohl des Leibes, als des Gemüths, sehr nöthig, und können sie derselben nicht zu viel genieſſen. Man muß also alles

Ge-

Geräusche, welches durch den Zulauf vieler Leuthe verursachet wird, abwenden, ihr Gemüth nicht durch Erzehlung widriger Neuigkeiten und ausserordentlicher Begebenheiten, welche etwan ihrer Familie, oder Freundschaft, begegnet sind, beunruhigen: weil oftmals durch dergleichen Nachrichten eine starke Beängstigung veranlasset, alle Wochenreinigung verstopfet und ein heftiges Fieber, mit Zückungen, erreget worden ist, welches sich mit dem Tode geendiget hat; Und die Wöchnerinnen müssen nicht zu viel reden, auch sich nicht zu oft im Bette herumwerfen, sondern, so viel als möglich, auf dem Rücken mit dem Haupte ein wenig erhaben, mit den Beinen aber ausgestrecket und aneinander geschlossen, liegen, damit die Gebährmutter in ihrer natürlichen Lage besser befestiget werden möge (§. 417.). Sie können jedoch auch auf der Seiten liegen, bis sie sich wieder von ihrer Abmattung erholet haben. Diejenigen, welche zu frühzeitig aufstehen und herumgehen, müssen manchmal ihre Verwegenheit theuer bezahlen; 3.) Müssen sie alle Erkältung, besonders aber der Brüste und Füße, vermeiden und sich so bedeckt halten, daß sie nicht zu starkem Schwitzen kommen, sondern immer in gelinder Dünstung sich befinden: indem keine Ausführung zu Wiederherstellung der Wöchnerinnen von mehrerer Folge ist, als die freye Ausdünstung, welche so unumgänglich nöthig ist, daß dieselben, wo sie nicht etliche Tage nach der Geburt auf der Oberfläche des Körpers beständig feucht sind, sich selten recht wieder erholen; 4) Müssen sie die durch die Ausdünstungen und andere Ursachen in dem Zimmer faul und schädlich gewordene Luft zu rechter Zeit mit zugelassener frischer Luft zu verbessern suchen, dabey aber die Zugluft sorgfältig vermeiden, als welche bey weichlichen Körpern, besonders wenn sie sich in

Dünstung befinden, verschiedene Krankheiten zu wege bringen kan; 5.) Müssen sie ordentliche Oeffnung des Stuhlgangs haben; Wenn sie also verstopften Leib haben, so sind in den ersten Tagen nur erweichende Clystiere und sehr gelinde Eröffnungsmittel dienlich (§. 104.). Nach den ersten drey, oder vier, Wochen aber sind auch andere abführende Arzneyen erlaubt, welche theils, wenn sich eine Vollblütigkeit äußert, theils auch darum nothwendig, weil der Magen der Wöchnerinnen, wegen der wenigen Leibesbewegung, keine rechte Dauung gehabt, folglich mit zähem Schleime angefüllet worden ist, und deswegen gereiniget werden muß; 6.) Können sie, wenn sie die Reinlichkeit lieben, in den ersten fünf, oder sechs, Tagen nach der Geburt die Geburtstheile von der Unsauberkeit, welche von dem ausfliessenden Blute nachgeblieben, mit laulicht warmen Wasser waschen, in welchem auch Schmerzlindernde Kräuter, als Steinklee, Pappeln, Chamillen, Königskerzen ꝛc. gekochet werden können; 7.) Wollen sie ihr Kind nicht selbst stillen, so muß man die gegenwärtige Milch nicht ausziehen lassen, sondern sich gelinde laxierender Mittel bedienen, und die Brüste scharf, doch weich, zusammenschnüren.

§. 420.

Die Wöchnerinnen werden nach der Geburt von den Nachwehen mehr, oder weniger, geplaget (§. 129, 150.), welche von einer ungleichen, oder verhinderten, Zusammenziehung der Gebährmutter entstehen. Die Gebährmutter muß sich nämlich nach vollendeter Geburt, vermittelst ihrer bewegenden Fasern, so viel als möglich, wieder vollkommen zusammen ziehen (§. 27.). Wenn nun diese Zusammenziehung im ganzen Umfange derselben gleichförmig geschieht, so verursachet sie keine Schmerzen; Wird hingegen die Zusammenziehung derselben gehin-

hindert, oder ein Theil vor dem andern zusammengezogen, so werden die bewegenden Fasern ungleich gedehnet und dadurch die empfindlichste Pein erreget, die man mit Recht anhaltende Wehen nennen kan.

§. 421.

Zu solcher verhinderten, oder ungleichen, Zusammenziehung der Gebährmutter aber (§. 420.) kan Gelegenheit geben 1) eine ungleiche Schwäche ihrer bewegenden Fasern, deren Federkraft (§. 27.) von der langwierigen Ausdehnung in der Schwangerschaft allemal etwas verliert, daher auch die Gebährmutter sehr oft weder ihre Stärke und Engigkeit ganz wieder bekömmt, noch vollkommen wieder geschlossen wird (§. 88.). 2.) eine schwere Geburt, besonders wenn der Kopf des Kindes sich an eines der Beckenbeine angestämmet hat (§. 340, 345, 348.), wodurch die Gebährmutter viel und an einem Orte mehr, als an dem andern, gelitten hat; 3.) ein allzufrüher Abfluß des Wassers, wodurch eine ungleiche Zusammenziehung der Gebährmutter um das Kind verursachet wird, welche auch nach der Geburt noch fortdauret; 4.) ein Drücken oder Walken, des Unterleibes der Kreissenden, wodurch manchmal die Hebamme die Geburt zu befördern suchen; 5.) eine Stämmung des Blutes in den Gefäßen und in der Höhle der Gebährmutter, welches in Klumpen gerinnet und, nachdem dieselben entweder groß, oder klein sind, durch heftige, oder mäßige, Nachwehen fortgetrieben wird; 6.) eine unvollkommene Absonderung der Nachgeburt, da Stückgen von derselben, oder auch von dem Netze zurück geblieben sind; 7) kalte Luft, die in die Gebährmutter eingelassen worden und einen Krampf erreget; 8) unterlassenes Binden des Unterleibes nach der Geburt; und dergleichen.

§. 422.

Es werden gar selten diejenigen, welche zum erstenmal gebähren, von den Nachwehen geplaget: weil sich bey dem ersten Gebähren, die Gebähnmutter nach der Entbindung mit größerer Kraft zusammenzieht, als bey den folgenden Geburten; wenigstens sind sie bey solchen erträglicher. Je öfter aber die Frauen in die Wochen kommen, desto mehr Beschwehrung haben sie davon auszustehen. Sie dauren manchmal nicht über vier und zwanzig Stunden, oft aber auch drey, vier, und mehr Tage.

§. 423.

Nach Beschaffenheit der Ursachen (§. 421.) muß nun auch die Hülfe eingerichtet werden, welche jedoch nicht in Stillung der Nachwehen, sondern nur in Linderung derselben bestehen soll. Die Federkraft der geschwächten Fasern zu stärken, bindet man den Leib der Wöchnerin behörig (§. 414.). Wider die Krämpfe insbesondere läßt man Thee von Chamillenblumen, die ein gutes Krampf widerstehendes Mittel sind, oder Bier, darinnen Chamillenblumen gesotten worden, warm trinken; Zwey oder drey, Loth Süßmandelöl mit Frauenhaarsyrup versetzet und in warmer Brühe, oder Thee, eingenommen, thun auch sehr gute Dienste. Sind die Schmerzen sehr stark, so kan man auch erweichende Clystiere dabey gebrauchen, und einen Brey von Nürnberger Pfefferkuchen, Wein und Wasser bereitet, warm auf den Unterleib legen. Wenn die Wöchnerin zugleich widernatürliche Hitze verspüret, so muß sie oft ein niederschlagendes Pulver mit ein wenig Safran nehmen. Sind die Nachwehen von Erkältung der Geburtstheile entstanden, so muß man erweichende Bähungen von Milch, Steinklee, Pappeln, Chamillenblumen, ꝛc. und innerlich Thee von Kümmelsaamen, Kümmelsuppen, oder 1. Quentgen gelbe

Pom-

Pommeranzenschaale in warmer Brühe, brauchen. Ist ein zurückgebliebenes Stückgen der Nachgeburt, oder des Netzes, Schuld an den Nachwehen, so werden solche nicht eher beruhiget, bis dasselbe entweder durch die Kraft der Fasern der Gebährmutter selbst, oder durch die Hand der Hebamme herausgeschaffet wird. Werden die Nachwehen durch geronnenes und in der Gebährmutter zurückgehaltenes Blut verursachet, so dienet dünnes, wässeriges, warmes Getränke, besonders der Chamillenthee, oder das Chamillenbier, und andere balsamische Mittel, welche die Wochenreinigung fördern: wovon bald gehandelt werden wird. Manchmal sieht man sich jedoch, wegen Heftigkeit der Nachwehen genöthiget, die Hand in die Gebährmutter ein zu bringen, und besagtes geronnenes Blut heraus zu hohlen, wodurch zugleich eine Gelegenheit zum Frieſel mit weggenommen wird.

§. 424.

Die Wöchnerinnen werden zuweilen sogleich nach der Geburt mit Ohnmachten befallen, die von vielen Abgange des Blutes, oder von schmerzhaften Nachwehen, oder auch von Erkältung entstehen. Insgemein brauchet man wider dieselben innerlich allerhand hitzige Mutterarzneyen, und äusserlich flüchtige Anstreichungen und Riechwerk; Allein da diese Mittel und Bemühungen, wie die Erfahrung lehret, nur die Ohnmachten vergrößern, oder doch langwieriger machen: so handelt man vernünftiger, wenn man die Wöchnerinnen zur Ruhe vermahnet, oder stille liegen läßt; alle inn- und äusserliche spirituöse Sachen an die Seite setzet, und, weil mehrentheils ein Fortgang von geronnenem Blut auf eine Ohnmacht erfolget, nur gelind fördernde Mittel eingiebt (§. 423.), und Rauten- oder Spickeßig vor die Nase hält, oder, soferne eine Erkältung Schuld daran

ist,

ist, die Beine und den Unterleib wohl wieder zu erwärmen suchet.

§. 425.

Wenn die Wöchnerinnen nach der Geburt über Schmerzen der Augen klagen, welche von dem starken Antrieb des Blutes währender Geburt nach dem Haupte überhaupt und zu den Augen insbesondere (§. 132.) her zu leiten sind: so muß man sie etliche Tage an einem dunkeln Orte halten, und dadurch verhüten, daß ihr Gesicht von den hellen Lichtstralen nicht geschwächet, oder gar verderbet werde.

§. 426.

Es ist zwar ein unvermeidliches Gesetz, daß die Weibspersonen nicht ohne Schmerzen gebähren können, und einige mehr, andere weniger, davon empfinden, nach der natürlichen Beschaffenheit der Theile, die dem Kinde den Durchgang verstatten müssen; Doch ist die erste Geburt nicht allein die schmerzhafteste unter allen, weil die Geburtstheile, wenn sie erst einmal, dadurch erweitert worden sind, bey den folgenden der Ausdehnung eher nachgeben, (§. 421.) sondern auch öfters mit gefährlichen Zufällen vergesellschaftet, unter welchen das Rohe- oder Wundseyn der Geburtstheile, sonderlich der Mutterscheide, einen besondern Platz einnimmt. Es trägt sich nämlich oft zu, daß, wenn entweder das Kind von Körper stark, oder auch nur mit einen großen Kopfe versehen ist, oder die Wege aus verschiedenen Ursachen sehr enge sind, folglich das Kind mit dem Kopfe lange in der Mutterscheide stecken bleibt, und hernach plötzlich herausgetrieben wird, oder auch, wenn die Hebamme bey der Hülfe unbescheiden zufähret und plump arbeitet, nicht allein die Geburtstheile eine starcke Quetschung leiden, sondern auch die äusserste Haut derselben mit weggenommen wird.

Wider

Wider diesen Zufall nun dienen theils Schmerzstillende Umschläge, (§. 419.) theils eine Salbe von vier Loth Süßmandelöl, oder Baumöl, und zweyen Eyern, welche man in einer Schüssel wohl untereinander rühret, sodann auf ein leinen Tuch streichet und mäßig warm auflegt, oder mit einer Feder aufstreichet. Das Johannesöl und Eyeröl sind auch sehr nützlich. Man muß aber wohl zusehen, daß die wunden Theile nicht mit einander zusammenwachsen. Hat die Mutterscheide einen Riß bekommen (§. 206.), so ist die Heilung leicht, weil nach der Geburt die getrenneten Theile sich wieder berühren und zusammenwachsen. Ist aber derselbe mit einem Risse des Blasenhalses, oder des Mastdarms, verbunden, so ist die Heilung unmöglich: weil die auseinander getriebenen Theile gar bald schwielicht werden, und keine Nath statt findet.

§. 427.

Die Geschwulst und Entzündung der Geburtstheile, welche vornämlich entstehen, wenn der Kopf, die Schulter, der Hintere, oder ein anderer Theil der Frucht in das Becken gezwänget worden und lange in dieser Lage geblieben ist, so, daß die Entbindung durch viele und starke Wehen bewerkstelliget, oder große Kraft und Gewalt erfordert worden, um das Kind zu wenden, oder heraus zu ziehen, werden, wenn sie leicht sind, gemeiniglich durch eine häufige Wochenreinigung, Ruhe und starken Schweiß gehoben und völlig zertheilet; Sind sie aber stark, so werden warme Bähungen und Umschläge von Milch, worinnen Chamillen- und Königskerzenblumen gekochet worden, auch wohl temperirende und resolvirende Mittel, eine Aderlässe und erweichende Clystiere, erfordert, jedoch müssen diese zwey letztern Mittel vorsichtig gebrauchet werden. Ist die Geschwulst hingegen von heftigen

Schmer-

Schmerzen unter den Schaambeinen, beschwerlichem Urinlassen, Verstopfung der Wochenreinigung, Kopfschmerzen, Herzensangst, großem Durste ꝛc. begleitet, so ist der Friesel, oder gar der Brand und Tod, vor der Thüre. Zeiget sich aber an den inwendigen Theilen der Schaamlefzen, oder in der Mutterscheide, eine mit Blut ausgefüllete Geschwulst, als welche von der Zerreissung eines Blutgefäßes entsteht, so muß sie entweder von unten hinauf geöffnet, mit warmen Wein ausgewaschen und mit einer mit solchem befeuchteten Bausche bedecket, oder vermittelst erweichender Mittel das Blut in Eyter verwandelt und das Geschwür nach der Kunst geheilet werden.

§. 428.

Es geschieht auch nicht selten, das bey der Geburt das Mittelfleisch der Kreissenden zerrissen wird (§. 340.). Diese Zerreissung, welche, weil die Muskeln dahier nur neben einander liegen und also leicht getheilet werden können, gar bald geschehen kan, und zuweilen sehr klein ist, zuweilen bis an den Hintern reichet, zuweilen aber auch den Mastdarm ergreifet, wird oftmals von der übermäßigen Größe des Kopfs des Kindes manchmal von der Unbiegsamkeit derer Geburtstheile bey Weibspersonen, welche ihrem vierzigsten Jahre nahe sind und zum erstenmal gebähren (§. 205.), vielmals auch von den Hebammen, oder Geburtshelfern, wenn sie verabsäumen, das Mittelfleisch über den Kopf wegzuschieben (§. 341.), oder wenn sie vergessen, den Kopf mit ihrer flachen Hand aufwärts zu halten, damit er nicht allzujählig herunter komen kan (§. 163.), nicht weniger auch, wenn bey nichtnatürlichen und widernatürlichen Geburten große Gewalt gebrauchet und die Hand auf unvorsichtige Weise eingebracht wird, veranlasset und, wenn sie klein ist, bald wieder geheilet, wenn

man

man die Frau auf dem Rücken mit in die Höhe gestell-
ten und vermittelst einer Binde zusammengebundenen
Beine liegen läßt und erstlich die Wunde mit war-
men Wein so lange bähet, bis sie weich und ohne
Entzündung ist, sodann heilende Sachen, als ge-
pülverte Wallwurz (rad. Symphyti maioris) mit
Eyerweiß vermischet, oder peruvianischen Balsam
mit dem gelben von einem Ey versetzet, darauf leget,
und die Lefzen mit Heftpflastern aneinander hält.
Wenn sie hingegen groß ist und mit der Nadel ge-
heftet werden muß, so wird dieses Geschäfte und
die Heilung billig der Chirurgie Verständigen über-
lassen. Weil jedoch die Frauen oft aus Schaam-
haftigkeit den Chirurgium nicht zulassen wollen, so
kan die Hebamme folgendes Mittel versuchen: Sie
nimmt zwey Stückgen neue starke Leinwand, die so
lang als der Schaden ist, und zween Finger breit,
oder noch etwas schmäler sind, überzieht sie mit Pech
und leget sie an die Lefzen der Wunde, eins auf die-
se, das andere auf jene Seite der Länge nach; so
dann heftet sie vermittelst einer Nadel und Zwirn sol-
che Leinwand zusammen, und hütet sich dabey, daß
die Haut, oder das Fleich, nicht berühret werde:
Denn indem die Leinwand zusammengenehet wor-
den, so werden auch die Lefzen der Wunde zusam-
men und aneinander gezogen. Wenn nun das ge-
schehen ist, so brauchet sie obgedachte heilende Mit-
tel. Ist aber mit dem Mittelfleische zugleich der
Mastdarm zerrissen, welches man an dem aus der
Schaam hervortretenden Kothe erkennet, so ist das
Uebel, da die Nath am Mastdarme nicht angewen-
det werden kan, unheilbar, und man muß nur nach
geheilten Mittelfleische durch Einbringung einer hoh-
len mit Wachs überzogenen Kugel die Ausführung
des Kothes aus der Schaam zu verhindern suchen.

§. 429.

§. 429.

Wenn der Grund der Gebährmutter, entweder weil die Nabelschnur allzukurz ist und den Mutterkuchen stark nach sich zieht (§. 250, 255.), oder weil die Hebamme den fest anhangenden Mutterkuchen mit Gewalt heraus zu ziehen suchet (§. 399.), umgewendet wird, so findet man, in so ferne der Fall noch neu ist, ausser dem Mutterkuchen noch einen andern runden, großen schwammichten, starkblutenden Körper, der keine Oeffnung hat, in dem innern Muttermunde, oder in der Mutterscheide, oder ausserhalb der Schaam, hängend. Wird die Umwendung aber erst einige Zeit nach der Geburt bemerket, so stellet sich die Gebährmutter als ein harter, runzlichter, mit weißem Schleime überzogener und mit vielen schwarzen Pünktgen gleichsam besprengter Körper dar, die Frau empfindet eine unangenehme Schwere zwischen den Beinen, und die Lenden schmerzen, und die Oeffnungen der Urinblase und des Mastdarms werden verstopfet. Im ersten Falle muß sie denselben eiligst zurück bringen, wenn sie nicht eine häufige Blutstürzung, Ohnmachten, Zükungen der Glieder, Entzündung der Gebährmutter, welche von dem sich zusammenziehenden Muttermunde gepresset wird, und selbst den Tod, gewärtigen will. Damit sie solches bequem verrichten kan, leget sie die Frau rücklings mit dem Hintern hoch und mit dem Oberleib niedrig, schelet den Mutterkuchen, wenn er noch an der Gebährmutter anhängt, ab, und bringt mit den aneinander gelegten Fingern der rechten Hand erstlich den untern Theil, oder Grund, der Gebährmutter, und hernach auch, indem sie zugleich die freye Hand fest auf den Leib der Frauen über das Schaambein setzet, den mittlern und obern Theil derselben, allmählig und vorsichtig, rückwärts und durch den innern Mutter-

mund

mund völlig hinauf, breitet sodann die Hand in der Höhle der Gebährmutter auseinander, führet sie in dem ganzen Umkreise derselben herum, und machet alle Runzeln eben; ballet hierauf die Hand in eine Faust und läßt die Gebährmutter sich nach und nach um dieselbe und zuletzt auch um die Finger, die sie mit behutsamer Zurückziehung der Hand kegelförmig, oder zugespitzet, machet, zusammenziehen. Wenn sie dieses behörig verrichtet hat, so empfiehlt sie der Frau die Ruhe des Leibes und Gemüthes, läßt sie auf dem Rücken mit dem Haupte ein wenig niedrig, mit dem Hintern aber höher und mit an den Leib gezogenen Schenkeln, liegen, und erquicket sie nach und nach mit weniger, doch wohl nährender und leicht verdaulicher Kost, über die Schaam aber schlägt sie warmen Wein, in welchem würzhafte Sachen geweichet haben. Sollte sich in den folgenden Tagen Verstopfung des Stuhlgangs einfinden, so müssen erweichende Clystiere gebrauchet, niemals aber die Oeffnung durch Drücken erzwungen werden, welches Drücken auch bey dem Urinlassen möglichst vermieden werden muß. Im andern Falle brauchet man vor allen Dingen erweichende Mittel, erweichende Clystiere, erweichende Ueberschläge auf die Gebährmutter und Schaam, um dadurch die harte Geschwulst der Gebährmutter zu mildern und den Widerstand, welcher die Zurückbringung erschweren könnte, zu vermindern, und verfährt sodann weiter, wie nur erst gelehret worden ist.

§. 430.

Wenn sich die Gebährmutter, ohne daß sie umgekehret wird, wegen Schlappheit der Mutterbänder und des Därmfells, durch ihre Scheide hervorsenket und einen Vorfall machet, welchen man an dem innern Muttermunde (§. 21.) leicht erkennen kan: so muß die Hebamme dieselbe, nachdem

sie den Mastdarm durch erweichende Clystiere von seinem Kothe und die Urinblase von dem Urine befreyet, auch erweichende Umschläge gebrauchet und die Frau in die beym Wenden gewöhnliche Stellung (§. 148.) gebracht hat, vermittelst dreyer an einander geschlossener Finger, erst in die Mutterscheide und sodann mit allen fünfen an den Umkreis derselben angesetzten Fingern so hoch, als sie kann, in und über das Becken in die Mitte, zwischen die Beine desselben, hinaufschieben, und der Frau anbefehlen, acht Tage lang auf dem Rücken zu liegen, und die Beine, auch wohl vermittelst einer Binde, zusammenhalten, darauf noch drey, bis vier, Wochen im Bette zu bleiben, damit sich die Mutterbänder wieder zusammen ziehen und die Gebährmutter oben erhalten können. Man kan auch anhaltende Einspritzungen, Mutterzäpfgen, Mutterringe, ꝛc. zu Hülfe nehmen, wozu die Wundarzneykunst Anleitung giebt. Wenn aber die Gebährmutter so sehr entzündet und geschwollen ist, daß sie nicht zurückgebracht werden kann, so müssen zertheilende Bähungen (§. 427.) gebrauchet und dadurch der Umfang derselben vermindert werden. Die äußerlichen anhaltenden und stärkenden Mittel, welche, nachdem die Gebährmutter zurückgebracht worden ist, auf die Hüften und über die Schaambeine geleget werden müssen, werden der Anordnung der Medicorum überlassen.

§. 431.

Sehr oft kömmt auch, wenn der Kopf des Kindes lange in der Mitte der Mutterscheide stecken geblieben und der untere Theil derselben nicht allein geschwollen, sondern auch von dem fortruckenden Kopfe gar zum äußern Muttermunde herausgetrieben worden ist, der Hebamme nach der Geburt ein sogenannter Vorfall der Mutterscheide unter die Hände. Es erscheint nämlich ein fleischichtes und runzlichtes Stück vor

der

der Schaam, ohne daß die Gebährmutter vor der Schaam gesehen, oder hinter den Schaamlefzen gefühlet wird. Solches muß sie wieder einbringen und, wenn es wegen Geschwulst nicht geschehen könnte, erweichende Bähungen (§. 156, 419, 427.) gebrauchen, auch dasselbe durch anhaltenden Gebrauch eines zusammenziehenden Mittels drinnen zu erhalten suchen. Wie die übrigen Arten des Vorfalls der Mutterscheide, wenn dieselbe hervorhängt, nachdem sie durch öftere Geburten, durch den Gebrauch vieler erweichender Mittel, oder durch allzuhäufigen Zufluß der Feuchtigkeiten z. E. bey einem veralteten weißen Flusse, ausgedehnet und schlapp worden, behandelt werden müssen, gehöret nicht zur Hebammenkunst.

§. 432.

Wenn bey der Geburt der untere Theil des Mastdarms von dem mit Gewalt eindringenden Kopfe des Kindes, alles Verhebens ungeachtet, (§. 166.) durch den Schließmuskel herausgetrieben wird, so muß die Hebamme diesen sogenannten Vorfall des Mastdarms vermittelst zweener Finger nach und nach wieder einbringen. Kan aber dieses, wegen Geschwulst und Entzündung des hervorgetriebenen Theils, nicht geschehen, so müssen erweichende und zertheilende Umschläge (§. 156, 427.) gebrauchet und sodann, wie zuvor, verfahren werden. Nachdem der Vorfall zurückgebracht worden, muß sich die Frau mehr, als gewöhnlich, im Bette aufhalten. Wenn aber, so oft sich etwa dieselbe, indem sie zu Stuhl geht, oder den Urin läßt, ein wenig anstrengen muß, welches sie jedoch sorgfältig vermeiden soll, der Theil allezeit hervorfällt, so muß sie, nachdem sie ihn wieder zurückgebracht hat, anhaltende Räucherungen und Bähungen zu Hülfe nehmen, auch wohl, wenn das Uebel hartnäckig wäre, besonders dazu bereitete Zapfen in den Mastdarm einbringen, wo-

zu sie bey denen Medicis Anleitung und Erläuterung holen muß.

§. 433.

Wenn bey einer schweren Geburt der Kopf des Kindes, wegen seiner sonderbaren Größe, gar zu lange in den Geburtswegen bleibt, so drücket und quetschet er den Hals der Urinblase dermassen gegen die Schaambeine, daß nach der Entbindung eine Entzündung davon entsteht, die ein beschwerliches Urinlassen, oder gänzliche Verstopfung des Urins, verursachet. Diesem Uebel hilft man durch den Catheter ab, womit man, etliche Tage durch, den Urin aus der Blase abzapfet, bis die Entzündung durch gute oft angeführte Hülfsmittel (§. 427.) zertheilet worden ist. Wenn aber die Frau nach der Geburt den Urin nicht halten kan, welche Beschwerung insgemein von einer durch starke, oder langwierige, Pressung des Kopfes verursachten Verletzung, Zerreissung, Schwäche, oder Lähmung, des Blasenhalses entsteht, und ein sehr beschwerliches, auch in Ansehung der beyden ersten Ursachen, wegen des ausfliessenden beissenden Urins, ein überaus schmerzhafter Zufall ist, so müssen äusserlich Bähungen von stärkenden Kräutern, welche in rothem Weine gekochet werden, oder auch mit Schmiedelöschwasser, oft warm gebrauchet und innerlich Getränke von guten Wundkräutern zu Hülfe genommen werden. Ist ein Riß des Blasenhalses Schuld und nicht gar groß, so kann man eine, der Weite der Mutterscheide gemäße, hohle, mit Wachs überzogene und mit einem hinlänglich langen Faden versehene, Kugel, bis zum innern Muttermunde, einschieben und den Riß bedecken, und solchergestalt das Auslaufen des Urins verhindern, angesehen die Heilung des Risses weder durch die Nath, noch durch balsamische Mittel, wegen des beständig durchsickern-

den

den Urins, bewerkstelliget werden kan. Die Kugel aber muß monathlich herausgenommen und von den anhangenden Unreinigkeiten befreyet werden.

§. 434.

Auf die Entbindung des Kindes und der Nachgeburt folget die Wochenreinigung, von deren ordentlichem Abgange die Gesundheit der Wöchnerin schlechterdings abhängt, (§. 416.) Geschieht es, daß in den ersten Tagen dieser Fluß plötzlich aufhöret, welches von schwerer Geburt, von Verletzung der Gebährmutter durch die Hände der Hebamme und einer daher erfolgten Entzündung derselben, von hitzigen herzstärkenden, oder Wehentreibenden, währender Geburt gebrauchten, Mitteln, von allzulockern, oder auch allzustarkem, Binden des Unterleibes nach der Geburt, von unruhigem Liegen, allzuvielem Reden, heftigen Gemüthsbewegungen, Zorne, Furcht, Traurigkeit, Erschrecken ꝛc. auch von Erkältung verursachet werden kan, so entstehen daraus Anfangs schmerzhafte Spannungen des Unterleibes, Geschwulst und Härte desselben, ein beschwerlicher Umlauf des Blutes und Hitze in der Gebährmutter, sodann Unruhe Fieber, Schmerzen im Kopfe und Rücken, Eckel, Brechen, schweres Odemholen, Raserey, Zückungen, auch oft der Tod, so, daß dieser Zufall einer von den allergefährlichsten ist, die einer Wöchnerin zustossen können (§. 396.). Wenn man aber die rechte Maaße der Wochenreinigung beurtheilen will, so muß man die Naturen der Weibspersonen wohl unterscheiden. Denn bey denjenigen, welche ausser dem Schwangergehen ihre Monatszeit stark haben, pflegt auch die Wochenreinigung reichlich zu folgen; Dahingegen andere, welchen die Monatszeit sparsam fließt, auch wenige Wochenreinigung haben. Auch können diejenigen Weiber, welche in der Geburt viel Abgang vom

Blute gehabt haben, natürlicherweise nicht viel Wochenreinigung haben, wenn sie nicht ausserordentlich blutreich sind, oder ihr Kind einer Amme zu stillen überlassen. Daß überdieses nach der Geburt einer todten Frucht die Reinigung nicht so gut fließt, als nach einer lebendigen, ist aus der Erfahrung bekannt: Denn in diesem Falle verliert das Blut in dem Mutterkuchen seinen Umlauf, und diejenigen Aestgen der Adern, vermittelst welchen der Mutterkuchen an der Gebährmutter befestiget wird, faulen ab, daher folgt die Nachgeburt die meistenmale ohne Mühe, und es geht gemeiniglich nur ein schwärzlichtes, oder eytriges, Wesen, oder eine dem Fleischwaßer ähnliche Brühe ab. Weil nun solchergestalt viele Unreinigkeit im Blute zurückbleibt; die der Natur beschwerlich fällt; so ist leicht zu begreiffen, warum die Weiber nach der Geburt der todten Kinder so übel werden. Die Erfahrung lehret auch, daß zuweilen ein Durchfall, oder häufiges Schwitzen, die Stelle der Wochenreinigung vertrete, oder wenigstens dieselbe vermindere. Wenn nun aber das Blut nach der Geburt würklich zu wenig abgeht, oder gar vor der Zeit zu fließen aufhöret, und daher gefährliche Zufälle entstehen: so soll die Hebamme der Wöchnerin meine balsamische Wochenpillen, oder auch die Becherischen Pillen, und, nebst solchen, erweichende Getränke und Oele, z. E. Süßmandelöl ꝛc. gebrauchen, oder auch in Ermangelung nurgedachter Mittel, Bier, in welchem Chamillenblumen gesotten worden, trinken lassen: als welches nicht allein die Wochenreinigung fördert, sondern auch, als ein Krampfwiderstehendes und gelindes Schmerzstillendes Mittel, die Blähungen im Zaume hält, die davon entstehenden Krämpfe lindert, und denen Gedärmen, welche, nachdem der Unterleib durch die Geburt ausgeleeret worden, sehr ausgedehnet werden,

zu Hülfe kommt; Nicht weniger erweichende Clystiere beybringen, und die Geburtstheile mit erweichenden und eröffnenden warmen Umschlägen (§. 156.) bähen, auf den Unterleib aber, wenn er geschwollen und hart ist, einen Brey von Nürnberger Pfefferkuchen, mit Waßer und ein wenig Wein bereitet, warm auflegen, und denselben mit Weißlilien- oder Süßmandelöl, oder Hünerfett, warm schmieren, auch die Beine stark reiben lassen, und das gewöhnliche Getränke mit Salpeter anmachen. In Ermangelung derer, der Reihe nach angeführten, Mittel hat manchmal auf dem Lande ein Quentgen gestossene Lorbeern erwünschte Hülfe gebracht. Die Anordnung des Aderlassens und die innerliche Cur, wenn das Chamillenbier, nebst denen balsamischen Pillen ꝛc. nicht zulänglich seyn sollten, wird von den Medicis zu besorgen seyn.

§. 435.

Oftmals fließt auch die Wochenreinigung zu stark, und wird wohl gar in eine Blutstürzung, da das Blut strohmweise aus der Gebährmutter hervorschießt, verwandelt, 1) wenn man die Zeit nicht hat abwarten können, bis sich die Nachgeburt natürlicherweise von der Gebährmutter absondert, sondern dieselbe voreilig mit Gewalt abgerissen hat; 2) wenn ein Stück von der Nachgeburt in der Gebährmutter gelassen worden, aus dessen Gefäßen das Blut ohne Aufhören fließt; oder 3) wenn nach der Geburt zu stark an der Nachgeburt gezogen und die Gebährmutter umgewendet worden ist; oder 4) wenn nach der Geburt des Kindes noch eins oder eine falsche Frucht, oder 5) eine große Menge geronnenen Bluts die Gebährmutter ausgedehnet erhält; oder 6) andere Umstände verhindern, daß sich dieselbe nicht zusammen ziehen kan, und die Mündungen der Gefäße offen bleiben, z. E. große Schwachheit und Mattigkeit ꝛc.

Ueberdieses fließt auch 7) die Wochenreinigung zuweilen unmäßig, wenn währender Geburt hitzige Herzstärkungen, oder Wehen stark erregende Mittel, gebrauchet, oder der Körper mit vielem Weintrinken und andern sogenannten stärkenden Mitteln, oder einem sehr warmen Zimmer, erhitzet worden. Nach denen Ursachen muß nun auch die Hülfe eingerichtet werden. Ist noch ein Kind, oder eine falsche Frucht, oder ein Stück von der Nachgeburt, oder ein großer Klumpen geronnenen Blutes, Schuld an dem starken Blutabgange: so muß die Hebamme die Hand einbringen, solche fremde Körper suchen und herausholen; damit sich die Gebährmutter zusammenziehen kann, und die Gefäße geschlossen werden können. Der Fortgang des geronnenen Blutes wird durch die Chamillenblumen befördert, wenn dieselben in Bier gekochet werden, und solches sodann mit frischem Süßmandelöle geschmelzet wird. Wenn aber, obschon nichts fremdes in der Gebährmutter ist, das Blut fortfährt, zu fließen: so muß man, insoferne der Puls stark ist, der Frauen ein wenig Blut durch eine Aderlässe am Arm abzapfen, sie auf den Rücken und mit dem Haupt eben so niedrig, als mit dem Leibe, legen, eine verkühlende Diät, da sie sich alles hitzigen Getränkes und der gewürzten Speisen enthält, vorschreiben, sie in einem kühlen Zimmer nur leidlich bedecken, und das reine leinene Geräthe, welches man ihr anzieht, gar nicht wärmen lassen; Auch, wenn das Uebel einer Schwäche zuzuschreiben ist, den Unterleib stark binden, als wodurch die Gebährmutter nach allen Gegenden zusammengedrucket wird, und andere Sachen gebrauchen, welche die zusammenziehende Kraft der Gebährmutter verstärken und verhindern, daß das Blut nicht so geschwind in dieselbe und die daran liegenden Gefäße eindringen kan. Man pflegt zu dem

Ende

Ende Tücher, welche in kaltes Wasser getunket worden, auf die Fußsohlen der Frauen über zu schlagen, oder läßt dieselbe einen Trunk recht kalten Wassers thun, oder beschüttet, bey zunehmender Gefahr, den Leib derselben mit Eiskaltem Wasser, und beleget ihn mit Tüchern, die mit solchem angefeuchtet worden, die, sobald sie ihre Kälte verloren haben, mit frischen verwechselt werden. Auch sind die Unterbindungen an den Armen und am Halse nicht ohne Nutzen, weil dadurch die zurückführenden Blutgefäße zusammengepresset und so viel Blut, als möglich, zurückgehalten wird (§. 301.). Man füllet überdieses die Mutterscheide, mit Werg, oder einem leinenen Tüchlein, so mit kaltem Wasser aus, in welchem ein wenig Eisenvitriol (§. 364.), oder Alaun, aufgelöset worden, oder mit rothem Weine, oder mit Eßig und Wasser benetzet worden: damit die Gefäße zusammengezogen werden. Innerlich dienen gute temperirende Pulver, mit sichern, aus dem Mohnsafte verfertigten, Mitteln, versetzet, deren Verordnung so, wie die weitere Cur, insoferne sich nämlich auf solche Mittel die Blutstürzung nicht stillete; den Medicis überlassen werden muß. Bisweilen ist die Blutstürzung dermaßen stark, daß sie nicht einmal so viel Frist giebt, einige Mittel zu gebrauchen, sondern die Wöchnerin in den Armen derer, die sie halten, stirbt. Blutreiche und starke Frauen müssen zu Verhütung dieses Zufalls in ihrer Schwangerschaft zwey oder dreymal, und kurz vor der Geburt noch einmal, zur Ader lassen; damit die Menge des Blutes vermindert und dasselbe nicht gar zu häufig zu der Gebährmutter gebracht werde.

§. 436.

Der Durchfall der Wöchnerinnen entsteht zuweilen von Erkältung, oder kaltem Trinken, zuweilen von zurückgetriebener Milch. Wenn die Reini-

gung verstopfet ist, so schadet oft ein mäßiger Durchfall nicht, sondern es entlediget sich dadurch die Natur von dem überflüßigen (§. 434.). Wenn der Durchfall sehr stark und mit heftigem Stuhlzwange vergesellschaftet ist, so ist er gefährlich. Führet er starke Hitze, großen Durst, Herzensangst, ꝛc. mit sich, so ist zu befürchten, daß die Gebährmutter entzündet sey (§. 176.). Die Hebamme thut hierbey allemal am besten, wenn sie die Cur einem Medico überläßt; doch kan sie im Nothfalle erweichende Clystiere mit Milch und dem gelben von Eyern beybringen, und Brühen von jungen, oder alten, Hünern mit Süßmandelöl, Gersten- und Habergrützsuppen, ꝛc. genießen lassen. Das Stopfen ist, so lange die Wochenreinigung währet, nicht erlaubt, als welche sonst zugleich angehalten werden würde.

§. 437.

Weil das Blut, welches währender Schwangerschaft die Gebährmutter ausdehnete, nach der Geburt, wegen Zusammenziehung derselben, aufwärts getrieben wird, und vorzüglich in die Brüste tritt, so schwellen dieselben auf, und es erfolget nicht allein eine mehrere Absonderung einer dünnen und wässerigen milchartigen Feuchtigkeit, welche sich, einem in die Natur gelegten Gesetze zu Folge, in den letzten Monaten der Schwangerschaft in den Brüsten sammlet (§. 79.), zur Reinigung der neugebohrnen Kinder bestimmet ist, und *Coloſtrum* genennet wird, sondern auch bald darauf eine würkliche Milch und wegen der, von der durch dieselbe verursachten Spannung der Nerven entstehenden, schmerzhaften Empfindung ein Fieber, welches sich durch einen kurzen Schauer, den man den Milchschauer nennet, und darauf folgende starke Hitze zu erkennen giebt. Wenn dieses Fieber mäßig und ohne andere böse Zeichen ist, so wird nur Ruhe, verdünnendes, wäßeriges, sonderlich warmes,

mes, Getränke und gelindes Schwitzen erfordert, die Arzeneyen aber sind unnöthig, die im Gegentheile, wenn dasselbe stark ist und die Wochenreinigung dadurch verstopfet wird, zu Hülfe genommen werden müssen und aus temperirenden Pulvern bestehen können. Es muß zu gleicher Zeit die Milch entweder mit dem Munde, oder mit gläsernen, oder andern, Milchflaschen aus denen Brüsten gezogen und auf dieselben ein zertheilendes Pflaster, z. E. das Wallrathpflaster, das Melotenpflaster ꝛc. geleget werden. Arme können einen gestrichenen Löffel voll Pulver von Cardebenedicktenkraut in Hollundersaft nehmen und sich damit zu gelindem Schweiße helfen. Hitzige Schwitzmittel aber sind schädlich. Wenn dem allen ungeachtet das Fieber dennoch etliche Tage anhält, so wird die Patientin oftmals durch critische Schweiße, eine häufige Wochenreinigung, Frieseln, Durchfall, wobey geronnene Milch abgeht, befreyet.

§. 438.

Wenn aber von angehäufter und in denen Drüsen stockender Milch eine Härte in den Brüsten entsteht, und dieselbe, wie gemeiniglich geschieht, wegen Verstopfung derer kleinsten Pulsadern, entzündet wird: so läßt man die Wöchnerin mit temperirenden Pulvern, oder Hollundersaft, schwitzen (§. 437.), und äußerlich das Pulver von Hollunderblüthen und Bohnenmehl, mit etwas Kampfer, leidlich warm brauchen. Sollte aber die Entzündung mit anwachsender Heftigkeit anhalten, so ist ein Geschwür zu befürchten, welches von Wundärzten zur Reife gebracht und, wie andere Entzündungsgeschwülste, besorget werden muß.

§. 439.

Das Aufspringen der Warzen an den Brüsten machet denen Wöchnerinnen oft viel zu schaffen.

Daß

Daß die Warzen eine runde, und wegen ihrer nervigten Beschaffenheit sehr empfindliche, Hervorragung mitten an den Brüsten sind, woselbst alle Milchröhrgen zusammen kommen und vermittelst welcher die Milch in den Mund des Kindes gebracht wird, ist bekannt. Wenn dieselben gar zu klein sind, so kan das Kind sie nicht wohl fassen; sind sie aber gar zu groß, so wird der Mund des Kindes zu stark damit angefüllet, und es hat viele Mühe, daran zu saugen. Das beste Verhältniß haben dieselben gegen den Mund des Kindes, wenn sie so groß, als eine kleine Haselnuß und noch etwas länger sind: damit das Kind, wenn es dieselben zwischen dem Gaumen und der Zunge hält, die Milch leicht herausziehen könne, wenn es gleich nicht gar stark sauget. Die allzu kleinen Warzen muß man durch fleißigen Gebrauch schicklicher Ziehgläser, oder Milchflaschen, oder vermittelst einer neuen Tobackspfeife, bey Zeiten (§. 3.) hervorziehen. Einige sehr begierige Kinder, wenn sie nicht Milch genug finden, sich damit zu sättigen, welches sich oft bey Erstgebährenden zuträgt, saugen so stark an den Warzen, daß davon an dem Grunde derselben Ritzen entstehen, so, daß es scheint, als wolten sie sich von der Brust absondern, welches leichter geschieht, wenn die Milch scharf ist, oder die Kinder mit den Schwämmgen behaftet sind. Dieser beschwerliche und schmerzhafte Umstand erfordert innerlich Schärfedämpfende Mittel, und zuweilen einen gelinden Schweiß, und äußerlich Eyeröl, Wachsöl, Johannesöl, Myrrhenöl, Schleim von Quittenkernen, oder Pappelsaamen, mit Wegbreit- oder Froschleichwasser bereitet, Rosenpomade; ꝛc. Man kan auch arabisches Gummi mit Weißlilienöl in ein Sälbgen bringen und überlegen, oder das Pulver von Eibischwurzel, mit ein wenig Zucker vermischet, einstreuen. In Ermangelung solcher Mittel

el können die Hebammen auf dem Lande ein Quärt-
en oder ein Nösel (das ist, ohngefähr ein bürgerli-
hes Pfund) Bier zur Hälfte einkochen lassen und in
olches einen Theil ungesalzene, über Kohlenfeuer ge-
räunte, Butter schütten, beydes wohl unter einan-
er rühren, sodann erkalten lassen, und die oben
ufschwimmende Butter zum Schmieren der War-
en gebrauchen. Wenn aber das Kind trinken will,
o müssen die Warzen mit Milch, oder Rosenwasser,
ieder abgewaschen werden, damit dasselbe keinen
Eckel vor der Brust bekomme. Hat das Kind die
Schwämmgen, so müssen auch bey demselben schick-
iche Mittel wider die Schärfe gebrauchet und das-
elbe an ein anderes Getränke gewöhnet werden.
Dem Aufkeimen der Warzen, welches zu befürchten
eht, wenn währender Schwangerschaft dieselben
nit einer Rinde überzogen sind, oder allzutief drin-
en stecken, und im Anfange des Kindbettes heraus-
ezogen werden müssen, vorzubauen, können die
Schwangern einen Monat, oder etwas länger, vor
er Geburt sich Hüthgen von Wachs, in Gestalt
ines Fingerhuths und so groß, als ihre Warzen
nd, machen und in dieselbe Tannenharz, oder
Hirsch-Unschlitt, thun, oder eine ausgehöhlte Musca-
ennuß dazu nehmen, sodann Tag und Nacht auf
en Warzen tragen.

§. 440.

Wenn die Kinder gedeyhen und zunehmen sol-
en, so muß die Milch der Mutter gewisse Eigen-
chaften haben, welche auch den Hebammen bekannt
eyn müssen, damit sie benöthigten Falls die Verbes-
erung derselben anrathen können. Die Milch wird
us dem Nahrungssaft, der zu den Brüsten gefüh-
et wird, bereitet, und besteht aus dreyen Stücken,
elche sich, wenn sie eine Zeitlang ruhig steht, von
inander absondern. Der größte Theil derselben

kömmt

kömmt sodann als Wasser zum Vorschein; ein Theil, welcher gerinnet und zu Boden fällt, wird Käse genennet; und der dritte Theil, aus welchem die Butter bereitet wird, heißet Raam, oder Sahne, und schwimmet auf dem Wasser. Es ist überdieses sehr wahrscheinlich, daß auch der Milch noch von jenem höchst feinem Safte, welcher im Gehirn abgesondert und durch die Nerven zu allen Theilen des Körpers geführet wird, etwas beygemischet und dieselbe dadurch vollkommener werde. Eine gute Milch muß eine ins Himmelblaue fallende Farbe, einen angenehmen und süßen Geschmack und keine Schärfe haben, mithin, wenn man einen Tropfen davon in ein Auge fallen läßt, keine Empfindung, oder Jucken, darinnen erregen; sie muß überdieses nicht zu dünne und nicht zu dick seyn, folglich, wenn man einen Tropfen auf den Nagel des Daumens thut, weder allzugeschwind abfließen, noch allzufest anhängen. Diese Eigenschaften können auch aus der Durchsichtigkeit und Undurchsichtigkeit derselben, wenn sie an die Seite eines Weinglases gesprützet wird, erkannt werden. Man muß auch nicht glauben, daß diejenige Milch, welche viel Raam absetzet, die beste sey: denn die allzufette Milch kan von einem neugebohrnen, oder auch etwas erwachsenen, aber schwächlichen und von zärtlichen Eltern erzeugten, Kinde nicht recht verdauet werden, und es entstehen davon vielerley Krankheiten des Magens und der Gedärme, sonderlich Aufblähung, Reissen im Leibe und Fraisch. Eben dieses muß man auch von derjenigen Milch sagen, welche schleimig ist und viel Käse in sich hat, als welche höchstschädlich ist. Beyden Arten wird diejenige vorgezogen, welche dünne ist und viel Wasser hat, aber nicht scharf ist. Es können aber einer guten Milch die heftigen Gemüthsbewegungen, viele saure, salzigte, sehr gewürzte, unverdauliche und

blä-

blähende Speisen, hitzige Getränke, Erkältungen des ganzen Leibes und besonders der Brüste, nicht weniger auch der Beyschlaf, zumal der unmäßige, eine üble Beschaffenheit beybringen. Wenn die Milch zu dünne und wäßerig ist, so dienen verdickende Speisen und vornämlich Mehlbreye, Reis und Habergrützsuppen; ist sie hingegen zu fett, so müssen dünne und wässerige Getränke und solche Speisen, welche nicht viel Nahrung geben, auch mehr Gebratenes, als Gekochtes, genossen werden.

§. 441.

Den Mangel der Milch erkennet man daraus, wenn die Brüste sehr schlapp sind, und aus denselben keine, oder nur wenige, Milch ausgedrucket werden kan. Oefters sind die Brüste zu klein, oder die Milchgänge zu enge, oder gar verwachsen, welches zuweilen denen wiederfährt, die sich die Milch unschicklich vertrieben haben. Vielmals entsteht der Mangel der Milch aus dem Ueberflusse derselben: Denn wenn ein zartes, oder schwächliches, oder krankes, Kind nicht alle Milch aussaugen kan, so bleibt dieselbe Anfangs in den Brüsten zurück, und verursachet Schmerzen, nachhero aber geht sie ins Blut zurück, und bleibt endlich gar aussen, welches der Aberglaube der Weiber für ein gewisses Zeichen des bevorstehenden Todes des kranken Kindes hält. In solchem Falle muß man die Milch entweder von einem Kind, oder Weibe, oder jungen Hunde, oder vermittelst der Milchflaschen, ausziehen lassen. Es giebt Weiber, welche, wenn sie ihren Durst mit Wasser stillen, Milch genug haben, hingegen sobald sie ein starkes Bier zum ordentlichen Getränke erwählen, die Milch verlieren: weil ihnen das Bier Durst und Fieberhitze verursachet, wodurch die Absonderung der Milch in den Brüsten verhindert wird. Dem Mangel der Milch hilft man am geschwindesten

sten ab, wenn man die Ursachen desselben wegnimmt und die Lebensart der Frauen ändert. Ueberhaupt aber dienen gute Brühen, kräftige Fleischsuppen, gute Biersuppen mit Eyern und Kümmel, Gallerten, Mandelmilch; Oder man kan eine Hand voll getrocknete Hollunderblüthen mit etwas Fenchelsaamen in zwey Maaß süsser Kühmilch einmal aufwallen und durchseihen, sodann der Mutter alle Morgen, wie auch allezeit eine Stunde vor der Mittags- und Abendmahlzeit, jedesmal ein halbes Quärtgen, oder etwan ein halbes Pfund bürgerlichen Gewichtes, trinken lassen. Einige halten sehr viel auf den zubereiteten Bergcrystall und nennen solchen deswegen das Milchpulver. Man kan denselben mit Anis- und Schwarzkümmelsaamen und Zucker in ein Pulver bringen. Die Brüste können dabey oft gelind und warm gerieben und auf dieselben Säckgen mit Chamillen- und Hollunderblüthen gefüllet und in heiße Milch geweichet und wieder ausgedrucket, oder auch Reiß, in Milch gekochet, leidlich warm übergeschlagen werden: welche Mittel durch ihre gelinde und feuchte Wärme die gespannten Fasern erschlappen und die Milch herbey locken.

§. 442.

Diejenigen, welche ihr Kind nicht stillen wollen, bekommen gerne Plage von der Milch, und müssen deswegen wenige Stunden nach der Geburt die Brüste vermittelst einer Binde, oder auf andere Art, zusammendrucken, und, wenn sie herunterhängen, in die Höhe heben: damit solchergestalt der starke Eintritt der Milch in dieselben abgewendet werde. Das Aussaugen, es mag durch ein anderes Kind, oder einen jungen Hund, oder vermittelst der Milchflaschen geschehen, machet einen stärkern Zufluß der Milch zu den Brüsten und die Anhäufung derselben größer, ist folglich zu vermeiden. Insgemein

wird

wird zur Vertreibung, oder Zertheilung, der Milch Rockenbrodkrumen mit Kümmel und Wein zu einem Breye gekochet und auf die Brüste übergeleget; oder man nimmt Petersilien, Chamillenblumen, Dillkraut- oder Saamen, Eichenlaub, ꝛc. zerschneidet alles, füllet damit ein breites Säckgen, kochet dasselbe in Wein, und leget es leidlich warm auf die Brüste. Arme Weiber können nur einen Wasserbrey von Rockenmehl auflegen. Man kan auch ein Milchzertheilendes Pflaster, welches mitten ein Loch für die Warzen haben muß, auflegen. Einige empfehlen hierzu besonders das Pflaster von Wallrath mit oder ohne Kampfer. Alle stark zurücktreibende und zusammenziehende Mittel sind zu vermeiden; daher ist die Gewohnheit, da man ein leinen Tuch mit Seife beschmieret und mit kaltem Wasser befeuchtet, sodann, zur Vertreibung der Milch, kalt auf die Brüste leget, auf keine Weise zu billigen: weil Verhärtungen der Brüste davon entstehen können. Zu gleicher Zeit, wenn man äusserlich arbeitet, muß man auch, zumal wenn der Leib verstopfet ist, gelinde Laxiermittel und, wenn sich fieberhafte Zufälle dazu gesselleten, temperirende Arzneyen brauchen, und alle Brühen von Fleischwerk, und auch das starke Getränke, verbieten. Eben diese Mittel dienen auch, wenn man die Kinder abgewöhnen will, nur, daß man alsdann stärker abführende Arzneyen und zu wiederholtenmalen gebrauchen muß.

§. 443.

Man sieht gar oft Weiber, welche einen fast eben so dicken Leib nach der Geburt haben, als sie in der Schwangerschaft hatten. Hierzu giebt Gelegenheit, wenn sie währender Schwangerschaft gute und starke Mahlzeiten halten, und dabey den Körper der Ruhe überlassen, als wodurch die Säfte

in demselben angehäufet und zu Stockungen geschickt gemachet, die festen Theile aber äusserst geschwächet werden; wenn zwey Kinder, oder ein großes Kind, oder eine große Menge Wasser, die Gebährmutter und die Muskeln und Haut des Bauches allzusehr ausdehnet, wodurch dieselben die Kraft, sich selbsten wieder in ihre natürliche Gestalt herzustellen (§. 27.), zum Theil verlieren, somit mehrere Feuchtigkeiten von allerhand Gattung in sich nehmen und behalten; wenn sie nach der Geburt nicht behörig gebunden worden, oder viel und kalt getrunken, oder sonst den Leib erkältet, oder in den ersten Tagen nach der Geburt denselben mit unverdaulichen und blähenden Speisen überladen haben, oder die Wochenreinigung unvollkommen gewesen ist. Dieses Uebel ist ohne Fieber und Entzündung und wird, wenn es noch neu ist, und die Wochenreinigung noch fliesst, am besten mit meinen balsamischen Wochenpillen, oder auch mit denen Becherischen Pillen, und einigen andern Mitteln, deren Verordnung den Medicis zukömmt, sonderlich auch durch gute Bähungen von Chamillen, Melisse, Eibisch, Wermuth, Meterkraut, Fenchel, Anis, ꝛc. gehoben. Wenn man es aber veralten läßt, so ist es unheilbar.

§. 444.

Wenn bey einer schweren Geburt die Beine des Beckens, sonderlich die Schaambeine, der Kreissenden etwas auseinander getrieben worden,*) und dieselbe nach der Geburt Schmerzen daher empfindet (§. 10.), so muß man sie, sobald sie ins Bett kommen ist, die Beine kreutzweise übereinander schlagen, also ruhig liegen und entweder vermittelst bloßer Wärme,

*) Beyspiele hat Deventer in dem §. 141. genannten Buche, cap. 3. und Peu in seinem §. 141. angeregten Buche, chap. 12.

Wärme, oder mit zertheilenden Kräutersäckgen von Chamillen, Hollunderblüthen, ꝛc. die etwan ausgetretene Feuchtigkeit zertreiben, die Schmerzen lindern und die gedehnten Bänder wieder stärken lassen.

§. 445.

Manchmal klagen die Wöchnerinnen über Schmerzen in der Seiten, welche ihren Ursprung mehrentheils von allzustarker Zusammentreibung des Blutes gegen die Gebährmutter, oder von Ausdehnung der Mutterbänder haben. In diesem Falle läßt man Schmierungen von Chamillen- oder Dillöl und warme Kräutersäckgen (§. 444.) gebrauchen, auf welche man die beste Linderung verspüren wird, zumal, wenn man zugleich die Wochenreinigung durch erweichende Clystire und innerliche diensame Mittel zu befördern suchet (§. 434.).

§. 446.

Wenn durch die Gewalt des durchbrechenden Kindes, oder durch die Hand der Hebamme, bey einer schweren Geburt das Schwanzbein zu sehr auswärts gezwungen, oder gar verrenket ist (§. 330.), und daher die Wöchnerin große Schmerzen daselbst empfindet, aber aus Schaamhaftigkeit keinen Wundarzt zulassen will, so muß die Hebamme das ausgewichene Bein entweder mit der Hand wieder hineindrucken, oder vermittelst einer Handquele, die der Wöchnerin vorne über das Schaambein zwischen die Beine durch und hinten über das Schwanzbein hinauf stark angezogen wird wieder zu recht bringen, sodann Bauschen darüber, legen und dieselben mit einer Binde befestigen. Ist aber die Hebamme zu ungeschickt dazu, so muß sie sich nicht mit verwirren: Denn dergleichen Verrenkungen sind nach dem Zeugniße des de la Motte *) nicht gering zu achten.

*) S. desselben §. 67. angeführtes Buch, livr. 2. chap. 4. obs. 106. p. 201.

Das zweyte Capitel.

Von der Pflegung und den gewöhnlichsten Zufällen der neugebohrnen Kinder.

§. 447.

Die Erfahrung lehret, daß die neugebohrnen Kinder, wenn sie nicht von ihrem Schleime durch Brechen und von ihrer schwarzen Unreinigkeit (§. 69, 259.) durch den Stuhlgang, oder von beyden durch diesen Weg, gereiniget werden, die gefährlichsten Zufälle, als Reissen im Leibe, welches sie durch unaufhörliches Schreyen zu erkennen geben,*) Schlucken, Gelbsucht, Unruhe und Schlaflosigkeit, Schrecken und Auffahren, ja oft Zückungen und das Fraisch, oder böse Wesen, selbsten bekommen. Zu solcher Reinigung ist nun zwar die erste molkichte unreine, salzigte, Muttermilch (§. 437.), welche eine laxierende Kraft hat, bestimmet. Da sich aber dieselbe bey vielen Müttern entweder erst den andern, oder dritten, Tag, oder zu wenig, oder gar nicht, einfindet, oder auch das Kind einer Amme zu stillen übergeben wird, und gleichwohl die Reinigung zu beschleunigen sehr nöthig ist; so muß man auf andere Reinigungsmittel bedacht seyn, welche überhaupt, wenn auch kein Mangel an der ersten Muttermilch wäre, bey allen Kindern mit gutem Nutzen gebrauchet werden können. Man giebt also den Kindern oft etwas Rhabarbersaft den ich allen andern Mitteln vorziehe, oder Mannasaft, oder Süßmandelöl, bis die gebührende Reinigung durch Brechen und Stuhlgang, oder durch diesen allein, erfol-

*) Das Schreyen der zarten Kinder für eine Bewegung derselben zu halten, und um die Ursache desselben unbekümmert zu seyn, halte ich für unvernünftig: Denn fast allezeit ist dasselbe ein sicherer Zeuge, daß dieselben leiden und Schmerzen in den Gedärmen empfinden.

erfolget ist. Wenn ein allzu zäher Schleim den Magen eingenommen hat, welches man aus dem verhinderten Odemholen, Röcheln und vergebenen Bewegungen zum Brechen, erkennen kan, so mischet man Rhabarberfaft und Meerzwiebelsaft in gleichen Theilen zusammen und giebt oft ein Theelöffelgen voll. Arme und die solche Mittel nicht haben, können ihnen täglich zwey oder dreymal ungesalzene frische Butter, oder Baumöl, und Zucker, oder Honig, von jeden ein Theelöffelgen voll, vermischet geben. Wenn aber diese Mittel nicht hinreichend sind und die Kinder anfangen zu schreyen, so müssen kräftigere Mittel zu Hülfe genommen werden, die den Medicis bekannt genug sind.

§. 448.

Wenn die Kinder Muttermäler, die ihnen durch der Mutter Gelüsten, oder starke Einbildung, gleichsam eingedrucket worden (§. 98, 287.), mit auf die Welt bringen, welche tief in die Haut gehen, oder alt geworden sind, so können solche nicht leicht vertrieben werden. Wider die seichten und noch nicht eingewurzelten aber dienet, wenn dieselben sogleich nach der Geburt mit der annoch warmen Nachgeburt wohl bestrichen werden, welches hernach mit der Mutter Wochenreinigung, oder mit frischen Nachgeburten, nach Nothdurft wiederholet werden kan. Auch hilft vielmals, wenn die Wöchnerin den abgefallenen und aufgetrockneten Nabel des Kindes alle Morgen mit ihrem nüchternen Speichel wohl benetzet und solchen eine Weile also auf das Maal leget, oder nüchtern ein wenig Senf käuet, und das Maal mit dem Speichel wohl bestreichet, oder mit ihrer Zunge dasselbe oft lecket, Der Gebrauch ätzender Mittel erfordert einen Medicum, oder Chirurgum, der mit solchen umzugehen weis.

§. 449.

Es trägt sich vielmals zu, daß die Kinder in der Geburt am Kopfe, oder Gesichte, von den Beinen des Beckens, oder den Händen der Hebamme, oder von den Instrumenten des Geburtshelfers, gequetschet werden, und solche Theile aufschwellen, oder auch bey Großköpfen, wenn sie durch das Becken gepresset werden, eine Beule am Scheitel oder Hinterhaupte entsteht (§. 205.), oder der Fuß, wenn man ihn mit Schlingen gefasset hat, blau unterlaufen ist. In solchen Fällen nun schlägt man ohnaufhörlich Tücher, über, die in warmen Wein, in welchen auch zertheilende Kräuter, z. E. Chamillenblüthen, Wermuth, Odermennig, Betonien, Hollunderblüthen, Dosten, ꝛc. gekochet werden können, oder in warmen Eßig, Branntwein, Wundwasser, eingetuncket worden, und läßt zween, bis vier, Löffel voll Blut aus der Nabelschnur laufen. Dieses Verfahren ist insbesondere nöthig, wenn bey den Großköpfen die Beule sich am Hinterhaupte befindet, in welchem Falle die Kinder in kurzer Zeit am Fraisch sterben.

§. 450.

Oftmals bringen die Knäblein ein braun und blau unterlaufenes Gemächte mit auf die Welt, zur gewissen Anzeige, daß solches in der Geburt Gewalt gelitten habe, indem es entweder gerade zwischen die Beine gekommen und zu viel gepresset, oder von der Hebamme übel behandelt worden ist. Wider solche Geschwulst brauchet man weiche Säckgen von Hollunderblüthen, Chamillen und Krausemünze, mit ein wenig Kampfer, welche in warmen Wein geweichet und aufgeleget werden und, nebst diesen, fortgesetzte Laxiermittel. Eben dieses Mittel dienet auch bey dem Wind- und Wasserbruch.

§. 451.

§. 451.

Wenn bey widernatürlichen und schweren Geburten der Kopf des Kindes lange in dem Becken gestecket hat, so, daß die Beine desselben übereinander geschoben sind, und die Gestalt widernatürlich verlängert ist, somit das Gehirn so sehr zusammengepresset wird, daß bey oder bald nach der Geburt heftige Zückungen erfolgen, und das Kind in Gefahr ist, das Leben zu verlieren: so muß man aus der Nabelschnur zween, drey, oder vier, reichliche Löffel voll Blut herauslaufen lassen, sodann das Kind durch Hin- und Herschwenken zum Schreyen reitzen: Denn je mehr es schreyet, desto eher und besser werden die Beine der Hirnschale auseinander und in ihre natürliche Lage getrieben. Ich erinnere mich hierbey eines Falles, da eine, in ihrem Alter noch unvernünftige, Hebamme den verschobenen Kopf eines Kindes mit ziemlich festen Binden desselben um die Stirne, Schläfe und das Hinterhaupt herum in Ordnung bringen wollen, aber, weil solchergestalt das Gehirn noch stärker zusammen gedrucket worden, eine tödliche Schlafsucht zuwege gebracht hat. Dieses mögen sich also neuangehende Hebammen wohl merken und zur Warnung dienen lassen.

§. 452.

Es geschieht auch zuweilen bey schweren Geburten, daß dem Kinde 1) bey der Wendung ein Arm, oder Bein, oder, 2) wenn der Arm vorgefallen ist (§. 236.), und ungeschickt behandelt wird, dieser, oder, 3) wenn das Kind mit den Füssen zu erst gebohren wird, und die Brust, zu den Kopf zu entbinden, etwas hart gefasset wird, die Ribben, oder 4) wenn man den Kopf fördern muß, der untere Kinnbacken, gebrochen werden. In diesen Fällen müssen die gebrochenen Theile bald möglichst wieder

in ihre natürliche Lage gebracht, mit in warmen Wein gedunkten Binden geziemend aneinander gehalten, auch die Arme, damit sie ruhig bleiben, an dem Leibgen befestiget werden.

§. 453.

Weit öfter werden die Glieder des Kindes in ihren Gelenken ausgerenket. Insbesondere wird 1) der untere Kinnbacken verrenket, wenn man vermittelst Einbringung eines Fingers in den Mund des Kindes den Kopf heraus zieht (§. 191.); 2) wird der Rückgrad auf eine, oder die andere, Seite verbogen, wenn ein Arm entbunden, der andere aber noch zurück ist und gleichwohl an dem Körper des Kindes gezogen wird, und es bleibt, falls man den Rückgrad nicht bald vermittelst der Hände und schicklicher Anlegung der Binden wieder gerade drücket und eingerichtet erhält, ein Arm länger, als der andere; 3) wird leicht bey der Wendung ein Bein, oder Arm, ausgerenket; 4) kan, wenn man das Kind bey einem Beine herauszieht, das annoch vermittelst weicher Knorpel zusammenhängende Becken desselben verschoben werden, und es bleibet, wenn es nicht bald wieder eingerichtet wird, ein Bein länger, als das andere; Die Einrichtung aber geschieht also, daß man mit einer Binde das Knie des längern Beins an der Schulter befestiget und nach und nach aufwärts zieht; 5) Geht auch manchmal der knorplichte Hals des Schenkelbeins, wegen seiner schiefen Richtung, von dem Beine ab, und machet solchergestalt das Mittel zwischen einem Bruche und einer Verrenkung; Die Cur ist in diesem Falle schwer, und, wenn sie nicht bewürket werden kan, so bleibt das Bein kürzer und das Kind muß hinken.

§. 454.

Wenn das neugebohrne Kind den Urin nicht lassen kan, weil der Durchgang voll Schleim, oder von Krampf zusammengezogen, ist, so muß man im ersten Falle die Schaamgegend mit warmen Scorpionöl, welches mit Eibischsalbe vermischet ist, reiben, oder einen warmen Breyumschlag von etlichen in Butter gebratenen Zwiebeln, auf das Unterleibgen überlegen; Im andern Falle hingegen Süßmandelöl mit frischem Wallrathe eingeben. Wenn aber diese Mittel nicht hinreichend sind, so muß in Zeiten Hülfe bey den Medicis gesuchet werden, welche auch in dem Falle, da die Harnröhre, oder der Hintere keine Oeffnung hat (§. 392.), durch die Wundärzte helfen lassen müssen.

§. 455.

Wenn die Kinder nicht ordentlich saugen können, so lieget die Schuld entweder an der Mutter, welche allzugroße, oder allzukleine, Warzen an den Brüsten hat (§. 438.), oder an dem Kinde selbsten, wenn es sehr schwach ist, oder eine Haasenscharte hat, oder den untern Kinnbacken noch nicht erforderlich bewegen kan, oder die Nase verstopfet ist, oder wenn das Band, welches man unter der vordersten Spitze der Zunge sieht, zu kurz ist, oder das Zäpfgen im Halse fehlet, oder der Mund und Hals voll Schwämgen sitzen. Die allzukleinen Warzen lassen sich, indem man einen jungen Hund daran saugen läßt, oder sie vermittelst einer neuen Tobackspfeife in die Höhe zieht (§. 439.), etwas vergrößern. Mit den allzugroßen aber muß man Gedult haben, und das Kind so lange, bis es dieselben fassen kan, mit anderer Nahrung z. E. mit süsser Molken, Milchthee, Habertrank, dünner Fleischbrühe von jungen Thieren, ꝛc. hinzubringen, unterdessen aber den Zugang der Milch, indem man dieselbe immer

aussaugen läßt, zu erhalten suchen. Die Schwachheit des Kindes erfordert Stärkungen, von welchen bereits gehandelt worden ist (§. 388.). Wenn das Zäpfgen fehlet, so muß die Mutter, oder Amme, dem saugenden Kinde die Warze, so weit es möglich, in den Hals stecken: wodurch verhindert wird, daß die Milch nicht durch die Nase auslaufen kan, sondern den Schlund geradesweges treffen muß.

§. 456.

Daß das Zungenband das Saugen verhindere (§. 455.), erkennet man, wenn man den Finger nicht unter die Zunge des Kindes bringen kan; wenn es nicht an dem Finger, den man ihm in den Mund stecket, zieht; wenn es selbst die Zunge nicht bis an die Lippen, auch nicht bis an den Gaumen, bringen kan. Die Hülfe, welche die Hebamme nicht mit ihren Nägeln auf plumpe und gefährliche Weise verrichten, sondern den Wundärzten überlassen soll, besteht darinnen, daß man das Band, nachdem man die Zunge mit zweenen Fingern in die Höhe gehoben hat, zum Theil entzweyschneidet, welches aber mit vieler Vorsichtigkeit geschehen muß, damit 1) die an beyden Seiten befindliche große Puls- und Blutadern, Froschadern genannt, nicht verletzet und ein starkes Bluten verursachet werde; 2) dasselbe nicht ganz zerschnitten werde: weil es bey allen Menschen in gewisser Größe daseyn muß, und solche Kinder nachhero stammlen, oder stottern, lernen. Es kan sich auch wohl zutragen, daß ein Kind aus dieser Ursache ersticke, indem es, zumal wenn es hungerig ist, die Zunge, welche, wegen des abgeschnittenen Bandes, zulang und allzubeweglich ist, doppelt zusammenleget und die Spitze derselben mit Gewalt in den Schlund hineinzieht, wodurch die Luftröhre und deren kleine Oefnung zusammengepresset, und ein schneller Tod verursachet wird,

wird, welcher gemeiniglich einem Steckfluß, oder andern Ursachen, zugeschrieben wird, aber verhütet werden kan, wenn geschwind die Zunge durch die Finger wieder hervorgezogen und, sobald solche Kinder aufwachen, ihnen etwas in den Mund gegeben wird, woran sie, wie an der Brust ziehen können. Sollten die Seitenbänder das Hervorbewegen der Zunge verhindern, so zerschneidet man auch diese, und fährt bisweilen mit dem Finger unter der Zunge hin und her, um das abermalige Zusammenwachsen zu verhüten.

§. 457.

Hieher gehöret auch das Schmätzen der Kinder, da sie herumfahren, als wenn sie saugen wollen, aber mit der dargereichten Warze der Brust nicht vergnüget sind, sondern immer fortschmätzen. Gemeiniglich entsteht dieses Uebel von dem Gelüsten der Frauen währender Schwangerschaft, wenn sie nämlich ein Verlangen nach etwas gehabt haben, das nicht gestillet worden ist (§. 100.). Die Erfahrung hat auch gelehret, daß solches am geschwindesten gestillet werden kan, wenn man dem Kinde dasjenige, wornach die Schwangere gelüstet hat, in den Mund giebt. Z. E. eine Schwangere gelüstete, Bergöl zu trinken, welches nahe bey ihrem Bette am Fenster stunde, Weil ihr aber solches versaget und nur daran zu riechen, gestattet wurde, so schmätzete das neugebohrne Kind so lange, bis ihm etliche Tropfen Bergöl eingegeben wurden. Zuweilen sind jedoch auch unter solchem Schmätzen Zückungen und das Fraisch verborgen gewesen, in welchem Falle andere Mittel zur Hülfe genommen werden müssen (§. 447.).

§. 458.

Wenn die Kinder in den ersten Tagen nach der Geburt unter dem Schlafen lachen, so zeiget es keines-

nesweges, wie Hippocrates will,*) Weißheit, sondern vielmehr schlimme, ja öfters traurige, Folgen an; Denn dergleichen Ziehungen im Gesichte, wie auch das Blinzeln der Augenlieder und Verdrehen der Augen, geschehen nur alsdann, wenn die schwarze Unreinigkeit nicht vollkommen von den Kindern weggeschaffet wird, und es bekommen mehrentheils dieselben großes Reissen im Leibe darauf (§. 447.).

§. 459.

Vielmals verursachen die Muttermilch und die Milchbreye den Kindern die gefährlichsten Zufälle. Denn wenn dieselben sogleich nach genossenen Breyen, oder gar zu oft an die Brust angeleget und also mit der Milch überladen werden, oder wenn ihnen die Brust sogleich gereichet wird, nachdem sie sich sehr erzörnet und abgeschrieen haben, oder wenn man denenselben, ohnerachtet nicht der geringste Mangel an nährender Muttermilch vorhanden ist, wider Willen und Dank die von fetter Milch und Mehl bereiteten Breye ein schmieret, oder gar einkäuet,**) so trägt sichs gemeiniglich zu, das nicht allein die Milch im Magen, von dem sie nicht verdauet werden kan, zumal, wenn sie sehr fett und gut ist (§. 440.), verdirbt, gerinnet, oder sauer wird, sondern auch von dem Mehle ein kleisterichter Schleim erwächst, welcher lange im Magen liegt, schwer zu ver-

*) S. Desselben Buch de partu septimestri §. 9. edit. Linden. Tom. I. p. 174.

**) Man kan es mit Recht unter die schändlichsten und schädlichsten Gewohnheiten setzen, wenn diejenigen, welche den Kindern den Brey geben, denselben erst in den Mund fassen und käuen, zumal wenn sie faule Zähne, oder einem stinkenden Odem, oder wohl gar unreine Krankheiten haben, anerwogen solchergestalt die Nahrung verdorben, in eine gährende Fäulung gesetzet und zu schweren Zufällen Gelegenheit gemachet wird.

erdauen ist, und ebenfalls eine saure Schärfe an-
mmt. Beyde Ursachen aber geben zu Erbrechen,
ufblähung, Herzensangst, Steckflüssen, Erschre-
en und Auffahren im Schlafen und Wachen,
örimmen, Schreyen, Verstopfung, oder schleimi-
n und grünen Stuhlgang, welcher sauer riecht,
chwämgen, Ansprung, Zückungen und dem Frai-
he Anlaß. Diese Zufälle nun erfordern, nebst
r Abänderung gedachter Mißbräuche, Anfangs
hickliche Laxiermittel und Clystiere, sodann solche
rzneyen, welche die Säure dämpfen, und die ro-
n Unreinigkeiten verbessern, z. E. von präparirten
rebsaugen, Muscheln, Perlemutter und Anis.
Fein schwarzes Kinderpulver ist zu dieser Absicht
sonders würksam. Den Mehlbreyen werden bil-
g die aus weissem Brode und dünner Milch bereite-
n Breye vorgezogen, weil solches gegoren hat,
nd also weit leichter zu verdauen ist. Aeusserlich
n der Unterleib, insoferne kein Ausschlag an dem-
lben befindlich ist, mit Blähung treibenden Oelen
E. Anisöl, Chamillenöl, Dillöl, oder meinem
örimmöl, fleißig geschmieret und sodann warme Säck-
n von Magenkräutern aufgeleget werden. Es ist
berdieses sehr nachtheilig, wenn man die Kinder,
achdem sie den Brey genossen, oder sich an der Brust
tt getrunken haben, alsobald darauf wieget, oder
nst herumschüttelt, indem die Verdauung der Milch
durch gehindert, oder übereilet und die Nahrung
rdorben wird.

§. 460.

Eine gemeine Krankheit der Kinder ist die Gelb-
cht. Die Kinder mögen von derselben bald nach
r Geburt befallen werden, oder solche, wie manch-
al geschieht, aus Mutterleibe mitbringen, so ist die
rsache derselben allezeit ein zäher Schleim, welcher
n Weg der Galle aus der Leber in die Gedärme ver-
stopfet.

stopfet. Die Cur aber wird besten durch Rhabarbermittel bewürket. Wenn aber das Zusammenfahren der Milch die Ursache solcher schleimigen Verstopfung des Gallengang es ist, so dienen gewisse Seifenmittel, oder auch venedische Seife allein unter denen Breyen mit gegeben, zur Auflösung derselben sehr wohl.

§. 461.

Wenn die Kinder von Reissen im Leibe gequälet werden, welches man aus dem steten Weinen und Schreyen derselben, aus dem Zucken der Beine, dem grünen schaumichten und zusammgefahrnen Stuhlgange und andern Zufällen erkennen kan, so dienen gelinde Laxiermittel von Rhabarber und vorzüglich das Pulver von dem Marke der feinen Rhabarber, welches mit etlichen Granen Perlemutter und Salpeter vermischet und, nach Beschaffenheit der Umstände, zu wiederholtenmalen gegeben werden kan; wobey man, ob die Mutter, oder Amme, in der Diät Fehler begangen haben, ob sie vielleicht mit Verstopfung des Leibes, geplaget sind, ob ihnen die Monatszeit fließt, wohl untersuchen und die Cur darnach einrichten muß.

§. 462.

Das schreckhafte Auffahren ist ein verdächtiger Zufall im Schlafe, noch gefährlicher aber, wenn er sich bey wachenden äußert, und oft ein Vorbote von Zückungen und den Fraisch. Daß es bey den kleinen Kindern entweder von unzulänglicher Reinigung nach der Geburt, oder von saurer verdorbener Milch im Magen und Gedärmen entstehe, ist bereits (§. 447, 459.) gesaget worden. Bey etwas erwachsenen Kindern aber hat es oft seinen Ursprung von Würmern. Wenn es nun von unvollkommener Reinigung, oder von verdorbener Milch herrühret, so dienen eben diejenigen Mittel, welche daselbst gelobet worden. Die Würmer hingegen erfordern ihre besondere Cur.

§. 463.

§. 463.

Die Schlaflosigkeit, oder das viele Wachen, der Kinder hat seinen Ursprung entweder von zurückgebliebener schwarzer Unreinigkeit (§. 447.), oder von verdorbener Milch im Magen und Gedärmen (§. 459.), oder von Verstopfung des Leibes und von Blähungen, welche Ursachen Reissen im Leibe erregen. Bey der Cur muß fördersamst auf die Eröffnung des Leibes oder des verstopften Stuhlgangs gesehen und Anfangs ein Clystier, und nach solchen ein Laxiermittel, gebrauchet, sodann die Schärfe verbessert und die Blähungen fortgetrieben werden, welche Absichten mit denen oben (§. 447. 459.) angerühmten Mitteln sicher erreichet werden können. Sollten hierauf die Schmerzen im Leibe und die Unruhe nicht nachlassen, so müssen die Clystiere wiederholet, und dann und wann ein halbes Loth frisches Süßmandelöl eingegeben werden. Dabey müssen sich die Mütter, oder Ammen, vor sauren und blähenden Sachen und vor Erkältung in acht nehmen, und Blähungtreibende Mittel gebrauchen, auch oft laxieren. Wenn aber diese Zufälle gleichwol zunehmen und man das böse Wesen besorget, so muß man Rath bey den Medicis suchen: Denn mit Mithridat, oder Opiatmitteln, Schlaf zu machen, ohne vorhero die Ursache der Schlaflosigkeit gehoben zu haben, halte ich für gefährlich, weil gemeiniglich die Kinder dadurch elend werden.

§. 464.

Der Schlucken der kleinen Kinder, welcher von einer sauern Schärfe im Magen, welche den obern Mund desselben und zugleich das Zwergfell in einer krampfhafte Bewegung und Zucken setzet, entsteht, und die Kinder sehr abmattet, erfordert die oft gerühmten säuredämpfende Mittel, wovon oft ein wenig gegeben wird. Man kan einen, oder etliche, Tropfen

Anis-

Anis- oder Muscatöl darunter reiben. Ist der Schlucken sehr heftig, so kan man denselben auf die Nacht noch ein wenig Mithridat beymischen. Wollte es sich hierauf nicht bessern, so muß der scharfe Schleim mit einem schicklichen Brechmittel ausgeführet werden.

§. 465.

Die Ursache der Steckflüsse bey den saugenden Kindern ist oft einzig und allein in der Muttermilch zu suchen. Doch können auch die fetten und dicken Breye Gelegenheit dazu geben (§. 459.). Manchmal entsteht das Uebel von Zahnen. Wenn die Milch oder Milchbreye, Schuld daran sind, so dienet ein gelindes Brechmittel; ist aber die Gefahr nicht gar zu groß, nur die Rhabarber und Clystiere. Den häufigen Schleim auf der Brust löset der Meerzwiebelsaft am besten auf, wenn man etliche Quentgen davon in Wasser zerlassen eingiebt (§. 447.). Bey dem Zahnen werden andere Mittel erfordert, deren Verordnung den Medicis überlassen wird. Man muß, wenn gleich das Uebel nachgelassen hat, doch noch einige Zeit Rhabarbermittel fortbrauchen, durch gutes Verhalten und schikliche Nahrung der Mutter die Milch zu verbessern suchen und besorget seyn, daß die Breye behörig gekochet werden (§. 459.).

§. 466.

Die kleinen Kinder brechen sich oft, wenn sie allzuviele, besonders aber sehr fette, Milch zu sich genommen haben (§. 440. 458.). Dieses Brechen, wodurch das überflüßige ausgeworfen wird, ist nicht schädlich, und es trifft gemeiniglich bey solchen Kindern, wenn sonsten alles wohl steht, ein, was man im Sprichworte saget: Speykinder, Gedeykinder. Es wird demselben auch gar leicht abgeholfen, wenn man nur die Kinder weniger auf einmal saugen läßt, und das viele Wiegen, wodurch das Brechen unterhal-

halten wird, verbietet (§. 459.). Wenn aber die überflüßige Milch nicht ausgeworfen, sondern von dem schwachen Magen behalten wird, so wird sie dicke und klümpicht, verschließt den Ausgang aus dem Magen in die Gedärme, nimmt eine Säure an, blähet die Gegend unter den kurzen Ribben schmerzhaft auf, und erreget bisweilen ein grünes Erbrechen, mehrentheils aber, wenn sie in die Gedärme kömmt, Reissen im Leibe und sehr oft das Fraisch: wodurch die armen Kinder zu Tode gemartert werden. In diesem Falle muß man dem Kind Rhabarbeipulver, und der Mutter eine schikliche Diät verordnen. Es geschieht auch oft, daß die Kinder sogleich nach der Geburt mit heftigen Erbrechen geplaget werden, davon die Ursache gemeiniglich in dem unter der Geburt verschobenen und ungleich gedrukten Köpfgen zu suchen ist. Hier dienen, nebst denen obgedachten Mitteln (§. 451.), warme Bähungen des Kopfs mit Wein und zertheilenden Kräutern.

§. 467.

Das Herzgespan ist auch ein gewöhnlicher Zufall der kleinen Kinder, und entsteht gemeiniglich von Aufblähung des Magens und der Gedärme von zusammengefahrner Milch, verhindert das Odemholen, und machet die Kinder sehr unruhig. Man muß daher ohne Verzug Rhabarbermittel und Clystiere gebrauchen, und den Leib, besonders unter den kurzen Ribben, reiben, sodann mit meinem Grimmöl, oder andern Blähungtreibenden Oelen, oder ungesalzener Butter, warm schmieren (§. 459.). Wenn aber das Uebel von zurükgetretenen Ausschlag, oder von Erkältung verursachet worden ist, so werden andere Mittel erfordert, deren Verordnung die Medici auf Verlangen bewürken werden.

§. 468.

Bey dem Durchfalle der Kinder, welcher von der Säure der zusammenfahrenden Milch und von

scharfer Galle verursachet wird, und wobey eine grüne, gelbe, schwarzbraune, schäumichte und zusammengefahrne Unreinigkeit mit Schmerzen abgeht, dienen Anfangs Säuredämpfende-Pulver (§. 459.), mit etlichen Granen Mithridats vermischet, und frisch ausgepreßtes Süßmandelöl (§. 463.), nachhero aber auch gelinde Laxiermittel von Rhabarber, wodurch die Unreinigkeiten aus den Gedärmen abgeführet werden.

§. 469.

Wenn die Kinder Verstopfung des Stuhlgangs haben, welcher wegen der milchichten Nahrung und weil die verhaltenen Unreinigkeiten bald eine schädliche Schärfe annehmen, täglich offen seyn muß, so brauchet man erweichende Clystiere, deren allzuofter Gebrauch jedoch vermieden werden muß, weil eine Schwäche des Grimmdarms daher entstehen kan; und giebt innerlich nach und nach etliche Loth frische Manna in Thee, oder Coffee aufgelöset. Die Mutter, oder Amme, muß dabey alles, was Hartleibigkeit verursachen kan, und unter andern auch den häufigen Genuß des schwarzen Brods, unterlassen, fleißig gedörrete Aepfel und Zwetschken essen und, wenn sie verstopfet ist, gelinde Laxiermittel brauchen, z. E. von Rhabarber, oder englischen Salz.

§. 470.

Das Fraisch, oder innerliche böse Wesen, ein den kleinen Kindern sehr gewöhnlicher Zufall, entsteht von unzulänglicher Abführung der schwarzen Unreinigkeit nach der Geburt (§. 447.); von Verschiebung derer Beine der Hirnschale und dem daher erfolgten Drucke des Gehirns (§. 451.); von zusammengefahrner, oder auch von einer durch übles Verhalten der Mutter, oder Amme, sonst fehlerhaft gewordenen Milch (§. 440, 459.); von Ueberladung der Magen der Kinder mit Milch (§. 466.); von allzu-

zudicken Breyen (§. 459); von nächtlichem Trinken, besonders sauren Getränkes; vom Zahnen, wodurch der Magen sehr geschwächet wird; von Würmern; und erfordert Pulver von Rhabarber, Salpeter, Perlemutter, ꝛc. und, wenn das Uebel heftig und der Leib sehr aufgetrieben ist, auch erweichende Clystiere, mit Honig und Oel. Mein schwarzes Kinderpulver, mit dem Rhabarbersafte vergesellschaftet, thut bey denen ersten Ursachen zuverläßige Würkung. Wenn hierauf das Fraisch etwas nachläßt, so dienen Tränkgen von Lindenblüth- und Hollunderblüthwasser, Salpeter, und sichern beruhigenden Dingen. Was bey dem Zahnen sonst noch zu beobachten ist, und was gegen die Würmer gebrauchet werden muß, gehöret nicht hieher.

§. 471.

Die Verstopfung der Nase (§. 455.) entsteht bey Kindern von einem zähen, dicken, Schleime, oder Rotze, und kan sowohl das Saugen und Schlingen, als das Odemholen, erschweren, deswegen die Kinder sehr unruhig sind, und fast beständig schreyen. Derselben nun abzuhelfen, muß man das Kind fördersamst gelind laxiren, sodann das Pulver von Süßholz und Veilwurz unter dem Brey mitgeben und äusserlich täglich zwey- oder dreymal Majoranbutter, oder Süßmandelöl, mit Majoranöl vermischet, sowohl in, als auf die Nase einschmieren. Auch ist nicht undienlich, wenn man lauhwarme Milch, oder Wasser, in welchem Majoran gekochet worden, mit einem Sprützgen vorsichtig in die Nase einsprützet, oder mit einem zarten Tüchlein einbringt.

§. 472.

Bey den neugebohrnen Kindern entstehen oft von einer Schärfe der Säfte die Schwämmigen, oder der Sohr (§. 459.), das ist, ein weißes Anlaufen in dem Munde und an der Zunge, welches die

Kinder, wegen der Schmerzen, die es verursachet, am Saugen und Essen hindert, widernatürliche Hitze und geschwindes Odemholen, mithin fieberhafte Umstände, erreget, und, wenn ihm nicht bald gesteuret wird, auch den Hals, Schlund, Magen und die Gedärme ergreift und sodann gemeiniglich den Tod bringt. Diesem Uebel muß also die Hebamme bey Zeiten begegnen, und erstlich mit einen zarten Tüchlein, welches in gelinden Wein, oder in Brunnenwasser, eingetunket und mit ein wenig weißen Zucker bestreuet ist, die weiß angelauffenen Orte wohl reinigen, hernach sie mit gesottener Salbey- oder Ehrenpreißbrühe, welche mit Honig stark versetzet worden, oder mit Rosenhonig, oder Maulbeersaft, (Rob Diamoron) oder Rosenhonig und Quittenschleim, überstreichen. Vielmals thut der ausgepreßte Saft von gekochten Rüben, wenn er mit ein wenig Honig versüsset worden, gute Dienste. Man muß aber den Mund oft vermittelst eines Läpgens damit bestreichen, oder pinseln. Innerlich müssen Rhabarbermittel zum Laxieren und temperirende Arzneyen vor die Schärfe und Hitze gegeben werden; dabey ist es sehr nöthig, auch die Mutter zu laxieren und ihr Schärfedämpfende Mittel zu verordnen, welches dem Gutbefinden eines Medici überlassen wird.

§. 473.

Daß die Haut hinter den Ohren in den Falten am Halse und unter den Achseln, in den Weichen, am Gemächte, ꝛc. der Kinder wund, oder fratt, wird, rühret entweder von der Schärfe des Schweißes und Urins, oder von der Nachläßigkeit der Mutter, oder Amme her, welche diese Theile zu waschen und rein zu halten verabsäumet, auch entsteht es wohl von groben und unreinen Windeln, und verursachet starkes Jucken, Beissen, Fressen, Schmerzen, Schreyen, Schlaflosigkeit und Unruhe, und wird am besten geheilet,

heilet, wenn man die wunden Theile oft mit warmen Wasser vermittelst eines Schwammes auswäscht, und sodann trocknende Sachen, als gepülverten Seifenstein, gewaschene Kreiden, gebranntes Hirschhorn, Druidenmehl oder Bärlapsaamen, oder wohlabgesüßtes Antimonium diaphoreticum, welches bald trocknet, das Beißen wegnimmt, frische Haut machet und das leinene Geräthe nicht färbet, einstreuet. Mit dem Gebrauche der zusammenziehenden und zurücktreibenden Mittel, z. E. des Bleyweises, ꝛc. muß man, besonders hinter den Ohren, vorsichtig seyn, weil durch einen Auswurf an diesem Theile oft schlimme Krankheiten verhütet werden. Denn das Frattseyn ist eine Art von Flüssen, wodurch die Natur den Körper von etwas Schädlichem zu befreyen suchet. Wenn daher dasselbe zu geschwind getrocknet wird, so erfolget, wie die Erfahrung gelehret hat, manchmal ein plötzlicher Tod, oder doch eine andere Krankheit. Die innerliche Cur, die sich nicht allein auf das Kind, sondern auch auf die Mutter, oder Amme, erstrecket, besteht in ordentlicher Diät und guten Blutversüßenden Mitteln, deren Verordnung von den Medicis begehret werden muß; wie denn auch die Cur des Ansprungs, einer gewöhnlichen Kinderkrankheit (§. 459.) bloß eine Sache der Medicorum ist, und innerliche reinigende Mittel erfordert. Soviel ist inzwischen doch nicht zu verhalten, daß man den Ansprung vielmal verhüten könne, wenn man die Köpfgen der Kinder vor der Kälte verwahret, und die Mütter und Ammen in den Speisen das überflüßige Salz meiden, hingegen aber auch leichtverdauliche Speisen genieſſen läßt. Diese Mittel thun zuverläſſige Würkung, wenn die Kinder nicht gar zu sehr aufgeschwämmet und saftig sind, oder die Mütter und Ammen nicht schon eine salzige Schärfe im Blute haben, oder mit Geschwüren behaftet, oder krätzig sind.

§. 474.

Wenn bey den neugebohrnen Kindern der Nabel, ehe er vollkommen geheilet ist, abfällt, weil vielleicht unvorsichtig an demselben gezogen worden ist, und deswegen, oder wegen eines scharfen Zuflusses, ausnässet, so muß die Hebamme trocknende und heilende Mittel gebrauchen. Sie kan also zartes Gallmeypulver einstreuen, oder geschabte Muscatennuß, auflegen, oder Muscatbalsam einschmieren. Es ist auch nöthig, daß sie zuweilen nachsehe, ob die Heilung beständig sey, und zu deren Sicherheit allemal den Nabel mit einer Binde wohl binde und an dem Leibgen erhalte.

§. 475.

Wenn die Kinder durch Schreyen, oder andere Ursachen, einen großen Nabel bekommen (§. 395.), so machet die Hebamme ein hartes Bäuschgen von etwas, in Wein gekochtem, Sanickel, oder Fünffingerkraut, oder ein Wachshütgen, so breit und dicke, als der Nabel breit und hoch hervortritt, bindet solches vermittelst einer Binde etliche Monate lang etwas fest auf den Nabel, und giebt dem Kinde alle Tage eine Messerspitze voll Pulver von Bruchwurzel, Perfoliata, ein.

§. 476.

Die Entstehungsart der Brüche bey neugebohrnen Kindern muß den Hebammen bekannt seyn, obschon die Cur derselben ein Werk der Chirurgie ist. Bey den neugebohrnen Kindern halten sich die Saamenballen, oder Geilen, noch im Bauch auf, und werden erst, nachdem die Kräffte des Odemholens würksam worden sind, durch den Ring der Bauchmuskeln in den Geilensack getrieben. Wenn nun ein Stück Darm, oder Netz, in den erweiterten Ring mit eindringt, so entsteht ein Bruch. Hierzu kan das heftige Schreyen, oder Drücken bey verhärtetem

Stuhl-

Stuhlgange, viel beytragen, beydes aber durch die Sorgfalt der Hebamme abgewendet werden.

§. 477.

Viele Kinder werden von den Miteſſern geplaget. Dieſe ſind eigentlich nichts anders, als gewiſſe Drüsgen der Haut, welche mit einer zähen fettichten Materie angefüllet ſind. Sie verurſachen eine beſchwerliche Empfindung und Unruhe, dergeſtalt daß die Kinder oft ganze Tage und Nächte mit Schreyen zubringen, mager und kraftlos werden, und endlich gar abzehren. Viele glauben, daß die Miteſſer würklich kleine heßliche Würmgen, mit dicken Bäuchen und langen Schwänzen wären. Man kan auch nicht ganz in Abrede ſeyn, daß dergleichen Würmgen in ſolchen Drüsgen niſten können; Doch wird oft ja die meiſtenmale, nichts, als eine fettichte Materie, herausgedrucket. Dieſe Krankheit hebt die Hebamme alſo: Sie ſetzet ohne alle Tagwählung, oder abergläubiſche Worte und Werke (§. 3.), das Kind frühe, wenn es ſeyn kann, nüchtern in ein warmes Bad von Waſſer, oder Milch, worinnen auch erweichende Sachen, oder Kleyen, abgekochet werden können, ſo lange, bis der Rücken und die Arme, als wo ſie am dickſten ſitzen, warm und ſchwitzend werden; dann beſtreicht ſie gedachte Orte mit warmen Honig, und überfährt, wenn ſich die fettichte Materie, oder auch das Gewürme, hervorbegeben hat, die Haut mit einer ſcharfen Brodrinde, oder mit den Nägeln der Finger, oder mit einem Meſſer, oder Scheermeſſer. Und dieſes wiederholet ſie über den andern, oder dritten, Tag, oder bedürfendenfalls mehrmal alſo. Nebſtdeme aber muß ſie Sorge tragen, daß das Kind oft reine Windeln und Hemden, ſtatt der beſchmutzten, bekomme: Denn daß durch Unſläterey vielmals der Grund zu dieſer Krankheit geleget werde, lehret die tägliche Erfahrung.

§. 478.

Das Schielen der Kinder ist zwar keine Krankheit, doch aber ein Fehler des Körpers. Es wird vielmals dadurch verursachet, wenn die Wiege so gestellet wird, daß das Kind von dem hellen Tage, oder einem andern starken Lichte, beschienen wird, welchem es nachsieht. Das beste Mittel ist also, daß man das Kind, wenn es auf die rechte Seiten schielet, mit der Linken gegen das Licht, und wenn es auf die linke Seiten schielet, mit der rechten gegen das Licht, leget, und zwar nur so lange, bis die Augen wieder ordentlich sind.

§. 479.

Man giebt ferner Gelegenheit zu den schwersten Zufällen der Kinder, wenn man sie und die Wiegen mit Betten überhäuffet: denn es leidet solchergestalt nicht allein das Odemholen derselben sehr stark, sondern sie werden auch in einen Angstschweiß gebracht, welcher, indem man sie gewöhnlichermassen von der Wiegen an die kalte Luft trägt, um das Schreyen zu stillen, plötzlich zurück getrieben wird, und Schnuppen, Husten, fieberhafte Zufälle, Steckflüsse, ꝛc. veranlassen kan. Die traurige Erfahrung lehret auch, daß es nachtheilig sey, wenn man sich allzulange von den Kindern, die man in die Wiegen geleget hat, entfernet: anerwogen es oft geschehen ist, daß dieselben unter das Deckbett gerutschet und erstücket sind, anderer Besorgnisse zu geschweigen. Diese Sorglosigkeit rechtfertiget den Aberglauben der Alten, welche zu den Wiegen gewisse Göttinnen stelleten, die die Kinder beschützen und insbesondere vor Bezauberung bewahren sollten. *)

§. 480.

*) S. des hiesigen gelehrten Herrn Adjuncti, M. Joh. Georg Musäus, Progr. de Cunaria Apollinis Adrastea, welches Derselbe bey seinem am Herzogl. Meiningischen Lyceo mit Ruhm und Segen geführten Inspectorat 1756 in 4 hat drucken lassen.

§. 480.

Wenn die gemeinen Leute von den Krankheiten ihrer Kinder, insonderheit wenn sie sehr abnehmen und von Kräften kommen, nicht alsobald die Ursache finden können, so schreiben sie solche gemeiniglich einem Beschreyen, oder Berufen, zu. Sie glauben nämlich, daß es Menschen gäbe, welche durch Loben und Rühmen, ohne ihr Wissen, ein Kind krank machen könnten. Besonders sollen die alten Weiber die Gabe, oder Kraft, des Beschreyens besitzen, wenn sie auch gleich keine Hexen sind, (so giebt es doch also noch Hexen!). Um nun zu erfahren, ob ein Kind würklich beschrien sey, werden allerhand Versuche angestellet. Man leckt an des Kindes Stirn; schmecket dieselbe salzigt, so ist das Kind auf den Tod beschrien. Oder man schöpfet stillschweigend Wasser, wirft Kohlen darein, und setzet es unter des Kindes Bett; fallen nun die Kohlen zu Grund, so ist das Kind ganz gewiß beschrien. Oder man wirft ein Ey in das stillschweigend geholte und unter das Bett gestellte Wasser; wenn solches oben schwimmt, so ist das Kind ohnfehlbar beschrien. Oder man kochet das sogenannte Berufkraut, *Sideritis*, in stillschweigend geschöpftem Wasser, und wäscht das Kind damit; fährt hierauf das Wasser zusammen, oder hält viel gallertartiges Wesen in sich, so hat es mit dem Beschreyen seine ohnstrittige Richtigkeit. Nachdem nun auf die eine, oder die andere, Weise die Würklichkeit des vorgegangenen Beschreyens ausser Zweifel gesetzet worden ist, so schreitet man ohne Verzug zur Cur, die ich so, wie ich sie von einer höchstabergläubischen Frau, die sich fest einbildet, daß sie vor das Beschreyen thun könne, in Vertrauen mitgetheilt bekommen habe, hier erzehlen will. Wenn die Stirn des Kindes salzigt schmeckt, so lecket sie dieselbe dreymal über das Kreuz, und spucket dreymal über den Kopf des Kindes weg. Oder sie geht stillschweigend in die Stuben zum kran-

ken Kinde, und nennet heimlich und langsam vier, oder mehr, Personen, als Mann, Frau, Sohn, Tochter, Knecht, Magd; Wenn nun z. E. eine Frau das Kind beschrien hätte, so wird, indem sie Frau sagt, ihr Mund mit Gewalt, wie beym Gähnen, aufgerissen, welches ihr, wenn das Kind sehr beschrien ist, Schmerzen verursacht, weil sie in solchem Falle den Mund oft aufzusperren sich wider ihren Willen gezwungen sieht. Die dritte Curart besteht darinnen, daß sie das mit dem Berufkraut abgekochte Wasser nach dem Waschen des beschrienen Kindes auf einen Fahrweg dergestalt ausschüttet, daß sie mit demselben drey Kreutze machet. Andere nehmen, nebst dem Berufkraute, noch Dorant, Johanniskraut, Dosten, Eberwurz, ꝛc. zum Waschen, und legen nach demselben das Kind in warme Tücher, die mit Weyhrauch, Agtstein, Myrrhen, Teufelsdreck, geräuchert sind. Wie wenig zuverläßige Hülfe aber solche abergläubige Mittel bringen, lehret die tägliche Erfahrung; dieses ist jedoch nicht zu läugnen, das zuweilen auf das Waschen Besserung erfolget ist, wenn nemlich die Krankheit von Verhinderung der unempfindlichen Ausdünstung ihren Ursprung gehabt hat: Denn das Berufkraut hat eine bewundernswürdige Eigenschaft die Haut zu reinigen und die Schweißlöcher zu öffnen. Meine Lehrmeisterin hat auch Wahrnehmungen gemacht, und behauptet z. E. daß diejenigen Kinder, welche nach dem Vollmond beschrien und nicht vor dem Eintritte des Neumondes wieder freygemachet würden, schlechterdings an der Krankheit sterben müßten. Was halten denn nun aber die Arzneygelehrten von dem Beschreyen? Viele sind ganz für dasselbe eingenommen, und sehr freygebig in Verordnung einer Menge, zum Theil lächerlicher, Mittel wider dasselbe; Andre läugnen und verwerfen dasselbe ganz und gar; Einige hingegen geben es mit dieser Einschränkung zu, daß die Kraft desselben nicht

so-

sowohl in den Worten des Lobens, als vielmehr in dem Odem, oder Anhauchen, der lobenden Person ihren Grund habe. Es wäre diesemnach den Eltern anzurathen, daß sie ihre Kinder nicht allen, sonderlich ungesunden, Leuthen auf die Arme gäben, oder sie von jedermann, ohne Unterscheid, küssen, oder überall herumtragen liessen; weil dieselben in ihrer Zartheit von bösen Dünsten und unreinem Odem leicht angesteckt werden können; Und, wenn sie wirklich Verdacht auf eine Ansteckung hätten, in Zeiten bezoardische Mittel brauchen möchten. Was die Smaragdsteine, die rothen Corallen, der Agtstein, die gemeiniglich den Kindern wider das Beschreyen um den Hals gehangen, oder um die Arme gebunden werden, würken können, sehe ich nicht. Ich halte ein fleißiges Gebet der Eltern für ihre Kinder für das bewährteste und kräftigste Verwahrungsmittel wider das Beschreyen.

Der dritte Abschnitt, oder nöthige Zugabe.

Das erste Capitel.

Von den Kennzeichen der vorhergegangenen Geburt.

§. 481.

Es pflegen die Obrigkeiten vielmals, wenn neugebohrne Kinder lebendig ausgesetzet, oder todte, mit oder ohne Merkmaalen einer erlittenen Gewalt, gefunden werden, die der Schwangerschaft wegen verdächtig gewesenen Weibspersonen besichtigen zu lassen; und ich sehe mich deßwegen gemüßiget, hier den Hebammen die Zeichen bekannt zu machen, welche beweisen, daß eine Weibsperson würklich gebohren

ren habe. Diese Untersuchung betrifft entweder eine solche Weibsperson, welche nur erst gebohren hat, und also eine frische Wöchnerin ist, oder eine solche, welche bereits vor geraumer Zeit gebohren hat, und eine Mutter geworden ist.

§. 482.

Wenn eine Weibsperson eine frische Wöchnerin ist, so hat sie entweder nach dem sechsten Monate der Schwangerschaft gebohren, da die Frucht schon eine ziemliche, oder fast gar ihre vollkommene, Größe erlanget hat, oder die Frucht ist vor dem sechsten Monate abgegangen, oder gewissenlos abgetrieben worden, da sie noch klein gewesen ist. Im ersten Falle sind die äußerlichen Geburtstheile geschwollen und weich, das Lefzenband zerspalten, die Mutterscheide kurz, ungewöhnlich erweitert und schlapp, der innre Muttermund nicht zugespitzt, sondern flach, aufgeschwollen, weich, sehr nachgiebig, und nicht vollkommen geschlossen, daher er auch die Finger der Hebamme leicht einläßt; der Unterleib weich, groß, hangend, voller Runzeln und Falten; die Brüste von wahrer Milch aufgetrieben, hart, und bey dem Anfühlen schmerzend, die Warzen dicke, mit einem großen, von kleinen Wärzgen besäeten, Hof umgeben; die Wochenreinigung, oder ein Ausfluß von schwärzlichem mit Schleim vermischten und klumpicht geronnenen Blute, oder auch, nach Beschaffenheit der Zeit, von einer weißen Feuchtigkeit durch die Schaam vorhanden (§. 416.); ein besonders widriger den Kindbetterinnen eigener, Geruch zu spüren. Diese Zeichen zusammen genommen beweisen ganz sicher, daß eine Weibsperson eine frische Wöchnerin sey; einzeln aber ist nicht allezeit darauf zu bauen. Daß der Leib einer verdächtigen Weibsperson von Krankheit aufgeschwollen und statt einer wahren Frucht ein Mondkalb, oder Wasser, abgegangen

sey,

sey, läßt sich einigermaßen daher mit Wahrscheinlichkeit schließen, wenn die Person von übler Leibesbeschaffenheit und cachectisch ist.

§. 483.

Im andern Falle (§. 482.) findet man a) den innern Muttermund kaum verändert, weil er nur so weit geöffnet wird, als zum Durchgange der kleinen Frucht nöthig ist, und in wenig Tagen wieder geschlossen wird; b) die Brüste klein, weil erst nach der Hälfte der Schwangerschaft eine milchichte Feuchtigkeit in denselben erscheint; c) an dem Unterleibe keine, oder nur ganz wenige, Runzeln, zum Beweise, daß die Gebährmutter noch nicht sehr aufgeschwollen gewesen sey, folglich denselben auch nicht sonderlich ausgedehnet habe; auch d) das Lefzenband noch wohl behalten, und es fehlet nur das Jungferhäutgen und was sonst noch mehr zu einer wahren Jungferschaft gehöret.

§. 484.

Wenn eine Weibsperson bereits vor geraumer Zeit gebohren hat, oder jemals eine Mutter eines Kindes geworden ist, so ist abermal ein Unterscheid zu machen zwischen der Geburt, welche nach dem sechsten Monate der Schwangerschaft geschehen ist, und derjenigen, welche vor dem sechsten Monate derselben zuwege gebracht worden ist. In dem ersten Falle findet man bey der Besichtigung nicht allein 1) alle Zeichen der verlohrnen Jungerschaft (§. 54.) sondern auch 2) das Lefzenband vertilget; 3) den innern Muttermund nicht, wie bey Jungfern, länglich-rund zugespitzet (§. 21.), sondern dick und mit dem Mutterhalse von gleich weitem Durchmesser, die Oeffnung desselben von einander gesperret, die Lefzen groß und an ihren innern Seiten mit vielen kreutzweise durcheinander laufenden Kerben, oder Einschnitten,

ten, und Narben gezeichnet; 4) an verschiedenen Orten des Unterleibes weißlichte glänzende Striche, als Ueberbleibsel derer nach der Geburt daselbst vorhanden gewesenen Runzeln, zuweilen auch bey Hängebäuchen wohl gar noch die Runzeln in Natur; 5) an den schlappen Brüsten eben dergleichen Striche; 6) den Hof um die Warzen groß und braunroth; und 7) an den Beinen gemeiniglich blaue Flecken, die von den Krampfadern in der Schwangerschaft entstehen (§. 113.), und wenn diese groß gewesen sind, in vielen Jahren nicht wieder verschwinden. Unter diesen Zeichen sind die drey ersten zusammen genommen ganz untrüglich und können auf keine Weise vertuschet werden; die weißlichten Striche und Runzeln am Bauche und an denen Brüsten aber werden oft von denen, welche ihr Kind nicht selbst stillen, eine gespannte Haut haben und ein und das andere Mittel brauchen, also wieder weggewischet und eben gemachet, daß nicht das geringste Merkmal, worauf man fußen könnte, übrig bleibt.

§. 485.

Im andern Falle (§. 484.) kömmt bey der Untersuchung alles darauf an, ob man noch einige Narben an der innern Seite der Lefzen des innern Muttermundes findet, oder nicht. Denn wenn diese fehlen und das Lefzenband noch unversehret ist, so kann man nichts sicheres wegen einer vorhergegangenen Geburt bestimmen, und es bleiben nur die Zeichen der verlohrnen Jungferschaft (§. 54.) gültig.

Das zweyte Capitel.

Von den vornehmsten Eigenschaften und dem Verhalten einer Amme.

§. 486.

Wenn eine Frau ihr Kind nicht selbst stillen will, oder kan, so muß sie bey Zeiten für eine Amme sor-

sorgen, welche, ihre Stelle zu vertreten, die erforderlichen Eigenschaften besitzt.

§. 487.

Viele Schriftsteller behaupten mit besondrer Strenge, daß alle Frauen ohne Unterscheid, ihre Kinder selbst zu stillen, schuldig wären: 1) weil ihnen von der Natur die Brüste zu dem Ende gegeben und mit Milch angefüllet würden, damit das Kind durch dieselbe ernähret werden sollte; 2) weil die gewohnte Nahrung, welche aus den eigenen Säften der Mutter bereitet würde, dem Kinde natürlicherweise besser bekommen müßte, als eine andre, aus einem fremden Körper genommene, die noch dazu die wenigstenmale mit dem zarten Alter desselben in behörigem Verhältniße stünde; 3) weil mit der Milch die Laster der Ammen in die Kinder geflößet würden *) und, wie die traurige Erfahrung lehrete, das Sprichwort in häufige Erfüllung gieng: Was von Huren saugt, ist zum Huren geneigt: massen gemeiniglich geile leichtfertige Dirnen zu Ammen genommen würden, weil eben keine bessere zu haben wären; 4) weil man sich bey den Ammen sehr zu fürchten habe, daß sie die Säuglinge mit jenem unflätigen Uebel anstecken möchten, welches die unzüchtigen Weibspersonen oft mit der in Unehre empfangenen Leibesfrucht davon tragen, und sich zuweilen dermaßen fest in den Körper einsezt, daß es zwar durch allerhand Curen eingeschläfert wird, aber doch nach langer Zeit wieder aufwacht. Vieler andrer Bewegungsgründe zu geschweigen, welche der berühmte D. Mich. Alberti in seiner Dissertation de jure lactantium medico, oder in wie weit die Mütter verbunden sind, ihre Kinder zu säugen, Hal. 1739. 4. angeführet hat.

§. 488.

*) S. Casp. von Reies Elysii campi jucundarum questionum, qu. 47. Frf. M. 1670. 4.

§. 488.

Wenn ich aber überlege, daß nicht alle Frauen in einem artigen und gesunden Körper eine edle und tugendhafte Seele haben, und daß es nur gar zu viele Mütter giebt, welche den Leidenschaften freye Herrschaft über sich verstatten, und den allerniederträchtigsten Begierden sclavisch unterworfen sind, folglich eben auch den Kindern sowol Untugenden, als Krankheiten, von allerhand Art mittheilen können: so bin ich des sichern Dafürhaltens, daß solchen ungezogenen Frauen mit Recht eine wohlgesittete gesezte und gesunde Amme vorgezogen werde. Diejenigen Frauen, denen wegen gewisser Leibes- oder andrer Umstände nicht möglich, oder zuträglich, ist, ihre Kinder zu stillen, werden ohnehin von solcher natürlichen Pflicht frey gesprochen.

§. 489.

Die Eigenschaften, welche diejenigen Weibspersonen besitzen sollen, die sich mit dem Amte einer Amme abgeben wollen, müssen den Hebammen nicht unbekannt seyn: weil sie sehr oft, solche zu besichtigen und zu dingen, abgeordnet werden. Dieses ist der Beweggrund, warum sie hier in einem kurzen Begriffe vorgestellet werden. Es wird auch nicht ohne Nutzen seyn, wenn sich stillende Frauen zuweilen nach dem, den Ammen vorgeschriebenen, Verhalten prüfen.

§. 490.

Vor allen Dingen muß ein gewisses Verhältniß zwischen der Amme und dem Kinde, welches an ihren Brüsten ernähret werden soll, seyn. Einem von schwächlichen Eltern erzeugtem zarten Weichling muß man eine Amme geben, welche in der Stadt, bey einer erbaren Lebensart, gesunde und leichtverdauliche Speisen genossen hat; dahingegen sich für ein, von starken und harter Arbeit gewohnten Eltern

ent-

entsproßenes, Kind eine abgehärtete gesunde Bauersdirne besser zur Amme schikt. Man hat sich zwar manchmal Mühe gegeben, den Körper und die Säfte einer solchen, bey einer harten Lebensart und groben Kost auf dem Lande aufgewachsenen, vierschrötigen, Dirne durch leichte Speisen zu ändern, damit eine zur Nahrung eines zarten von vornehmen Eltern erzeugten, Kindes tauglichere Milch in derselben bereitet werden möchte, aber gemeiniglich nichts mehr erhalten, als daß sie krank und zum Stillen untüchtig geworden ist; wie sie denn auch sehr schwer von ihrer Bauernsprache und ihren tölpischen Sitten abgebracht werden können.

§. 491.

Eine Amme soll in Absicht auf den Körper von mittelmäßigem Alter, nämlich zwischen zwanzig und dreyßig Jahren, sanguinischen Temperamentes, nicht übel gebildet, auch weder zu dick, noch zu hager, seyn, weil nach Celsi Versicherung* das erste etwas tölpisches und das andre eine Schwächlichkeit anzeigt, und sich einer guten Gesundheit zu erfreuen, folglich im Gesichte eine lebhafte Farbe und keinen Kupfer, auch keine, oder doch nur wenige, Sommerflecken, im Munde weiße, reine und feststehende Zähne, um die Speisen wohl kauen und zertreiben zu können, und am Leibe keinen Ausschlag haben, auch weder böckern, noch einen stinkenden Odem, oder stinkende Füße, haben; in Ansehung des Gemüths aber tugendhaft, vernünftig, nicht zum Zorne und Zanke geneigt, sondern gelassen, gesetzt, witzig, munter, folgsam, bescheiden, schaamhaftig, ꝛc. seyn.

§. 492.

Eine Weibsperson, welche bereits zwey Kinder gebohren und gestillet hat, ist einer andern, die nur einmal ins Wochenbette gekommen ist, vorzuziehen: weil

* S. *Aurel. Corn. Celsus* de Re medica Lib. II. cap. 1.

weil jene besser weis und erfahren hat, wie man mit kleinen Kindern sorgfältig umgehen muß, und man auch Nachricht einziehen kann, ob ihre Milch einem fremden Kinde schon wohl bekommen ist, oder nicht.

§. 493.

Eine Amme soll weder ihre Monatszeit, am allerwenigsten in reicher Maaße, noch den weißen Fluß, haben. Denn es befinden sich die Kinder gemeiniglich zu der Zeit, wenn die monatliche Reinigung bevorsteht oder fließt, nicht gar wohl, bekommen Reissen im Leibe, verlieren den Schlaf ꝛc. Nicht zu gedenken, daß solche eher, als andre, die davon befreyet sind, wieder schwanger werden können. Wird aber die Milch der Amme in der Zeit, da der monatliche Fluß dauret, nicht verringert, gelb von Farbe, scharf und dünne, so hat man sich kein Bedenken deswegen zu machen: massen er nur von einem Ueberflusse des Blutes zeuget. Daß der weiße Fluß den Körper schwächet und die Milch nachtheilig verändert, lehret die Erfahrung bey vielen Frauen.

§. 494.

Eine Amme ist nicht vor Krankheiten gesichert, wenn sie viele Tage durch entweder verstopften Leibes ist, oder doch nur mit großer Mühe sich wenig ausleeret; Aber auch diejenige ist nicht für gesund zu halten, welche alle Tage oft zu Stuhle gehen muß, und durchfällig ist: welches von Schwachheit, oder Unverdaulichkeit, zeuget. Die Mittelstraße ist auch hier die beste Maaße.

§. 495.

Am allermeisten ist bey der Wahl einer Amme auf ihre Brüste und Milch zu sehen. Eine Amme soll zwo brauchbare Brüste haben. Denn obschon auch aus einer Brust dem Kinde hinlängliche Nahrung abgegeben werden kan, so ist doch zu besorgen, daß, wenn schwächliche Kinder immer auf einer Seiten angelegt werden, der Rückgrad derselben verbogen

und

und ein Buckel erwachsen möchte. Die allzugroßen Brüste sind zum Stillen nicht die besten: weil die Röhrgen, wodurch die Milch zu den Warzen geführet werden muß, von der Last derselben dermaßen gedrucket werden, daß dem Kinde das Saugen erschweret wird. Aber auch die allzukleinen sind nicht zu billigen: weil in denselben nicht so viel Milch bereitet und abgesondert werden kan, als zur Ernährung des Kindes erforderlich ist. Wie die Warzen bey einer Amme beschaffen seyn sollen, ist eben (§. 439.) angezeiget worden.

§. 496.

Die Milch muß gut und in hinlänglicher Menge da seyn. Was durch eine gute, und durch eine fehlerhafte Milch verstanden werde, ist oben (§. 440.) nach zu sehen. Den Uberfluß, oder Mangel, der Absonderung der Milch, wie auch die Fehler derselben, kan man aus der vollkommnen, oder magern, reinen, oder unreinen, Leibesbeschaffenheit des eigenen Kindes der Amme erkennen. Je kürzer die Zeit ist, in welcher die Amme gebohren hat, desto besser schicket sie sich für das neugebohrne Kind: weil ihre Milch noch dünne ist. Auf diesen Umstand kömmt ungemein viel an. Wenn den Kindern alsobald in den ersten Zeiten nach der Geburt eine dicke und sehr nahrhafte Milch gereichet wird, so wird dieselbe entweder nicht verdauet, sondern insgemein sauer und gerinnet, oder bringt, wenn sie auch verdauet wird, eine grobe Nahrung und ungesunde Aufschwämmung des Leibes zu wege. Doch soll die Amme von der Wochenreinigung befreyet und die Milch genugsam gereiniget, folglich wenigstens ein Monat von der Geburt an verflossen seyn. Damit auch der Uberfluß der Nahrung bey säugenden Kindern vermieden werde, so müssen sie von den Ammen nicht so oft, sondern nur zu gewissen Stunden, und zwar abwechselnd einmal an die rechte, das anderemal an die

linke Brust, niemals aber sogleich nach genossenem Brey, angeleget werden. Die Milch, welche bald nach den Mahlzeiten aus den Brüsten gesogen wird, ist rohe und bekömmt den Säuglingen nicht, besonders wenn die Mahlzeit aus hartverdaulichen Speisen bestanden hat. Es muß deswegen das Kind drey, bis vier, Stunden von dem Saugen abgehalten werden.

§. 497.

Wenn eine Amme gesund bleiben soll, so muß sie nicht, wie gemeiniglich geschieht, mit dem Säuglinge in ein enges und finsteres Loch eingesperret, sondern in ein räumliches und reines Zimmer eingewiesen werden. Erlaubet die Einrichtung des Hauses dieses letztere nicht, so muß doch wenigstens für die oftmalige Reinigung des Stübgens und der faulichten Luft durch Waschen und zugelassene frische Luft gesorget werden, unter der Zeit aber die Amme mit dem Säuglinge in einer andern Stuben verweilen, damit sie nicht von der Zugluft Schaden nehmen (§. 419.). Ist das Stübgen feucht, so muß oft mit gutem Räucherpulver, oder Wachholderberen, geräuchert und, wenn die Kinder von hitzigen Krankheiten, Blattern, Masern, ꝛc. befallen werden, der Fußboden zuweilen mit Eßig besprenget werden.

§. 498.

Es ist auch höchstschädlich, wenn zur Winterszeit in solchen Stübgen, oder auch in räumlichen Zimmern, Tag und Nacht stark eingeheitzet und die Amme gleichsam gebraten wird: Denn da zur Vollkommenmachung unserer Säfte eine etwas kalte Luft, die der Ausdehnung und Zusammenziehung fähig ist, in die Lunge gezogen werden muß, so erhellet aus dem Gegensatze, daß in einem solchen allzuwarmen Zimmer, oder Stübgen, die Ausarbeitung der Säfte unvollkommen bleiben, folglich auch die Milch nicht allzugut seyn muß; Und wenn der durch die anhal-

tende

tende Hitze zum Schwitzen gebrachte und erschlappte Körper einer solchen Amme plötzlich der kalten Luft ausgesetzet wird, so können allerhand Krankheiten, Catarrhe, Schnuppen, Fieber, ꝛc. entstehen, wodurch die Milch ebenfalls verderbet wird. Die Kälte schadet überhaupt den Ammen, und sie müssen deswegen nicht allein die Brüste wohl warm halten, damit die Milch in denselben nicht klümpicht werde, sondern auch das Barfußgehen meiden, wodurch oft Durchfall, Bauchgrimmen, Flüße, Krämpfe, ꝛc zuwege gebracht worden sind, an welchen die zarten Kinder allemal Antheil nehmen müssen.

§. 499.

In Ansehung der Speisen hat man auf die Leibesbeschaffenheit der Amme und auf das Kind, daß sie stillen, zu sehen, vielmal aber auch auf die Gewohnheit vorzüglichen Bedacht zu nehmen. Diejenigen, welche einen starken und abgehärteten Körper haben, sind nicht immer mit weicher und leichtverdaulicher Kost zufrieden, sondern verlangen zuweilen und vertragen auch, wenn ihnen zumal die nöthige Leibesbewegung dabey verstattet wird, etwas härtere Speisen, in welchen jedoch Maaße gehalten und, ob sie vollkommen verdauet werden, oder Beschwehrung verursachen, wohl in acht genommen werden muß. Der Magen derjenigen Amme hingegen, welche eine weichlichere Auferziehung und Lebensart gehabt haben, erfordert nur leichtverdauliche und wohlnährende Speisen und sie haben also das allzuschwarze, stark gesäuerte, oder auch nicht recht ausgebackene Brod und alles fette Backwerk, den neuen und säuerlichen, oder alten und ranzigten Käse, die Hülsenfrüchte, die hartgesottenen Eyer, das Schweinefleisch, das Gänsefleisch, alles eingesalzene, oder geräucherte, Fleisch, alles fette Backwerk, besonders den Eßig, der auch den starken Ammen schädlich ist, weil er der Milch eine Säure mittheilet, welche machet, daß sie

in dem Magen der Kinder geschwinder zusammenfährt, zu meiden (§. 97.). Auch der überflüßige Gebrauch des Salzes ist, auch denen, welche eine harte Lebensart und Kost gewohnet sind, schädlich: weil das Salz in dem Körper nicht verändert wird, folglich, wie alle Säfte, also auch die Milch scharf machet, woraus der Ansprung, die Krätze und andere dergleichen Unreinigkeiten der Haut entstehen. Denn die Milch wird aus dem Nahrungssafte bereitet (§. 440). Ist nun dieser von guter Beschaffenheit, so ist auch die Milch gut. Daß die Speisen und das Getränke der Ammen, wenn die Säuglinge mit Krankheiten befallen werden, abgeändert und nach Beschaffenheit derselben eingerichtet werden müssen, ist ohne mein Erinnern leicht zu ermessen.

§. 500.

Zum Trinken dienet den Ammen ein gutes wohl ausgegohrnes, weder zu junges, noch zu altes, Bier (§. 97.) in genugsamer Maaße, und es ist manchmal gut, wenn sie den Durst, der durch vieles Biertrinken nur vermehret werden und schädliche Trunkenheit zuwege bringen würde, mit Wasser stillen. Denjenigen, welche bloß Wasser trinken, kan man ein Gläsgen guten Wein zuweilen wohl zulassen, besonders wenn sie desselben gewohnet sind. Obschon das warme Getränke den Gesunden niemals gar zu dienlich ist und den Körper erschlappet, so kan man doch den Ammen etliche Schalen Coffee frühe zu trinken erlauben; der Thee aber ist ihnen gar nichts nütze: weil er, besonders wenn er stark gemachet ist, den Magen angreift, und die Säure, die vielleicht in demselben vorräthig ist, vermehret. Brantwein, er mag in eine Gestalt gebracht worden seyn, in welche er will, ist als ein Gift zu meiden: denn er machet nicht allein die Milch fehlerhaft, sondern bringt auch oft bey den Säuglingen die hinfallende Sucht zuwege, weil er die Nerven stark erreget.

§. 501.

§. 501.

Wenn die Ammen gesund bleiben sollen, so müssen sie bey ordentlichem Essen und Trinken, (§. 499, 500.) den Körper auch hinlänglich bewegen: Denn die allzuviele Ruhe und der stinkende Müßiggang schwächet den ganzen Körper, machet die Glieder träge, hindert die Ausarbeitung eines guten Nahrungssaftes, folglich auch der Milch (§. 499.), welche rohe bleibt und den Kindern schwere Krankheiten verursachet. Man muß ihnen also, wenn sie stark und der Arbeit gewohnet sind, solche Verrichtungen auftragen, wobey der Körper, sonderlich die Arme und Brust, mäßig beweget werden. Denn die allzustarke Bewegung ist schädlich, weil sie den Körper erhitzet, Durst verursachet und die guten Säfte zerstreuet. Sind hingegen die Ammen schwächlich, so ist das Spatzierengehen in freyer Luft an schattigten Orten vor den Mahlzeiten, wie auch das Treppen- Auf- und Absteigen, schon hinlänglich.

§. 502.

Nichts ist fruchtbarer, bey den Säuglingen die gefährlichsten Krankheiten zuwege zu bringen, als die heftigen Gemüthsbewegungen, von welchen die Ammen manchmal gewaltsam dahingerissen werden, (§. 440.). Man muß ihnen daher alle Gelegenheiten zum Zorne abschneiden, und das Erschrecken sorgfältig verhüten. Wenn sie sich inzwischen doch erzürnet haben, oder erschrocken sind, so sollen sie das Kind nicht sogleich darauf saugen lassen, sondern vorher niederschlagende Mittel gebrauchen und die Milch aus den Brüsten zu wiederholtenmalen ganz ausdrucken, oder, zu mehrerer Sicherheit, von einer Frauen aussaugen lassen, das Kind aber mit dünnen Haber- oder Gerstenschleime, oder mit Mandelmilch so lange hinzubringen suchen, oder an einer andern Frauen trinken lassen, bis alles in ihrem Körper wieder beruhiget

ist. Auch die schleichenden Gemüthsbewegungen, als Traurigkeit, Furcht, heimliche Liebe, ꝛc. verändern die Milch dergestalt, daß die Kinder anfangs schwach werden, und nach und nach abzehren. Man muß deswegen das Gemüth dergleichen Ammen oft durch unschuldige Ergötzungen und zulässigen Umgang mit aufgeräumten Personen aufzumuntern suchen und, wenn sie verliebt sind und der Wollust nachhängen, vernünftige Vorstellungen thun.

§. 503.

Da von der Reinigkeit des Körpers eine ordentliche Ausdünstung, mithin auch die Gesundheit, abhänget: so ist nöthig, daß sich die Ammen zuweilen baden, oder doch der Mund, die Brüste, die Füsse und andere Theile, wo sich Unreinigkeiten anhängen können, oft wasche und zu rechter Zeit ihre besudelte Wäsche und Kleidung mit reinen abwechsele.

§. 504.

Der Schlaf ist bekanntermaßen das kräfftigste Mittel, die verlohrnen Kräffte wieder herzustellen, und es kan ohne denselben kein Mensch lange gesund bleiben, wenn ihm auch sonst kein einziges von allen andern Dingen, die zur Erquickung des Körpers nur zu erdenken sind, fehlet. Man muß also Sorge tragen, daß die Ammen denselben zu rechter Zeit ruhig und nothdürftig geniessen können. Es hat die Erfahrung mehrmal gelehret, daß die Kinder, wenn sie von Krankheiten befallen sind, oder Zahnen, und Tage und Nächte unruhig hinbringen, folglich auch die Ammen den Schlaf lange entbehren müssen, viel eher wieder gesund werden, wenn man diesen des Tages über etliche Stunden an einem abgesonderten ruhigen Orte den Schlaf vergönnet, und dadurch die Milch zu bessern suchet. Das allzuviele Schlafen hingegen ist, wie allen Menschen, also auch denen Ammen schädlich; es schwächet den Körper, machet die Sinnen

nen stumpf, die Glieder zu ihren gehörigen Verrichtungen unfähig, die Fasern der Gefäße schlapp, die Säfte dick, zähe und zum Umlaufe ungeschickt, die Bewegungskräffte träge, und die Ausdünstung fehlerhaft; die Unreinigkeiten werden also zurückbehalten und die Gesundheit aufgehoben. Da nun von der Gesundheit der Amme das Wohlbefinden des Säuglings abhängt, so folget ganz natürlich, daß derselbe, bey so bewandten Umständen, auch krank werden muß. Ob sechs, sieben, oder acht, Stunden das rechte Maaß des Schlafes sind, muß die Beschaffenheit des Körpers der Amme entscheiden.

§. 505.

Weil aller Fürsorge ungeachtet doch die Ammen, in Ansehung derer sechs nicht natürlichen Dingen, vielmals Fehler begehen, und dadurch Unverdaulichkeiten, Galle und Schleim in dem Magen und den Gedärmen sammlen, so müssen zuweilen, und besonders, wenn sie über Aufblähung, Magendrücken, Kopfschmerzen, ꝛc. klagen, gelinde Laxiermittel gebrauchet und wiederholet werden. Die starken Laxierungen aber sind, weil sie die Milch verringern, und auch dem Kinde nachtheilig fallen, zu meiden.

§. 506.

Werden die Ammen von Krankheiten befallen, die dem Kinde Schaden bringen können, oder von einem heimlichen Liebesfeuer, das durch keine Vorstellungen und moralischen Mittel gelöschet werden kan, verzehret, oder wohl gar, ihre Geilheit würklich zu sättigen, durch erwünschte Gelegenheiten dahin gerissen, so thut man am besten, wenn man sie ohne Anstand entfernet, und die Kinder mit schiklicher Nahrung auferzieht, oder einer andern tauglichern Amme zum Stillen übergiebt.

Erklärung der Kupfertafeln.

1. Tafel.

1. Figur.

Das Becken, §. 6 bis 9.

aa.) die Darmbeine.

bb.) die Hüftbeine.

cc.) die Schaambeine.

dd.) die Pfanne, welche den runden Kopf des Schenkelbeins aufnimmt.

e.) das Heiligbein mit seinem Anhange, dem Schwanzbeine.

f.) das lezte Lendenwirbelbein.

2. Figur.

aa.) Das Heiligbein.

b.) das Schwanzbein.

c.) der Ort, wo das letzte Lendenwirbelbein mit dem Heiligbeine verbunden wird.

Erinnerung: Es ist bey der Beschreibung des Beckens nichts von der ersten Kupfertafel gedacht worden: weil erst, nachdem bereits der erste Bogen des Buches abgedrucket war, der Entschluß gefaßt wurde, den einfältigen Hebammen zum Besten, Kupferstiche hinzu zu fügen.

2. Tafel.

Die innerlichen Geburtstheile, §. 19, 32 bis 36.

a.) der Grund der Gebährmutter.

bb.) der Körper derselben.

c.) der Hals derselben.

d.) der innere Muttermund.

ee.) die Muttertrompeten mit dem Teufelsbisse E.

ff.) die Eyerstöcke.

gg.) die

gg.) die breiten Mutterbänder.
hh.) die runden Mutterbänder.
ii.) die aufgeschnittene und ausgebreitete Mutterscheide.

3. Tafel.

Die Stellung des Kindes in der Gebährmutter, vor seiner Umkehrung, §. 75.
aaaa.) die Beine des Beckens.
bb.) die Gebährmutter.
ccc.) die Mutterscheide.
ddd.) das Kind in der §. 75. beschriebenen Stellung.
e.) der Mutterkuchen mit der Nabelschnur.
f.) ein Rückgradswirbelbein.

4. Tafel.

Ein Kind, das recht zur Geburt steht, und die §. 149. bemerkten Eigenschaften hat.

5. und 6. Tafel.

Die Handgriffe, welche bey der Wendung der Kinder beobachtet werden müssen, §. 179.

7. 8. und 9. Tafel.

Das Anschlingen der Füsse, wenn dieselben bey der Wendung des Kindes nicht beysammen liegen, §. 180.

2. Figur der 7. Tafel.

Der Sigismundische Wegweiser, oder ein oben mit einem Einschnitte versehenes Stäbgen, worauf die Schlinge zum Anschlingen des zu weit entfernten Fußes des Kindes in die Gebährmutter hinaufgebracht werden kann, §. 182.

10. Tafel.

1. Figur.

Die Anweisung, wie der von dem Rumpfe abgerissene und in der Gebährmutter zurückgebliebene Kopf

des

des Kindes mit der Hand heraus geholet werden muß, §. 195.

2. Figur.

Eine mit dreyen Einschnitten versehene Binde, womit der abgerissene Kopf des Kindes aus der Gebährmutter gezogen werden kan, §. 198.

11. Tafel.

Die Abbildung eines Kindes, das sich mit dem Kopfe so zur Geburt stellet, daß das Gesicht gegen die Schaambeine gerichtet ist, §. 213.

12. Tafel.

Die Abbildung eines Kindes, das bey der Geburt mit dem Gesichte voran kömmt, §. 215.

13. Tafel.

Die Abbildung eines Kindes, welches das eine Ohr zur Geburt anbeut, §. 218.

14. Tafel.

Die Abbildung eines Kindes, das mit dem Hinterhaupte den Ausgang aus der Gebährmutter suchet, §. 219.

15. Tafel.

Die Abbildung eines Kindes, das sich mit dem Halse zur Geburt stellet, §. 220.

16. Tafel.

Die Abbildung eines Kindes, das die eine Schulter zur Geburt anbeut, §. 224.

17. Tafel.

Die Abbildung eines Kindes, das mit halbgedrehetem Leibe eintritt, und mit der einen Schulter auf den Schaambeinen, mit der andern aber auf dem Heiligbeine sitzen bleibt, §. 226.

18. Tafel.

18. Tafel.

Die Abbildung eines Kindes, dessen Schultern allzubreit sind, §. 230.

19. Tafel.

Die Abbildung eines Kindes, welches bey einer schiefen Lage eine Hand, oder den ganzen Arm, zur Geburt anbeut, §. 234.

20. Tafel.

Die Abbildung eines Kindes, das neben dem Kopfe eine Hand, oder einen ganzen Arm, in gerader Linie zur Geburt anbeut, §. 237.

21. Tafel.

Die Abbildung eines Kindes, welches sich mit dem Kopfe und beyden Armen zugleich zur Geburt stellt, §. 238.

22. Tafel.

Die Abbildung eines Kindes, das die Hände und Füße zugleich zur Geburt anbeut, §. 240.

23. Tafel.

Diejenige Art der Geburt, wo die Nabelschnur vor dem Kopfe des Kindes aus der Gebährmutter gefallen ist, §. 245.

24. Tafel.

Die Abbildung eines Kindes, das mit dem Hintern gleich und wohl eintritt, §. 258.

25. Tafel.

Die Abbildung eines Kindes, das den Ausgang aus der Gebährmutter mit dem Hintern quer suchet, so, daß die eine Hüfte gegen das Heiligbein und die andere gegen die Schaambeine der Kreissenden gekehret ist und aufsitzt, §. 261.

26. Tafel.

26. Tafel.

Die Abbildung eines Kindes, das die beyden Knie zur Geburt anbeut, §. 263.

27. und 28. Tafel.

Die Abbildung eines Kindes, das bey der Geburt mit den Füssen voran kommt, §. 265.

29. Tafel.

Die Anweisung, wie man ein Kind, das mit den Füssen zuerst den Ausgang aus der Gebährmutter dergestalt suchet, daß die Fußzehen vorwärts nach den Schaambeinen gekehret sind, folglich das Kinn auf den Schaambeinen hangen bleibt, geschikt losmachen und umdrehen soll, daß die Fußzehen nach dem Heiligbeine der Kreissenden zu stehen kommen, §. 186, 271.

30. Tafel.

Die Hülfleistung, wenn ein Kind mit einem Beine zur Geburt kömmt, §. 273.

31. Tafel.

Die Abbildung eines Kindes, das mit dem einem Beine eingetreten ist, dessen anderes Bein aber eine böse Lage hat, und sich anstämmet, §. 273.

32. und 33. Tafel.

Die Abbildung eines Kindes, welches die Brust gerade, oder seitwärts, zur Geburt anbeut, §. 276.

34. Tafel.

Die Abbildung eines Kindes, das sich mit dem Bauche zur Geburt stellet, §. 277.

35. Tafel.

Die Abbildung eines Kindes, das mit dem Rücken den Ausgang aus der Gebährmutter suchet, §. 278.

36. Tafel.

36. Tafel.

Die Abbildung eines Kindes, das die eine Hüfte zur Geburt anbeut, §. 279.

37. Tafel.

Die Zwillings-Kinder, deren eines sich mit dem Kopfe, das andere mit den Beinen zur Geburt stellet, §. 280, 282. Manchmal bieten beyde die Köpfe, manchmal die Beine, zur Geburt an, welches man sich ohne Kupfertafeln selbst leicht vorbilden kan.

Erklärung der Kupfertafel welche den Grundriß meines Kreißstuhls enthält.

1. Figur.

a. Die Armlehnen des Kreißstuhls, welche hinter dem Rückbrete einen Schuhlang vorgehen.

b.) Dasjenige Stück der Armlehnen, das mit Tuche, oder Leder überzogen werden muß.

c.) Zween hölzerne Knöpfe, welche unten eiserne, eines Fingers dicke, Zapfen haben, vermittelst welchen sie nach Belieben der Kreissenden in die Löcher

d.) fortgestecket werden können.

e.) das Rückbret, welches dritthalb Schuhe hoch, und, an der innern Seite seines Fußes, mit der obern Seite des Sitzbrets durch zwey, oder drey, starke eiserne Gelenkbänder befestiget ist, daß es aufgehoben und niedergelassen werden kann: zu welchem Ende auch in dem hintern Theile der Arm-

f.) lehnen etliche Löcher f.) gebohret sind, durch welche

g.) ein eiserner, eines Fingers dicker, Nagel g) vor- und hinterwärts, nachdem man nemlich das Rückbret niedrig, oder hoch, haben will, hinter dasselbe gestecket und es also fest erhalten werden kan.

h.) Die

h.) Die Hauptlehnen.

i.) Das Sitzbret, oder die Brille, welches aus dicken Bretern, verfertiget wird, 2 Schuhe und 3 Zoll breit und 20 Zoll tief ist, und an seinen 4 Ecken viereckige Zapfen hat, welche in die Seiten der Säulen, oder Beine, des Stuhls eingelassen sind, und verschaffen, daß dasselbe 5 bis 6 Zoll in Höhe beweget werden kan. Auf die Zapfen werden eigentlich die 3 Zoll gerechnet, nemlich auf jeden anderthalb Zoll, daß das Sitzbret 2 Schuhe breit bleibt.

k.) Der Abschnitt des Sitzbretes, welcher 14 Zoll breit und 16 Zoll tief ist, und an seinem obern Rande ringsherum einen guten Viertels Zoll breit und einen halben Zoll tief ausgekerbet seyn muß, in welchen Absatz ein Bret genau gepasset wird, das am untern Rande seiner Rundung nach dem Verhältnisse ebenfalls ausgekerbet seyn muß.

l.) Zween eiserne, eines Fingers dicke und 29 Zoll lange, Füße, vermittelst welcher das Sitzbret, nachdem dieselben ganz, oder nur zum Theil, gerade gestellet werden, mehr, oder weniger, erhöhet werden kan.

m.) Die Beine des Stuhls, deren jedes zween Zolle und drey Linien im Durchmesser stark, 2 Schuhe und 8 Zolle lang, (nämlich von dem Fußboden an, bis an die Armlehnen gerechnet, in welche sie eingezapfet sind;) und in zween Theile getheilet ist, davon der untere und größere 2 Schuhe und 4 Zolle, und der obere und kleinere 4 Zolle Höhe hat.

n.) Die eiserne Gelenkbänder, welche breit und stark seyn sollen, und den kleinern Theil der Beine mit dem größern beweglich befestigen, daß jener auswärts zurückgeleget werden kan.

o.) Die eiserne Riegel, welche auf- und zugeschoben werden können, und den kleinern Theil der Beine

mit

mit dem größern zusammen halten und befestigen, und ebenfalls breit und stark seyn müßten.

p.) Zween eiserne Fußtritte, welche, in Ansehung ihrer Aushöhlung und Erhebung, einem Fuße gleichen und vor- und hinterwärts geschoben werden können, deswegen dieselben etliche Löcher haben, durch welche in ein Loch, das in den vordern Querriegel der Beine gemacht ist, ein, eines Fingers dicker eiserner Nagel gestecket werden kan, um dieselben fest zu halten. Jeder Fußtritt ist 2 Schuhe lang.

2. Figur.

Das Gebäude des Stuhls, welches an jeder derer dreyen Seiten mit 2 Querriegeln befestiget ist, davon der untere 2 Zolle von dem Fußboden entfernt seyn und der obere nicht über 2 Schuhe hinauf gehen muß, mithin das Sitzbret ordentlicherweise von dem Fußboden 2 Schuhe erhaben ist, und auf diesen Querriegeln ruhen kan. Die obern Riegel können nur halb so dick, als die untern seyn. Die untern sind noch mit 2 leichten Querriegeln verbunden, welche das Auseinandergeben des Stuhls verhindern.

3. Figur.

Die hintere Seite der Rücklehne, an welcher ein starker, 2 Schuhe und 6 Zolle langer, eiserner Fuß, vermittelst eines eisernen Querbleches, befestiget ist; auf welchem dasselbe ruhen kan, wenn es mit den Sitzbrete in eine gleiche Linie niedergelassen wird. Diese Seite zeiget auch die Zusammensetzung an, wodurch die Schwere der Rücklehne vermindert wird.

4. Figur.

Das Sitzbret ausser der Verbindung mit dem Stuhle, jedoch umgewendet, an dessen untern Seite die zween Füsse l), um das Wanken desselben bey dem

Aufheben zu verhüten, an verschiedenen Orten, nemlich der eine mehr vorwärts, der andere mehr hinterwärts, befestiget sind, und wo sich in ein Klöbgen die Kettel, oder Schlemme, des Einschiebbretes einschließt und dieses mit jenem fest zusammen hält.

5. Figur.

Die Abbildung der untern Seiten des gedachten Einschiebbretes, welches vermittelst der Schlemme, oder Kettel, und der zween Riegel mit dem Sitzbrete zusammenhängt und fest gehalten wird.

6. Figur.

Die eiserne Fußtritte p.)

Uebrigens ist zu merken, daß das Sitzbret, das Rückbret, die Armlehnen und Kopflehnen mit Leder, oder Tuche, überzogen und solches mit Rehhaaren ausgestopfet werden müsse. Auch können nach Gefallen die hintern Beine des Stuhls wirklich geschnitten und rückwärts gerichtet werden, welches demselben einen noch festern Stand machen würde, wie bey der zweyten Figur Anleitung gegeben ist. Die kalte Luft von der entblößten Schaam und dem Unterleibe möglichst abzuhalten, kan ein, einer Ellen breites, Stück Wachstuch von dem einen vordern Beine hinten herum, bis zum andern, gezogen und befestiget werden.

Register.

Die Zahl zeiget den §. oder Paragraphum an.

Abgewöhnen, was dabey, in Ansehung der Brüste und Vertreibung der Milch, zu beobachten, 441.
Abortus, s. unzeitige Geburt.
Acta Edimburgensia, 66. medico-physica, 66.

Aderlassen, unmäßiges kan eine unzeitige Geburt verursachen, 295. sollen die Schwangern zu rechter Zeit, 103. ist kurz vor der Geburt nöthig, 156.
Adern der Gebährmutter, 24.
Aegineta, 141.
Aetius, 141, 334.
Alberti, 487.
Amand, 67, 396. dessen Beutel den abgerissenen Kopf des Kindes aus der Gebährmutter zu ziehen, ist nicht zu gebrauchen, 198.
Amme, Eigenschaften und Verhalten derselben, 486 bis 506.
Amnios, s. Schaafhäutgen.
Angriff, s. Befühlen.
Anhaltende Mittel sind bey Blutstürzungen ohne Nutzen, 364.
Animalcula spermatica, s. Saamenthiergen.
Annutus umbilicalis, s. Nabelring.
Anschlingen der Füsse des Kindes, wie es geschieht, 180. wie die Schlingen dazu verfertiget und eingebracht werden müssen, 181. was zu gebrauchen ist, wenn die Füsse von dem Anschlingen blau unterlaufen sind, 448.
Ansprung, dessen Cur kömmt den Medicis zu, 473.
Appetit, seltsamer, ist ein Zeichen der Schwangerschaft, 78. woher er kömmt, 79.
Arme, wie sie, wenn sie die Geburt erschwehren, ausgebracht werden müssen, 188. ob man nur einen, oder alle beyde, ausbringen müsse, 189. wenn sich die Arme vor dem Kopfe kreutzen, wie zu helfen, 238. wenn die Arme kreutzweise übereinander, entweder vorne unter dem Kopfe, oder auf dem Rücken, liegen, was zu thun, 188. wenn ein Arm bey der Geburt voran kömmt, wie zu helfen, 233, 234, 236. woran man erkennen kan, ob der hervorgekommene Arm der rechte, oder linke, sey, 235. wie der Arm abgelöset werden könne, 236. wenn neben dem Kopfe sich ein Arm, oder beyde Arme, zur Geburt anbieten, wie zu helfen, 238. unbescheidenes Ausstrecken der Arme über den Kopf kan eine unzeitige Geburt zuwege bringen, 297. in wie ferne der hervorgefallene Arm den Tod des Kindes anzeiget, 310, 311. die Arme werden zuweilen bey der Wendung gebrochen, 452. verrenket, 453.
Arteriä umbilicales, s. Nabelpulsadern.
Auffahren der Kinder im Schlafe, woher es entstehe, was es bedeute und was dagegen zu gebrauchen, 462.
Aufschwellen des Unterleibes ist ein Zeichen der Schwangerschaft, 80. woher es komme, 80, 82. aus demselben kan die Zeit der Schwangerschaft beurtheilet werden, 84. sen-

ket sich nach dem achten Monat, 84. wie es von der Wassersucht zu unterscheiden, 86.
Augen, Schwangerschaft macht dieselben trübe und schläfrig, 78. Wöchnerinnen klagen manchmal über Schmerzen derselben, 425.
Aura seminalis, s. Saamen.
Ausspucken, öfters, ist ein Zeichen der Schwangerschaft, 78, 106.
Achse des Beckens, 13. die lange Achse und Querachse der Gebährmutter, 22.

Baden des Kindes nach der Geburt, was dazu zu nehmen, 392. während desselben muß das Kind genau besichtiget werden, 392. Regeln, welche bey dem Baden in acht zu nehmen, 393.
Bähungen zur Erleichterung der Geburt, 156.
Bartholinus, 318.
Bauch des Kindes, Geschwulst desselben macht eine schwere Geburt, 241, was dabey zu thun, 242, 243. wenn sich der Bauch des Kindes zur Geburt anbietet, 277. wenn nach der Geburt bey den Frauen ein dicker Bauch zurückbleibt, was dagegen zu gebrauchen, 443.
Becken soll den Hebammen wohl bekannt seyn, 3. besteht aus drey Beinen, nemlich zwey ungenannten Beinen und dem Heiligbeine, mit dem anhängenden Schwanzbeine, 6. eigentliche Bestimmung des Beckens, 9. ist bey Weibspersonen weiter, als bey Mannspersonen, 11. hat zwey Oefnungen, eine obere und eine untere, 12. deren Durchmesser und Tiefe, 13. seine inwendige Gestalt, 14. was durch ein ungestaltetes und fehlerhaftes Becken verstanden werde, 15. was ein plattes und zusammengedrucktes Becken heiße, 15. andere Fehler desselben, 15. Ursachen der Verunstaltungen des Beckens, 16. ein allzuweites Becken machet, daß man den Schwangern die Schwangerschaft nicht ansieht, 84. das Becken kan eine nicht natürliche und widernatürliche Geburt verursachen, 323. Ursachen der Verengerung der obern Oeffnung des Beckens, 325. der untern Oeffnung, 326. was ein allzuweites Becken heiße, 327. ein allzuenges Becken macht eine nicht natürliche und widernatürliche Geburt, 328. woraus solches zu erkennen, 329. wie man sich dabey zu verhalten habe, 330. was bey der Hülfleistung zu besorgen, 331. wie bey einem allzuweiten Becken zu helfen, 332. was zu thun, wenn die Beine des Beckens bey schwerer Geburt etwas auseinander getrieben worden sind, 444. wenn das Becken der Kinder bey der Geburt verschoben worden ist, so muß es wieder eingerichtet werden, 452.

Becker, 210.
Befühlen, was darunter verstanden werde, 39. geschieht auf dreyerley Weise, 40. erste Weise durch die Mutterscheide, 41. und zwar entweder stehend, 43. oder kniend, 44. oder sitzend, 45. oder liegend, 46. zweyte Weise des Befühlens durch den Mastdarm, 47. dritte Weise durch Auflegung der Hand auf die Gegend über der Schaam, 48, 91. die beste Zeit zum Befühlen überhaupt und insbesondere, 49. Nutzen und unumgängliche Nothwendigkeit desselben, 50.
Beine der Schwangern schwellen und warum, 112.
Beine des Kindes sind, so lange sie sich im Mutterleibe befinden, weich und biegsam, 74. werden manchmal bey der Wendung gebrochen, 452. verrenket, 453.
Bergcrystall wird das Milchpulver genennet, 441.
Beruffen, was dadurch verstanden werde und was davor gebrauchet wird, 480.
Beschreyen, s. beruffen.
Besichtigung der verdächtigen Weibspersonen wird heut zu Tage den Hebammen nicht allein übertragen, 51.
Beten sollen Schwangere für die Frucht ihres Leibes, 95. mit Beten soll man dem Beschreyen vorbauen, 479.
Betrübniß kan eine unzeitige Geburt verursachen, 296.
Betten, mit denenselben sollen die Kinder in der Wiegen nicht überhäufet werden, 479.
Beulen am Kopfe des Kindes, in wie ferne sie ein Zeichen ist, daß dasselbe bey dem Einschneiden gelebet habe, 205.
Beutel des Amand, den abgerissenen Kopf heraus zu bringen, 198.
Bewegung der Frucht ist das allersicherste Zeichen der Schwangerschaft, 89. wie dieselben von andern Bewegungen im Mutterleibe zu unterscheiden, 91. ist zuweilen schwach und was dabey zu besorgen, 92. zuweilen allzuheftig und was dabey zu befürchten, 93. ist bey Zwillingen nicht stark, 281.
Bewegung des Leibes, übermäßige, kan eine unzeitige Geburt verursachen, 297. schadet überhaupt den Schwangern, dahingegen mäßige Leibesbewegung denselben sehr nützlich ist, 101. Bewegung ist den Ammen nöthig, 501.
Beyschlaf, der erste ist ordentlicherweise schmerzhaft und blutig, warum? 37. was für Veränderungen zur Zeit des Beyschlafs in den Weibspersonen, wenn sie dazu geneigt sind, vorgehen, 59. was durch einen fruchtbaren Beyschlaf verstanden werde, 59. aus was für Merkmaalen abgenommen werden kan, daß die Befruchtung würklich geschehen sey, 78. es erfolget nicht auf jeden Beyschlaf

schlaf eine Schwängerung, 60. der Beyschlaf ist den Schwangern in den ersten Monaten nicht erlaubet, 102. unvorsichtiger kan Ursache einer unzeitigen Geburt werden, 296.
Bianchi, 61.
Bildung der Frucht wird nicht in Mutterleibe vollendet, 74.
Binde, den abgerissenen und in der Gebährmutter zurückgebliebenen Kopf heraus zu ziehen, 198.
Binden allzustarkes des Unterleibes der Schwangern kan eine unzeitige Geburt zuwege bringen, 297. Binden des Unterleibes der Wöchnerinnen nach der Geburt ist nöthig und nützlich, 414. 415.
Bing, dessen Zange hat viele Vorzüge vor den andern, 207. wird bey dem eingekeilten Kopfe gebrauchet, 208. ist aber doch nicht allemal anzubringen, 209.
Bingische Scheere, den Kopf kleiner zu machen, 200.
Blätgen, das vordere und hindere am Kopfe der Kinder, 74.
Blasenbruch, was dadurch verstanden werde, 206.
Blut, dessen Umlauf bey Kindern im Mutterleibe, 68. läßt sich zu Anfang der Geburt in geringer Maaße, mit Schleim vermischet, sehen, 132, 150.
Blutbrechen der Schwangern, wie man sich dabey zu verhalten habe, 106.
Blutfluß geht vor der unzeitigen Geburt her, 299. kan auch auf andere Weise bey Schwangern entstehen, 300. was dagegen zu gebrauchen, 301.
Blutstürzung bey der Geburt ist höchst gefährlich, 356. Ursachen derselben, 357. Kennzeichen der Ursachen, 358. was dabey zu befürchten, 359. Kennzeichen der Gefahr, 360. worinnen die Hülfe bestehe, 361, 362, 363. anhaltende und stopfende Mittel sind ohne Nutzen, 364. wie man sich in den ersten Monaten der Schwangerschaft bey der Blutstürzung zu verhalten habe, 365. wie eine durch Blutstürzung entkräftete Frau nach der Entbindung zu stärken, 366. woher die Blutstürzung nach der Geburt entstehe und wie man sich dabey zu verhalten habe, 435.
Boerhaave, 62.
Böse Wehen, das innerliche, der Kinder, dessen Ursachen und Cur, 470.
Bohn, 365.
Bohrer des Denis, Ould's, Fried's, ꝛc. den eingekeilten Kopf kleiner zu machen, 200.
Bouraeoise, 3, 307.
Boursier, deren Beutel den zurückgebliebenen Kopf heraus zu ziehen, 198.

Bouwart, 10.
Brand, Zeichen des heissen und kalten Brandes der Gebährmutter, 176.
Brechen der Weibspersonen ist ein Kennzeichen der Schwangerschaft, 78, 85. Ursachen desselben, 79, 106. Hülfsmittel gegen dasselbe, 106. wenn die Schwangern Blut brechen, was dabey zu thun, 106. gallichtes Erbrechen derselben, was es zu bedeuten habe, 106. Brechen behält manchmal die Gebährende mit Vortheil, aber auch zum Nachtheil, 154. öfteres und starkes kan eine unzeitige Geburt erregen, 297. Brechen bekömmt vielmals den saugenden Kindern, 466. wenn es ihnen nicht bekömmt, wie es zu stillen, 466.
Brechmittel befördern die unzeitige Geburt, 297.
Breye verursachen oft den Kindern schlimme Zufälle, 459. welches die besten sind, 459. sollen den Kindern nicht vorgekäuet werden, 459.
Bruch der Kreissenden, was er für ein Verhalten der Hebamme erfordert, 167. Wie die Brüche bey Kindern entstehen, 476.
Brüste schwellen bey der Schwangerschaft auf, 78. auch von Verhaltung der Monatszeit, 79. werden durch starkes Einschnüren bey der Schwangerschaft schlapp und hängend, 98. müssen bey neugebohrnen Kindern oft ausgedrucket werden, 392. wenn die Schwangern Schmerzen an denenselben bekommen, was zu rathen, 108. was zu gebrauchen, wenn eine entzündete Härte in den Brüsten entsteht, 438. eine Amme soll zwey brauchbare Brüste haben, 495. die allzugroßen und allzukleinen Brüste schicken sich nicht zum Stillen, 495.
Brunner, 67.
Brust des Kindes verursachet, wenn sie sich zur Geburt anbietet, eine widernatürliche Geburt, 276.

Canalis arteriosus Botalli, 68.
Canalis Communicationis, 68.
Canalis venosus verwächst nach der Geburt, 68.
Carls des fünften peinliche Gerichtsordnung, 90.
Celsus, 491.
Chamberlin, 207.
Chamillenblumen sind ein gutes Krampfwiderstehendes und Wochenreinigung förderndes Mittel, 423, 434.
Chapman, 16, 207.
Chorion, s. Lederhäutgen.

Colostrum, was dadurch verstanden werde, 437.
Culbute, s. Sturzbaum.

Darmbein, ein Stück der ungenannten Beine, 6.
Darmfell, was es sey, 23.
Deventer, 141, 328, 334, 444.
Diätfehler der Schwangern schaden der Frucht, 94, 97.
Dionis, 127, 243, 281.
Dreylinge, was dadurch verstanden werde, 280.
Dünstung, beständige, gelinde ist den Wöchnerinnen nöthig, 419.
Durchfall der Kinder, woher er entstehe und was dagegen zu gebrauchen, 468.
Durchfall der Schwangern, 104. der Wöchnerinnen, woher er entstehe, was dabey zu befürchten und wie zu helfen, 436. ersetzet manchmal die Wochenreinigung, 434. durchfällig sollen die Ammen nicht seyn, 494.

Ekel der Schwangern, 78. woher er komme, 79. was dabey zu gebrauchen, 106.
Einbildungskraft der Schwangern kan zu Verstümmelung der Kinder und zu Mißgeburten Anlaß geben, 100.
Einnagelung des Kopfs im Becken, was dadurch verstanden werde 205. ist ein gefährlicher Zustand, und erfordert die Anwendung der Instrumente, 206. besonders der Zange, 207, 208. bey derselben ist der Kayserschnitt vergeblich, 210.
Einschneiden; was das heisse: das Kind schneidet ein, 150.
Eintreten des Kopfes, wenn es gut genennet werden kan, 149. wenn böse, 211.
Eisenvitriol ist ein gutes Blutstillendes Mittel, 364, 435.
Eißbein, s. Schaambein.
Ellenbogen, wenn sich ein Ellenbogen des Kindes zur Geburt anbietet, 233. wie zu helfen, 234.
Empfängniß, Zeichen, daß dieselbe geschehen sey, 78.
Empfindung, warum dieselbe bey dem Beyschlafe nicht schmerzhaft ist, 59.
Erkältung bey der Geburt ist schädlich, 415. der Brüste und Füße bringet den Wöchnerinnen Nachtheil, 419.
Erquickungsmittel für neugebohrne schwache Kinder, 388. für Wöchnerinnen, 408.
Erschrecken der Kinder im Schlafe, s. Auffahren.
Erweichende Mittel sind zur Geburt förderlich, 156.
Erweiterungs Instrument der Mutter wird verworfen, 403.
Erzehlungen, neue gesellschaftliche, 61.

Erzürnen kan eine unzeitige Geburt erregen, 295.
Eßig, dessen öfterer Gebrauch in Speisen schadet den Schwangern und ihrer Frucht, 97.
Ey, was dadurch bey dem weiblichen Geschlechte verstanden werde, 35. was ein reifes Ey sey, 35. wird durch den Beyschlaf befruchtet, 59. sodann ordentlicherweise in die Gebährmutter gebracht, 59, 62. und zwar auch bisweilen unbefruchtet von wollüstigen und verliebten Gedanken, 60. wird bisweilen in den Eyerstöcken, oder Muttertrompeten, zurückbehalten, oder fällt in den hohlen Unterleib, und die Frucht wächst an solchen Orten, 62. das Ey besteht aus zwey Häutgen, nemlich dem Schaafhäutgen und dem Lederhäutgen, 63. hat eine lymphatische Feuchtigkeit in sich, 65. dessen Zustand, Nahrung und Veränderungen in der Gebährmutter, 72. sein innerer Zustand und desselben Veränderungen nach der Empfängniß, 73.
Eyer, harte, schaden den Schwangern, 97.
Eyerstöcke, was bey dem weiblichen Geschlechte dadurch verstanden werde, 35. Narben an denselben sind kein Beweis eben so vieler zur Welt gebrachten Kinder, 59.
Fahren, geschwindes über unebene Orte kan eine unzeitige Geburt zuwege bringen, 297.
Fallende Sucht kan eine unzeitige Geburt erregen, 297.
Faselius, 69.
Fasern, bewegende der Gebährmutter, 27. Folgen, wenn sie widernatürlich gedehnet werden, 152.
Fettigkeiten, welche bey der Geburt, die Geburtstheile nachgiebig zu machen, gebrauchet werden können, 156. sind den vollblütigen und überhaupt schwammichten Weibspersonen schädlich, 156.
Fieber, hitzige, können eine unzeitige Geburt verursachen, 296.
Fleischgewächse in der Gebährmutter machen eine falsche Schwangerschaft, 58. sind entweder gebildet, oder ungebildet, 318. Entstehungsart derselben, 319. Zeichen derselben, 320. Hülfleistung, 321.
Flügel der Fledermäuse, s. breite Mutterbänder.
Foetus vitalis, Foetus vivus, was das heiße, 292.
Foramen ovale, 68.
Forestus, 318.
Fraisch der Gebährenden, 367. der Kinder, 470.
Frattseyn der Kinder, dessen Ursachen und Heilung, 473.
Freude, allzugroße, kan eine unzeitige Geburt zuwege bringen, 296.
Fried, 127, 325.

Friesel, wodurch er verursachet wird, 134, 436.
Frucht, wächst schnell in der Gebährmutter, 73. kömmt nicht zur Vollkommenheit in derselben, 74. Lage derselben im Ey, 75. Umkehrung derselben in der Gebährmutter, 75, 76. Hinderniße solcher Umkehrung, 77. die Bewegung der Frucht ist das allersicherste Zeichen der Schwangerschaft, 89. ob solche Bewegung den Anfang des Lebens der Frucht anzeige, 90. wie sie von andern Bewegungen im Unterleibe zu unterscheiden ist, 91. wenn sie allzuschwach ist, woher es komme und wie zu helfen, 92. wenn sie allzuheftig ist, woher es komme und was dagegen zu rathen, 93. Krankheiten der Frucht verursachen eine unzeitige Geburt, 295. eine todte Frucht kan eine unzeitige Geburt erregen, 295. was durch eine todte Frucht verstanden werde, 306. Ursachen des Todes der Frucht währender Schwangerschaft, 307. Kennzeichen des Todes, 308. in wieferne denenselben bey verdächtigen Personen zu trauen, 309. Kennzeichen des Todes der Frucht bey der Geburt, 310. leiden eine Einschränkung, 311. höchstwahrscheinliche Zeichen, 312. Ursachen des Todes bey der Geburt, 313. was zu thun, wenn die Frucht außer der Geburtszeit, oder in der Geburt, stirbt, 314. dreyfache Geburtsart todter Kinder, 315. todte Kinder werden auch nach dem Tode ihrer Mutter gebohren, 316.
Fruchtbarkeit, was dazu erfordert wird, 56.
Fruchthörner, s. Muttertrompeten.
Frühzeitige Geburt, s. Geburt.
Füsse, wenn die Fußzehen bey der Wendung nach dem Heiligbeine zustehen, wie zu verfahren, 186. wenn sie vorwärts nach den Schaambeinen, oder seitwärts, stehen, was zu thun, 186. wenn ein Fuß, oder beyde Füsse, mit dem Kopfe zur Geburt kommen, wie zu helfen, 239. wenn ein Bein auf die Brust geschlagen mit eingetreten ist, wie zu helfen, 239. wenn sich die Füsse zuerst zur Geburt anbieten, so kan eine schwere Geburt entstehen, 265. ob diese Art der Geburt bedenklich und unglücklich zu nennen sey, 266. wird selten von der Natur vollbracht, 267. woraus man erkennen kan, daß die Füsse zuerst in die Gebährmutter kommen werden, 268. wie zu helfen, 269. wenn die beyden Füsse nicht zusammen eintreten, was zu thun, 273. wenn die Füsse von dem Anschlingen blau unterlaufen sind, was zu gebrauchen, 449.
Fußzehen müssen nach dem Heiligbeine gerichtet seyn, 149.
Gang, was damit gemeynet werde: das Kind ist im Gange, 150.
Garmann, 316.
Gebährende, was dadurch verstanden werde, 117. wie sie sich zu verhalten haben, 156, 157, 159. Ge-

Gebährmutter, deren äußerliche Gestalt, Eintheilung in den Grund oder Boden, Körper und Hals, 19. ihre Lage, 19. ihr Mund und dessen Oeffnung zwischen zwoen Lefzen, 21. Gestalt und Beschaffenheit ihrer Höhle, 22. Bestandtheile der Gebährmutter, 23. a) Puls- und Blutadern, 24. b) lymphatische Gefäße, 25. c) Nerven, 26. d) bewegende Fasern, welche in längliche, wirbeliche und schieflaufende eingetheilet werden, 27. Streit wegen der wirbelichen Fasern, 28. e) fäseriches Wesen, 30. Folgen, welche aus dem Baue der Gebährmutter gezogen werden können, 31. häutige Umkleidung der Gebährmutter, 32. was von dem vermeyntlichen Herumwandern derselben zu halten sey, 38. die Gebährmutter wird nach der Schwängerung nicht allein größer, 80. sondern auch schwerer, und senket sich, steigt aber bald wieder in die Höhe, 81. und verursachet mancherley Beschwehrungen durch ihren Druck auf die Eingeweyde, 85. wird manchmal zerrissen, 82, 384. öffnet sich im Beyschlafe, und schließt sich nach der Empfängniß wieder, 27, 59, 87. wie die Geschwulst der Gebährmutter zu erforschen, 86. Zeichen der Entzündung, des heißen und kalten Brandes derselben, 176. Widerstand gegen die Ausdehnung, Wunden und Krankheiten derselben können eine unzeitige Geburt verursachen, 295. die Wissenschaft von der schiefen Lage derselben ist den Hebammen nöthig, 334. wie solche schiefe Lage entstehe, 335. was der innere Muttermund bey solcher Lage für eine Stellung bekömmt, 337. die Kennzeichen der schiefen Lage sind entweder a) allgemeine, oder b) besondere, 338. ob man bey solcher Lage die Geburt der Natur überlassen könne, 339. Kennzeichen, wenn der Grund der Gebährmutter über den Schaambeinen liegt, 340. wie zu helfen, 341, 342, 343, 344. wenn sich der Grund nach dem Rücken neiget, wie solches zu erkennen, 345. wie zu helfen, 346, 347. wenn der Grund gegen das rechte, oder linke, Darmbein gerichtet ist, Kennzeichen und Ursachen, 348, 349. wie zu helfen, 350. wenn sich zu einer schiefen Lage der Gebährmutter eine falsche Lage des Kindes geselle, was zu thun, 351. wenn der Grund der Gebährmutter umgewendet wird, wie zu helfen, 429. woher der Verfall der Gebährmutter entstehe und was dabey zu beobachten, 430.

Geburt, Zeichen, daß dieselbe ihren Anfang nehmen werde, 88. was durch die Geburt verstanden werde, 117. die Geburt ist unterschieden in Ansehung der Zeit und Beschaffenheit, 118. wird in Ansehung der Zeit in eine zeitige, unzeitige, frühzeitige und späte eingetheilet, 119. die Zeit der Geburt trifft gemeiniglich in die Zeit der monatlichen

Reinigung, 120. Beschaffenheit der frühzeitigen Geburt, 121. Verhalten dabey, 382. Beschaffenheit der späten Geburt, 122. in Ansehung der Beschaffenheit wird die Geburt in eine natürliche, nichtnatürliche und widernatürliche eingetheilet, 123. was durch die natürliche Geburt verstanden werde, 124. was durch eine nichtnatürliche, 125. was durch die widernatürliche, 126. Die von den alten Aerzten gemachte Eintheilung der Geburt ist vielen Schwierigkeiten unterworfen, 127. ob die Frucht etwas zur Geburt beytrage, 124. was zu einer natürlichen und vollkommenen Geburt erfordert werde, 149. Beschreibung der natürlichen Geburt, 150. nächste Ursache der Geburt, 151. Würkungen dieser Ursache, 152, 153. Erleichterungsmittel der Geburt, 156. Beförderung der Geburt durch allerhand Handgriffe, 158, 159, 161, 163, 165. Ursachen der nichtnatürlichen und widernatürlichen Geburten, 168. haben ihren Grund entweder in dem Kinde, oder in der Kreissenden, 169, 322. erfordern die Hülfe der Kunst, 170. welche auf viererley Weise geleistet werden kan, 171. aber nicht übereilt geschehen muß, 177. was durch eine unzeitige Geburt verstanden werde, 130, 291. unnatürliche Geburt, was dadurch verstanden werde, 287. unzeitige Kinder sind entweder todt, oder sterben doch bald nach der Geburt, 291. wie dieselben nach den Monaten von einander unterschieden werden können, 291. wie dieselben äusserlich beschaffen seyn und aussehen, 293. wie die nächste Ursache der unzeitigen Geburt würke, 294. wie die entfernten Ursachen derselben würken, 295, 296, 297. die unzeitigen Geburten lassen oft eine geschwächte Gesundheit zurück, 298. Grund, warum es einigen Frauen allemal zu einer gewissen Zeit unrichtig gehet, 295. Zeichen, welche eine unzeitige Geburt zu erkennen geben, 299. dieselbe kan manchmal noch abgewendet werden und wie, 301. wenn dieses nicht geschehen kan, was sodann zu thun, 302. wie die unzeitigen Kinder, wenn sie lebendig gebohren werden, zu behandeln sind, 304. wie die Nachgeburt einer unzeitigen Frucht zu gewinnen, 304. die Lage der unzeitigen Frucht verbessern zu wollen, ist unnöthig, 303. was zu thun, wenn die Nachgeburt einer unzeitigen Frucht in der Gebährmutter zurückgeblieben ist, 305. die Geburt kan nicht ohne Schmerzen geschehen, 425. Zeichen einer neuen, oder frischen, Geburt, 481. welche nach dem sechsten Monate der Schwangerschaft geschehen ist, 482. derjenigen, welche vor dem sechsten Monat geschehen ist,

ist, 483. Zeichen einer vormaligen Geburt, wenn solche nach dem sechsten Monate der Schwangerschaft geschehen ist, 484. oder vor dem sechsten Monate, 485.
Geburtshelfer müssen nicht gleich Anfangs zu hitzig arbeiten, 177.
Geburtstheile, deren Eintheilung in äusserliche und innerliche, 17. Namen und Beschreibung der äusserlichen, 18. Beschreibung der innerlichen, 19. bis 38. warum die Hebammen die Geburtstheile kennen sollen, 38. wie der Entzündung derselben vorzubauen, 207. die Geburtstheile können eine schwere Geburt verursachen, 352. wie die Geschwulst derselben zu zertheilen, 426. woher das Rohe- und Wundseyn derselben nach der Geburt kömmt, und was dabey zu gebrauchen, 426. was die Ursachen der Geschwulst und Entzündung derselben sind, und wie zu helfen, 427.
Geburtswehen, s. Wehen.
Gelbsucht der Kinder, woher sie entstehe und was dagegen zu gebrauchen, 460.
Gelüsten der Schwangern, 78. woher es komme, 79. muß befriediget werden, um Muttermaale zu verhüten, 100. kan eine unzeitige Geburt verursachen, 295.
Gemächte; Ursachen und Cur, wenn die Kinder ein braun und blau unterlaufenes Gemächte mit auf die Welt bringen, 450.
Gemüthsbewegungen müssen die Schwangern im Zaum halten, 100. traurige, auch um so mehr heftige, können eine unzeitige Geburt verursachen, 296. auch die Frucht tödten, 307. Gemüthsbewegungen sollen die Ammen meiden, 502.
Gericke, 152.
Gernhard, 368.
Gesäsnath, s. Mittelfleisch.
Geschwulst des Unterleibes, s. Aufschwellen.
Geschwulst der Beine, woher sie bey Schwangern entstehe und was dagegen zu gebrauchen, 112.
Gesicht, wenn das Gesicht des Kindes in der Geburt nach den Schaambeinen gekehret ist, 212. wie solches zu erkennen, 213. wie zu helfen, 213, 214. wenn es bey der Geburt vorankömmt, 215. wie solches zu erkennen und zu verbessern, 215, 216. was zu thun, wenn das Gesicht schon größtentheils ins Becken herunter gepresset ist, 217. was zu beobachten, wenn das Gesicht nach einem Darmbeine gerichtet ist, 218. wenn das Gesicht nach dem Heiligbeine gekehret ist, und doch der Kopf an dem Buckel desselben sitzen bleibt, wie zu helfen, 270. wenn das Gesicht bey der Geburt eine Quetschung erlitten hat, was zu gebrauchen, 449.
Gestank von ausgelöschtem Lichte schadet den Schwangern, 96, 295.

Getränke, welches denen Schwangern dienlich, 97. welches den Wöchnerinnen zuträglich ist, 419. welches sich für die Ammen schicket, 500.
Glaser, in der Note der Vorrede.
Goldene Ader, blinde, plaget viele Schwangere und was dabey zu gebrauchen, 114. wie der Verletzung dererselben bey der Geburt vorgebauet werden kann, 156.
Gram kan eine unzeitige Geburt zuwege bringen, 296.
Gregoir, 207.
Grimmen der Schwangern, Ursachen und Cur desselben, 111.
Großkopf, s. Kopf.
Grund, oder Boden, der Gebährmutter, s. Muttergrund.
Hacken, deren Gebrauch bey der Hülfleistung in widernatürlichen Geburten, 193. zum herausholen des zurückgetretenen Kopfes, 200.
Hals der Gebährmutter, s. Mutterhals.
Hals des Kindes, wenn er bey der Geburt vorankömmt, 220. was desfalls zu befürchten, 221. wie zu helfen, 222.
Hand, wenn eine, oder beyde, Hände, des Kindes vorankommen, 233. wie zu helfen, 234. wenn eine Hand mit dem Kopfe des Kindes eintritt, wie zu rathen, 237. wenn Hände und Füße zugleich zur Geburt kommen, was zu thun, 240.
Harngang der Nabelschnur, dessen Ursprung und Nutzen, 69.
Harnröhre, ein Theil der weiblichen Schaam, 18.
Haube, was dadurch bey Mädgen in der Geburt verstanden werde, 161.
Häute des Eyes, s. Netz.
Hebamme, was dadurch gemeynet werde, 1. deren Amt, 2. und Eigenschaften, 3. worauf bey der Wahl derselben zu sehen, 4. Hebammen sind auch bey natürlichen Geburten zu gebrauchen, 155. ihre Obliegenheit bey innstehender Geburt, 157. währender Geburt, 158, 159, 163, 165. nach der Geburt, 173, 190, 192. müssen nicht zu hitzig bey schweren Geburten arbeiten, 177. wie sie practisch gut unterrichtet werden möchten, s. die Note der Vorrede.
Hebammenkunst, was sie sey, 1.
Heben, starkes, kan eine unzeitige Geburt zuwege bringen, 297.
Hebenstreit, 61, 203.
Heiligbein, dessen Beschreibung, 7. dessen Fehler verursachen ein ungestaltes Becken, 15. an dem Buckel desselben bleibt manchmal der Kopf des Kindes hangen, 270.
Heister, 379, 384.
Helm, was dadurch bey der Geburt der Knäblein verstanden werde, 161.
Hepar uterium, s. Mutterkuchen.

Herzgespan der Kinder, Ursachen und Cur desselben, 467.
Hintere, wenn er bey der Geburt vorankömmt, 258. wie solches zu erkennen und wie er von andern Theilen zu unterscheiden, 259. wie zu helfen, 260, 261, 262.
Hinterhaupt, wenn sich dasselbe zur Geburt anbietet, 212. wie zu helfen, 218.
Hippocrates, 134, 174, 334, 458.
Hirnschale, die Birne derselben werden in Mutterleibe nicht vollkommen, 74. lassen sich deswegen übereinander schieben, 74.
Hoden, was durch die weiblichen verstanden werde, 35.
Hoorn, 147.
Horstius, 318.
Huberus, 287.
Hüftbein, ein Theil der ungenannten Beine, 6. deren Fehler machen ein ungestaltes Becken, 15.
Hüften, wenn dieselben bey der Querlage des Kindes vor den Muttermunde liegen, woran sie zu erkennen und wie zu helfen, 279.
Hülfleistung bey schweren Geburten muß nicht übereilt und zu hitzig angefangen, 177. kann bey widernatürlichen Geburten auf viererley Art geschehen, 171.
Hundertmark, 410.
Husten, langwieriger, kan eine unzeitige Geburt verursachen, 297.

Jancke, 267.
Instrumente, deren Gebrauch zur Hülfleistung bey widernatürlichen Geburten, 200, 202, 208, 210, 236, 275.
Juch, 392.
Jungfer, was eine sittliche und was eine körperliche sey, 52. Zeichen einer vollkommenen Jungferschaft, 53. einer benäschten, 54.
Jungferhäutgen, 37. ist das vornehmste Zeichen der Jungferschaft, 53, 55. kömmt manchmal in Streit, 51. kann die Geburt erschweren, und wie zu helfen, 355.
Jungferschaft, Eintheilung derselben in die moralische oder sittliche und physicalische, oder körperliche, und deren Beschreibung, 52. Beschreibung der vollkommenen, 53. der benäschten und verderbten, 54.

Kaltschmied, 210.
Kayserschnitt ist eine chirurgische Operation, 117. wird gemeiniglich von den Kreissenden halsstarrig verweigert, 210. Ursachen, die den Kayserschnitt veranlassen, 374. was durch den-

denselben verstanden werde, 374. warum er so genennet werde, 375. ist fürchterlich, aber nicht tödtlich und warum, 376. wird entweder bey einer lebendigen, oder todten, Frau, und zwar nur, wenn das Kind noch lebet, vorgenommen, 377. wie er verrichtet werde, 378. was nach der Operation zu beobachten, 379.
Kind, Zeichen eines lebendigen Kindes im Mutterleibe, 89, 91. was dadurch verstanden werde: das Kind ist in der Krönung oder steht im Schlosse, und, das Kind schneidet ein, oder ist im Gange, 150. wenn das neugebohrne Kind munter ist, wie es zu behandeln, 388. wenn es schwach ist, wie es zu stärken, 388. wie nach abgelöseter Nabelschnur mit demselben umzugehen, 392. müssen vor den starken Lichtstralen verwehret werden, 392. wie mit unzeitig gebohrnen lebendigen Kindern umzugehen, 392. wie ein Kind in der Gebährmutter mit Instrumenten zu zerstücken, 236. todte Kinder, s. Frucht.
Kindbetterin, s. Wöchnerin.
Kinderblattern verursachen eine unzeitige Geburt, 296.
Kinn, wenn das Kind mit demselben an den Heiligbein hangen bleibt, wie zu helfen, 270. wenn es mit demselben an den Schaambeinen hangen bleibt, was zu thun, 271.
Kinnbacken, der untere wird manchmal bey der Geburt gebrochen, 452. verrenket, 453.
Kleiden, das gar zu enge schadet den Schwangern, 98.
Kleidgen des Kindes, was dadurch verstanden werde, 161.
Knie, wenn sie bey der Geburt vorankommen, woran sie zu erkennen und wie zu helfen, 263, 264.
Knorpel sind bey Kindern im Mutterleibe nicht alle verbeinert, 74.
Knoten an den Pulsadern der Nabelschnur, was sie bedeuten, 71.
Kopf des Kindes, wenn sich derselbe an die Beine des Beckens ansetzen will, wie zu helfen, 158, 163. wird mit verschiedenen Biegungen durch die Geburtswege gepresset, 164. wie dessen Hervorbruch durch den äussern Muttermund zu erleichtern, 165, 341. wie er weiter zu behandeln, 165. muß bey dem Boden in ordentliche Rundung gebracht werden, 392. wie zu helfen, wenn er bey der Wendung von den innern, oder äussern, Muttermunde zurükgehalten wird, 188. wie er bey der Wendung, wenn er zu groß, oder das Becken zu enge ist, herausgebracht werden müsse, 189. zweyte Weise, denselben herauszubringen, 190. muß zuweilen kleine gemachet werden, 192, 209. wenn er verbeinert, oder sonsten übel gestaltet ist, wie damit zu verfahren, 193. wenn der Kopf vom Rumpfe abgerissen wird und in der Gebährmutter zurückbleibt,

bleibt, was die Ursachen davon sind, und wie zu helfen, 195, 196, 198, 199, 200. wenn der Kopf von einem bereits vor der Geburt verstorbenen, oder von einem unzeitigen Kinde zurückgeblieben ist, wie er heraus zu bringen sey, 196, 201. Treibende Sachen sind hierzu nicht dienlich, 197. wie der abgerissene und zurückgebliebene Kopf kleiner gemachet werden kan, 202. was durch einen großen Kopf verstanden werde, 203. woraus solcher vor und bey der Geburt zu erkennen ist, 204. Großköpfe werden doch manchmal natürlich gebohren, bleiben aber auch oft zwischen den Beinen des Beckens eingenagelt, eingekeilt, stecken, 205. können nicht durch die Wendung entbunden werden, 206. erfordern die Anwendung der Zange, 207, 208. oder müssen, wo diese nicht anzubringen ist, kleiner gemachet werden, 209. ob dieses verantwortlich sey, 210. wie der Kopf gut eintritt, 149. wenn er böse eintritt, 211, 212. nämlich mit dem Gesichte gegen die Schaambeine gekehret, 212. wie dieser Fall zu erkennen und was dabey zu thun, 213, 214. mit dem Gesichte nach den Geburtswegen gerichtet, 215, 216, 217. mit dem Gesichte nach einem der Darmbeine gekehret, 218. mit dem Hinterhaupte voran, 219. wenn der Kopf abgerissen wird, und der Rumpf in der Gebährmutter zurück bleibt, wie zu helfen, 232. wenn ein Arm, oder beyde Arme, mit dem Kopfe eintreten, wie zu helfen, 238. wenn ein Fuß, oder beyde Füsse, mit dem Kopfe zugleich zur Geburt kommen, wie zu helfen, 239. wenn sich der Kopf zu viel nach dem Mastdarme hinsenket, wie demselben zu begegnen, 340. was das Anstemmen desselben an die Beine des Beckens vor Gefahr bringt, 337. wie zu helfen, 340 bis 350. wenn er bey der Geburt eine Quetschung leidet, was zu gebrauchen, 449. wenn derselbe bey der Geburt widernatürlich verlängert ist und die Beine der Hirnschale übereinander geschoben sind, woraus Schlafsucht oder Zuckungen, erfolgen, was zu thun, 451.

Kopfschmerzen der Schwangern, 78. Ursache und Cur derselben, 79, 109.

Kopfwassersucht, innerliche, äußerliche, 203.

Kopfzieher des Amand, 198.

Krampfadern, die Oeffnung derselben kan eine unzeitige Geburt zuwege bringen, 295. Ursache und Cur derselben, 113.

Krankheiten, abzehrende, schwere, hitzige, schmerzhafte, der Schwangern können eine unzeitige Geburt erregen, 295, 296. auch die Krankheiten des Kindes können eine unzeitige Geburt verursachen, 295. die Frucht in Mutterleibe tödten, 307.

Krause, 287.

Kräuterbad zum Baden des Kindes, was dazu zu nehmen, 392.
Kreissende, was dadurch verstanden werde, 117. was sie bey der Geburt zu beobachten, 157, 159. müssen nicht bey schwerer Geburt alle Augenblicke mit Stärkungen gepropfet werden, 178.
Kreißbett, wie es beschaffen seyn müsse, 145. dessen Nutzen, 146. wie in der Geschwindigkeit eins verfertiget werden könne, 147.
Kreißstuhl, was er für Eigenschaften haben müsse, 142. Nutzen desselben, 143. wie er in Eyle verfertiget werden kan, 144.
Kreutzbein, s. Heiligbein.
Krönung; was das heiße: das Kind steht in der Krönung, 150.
Kummer kan eine unzeitige Geburt verursachen, 296.
Lachen, ausgelassenes, kan eine unzeitige Geburt erregen, 297. wenn die Kinder in denen ersten Tagen nach der Geburt unter dem schlafen lachen, was es bedeute, 458.
Lage des Kindes in Mutterleibe, 75. ändert sich, indem sich das Kind umkehret, 75. woraus diese Umkehrung zu schließen, 76. unrechte Lage des Kindes, woraus sie zu erkennen, 173. wenn das Kind quer in der Gebährmutter liegt, wie zu erfahren, ob es die Brust, oder den Bauch, oder den Rücken, oder die Hüften anbiethet, 274. die Hülfe ist in solchen Fällen verschieden, 275. wie zu helfen, wenn die Brust voranliegt, 276. wie zu helfen, wenn der Bauch voranliegt, 277. wie der voranliegende Rücken zu behandeln, 278. wie zu helfen, wenn sich die Hüften zur Geburt anbieten, 279.
Lage der Gebährmutter, schiefe, s. Gebährmutter.
Lamprecht, 64.
Lamzwerde, 318.
Laufen, starkes kan eine unzeitige Geburt zuwege bringen, 297.
Laxiermittel bey Schwangern, 104.
Leben des Menschen, worinnen es bestehe und um welche Zeit es anfange, 90. das Leben der Kreissenden soll die vornehmste Sorge des Geburtshelfers seyn, 210. Zeichen des Lebens bey schwachgebohrnen Kindern, 388.
Lederhäutgen, eine Haut des menschlichen Eyes, ist in zwey Blätter theilbar, 63. vermittelst des äussern Blats hängt es sich an die Gebährmutter, 64.
Ledermüller, 61.
Lefzen des innern Muttermundes, 21. stehen bey einigen Schwangern von einander, 88. sind nach einer Geburt, welche nach dem sechsten Monate geschehen ist, innwendig voller Einschnitte, oder Kerben, und Narben, 484.
Lefzenband, ein Theil der Schaam, 18. wird bey der Geburt zerrissen, 150.

Leib, einen dicken behalten die Frauen bisweilen nach der Geburt, woher er entstehe und was dabey zu gebrauchen, 443. auf den Leib fallen, gestoßen, geschlagen, werden, verursachet eine unzeitige Geburt, 297.
Leibesbewegung, unmäßige, kan eine unzeitige Geburt erregen, 297.
Lenden, wenn die Schwangern Schmerzen in denselben empfinden, was zu gebrauchen, 107.
Leporin, 28.
Levret, 206.
Licetus, 98.
Lichtstralen, die starken, schaden den Augen der neugebohrnen Kinder, 392.
Liquor Amnii, s. Schaafwasser.
Luft, in der Gebährmutter kan eine falsche Schwangerschaft verursachen, 58, 317, 320. was dabey zu thun, 321. Luft soll bey der Geburt von der Gebährmutter abgehalten werden, 414. soll im Wochenzimmer zuweilen erneuert werden, 419.
Lymphatische Gefäße der Gebährmutter, 25.

Malpighius, 73.
Mangettus, 384.
Mastdarm, dessen Lage, 19. soll vor der Geburt ausgeleeret werden, 156. wird zuweilen bey der Geburt schmerzhaft hervorgetrieben, und was in solchem Falle zu thun, 166. was bey dem Vorfalle desselben zu thun, 431.
Mastkörner, s. goldene Ader.
Mauriceau, 123.
Meconium, was dadurch verstanden werde, 69, 259. in wie ferne es bey der Geburt ein Zeichen eines todten, oder doch todtkranken, Kindes sey, 312.
Memoires de l'Academie de Chirurgie, 362, 379.
Milch; wenn eine milchichte Feuchtigkeit aus den Brüsten der Schwangern läuft, ob daher der Tod der Frucht zu befürchten stehe, 108. wie die erste Milch nach der Geburt genennet werde, 437. Bestandtheile der Milch, Eigenschaften einer guten Milch, Fehler derselben, Ursachen der Fehler, ꝛc. 440. woraus der Mangel der Milch zu erkennen und wie demselben abzuhelfen, 441. wie man die Milch vertreiben kan, 442. die erste Milch bey denen Wöchnerinnen ist zur Reinigung der neugebohrnen Kinder bestimmet, 447. die Muttermilch verursachet vielmals dem Kinde die gefährlichsten Zufälle, und wie solchen abzuhelfen, 459. mit der Milch werden die Tugenden und Laster den Kindern eingeflößet, 487.

Milchbreye, verursachen oft den Kindern schlimme Zufälle, und was dagegen dienlich ist, 459.
Milchfieber, was dadurch verstanden werde, und was dabey zu gebrauchen, 436.
Milchschauer, woher er entstehe und was dabey zu gebrauchen ist, 437.
Mißgeburt, was dadurch verstanden werde, 287. wie sie entdecket werden, 288. werden nicht durch die Kräfte der Kreissenden entbunden, 289. sondern durch Instrumenten, 289, 290. Ursache der Mißgeburten, 98, 287.
Mitesser, was dieselben eigentlich seyn, und wie sie vertrieben werden, 477.
Mittelfleisch, ein Theil der Schaam, 18. reißet manchmal bey der Geburt, 340. wie diesem Uebel vorzubauen, 341. wenn es geschehen ist, wie zu helfen, 428. erschweret die Geburt, 355.
Molä, s. Fleischgewächse der Gebährmutter.
Monatzeit, Verstopfung derselben, und wenn sie nicht zu gehöriger Zeit zum Vorscheine kömmt, führet fast eben die Zeichen, wie die Schwangerschaft, 79. viele Schwangern haben dieselbe ordentlich, 79. Unterscheid derselben von andern Blutflüssen, 300. wie solches zu verhüten, 300. Monatzeit sollen die Ammen nicht haben, 493.
Monatzeit treibende Arzneyen können eine unzeitige Geburt verursachen, 296.
Mondkalb, s. Fleischgewächs.
Monro, 28.
Morgagnius, 25.
Motte, 67, 144, 446.
Musäus, 479.
Mutterbänder, der breiten Beschreibung und Nutzen, 32, der runden Beschreibung und Nutzen, 33.
Mutterbeschwehrung, Ursachen derselben, 414.
Muttergewächse, s. Fleischgewächse der Gebährmutter.
Muttergrund, was dadurch zu verstehen sey, 19. wird bey der Geburt manchmal umgewendet, 250. was in solchem Falle zu thun, 429.
Mutterhals, was hiermit gemeynet sey, 19. ist von ungleicher Dicke, 21. wird nach dem dritten Monate der Schwangerschaft verändert, 82. 83. erschweret die Geburt durch natürliche, oder widernatürliche Dicke, oder Härte, oder krampfhafte Zusammenziehung, 352, 353. Mutterkuchen, dessen Erzeugung, Sitz, Gestalt, Größe, Bestandtheile und Zahl, 67. wie er abgeschelet werden müsse, wenn er fest an der Gebährmutter anhängt, 406. wie er zu finden, wenn sich ein

Theil der Gebährmutter um ihn zusammengezogen hat, 404. oder wenn die Nabelschnur abgerissen ist, 407. Krankheiten desselben können eine unzeitige Geburt verursachen, 295.
Muttermaale, Ursache derselben, 100. Mittel dagegen, 448.
Muttermund, der innern hat zwo Lefzen, zwischen welchen die Oefnung desselben ist, 21. diese wird im Beyschlafe aufgethan, und nach der Empfängniß wieder geschlossen, 27, 59, 87. der äußere, 36. die Veränderungen des innern Muttermundes sind ein zuverläßiges Zeichen der gegenwärtigen Schwangerschaft, 87. worinnen die Veränderungen bestehen, 88. ob es erlaubt sey, bey der Geburt den äußern Muttermund auszudehnen, 160. wie der äußere und innere Muttermund nach der Kunst zu erweitern, 134. was dabey zu beobachten, 403. wie er nach der Geburt beschaffen sey, 400. die Nachgeburt wird bisweilen durch einen Krampf desselben zurückgehalten, 407. er ist etlichemale ohne Nachtheil durchschnitten worden, 403. der innere Muttermund kan auf verschiedene Weise eine nicht natürliche und widernatürliche Geburt verursachen, und wie in solchen Fällen zu helfen, 353. der äußere kan ebenfalls auf verschiedene Art eine schwere Geburt zuwege bringen, und wie man sich dabey zu verhalten habe, 355.
Mutterscheide, deren Beschreibung, 36. kan auf verschiedene Weise eine nicht natürliche Geburt zuwege bringen, und wie in solchen Fällen zu helfen, 352, 354. was bey den Vorfall derselben zu beobachten, 354, 430.
Muttertrompeten, deren Beschribung und Nutzen, 34.
Mutterspiegel, 403.
Mutterzäpfgen können eine unzeitige Geburt verursachen, 295.
Myrtenförmige Warzen, was dadurch verstanden werde, 37.
Nabel, wenn derselbe bey Kindern ausnässet, was zu gebrauchen, 474. großen, woher er entstehe und was davor zu gebrauchen, 475.
Nabelbinde, was dadurch verstanden werde, 392. was bey dem Gebrauche derselben in Acht zu nehmen, 394.
Nabelblutader, 68.
Nabelbruch, woher derselbe bey kleinen Kindern entstehe, 394.
Nabelfaden, wie sie verfertiget werden, 389. wie sie zu gebrauchen, 390.
Nabelpulsadern, 68.
Nabelring, was dadurch verstanden werde. 68.
Nabelschnur, deren Erzeugung, 67. Bestandtheile, als zwo Pulsadern, eine Blutader und der Harngang, Nutzen und Länge, 68. Gefahr, wenn sie zusammengedrucket wird, 68. was durch eine fette oder weiße, und was durch eine blutige, oder

oder rothe, verstanden werde, 70. was die Knoten an derselben bedeuten, und wozu sie dienen, 71. ob man nach der Geburt erst die Nabelschnur lösen, oder die Nachgeburt zuerst entbinden müsse, 387. die Nabelschnur wird billig zuerst abgebunden, 387. aus der Nabelschnur des Kindes werden nach schweren Geburten etliche Löffel voll Blut gelassen, 388. zur Abbindung derselben müssen die Nabelfaden gebrauchet werden, 389. wie und wo die Nabelschnur abgebunden werden müsse, und was bey dem Abbinden sonst noch zu beobachten, 390. wenn sie am Leibe des Kindes abreißet, was zu thun, 391. wie die Nabelschnur nach der Abbindung weiter zu behandeln, 392. sie fällt ohngefehr den sechsten Tag ab, und was sodann noch ihrentwegen zu beobachten ist, 394. wenn die Nabelschnur dem Kinde durch die Beine gezogen ist, was zu befürchten und wie zu helfen, 184, 185. wenn sie bey dem Herausziehen des gewendeten Kindes in die Klemme kömmt, was zu thun, 194. Die Nabelschnur kan auf dreyerley Weise eine widernatürliche Geburt machen, 194. a) wenn sie vor des Kindes Kopf aus der Gebährmutter fällt, 244. Ursachen dieses Vorfalls, 245. was daher zu befürchten ist, 246. wie zu helfen ist, 247, 248, 249. b) wenn sie um des Kindes Hals geschlungen ist, 244, 250. wie solcher Fall zu erkennen und was dabey zu befürchten, 251. wie dabey zu helfen, 252, 253. c) wenn sie allzukurz ist, 244, 255. was dabey zu befürchten, 255. wie zu helfen, 256, 257. Krankheiten der Nabelschnur können eine unzeitige Geburt verursachen, 295. eine allzukurze Nabelschnur, oder wenn sie das Kind umschlungen hat, kan Gelegenheit zu einer unzeitigen Geburt geben, 296. eine allzulange kan dem Kinde den Tod zuwege bringen, indem sie eine Schleife machet, 307.

Nachgeburt, was dadurch verstanden werde, 395. davon muß die Gebährmutter nach der Geburt befreyet werden, 396. was vor der Entbindung derselben zu beobachten, 397. sie folget gemeiniglich dem Kinde von sich selbst, 398. wie sie zu gewinnen, wenn sie nicht von selbsten folget, 398. man muß nicht gewaltsam an derselben ziehen, 399. in wieferne es rathsam sey, die Hand sogleich nach der Geburt in die Gebährmutter einzuschieben und die Nachgeburt zu entbinden, und was dabey zu beobachten, 400. die Nachgeburt wird manchmal zurückgehalten, 401. a) durch Krampf des innern Muttermundes und wie dabey zu helfen, 401, 402. b) durch Zusammenziehung eines Theils der Gebährmutter um dieselbe, 404. c) durch den äußern Muttermund, 405. d) durch allzufestes Anhängen an die Gebährmutter, 406, 407. e) wegen Schwachheit der Frauen, 408. Mittel, dieselbe zu stärken,

ken, 408. Mittel, so sonsten die Entbindung der Nachgeburt zu befördern gebrauchet worden, 409. wenn ein Stückgen von der Nachgeburt zurückgeblieben ist, was zu thun, 410. wenn die Nachgeburt vor dem Kinde kömmt, was zu thun, 411. was nach der Entbindung der Nachgeburt die fernere Obliegenheit der Hebamme sey, 412, 413. wie die Nachgeburt einer unzeitigen Frucht zu gewinnen, 304. wenn sie in der Gebährmutter zurückbleibt, was zu thun, 305.
Nachwehen, s. Wehen.
Nägel, mit denenselben können die Hebammen großen Schaden thun, 3.
Nahrung, erste des Eyes, 59, 72. Mangel der Nahrung bey Schwangern kan eine unzeitige Geburt verursachen, 296.
Nase, Verstopfung derselben bey Kindern, woher sie entstehe und was davor zu gebrauchen, 471.
Nervenbau, ein empfindlicher, kan Ursache einer unzeitigen Geburt werden, 295.
Netz, was dadurch verstanden werde, 63. Beschaffenheit desselben bey der Geburt, 150. es berstet gemeiniglich in der Mutterscheide, wird aber auch bisweilen bis vor die Schaam getrieben, 161. wird nach der Entbindung von den Hebammen über etwas rundes gespannet, und das Kleidgen genennet, 161. wie es gesprenget werden müsse, und wo das Sprengen erlaubet ist, 161.
Niederbücken, schnelles, kan eine unzeitige Geburt zuwege bringen, 297.
Niesen, soll die Entbindung der Nachgeburt befördern, 409. starkes Niesen kan eine unzeitige Geburt erregen, 297.

Odem, über kurzen klagen viele Schwangern, 78, 84.
Odemholen, wie es bey neugebohrnen Kindern zu befördern, 388.
Ohnmachten, ein Zeichen der Schwangerschaft, 78. was dabey zu thun, 115. davor werden bey Blutstürzungen der Gebährenden von den Hebammen strafbar hitzige und würzhafte Sachen gebrauchet, 360. was bey den Ohnmachten der Wöchnerinnen zu thun, 424.

Pantoffel, die kleinen sollen die Schwangern meiden, 99.
Partus Agripparum, 265.
Paulus Aegineta, 141.
Pechlinus, 127.
Pest, verursachet unzeitige Geburten, 269.
Peu, 141, 396, 444.
Placenta uteri, s. Mutterkuchen.

Plancus, 287.
Plater, 318.
Platner, 98.
Plinius, 265, 375.
Polychreſtpillen ſchaden den Schwangern, 104.
Portal, 67.
Purgiermittel, ſtarke, verurſachen eine unzeitige Geburt, 295.
Puzos, 362.
Querlage des Kindes in der Gebährmutter auf wie vielerley Art ſolche gefunden wird, 274. die Hülfe iſt verſchieden, 275.
Quetſchung, wenn der Kopf, oder andere Theile des Kindes, in der Geburt eine Quetſchung erlitten haben, was zu gebrauchen, 449.
Rechtmäßige Geburt, ſ. zeitige Geburt.
Reden, allzuvieles ſchadet den friſchen Wöchnerinnen, 419.
Reies, 487.
Reife Geburt, ſ. zeitige Geburt.
Reinigung der Wöchnerinnen, ſ. Wochenreinigung.
Reinigung der Kinder nach der Geburt iſt höchſt nöthig, und womit dieſelbe zu bewürken iſt, 447.
Reinlichkeit der Geburtstheile, wie ſolche bey Wöchnerinnen zu erhalten, 419. bey Ammen, 503.
Reiſſen im Leibe bey Schwangern, ſ. Grimmen.
Reiſſen im Leibe bey Kindern, 461.
Reiten, unſanftes, kan Urſache einer unzeitigen Geburt werden, 297.
Rhabarbarſaft dienet, vor allen andern Laxiermitteln, den neugebohrnen Kindern, 388.
Ribben des Kindes werden manchmal bey der Geburt gebrochen, und wie man ſich dabey zu verhalten habe, 452.
Riverius, 134.
Rocheus, 334.
Röcheln der Kinder, was dazu zu gebrauchen, 446.
Röderer, 145. 289.
Roheſeyn der Geburtstheile, ſ. Geburtstheile.
Ropfer, ſ. vorlaufende Wehen.
Röslin, 141.
Rothe, was durch das rothe bey Wöchnerinnen verſtanden werde, 416.
Rücken, wenn die Schwangern Schmerzen in demſelben haben, was zu rathen, 107. Rücken des Kindes bietet ſich zur Geburt an, und wie dabey zu helfen, 278.
Rückgrad der Kinder wird zuweilen bey der Geburt verbogen, 419.

Ruhe des Leibes und Gemüths ist dem Wöchnerinnern nöthig, 419.
Ruleau, 379.
Rumpf des Kindes bleibt nach abgerissenem Kopfe in der Gebährmutter zurück, und wie zu helfen, 232.
Ruthe, weibliche, ein Theil der Schaam, 18.
Ruysch, 28, 73.
Saamen, des männlichen geistiger und würksamer Theil wird anna seminalis genennet, 55. setzen die Frucht in Bewegung, oder befruchtet das Ey, 55, 59, 61. der Saame bleibt zum Theil in der Gebährmutter zurück, 59.
Saamenthiergen; das Lehrgebäude der Erzeugung, welches auf dieselben gebauet wird, ist vielen Schwierigkeiten unterworfen, 61.
Salmuth, 318.
Saugen, wenn die Kinder nicht ordentlich saugen können, was die Ursachen davon sind und wie zu helfen ist, 455.
Saure Sachen schaden den Schwangern, 97.
Schaafhäutgen, eine Haut des Eyes, 63; dessen Wasser, 65.
Schaafwasser, was dadurch verstanden werde, und wozu es nütze, 65. ob es der Frucht einige Nahrung gebe, 66.
Schaam heißen, mit einem Worte, die äusserlichen Geburthstheile, 18.
Schaambeine, ein Theil des Beckens, 6. deren Zusammenfügung, 10. Auseinandergebung bey schweren Geburten, 10. Fehler bey ungestalten Becken, 15.
Schaamflügel, s. Schaamlefzen.
Schaamlefzen, ein Theil der Schaam, 18.
Schaamseiten, die Schwangern klagen manchmal über Schmerzen derselben, 107.
Schaamzünglein, ein Theil der Schaam, 18.
Schauer, einen gelinden, empfinden die Weibspersonen sogleich nach geschehener Empfängniß, 78.
Scheere, Bingische, den eingekeilten Kopf kleiner zu machen 200.
Scheitel des Kindes, was dadurch zu verstehen sey, 149.
Schenkel, Geschwulst derselben bey Schwangern, woher er entstehe und was dabey zu gebrauchen, 112.
Schenkelbeinhals wird zuweilen bey der Geburt abgebrochen, 453.
Schielen der Kinder, woher es komme und wie zu helfen, 478.
Schifflein, ein Theil der Schaam, 18.
Schläfe, wenn sich dieselben zur Geburt anbieten, 212, 217. wie zu helfen, 216, 217.
Schlaf erquicket die Wöchnerinnen, 414. ordentlicher, ist den Ammen nöthig, 504.

Schlaflosigkeit der Kinder, Ursachen und Cur derselben, 463.
Schleimhöhlen, oder Lücken, der Gebährmutter, 22.
Schlingen zum Anschlingen der Füße, wie sie verfertiget und eingebracht werden, 181.
Schloß; was dadurch verstanden werde: das Kind stehe im Schloße, 150.
Schlucken der Kinder, woher er entstehe und wie er zu stillen, 464.
Schmätzen der Kinder, woher es komme und wie ihm abzuhelfen, 457.
Schmerzen des Rückens, der Lenden und Schaamseiten bey Schwangern, woher sie entstehen, und was dagegen zu gebrauchen, 107. der Wöchnerinnen in der Seiten, Ursachen und Cur derselben, 445.
Schmerzstillende Mittel erregen zuweilen Wehen, 134.
Schnürbrüste, deren Gebrauch ist den Schwangern nicht dienlich, und kan zu Mißgeburten Anlaß geben, 98.
Schoosbein, s. Schaambein.
Schrecken kan eine unzeitige Geburt zuwege bringen, 295, 296.
Schreyen, gewaltsames, kan Ursache einer unzeitigen Geburt werden, 297. der Kinder wird von einigen für eine Art der Bewegung gehalten, 447.
Schütz, 97. dessen Wochenpillen werden den Becherischen vorgezogen, 434, 443. dessen schwarzes Kinderpulver ist von zuverläßiger Würkung in verschiedenen Zufällen der Kinder, 459.
Schultern des Kindes können auf dreyerley Weise eine schwere Geburt machen, 223. a.) wenn eine derselben in die Geburtswege eingetrieben wird, wie solches zu erkennen und wie zu helfen, 223, 224, 225. b.) wenn eine derselben auf dem Schaambeine und die andere auf dem Heiligbeine auffitzet, 223. wie dieses zu erkennen, 227. wie zu helfen, 228, 229. c.) wenn sie allzubreit sind, 223. wie solches zu erkennen, 230. wie zu helfen, 231.
Schurig, 55, 62.
Schwämmgen, was dadurch bey Kindern verstanden werde, woher sie entstehen und was dagegen zu gebrauchen, 472.
Schwangere müssen für ihre Gesundheit Sorge tragen, weil die Gesundheit ihrer Leibesfrucht davon abhängt, 94. für ihre Leibesfrucht beten, 95. die nasse, nebliche, kalte Witterung und den Gestank von ausgelöschten Talchlichtern, Holzkohlen, ꝛc. meiden, 96. im Essen und Trinken ein ordentliches Verhalten beobachten, 97. das Aderlassen zu rechter Zeit vornehmen, 103. der Verstopfung des Leibes nicht lange nachsehen, 104. sich nicht gar zu enge kleiden, 98.

die

die kleinen Pantöffelgen meiden, 99. sich vor heftigen Gemüthsbewegungen hüten, 100. in den ersten Monaten der Schwangerschaft den Beyschlaf meiden, 102. die gewaltsamen Leibesbewegungen unterlassen und sich nur mäßig bewegen, 101. dienliche Mittel wider das Brechen brauchen, wenn es zu arg ist, 106. wider die Schmerzen des Rückens, der Lenden und Schaamseiten, 107. wider die Schmerzen der Brüste, 108. wider die Kopf- und Zahnschmerzen und den Schwindel, 109. wider das beschwehrliche Urinlassen und die Verstopfung des Urins, 110. wider das Grimmen und Reissen im Leibe, 111. wider die Geschwulst der Schenkel, 112. wider die Krampfadern der Beine, 113. wider die blinde goldene Adern, 114. und wider die Ohnmachten dienliche Mittel brauchen, 115. was Schwangere bey dem Anfange der Geburt zu beobachten haben, 157.

Schwangerschaft, welche Personen dazu geschickt sind, 56. Eintheilung derselben in die wahre, falsche, gute und böse, 57. was durch diese Gattungen der Schwangerschaft verstanden werde, 58. die Kennzeichen der Schwangerschaft werden in allgemeine und besondere eingetheilet, 78. Beschreibung der allgemeinen, 78. Ursprung und Ursachen der allgemeinen, 79. besondere Kennzeichen a) die Aufschwellung des Bauches, 80 bis 86. b) die Veränderungen des innern Muttermundes, 87, 88. und c) die Bewegung der Frucht, 89, 90. wie die Aufschwellung des Unterleibes in der Schwangerschaft von der Geschwulst der Wassersucht zu unterscheiden, 91. verschiedene Gattungen der falschen Schwangerschaft, 317. Entstehungsart der Fleischgewächse, 319. Kennzeichen der verschiedenen Gattungen derselben, 320. Hülfleistung bey denselben, 350. Begriff von der Schwangerschaft außerhalb der Gebährmutter, 62, 380. Kennzeichen derselben, 381. vierfacher Ausgang derselben, 382. wie im ersten Falle zu helfen, 383. wie im andern Falle, 385. wie im dritten und vierdten Falle, 386.

Schwanzbein, dessen Beschreibung, 8. Fehler, 15. was zu thun, wenn es bey einer schweren Geburt zu sehr auswärts gezwungen, oder gar verrenket ist, 446.

Schwerenoth der Kreissenden, welche Weibspersonen derselben vorzüglich unterworfen sind, 367. nächste Ursache derselben, 368. Kennzeichen der gegenwärtigen, 369. worinnen die Hülfe bestehe, 370, 371. tödtlicher Ausgang derselben, 372. wie derselben währender Schwangerschaft vorgebeuget werden könne, 373.

Schwermuth kan eine unzeitige Geburt verursachen, 296.

Schwindel der Schwangern, woher er entstehe und was dagegen zu rathen, 199.

Schwitzen, starkes, dienet denen Wöchnerinnen im Anfange nicht, 419. vertritt manchmal die Stelle der Wochenreinigung, 433.
Seitenschmerzen, woher solche bey Wöchnerinnen entstehen, und was sie davor gebrauchen sollen, 445.
Sigwart, 40.
Sinken des Unterleibes, was es bey Schwangern bedeute, 76.
Smellie, 281, 403.
Smellische Scheere, den Kopf kleiner zu machen, 200.
Sohr, s. Schwämmgen.
Späte Geburt, s. Geburt.
Spatzierengehen ist den Schwangern sehr dienlich, besonders kurz vor oder nach der Mahlzeit, 101.
Speisen, wie sich die Schwangern in Ansehung derselben zu verhalten haben, 97. welche Speisen den Wöchnerinnen dienlich sind, 419. welche den Ammen, 499.
Speykinder, Gedeykinder; wie dieses zu verstehen sey, 466.
Sprengen des Schaafwassers, wie es verrichtet werde, 161.
Springen kan eine unzeitige Geburt erregen, 297.
Stärkungsmittel für neugebohrne schwache Kinder, 388. für schwache Gebährende, 134. für schwache Wöchnerinnen, 408. müssen bey langwierigen Geburten mit Vernunft gebrauchet werden, 177.
Steckflüsse der Kinder, woher sie entstehen und wie zu helfen, 459, 465.
Stein, wenn bey der Geburt ein Stein in den Blasenhalse, oder in die Harnröhre getrieben wird, wie zu helfen, 156.
Stellung der Kreissenden zur Geburt, welches die beste sey, 138. zu welcher Zeit dieselbe vorzunehmen, 139. Beschreibung der stehenden Stellung, 140. der Knienden, 141, 183. der sitzenden, 142. der liegenden, 145. bequemste Stellung bey widernatürlichen Geburten, 148.
Stillen; wenn die Frau ihr Kind nicht selbst stillen will, was sie nach der Geburt zu beobachten habe, 442, 486. in wie ferne die Frauen schuldig seyn, ihr Kind selbst zu stillen, 487.
Stopftuch, was dadurch verstanden werde, 414.
Storch, 316.
Strohwittwen, wer so heisse, 122.
Stuhlgang, können die Frauen nicht halten, wenn der Schließmuskel des Mastdarms verderbet wird, 340. allzumühsames Drucken bey dem Stuhlgange kan eine unzeitige Geburt verursachen, 297. Verstopfung desselben ist den Schwangern gemein, und wie derselben abzuhelfen, 104. schadet den Wöchnerinnen, und wie zu helfen, 419. wie die Verstopfung bey Kindern zu heben, 469. die Ammen sollen nicht mit Verstopfung des Stuhlgangs geplaget seyn, 494. Stuhl-

Stuhlzwang, was bey Schwangern dagegen zu gebrauchen, 105.
Stürzung der Kreissenden bey widernatürlicher Lage des Kindes ist schädlich, 174.
Sturzbaum, was dadurch bey der Schwangerschaft verstanden werde, 76.
Süßmandelöl dienet neugebohrnen Kindern, 388. wider die Nachwehen, 423. bey dem Durchfalle der Wöchnerinnen, 436. bey dem Durchfalle der Kinder, 468.
Tanzen, unmäßiges, kan eine unzeitige Geburt erregen, 297.
Teichmeyer, 62.
Teufelsbiß der Muttertrompeten, was dadurch verstanden werde, 34.
Themel, 66.
Thierrus, 325.
Todte Frucht, s. Frucht.
Tragen schwerer Sachen kan eine unzeitige Geburt verursachen, 297.
Treibende Mittel sind selten dienlich, 196, 297.
Trinken, kaltes, schadet allen Wöchnerinnen, 419.
Valentini, 54.
Vater, 22.
Uebelthäter, deren Hinrichtung sollen Schwangere nicht beywohnen, 100.
Ueberladung des Magens ist den Kindern schädlich, 458.
Ueberreife Geburt, s. späte Geburt.
Ueberschwängerung ist nicht möglich, 280.
Vena umbilicalis, s. Nabelblutader.
Venusberg, ein Theil der Schaam, 18.
Versehen der Schwangern, 100.
Verstand sollen die Hebammen haben, 3.
Verstopfung des Leibes, s. Stuhlgang.
Vis physica und vitalis der bewegenden Fasern der Gebährmutter, 27.
Umkehrung der Kinder in der Gebährmutter, wenn sie geschiehet, 75. was sie hindern kan, 77.
Umlauf des Blutes zwischen der Mutter und dem Kinde, 68.
Unfruchtbarkeit, Ursachen derselben bey Weibspersonen, 56.
Ungenannte Beine, 6. bestehen bey Kindern aus dreyen Beinen, dem Darmbeine, Hüftbeine und Schaambeine, 6. wie sie zusammengefüget sind, 10. geben sich bey schweren Geburten voneinander, 10.
Unrichtiggehen, s. unzeitige Geburt.
Unterleib, auf denselben fallen, gestossen, geschlagen werden oder denselben stark binden, kan eine unzeitige Geburt verursachen,

297. Geschwulst desselben bey neugebohrnen Kindern verursachet eine schwere Geburt, 241. Hülfleistung dabey, 242, 243.
Unzeitige Geburt, s. Geburt.
Unzeitig Kind, woran es zu erkennen, 292, 293.
Voigt, 199.
Vollblütigkeit, was dadurch verstanden werde, 296. kan die Frucht tödten, 307.
Vorboten, s. Wehen, vorlaufende.
Vorfall der Gebährmutter, wo er zu besorgen, 332, 353. wie sie zurück zu bringen und in ihrer Stelle zu erhalten, 382, 430.
Vorfall des Mastdarms, was bey solchem zu beobachten, 432.
Vorfall der Mutterscheide, woran derselbe zu erkennen, und wie er zurück zu bringen, 431.
Vorschlag des innern Muttermundes, was damit gemeynet werde, 338.
Urin muß vor der Geburt gelassen, oder abgezapfet werden, 156. der Kreissenden wird manchmal für das Schaafwasser gehalten, 162. wenn die Wöchnerinnen nach einer harten Geburt den Urin nicht halten können, was die Ursache sey und was dabey zu thun, 433. woher das beschwerliche Urinlassen bey Schwangern komme, 85. und wie zu helfen, 110. woher die Verstopfung desselben komme, 85. und wie zu rathen, 110. woher das beschwerliche Urinlassen, oder die gänzliche Verstopfung des Urins bey Wöchnerinnen entstehen, und wie zu helfen, 433. wenn das neugebohrne Kind den Urin nicht lassen kan, was zu gebrauchen, 454.
Wachen, allzuvieles, der Kinder, s. Schlaflosigkeit.
Warzen der Brüste, was dadurch verstanden werde, 439. für dieselben sollen die Hebammen währender Schwangerschaft Sorge tragen, 3. der Hof um dieselben wird bey Schwangern braun und ungleich, 78. aus denselben schwitzet in den lezten Monaten der Schwangerschaft eine milchichte Feuchtigkeit, 79. was bey dem Aufspringen der Warzen zu gebrauchen, und wie dasselbe zu verhüten, 439.
Wasser, welches das wahre genennet werde, 65. welches das falsche und wilde sey, und woher dieses seinen Ursprung habe, 116. man muß den Urin der Kreissenden bey der Geburt nicht mit dem wahren Wasser vermengen, das Wasser stellt sich; was dadurch verstanden werde, 150, 162. wenn das Wasser, nachdem das Kind lange in der Geburt gestanden hat, und sodann auf einmal herausgezogen wird, oder hervorschießt, was zu befürchten stehe, 210. wann und wie es zu sprengen, 161.
Wasserbruch der Kinder, 450.
Wasserkopf erschweret die Geburt, 203.
Wasserlefzen, ein Theil der weiblichen Schaam, 18.

Wassersucht, wie die Schwangerschaft von derselben zu entscheiden, 86. Mutterwassersucht kan eine Schwangerschaft nachahmen, 320. was dabey zu thun, 321.
Wehen, was dadurch verstanden werde, 29, 128. werden in vorlaufende, wahre, falsche und Nachwehen eingetheilt, 129. Beschaffenheit der vorlaufenden, 130, 152. Verhalten dabey, 131. Beschaffenheit der wahren, und Verhalten dabey, 132, 153. was schüttelnde Wehen sind, 132. in welchen Fällen, Wehen zu erregen, erlaubet sey, 133. was für Mittel dazu dienlich sind, 134. Beschaffenheit der falschen, oder wilden Wehen, 135. Ursachen derselben, 136. Verhalten dabey, 137. Nachwehen, was dadurch verstanden werde, 129, 150. woher sie entstehen, 420, 421. plagen selten die zum erstenmal gebährenden, 422. Verhalten dabey, 423.
Wehen erregende Mittel, wie sie würken, 133. welche so heissen, 134.
Wehmutter, s. Hebamme.
Weibliche Hoden, s. Eyerstöcke.
Weinsuppen sind den Wöchnerinnen schädlich, 419.
Weiße das, was dadurch bey den Wöchnerinnen verstanden werde, 416.
Wendung der Kinder, was dadurch gemeynet werde, 171. in wieferne sie leicht, oder schwer werden kan, 172. wann sie vorgenommen werden müsse, 175. muß nicht übereilt geschehen, 177. wie sie bewerkstelliget werden müsse, wenn man im Anfange des Kreissens zugegen ist, 178, 179, 180, 182, 183. wie, wenn man zu spat dazu kömmt, 183, 184, 185, 186, 187, 188. 189, 190, 193. wie das durch die Wendung entbundene Kind zu stärken ist, 223.
Wickeln der Kinder, was dabey zu beobachten, 392.
Wiegen soll man die Kinder nicht alsobald, wenn sie sich an der Brust satt getrunken haben, 459. Es ist oft nachtheilig gewesen, wenn man sich allzulange von den Kindern, die man in die Wiegen geleget hat, entfernet hat, 479.
Windbruch der Kinder, 450.
Windeyer, was dadurch verstanden werde, 60.
Winslow, 10.
Witterung, üble, nasse, neblichte, kalte, sollen die Schwangern meiden, 96.
Wochenreinigung, was dadurch verstanden und wie sie nach und nach verändert werde, 57, 416. Nothwendigkeit eines ordentlichen Abgangs derselben, 416. Beschaffenheit derselben, 416. wie dieselbe ordentlich zu erhalten, 416. woher die Verstopfung derselben komme, 434. wie die rechte Maaße der Wochenreinigung zu beurtheilen, 434. was bey

würklicher Verstopfung derselben zu thun, 434. wenn dieselbe zu stark fließt, woher es komme und wie zu helfen, 435.
Wöchnerin, was damit gemeynet werde, 418. wie sie nach der Geburt zu behandeln sind, 414. müssen nach Abgang der Nachgeburt am Bauche gebunden werden, 414. was solches Binden für Nutzen schaffe, 415. auf welche Seite die Wöchnerinnen nach der Geburt zu legen seyn, 417. sind allerhand Zufällen ausgesetzet, 418. wie das Verhalten der Wöchnerinnen in Speise und Trank und den übrigen nicht natürlichen Dingen beschaffen seyn müsse, 419. müssen nicht zufrühzeitig das Wochenbett verlassen, 419. wie sie sich zu verhalten haben, wenn sie ihr Kind nicht selbst stillen wollen, 419.
Wundergeburten, was dadurch verstanden werde, 287.
Wundseyn der kleinen Kinder, s. Frattseyn.
Wundseyn der Geburtstheile bey Wöchnerinnen, s. Geburtstheile.

Zacutus Lusitanus, 134.
Zahnschmerzen, sind ein Zeichen der Schwangerschaft, 78. Ursache und Cur derselben, 109.
Zange, deren Gebrauch bey Entbindung des zurückgebliebenen Kopfes, 202. des eingeklemmten Kopfes, 207. Vorzüge der Vingischen Zange vor andern, 207. wie dieselbe zu gebrauchen ist, 208. ist doch zuweilen nicht anzubringen, 208.
Zeichen, was die Hebammen dadurch verstehen, 132.
Zeitige Geburt, s. Geburt.
Zückungen bey der Geburt, welche Personen denselben vorzüglich unterworfen sind, 367. woher sie entstehen, 368. woran sie zu erkennen, 369. worinnen die Hülfe bestehe, 370, 371. endigen sich manchmal mit dem Tode, 372. wie denselben in der Schwangerschaft vorgebeuget werden könne, 373.
Zungenband, wenn es das Saugen verhindert, woran solcher Fehler zu erkennen und wie demselben abzuhelfen, 456.
Zuwartung, s. Befühlen.
Zwillinge, was durch solche verstanden werde, 280. aus was für Kennzeichen die Zwillinge währender Schwangerschaft vermuthet werden können, 281, 283. was bey der Geburt derselben zu hoffen und zu fürchten sey, 282. was nach der Geburt des ersten Kindes zu beobachten, 283. wie das zweyte Kind zu entbinden, 284. wenn man das erste Kind wenden muß, was in Ansehung des andern zu beobachten, 285. wie die Nachgeburt der Zwillinge entbunden werden müsse, 286.

Zur Nachachtung: Die Buchbinder binden die Kupfertafel, welche den Grundriß des Kreißstuhls vorstellt, vor den Titel des Buches.

Druckfehler, wie sie abzuändern.

Seite 4. Zeile 21. lese man, statt ihnen, ihr. S. 5. Z. 13. statt sie, sich. S. 13. Z. 6. st. Axe, Achse. S. 19. Z. 1. st. an, in. Z. 30. häutichte S. 22. Z. 29. st. nun, um. S. 24. Z. 3. Zusammenziehungen. Z. 16. ausdehnenden. S. 26. Z. 27. ist nach Mannshemden das Comma wegzustreichen. S. 36. Z. 16. schleunigere. Z. 24. vermißten. S. 39. Z. 1. ist nach worden ein Comma zu setzen. Z. 26. st. der, den. S. 40. Z. 2. ist nicht wegzustreichen. S. 44. Z. 19. st. 49, 59. S. 46. Z. 32. legal. S. 50. Z. 34. livr. S. 52. Z. 19. Pulsader. S. 55. Z. 15. durch die. S. 56. Z. 31. denselben. S. 57. Z. 14. Beim. S. 58. Z. 29. Culbute. S. 60. Z. 23. ausdehnet. S. 62. Z. 34. werden. S. 63. Z. 10. die Z. 15. stündlich. S. 67. Z. 8. einen. S. 71. Z. 28. daß S. 73. Z. 31. gestossenen. S. 76. Z. 4. vor. Z. 34. pflanzen. S. 77. Z. 14. begeben. S. 81. Z. 4. letztere. S. 82. Z. 1. Eibisch. Z. 10. erfordern. Z. 27. ausgeworfen. S. 85. Z. 21. st. Pforte oder, Pfortader. Z. 28. Eibisch. S. 86. Z. 33. die von. S. 87. Z. 33. das. S. 88. Z. 5. dem Ulm den Ausgang. Z. 19. können. Z. 20. st. werden, wird. S. 91. Z. 5. Kreißbett. Z. 28. andere. S. 94. Z. 19. retardatus. S. 96. Z. 33. femmes. S. 101. Z. 21. ein gewaltsames. Z. 23. einen. Z. 26. Schleim. S. 104. Z. 11. Ring- Z. 12. hinzu. S. 105. Z. 25. den. S. 110. Z. 28. und soll an. S. 112. Z. 18. an einander. S. 113. Z. 25. damit an. S. 116. Z. 27. ist allein wegzustreichen. S. 117. Z. 8. denselben. S. 119. Z. 27. wenigen. Z. 35. schwer. S. 122. Z. 17. §. 124. Z. 31. ohne widernatürlich. Z. 33. ausdehnende. S. 127. Z. 32. Catheters. S. 128. Z. 7. Catheters. S. 129. Z. 4. etliche. S. 131. Z. 15. wund. Z. 28. berstet. S. 132. Z. 22. st. hernach unter herunter. S. 133. Z. 21. schmierigen. S. 138. Z. 26. Hintere. S. 143. Z. 27. zu thun. S. 149. Z. 5. §. 184. S. 156. Z. 30. §. 193. S. 158. Z. 21. §. 195. S. 159. Z. 22. Augen- S. 160. Z. 10. daß. S. 166. Z. 4. §. 205. Z. 32. Janckii. S. 167. Z. 8. §. 207. S. 172. Z. 32. §. 149. S. 181. Z. 31. oder doch. S. 187. Z. 4. und der. S. 190. Z. 8. wovon. Z. 14. §. 245. S. 192. Z. 18. st. der, den. Z. 23. geschähe. S. 205. Z. 9. Erfolget dieses aber. S. 214. Z. 27. Rücken. S. 218. Z. 33. viui. S. 222. Z. 11. ab. S. 223. Z. 24. Unbequemlichkeiten. S. 224. Z. 26. wachsen ist. S. 225. Z. 29. desselben. S. 227. Z. 15. Fieber- S. 232. Z. 8. äusserliche. S. 238. Z. 30. 68. S. 239. Z. 4. weiche. S. 246. Z. 17. bequeme. Z. 31. eine gute. S. 247. Z. 13. Hippocrates. S. 249. Z. 19. eintritt. Z. 31. angetriebene. S. 252. Z. 3. zuwege. S. 255. Z. 31. Hälfte. S. 281. Z. 6. oder sie. Z 10. ersten Falle. S. 289. Z. 35. leinenes. S. 301. Z. 21. ist schwach wegzustreichen. S. 302. Z. 19. st. ersten, letztern. Z. 23. st. andern, ersten. S. 318. Z. 15. daß. S. 324. Z. 20. beschwerlicher. S. 329. Z. 14. Tüchlein aus. Z. 14. ist nach Wasser aus wegzustreichen. S. 343. Z. 30. st. zu, um. S. 350. Z. 1. am besten. S. 351. Z. 30. st. einer, eine. S. 371. Z. 10. st. eben, oben. S. 372. Z. 26. st. die, in. S. 373. Z. 25. Ammen. S. 386. Z. 18 winklich. S. 387. Z. 16. Annulus. S. 390. Z. 39. Wesen. S. 391. Z. 9. fällt. S. 395. Z. 9. fächerichtes. Z. 38. Vorfall. S. 398. Z. 45. uterinum. S. 399. Z. 8. Beine. S. 400. Z. 14. verwahret. Z. 42. kleiner. S. 405. Z. 5. innere. Z. 32. großer. S. 409. Z. 9. aura. Z. 9. setzet. S. 412. Z. 26. Blasenhals. Zu Ende der Vorrede ist, st. 1768. zu setzen 1769. Die übrigen Fehler, wo ein Comma zu viel, oder zu wenig, oder versetzt, oder sonst im Abdrucke was versehen ist, beliebe der Leser selbst zu verbessern.
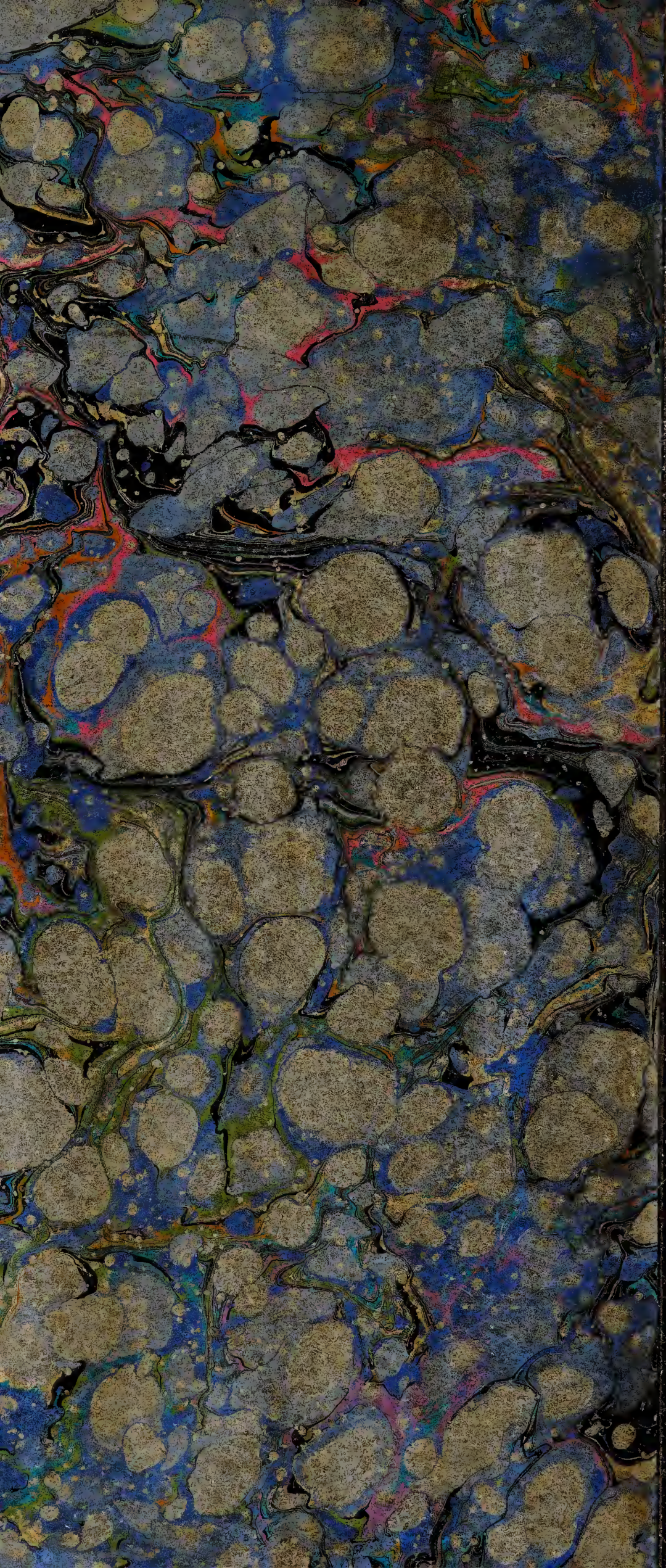
Zusatz zum §. 140. Die beste stehende Stellung ist unstrittig diese, da die Kreissende sich mit dem Hintern an einen unbeweglich stehenden Tisch anstämmet und sich mit den Händen fest an demselben anhält: denn auf diese Weise kan die Hebamme vorne sitzen und bequem arbeiten.